BNP PARIBAS EASY

Offene Investmentgesellschaft
luxemburgischen Rechts

_____

Verkaufsprospekt

AUGUST 2025

INFORMATIONSSTELLE

BNP PARIBAS EASY

60, avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

HINWEIS

Dieser Verkaufsprospekt stellt kein Angebot oder keine Aufforderung zum Kauf in Ländern oder unter Umständen dar, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung unzulässig ist.

Die Gesellschaft ist in Luxemburg als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen. Sie ist ganz oder teilweise zum Vertrieb ihrer Anteile in Österreich, Chile, der Tschechischen Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Luxemburg, Mexiko, den Niederlanden, Norwegen, Singapur, der Slowakei, Spanien, Schweden, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zugelassen. Nicht unbedingt alle Teilfonds, Anteilskategorien oder Anteilsklassen sind in diesen Ländern registriert. Es ist unerlässlich, dass sich potenzielle Anleger vor der Zeichnung von Anteilen über die Teilfonds, Anteilskategorien oder Anteilsklassen, die in ihrem Wohnsitzland zum Vertrieb zugelassen sind, und die in dem betreffenden Land unter Umständen geltenden spezifischen Beschränkungen informieren. Insbesondere sind die Anteile der Gesellschaft nicht gemäß einer gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Dieses Dokument darf folglich nicht in dieses Land oder dessen Territorien oder Besitzungen eingeführt, versandt oder dort verteilt werden oder seinen Einwohnern, Staatsbürgern oder anderen Gesellschaften, Vereinigungen, Vorsorgeplänen für Arbeitnehmer oder Rechtssubjekten, deren Vermögenswerte Vermögen von Vorsorgeplänen für Arbeitnehmer darstellen, unabhängig davon, ob sie dem United States Employee Retirement Income Securities Act von 1974 in seiner jeweils gültigen Fassung unterliegen (zusammen die „Vorsorgepläne"), oder Rechtssubjekten übergeben werden, die in Einklang mit den Gesetzen dieses Landes errichtet wurden oder dessen Gesetzen unterliegen. Außerdem dürfen die Anteile der Gesellschaft diesem Personenkreis weder angeboten noch verkauft werden.

Im Übrigen darf niemand andere Angaben machen als diejenigen, die im Verkaufsprospekt und in den im Verkaufsprospekt erwähnten Dokumenten enthalten sind, und die der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der im Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Der Prospekt kann jederzeit aktualisiert werden, um der Hinzufügung oder dem Wegfall von Teilfonds sowie jeglicher wesentlicher Änderung der Struktur und der Arbeitsweise der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Zeichnern wird deshalb empfohlen, sich bei einer der nachstehend im Abschnitt „Mitteilungen an die Anteilinhaber" genannten Stellen möglicherweise vorhandene Dokumente jüngeren Datums zu beschaffen. Zeichnern wird gleichfalls empfohlen, sich über die Gesetze und Vorschriften (soweit sie die Besteuerung und den Devisenverkehr betreffen) zu informieren, die im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz und die Veräußerung von Anteilen gelten.

Der vorliegende Verkaufsprospekt ist nur gültig, wenn ihm der letzte geprüfte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht, falls dieser jüngeren Datums als der Jahresbericht ist, beigefügt sind.

Sofern zwischen einer Übersetzung und der englischsprachigen Version des Verkaufsprospekts inhaltliche oder sinngemäße Abweichungen existieren, ist die englischsprachige Version maßgeblich.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis ... 3

TEIL I ... 5

Allgemeine Informationen ... 6
Zusätzliche Informationen Für Anleger In Der Bundesrepublik Deutschland ... 8
Definitionen ... 10
Allgemeine Bestimmungen ... 17
Verwaltung und Management ... 18
Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken ... 21
Nachhaltige Anlagepolitik ... 22
Liquiditätsrisiko-Politik ... 28
Die Anteile ... 29
Kosten und Gebühren ... 38
Nettoinventarwert ... 42
Steuerliche Bestimmungen ... 45
Hauptversammlungen und Mitteilungen an die Anteilinhaber ... 47
Anhang 1 – Anlagebeschränkungen ... 48
Anhang 2 – Techniken, Finanzinstrumente und Anlagepolitik ... 52
Anhang 3 – Anlagerisiken ... 61
Anhang 4 – Verfahren der Liquidation, Verschmelzung, Übertragung und Spaltung ... 76
Anhang 5 – Vorvertragliche Offenlegungen für die in Artikel 8 und 9 der SFDR und Artikel 5 und 6 der Taxonomie-Verordnung genannten Produkte ... 77

TEIL II ... 83

AKTIV VERWALTETE TEILFONDS ... 84

TEILFONDS GEMÄSS ART. 9 SFDR ... 84

ESG Enhanced EUR Corporate Bond ... 84

TEILFONDS GEMÄSS ART. 8 SFDR ... 88

Alpha Enhanced € Corporate Bond ... 88
Alpha Enhanced Europe ... 91
Alpha Enhanced Global High Yield ... 94
Alpha Enhanced USD Corporate Bond ... 97
ESG Enhanced Emerging ... 100
ESG Enhanced EMU ... 103
ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2027 ... 106
ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2029 ... 110
ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2032 ... 114
ESG Enhanced EUR Government Bond ... 118
ESG Enhanced Europe ... 121
Global Corporate Bond ... 124

PASSIV VERWALTETER TEILFONDS ... 127

TEILFONDS GEMÄSS ART. 9 SFDR ... 127

JPM ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond ... 127

TEILFONDS GEMÄSS ART. 8 SFDR ... 131

€ Aggregate Bond SRI Fossil Free ... 131
€ Corp Bond SRI Fossil Free Ultrashort Duration ... 134
€ Corp Bond SRI PAB ... 137
€ Corp Bond SRI PAB 1-3Y ... 141
€ Corp Bond SRI PAB 3-5Y ... 145
€ Corp Bond SRI PAB 7-10Y[(2)] ... 149
€ High Yield SRI Fossil Free ... 153
Dividend Europe ... 157
ECPI Circular Economy Leaders ... 160
ECPI Global ESG Blue Economy ... 163
ECPI Global ESG Hydrogen Economy ... 166
ECPI Global ESG Med Tech ... 169
ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB ... 172
Global Aggregate Bond SRI Fossil Free ... 175
Growth Europe ... 178
JPM ESG EMBI Global Diversified Composite ... 181
JPM ESG EMU Government Bond IG ... 185
JPM ESG EMU Government Bond IG 1-3Y ... 189
JPM ESG EMU Government Bond IG 1-10Y ... 193

JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y 196
JPM ESG EMU Government Bond IG 5-7Y 200
JPM ESG EMU Government Bond IG 7-10Y 203
JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+ 206
Low Carbon 100 Europe PAB 210
Low Carbon 100 Eurozone PAB 213
Low Carbon 300 World PAB 216
Low Vol Europe 219
MSCI China Min TE 222
MSCI Emerging Min TE 225
MSCI Emerging SRI PAB 229
MSCI EMU Min TE 233
MSCI EMU SRI PAB 237
MSCI Europe Min TE 240
MSCI Europe Small Caps SRI PAB 243
MSCI Europe SRI PAB 246
MSCI Japan Min TE 250
MSCI Japan SRI PAB 254
MSCI Pacific ex Japan Min TE 258
MSCI USA Min TE 262
MSCI USA SRI PAB 266
MSCI World SRI PAB 270
Quality Europe 274
USD Corp Bond SRI Fossil Free 277
Value Europe 280

ANDERE TEILFONDS, DIE NICHT UNTER ARTIKEL 8 ODER ARTIKEL 9 FALLEN 283

€ Overnight 283
Bloomberg Europe Defense 286
Bloomberg US Treasury 289
Bloomberg US Treasury 1-3Y 292
Energy & Metals Enhanced Roll 295
FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green CTB 298
FTSE EPRA/Nareit Eurozone Capped 301
Markit iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged) 304
MSCI ACWI 307
MSCI Emerging 310
MSCI Emerging Ex-China 313
MSCI Europe 316
MSCI Japan 319
MSCI World II 322
S&P 500 II 325

TEIL III 328

Für jeden einzelnen Teilfonds ist ein Informationsabschnitt erhältlich, der für jeden Teilfonds die folgenden Informationen liefert: Er gibt für jeden Teilfonds die Anlagepolitik und das Anlageziel, die Merkmale der Anteile, ihre Rechnungswährung, den Bewertungstag, die Zeichnungs-, Rücknahme- und/oder Umtauschmodalitäten, die anfallenden Gebühren sowie gegebenenfalls historische Daten und andere Besonderheiten des betreffenden Teilfonds an. Anleger werden darauf hingewiesen, dass für jeden Teilfonds, soweit in Teil II nichts anderes angegeben ist, die in Teil I des Verkaufsprospekts festgelegten allgemeinen Bestimmungen gelten.

TEIL I

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

GESELLSCHAFTSSITZ

BNP PARIBAS EASY

60, avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT

Vorsitzender

Benoit PICARD, Head of Protected Management, Systematic & Quantitative Investment, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, France, Paris

Stellvertretende Vorsitzende

Claire MEHU, Client Target Allocation Team Leader, Multi Asset, Quantitative and Solutions (MAQS), BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, France, Paris

Verwaltungsratsmitglieder

Philippe DITISHEIM; Verwaltungsratsmitglied, Paris

Heinerich HARDY, Head of Investment Operations, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, Niederlassung Belgien, Brüssel

Corinne ROGER, Co-head Global Product Engineering, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, France, Paris

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

60, avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg ist eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die zentrale Verwaltung, die Portfolioverwaltung und den Vertrieb zuständig.

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Vorsitzender

Pierre MOULIN, Global Head of Products and Strategic Marketing, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, France, Paris

Verwaltungsratsmitglieder

Stéphane BRUNET, Chief Executive Officer, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, Luxemburg

Georges ENGEL, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Vincennes, Frankreich

Marie-Sophie PASTANT, Head of ETF, Index & Synthetic Systematic Strategies Portfolio Management, BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe, France, Paris

NIW-BERECHNUNG

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg

60, Avenue J.-F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

TRANSFER- UND REGISTERSTELLE

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg

60, Avenue J.-F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

VERWAHRSTELLE

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg

60, Avenue J.-F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

ANLAGEVERWALTER

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

1, boulevard Haussmann, F-75009 Paris, Frankreich

Gesellschaft französischen Rechts, gegründet am 28. Juli 1980

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT UK Ltd.

5 Aldermanbury Square, London EC2V 7BP, Großbritannien

Eine am 27. Februar 1990 gegründete Gesellschaft des Vereinigten Königreichs

WIRTSCHAFTSPRÜFER

Ernst & Young S.A.

35E avenue John F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

SATZUNG

Die Gesellschaft wurde am 28. Dezember 2015 mit Veröffentlichung im *Mémorial, Recueil Spécial des Sociétés et Associations (das „Mémorial")* gegründet.

Die aktuellste Version der Satzung wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg hinterlegt, wo alle Interessierten sie einsehen und eine Kopie erhalten können (Website www.lbr.lu).

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für die folgenden Teilfonds von BNP PARIBAS FUNDS wurde keine Zulassung zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland beantragt und Anteile dieser Teilfonds dürfen daher gemäß dem deutschen Investmentgesetz NICHT angeboten werden. Aus diesem Grund sind die folgenden Teilfonds für Anleger in Deutschland NICHT erhältlich:

ESG Enhanced Emerging
JPM ESG EMU Government Bond IG 7-10Y
Bloomberg US Treasury
Bloomberg US Treasury 1-3Y
Markit iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged)
MSCI Emerging Ex-China
MSCI Europe
MSCI Japan
MSCI World

Die folgenden zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland registrierten Teilfonds investieren mindestens 60 % ihres Vermögens in Aktienwerte:

ECPI Circular Economy Leaders

ECPI Global ESG Blue Economy

ECPI Global ESG Hydrogen Economy

ECPI Global ESG Med Tech

Low Carbon 300 World PAB

MSCI China Min TE

MSCI Emerging Min TE

MSCI Japan Min TE

MSCI Japan SRI PAB

MSCI Pacific ex Japan Min TE

MSCI USA Min TE

MSCI USA SRI PAB

MSCI World SRI PAB

Energy & Metals Enhanced Roll

Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland nach § 306a Abs. 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs

Zeichnungs-, Rücknahme- und Auszahlungsanträge können an BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, 60, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, gerichtet werden.

Zahlungen im Zusammenhang mit den Anteilen des OGAW werden von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, 60, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, vorgenommen.

Informationen darüber, wie Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahme- und Auszahlungserlöse gezahlt werden, sind bei BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, 60, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, erhältlich.

Informationen und Zugang zu den in Artikel 15 der Richtlinie 2009/65/EG genannten Verfahren und Vorkehrungen in Bezug auf die Ausübung der Anlegerrechte sind bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg, 60, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, erhältlich.

Die gemäß Kapitel IX der Richtlinie 2009/65/EG erforderlichen Informationen und Unterlagen, die den Anlegern zur Verfügung gestellt werden, sind kostenlos und in Papierform bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxemburg - 60, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg , erhältlich.

Der Prospekt, die Basisinformationsblätter , die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe-, Verkaufs-, Rücknahme- oder Auszahlungspreis der Anteile sind kostenlos in Papierform bei BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg und auf der Website www.bnpparibas-am.com erhältlich.

Anteile von OGAW aus der EU werden grundsätzlich nicht in Form gedruckter Einzelzertifikate ausgegeben.

Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Anteile sowie alle weiteren Informationen für die Anteilinhaber werden auf www.bnpparibas-am.de veröffentlicht.

Zusätzlich wird die Kommunikation mit Anlegern in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Fällen in Form eines dauerhaften Datenträgers (§ 167 des Kapitalanlagegesetzbuchs/KAGB) erfolgen:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen
- Beendigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Liquidation

- Änderungen der Vertragsbedingungen der Gesellschaft, die mit den bisherigen Anlageprinzipien nicht übereinstimmen, die wesentliche Anlegerrechte betreffen oder die sich auf die Vergütung und Erstattung von Aufwendungen beziehen, die aus dem Vermögenspool gezahlt oder geleistet werden können
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds und

Umwandlung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder Änderung eines Master-Fonds.

DEFINITIONEN

In diesem Dokument haben die nachfolgenden Begriffe die nachfolgenden Bedeutungen: Diese Terminologie ist eine allgemeine Liste von Begriffen. Es ist daher möglich, dass nicht alle Begriffe in diesem Dokument verwendet werden.

ABS:	**Asset-Backed Securities**: Wertpapiere, die durch die Cashflows eines Vermögenspools (Hypothekenwerte und andere Werte), z. B. Eigenheimkredite, Unternehmensforderungen, Lkw- und Autokredite, Leasing, Kreditkartenforderungen und Studentendarlehen, besichert sind. ABS werden in Tranchen oder in Form von Pass-Through-Zertifikaten ausgegeben, die ein ungeteiltes Bruchteilseigentum an den zugrunde liegenden Vermögenspools repräsentieren. Deshalb hängt die Rückzahlung stark von den Cashflows ab, die von den Vermögenswerten, die die Wertpapiere besichern, generiert werden.
Rechnungswährung:	Währung, in der die Vermögenswerte eines Teilfonds buchhalterisch ausgedrückt werden. Sie kann sich von der Referenzwährung dieser Anteilskategorie unterscheiden.
Aktiv verwalteter Teilfonds:	Teilfonds, bei dem der Verwalter im Gegensatz zu einem passiv verwalteten Teilfonds über die Zusammensetzung des Portfolios im Rahmen der angegebenen Anlageziele und -politik entscheiden kann.
Aktives Trading:	Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme innerhalb eines Teilfonds in einem kurzen Zeitraum und in bedeutender Höhe, normalerweise mit dem Ziel, einen kurzfristigen Gewinn zu erzielen. Dieses Vorgehen ist für die anderen Anteilinhaber von Nachteil, weil es die Wertentwicklung des Teilfonds beeinträchtigt und die Vermögensverwaltung stört.
ADR/GDR:	Die Begriffe „ADR/GDR“ beziehen sich auf alle Klassen von American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts, gegenläufige Geschäfte für Anteile, die aus rechtlichen Gründen nicht an Ort und Stelle erworben werden können. ADR und GDR werden nicht an lokalen Börsen notiert, sondern an Märkten wie New York oder London. Sie werden von größeren Banken und/oder Finanzinstituten in Industrieländern im Gegenzug für eine Hinterlegung der Wertpapiere ausgegeben, die in der Anlagepolitik des Teilfonds genannt werden.
Verbriefung von Vermögenswerten:	Ein Finanzpaket (außerbilanziell), das aus der Ausgabe von Wertpapieren besteht, die durch einen Korb von Vermögenswerten (Hypotheken: Wohnungsbau- und Gewerbehypotheken, Verbraucherdarlehen, Autokredite, Studentendarlehen, Kreditkartenfinanzierung, Ausrüstungskredite und -leasing, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bestände usw.) besichert sind und auf der Qualität der von ihnen gebotenen Sicherheiten oder ihrem Risikoniveau basieren. Die Basiswerte werden fiktiv in Wertpapiere „umgewandelt“, daher ist von „Verbriefung“ die Rede.
Qualifizierte Anleger:	Anleger, die eine gesonderte Zulassung durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft erhalten haben.
Berechtigte Teilnehmer:	Finanzinstitute, die einer von einer Aufsichtsbehörde ausgeübten Aufsicht und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen, die den geltenden luxemburgischen Normen entsprechen, und die mit der Gesellschaft einen Vertrag unterzeichnet haben, der sie zur Zeichnung und Rücknahme von Anteilen auf dem Primärmarkt berechtigt.
Referenzindex:	Der vom Administrator des Referenzindex veröffentlichte Index, der von der Berechnungsstelle berechnet wird. Der Referenzindex für jeden Teilfonds ist im entsprechenden Teil von Teil II angegeben In Teil II kann entweder der Begriff Referenzindex oder Index verwendet werden.
Register der Administratoren und Referenzwerte:	Das Register der Referenzwert-Administratoren, das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Referenzwert-Verordnung 2016/1011 geführt wird.
Geschäftstag:	Ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg geöffnet sind.
Bond Connect:	„Bond Connect“ ist ein Programm für den gegenseitigen Marktzugang zwischen den Infrastrukturen des Interbank Bond Market der VRC und des Rentenmarkts von Hongkong. Es ist von der People's Bank of China und der Hong Kong Monetary Authority zugelassen. Es ermöglicht es Anlegern aus Festlandchina und dem Ausland, Handelsgeschäfte an den Rentenmärkten beider Seiten über eine Marktinfrastrukturschnittstelle in Hongkong zu tätigen.
CDS:	**Credit Default Swap:** Mit dem Erwerb oder dem Verkauf eines CDS sichert sich die Gesellschaft mittels vierteljährlicher Zahlung einer Prämie gegen das Risiko des Emittentenausfalls ab. Im Falle eines Zahlungsausfalls kann die Zahlung entweder in bar (in diesem Fall erhält der Käufer der Sicherheit den Differenzbetrag zwischen dem Nominalwert und dem wieder erlangbaren Wert) oder in Form von Sacheinlagen (in diesem Fall verkauft der Käufer der Sicherheit das in Verzug geratene Wertpapier oder ein anderes Wertpapier aus einem Korb lieferbarer Wertpapiere, die im CDS-Vertrag vereinbart wurden, an den Verkäufer der Sicherheit und erhält so den Nominalwert zurück) erfolgen. Sowohl Ereignisse, die einen Ausfall darstellen, als auch die Modalitäten für die Lieferung der Schuldverschreibungen und der Schuldtitel werden in der CDS-Vereinbarung festgelegt.
CFD:	**Differenzkontrakt:** Ein Kontrakt zwischen zwei Parteien, die sich gegenseitig zur Zahlung liquider Mittel in Höhe der Differenz zwischen zwei Bewertungen des Basiswerts verpflichten, wobei mindestens eine dieser Bewertungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unbekannt ist. Mit Eintritt in einen CFD verpflichtet sich die Gesellschaft zur Zahlung (oder zum Erhalt) der Differenz zwischen der Bewertung des Basiswerts zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Bewertung des Basiswerts zu einem bestimmten Termin in der Zukunft.
Rundschreiben 08/356:	Von der CSSF am 4. Juni 2008 herausgegebenes Rundschreiben betreffend die für Organismen für gemeinsame Anlagen anwendbaren Regeln, wenn diese bestimmte Techniken und

Instrumente einsetzen, die sich auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen. Dieses Dokument ist auf der Website der CSSF (www.cssf.lu) abrufbar.

Rundschreiben 11/512: CSSF-Rundschreiben vom 30. Mai 2011 in Bezug auf: a) die Darstellung der wichtigsten Änderungen des Rechtsrahmens im Bereich des Risikomanagements nach der Veröffentlichung der CSSF-Verordnung 10-4 und der Präzisierungen der ESMA; b) zusätzliche Klarstellungen der CSSF hinsichtlich der das Risikomanagement betreffenden Regeln; c) Definition des Inhalts und der Form des der CSSF anzuzeigenden Risikomanagementverfahrens. Dieses Dokument ist auf der Website der CSSF (www.cssf.lu) abrufbar.

Rundschreiben 14/592: Von der CSSF am 30. September 2014 herausgegebenes Rundschreiben hinsichtlich der ESMA-Richtlinien zu ETF und sonstigen OGAW-Belangen. Dieses Dokument ist auf der Website der CSSF (www.cssf.lu) abrufbar.

Rohstoff-ETP: beziehen sich auf alle börsengehandelten Produkte, welche die Wertentwicklung von Rohstoffen nachbilden. ETP, welche die Aktienkursentwicklung von im Rohstoffsektor tätigen Unternehmen nachbilden, gehören nicht zu dieser Kategorie.

Gesellschaft: **BNP Paribas Easy**, ein nach Luxemburger Recht registrierter und als Umbrella-Fonds strukturierter Investmentfonds.

CoCo-Bonds: CoCo-Bonds sind eine Art nachrangige Schuldtitel für Banken, mit denen große, das Kapital bedrohende Verluste durch automatische Wandlung in Kernkapital aufgefangen werden. CoCo-Bonds können Tier 1- oder Tier 2-Instrumente sein.

Eigenschaften von CoCo-Bonds

- Trigger: Die automatische Wandlung in Kernkapital wird durch die Höhe des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1) (CET1) ausgelöst. Dieses kann im Jahr 2014 hoch (etwa 7 %) oder niedrig (5,125 %) sein. Infolgedessen sind CoCo-Bonds mit niedrigem Trigger weniger riskant als solche mit hohem Trigger.
- Verlustabsorptionsmechanismus: die Art und Weise, wie das Schuldinstrument in Kernkapital umgewandelt wird. Bei börsennotierten Banken kann diese in Form einer Wandlung in Aktien erfolgen, oder in Form einer Abschreibung (die Bank verbucht einen Kapitalgewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung ihrer Bilanz). Abschreibungen können vollständig oder teilweise erfolgen und dauerhaft oder vorübergehend sein. Bei vorübergehenden Abschreibungen sind unter bestimmten Bedingungen spätere Zuschreibungen möglich.
- Kupons: Die Kupons für Tier 1-CoCo-Bonds sind vollständig diskretionär und nicht kumulativ, während die Kupons für Tier 2-CoCo-Bonds gezahlt werden müssen. Außerdem müssen die Kupons zwingend ausgesetzt werden, wenn sich die Kapitalquoten der Bank zu sehr dem aufsichtsrechtlichen Minimum nähern (10-12 % im Jahr 2014, je nach Bank). Sie werden alle fünf Jahre zurückgesetzt, wenn der CoCo-Bond gekündigt werden kann.
- Fälligkeit: Tier 2-CoCo-Bonds haben eine feste Laufzeit und können in einem Betrag zum Fälligkeitstermin vollständig ausgezahlt (endfällige Anleihe) oder zu einem beliebigen Zeitpunkt vor Erreichen des Fälligkeitstermins zurückgenommen werden (kündbare Anleihe). Tier 1-CoCo-Bonds sind unbefristet und können in der Regel alle fünf Jahre gekündigt werden. Point Of Non Viability (PONV): Dies bezeichnet den Zeitpunkt, an dem die für die Bank zuständigen Aufsichtsbehörden entscheiden, dass die Bank Liquiditätsprobleme hat, und daraufhin die Kontrolle übernehmen und Maßnahmen zur Lösung des Problems einleiten. Die Festlegung des PONV obliegt den Aufsichtsbehörden der jeweiligen Zentralbank und erfolgt auf Einzelfallbasis.
- Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Von einer Bank begebene nachrangige und befristete Tier 1-Kapitalinstrumente, die nicht im CET1 enthalten sind;
- Aufgeld aus der Ausgabe von AT1-Kapitalinstrumenten;
- Instrumente, die von konsolidierten Tochtergesellschaften der Bank begeben und von Dritten gehalten werden. Die Instrumente müssen den Anforderungskriterien für zusätzliches Kapital (AT1) entsprechen und dürfen nicht im CET1 enthalten sein;
- Aufsichtsrechtliche Berichtigungen, die bei der Berechnung des AT1 angewandt werden.

Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1)

Eine Maßzahl für das Kernkapital einer Bank im Vergleich zur Gesamtheit ihrer risikogewichteten Vermögenswerte. Dies ist die Maßzahl für die finanzielle Stärke einer Bank. Bei der Berechnung der harten Kernkapitalquote (Tier 1 Common Capital Ratio) werden Vorzugsaktien und Minderheitsbeteiligungen ausgeschlossen.

Kernkapital (Tier 1 Capital)

Dieses enthält ausschließlich das dauerhafte Eigenkapital (ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien und befristete nicht kumulative Vorzugsaktien) und ausgewiesene Rücklagen (entstanden oder erhöht durch Rücklagen aus zurückbehaltenen Erträgen oder sonstigen Überschüssen, z. B. Aufgeldern, einbehaltenem Gewinn, allgemeinen Rücklagen und gesetzlichen Rücklagen). Zu den ausgewiesenen Rücklagen gehören auch allgemeine Mittel (Baseler Eigenkapitalvereinbarung).

Kernkapital (Tier 2 Capital)

Dies wird als „Ergänzungskapital“ beschrieben und umfasst Posten wie nicht ausgewiesene Rücklagen, Neubewertungsrücklagen, allgemeine Rückstellungen/allgemeine Rücklagen für Forderungsausfälle, hybride (Schuldtitel/Aktien) Kapitalinstrumente und nachrangige befristete Schuldtitel. Das Ergänzungskapital ist die zweite Komponente des Bankkapitals, zusätzlich zu dem Kernkapital, das die erforderlichen Rücklagen einer Bank bildet.

CSSF: *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, die Aufsichtsbehörde für OGA im Großherzogtum Luxemburg

Währungen: AUD: Australischer Dollar

EUR: Euro

GBP: Britisches Pfund

NOK: Norwegische Krone

USD: US- Dollar

CHF: Schweizer Franken

JPY: Japanischer Yen

Richtlinie 78/660: Die Richtlinie des Europäischen Rats 78/660/EEC vom 25. Juli 1978, die die Jahresabschlüsse bestimmter Gesellschaftsformen betrifft, in ihrer jeweils aktuellen Fassung

Richtlinie 83/349: Die Richtlinie des Europäischen Rats 83/349/EEG vom 13. Juni 1983 zu Konzernabschlüssen in der jeweils gültigen Fassung

Richtlinie 2014/65: **MIFID**: Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Aufhebung der Richtlinie/2004/39/EG vom 21. April 2004

Richtlinie 2009/65: EU-Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW IV), ergänzt durch die Richtlinie 2014/91.

Richtlinie 2011/16: EU-Richtlinie 2011/16/EU vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung, ergänzt durch die Richtlinie 2014/107.

Richtlinie 2014/91: Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen (OGAW V) zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG.

Richtlinie 2014/107: Richtlinie 2014/107/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen (AEOI) im Bereich der Besteuerung.

EDS: **Equity Default Swap**: Beim Kauf von Equity Default Swaps sichert sich die Gesellschaft gegenüber dem Risiko eines starken Rückgangs (die gegenwärtige Marktnorm beträgt 70 %) des Werts des Basiswerts an Aktienmärkten unabhängig von der Ursache des Rückgangs ab, indem sie vierteljährlich eine Prämie bezahlt. Der Ausgleich bei Eintritt des Risikos, d. h. wenn der Schlusskurs der Börse den Grenzwert (70 %) erreicht oder unterschreitet, erfolgt in Form von liquiden Mitteln: Der Sicherungsnehmer erhält einen zuvor festgelegten Prozentsatz (gegenwärtiger europäischer Marktstandard sind 50 %) des anfänglich zugesicherten Nennbetrags.

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

Schwellenmärkte: Länder, die vor dem 1. Januar 1994 nicht der OECD angehörten, sowie die Türkei und Griechenland

Die Schwellenmärkte werden von den führenden Indexanbietern in zwei verschiedene Kategorien aufgeteilt:

- Frontier-Märkte: Eine Unterkategorie der Schwellenmärkte, die wachsende Volkswirtschaften bezeichnet, die stark variierende Eigenschaften hinsichtlich Entwicklung, Wachstum, Humankapital, Demografie und politischer Offenheit aufweisen.

- Fortgeschrittene Schwellenländer: Eine Unterkategorie der Schwellenmärkte, in der die Länder mit der besten Bewertung in Bezug auf Markteffizienz, regulatorisches Umfeld, Verwahrungs- und Abwicklungsverfahren und verfügbare Trading-Tools zusammengefasst sind.

EMTN: **Euro Medium Term Notes**: Mittelfristige Schuldverschreibungen, die sowohl dem Emittenten (Unternehmen und Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters) als auch dem Anleger eine besondere Flexibilität gewähren. EMTN werden im Rahmen eines so genannten EMTN-Programms begeben, innerhalb dessen die Schuldverschreibungen unterschiedlich gestaffelt und Beträge variabel gestaltet werden können. Der Arrangeur der Emission ist nicht notgedrungen auch deren Garantiegeber. Das bedeutet, der Emittent kann den gewünschten Betrag nicht mit Gewissheit in voller Höhe beschaffen (der Emittent hat daher ein begründetes Interesse an einem guten Bonitätsrating).

EPM-Techniken: Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement im Sinne von „Anhang 2 – Techniken, Finanzinstrumente und Anlagepolitik".

Aktienähnliches Wertpapier: ADR, GDR und Anlagezertifikate

ESMA: Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority)

ESMA-Leitlinien 2014/937: Die ESMA-Leitlinien 2014/937 vom 1. August 2014 zu börsengehandelten Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETF) und anderen OGAW-Themen.

ESG: Indikatoren für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG") werden verwendet, um die Leistung eines Unternehmens anhand einer Reihe von Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, einschließlich der Frage, inwieweit sich diese in der Unternehmensstrategie widerspiegeln. Zu diesen Indikatoren gehören beispielsweise:

- Für die Säule E (Umwelt): CO2-Emissionen, Stromverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallrecycling;
- für die Säule S (Soziales): die Qualität der Verwaltung des Humankapitals, Beschäftigungspraktiken und gesellschaftliches Engagement;
- für die Säule G (Unternehmensführung): Vergütung der Führungskräfte, Steuertransparenz, Kampf gegen Korruption, Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat.

ETC:	**Börsengehandelte Rohstoffe**: ETC werden wie ETF gehandelt und abgerechnet, sind jedoch als Schuldtitel strukturiert. Sie bilden sowohl allgemeine als auch spezifische Rohstoffindizes nach. ETC halten den Basisrohstoff entweder physisch (z. B. Gold in physischer Form) oder bauen ihr Engagement über voll besicherte Swaps auf.
ETF:	**Börsengehandelte Fonds**: Börsengehandelte Fonds beziehen sich auf börsengehandelte Produkte, die in Form von Investmentfonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen organisiert sind und reguliert werden. Um als ETF zugelassen zu werden, muss ein ETF ein OGAW oder ein OGA sein, der die im Anhang I des Prospekts aufgeführten Bedingungen erfüllt. Jeder Teilfonds wird entweder aktiv oder passiv verwaltet. Passiv verwaltete Teilfonds sollen die Wertentwicklung eines bestimmten Index abbilden, wie in Teil II näher erläutert. Der aktiv verwaltete Teilfonds unterliegt einer aktiven Managementstrategie. Alle Einzelheiten zu diesem Ansatz sind in Teil II enthalten
Unternehmensgruppe:	Unternehmen, die derselben Unternehmensgruppe angehören und die gemäß der Richtlinie 83/349/EG des Rates vom 13. Juni 1983 über den konsolidierten Abschluss oder nach international anerkannten Rechnungslegungsvorschriften zur Erstellung des konsolidierten Abschlusses verpflichtet sind.
GSS:	Die Global Sustainability Strategy Policy, die den Nachhaltigkeitsansatz von BNP Paribas Asset Management regelt und unter dem folgenden Link zu finden ist: Global Sustainability Strategy.
Hochzinsanleihen:	Diese Anlagen in Anleihen entsprechen den Ratings, die die Ratingagenturen Kreditgebern mit einer Bewertung unterhalb von BBB- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und unterhalb von Baa3 auf der Bewertungsskala von Moody's zugewiesen haben. Bei diesen Anleiheemissionen mit hoher Rendite handelt es sich in der Regel um Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von 5, 7 oder 10 Jahren, die von Gesellschaften mit geringer Kapitalausstattung ausgegeben werden. Die Anleihen werden von Unternehmen mit schwacher Finanzbasis begeben. Es handelt sich somit um hochspekulative Anlagen. Im Falle von Wertpapieren, die ein Rating von zwei oder mehr Agenturen erhalten haben, wird das niedrigste verfügbare Rating berücksichtigt.
Indikativer Nettoinventarwert:	Die Gesellschaft oder ihr Beauftragter kann an jedem Handelstag während der Handelszeiten einen indikativen Nettoinventarwert für UCITS ETF-Anteilsklassen des Teilfonds zur Verfügung stellen. Der indikative Nettoinventarwert wird auf der Grundlage der aktuellsten Informationen der Referenzindizes berechnet und basiert auf dem geschätzten aktuellen Wert der Vermögenswerte, bereinigt um den relevanten Wechselkurs, zusammen mit dem Barbetrag des Teilfonds am vorherigen Handelstag. Der indikative Nettoinventarwert ist nicht der Wert, zu dem Anleger am Sekundärmarkt ihre Anteile kaufen und verkaufen.
Institutionelle Anleger:	Juristische Personen, die für eigene Rechnung handeln und entweder für die Zwecke von Anhang II der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID) als professionelle Kunden gelten oder auf Antrag gemäß den geltenden lokalen Gesetzen als professionelle Kunden behandelt werden können („professionelle Kunden"), OGA und Versicherungsgesellschaften oder Pensionsfonds, die im Rahmen eines Gruppensparplans oder eines gleichwertigen Systems zeichnen. Portfolioverwalter, die im Rahmen von diskretionären Portfoliomanagement-Mandaten für andere als institutionelle Anleger, die als professionelle Kunden gelten, zeichnen, fallen nicht in diese Kategorie.
Investment-Grade-Anleihen:	Sofern in der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds in Teil II nichts anderes vorgesehen ist, entsprechen diese Anlagen in Anleihen (Bonds) den Ratings, die die Rating-Agenturen Kreditgebern mit einer Bewertung zwischen AAA und BBB- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und Aaa und Baa3 auf der Bewertungsskala von Moody's zugewiesen haben. Im Falle von Wertpapieren, die ein Rating von zwei Agenturen erhalten haben, wird das höchste der beiden verfügbaren Ratings berücksichtigt. Im Falle von Wertpapieren, die ein Rating von drei Agenturen erhalten haben, wird das zweitbeste der drei verfügbaren Ratings angesetzt.
KID:	Key Information Document (Basisinformationsblatt) im Sinne der Verordnung 1286/2014
Gesetz:	Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. Dieses Gesetz setzt die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW IV) vom 13. Juli 2009 in luxemburgisches Recht um.
Gesetz vom 10. August 1915:	Das Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung.
Gesetz von 1940:	Der Investment Company Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung
Fondsverwalter:	Portfolioverwalter und Versicherungsgesellschaften, die im Rahmen von diskretionären individuellen Portfolioverwaltungs-Vollmachtsmandaten zeichnen.
Market-Maker:	Finanzinstitute, die Mitglieder der maßgeblichen Börsen sind und einen Market-Making-Vertrag unterzeichnet haben oder als solche bei den maßgeblichen Börsen registriert sind, wie in Teil II dieses Prospekts aufgeführt.
Market Timing:	Arbitragetechnik, bei der ein Anleger systematisch kurzfristig Anteile eines einzelnen OGAW kauft und zurück gibt oder umtauscht, indem er die Zeitverschiebung und/oder Ungenauigkeiten oder Unzulänglichkeiten bei der Ermittlung des NIW der OGAW ausnutzt. Diese Technik ist durch die Gesellschaft nicht zugelassen.
MBS:	**Mortgage-Backed Security**: auch als „hypothekenbezogenes Wertpapier" bekannt. Eine Art von Wertpapier, das durch ein Hypothekendarlehen oder eine Sammlung von Hypothekendarlehen mit ähnlichen Eigenschaften besichert ist. Diese Wertpapiere leisten üblicherweise regelmäßige

	Zahlungen, die Kuponzahlungen ähnlich sind; die Hypothek muss von einem regulierten und zugelassenen Finanzinstitut stammen. Hypothekenpapiere werden von einem breiten Spektrum an Darlehen mit im Allgemeinen vier Darlehensnehmer-Merkmalen besichert (staatliche Hypotheken, Prime-Jumbo-Hypotheken, Alt-A-Hypotheken und Subprime-Hypotheken). Darlehen, die den Versicherungsstandard der Behörden erfüllen, werden typischerweise dazu verwendet, RMBS zu erstellen, die als staatliche hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) bezeichnet werden. Alle anderen Darlehen sind in dem enthalten, was generisch als nicht staatliche MBS bezeichnet wird. Der Markt für staatliche MBS umfasst drei Arten von Wertpapieren: - staatliche Mortgage-Pass-Through-Wertpapiere - staatliche Collateralized Mortgage Obligations (CMO) - staatliche gestrippte MBS
Mitgliedstaat:	Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Staaten, die Parteien zum Vertrag zur Gründung des Europäischen Wirtschaftsraums sind, außer den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, innerhalb der durch diesen Vertrag und damit zusammenhängenden Gesetzen festgelegten Grenzen, werden als den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichwertig betrachtet.
Mémorial:	Luxembourg Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations
Geldmarktinstrumente:	Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann.
MTF:	ein Multilaterales Handelssystem, bei dem es sich um ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System handelt, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen des Systems und nach nicht diskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führt.
Nettoinventarwert:	Der an jedem Handelstag berechnete Nettoinventarwert. Er bezieht sich auf den Nettoinventarwert der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Klasse.
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OTC:	Im Freiverkehr (Over The Counter)
Anderer Geregelter Markt:	Geregelter Markt, der regelmäßig betrieben wird, anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, d. h. (i) ein Markt, der alle folgenden Kriterien erfüllt: Liquidität, multilaterale Zusammenführung von Aufträgen (allgemeine Zusammenführung von Angebot und Nachfrage, um einen Einheitskurs zu ermitteln) und Transparenz (Bereitstellung eines Maximums an Informationen, die den Anlegern die Möglichkeit bieten, den Handel zu verfolgen, um sich zu vergewissern, dass ihre Aufträge tatsächlich zu den aktuellen Bedingungen ausgeführt werden); (ii) ein Markt, auf dem Wertpapiere in relativ festen Zeitabständen gehandelt werden, (iii) der von einem Staat oder einer von diesem Staat ermächtigten Behörde oder von einer anderen Stelle wie einem von diesem Staat oder dieser Behörde anerkannten Berufsverband anerkannt ist und (iv) ein Markt, durch den gehandelte Wertpapiere der Öffentlichkeit zugänglich sind.
Passiv verwalteter Teilfonds:	Teilfonds, dessen Strategie darin besteht, die Wertentwicklung eines Index oder mehrerer Indizes nachzubilden, z. B. durch synthetische oder physische Nachbildung.
Prospekt:	Der Prospekt der Gesellschaft, der von Zeit zu Zeit ergänzt und geändert wird.
RBC-Richtlinie:	Die Richtlinie für verantwortliches unternehmerisches Verhalten (Responsible Business Conduct Policy). Diese beinhaltet 1) normenbasierte Screens, wie die Grundsätze des United Nations Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, und 2) Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: Responsible Business Conduct Policy.
Referenzwährung:	Währung, in der der Nettoinventarwert je Anteil der Anteilskategorie berechnet wird.
Geregelter Markt:	Geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates von 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente in der jeweils gültigen Fassung oder jeder andere im EWR errichtete Markt, der geregelt, ordnungsgemäß betrieben, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist.
Verordnung 1286/2014	Verordnung (EU) 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPS)
Verordnung 2015/2365:	Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).
Verordnung 2016/679:	Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – „DSGVO“).
Verordnung 2016/1011:	Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden.
Verordnung 2017/1131:	Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds.
Verordnung 2019/2088:	Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, auch bekannt als Sustainable Finance Disclosure Regulation (**SFDR**), mit der harmonisierte Regeln

	für Finanzmarktteilnehmer zur Transparenz in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen sowie die Bereitstellung nachhaltigkeitsbezogener Informationen zu Finanzprodukten implementiert werden.
Verordnung 2020/852:	Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie-Verordnung), mit der die Kriterien für die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig implementiert werden.
Pensionsgeschäft/Umgekehrtes Pensionsgeschäft:	Eine Transaktion, bei der eine Partei gemäß einer Vereinbarung Wertpapiere, Waren oder garantierte Rechtsansprüche auf Wertpapiere überträgt, wenn diese Garantie von einer anerkannten Börse, welche die Rechte auf die Wertpapiere innehat, gegeben wird und die Vereinbarung es einem Kontrahenten nicht erlaubt, ein bestimmtes Wertpapier auf mehreren Kontrahenten gleichzeitig zu übertragen oder an diese zu verpfänden. Die Übertragung erfolgt in Verbindung mit der Verpflichtung zum Rückkauf der Wertpapiere (oder von Wertpapieren der gleichen Art) zu einem festen Preis und zu einem vom Übertragenden festgesetzten - oder noch festzusetzenden - späteren Zeitpunkt. Für die Partei, die die Wertpapiere oder Waren veräußert, ist dies ein „Pensionsgeschäft“ und für die Partei, die die Wertpapiere erwirbt, ein „umgekehrtes Pensionsgeschäft“.
RESA:	Recueil Electronique des Sociétés et Associations
Maßgebliche Börsen:	Luxemburg Euro MTF, Euronext Paris, Euronext Amsterdam, Deutsche Börse, SIX Swiss Exchange, BMV, Borsa Italiana und jede andere Börse, wie vom Verwaltungsrat beschlossen.
Wertpapierleihgeschäfte:	Eine Transaktion, bei der eine Gegenpartei Wertpapiere mit der Verpflichtung überträgt, dass der Entleiher gleichwertige Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Verlangen des Übertragenden zurück gibt, wobei dieses Geschäft für die Gegenpartei, die die Wertpapiere überträgt, als Wertpapierverleih und für die Gegenpartei, der sie übertragen werden, als Wertpapierleihe betrachtet wird. Wertpapierleihgeschäfte sind innerhalb der Gesellschaft nicht zulässig.
SFT:	**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte** sind: (i) Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte, (ii) Verleihen von Wertpapieren oder Waren und Entleihen von Wertpapieren oder Waren; (iii) ein Kauf-/Rückverkaufgeschäft oder Verkauf-/Rückkaufgeschäft (iv) ein Lombardgeschäft
SI:	Ein systematischer Internalisierer, d. h. eine Wertpapierfirma, die auf organisierter, häufiger und systematischer Basis auf eigene Rechnung handelt, indem sie Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes oder eines MTF ausführt.
SRI:	Die Fonds für sozial verantwortliche Investitionen („SRI“) sind auf die nachhaltigsten Unternehmen in jedem Sektor ausgerichtet. SRI-Fonds i) spiegeln eine Best-in-Class-Methodik wider und ii) umfassen eine Reihe von Branchenausschlüssen.
Stock Connect:	„Stock Connect“ ist ein Programm, das darauf abzielt, einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong zu schaffen. Stock Connect ist ein mit dem Handel und Clearing von Wertpapieren verbundenes Programm, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), der Shanghai Stock Exchange („SSE“) / Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurde. Anleger aus Hongkong und anderen Ländern (einschließlich der FII-Teilfonds) können möglicherweise über ihre Makler und Tochtergesellschaften in Hongkong, die von der Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK“) gegründet werden, mit bestimmten vorab festgelegten zulässigen Aktien handeln, die an der SSE/SZSE notiert sind, indem Orders an die SSE/SZSE geleitet werden. Es wird erwartet, dass die Liste der zulässigen Aktien und Börsen auf dem chinesischen Festland in Bezug auf Stock Connect gelegentlich einer Überprüfung unterliegen wird. Der Handel im Rahmen von Stock Connect unterliegt einer Tagesquote („Tagesquote“). Die Regeln für die Handelsquoten können einer Überprüfung unterliegen.
STP:	Akronym für „Straight-Through Processing“ (Durchgehende Datenverarbeitung), eine elektronische Handelsplattform, bei der eingehende Transaktionen mit minimalem Interaktionsaufwand verarbeitet werden.
Teilfonds	Bezeichnet ein separates Portfolio von Vermögenswerten, die gemäß dem Anlageziel des Teilfonds angelegt werden. Einzelheiten zu den einzelnen Teilfonds sind in Teil II beschrieben.
Nachhaltige Investition:	laut SFDR eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften

Drittstaat:	Ein Land, das der OECD angehört, Brasilien, die Volksrepublik China, Indien, Russland, Singapur, Südafrika und jedes andere Land, das Mitglied der G20 ist.
Übertragbare Wertpapiere:	Diejenigen Wertpapierklassen, die auf dem Kapitalmarkt handelbar sind (mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten), wie: - Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Personengesellschaften oder andere Körperschaften sowie Hinterlegungsscheine in Bezug auf Aktien; - Anleihen oder andere Formen verbriefter Schuldtitel, einschließlich Hinterlegungsscheine für solche Wertpapiere; - alle anderen Wertpapiere, die zum Erwerb oder Verkauf solcher übertragbaren Wertpapiere berechtigen oder zu einer Barabrechnung führen, die unter Bezugnahme auf übertragbare Wertpapiere, Währungen, Zinssätze oder -renditen, Waren oder andere Indizes oder Messgrößen bestimmt wird.
TRS:	**Total Return Swap:** Derivatekontrakt, bei dem ein Kontrahent die gesamte wirtschaftliche Performance eines Referenzvermögenswerts (Aktie, Aktienindex, Anleihe, Bankkredit), einschließlich Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Kursschwankungen sowie Kreditverluste an einen anderen Kontrahenten überträgt. TRS sind im Prinzip nicht gedeckt („**ungedeckte TRS**"): Der Total Return-Empfänger leistet im Austausch gegen die Gesamtrendite des Referenzvermögenswerts keine Vorauszahlung. Dies ermöglicht es beiden Parteien, auf kostengünstige Weise ein Engagement in einem bestimmten Vermögenswert zu erwerben (der Vermögenswert kann ohne zusätzliche Kosten gehalten werden). TRS existieren auch in finanzierten Form („**finanzierter TRS**"), wo zu Beginn als Gegenleistung für die Gesamtrendite des Referenzvermögenswerts eine Vorauszahlung (oft auf der Grundlage des Marktwertes des Vermögenswerts) geleistet wird.
Tracking Error:	Der Tracking Error ist die Differenz zwischen der Rendite eines Teilfonds und dem Referenzwert, den er nachbilden soll, wie ggf. in Teil II näher beschrieben. Er wird als Standardabweichung der Differenz zwischen den Renditen des Fonds und des Index im Zeitverlauf gemessen. Anleger in abgesicherten Anteilskategorien werden darauf hingewiesen, dass der Tracking Error für diese Anteilskategorien aufgrund der Absicherung höher sein wird.
Handelstag:	Ein Tag: (i) der an den Orten, an denen der Referenzindex notiert wird, ein Geschäftstag ist, und (ii) an dem die Banken in Luxemburg üblicherweise für den Geschäftsverkehr geöffnet sind.
OGA:	Organismus für gemeinsame Anlagen.
OGAW:	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.
Bewertungstag:	Jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, mit Ausnahme der in Teil II genannten Ausnahmen. Er entspricht außerdem: • dem Datum des NIW zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung • dem Handelsdatum, mit dem Aufträge versehen sind • im Hinblick auf die in den Bewertungsregeln genannten Ausnahmen, die Schlusskurse, die herangezogen werden, um den Portfolios der Teilfonds zugrunde liegende Vermögenswerte zu bewerten
VaR:	**Value at Risk** ist eine statistische Methodik, die zur Bewertung der Höhe eines potentiellen Verlusts entsprechend einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einem Zeitrahmen verwendet wird

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

BNP Paribas Easy ist eine offene Investmentgesellschaft (*société d'investissement à Capital variable – abgekürzt SICAV*) gemäß den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes.

Die Gesellschaft wurde als Investmentfonds (*fonds commun de placement - abgekürzt FCP*) unter dem Namen „EasyETF FTSE EPRA Eurozone“ nach luxemburgischem Recht am 7. Juli 2004 auf unbestimmte Zeit gegründet. Am 8. August 2014 wurde der Name der Gesellschaft in „FTSE EPRA Eurozone THEAM Easy UCITS ETF“ geändert.

Am 28. Dezember 2015 wurde die Gesellschaft von der Rechtsform eines FCP in die Rechtsform einer offenen Investmentgesellschaft umgewandelt und in „BNP Paribas Easy“ umbenannt.

Die Gesellschaft unterliegt momentan den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes sowie der Richtlinie 2009/65.

Das Kapital der Gesellschaft wird in Euro („EUR“) ausgedrückt und entspricht jederzeit dem Gesamtbetrag des Nettovermögens der verschiedenen Teilfonds. Es wird durch Anteile ohne Nennwert repräsentiert, die voll eingezahlt sind und deren Merkmale nachstehend im Abschnitt „Die Anteile“ beschrieben werden. Die Kapitalveränderungen erfolgen rechtswirksam ohne das Erfordernis der Veröffentlichung und Eintragung, die für Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen bei Aktiengesellschaften vorgesehen sind. Ihr Mindestkapital ist das per Gesetz festgelegte.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer B 202012 im Luxemburger Handels- und Firmenregister eingetragen.

Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit mehreren Teilfonds, die jeweils eigene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft aufweisen. Jeder Teilfonds hat eine eigene Anlagepolitik und Rechnungswährung, die jeweils vom Verwaltungsrat bestimmt wird.

Die Gesellschaft ist eine einzige Rechtseinheit.

In Einklang mit Artikel 181 des Gesetzes

- beschränken sich die Rechte der Anteilinhaber und Gläubiger im Hinblick auf einen Teilfonds oder die Rechte, die im Zusammenhang mit der Gründung, der Verwaltung oder der Liquidation eines Teilfonds stehen, auf die Vermögenswerte dieses Teilfonds;
- haften die Vermögenswerte eines Teilfonds ausschließlich im Umfang der Anlagen der Anteilinhaber in diesem Teilfonds und im Umfang der Forderungen derjenigen Gläubiger, deren Forderungen bei Gründung des Teilfonds, im Zusammenhang mit der Verwaltung oder der Liquidation dieses Teilfonds entstanden sind;
- wird im Verhältnis der Anteilinhaber untereinander jeder Teilfonds als eigenständige Einheit behandelt.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit weitere Teilfonds auflegen, deren Anlagepolitik und Verkaufsmodalitäten zum gegebenen Zeitpunkt durch Aktualisierung des Verkaufsprospekts bekannt gegeben werden. Informationen an die Anteilinhaber sind auch über Veröffentlichungen in der Presse möglich, sofern dies durch die Bestimmungen vorgeschrieben oder vom Verwaltungsrat als geeignet erachtet wird. Ebenso kann der Verwaltungsrat gemäß den Bestimmungen in Anhang 4 Teilfonds schließen.

Die Anteile können an einer oder mehreren Börsen notiert und gehandelt werden.

Alle in diesem Prospekt erwähnten Referenzindizes, die entweder zur Nachbildung oder zur Vermögensallokation verwendet werden, werden von den im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragenen bzw. einzutragenden Administratoren des Referenzindex veröffentlicht.

Die Referenzwerte-Verordnung (Verordnung 2016/1011) führt Zulassungs- und Registrierungsanforderungen für die Administratoren von Referenzwerten (wie in der Referenzwerte-Verordnung definiert) ein. Diese Anforderungen gelten ab dem 1. Januar 2018, Übergangsregelungen können jedoch bis Ende Dezember 2025 in Anspruch genommen werden.

Für jeden der betreffenden Teilfonds arbeitet die Gesellschaft mit dem jeweiligen Administrator des von den Teilfonds genutzten Referenzindex zusammen, um zu bestätigen, dass diese Administratoren im von der ESMA gemäß der Referenzwerte-Verordnung geführten Register eingetragen sind oder beabsichtigen, die entsprechende Eintragung zu veranlassen.

Die Gesellschaft hat robuste schriftliche Pläne erstellt, in denen die Maßnahmen dargelegt werden, die sie ergreifen wird, wenn ein Referenzindex wesentlich geändert oder nicht mehr bereitgestellt wird oder wenn der Administrator des Referenzindex seine Registrierung bei der ESMA verliert. Diese Pläne sind kostenlos und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

VERWALTUNG UND MANAGEMENT

Die Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat geleitet und vertreten, der unter der Kontrolle der Hauptversammlung der Anteilinhaber handelt. Die Gesellschaft macht von einer Reihe von Management-, Prüfungs- und Verwahrdienstleistungen Gebrauch. Die mit diesen Funktionen verbundenen Aufgaben und Pflichten sind nachstehend beschrieben. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie die Namen, Anschriften und detaillierte Informationen über die Dienstleistungen erbringenden Stellen sind vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen“ aufgeführt.

Interessenkonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageverwalter, die Verwahrstelle, die allgemeine Verwaltungsstelle, die Vertriebsstellen und sonstige Dienstleister sowie ihre jeweiligen Tochtergesellschaften, Verwaltungsratsmitglieder, Direktoren und Anteilinhaber sind mit weiteren Finanz-, Anlage- oder Beratungstätigkeiten befasst oder können damit befasst sein, die zu Interessenkonflikten mit der Verwaltung und dem Management der Gesellschaft führen könnten. Dazu gehören die Verwaltung anderer Fonds, Käufe und Verkäufe von Wertpapieren, Maklerdienste, Verwahrstellen- und Verwahrungsdienstleistungen, die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied, leitender Angestellter, Berater oder Vertreter für andere Fonds oder andere Gesellschaften, einschließlich Unternehmen, in die ein Teilfonds investieren kann, oder die Anlage in OTC-Derivaten, um unter anderem ein Indexengagement mit Gegenparteien der BNP Paribas Gruppe zu erzielen. Anleger sollten außerdem beachten, dass von Unternehmen der BNP Paribas Gruppe entwickelte Indizes verwendet werden können. Diese Indizes unterliegen möglicherweise keinen Prüfungen durch Unternehmen außerhalb der BNP Paribas Gruppe, so dass potenzielle Interessenkonflikte bestehen können. Jede Partei muss dafür Sorge tragen, dass die Umsetzung ihrer jeweiligen Pflichten dadurch nicht beeinträchtigt wird. Liegt ein Interessenkonflikt vor, müssen die Verwaltungsratsmitglieder und die betroffene Partei diesen Konflikt auf gerechte Weise, in einer angemessenen Frist und im Interesse der Anteilinhaber der Gesellschaft beilegen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übernimmt in letzter Instanz Verantwortung für die Verwaltung der Gesellschaft und ist daher für die Definition und Implementierung der Anlagepolitik der Gesellschaft verantwortlich.

Verwaltungsgesellschaft

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Luxembourg wurde am 19. Februar 1988 als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) in Luxemburg gegründet. Die Satzung wurde mehrmals geändert, zuletzt durch eine am 17. Mai 2017 mit Wirkung zum 1. Juni 2017 abgehaltene Hauptversammlung mit Veröffentlichung im *RESA* am 2. Juni 2017. Ihr Gesellschaftskapital beläuft sich auf 3 Millionen Euro und ist vollständig eingezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Namen der Gesellschaft die zentrale Verwaltung, die Portfolioverwaltung und den Vertrieb sicher.

Die Verwaltungsgesellschaft ist in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten berechtigt, einige oder einen Teil dieser Ausgaben an Dritte ihrer Wahl zu delegieren.

Sie macht von diesem Recht in folgender Weise Gebrauch:

- Die Funktionen der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Rechnungslegung, der Kundenkommunikation, der Registerführung (sowohl für Namensanteile als auch für Inhaberanteile) und der Transferstelle wurden an BNP Paribas, Filiale Luxemburg, delegiert;
- Die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft sowie die Einhaltung der Anlagepolitik und -beschränkungen wurden den vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen“ aufgeführten Anlageverwaltern übertragen. Eine Liste der Anlageverwalter, die effektiv für die Verwaltung verantwortlich sind, sowie Einzelheiten zu den verwalteten Portfolios finden Sie im Anhang der regelmäßigen Berichte der Gesellschaft. Anleger können auf Antrag eine aktualisierte Liste der Anlageverwalter mit Angaben zu den von ihnen verwalteten Portfolios erhalten.

Bei der Durchführung von Wertpapiergeschäften und der Auswahl von Brokern oder Kontrahenten haben die Verwaltungsgesellschaft und, sofern zutreffend, alle Anlageverwalter Due-Diligence-Prüfungen durchzuführen, um die besten allgemeinen verfügbaren Bedingungen zu identifizieren. Unabhängig von der Art des Geschäfts gehört dazu auch, dass sämtliche damit zusammenhängende Faktoren wie die Größe des Marktes, der Wertpapierkurs sowie die Finanzlage und Erfüllungsfähigkeit des Kontrahenten überprüft werden. Ein Anlageverwalter kann auch Kontrahenten in der BNP Paribas-Gruppe wählen, soweit sie ihm die bestmöglichen Konditionen zu bieten scheinen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann zudem beschließen, Vertriebsstellen/Nominees zu ernennen, um den Vertrieb der Anteile der Gesellschaft in den Ländern, in denen sie vertrieben werden, zu unterstützen.

Zwischen der Gesellschaft und den verschiedenen Vertriebsstellen/Nominees werden Vertriebs- und Nominee-Vereinbarungen abgeschlossen.

Gemäß der Vertriebs- und Nominee-Vereinbarung wird an Stelle der Endanteilinhaber der Nominee im Anteilregister eingetragen.

Ein Anteilinhaber, der über einen Nominee in die Gesellschaft investiert hat, kann jederzeit die Übertragung der über einen Nominee gezeichneten Anteile auf seinen eigenen Namen verlangen. Der Anteilinhaber, der von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, wird unverzüglich nach Eingang der Übertragungsweisung seitens des Nominee unter seinem eigenen Namen in das Anteilregister eingetragen.

Die Anleger können direkt, ohne von den Vertriebsstellen/Nominees Gebrauch zu machen, bei der Gesellschaft Anteile zeichnen.

Die Gesellschaft weist den Anleger daraufhin, dass ein Anleger seine Rechte gegenüber der Gesellschaft (insbesondere das Recht der Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilinhaber) nur dann vollumfänglich wahrnehmen kann, wenn der Anleger seine namentliche Eintragung im Verzeichnis der Anteilinhaber der Gesellschaft veranlasst hat. In Fällen, in denen ein Anleger Investitionen in die Gesellschaft über einen Zwischenhändler tätigt, der in seinem eigenen Namen, aber im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft investiert, ist es dem Anleger eventuell nicht immer möglich, bestimmte Aktionärsrechte direkt gegenüber der Gesellschaft geltend zu machen. Anleger sollten sich über ihre Rechte beraten lassen.

Entschädigungsrechte im Falle von Fehlern bei der Berechnung des NIW, Verletzungen von Anlagebeschränkungen oder anderen Fehlern für über Finanzmittler zeichnende Anleger

Die Rechte von Anteilinhabern, die Anteile der Gesellschaft über Finanzmittler zeichnen, d. h. wenn Anteilinhaber nicht selbst und in ihrem eigenen Namen im Register der Gesellschaft eingetragen sind, können in Bezug auf Entschädigungszahlungen für Fehler bei der Berechnung des NIW, Verletzungen von Anlagebeschränkungen oder andere Fehler, die auf der Ebene der Gesellschaft auftreten, beeinträchtigt werden.

Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft ist solide, effizient und nachhaltig und entspricht der Strategie, der Risikotoleranz, den Zielen und den Werten der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit einem soliden und effizienten Risikomanagement und unterstützt dieses. Sie ermutigt nicht dazu, höhere Risiken einzugehen, als dies im Rahmen der Anlagepolitik und der Geschäftsbedingungen der Gesellschaft angemessen ist.

Die wichtigsten Grundsätze der Vergütungspolitik sind:

- Anwendung einer marktgerechten und konkurrenzfähigen Vergütungspolitik und -praxis, um besonders leistungsfähige Mitarbeiter anzuziehen, zu motivieren und zu halten;
- Vermeidung von Interessenkonflikten;
- Umsetzung einer soliden und effizienten Vergütungspolitik und -praxis und Vermeidung übermäßiger Risiken;
- Sicherstellung einer langfristigen Risikoausrichtung und Vergütung langfristiger Ziele;
- Entwicklung und Realisierung einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Vergütungsstrategie mit Vergütungsstufen und -strukturen, die für das Unternehmen wirtschaftlich sinnvoll sind.

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik stehen auf unserer Website unter https://www.bnpparibas-am.com/en/footer/remuneration-policy/ zur Verfügung und sind darüber hinaus auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Verwahrstelle

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg ist eine Niederlassung von BNP Paribas. BNP Paribas ist eine zugelassene Bank, die in Frankreich als Aktiengesellschaft (Société Anonyme) gegründet wurde und im Handels- und Gesellschaftsregister (Registre du commerce et des sociétés Paris) unter der Nummer 662 042 449 eingetragene, von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) zugelassene und von der Autorité des Marchés Financiers (AMF) überwachte Aktiengesellschaft mit Sitz in 16 Boulevard des Italiens, 75009 Paris, Frankreich, die durch ihre Niederlassung Luxemburg mit Sitz in 60, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B23968 und beaufsichtigt von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“).

Die Verwahrstelle übt drei unterschiedliche Funktionen aus:(i) Aufsichtspflichten (wie in Art. 34(1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 definiert), (ii) Überwachung der Cashflows der Gesellschaft (wie in Art. 34(2) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 festgelegt) und (iii) Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft (wie in Art. 34(3) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 festgelegt).

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten ist die Verwahrstelle verpflichtet:

(1) dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme, der Umtausch und die Stornierung von Anteilen im Namen der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 oder der Satzung der Gesellschaft vollzogen werden,

(2) dafür Sorge zu tragen, dass der Wert der Anteile gemäß dem Gesetz von 17. Dezember 2010 und der Satzung der Gesellschaft berechnet wird, die Anweisungen der Gesellschaft oder der im Namen der Gesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft auszuführen, sofern diese nicht gegen das Gesetz von 17. Dezember 2010 oder die Satzung der Gesellschaft verstoßen,

(3) dafür Sorge zu tragen, dass bei Transaktionen mit den Vermögenswerten der Gesellschaft das Entgelt innerhalb der üblichen Fristen an die Gesellschaft gezahlt wird,

(4) dafür Sorge zu tragen, dass die Einnahmen der Gesellschaft gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und ihrer Satzung berechnet werden.

Das vorrangige Ziel der Verwahrstelle ist es, die Interessen der Anteilinhaber der Gesellschaft zu schützen, die stets Vorrang vor geschäftlichen Interessen haben.

Interessenkonflikte können auftreten, wenn die Verwaltungsgesellschaft oder die Gesellschaft neben der Ernennung von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, als Verwahrstelle gleichzeitig andere Geschäftsbeziehungen mit BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, pflegt.

Diese anderen Geschäftsbeziehungen können Dienstleistungen in Bezug auf Folgendes umfassen:

Auslagerung/Delegierung von Middle- oder Back-Office-Funktionen (z. B. Handelsabwicklung, Positionsführung, Überwachung der Einhaltung von Anlagevorschriften nach dem Handel, Sicherheitenverwaltung, OTC-Bewertung, Fondsverwaltung einschließlich Nettoinventarwertberechnung, Transferstelle, Fondshandelsdienste), bei denen BNP Paribas oder ihre verbundenen Unternehmen als Beauftragte der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft handeln, oder

Auswahl von BNP Paribas oder ihrer verbundenen Unternehmen als Gegenpartei oder Anbieter von Nebendienstleistungen, z. B. für die Ausführung von Devisengeschäften, Wertpapierleihgeschäften und Zwischenfinanzierungen.

Die Verwahrstelle muss sicherstellen, dass alle Transaktionen im Zusammenhang mit solchen Geschäftsbeziehungen zwischen der Verwahrstelle und einem Unternehmen, das derselben Gruppe wie die Verwahrstelle angehört, zu marktüblichen Bedingungen und im besten Interesse der Anteilinhaber durchgeführt werden.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat die Verwahrstelle eine Richtlinie zur Verwaltung von Interessenkonflikten aufgestellt, die hauptsächlich Folgendes zum Ziel hat:

Identifizierung und Analyse potenzieller Interessenkonfliktsituationen;

Aufzeichnung, Verwaltung und Überwachung von Interessenkonfliktsituationen:

Vertrauen auf die dauerhaft installierten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, die Trennung von Pflichten, die Trennung von Berichtslinien, Insider-Listen für Mitarbeiter; oder

Umsetzung einer fallbasierten Verwaltung, um (i) die entsprechenden präventiven Maßnahmen zu ergreifen, z. B. das Anfertigen einer neuen Watchlist, das Implementieren einer neuen „chinesischen Mauer“, (d. h. durch funktionale und hierarchische Trennung der

Ausführung ihrer Verwahrpflichten von anderen Tätigkeiten), um sicherzustellen, dass die Geschäfte zu den marktüblichen Bedingungen ausgeführt werden, und/oder Unterrichtung der betreffenden Anteilinhaber der Gesellschaft, oder (ii) die Durchführung der Aktivitäten abzulehnen, die zu einem Interessenkonflikt führen.

Umsetzung einer deontologischen Richtlinie;

Aufzeichnung einer Kartografie von Interessenkonflikten, was das Erstellen einer Aufstellung der dauerhaft installierten Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Gesellschaft ermöglicht; oder

Einrichtung interner Verfahren, beispielsweise in Bezug auf (i) die Ernennung von Serviceanbietern, die Interessenkonflikte generieren kann, (ii) neue Produkte/Aktivitäten der Verwahrstelle, um jede Situation zu beurteilen, die zu einem Interessenkonflikt führt.

Falls solche Interessenkonflikte auftreten, verpflichtet sich die Verwahrstelle, sich angemessen darum zu bemühen, diese Interessenkonflikte auf faire Weise (in Anbetracht ihrer jeweiligen Verpflichtungen und Aufgaben) zu lösen und sicherzustellen, dass die Gesellschaft und die Anteilinhaber gerecht behandelt werden.

Die Verwahrstelle kann die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft an Dritte delegieren, wobei diese Delegation den Bedingungen der geltenden Gesetze und Verordnungen und den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags unterliegt. Der Prozess der Ernennung solcher Delegierter und deren fortwährende Beaufsichtigung folgen höchsten Qualitätsstandards. Dazu gehört auch die Verwaltung von potenziellen Interessenkonflikten, die aus einer solchen Ernennung entstehen können. Diese Beauftragten müssen einer wirksamen aufsichtsrechtlichen Regulierung (einschließlich Mindestkapitalanforderungen, Aufsicht in der betreffenden Rechtsordnung und regelmäßiger externer Prüfung) für die Verwahrung von Finanzinstrumenten unterworfen sein. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von einer solchen Delegierung unberührt.

Ein potenzielles Risiko von Interessenkonflikten kann in Situationen auftreten, in denen die Beauftragten parallel zur Beauftragung der Verwahrstelle separate Geschäfts- und/oder Handelsbeziehungen mit der Verwahrstelle eingehen oder unterhalten können.

Um zu verhindern, dass solche potenziellen Interessenkonflikte entstehen, hat die Verwahrstelle eine interne Organisation eingeführt und unterhält diese, so dass solche separaten Geschäfts- und/oder Handelsbeziehungen keinen Einfluss auf die Auswahl des Beauftragten oder die Überwachung der Leistung des Beauftragten im Rahmen der Delegationsvereinbarung haben.

Eine Liste dieser Beauftragten und Unterbeauftragten für ihre Verwahrungsaufgaben ist auf der folgenden Website verfügbar:

list-of-delegates-and-sub-delegates-of-bnp-paribas-s.a-appointed-depositories-1.pdf

Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Aktualisierte Informationen über die Verwahrungspflichten der Verwahrstelle, eine Liste der Beauftragungen und Unterbeauftragungen sowie der Interessenkonflikte, die entstehen können, sind auf Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich.

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, kann als Teil einer Gruppe, die ihren Kunden ein weltweites Netzwerk bietet, das verschiedene Zeitzonen abdeckt, Teile ihrer betrieblichen Abläufe an andere Unternehmen der BNP Paribas Gruppe und/oder Dritte übertragen, wobei die letztendliche Rechenschaftspflicht und Verantwortung in Luxemburg verbleibt. Die an der Unterstützung der internen Organisation, der Bankdienstleistungen, der Zentralverwaltung und der Transferagenturdienstleistungen beteiligten Stellen sind auf der Website https://securities.cib.bnpparibas/luxembourg/ aufgeführt.

Weitere Informationen über das mit der Gesellschaft verbundene internationale Geschäftsmodell von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, können auf Anfrage von BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, der Gesellschaft und/oder der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Wirtschaftsprüfer

Die Konten und Geschäfte der Gesellschaft werden jährlich durch die Wirtschaftsprüfer geprüft.

ANLAGEPOLITIK, -ZIELE, -BESCHRÄNKUNGEN UND -TECHNIKEN

Das allgemeine Ziel der Gesellschaft ist die Erzielung einer möglichst hohen Wertsteigerung der angelegten Mittel für ihre Anleger, wobei diesen eine breite Streuung der Risiken zugute kommt. Dazu investiert die Gesellschaft ihre Vermögenswerte prinzipiell in eine Reihe übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile oder Aktien von OGA, Einlagen bei Kreditinstituten und derivativen Finanzinstrumenten, die auf unterschiedliche Währungen lauten und in verschiedenen Ländern ausgegeben werden.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat entsprechend der jeweils bestehenden politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und monetären Lage festgelegt. Sie ist je nach betreffendem Teilfonds unterschiedlich, und zwar innerhalb der Grenzen und in Einklang mit den Merkmalen und dem Ziel, die für jeden Teilfonds gelten und in Teil II angegeben sind.

Die Anlagepolitik wird streng nach dem Grundsatz der Diversifizierung und Risikostreuung umgesetzt. Zu diesem Zweck unterliegt die Gesellschaft unbeschadet spezifischer Bestimmungen für einen oder mehrere Teilfonds einer Reihe von Anlagebeschränkungen, die in Anhang 1 festgelegt sind. In diesem Sinne werden die Anleger ebenfalls auf die in Anhang 3 aufgeführten Anlagerisiken hingewiesen.

Im Übrigen ist es der Gesellschaft unter Einhaltung der in Anhang 2 festgelegten Bedingungen und Grenzen gestattet, sich der Techniken und derivativer Finanzinstrumente zu bedienen, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung dieser Techniken und Instrumente im Hinblick auf die effiziente Verwaltung des Portfolios geschieht. Beziehen sich diese Transaktionen auf die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten, so müssen die Bedingungen und Grenzen mit den Bestimmungen des Gesetzes in Einklang stehen. Unter keinen Umständen darf die Gesellschaft bei diesen Transaktionen von den in diesem Verkaufsprospekt genannten Anlagezielen abweichen.

Sofern in der Anlagepolitik eines einzelnen Teilfonds in Teil II nichts anderes angegeben ist, wird keinerlei Garantie hinsichtlich der Erreichung der Anlageziele der Teilfonds gegeben. Die Wertentwicklungen in der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die künftigen Wertentwicklungen zu.

Richtlinie für Sammelklagen

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Richtlinie für Sammelklagen definiert, die für die von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) gilt. Eine Sammelklage kann in der Regel als ein kollektives Rechtsverfahren beschrieben werden, mit dem eine Entschädigung für mehrere Personen angestrebt wird, die durch dieselbe (rechtswidrige) Handlung geschädigt wurden.

Darüber hinaus und im Hinblick auf eine Richtlinie für Sammelklagen:

- nimmt die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich nicht an aktiven Sammelklagen teil (d. h. die Verwaltungsgesellschaft leitet keine Sammelklagen gegen einen Emittenten ein, tritt nicht als Klägerin auf und nimmt nicht auf andere Weise aktiv an einer Sammelklage teil).
- kann sich die Verwaltungsgesellschaft an passiven Sammelklagen in Ländern beteiligen, in denen die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen der Auffassung ist, dass (i) das Sammelklageverfahren ausreichend wirksam ist (z. B. wenn der erwartete Erlös die vorhersehbaren Verfahrenskosten übersteigt), (ii) das Sammelklageverfahren ausreichend vorhersehbar ist und (iii) die relevanten Daten, die für die Beurteilung der Zulässigkeit des Sammelklageverfahrens erforderlich sind, verfügbar sind und effizient und zuverlässig gehandhabt werden können;
- überweist die Verwaltungsgesellschaft alle Gelder, die im Rahmen einer Sammelklage an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden, abzüglich der externen Kosten, an die Fonds, die an der betreffenden Sammelklage beteiligt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ihre Richtlinie für Sammelklagen jederzeit ändern und unter bestimmten Umständen von den darin dargelegten Grundsätzen abweichen.

Die geltenden Grundsätze der Richtlinie für Sammelklagen sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft https://www.bnpparibas-am.com/en/footer/class-actions-policy/ verfügbar.

NACHHALTIGE ANLAGEPOLITIK[1]

Nur für aktiv verwaltete Teilfonds

Die globale Nachhaltigkeitsstrategie von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT regelt den Ansatz von BNP Paribas Asset Management für nachhaltige Anlagen, der insbesondere aus der Umsetzung der ESG-Integration, Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten und Stewardship-Aktivitäten (wie nachstehend definiert) in die von den Anlageverwaltern jedes Teilfonds angewendeten Anlageverfahren besteht.

ESG steht für **E**nvironmental, **S**ocial and **G**overnance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Hierbei handelt es sich um Kriterien, die üblicherweise zur Beurteilung des Nachhaltigkeitsniveaus einer Anlage verwendet werden.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verpflichtet sich zu einem nachhaltigen Anlageansatz für seine Anlagen. Umfang und Art, wie dieser Ansatz angewendet werden kann, hängen jedoch von der Art des Teilfonds, der Verwaltung, der Anlageklasse, der Region und dem verwendeten Instrument ab. Darüber hinaus wenden einige Teilfonds möglicherweise zusätzliche Anlagerichtlinien an, wie in Teil II beschrieben. Daher wird die Umsetzung des nachhaltigen Anlageansatzes individuell auf alle Portfolios angewendet. Das bedeutet, dass die außerfinanzielle Bewertung des Teilfonds mit jener seines Anlageuniversums verglichen wird, das die wichtigsten Wertpapiere und geografischen Regionen darstellt, die von jedem Teilfonds angestrebt werden, sofern in Teil II nichts anderes angegeben ist.

Sofern nicht in Teil II anders angegeben, muss die Abdeckung der außerfinanziellen Analyse jedes gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifizierten Teilfonds (die „außerfinanzielle Mindestanalyse“) mindestens wie folgt sein:

- 90 %* seines Vermögens für Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung ausgegeben werden, deren Gesellschaftssitz sich in „entwickelten“ Ländern befindet, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem Investment-Grade-Rating, Staatsanleihen von entwickelten Ländern; oder
- 75 %* seines Vermögens für Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung ausgegeben werden, deren Gesellschaftssitz sich in „Schwellenländern“ befindet, Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit einem High-Yield-Rating und Staatsanleihen von „Schwellenländern“.

* Diese Quoten verstehen sich ohne zusätzliche liquide Mittel.

Der nachhaltige Anlageansatz, einschließlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, wird bei allen Teilfonds bei jedem Schritt in das Anlageverfahren integriert und beinhaltet die folgenden Elemente:

- **Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten:** Gemäß Definition in der Politik für verantwortliches unternehmerisches Verhalten (Responsible Business Conduct - „RBC“) von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT. Sie beinhalten die Beachtung von: 1) normenbasierten Screens, wie den Grundsätzen des United Nations Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management.

  1) Normenbasierte Screens: Der United Nations Global Compact (www.unglobalcompact.org) definiert 10 Grundsätze für Unternehmen, die in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung einzuhalten sind. Vergleichbar legen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen die Grundsätze für verantwortliches unternehmerisches Verhalten von Unternehmen fest. Diese zwei gemeinsamen Rahmen werden weltweit anerkannt und gelten für alle Wirtschaftssektoren. Unternehmen, die gegen einen oder mehrere der Prinzipien verstoßen, sind von den Anlagen der Teilfonds ausgeschlossen, und diejenigen, bei denen das Risiko einer Verletzung besteht, werden genau überwacht und können ebenfalls ausgeschlossen werden.
  2) BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT hat auch eine Reihe von Richtlinien für Anlagen in sensiblen Sektoren definiert, die in der RBC aufgeführt sind. Unternehmen aus diesen sensiblen Sektoren, die die in diesen Richtlinien festgelegten Mindestgrundsätze nicht einhalten, sind von den Anlagen der Teilfonds ausgeschlossen. Zu diesen betroffenen Sektoren zählen *unter anderem* Palmöl, Zellstoff, Bergbauaktivitäten, Kernkraft, Stromerzeugung aus Kohle, Tabak, umstrittene Waffen, nichtkonventionelles Öl und Gas und Asbest.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT wendet außerdem den Rahmen der BNP Paribas-Gruppe für sensible Länder an, der restriktive Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, von denen angenommen wird, dass sie besonders Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt sind.

- **ESG-Integration**:

  Dies umfasst die Bewertung der folgenden nicht-finanziellen Kriterien auf Ebene der Emittenten, in die die Teilfonds investieren, insbesondere der folgenden (sofern als wesentlich erachtet):

Für Unternehmensemittenten:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Für staatliche Emittenten:

- Umwelt: Reduzierung der Emissionen von Treibhausgasen, Biodiversität, Zugang zu Elektrizität, Umweltverschmutzung;
- Soziales: ökonomische Ungleichheit, Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Demografie;
- Governance: Geschäftsrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit.

[1] Im Sinne des globalen Nachhaltigkeitsansatzes

ESG-Scores gemäß Definition durch einen internen, proprietären Rahmen können zur Unterstützung bei der ESG-Beurteilung von Wertpapieremittenten verfügbar gemacht werden. Die ESG-Integration wird systematisch auf alle Anlagestrategien angewendet. Das Verfahren zur Integration und Einbettung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungsprozesse orientiert sich an formalen ESG-Integrationsleitlinien. Die Art und Weise und der Umfang, in dem die ESG-Integration einschließlich ESG-Scores in jedes Anlageverfahren eingebettet wird, legt jedoch der jeweilige Anlageverwalter fest, der diesbezüglich die volle Verantwortung trägt.

Dazu gehört die Bewertung eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, darunter unter anderem:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, ökonomische Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Governance: Geschäftsrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

Engagement für die öffentliche Ordnung: BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT ist bestrebt, durch die Public Policy Advocacy-Strategie Nachhaltigkeitsaspekte stärker in die Märkte, in die investiert wird, und in die Regeln einzubetten, die das Verhalten der Gesellschaft leiten und regeln.

- **Stewardship**: Sie soll den langfristigen Wert des Anteilsbesitzes und die Verwaltung des langfristigen Risikos für Kunden im Rahmen der Verpflichtung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verbessern, als effizienter und sorgfältiger Steward von Vermögenswerten zu handeln. Stewardship-Aktivitäten beinhalten Engagements in folgenden Kategorien:
  - Engagement der Gesellschaft: Das Ziel besteht darin, Best Practices in der Unternehmensführung, gesellschaftliche Verantwortung und Umweltschutz durch den Dialog mit Gesellschaften zu fördern. Eine Schlüsselkomponente des Engagements der Gesellschaft ist die Stimmabgabe auf Jahreshauptversammlungen. BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT veröffentlicht detaillierte Richtlinien zur Stimmrechtsvertretung zu einer Reihe von ESG-Aspekten.

Engagement für die öffentliche Ordnung: BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT ist bestrebt, durch die Public Policy Stewardship-Strategie Nachhaltigkeitsaspekte stärker in die Märkte, in die investiert wird, und in die Regeln einzubetten, die das Verhalten der Gesellschaft leiten und regeln.

Nur für passiv verwaltete Teilfonds

Der auf die Teilfonds angewandte ESG-Ansatz wird in Teil II beschrieben

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess der betreffenden Teilfonds

Die im „Anhang 3 - Anlagerisiken" definierten Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Auswahl des zugrunde liegenden nachhaltigen (oder auf extrafinanziellen Merkmalen basierenden) Index berücksichtigt. Für die Wahl eines nachhaltigen (oder auf extrafinanziellen Merkmalen basierenden) Index werden die folgenden Elemente analysiert, insbesondere: Quelle und Qualität der verwendeten ESG-Daten, Legitimierung und Fachwissen der des/der Anbieter von ESG-Daten und/oder Indizes; ESG-Indexmethodik einschließlich ESG-bezogene Sektorausschlüsse und Integration von ESG-Kriterien bei der Auswahl und Gewichtung von Wertpapieren, Portfoliodiversifizierung über Sektoren und Länder hinweg, Skalierbarkeit und Liquidität des Index, Einhaltung der EU-Referenzwert-Verordnung, ESG-Rating des Index im Vergleich zum relevanten Anlageuniversum, Anforderungen des relevanten Referenzwerts in Bezug auf die Offenlegung von ESG-Angaben, Klassifizierung als Paris Aligned Benchmark (PAB) oder Climate Transition Benchmark (CTB)...

Ziel ist es, Index-Teilfonds anzubieten, die Indizes abbilden, die im Vergleich zu einem übergeordneten Index oder einem relevanten Anlageuniversum positive nachhaltige Eigenschaften aufweisen (z. B. niedrigere Kohlenstoffbilanz, höheres ESG-Rating...).

Der Anlageverwalter arbeitet für die oben genannte Analyse eng mit dem Sustainability Center von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT zusammen. Das interne ESG-Scoring-Framework erleichtert die Bewertung von unternehmens-/sektorspezifischen ESG-Risiken. Wie in der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) beschrieben, führen wir eine Ausschlussliste von Unternehmen, die unserer Ansicht nach gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact (www.unglobalcompact.org), die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen verstoßen, sowie Unternehmen, die die in den Sektorrichtlinien von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT festgelegten Anforderungen nicht erfüllen. Die Auflegung eines Teilfonds in Bezug auf den entsprechenden ESG-Index wird auf der Grundlage dieser globalen Analyse validiert.

Bei Teilfonds, die die Methode der vollständigen oder optimierten Nachbildung anwenden, besteht der Anlageprozess darin, in die Wertpapiere zu investieren, die zu dem ausgewählten nachhaltigen Index gehören.

Bei Teilfonds, die die synthetische Nachbildungsmethode anwenden, wird zusätzlich zum Auswahlprozess für den nachhaltigen Index die Analyse der relevanten Nachhaltigkeitsthemen und -risiken in die Anlageentscheidungen bei der Auswahl der Wertpapiere für den „Ersatzkorb" integriert.

Für alle Teilfonds

Klassifizierung gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)

Die Teilfonds sind in 3 Kategorien unterteilt, wie im vorstehenden Abschnitt „*Inhaltsverzeichnis*" sowie im Abschnitt für den jeweiligen Teilfonds in Teil II angegeben:

- ⇨ Teilfonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (als „**Artikel 8-Fonds**" bezeichnet): Diese Teilfonds bewerben unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.
- ⇨ Teilfonds, die ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen (als „**Artikel 9-Fonds**" bezeichnet): Eine nachhaltige Investition ist definiert als eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die

Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

⇨ Andere Teilfonds, die nicht unter Artikel 8 oder Artikel 9 fallen.

ESG-Scoring-Framework

Die Teilfonds können Bewertungsrahmen verwenden, um die ESG-Merkmale eines Emittenten zu beurteilen.

Diese Rahmen können je nach dem ESG-Bewertungsrahmen der Indexfamilie und/oder des Indexanbieters und/oder der Art der (aktiv oder passiv verwalteten) Teilfonds unterschiedlich sein. Einige der nachgebildeten Indizes oder Anlagestrategien verwenden diesbezüglich den von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT entwickelten ESG-Bewertungsrahmen.

Für Unternehmensemittenten:

Das ESG-Scoring-Framework von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT liefert:

(1) - Eine Bewertung auf Unternehmensebene, die auf der Performance eines Unternehmens in Bezug auf wesentliche ESG-Themen im Vergleich zu Mitbewerbern basiert.
(2) - Einen globalen ESG-Score, der die durchschnittlichen ESG-Scores der Unternehmen in einem Portfolio zusammenfasst.

Zur Bewertung eines Emittenten wird ein vierstufiger Prozess verwendet:

1- Auswahl und Gewichtung von ESG-Kennzahlen auf der Grundlage von drei Kriterien:

(1) - Wesentlichkeit von ESG-Themen, die für das Geschäft eines Emittenten wesentlich sind.
(2) - Messbarkeit und Einblicke.
(3) - Datenqualität und -verfügbarkeit auf der Grundlage von Daten von angemessener Qualität, die ohne Weiteres verfügbar sind

2 – ESG-Beurteilung im Vergleich zu Mitbewerbern

Diese Beurteilung erfolgt überwiegend sektorbezogen, was die Tatsache widerspiegelt, dass ESG-Risiken und -Chancen zwischen Sektoren und Regionen nicht immer vergleichbar sind. So sind beispielsweise Gesundheit und Sicherheit für eine Versicherungsgesellschaft weniger wichtig als für ein Bergbauunternehmen.

Jeder Emittent beginnt mit einem „neutralen" Ausgangswert von 50. Jede Bewertung wird dann für jede der drei ESG-Säulen – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung – summiert. Ein Emittent erhält eine positive Bewertung für eine Säule, wenn er besser abschneidet als der Durchschnitt seiner Vergleichsgruppe. Wenn die Performance unter dem Durchschnitt liegt, erhält der Emittent eine negative Bewertung

Zwei allgemeine Themen, die alle Unternehmen betreffen, werden jedoch nicht im Vergleich zu den Mitbewerbern bewertet, wodurch eine bewusste „Schieflage" in Bezug auf die am stärksten exponierten Sektoren eingeführt wird. Diese sind:

(1) - Kohlendioxid-Emissionen - Es wurde ein absolutes Maß für Kohlenstoffemissionen eingeführt, das Emittenten und Sektoren mit geringeren Kohlenstoffemissionen bevorzugt.
(2) - Kontroversen – Sektoren, die anfälliger für ESG-Kontroversen sind, weisen etwas niedrigere Bewertungen auf, was ein erhöhtes Risiko widerspiegelt („Schlagzeilen"-, Reputations- oder Finanzrisiko).

Das Gesamtergebnis ist ein quantitativer ESG-Zwischenwert, der von null bis 99 reicht, mit der Möglichkeit zu sehen, wie jeder ESG-Pfeiler zur Endbewertung des Emittenten beigetragen oder diese beeinträchtigt hat.

3- Qualitative Prüfung

Neben der eigenen quantitativen Analyse berücksichtigt die Methodik eine qualitative Überprüfung der Emittenten anhand von Informationen aus externen Quellen, eingehendem internem Research zu wichtigen Themen (z. B. dem Klimawandel) sowie Erkenntnissen und Interaktion mit den Emittenten.

4- Abschließender ESG-Score

Durch die Kombination qualitativer und quantitativer Inputs wird ein ESG-Score von null bis 99 erreicht, wobei die Emittenten im Vergleich zu ihren Mitbewerbern in Dezilen eingestuft werden. Emittenten, die gemäß der RBC-Richtlinie von der Anlage ausgeschlossen sind, erhalten eine Punktzahl von 0.

Für staatliche Emittenten:

Das Rating der ESG-Performance von staatlichen Emittenten unterscheidet sich von jenem von Unternehmensemittenten.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT hat seinen ESG-Bewertungsrahmen angepasst, um eine Einschätzung der ESG-Performance eines Landes zu bieten. Dies ermöglicht den Vergleich von Ländern mit unterschiedlichem wirtschaftlichen Entwicklungsniveau über verschiedene ökologische, soziale und Governance-Dimensionen hinweg. Insbesondere bewertet BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT die Ambitionen der Länder zur Bekämpfung des Klimawandels unter Berücksichtigung ihrer nationalen festgelegten Beiträge anhand der detaillierten Informationen über die von den Ländern zur Bekämpfung des Klimawandels akzeptierten Richtlinien und der Art und Weise, wie sie zukünftig physisch dem Klimarisiko ausgesetzt sein werden. Darüber hinaus berücksichtigt BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT die Zusagen der Länder bezüglich des Klimawandels und begründet damit unseren Dialog mit ihnen in diesem Bereich.
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT wendet außerdem den Rahmen der BNP Paribas-Gruppe für sensible Länder an, der Maßnahmen zur Risikominderung in Bezug auf bestimmte Länder oder Aktivitäten umfasst, die als besonders anfällig für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung angesehen werden.

Und schließlich bezieht BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT wie auch beim Unternehmensbewertungsmodell qualitativen Input aus dem fundierten Wissen von Anlageteams sowie aus dem Dialog und der Zusammenarbeit mit Verantwortlichen für das Schuldenmanagement und Entscheidungsträgern ein.

Das Sovereign-ESG-Datenmodell von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT für Staaten weist eine gleiche Gewichtung für die E-Säule (14 Themen), die S-Säule (12 Themen) und die G-Säule (7 Themen) auf, bestehend aus insgesamt 225 Leistungskennzahlen, strukturiert um 33 Schlüsselthemen.

Als Ergebnis hat BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT ein robustes Bewertungssystem entwickelt, das mittlerweile fast 109 Länder abdeckt. BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT hat dies zudem durch ein Bewertungsmodell mit direkter Zusammenarbeit mit Regierungen ergänzt.
Die Sovereign-ESG-Methodik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT bietet eine solide Analyse der ESG-Performance eines Landes und unterscheidet sich durch die Einbeziehung zukunftsgerichteter Einschätzungen zum Klimarisiko zusätzlich von typischen ESG-Datenpunkten. Das Sovereign-ESG-Modell von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT bietet zudem eine ausgewogene Sichtweise, die es ermöglicht, Länder mit sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen zu vergleichen.

Nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR

Zusätzlich zu den vorstehenden Ausführungen können einige Teilfonds entweder ein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne von Artikel 9 SFDR verfolgen oder beabsichtigen, einen Teil ihres Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, wie in Anhang 5 angegeben.

Das Ziel nachhaltiger Anlagen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methodik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verwendet einen binären Ansatz für nachhaltige Investitionen, um ein Unternehmen einzustufen. Dies bedeutet nicht, dass alle Wirtschaftstätigkeiten des betrachteten Unternehmens einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten, sondern dass das betrachtete Unternehmen einen quantitativ gemessenen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leistet und dabei kein anderes Ziel beeinträchtigt. Bei diesen Maßstäben handelt es sich um die in den unten aufgeführten Kriterien angegebenen Schwellenwerte. Solange ein Unternehmen die Schwelle von mindestens einem dieser Kriterien erfüllt und kein anderes Ziel beeinträchtigt, gilt das gesamte Unternehmen als „nachhaltige Investition".

Die interne Methodik von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT integriert in ihre Definition nachhaltiger Investitionen mehrere Kriterien, die als Kernkomponenten für die Einstufung eines Unternehmens als nachhaltig gelten. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der unten beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel zu gelten:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die an den Zielen der EU-Taxonomie ausgerichtet ist. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20 % seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20 % seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20 % seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
    a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Landökosystemen, nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, Bekämpfung von Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der Biodiversität;
    b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, belastbare Infrastrukturen, integrative und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, integrative, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, uneingeschränkter Zugang zu Rechtsstaatlichkeit und effektive, rechenschaftspflichtige und integrative Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern innerhalb des jeweiligen Sektors und der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als „Best Performer" im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitrags-Score von mehr als 10 im Bereich Umwelt oder Soziales gilt als Best Performer. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
    a) Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
    b) Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Humankapitalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Unternehmensethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter ökologischer und/oder sozialer Projekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, vorausgesetzt, diese Schuldtitel erhalten vom Sustainability Center

eine „POSITIVE“ oder „NEUTRALE“ Anlageempfehlung, nachdem der Emittent und das zugrunde liegende Projekt auf der Grundlage einer firmeneigenen Methodik zur Bewertung von grünen/sozialen/nachhaltigen Anleihen bewertet wurden.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition identifiziert werden, sollten andere ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen (Prinzip „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und eine Verfahren einer guten Unternehmensführung anwenden. BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verwendet seine firmeneigene Methodik, um alle Unternehmen im Hinblick auf diese Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der folgenden Website: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Taxonomiekonforme Investitionen

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf die sechs in dieser Verordnung festgelegten Klima- und Umweltziele der EU einführt.

Um die ökologische Nachhaltigkeit einer bestimmten Wirtschaftstätigkeit zu bestimmen, werden sechs Umweltziele definiert, die von der Taxonomieverordnung abgedeckt werden: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Um als *taxonomiekonform* zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit die folgenden vier Bedingungen erfüllen:

- Einstufung als zulässige Wirtschaftstätigkeit im Rahmen der technischen Screening-Kriterien (TSC);
- Erbringen eines wesentlichen Beitrags zu mindestens einem der oben genannten Umweltziele;
- Keine erhebliche Beeinträchtigung anderer Umweltziele;
- Einhaltung sozialer Mindeststandards durch die Umsetzung von Verfahren zur Erfüllung sozialer Mindestanforderungen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (MNEs), dem UN Global Compact (UNGC) und den zehn UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) enthalten sind, unter besonderer Bezugnahme auf die Internationale Menschenrechtscharta und die Kernübereinkommen der ILO sowie die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Um den prozentualen Anteil des Vermögens jedes Teilfonds zu bestimmen, der in taxonomiekonforme Anlagen investiert ist, wie in Anhang 5 angegeben, kann sich BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT auf externe Datenanbieter stützen.

Die Daten zur Taxonomiekonformität werden jedoch noch nicht auf breiter Basis kommuniziert oder veröffentlicht, und die Berücksichtigung der Aktivitäten bestimmter Emittenten erfordert eine zusätzliche Fundamentaldatenanalyse. Diese werden daher bei den von uns verwendeten Taxonomiedaten nicht berücksichtigt.

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT verbessert derzeit seine Datenerhebung zur Taxonomiekonformität, um die Richtigkeit und Angemessenheit der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in Bezug auf die Taxonomie sicherzustellen. Weitere Prospektaktualisierungen werden entsprechend vorgenommen.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der folgenden Website: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Für passiv verwaltete Teilfonds

Die Teilfonds berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), wie in Anhang 5 von Teil I angegeben. Die in diesem Anhang genannten PAI gelten zum letzten Datum des Prospekts.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die wesentlichsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Aufgrund der Art der Teilfonds kann sich die Berücksichtigung von PAI je nach der Indexfamilie, der ESG-Integrationsmethode des Indexanbieters und der Nachbildungsmethode unterscheiden.

Bei Teilfonds, die die Methode der vollständigen oder optimierten Nachbildung anwenden, ist die Berücksichtigung der PAI dieselbe wie bei dem nachgebildeten Index. Sie hängt daher von der ESG-Methodik der Indexfamilie/des Indexanbieters ab.

Bei Teilfonds, die die Methode der synthetischen Nachbildung anwenden, erfolgt die Berücksichtigung der PAI auf zweifache Weise:

- Auf Indexebene, da der Teilfonds (über Derivate) der Wertentwicklung des Index ausgesetzt ist;
- Auf der Ebene des „Ersatzkorbs“, im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageansatz von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT bei der Auswahl von Wertpapieren für den „Ersatzkorb“, einschließlich u. a. der Umsetzung der internen RBC undStewardship-Richtlinien.

Um zu bestimmen, welche PAI für jeden Teilfonds berücksichtigt, angegangen oder entschärft werden, kann die Verwaltungsgesellschaft die ESG-Methoden und -Angaben der einzelnen Indexfamilien/-anbieter verwenden.

Da diese Analyse nicht endgültig ist, kann sich die Liste der PAI, die für jeden Teilfonds berücksichtigt, angegangen oder entschärft werden, im Laufe der Zeit ändern. Weitere Prospektaktualisierungen werden entsprechend vorgenommen.

Für aktiv verwaltete Teilfonds

Die Teilfonds berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), indem sie die RBC-Richtlinie und/oder die anderen in der „SFDR-Offenlegungserklärung: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und PASI-Überlegungen“ (die „Offenlegungserklärung“) aufgeführten Säulen für nachhaltige Anlagen anwenden.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind die wesentlichsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Die Teilfonds, die nicht gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 eingestuft sind, berücksichtigen in ihrem Anlageprozess den Indikator Nr. 10 bezüglich Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie den Indikator Nr. 14 über die Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen), indem sie die RBC-Richtlinie anwenden.

Für die gemäß Artikel 8 und Artikel 9 eingestuften Teilfonds werden durch die Kombination einer oder mehrerer Säulen, wie in der PAI-Erklärung beschrieben, und je nach den zugrunde liegenden Vermögenswerten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Teilfondsebene berücksichtigt und angegangen oder gemildert.

Sofern in den Tabellen in Anhang 5 nicht anders angegeben, werden bei der Anwendung der in der Offenlegungserklärung genannten Nachhaltigkeitssäulen alle folgenden Indikatoren berücksichtigt und von jedem Teilfonds beachtet oder gemildert (der „allgemeine PAI-Ansatz"): Verbindliche Indikatoren für Unternehmen

Die von der Verwaltungsgesellschaft betrachtete Liste der PAI, ist in der SFDR enthalten und hängt von den Basiswerten der Teilfonds ab. Die Liste lautet wie folgt, und die Definitionen der einzelnen PAI finden sich in dieser Verordnung:

Verbindliche Indikatoren für Unternehmen

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Portfoliounternehmen
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen

Umwelt

15. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales

16. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
17. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verbindliche Indikatoren für Staaten

18. THG-Intensität
19. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Für Teilfonds, die je nach zugrunde liegender Anlageklasse alle oben genannten PAI berücksichtigen und angehen oder entschärfen, wird in Anhang 5 von Teil I der Begriff „*Alle PAI berücksichtigt, angegangen oder entschärft*" eingefügt.

Für die anderen Teilfonds ist der spezifische PAI, der berücksichtigt und angegangen oder entschärft wurde, in diesem Anhang aufgeführt.

Selektivitätsansatz

Im Rahmen des vorgenannten Nachhaltigkeitsansatzes kann sich eine in Buch II beschriebene Anlagestrategie eines Teilfonds auf einen „Selektivitätsansatz" beziehen, der darin besteht, das Anlageuniversum nach Anwendung von ESG-Kriterien um einen Mindestprozentsatz zu reduzieren.

Eine solche Selektivität lässt sich insbesondere durch folgende Allokationsstrategien erreichen:

- Best-in-Class: Eine Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, den am besten bewerteten Unternehmen aus nichtfinanzieller Sicht innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs den Vorzug zu geben, ohne einen bestimmten Sektor im Vergleich zu einem Referenzuniversum oder -index zu bevorzugen oder auszuschließen.
- Best-in-Universe: Eine Art von ESG-Auswahl, die darin besteht, den aus nichtfinanzieller Sicht am besten bewerteten Unternehmen Vorrang einzuräumen, unabhängig von ihrem Tätigkeitsbereich, wobei sektorale Verzerrungen angenommen werden, da Sektoren, die im Allgemeinen als tugendhafter gelten, stärker vertreten sein werden.

Methodenbezogene Einschränkungen

Die Anwendung einer extrafinanziellen Strategie kann methodenbezogene Einschränkungen umfassen, wie z. B. das „*Risiko in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen*", wie in Anhang 3 dieses Prospekts definiert.

Insbesondere ist zu beachten, dass die Methoden zur Berücksichtigung von nichtfinanziellen ESG-Kriterien im Falle von regulatorischen Entwicklungen oder Aktualisierungen, die im Einklang mit den geltenden Vorschriften zu einer Erhöhung oder Verringerung der Klassifizierung von Produkten, der verwendeten Indikatoren oder der festgelegten Mindestanlageverpflichtungen führen können, überprüft werden können.

LIQUIDITÄTSRISIKO-POLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Liquiditätsmanagementpolitik eingeführt und umgesetzt, die konsequent angewendet wird, und sie hat ein umsichtiges und striktes Liquiditätsmanagementverfahren eingeführt, das es ihr ermöglicht, die Liquiditätsrisiken der Teilfonds zu überwachen und sicherzustellen, dass die Teilfonds normalerweise in der Lage sind, jederzeit ihren Verpflichtungen zur Rücknahme ihrer Anteile auf Wunsch der Anteilinhaber nachzukommen. Um sicherzustellen, dass die Anlageportfolios angemessen liquide sind und die Teilfonds die Rücknahmeanträge der Anteilinhaber erfüllen können, werden qualitative und quantitative Kennzahlen verwendet. Darüber hinaus werden die Anteilinhaberkonzentrationen regelmäßig überprüft, um ihre potenziellen Auswirkungen auf die Liquidität der Teilfonds zu bewerten.

Die Teilfonds werden einzeln auf Liquiditätsrisiken überprüft. Die Liquiditätsmanagementpolitik der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die Anlagestrategie, die Handelsfrequenz, die Liquidität der Basiswerte (und deren Bewertung) sowie die Anteilinhaberbasis. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft können, sofern dies zum Schutz der Anteilinhaber als notwendig und angemessen erachtet wird, unter anderem auch bestimmte Instrumente zur Steuerung des Liquiditätsrisikos einsetzen, wie in den folgenden Abschnitten des Prospekts beschrieben:

- Abschnitt „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts sowie der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen“:
  Der Verwaltungsrat kann die Berechnung des Nettoinventarwerts und das Recht der Anteilinhaber, die Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse eines Teilfonds zu beantragen, sowie die Ausgabe von Anteilen eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse eines Teilfonds vorübergehend aussetzen. Abschnitt „Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen“:
  Der Verwaltungsrat kann beschließen, gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts die Zahlung des Rücknahmepreises an einen Anteilinhaber mit dessen Einverständnis vollständig oder teilweise in Form von Wertpapieren zu leisten. Wenn die Gesellschaft an einem Bewertungstag Anträge auf Nettorücknahmen (oder für den Umtausch in einen anderen Teilfonds) von mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds oder 50 Millionen Euro oder den Gegenwert in einer anderen Währung erhält, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen entscheiden, jeden Rücknahmeantrag (bzw. Umtauschantrag) anteilig so weit zu begrenzen, dass der Gesamtrücknahmebetrag an diesem Bewertungstag nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds bzw. 50 Millionen Euro oder den Gegenwert in einer anderen Währung beträgt.
- Abschnitt „Verwässerungsgebühr“:
  Auf Zeichnungen, Umtausch und Rücknahmen durch die Anleger wird eine Verwässerungsgebühr erhoben, um die Transaktionskosten zu decken, die Gleichbehandlung der Anleger zu gewährleisten und gleichzeitig den Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds zu erhalten.
- Abschnitt „Swing Pricing“:
  Der Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds kann unter bestimmten Umständen an einem Bewertungstag angepasst werden.

Anteilinhaber, die das Liquiditätsrisiko der Basiswerte selbst einschätzen möchten, sollten beachten, dass die vollständigen Portfoliobestände der Teilfonds im letzten Jahresbericht bzw. aktuellen Halbjahresbericht – sofern dieser später veröffentlicht wurde – angegeben sind.

ANTEILSKATEGORIEN, UNTERKATEGORIEN UND KLASSEN

1. KATEGORIEN

Innerhalb jedes Teilfonds kann der Verwaltungsrat die unten aufgeführten Anteilskategorien schaffen und ausgeben:

<table>
<tr><th>Kategorie</th><th>Anleger</th><th>Erstzeichnungspreis je Anteil[1][2]</th><th>Mindestzeichnung[2]</th><th>Mindesterstzeichnungsbetrag[2]
(in EUR bzw. der Gegenwert in einer anderen Referenzwährung)</th></tr>
<tr><td>Track Classic</td><td rowspan="4">Alle</td><td rowspan="9">100 – in der Referenzwährung, mit Ausnahme von:
(v) Sofern in Teil II anders angegeben
JPY: 10.000</td><td rowspan="12">Keine</td><td rowspan="3">Keine</td></tr>
<tr><td>Classic</td></tr>
<tr><td>Classic PF [4]</td></tr>
<tr><td>Track E</td><td>100.000</td></tr>
<tr><td>Track Privilege</td><td rowspan="3">Vertriebsstellen [3], Fondsverwalter, Alle</td><td rowspan="3">(vi) Vertriebsstellen[3]: Keine
(vii) Fondsverwalter: Keine
(viii) Sonstige 100.000 pro Teilfonds</td></tr>
<tr><td>Privilege</td></tr>
<tr><td>Privilege PF[4]</td></tr>
<tr><td>Track Privilege Plus</td><td>Autorisierte Vertriebsstellen, Manager, alle</td><td><u>50 Millionen (mit Ausnahme der autorisierten Vertriebsstellen)</u></td></tr>
<tr><td>Track I</td><td rowspan="3">Institutionelle Anleger und OGA</td><td rowspan="3"><u>Institutionelle Anleger</u>: 250.000 pro Teilfonds
<u>OGA</u>: Keine</td></tr>
<tr><td>I</td></tr>
<tr><td>I PF [4]</td></tr>
<tr><td>Track I Plus</td><td rowspan="2">Qualifizierte Anleger; institutionelle Anleger und OGA</td><td rowspan="2">100.000 – in der Referenzwährung, mit Ausnahme von:
- Sofern in Teil II anders angegeben</td><td rowspan="2">50 Mio.</td></tr>
<tr><td>I Plus</td></tr>
</table>

UCITS ETF	<u>Primärmarkt</u>: Berechtigte Teilnehmer und qualifizierte Anleger <u>Sekundärmarkt</u>: Alle	10,- in der Referenz-währung mit Ausnahme von: (ix) JPY: 10.000 (x) Sofern in Teil II anders angegeben	<u>Primärmarkt</u>: Entspricht 500.000 EUR in der Referenzwährung Mit Ausnahme von: JPY: 100 Mio. <u>Sekundärmarkt</u>: Keine	Keine
UCITS ETF PF(4)				
Consorsbank UCITS ETF	<u>Consorsbank</u>			
Track X	Qualifizierte Anleger	100.000 – in der Referenz-währung	Keine	Keine
X				
S	Qualifizierte Anleger			200 Mio.

(1) ohne ggf. fällige Ausgabeaufschläge

(2) Im Ermessen des Verwaltungsrats.

(3) Vertriebsstellen, die (i) nach geltendem Recht keine Anreize von Dritten annehmen und behalten dürfen oder (ii) mit ihren Kunden eine separate Gebührenvereinbarung in Bezug auf die Erbringung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten getroffen und sich entschieden haben, keine Anreize von Dritten anzunehmen und zu behalten; dies gilt in Bezug auf Vertriebsstellen, die im EWR ansässig sind.

(4) PF steht für Performancegebühr – weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Gebühren und Kosten, Unterabschnitt Performancegebühren

2. UNTERKATEGORIEN

In einigen Teilfonds können die folgenden Unterkategorien aufgelegt werden:

a) MD, QD und SD

Diese Unterkategorien können die Dividende monatlich (MD), vierteljährlich (QD) oder halbjährlich (HJD) zahlen.

b) Abgesichert (Hedged, H)

Diese Unterkategorien zielen darauf ab, die Wechselkursrisiken des Teilfonds-Portfolios gegenüber der Referenzwährung abzusichern. Im Falle von Wertschwankungen des Nettoinventarwerts des Portfolios und/oder der Zeichnungs- und/oder Rücknahmebeträge werden innerhalb vorgegebener Grenzen – soweit möglich – Absicherungen vorgenommen (sollte eine Einhaltung dieser Grenzen zeitweise nicht möglich sein, wird der Absicherungsmechanismus angepasst). Infolgedessen können wir nicht garantieren, dass das Wechselkursrisiko vollständig neutralisiert wird.

Die Währung dieser Unterkategorien erscheint als Namensbestandteil (z. B. steht „Classic H EUR“, „Track Classic H EUR“, „Track E H EUR“ oder „UCITS ETF H EUR“ für eine in Euro abgesicherte Unterkategorie, wenn das Währungsengagement des Teilfonds-Portfolios USD ist).

c) Return Hedged (RH)

Diese Unterkategorien zielen auf eine Absicherung der Portfoliorendite in der Rechnungswährung (und nicht der zugrunde liegenden Währungspositionen) gegenüber der Währung der Unterkategorie ab. Im Falle von Wertschwankungen des Nettoinventarwerts des Portfolios und/oder der Zeichnungs- und/oder Rücknahmebeträge werden innerhalb vorgegebener Grenzen – soweit möglich – Absicherungen vorgenommen (sollte eine Einhaltung dieser Grenzen zeitweise nicht möglich sein, wird der Absicherungsmechanismus angepasst).

Die Währung dieser Unterkategorien erscheint als Namensbestandteil (z. B. steht „Classic RH EUR“, „Track Classic RH EUR“, „Track E RH EUR“ oder „UCITS ETF RH EUR“ für eine in Euro abgesicherte Unterkategorie, wobei die Rechnungswährung des Teilfonds USD ist).

d) Kategorien, die auf eine einzige Währung lauten

Diese Unterkategorien werden ausschließlich in der Referenzwährung bewertet und ausgegeben, die im Namen der Unterkategorie angegeben wird und die sich von der Rechnungswährung des Teilfonds unterscheidet (z. B. „Classic USD“, „Track Classic USD“ oder „UCITS ETF USD“ für eine Kategorie, die nur in USD ausgegeben und bewertet wird, wenn die Rechnungswährung des Teilfonds EUR ist).

Die sonstigen Eigenschaften dieser Unterkategorien sowie die Gebührenstruktur entsprechen denjenigen ihrer übergeordneten Kategorie im selben Teilfonds.

Die sonstigen Eigenschaften dieser Unterkategorien sowie die Gebührenstruktur entsprechen denjenigen ihrer übergeordneten Kategorie im selben Teilfonds, sofern vom Verwaltungsrat nicht anders beschlossen.

3. THESAURIERENDE/AUSSCHÜTTENDE KLASSEN

Die oben genannten Anteilskategorien/Unterkategorien werden als thesaurierende („CAP“) und/oder ausschüttende („DIS“) Klassen ausgegeben, wie unten definiert.

- **CAP**

Die CAP-Anteile behalten ihre Erträge ein, um sie wieder anzulegen.

- **DIS**

Die DIS-Anteile schütten auf jährlicher, halbjährlicher, monatlicher oder vierteljährlicher Basis Dividenden an die Anteilinhaber aus.
Die Hauptversammlung der Inhaber von DIS-Anteilen jedes betreffenden Teilfonds entscheidet jährlich über den Vorschlag des Verwaltungsrats für die Leistung einer Ausschüttung, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Grenzen berechnet wird. In diesem Zusammenhang behält sich die Hauptversammlung das Recht vor, die Nettovermögenswerte der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft bis zur Grenze des gesetzlichen Mindestkapitals auszuschütten. Ausschüttungen können aus den Nettoanlageerträgen oder aus dem Kapital gezahlt werden.

Wenn eine Dividendenausschüttung aufgrund der Marktbedingungen nicht im Interesse der Anteilinhaber liegt, wird diese nicht vorgenommen.

Der Verwaltungsrat kann, wenn er dies für zweckmäßig hält, die Zahlung von Zwischendividenden beschließen.

Es obliegt dem Verwaltungsrat, die Modalitäten für die Leistung der beschlossenen Ausschüttungen und Zwischendividenden festzulegen. Dividenden werden grundsätzlich in der Referenzwährung einer Klasse gezahlt (Wechselspesen für Zahlungen in anderen Währungen gehen zu Lasten des Anteilinhabers).

Erklärte Dividenden und Zwischendividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Zahlungstermin von den Anteilinhabern eingezogen werden, verfallen und werden wieder dem betreffenden Teilfonds zugeführt.

Auf erklärte und nicht beanspruchte Ausschüttungen oder Zwischendividenden, welche die Gesellschaft für die Dauer der gesetzlichen Frist im Namen der Anteilinhaber des Teilfonds hält, werden keine Zinsen gezahlt.

4. RECHTSFORMEN DER ANTEILE

Alle Anteile werden als Namensanteile ausgegeben, mit Ausnahme von UCITS ETF-Anteilen oder UCITS ETF PF, die bei Euroclear in Inhaberform ausgegeben werden.
Die Anteile Track Classic, Track Privilege, Track Privilege Plus, Track I, Track X, Track E, Classic, Classic PF, Privilege, Privilege PF, I, I PF, S und X können auch in Inhaberform ausgegeben werden.
Die Anteile sind alle in bestimmten Verzeichnissen eingetragen, die bei der Registerstelle in Luxemburg aufbewahrt werden, wie im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ angegeben. Wenn nichts anderes bestimmt wird, erhalten die Anteilinhaber kein Zertifikat, das ihre Anteile repräsentiert. Stattdessen erhalten sie eine Bestätigung über die Eintragung im Verzeichnis.

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 28. Juli 2014 wurden alle physischen Inhaberanteile annulliert. Die äquivalente Summe dieser annullierten Anteile in bar wurde bei der Luxemburger *Caisse de Consignation* (Konsignationskasse) hinterlegt.

5. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, DIE FÜR ALLE ANTEILE GELTEN KÖNNEN

Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, bestehenden Kategorien oder Klassen neue Referenzwährungen hinzuzufügen und nach vorheriger Genehmigung durch die CSSF bestehenden Teilfonds neue Anteilskategorien, Unterkategorien und Klassen mit den gleichen Spezifikationen wie den oben unter den Punkten A, B und C beschriebenen hinzuzufügen. Ein solcher Beschluss wird nicht veröffentlicht, jedoch werden die Website www.bnpparibas-am.com und die nächste Version des Prospekts entsprechend aktualisiert.

Der Verwaltungsrat kann von dem Ausgabeaufschlag pro Anteil abweichen. Die Gleichbehandlung der Anteilinhaber muss jedoch jederzeit aufrecht erhalten werden.

Der Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, jederzeit Anteile, die innerhalb eines Teilfonds, einer Kategorie oder Klasse ausgegeben werden, in eine von ihm bestimmte Anzahl von Anteilen zu spalten oder zusammenzulegen. Der Nettoinventarwert dieser Anteile muss insgesamt der Gesamtsumme des Nettoinventarwerts entsprechen, den die auf diese Weise gespalteten/zusammengelegten Anteile zum Zeitpunkt der Spaltung/der Zusammenlegung gehabt haben.

Wenn die Vermögenswerte einer Kategorie/Klasse unter EUR 1.000.000,00 oder einem äquivalenten Wert fallen, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, diese aufzulösen oder mit einer anderen Kategorie/Klasse zusammenzulegen, wenn dies nach Auffassung des Verwaltungsrats im besten Interesse der Anteilinhaber ist.

Vor einer Zeichnung sollte der Anleger in Teil II prüfen, welche Kategorien und Klassen für jeden Teilfonds zur Verfügung stehen.

Sollte sich herausstellen, dass Anteile von anderen als den dafür zugelassenen Personen gehalten werden, werden sie in die geeignete Kategorie, Klasse oder Währung umgewandelt.

Die Anteile sind voll einzuzahlen und werden ohne Nennwert ausgegeben. Vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen ist ihre Ausgabe zahlenmäßig nicht beschränkt. Die mit den Anteilen verbundenen Rechte sind die im Gesetz vom 10. August 1915 aufgeführten Rechte, soweit durch das Gesetz nicht hiervon abgewichen wird.

Es können Bruchteile bis zu einem Tausendstel Anteil ausgegeben werden.

Alle ganzen Anteile der Gesellschaft sind unabhängig von ihrem Wert mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Die Anteile jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse haben gleichermaßen Anspruch auf den Erlös aus der Liquidation eines Teilfonds, einer Kategorie oder Klasse.

Sofern der Anleger keine anderen Anweisungen erteilt hat, werden die eingegangenen Aufträge in der Referenzwährung dieser Kategorie ausgeführt.

Beim Handel über einen Finanzintermediär (z. B. eine Plattform oder eine Clearingstelle) in einer „Multi-Currency"-Anteilsklasse muss der Anleger sicherstellen, dass dieser Intermediär in der Lage ist, in der zusätzlichen Währung, die nicht der Referenzwährung entspricht, korrekt zu handeln.

Vor der Zeichnung sollten Anleger Informationen zur Auflegung der Kategorien, deren Währungen und der Teilfonds, in denen sie aufgelegt werden, einholen.

VERWÄSSERUNGSGEBÜHR

Bei bestimmten Teilfonds müssen die Anleger zusätzlich zu den Ausgabeaufschlägen, Umtauschgebühren oder Rücknahmeabschlägen, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden können, eine Verwässerungsgebühr an den Teilfonds zahlen. Dieser Betrag deckt die Transaktionskosten (einschließlich Handelskosten in Verbindung mit dem Erwerb, der Veräußerung oder dem Verkauf von Vermögenswerten des Portfolios, Steuern und Stempelsteuern) ab, um sicherzustellen, dass alle Anleger eines Teilfonds gerecht behandelt werden und den Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds zu erhalten (insbesondere zur Berücksichtigung umfangreicher Zu- und Abflüsse), wenn die Umsetzung eines solchen Mechanismus als im besten Interesse der Anteilinhaber des Teilfonds erachtet wird.

Diese Verwässerungsgebühr wird für Zeichnungen, Umtausch und Rücknahmen erhoben, um sicherzustellen, dass die bestehenden Anteilinhaber durch die Anteilinhaber, die Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge ausführen, keine Nachteile erleiden.

Auf Rücknahmeanträge derselben Anteilsklasse, die von demselben Anleger (für dieselbe Anzahl von Anteilen und denselben Nettoinventarwert) gestellt werden, wird keine Verwässerungsgebühr erhoben.

Die jeweiligen Teilfonds geben in Teil II die maximalen Kosten an, die bei Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträgen erhoben werden können.

Für Umwandlungen innerhalb eines Teilfonds wird keine Verwässerungsgebühr erhoben.

Einzelheiten zu diesen Kosten, sofern sie für einen bestimmten Teilfonds gelten, werden in Teil II dargelegt

ZEICHNUNG, UMTAUSCH UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Die Anteile der Gesellschaft können je nach dem lokalen Angebot lokal auch über reguläre Sparpläne, Rückkaufs- und Umtauschprogramme zur Zeichnung angeboten werden und zusätzlichen Änderungen unterliegen.

Falls ein regelmäßiger Sparplan vorzeitig vor dem vereinbarten Datum gekündigt wird, können die von den betroffenen Anlegern zu zahlenden Ausgabeaufschläge unter Umständen höher als bei Standardzeichnungen ausfallen.

Anleger müssen möglicherweise für alle Tätigkeiten, die mit einer Anlage in die Gesellschaft verbunden sind, eine Zahlstelle als Treuhänder (der „Treuhänder") ernennen.

Im Rahmen dieses Mandats kommen dem Treuhänder insbesondere die folgenden Aufgaben zu:

A. Sendung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen, nach Anteilskategorie, Anteilsklasse und Teilfonds geordnet, an die Gesellschaft;

B. Eintragung im Verzeichnis der Gesellschaft unter eigenem Namen „im Auftrag eines Dritten" und

C. Ausübung der (etwaigen) Stimmrechte des Anlegers gemäß den Weisungen des Anlegers.

Der Nominee muss nach bestem Wissen und Gewissen bemüht sein, eine stets aktuelle Liste mit den Namen der Anleger und deren Adressen sowie der Anzahl der Anteile in deren Besitz in elektronischer Form zu führen; der Anlegerstatus kann durch das Bestätigungsschreiben verifiziert werden, das dem Anleger durch den Nominee zugesendet wird.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihnen aus der Tätigkeit des oben genannten Treuhänders möglicherweise zusätzliche Gebühren entstehen.

Weitere Informationen finden Anleger in den Zeichnungsunterlagen, die bei ihren üblichen Vertriebsstellen zur Verfügung stehen.

Allgemeine Hinweise

Zeichnungen, Umtausch und Rücknahme von Anteilen erfolgen unter Bezugnahme auf einen unbekannten Nettoinventarwert (NAV). Sie können sich entweder auf eine Anzahl von Anteilen oder auf einen Betrag beziehen.

Der Verwaltungsrat behält sich vor:

(a) einen Antrag auf Zeichnung oder Umtausch von Anteilen aus irgendeinem Grund ganz oder teilweise abzulehnen;

(b) Anteile, die von Personen gehalten werden, denen es nicht gestattet ist, Anteile der Gesellschaft zu erwerben oder zu halten, jederzeit zurückzukaufen;

(c) Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge von solchen Personen zu verweigern, von denen er annimmt, dass diese Market-Timing und aktives Trading betreiben, und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die übrigen Anleger der Gesellschaft zu schützen. Insbesondere kann er einen zusätzlichen Rücknahmeabschlag von höchstens 2 % des Zeichnungsbetrags erheben, der vom betreffenden Teilfonds einbehalten wird.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, für jeden Teilfonds Mindestbeträge für die Zeichnung, den Umtausch, die Rücknahme und den Besitz von Anteilen festzulegen.

Zeichnungsanträge von Rechtssubjekten, aus deren Namen die Zugehörigkeit zu ein und derselben Gruppe hervorgeht, oder die ein zentrales Entscheidungsgremium besitzen, werden zur Berechnung von derlei Mindestzeichnungsbeträgen zusammengefasst.

Sollte der Antrag auf Rücknahme oder Umtausch eines Anteils, ein Zusammenlegungs-/Aufteilungsverfahren oder jedes andere Ereignis dazu führen, dass die Anzahl oder der Gesamt-Nettobuchwert der Anteile, die ein Anteilinhaber hält, unter die Anzahl oder den Wert fallen, den der Verwaltungsrat festgelegt hat, kann die Gesellschaft alle Anteile zurücknehmen.

In bestimmten Fällen (aufgeführt im Abschnitt über die Aussetzung der NIW-Berechnung) kann der Verwaltungsrat die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen und die Berechnung ihres Nettoinventarwerts vorübergehend aussetzen.

Der Verwaltungsrat kann im Interesse der Anteilinhaber beschließen, einen Teilfonds, eine Kategorie und/oder eine Klasse unter bestimmten Bedingungen und für einen von ihm festgelegten Zeitraum für die Zeichnung oder den Umtausch zu schließen. Ein solcher Beschluss wird nicht veröffentlicht, die Webseite www.bnpparibas-am.com wird jedoch entsprechend aktualisiert.

Im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche ist dem Zeichnungsschein in folgenden Fällen eine von einer zuständigen Behörde (z. B. Botschaft, Konsulat, Notar, Polizei) oder einem ähnlichen Identifizierungsauflagen wie den in Luxemburg geltenden unterliegenden Finanzinstitut beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Zeichners, wenn es sich um eine natürliche Person handelt, bzw. der Satzung und eines Auszugs aus dem Handelsregister, wenn es sich um eine juristische Person handelt, beizufügen:

1. **im Falle der direkten Zeichnung bei der Gesellschaft;**
2. **im Falle der Zeichnung über einen gewerblichen Finanzvermittler mit Sitz in einem Land, in dem dieser keiner Identifizierungspflicht unterliegt, die den luxemburgischen Regeln zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche gleichwertig ist;**
3. **im Falle der Zeichnung über eine Tochtergesellschaft oder Niederlassung, deren Muttergesellschaft einer Identifizierungspflicht unterliegt, die der durch das luxemburgische Recht verlangten gleichwertig ist, wenn das für die Muttergesellschaft geltende Recht dieser keine Verpflichtung auferlegt, auf die Einhaltung dieser Bestimmungen durch ihre Tochtergesellschaften oder Niederlassungen zu achten.**

Ferner ist die Gesellschaft gehalten, die Herkunft der Mittel festzustellen, falls diese von einem Finanzinstitut kommen, das keiner Identifizierungspflicht unterliegt, die der durch das luxemburgische Recht verlangten gleichwertig ist. Die Zeichnungen können bis zur Feststellung der Herkunft der Mittel vorübergehend blockiert werden.

Es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass die gewerblichen Finanzvermittler mit Sitz in Ländern, die den Schlussfolgerungen des FATF-Berichts (Financial Action Task Force on Money Laundering) Folge leisten, eine Identifizierungspflicht haben, die der vom luxemburgischen Recht verlangten gleichwertig ist.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß der DSGVO können bei der Einreichung eines Zeichnungsantrags personenbezogene Daten des Anlegers („personenbezogene Daten") von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft (als Datenverantwortlicher) im Hinblick auf die Verwaltung ihres Kontos und ihrer Geschäftsbeziehung erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst, übermittelt oder anderweitig verarbeitet und genutzt werden (z. B. zur Führung des Anteilinhaberregisters, zur Bearbeitung von Anfragen, zur Bereitstellung von Dienstleistungen für Anteilinhaber, zum Schutz vor unbefugtem Kontozugriff, zur Durchführung statistischer Analysen, zur Bereitstellung von Informationen über andere Produkte und Dienstleistungen und/oder zur Einhaltung verschiedener Gesetze und Vorschriften). Soweit diese Verwendung dies erfordert, genehmigt der Anleger ferner die Weitergabe dieser Daten an verschiedene Dienstleister der Gesellschaft, einschließlich einiger, die außerhalb der Europäischen Union niedergelassen sein können, die diese persönlichen Daten möglicherweise verarbeiten müssen, um ihre Dienstleistungen zu erbringen und ihre eigenen gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, die jedoch möglicherweise keine Datenschutzanforderungen haben, die den in der Europäischen Union geltenden gleichwertig sind. Die personenbezogenen Daten können insbesondere zu Archivierungszwecken, zur Auftragsbearbeitung, zur Beantwortung von Anfragen der Anteilinhaber und zur Bereitstellung von Informationen über andere Produkte und Dienstleistungen an die Anteilinhaber verarbeitet werden. Weder die Gesellschaft noch ihre Verwaltungsgesellschaft geben diese personenbezogenen Daten über die Anteilinhaber weiter, sofern sie nicht durch eine besondere Rechtsvorschrift dazu gezwungen sind oder wenn es für ihre berechtigten Geschäftsinteressen erforderlich ist.

Weitere detaillierte Informationen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in der „Datenschutzrichtlinie" der Verwaltungsgesellschaft sowie in der „Datenschutzcharta" über den folgenden Link: https://www.bnpparibas-am.com/en/footer/data-protection/

Jeder Anteilinhaber, dessen personenbezogene Daten verarbeitet wurden, hat ein Recht auf Auskunft über seine personenbezogenen Daten und kann deren Berichtigung verlangen, wenn diese Daten ungenau oder unvollständig sind.

Es gelten die folgenden Bestimmungen in Bezug auf den oben genannten Abschnitt:

- ## UCITS ETF-, CONSORSBANK UCITS ETF- UND UCITS ETF PF-ANTEILSKLASSEN

UCITS ETF- und UCITS ETF PF-Anteile haben die gleichen Merkmale wie die anderen Anteilsklassen, mit Ausnahme des nachstehend beschriebenen Punktes.

Hauptsächlich zielen UCITS ETF-, Consorsbank UCITS ETF- und UCITS ETF PF-Anteile darauf ab, an mindestens einem geregelten Markt notiert zu sein und entweder an einem geregelten Markt, einem MTF oder einem SI gekauft und verkauft zu werden, die in der Regel als „Sekundärmarkt" bezeichnet werden. Für einen UCITS ETF-Anteil UCITS ETF PF wird der Zugang zur Register- und Transferstelle in der Regel als „Primärmarkt" bezeichnet.

Für UCITS ETF- und UCITS ETF PF-Anteile werden keine Anteilsbruchteile ausgegeben.

Am Primärmarkt

Berechtigte Teilnehmer oder qualifizierte Anleger wurden vom Verwaltungsrat ermächtigt, Anteile eines bestimmten Teilfonds gegen eine Bareinlage und/oder ein Portfolio von Instrumenten und Wertpapieren zu zeichnen, das für den Referenzindex dieses Teilfonds repräsentativ ist.

a) Ausgabe von Anteilen

Mit Ausnahme der anderen Anteilsklassen können Zeichnungen in bar in Übereinstimmung mit den oben dargelegten Regeln oder durch Einbringung von Instrumenten und Wertpapieren, die für den Referenzindex repräsentativ sind (im Falle einer vollständigen Nachbildung), bezahlt werden. In diesem Fall müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Zeichnungen in einem bestimmten Teilfonds können nur durch Einbringung eines Korbs von Instrumenten und Wertpapieren, der die Zusammensetzung des Benchmark-Index des Teilfonds oder das Portfolio des Teilfonds (bei aktiv verwalteten Teilfonds) widerspiegelt, in Wertpapieren bezahlt werden.
- Für jede Zeichnung eines bestimmten Teilfonds, die vor der entsprechenden Frist eingeht, basiert der Korb der einzubringenden Instrumente und Wertpapiere auf der Zusammensetzung des Referenzindex des Teilfonds vor Beginn des Handels an diesem Tag und wird dem Verwaltungsrat vorgelegt.

- Der Verwaltungsrat kann die vorgeschlagenen Körbe aus Instrumenten und Wertpapieren bis zur entsprechenden Frist am nächsten Handelstag vollständig oder teilweise annehmen oder ablehnen.
- Wenn die Instrumente und Wertpapiere akzeptiert werden, werden sie gemäß den im Prospekt und in der Satzung festgelegten Regeln bewertet.

Der Verwaltungsrat akzeptiert ein Portfolio nur, wenn die Wertpapiere und Vermögenswerte des Portfolios mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds vereinbar sind. Alle Einbringungen unterliegen regelmäßigen Kontrollen durch den Abschlussprüfer, die in einem schriftlichen Bericht festgehalten werden.

Wenn der Ausgabepreis durch eingebrachte Instrumente und Wertpapiere bezahlt wird, müssen die Instrumente und Wertpapiere an den jeweiligen Teilfonds übertragen werden, wie in Teil II beschrieben.

b) Rücknahme von Anteilen

Die Fristen für Rücknahmeaufträge für die einzelnen Teilfonds sind in Teil II aufgeführt.

Mit Ausnahme der anderen Anteilsklassen können Rücknahmen in bar, in Übereinstimmung mit den oben dargelegten Regeln oder durch Einbringung von Instrumenten und Wertpapieren, die repräsentativ für den Referenzindex sind (im Falle einer vollständigen Nachbildung), bezahlt werden. Rücknahmen in Sachwerten sind mit besonderer Genehmigung des Verwaltungsrats möglich, sofern die verbleibenden Anteilinhaber nicht berührt sind und ein Bewertungsbericht vom Abschlussprüfer der Gesellschaft erstellt wird. Die Art oder der Typ der in diesen Fällen zu übertragenden Vermögenswerte wird vom Fondsverwalter unter Einhaltung der Anlagepolitik und -beschränkungen des betreffenden Teilfonds festgelegt, und die folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein:

(1) Rücknahmen in einem bestimmten Teilfonds können in Bezug auf Wertpapiere nur durch Einbringung eines Korbes von Instrumenten und Wertpapieren, der die Zusammensetzung des Referenzindex des Teilfonds widerspiegelt, erstattet werden;

(2) Für jede Rücknahme in einem bestimmten Teilfonds, die vor der jeweiligen Frist eingeht, basiert der einzubringenden Korb von Instrumenten und Wertpapieren auf der Zusammensetzung des Referenzindex des Teilfonds vor dem Handelsbeginn an diesem Tag und wird dem Verwaltungsrat vorgelegt;

(3) Der Verwaltungsrat kann die vorgeschlagenen Körbe aus Instrumenten und Wertpapieren bis zur entsprechenden Frist am nächsten Handelstag vollständig oder teilweise annehmen oder ablehnen.

Die Kosten für solche Transaktionen sind möglicherweise durch den Antragsteller zu tragen.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Zuteilung von Instrumenten und Wertpapieren im Portfolio eines Teilfonds zur Zahlung des Rücknahmepreises die Interessen der Anteilinhaber des anderen Teilfonds nicht beeinträchtigt.

Wenn der Rücknahmepreis durch die Zuteilung von im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Instrumenten oder Wertpapieren bezahlt wird, müssen diese gemäß der Beschreibung in Teil II an den Anleger übertragen werden

c) Umtausch von Anteilen in Anteile anderer Klassen

Der Umtausch von oder in eine UCITS ETF-, Consorsbank UCITS ETF- oder UCITS ETF PF-Anteilsklasse unterliegt der Genehmigung des Verwaltungsrats.

Nur der Umtausch zwischen UCITS ETF- und UCITS ETF PF-Anteilskategorien innerhalb desselben Teilfonds ist ohne Genehmigung des Verwaltungsrats zulässig. Bei einem solchen Umtausch wird keine Verwässerungsgebühr erhoben.

d) Notierung von Anteilen

Der Verwaltungsrat entscheidet, an welchem geregelten Markt die Anteile zur amtlichen Notierung zugelassen werden.

Am Sekundärmarkt

Der Verwaltungsrat erhebt keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt.

Kauf- oder Verkaufsaufträge für Anteile eines Teilfonds können über einen Broker oder einen anderen Finanzintermediär an den maßgeblichen Börsen platziert werden.

Handelsaufträge verursachen Kosten, auf die der Verwaltungsrat keinen Einfluss hat.

Der Preis von Anteilen eines Teilfonds, die auf dem Sekundärmarkt gehandelt werden, hängt von Angebot und Nachfrage des zugrunde liegenden Index oder der Anlagestrategie ab. Darüber hinaus kann die Gesellschaft einen oder mehrere Market Maker mit der Bereitstellung von Liquidität während der Handelszeiten beauftragen.

Wird die Veröffentlichung eines Benchmark-Index eingestellt oder ausgesetzt, wird die Notierung des betreffenden Teilfonds gleichzeitig ausgesetzt. Sobald die Veröffentlichung des Benchmark-Index wieder aufgenommen wird, wird die Notierung des Teilfonds wieder aufgenommen und Änderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds und des indikativen Nettoinventarwerts seit der Aussetzung werden berücksichtigt.

In Übereinstimmung mit den Punkten 21 bis 24 der ESMA-Richtlinien 2014/937 und zur Klarstellung: Auf dem Sekundärmarkt gekaufte UCITS ETF-Anteile und UCITS ETF PF können in der Regel weder direkt an den UCITS ETF und UCITS ETF PF zurückverkauft noch zurückgenommen werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Vermittlers (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen und dafür möglicherweise Gebühren zahlen. Darüber hinaus zahlen Anleger beim Kauf von Anteilen möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert und erhalten beim Verkauf möglicherweise weniger als den aktuellen Nettoinventarwert. Wenn der Börsenwert der Anteile der Teilfonds erheblich von ihrem Nettoinventarwert abweicht, sind Anleger, die ihre Aktien auf dem Sekundärmarkt gekauft haben, berechtigt, ihre Anteile auf dem Primärmarkt direkt vom Teilfonds zurücknehmen zu lassen, ohne dass die im Abschnitt „Anteilskategorien, Unterkategorien und Klassen“ des Kapitels „Die Anteile“ definierte Mindestgröße zur Anwendung kommt. Dies gilt beispielsweise im Falle von Marktstörungen wie dem Fehlen eines Market Makers. In solchen Fällen werden dem geregelten Markt entsprechende Informationen übermittelt, die darauf hinweisen, dass der Teilfonds für direkte Rücknahmen auf Ebene des Teilfonds geöffnet ist. In diesem Fall müssen die betreffenden Anleger oder ihre Vermittler das im Abschnitt „Rücknahme von Anteilen“ im Abschnitt „Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen – am Primärmarkt“ beschriebene Verfahren befolgen.

• ANDERE ANTEILSKLASSEN

Zeichnungen

Die Anteile werden zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil entspricht, zuzüglich eines Ausgabeaufschlags, der in der nachstehenden Tabelle beschrieben ist.

Damit ein Auftrag zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er von der Gesellschaft spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit angenommen werden, die in den besonderen Bedingungen in Teil II für jeden Teilfonds aufgeführt sind. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Aufträge werden zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstags ausgeführt.

Damit ein Auftrag von der Gesellschaft akzeptiert wird, muss er alle erforderlichen Informationen zur Identifizierung der gezeichneten Aktien und zur Identität des Zeichners wie oben aufgeführt enthalten.

Sofern für einen bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, ist der Zeichnungspreis für jeden Anteil in der Referenzwährung der betreffenden Anteile und innerhalb der in Teil II vorgeschriebenen Frist zahlbar, gegebenenfalls zuzüglich der anwendbaren Ausgabeaufschläge. Auf Wunsch des Anteilinhabers kann die Zahlung in einer anderen Währung als der Referenzwährung geleistet werden. Die Wechselspesen gehen dann zu Lasten des Anteilinhabers.

Die Gesellschaft behält sich vor, Zeichnungsanträge zurückzustellen und/oder zu annullieren, falls ungewiss ist, ob die entsprechende Zahlung innerhalb der bewilligten Zahlungsfristen bei der Verwahrstelle eingehen wird oder wenn ein Antrag unvollständig ist. Der Verwaltungsrat oder sein Bevollmächtigter können den Antrag ausführen und eine zusätzliche Gebühr erheben, die den aktuellen Zinssätzen am Markt entspricht oder aber die Zuteilung dieser Anteile streichen. Der Antragsteller kann gegebenenfalls aufgefordert werden, etwaige Verluste aufgrund einer versäumten fristgerechten Zahlung zu erstatten. Die Anteile werden daher erst nach Eingang des vollständig ausgefüllten Zeichnungsantrags zusammen mit der Zahlung oder einem Dokument, das die Zahlung innerhalb der bewilligten Fristen unwiderruflich bestätigt, zugeteilt. Die Gesellschaft haftet nicht für die verspätete Bearbeitung von unvollständigen Anträgen.

Nach einer Zeichnung verbleibende Restbeträge werden an den Anteilinhaber zurückgezahlt, sofern der Betrag nicht 15 Euro oder den Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet. Nicht erstattete Beträge fließen dem betreffenden Teilfonds zu.

Der Verwaltungsrat kann die Ausgabe von Anteilen gegen Einbringung von Wertpapieren in natura gestatten. Hierfür gelten die nach luxemburgischem Recht festgelegten Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung zur Beschaffung eines Bewertungsgutachtens seitens des vorstehend im Abschnitt „Verschiedene Informationen“ erwähnten Abschlussprüfers, vorausgesetzt, dass diese Wertpapiere der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des betreffenden Teilfonds der Gesellschaft, wie diese in Teil II beschrieben werden, entsprechen. Unbeschadet anderweitiger Bestimmungen werden die Kosten dieser Transaktion von der antragstellenden Partei getragen.

Wenn die Summe der Nettozeichnungen/-Umwandlungen für einen bestimmten Teilfonds an einem Bewertungstag 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds oder 50 Millionen Euro oder den Gegenwert in einer anderen Währung entspricht oder überschreitet, kann der Verwaltungsrat beschließen, die Bearbeitung aller oder einiger Zeichnungs-/Umtauschanträge für einen Zeitraum zu verschieben, der im besten Interesse des Teilfonds liegt. An dem Bewertungstag, der auf die Beendigung der Aussetzung der Zeichnungen/Umtauschvorgänge folgt, werden die ausgesetzten Zeichnungs-/Umtauschanträge zuerst bearbeitet, bevor die später eingehenden Anträge bearbeitet werden.

Umtausch

Unbeschadet der für einen Teilfonds, eine Kategorie oder Klasse geltenden Bestimmungen kann jeder Anteilinhaber den Umtausch aller oder eines Teils seiner Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds, einer anderen Kategorie oder Klasse verlangen. Die Anzahl der auszugebenden neuen Anteile sowie die mit der Transaktion verbundenen Kosten werden nach der nachstehend dargelegten Formel berechnet.

Umwandlungen zwischen Kategorien sind nur in den folgenden Fällen zulässig:

In: / Von:	***Classic***	***Classic PF***	***Privilege***	***Privilege PF***	***I***	***I PF***	***I Plus***	***X***	***S***	***Track Classic***	***Track Privilege***	***Track Privilege Plus***	***Track I***	***Track I Plus***	***Track X***	***Track E***
Classic	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	n.z.	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Classic PF	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	n.z.	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Privilege	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	n.z.	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Privilege PF	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	n.z.	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
I	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja[(1)]	Nein	n.z.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja[(1)]	Nein	Ja
I PF	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja[(1)]	Nein	n.z.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
I Plus	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	n.z.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

X	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	n.z.	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
S	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
Track Classic	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	n.z.	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Track Privilege	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	n.z.	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Track Privilege Plus	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	n.z.	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Track I	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja[(1)]	Nein	n.z.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja[(1)]	Nein	Ja
Track I Plus	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	n.z.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Track X	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	n.z.	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Track E	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	n.z.	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja

(1) Der Umtausch von I zu I Plus, von I zu Track I Plus, von Track I zu I Plus, von Track I zu Track I Plus unterliegt (i) der Erfüllung der Zeichnungsbedingungen der entsprechenden I Plus-Anteilskategorie und (ii) der Genehmigung des Verwaltungsrats.

Die Umtauschprinzipien für die Unterkategorien sind dieselben wie für die jeweiligen übergeordneten Kategorien.

Damit ein Auftrag zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit, die in den besonderen Bedingungen in Teil II für jeden Teilfonds aufgeführt sind, bei der Gesellschaft eintreffen. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Aufträge werden zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstags ausgeführt.

Umwandlungsformel

Die Anzahl zugeteilter Anteile eines neuen Teilfonds, einer neuen Kategorie oder einer neuen Klasse wird nach der folgenden Formel ermittelt:

$$A = \frac{B \times C \times E}{D}$$

A *Anzahl der dem neuen Teilfonds zuzuteilenden Anteile*

B *Anzahl der umzuwandelnden Anteile des ursprünglichen Teilfonds*

C *aktueller Nettoinventarwert pro Anteil des ursprünglichen Teilfonds am maßgeblichen Bewertungsstichtag*

D *aktueller Nettoinventarwert pro Anteil des neuen Teilfonds am maßgeblichen Bewertungsstichtag; und*

E *aktueller Wechselkurs zwischen den Währungen der beiden betreffenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Transaktionen*

Wechselkursgeschäfte, die auf Antrag der Anleger ausgeführt werden, gehen zu ihren Lasten.

Sofern Anteile rechnerisch nicht zugeteilt werden können (mit oder ohne Berücksichtigung von Anteilsbruchteilen), werden nach dem Umtausch verbleibende Restbeträge an den Anteilinhaber zurückgezahlt, sofern der Betrag nicht 15 Euro oder seinen Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet. Nicht erstattete Beträge fließen dem betreffenden Teilfonds zu.

Rücknahmen

Vorbehaltlich der im Verkaufsprospekt vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen kann sich jeder Anteilinhaber jederzeit seine Anteile von der Gesellschaft zurückkaufen lassen.

Damit ein Auftrag zum Nettoinventarwert eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er von der Gesellschaft spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit angenommen werden, die in den Bedingungen in Teil II für jeden Teilfonds aufgeführt sind. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Aufträge werden zum Nettoinventarwert des folgenden Bewertungstags ausgeführt.

Damit ein Auftrag von der Gesellschaft akzeptiert wird, muss er alle erforderlichen Informationen zur Identifizierung der gezeichneten Aktien und zur Identität des Zeichners wie oben aufgeführt enthalten.

Sofern für einen bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, ist der Rücknahmebetrag für jeden Anteil in seiner Zeichnungswährung zahlbar, gegebenenfalls abzüglich der anwendbaren Rücknahmegebühren.

Auf Wunsch des Anteilinhabers kann die Zahlung in einer anderen als der Zeichnungswährung der zurückgekauften Anteile geleistet werden, wobei die Wechselspesen dann zu Lasten des Anteilinhabers gehen und vom Rücknahmepreis abgezogen werden. Der Rücknahmepreis der Anteile kann je nachdem, ob der Nettowert inzwischen gestiegen oder gefallen ist, höher oder niedriger als der zum Zeitpunkt der Zeichnung (oder des Umtauschs) gezahlte Preis sein.

Die Gesellschaft behält sich vor, Zeichnungsanträge zurückzustellen, falls ein Antrag unvollständig ist. Die Gesellschaft haftet nicht für die verspätete Bearbeitung von unvollständigen Anträgen.

Rücknahmen in Sachwerten sind mit besonderer Genehmigung des Verwaltungsrats möglich, sofern die verbleibenden Anteilinhaber nicht berührt sind und ein Bewertungsbericht vom Abschlussprüfer der Gesellschaft erstellt wird. Die Art oder der Typ der in diesen Fällen zu übertragenden Vermögenswerte wird vom Fondsverwalter unter Einhaltung der Anlagepolitik und -beschränkungen des betreffenden Teilfonds festgelegt. Die Kosten für solche Transaktionen sind möglicherweise durch den Antragsteller zu tragen.

Falls die Rücknahme-/Umtauschanträge, die für einen Teilfonds innerhalb eines bestimmten Bewertungsstichtags eingehen, 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds oder 50 Millionen Euro oder den Gegenwert in einer anderen Währung übersteigen, kann der Verwaltungsrat beschließen, diese Rücknahmen/Umtauschvorgänge anteilig aufzuteilen und/oder zurückzustellen, um die Zahl der an diesem Bewertungsstichtag zurückgekauften/umgetauschten Anteile auf 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds zu senken. Alle zurückgestellten Rücknahme-/Umtauschanträge werden, vorbehaltlich der genannten Grenze von 10 % des Nettovermögens, gegenüber den am nächsten Bewertungsstichtag eingegangenen Rücknahme-/Umtauschanträgen bevorzugt behandelt.

Sofern Anteile rechnerisch nicht zugeteilt werden können (mit oder ohne Berücksichtigung von Anteilsbruchteilen) werden nach der Rücknahme verbleibende Restbeträge an den Anteilinhaber zurückgezahlt, sofern der Betrag nicht 15 Euro oder seinen Gegenwert in einer anderen Währung unterschreitet. Nicht erstattete Beträge fließen dem betreffenden Teilfonds zu.

KOSTEN UND GEBÜHREN

Von den Anlegern zu zahlende Kosten

Maximale von den Anlegern direkt zu zahlende Gebühren, die nur bei Eintritt eines bestimmten Vorgangs (Ausgabe, Umtausch, Rücknahme) anfallen können:

<table>
<tr><th>Anteile</th><th>Ausgabe</th><th>Umtausch</th><th>Rücknahme</th></tr>
<tr><td>UCITS ETF (nur für den Primärmarkt)</td><td rowspan="12">3 %</td><td rowspan="3">Keine</td><td rowspan="3">3 %</td></tr>
<tr><td>UCITS ETF PF (Nur für den Primärmarkt)</td></tr>
<tr><td>Consorsbank UCITS ETF</td></tr>
<tr><td>Track Classic</td><td rowspan="8">1,50 %</td><td rowspan="17">Keine</td></tr>
<tr><td>Track E</td></tr>
<tr><td>Classic</td></tr>
<tr><td>Classic PF</td></tr>
<tr><td>Track Privilege</td></tr>
<tr><td>Track Privilege Plus</td></tr>
<tr><td>Privilege</td></tr>
<tr><td>Privilege PF</td></tr>
<tr><td>Track I</td><td rowspan="9">Keine</td><td rowspan="9">Keine</td></tr>
<tr><td>I</td></tr>
<tr><td>I PF</td></tr>
<tr><td>Track I Plus</td></tr>
<tr><td>I Plus</td></tr>
<tr><td>Track X</td></tr>
<tr><td>X</td></tr>
<tr><td>S</td></tr>
</table>

Darüber hinaus kann für die Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge des Anlegers eine Verwässerungsgebühr erhoben werden, die an den Teilfonds gezahlt wird, um die Transaktionskosten zu decken. Informationen zur Verwässerungsgebühr, zum Umsetzungsstatus und zu den aktuellen Sätzen werden auf der folgenden Website zur Verfügung gestellt: https://www.bnpparibas-am.com. Die Höchstsätze sind in Teil II aufgeführt.

Umtausch:

- Beim Umtausch in Anteile eines Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag ist gegebenenfalls die Differenz zu bezahlen.

Die vorstehende Tabelle ist zusammen mit dem Abschnitt „Anteile“ zu lesen.

Von den Teilfonds zu zahlende Gebühren und Kosten

Jedem Teilfonds werden Gebühren in Rechnung gestellt oder es entstehen ihm spezifisch zurechenbare Kosten. Gebühren und Kosten, die keinem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, werden auf alle Teilfonds anteilig im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettoinventarwert verteilt.

Diese Gebühren und Kosten werden täglich berechnet und monatlich aus dem durchschnittlichen Nettovermögen eines Teilfonds, einer Anteilskategorie oder einer Anteilsklasse an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Der in Rechnung gestellte Betrag variiert je nach dem Wert des NIW.

Detailliertere Angaben zu den geltenden jährlichen Gebühren und Kosten für den/die Teilfonds, in dem/denen Sie investiert sind, entnehmen Sie bitte Teil II dieses Prospekts.

Vertriebsgebühr

Eine Gebühr, die dazu dient, die Vergütung der Vertriebsstellen zu decken, in Ergänzung zu dem Anteil der Managementgebühr, die sie für ihre Dienste erhalten.

Außerordentliche Aufwendungen

Kosten außer Managementgebühren, Performancegebühren, Vertriebsgebühren und andere Kosten, die von jedem Teilfonds zu tragen sind. Diese Kosten umfassen unter anderem:

- Zinsen und den vollen Betrag aller Zölle, Abgaben und Steuern oder ähnliche Kosten, die einem Teilfonds auferlegt werden
- Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten oder Steuerrückforderungen

Managementgebühr

Eine Gebühr, die dazu dient, die Vergütung der Anlageverwalter sowie, soweit in Teil II nichts anderes angegeben ist, der Vertriebsstellen im Rahmen des Vertriebs der Anteile der Gesellschaft abzudecken.

Vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Verordnungen kann die Verwaltungsgesellschaft ihre Gebühren ganz oder teilweise an Personen zahlen, die in die Gesellschaft investieren oder Dienstleistungen für die Gesellschaft oder in Bezug auf einen Teilfonds erbringen, und zwar in Form von Provisionen, Retrozessionen, Rabatten oder Nachlässen, wie nachstehend genauer beschrieben.

Das Ziel dieser Gebühren besteht unter anderem darin, die Vermarktung und die Verwaltung der Gesellschaft oder der Teilfonds unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber zu erleichtern.
Diese Gebühren werden in Form eines Prozentsatzes der Verwaltungsgebühren basierend auf Modalitäten erhoben, wie in den nachstehenden Absätzen „Provisionen oder Retrozessionen“ und „Rabatte oder Nachlässe“ beschrieben.

Provisionen oder Retrozessionen

Im Rahmen von Tätigkeiten, an denen Dritte oder externe Dienstleister beteiligt sind, kann die Verwaltungsgesellschaft Provisionen oder Retrozessionen als Vergütung für Dienstleistungen zahlen, wie z. B.:

- Einrichten von Verfahren für die Zeichnung, den Besitz und die Verwahrung von Anteilen
- Aufbewahrung und Verteilung von Marketing- und Rechtsdokumenten
- Übermittlung oder Bereitstellung gesetzlich vorgeschriebener Veröffentlichungen oder anderer Veröffentlichungen
- Durchführung von Due Diligence mittels Delegation durch die Verwaltungsgesellschaft oder den Vertreter in Bereichen wie Geldwäsche, Klärungsbedarf usw.
- Bearbeitung von Anlegeranfragen
- Ernennung und Überwachung von Untervertriebsstellen

Provisionen und Retrozessionen gelten nicht als Rabatte oder Nachlässe, auch wenn sie letztendlich ganz oder teilweise an die Anleger weitergegeben werden.

Rabatte oder Nachlässe

Die Verwaltungsgesellschaft kann Anlegern Rabatte oder Nachlässe gewähren, um die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten unter den folgenden Bedingungen zu reduzieren:

- Die Rabatte oder Nachlässe werden aus Gebühren gezahlt, die die Verwaltungsgesellschaft erhält, und stellen daher keine zusätzliche Gebühr für die SICAV dar.
- Sie werden auf der Grundlage objektiver Kriterien gewährt.

Die folgenden Kriterien, die die Gewährung von Rabatten oder Nachlässen bestimmen, sind alternativ und nicht kumulativ zu verstehen:

- das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen im Organismus für gemeinsame Anlagen oder gegebenenfalls in der Palette an Produkten oder Dienstleistungen des Promoters oder der Gruppe, zu der er gehört,
- die erwartete Haltedauer,
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren,

  die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Auflegungsphase eines Organismus für gemeinsame Anlagen.

Informationsanfragen zu Rabatten können an AMLU.ClientService@bnpparibas.com gerichtet werden

Sonstige Gebühren

Eine Gebühr, die insbesondere dazu dient, die folgenden Dienstleistungen abzudecken:

- Administrations-, Domizilstellen- und Fondsbuchhaltungsdienstleistungen
- Wirtschaftsprüfung
- Depot-, Verwahrstellen- und Verwahrungsdienstleistungen
- Dokumentation, z. B. Erstellung, Druck, Übersetzung und Vertrieb des Prospekts, der Basisinformationsblätter und der Geschäftsberichte
- ESG-Zertifizierung und Servicegebühren
- Finanzindex-Lizenzierung und Datengebühren (falls zutreffend)
- Rechtskosten
- Notierung der Anteile an einer Börse und alle damit verbundenen Dienstleistungen für den ETF-Sekundärmarkt (falls zutreffend)
- Ausgaben der Verwaltungsgesellschaft (unter anderem für AML/CFT, KYC, Risiko und Überwachung delegierter Aktivitäten)
- Marketing-Aktivitäten
- Veröffentlichung von Fondsperformance-Daten
- Registrierungskosten einschließlich Übersetzung
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem erforderlichen Erhebung, der steuerlichen und regulatorischen Meldung sowie der Veröffentlichung von Daten über die Gesellschaft, ihre Anlagen und Anteilinhaber
- Transfer-, Register- und Zahlstellengebühren

Diese Gebühren enthalten keine an die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder gezahlten Gebühren und angemessenen Spesen, die an alle Verwaltungsratsmitglieder gezahlt werden, Aufwendungen für den Betrieb abgesicherter Anteile, Abgaben, Steuern und Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Vermögenswerten, Maklergebühren sowie andere Transaktionsgebühren, Zinsen und Bankgebühren.

Bei Auflegung von Teilfonds geltender Gebührennachlass
Die Verwaltungsgebühren und sonstigen Gebühren, wie oben definiert, können gegebenenfalls für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Auflegungsdatum des betreffenden Teilfonds für Anleger, die in der Auflegungsphase Unterstützung leisten, um bis zu 50 % reduziert werden.

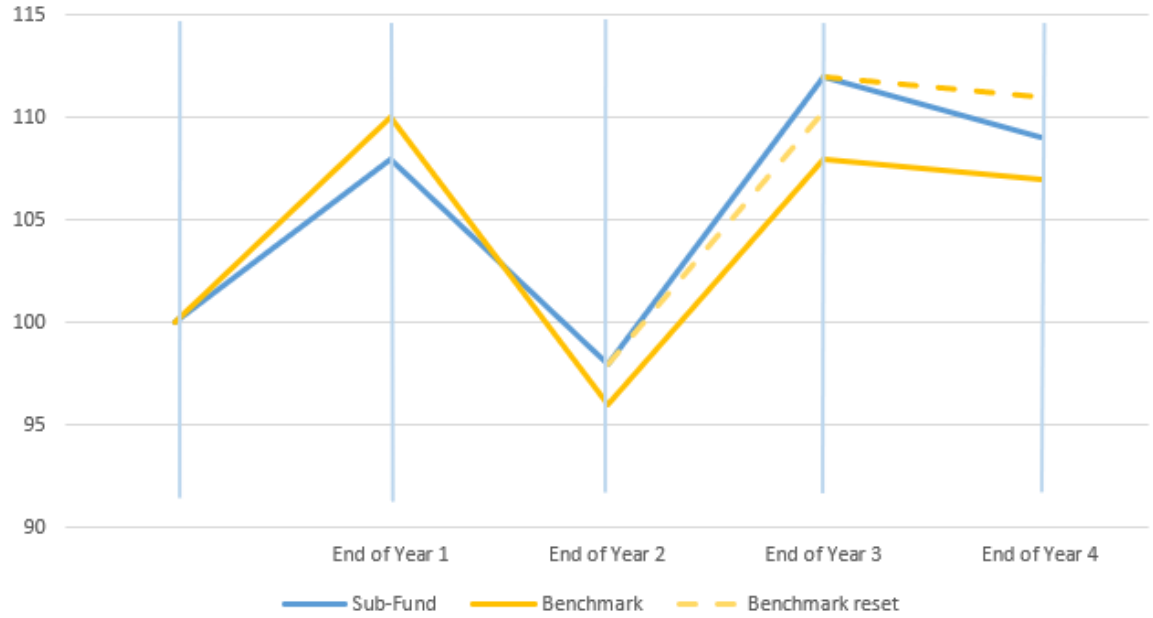
Relative Performancegebühr
Die Performancegebühr wird über den Performancezeitraum ermittelt und entspricht einem Prozentsatz – dem „Performancegebührensatz" – der positiven Differenz „Overperformance" zwischen der jährlichen Performance der Anteilsklasse und der unter Anwendung der Benchmark-Methode berechneten jährlichen Performance. Die Rückstellung für die Performancegebühr wird an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Gesamtnettovermögens der Anteilsklasse ohne Swing Pricing (siehe Teil „Swing Pricing" im Prospekt) gebildet, wenn die Performance der Anteilsklasse die gemäß der Benchmark-Methode ermittelte Performance übersteigt. Die Rückstellung für Performancegebühren wird dann an jedem Bewertungstag in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anteilsklasse angepasst.
Die Performancegebühr wird erhoben, wenn die Performance der Anteilsklasse höher ist als die der Benchmark, auch wenn die absolute Performance im Performance-Vergleichszeitraum negativ ist.
Im Falle einer Underperformance am Ende des Performance-Zeitraums wird ein Verlustvortrag über maximal 5 Jahre vorgenommen. Das bedeutet, dass nach fünf vollen aufeinanderfolgenden Jahren, in denen keine Performancegebühren an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt wurden, die Benchmark-Performance und der Performance-Vergleichszeitraum zurückgesetzt werden.
Die Rückstellung für Performancegebühren ist jährlich an die Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der Rückstellungen am Ende des Performance-Zeitraums zu zahlen.
Werden Anteile während des Performance-Zeitraums zurückgenommen, so wird der Anteil der zurückgestellten Performancegebühr, der sich auf den zurückgenommenen Gesamtbetrag bezieht, am Ende des Performance-Zeitraums endgültig an die Verwaltungsgesellschaft gewährt.
Bei jeder Auflegung einer neuen Anteilsklasse mit Performancegebühren beginnt der erste Performancezeitraum mit dem Auflegungsdatum der betreffenden Anteilsklasse und endet mit dem Ende des nächsten Geschäftsjahres (> 12 Monate).

Wenn die Entscheidung getroffen wird, eine Anteilsklasse zu liquidieren oder zu verschmelzen, die einer Performancegebühr unterliegt, wird die potenzielle Rückstellung für die Performancegebühren, die am Vollzugs-Tag erhoben wird, an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.
Im Falle einer Verschmelzung mit einem Verhältnis von 1:1 und wenn es sich bei der übernehmenden Anteilsklasse um eine neu gegründete Anteilsklasse ohne Performanceverlauf handelt, sollte der Performance-Zeitraum der übertragenden Anteilsklasse weiterhin in der übernehmenden Anteilsklasse gelten.

Definitionen
Benchmark:
Ein Marktindex, anhand dessen die Wertentwicklung einer Anteilklasse beurteilt werden kann.
Cap:
Auf die Performancegebühr kann eine jährliche prozentuale Obergrenze angewandt werden, die jeweils in Teil II aufgeführt ist.
Fiktiver Vermögenswert:
Der fiktive Vermögenswert wird definiert durch den Nettoinventarwert zum Zeitpunkt der Auflegung im Falle der Auflegung einer Anteilklasse oder den letzten am Ende des Geschäftsjahres veröffentlichten Vermögenswert, wenn eine Overperformance festgestellt wird, zu der Zuflüsse und Abflüsse hinzukommen. Der ermittelte Betrag wird an jedem Bewertungstag mit der Benchmark (% der Performance) multipliziert.
Bruttoinventarwert (BIW):
Der Nettoinventarwert (NIW) vor der Buchung der Rückstellung für Performancegebühren.
Overperformance-Betrag:
Betrag, der durch die Differenz zwischen dem BIW je Anteil und dem fiktivem Vermögenswert bestimmt wird.
Performancegebühr-Rückstellung:
Betrag, der durch die Anwendung des Performancegebührensatzes auf den Overperformance-Betrag bestimmt wird. Diese Rückstellung wird an jedem Bewertungstag gebucht und angepasst.
Performancegebührensatz:
Satz, der an jedem Bewertungstag angewendet wird, um die Höhe der Rückstellung für Performancegebühren zu bestimmen.
Performance-Zeitraum:
Zeitraum, für den die Wertentwicklung der Anteilsklasse gemessen wird und der dem Geschäftsjahr entspricht.
Performance-Vergleichszeitraum:
Der Zeithorizont, über den die Performance gemessen und mit der Benchmark verglichen wird und an dessen Ende eine Performancegebühr zu zahlen ist oder während dem der Mechanismus für die Entschädigung für eine unzureichende Performance in der Vergangenheit zurückgesetzt werden kann.

Beispiel
Die Beispiele dienen nur zur Veranschaulichung und sollen nicht die tatsächliche Wertentwicklung in der Vergangenheit oder die potenzielle zukünftige Wertentwicklung widerspiegeln.

Benchmark-Methode



- Am Ende des Jahres 1 liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (108) unter der Benchmark (110). Es fällt keine Performancegebühr an und die Benchmark wird nicht zurückgesetzt.
- Im Jahr 2 liegt der Bruttoinventarwert pro Anteilsklasse nicht mehr unter der Benchmark, sondern über ihr. Selbst wenn die Benchmark und die Wertentwicklung der Anteilsklasse negativ sind, ist die letzte weniger negativ als die Wertentwicklung der Benchmark. Die Performancegebühr ist zahlbar. Benchmark und Performance-Referenzzeitraum werden zurückgesetzt.
- Am Ende von Jahr 3 übertrifft der Bruttoinventarwert pro Anteilsklasse (112) die zurückgesetzte Benchmark (110,25). Die Performancegebühr ist zahlbar. Benchmark und Performance-Referenzzeitraum werden zurückgesetzt.
- Am Ende von Jahr 4 liegt der Bruttoinventarwert je Anteilsklasse (109) unter der zurückgesetzten Benchmark (110,96). Es fällt keine Performancegebühr an und die Benchmark wird nicht zurückgesetzt.

Jahr	**0 (Anfangswerte)**	**1**	**2**	**3**	**4**
Endgültiger BIW je Aktie	100	108	98	112	109
Endgültiges Benchmark-Niveau	100	110	96	108	107
Endgültiges zurückgesetztes Benchmark-Niveau	k. A.	110	98	= 98 * 108/96 = 110,25	= 112 * 107 /108 = 110,96
Performance-Referenzzeitraum („PRP“)	k. A.	Jahr 1	Jahre 1 + 2	Jahr 3	Jahr 4
BIW-Performance pro Aktie während des PRP	k. A.	8,00 %	-2,00 %	14,29 %	-2,68 %
Benchmark-Performance während des PRP	k. A.	10,00 %	-4,00 %	12,50 %	-0,93 %
BIW-Performance pro Aktie > Benchmark-Performance während des PRP	k. A.	NEIN	JA	JA	NEIN
Wenn die Bedingung erfüllt ist, dann: => Die Performancegebühr wird fällig und Benchmark und PRP werden zurückgesetzt.	k. A.	NEIN	JA	JA	NEIN
PERFORMANCEGEBÜHR (mit 20 % Performancegebührensatz:)	k. A.	0	= 20 % * (-2 % - (-4 %)) = **0,40 %***	= 20 % * (14,29 % – 12,50 %) = **0,36 %***	0

* Im Falle der Festlegung einer Obergrenze wäre die Performancegebühr auf diese Obergrenze begrenzt.

Aufsichtsrechtliche Gebühren und Steuern

Diese Gebühren beinhalten:

- die Luxemburger taxe d’abonnement (Zeichnungssteuer)
- Steuern für ausländische OGA und/oder andere Regulierungsabgaben in dem Land, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist

NETTOINVENTARWERT

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS PRO ANTEIL

Jede Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt unter der Verantwortung des Verwaltungsrats gemäß den folgenden Regeln:

1. Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt gemäß den in Teil II genannten Bedingungen:
2. Die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil erfolgt anhand des gesamten Nettovermögens des betreffenden Teilfonds, der betreffenden Kategorie oder der betreffenden Klasse. Das gesamte Nettovermögen jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder jeder Klasse wird berechnet, indem sämtliche von jedem von diesen gehaltenen Vermögenswerte (einschließlich der Ansprüche/Entitlements oder prozentualen Anteile an bestimmten internen Unterportfolios, wie im Einzelnen nachstehend unter Punkt 4. beschrieben) addiert und die jeweiligen diesen Teilfonds, diese Kategorie oder Klasse betreffenden Schulden oder Verpflichtungen (unter Beachtung der Bestimmungen der nachstehenden Ziffer 4 Absatz 4) davon abgezogen werden.
3. Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder jeder Klasse wird berechnet, indem sein/ihr jeweiliges gesamtes Nettovermögen durch die bis auf vier Dezimalstellen berechnete Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile geteilt wird. Dies gilt nicht für Währungen, für die keine Dezimalstellen verwendet werden, und wenn in Teil II für einen bestimmten Teilfonds etwas anderes angegeben ist.
4. Der indikative Nettoinventarwert jedes Teilfonds wird von der Gesellschaft oder ihrem Beauftragten auf der Grundlage von Kursänderungen der jeweiligen Index- oder Anlagestrategiekomponenten zur Verfügung gestellt. Er wird von den jeweiligen Datenanbietern veröffentlicht, wie auf der Website https://www.easy.bnpparibas.com angegeben.

   Die Verwaltungsgesellschaft oder die Gesellschaft kann beschließen, für jeden Teilfonds oder jede Kategorie in einem Teilfonds an jedem Tag, der kein Bewertungstag im Sinne von Teil II ist, einen zusätzlichen Nettoinventarwert pro Anteil zu veröffentlichen. Dieser zusätzliche Nettoinventarwert wird nur zu Informationszwecken veröffentlicht. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass keine Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge auf der Grundlage dieses Nettoinventarwerts pro Anteil angenommen werden.
5. Um intern ein umfassendes Management und eine umfassende Verwaltung von Vermögensmassen, die zu einem oder mehreren Teilfonds, Kategorien und Klassen gehören, zu ermöglichen, kann der Verwaltungsrat so viele interne Unterportfolios bilden, wie es solche zu verwaltenden Vermögensmassen gibt (die „internen Unterportfolios“).

   So können ein oder mehrere Teilfonds, Kategorien oder Klassen mit vollständig oder teilweise identischer Anlagepolitik die von jedem bzw. jeder von diesen erworbenen Vermögenswerte im Rahmen der Umsetzung dieser Anlagepolitik in einem zu diesem Zweck gebildeten internen Unterportfolio zusammenfassen. Der von jedem Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse innerhalb jedes internen Unterportfolios gehaltene Anteil kann entweder durch einen Prozentsatz oder in Form von Ansprüchen (oder Entitlements) ausgedrückt werden, wie dies in den beiden nachstehenden Absätzen näher beschrieben wird. Der einzige Zweck der Bildung eines internen Unterportfolios ist die Vereinfachung des Managements und der Verwaltung der Gesellschaft.

   Die prozentualen Anteile werden ausschließlich auf der Grundlage der Einbringung von Mitteln in das Vermögen eines gegebenen internen Unterportfolios bestimmt. Die Prozentsätze dieser Anteile werden an jedem Bewertungstag neu berechnet, um jegliche Rücknahme, Ausgabe, Umwandlung, Ausschüttung oder jegliches Ereignis gleich welcher Art zu berücksichtigen, das innerhalb irgendeines betroffenen Teilfonds, einer betroffenen Anteilskategorie oder Klasse stattfindet und deren Anteil an dem betreffenden internen Unterportfolio steigen oder sinken lassen kann.

   Die von einem bestimmten internen Unterportfolio ausgegebenen Ansprüche/Entitlements werden entsprechend mit derselben Häufigkeit und gemäß denselben Modalitäten wie den vorstehend unter Punkt 1, 2 und 3 genannten bewertet. Die Gesamtanzahl der ausgegebenen Ansprüche/Entitlements verändert sich nach Maßgabe der Ausschüttungen, Rückkäufe, Emissionen, Umwandlungen oder jeglichen Ereignisses gleich welcher Art, das innerhalb irgendeines der betroffenen Teilfonds, Kategorien oder Klassen stattfindet und deren Anteil an dem betreffenden internen Unterportfolio steigen oder sinken lassen kann.
6. Unabhängig von der Anzahl der innerhalb eines bestimmten Teilfonds gebildeten Kategorien oder Klassen ist das gesamte Nettovermögen dieses Teilfonds mit der im Gesetz, in der Satzung oder im Verkaufsprospekt festgelegten Häufigkeit zu berechnen. Das gesamte Nettovermögen jedes Teilfonds wird berechnet, indem das gesamte Nettovermögen jeder innerhalb dieses Teilfonds gebildeten Kategorie oder Klasse addiert wird.
7. Unbeschadet der vorstehend unter Punkt 5 gemachten Ausführungen hinsichtlich der Ansprüche/Entitlements und der prozentualen Anteile und unbeschadet der besonderen Regeln, die möglicherweise für einen oder mehrere bestimmte Teilfonds festgelegt sind, erfolgt die Bewertung des Nettovermögens der verschiedenen Teilfonds nach den nachstehend angegebenen Regeln.

ZUSAMMENSETZUNG DER AKTIVA

Das Vermögen der Gesellschaft setzt sich insbesondere aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

a) Kassenbeständen und Kontoguthaben, einschließlich bis zum Zahlungstag aufgelaufener, aber noch nicht vereinnahmter Zinsen auf diese Guthaben;

b) allen bei Sicht zahlbaren gezogenen Wechseln und Solawechseln sowie Forderungen (einschließlich der noch nicht vereinnahmten Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren);

c) allen Wertpapieren, Anteilen, Aktien, Schuldverschreibungen, Options- oder Bezugsrechten und anderen Anlagen und Wertpapieren, die Eigentum der Gesellschaft sind;

d) alle Dividenden und sonstigen Ausschüttungen zugunsten der Gesellschaft, von denen diese Kenntnis hat und die in bar oder in Form von Wertpapieren an sie ausgezahlt werden;

e) alle bereits erwirtschafteten, jedoch noch nicht erhaltenen Zinsen sowie Zinsen, die bis zum Zahlungstermin auf Wertpapiere anfallen, die im Eigentum der Gesellschaft stehen, außer wenn diese Zinsen im Wert solcher Wertpapiere inbegriffen sind;

f) den Gründungsaufwendungen der Gesellschaft, soweit sie noch nicht abgeschrieben worden sind;

g) alle sonstigen Vermögenswerte gleich welcher Art, einschließlich vorausbezahlter Auslagen.

REGELN FÜR DIE BEWERTUNG

Der Wert der Vermögenswerte jedes Teilfonds wird wie folgt ermittelt:

(1) Der Wert der Kassenbestände oder Kontoguthaben, der bei Sicht zahlbaren gezogenen Wechsel und Solawechsel sowie der Forderungen, der im Voraus geleisteten Aufwendungen und der fälligen, aber noch nicht vereinnahmten Dividenden und Zinsen, ist der Nennwert dieser Vermögenswerte, es sei denn, eine Vereinnahmung dieses Werts erscheint unwahrscheinlich. Im letzteren Falle wird der Wert ermittelt, indem derjenige Betrag abgezogen wird, den die Gesellschaft für angemessen ansieht, um den tatsächlichen Wert dieser Vermögenswerte widerzuspiegeln.

(2) Der Wert von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen wird auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Nettoinventarwerts am Bewertungsstichtag ermittelt. Falls dieser Preis den Wert nicht korrekt widerspiegelt, wird die Bewertung auf der Basis des wahrscheinlichen Verkaufspreises vorgenommen, der vom Verwaltungsrat umsichtig und in gutem Glauben geschätzt wird.

(3) Die Bewertung aller Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt gehandelt werden, erfolgt anhand des letzten bekannten Schlusskurses am Bewertungstag. Bei Wertpapieren, die an mehreren Märkten gehandelt werden, erfolgt ggf. die Bewertung auf Grundlage des letzten bekannten Schlusskurses am Hauptmarkt dieser Wertpapiere oder dem vom Indexanbieter verwendeten maßgeblichen Markt.

Falls der letzte bekannte Schlusskurs den Wert nicht korrekt widerspiegelt, wird die Bewertung auf der Basis des wahrscheinlichen Verkaufspreises vorgenommen, der vom Verwaltungsrat umsichtig und in gutem Glauben geschätzt wird.

(4) Wertpapiere, die nicht notiert oder nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, der ordnungsgemäß funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelt werden, werden auf Grundlage ihres wahrscheinlichen Realisierungswerts bewertet. Dieser wird regelmäßig mit der gebotenen Sorgfalt und nach Treu und Glauben von einem qualifizierten Fachmann geschätzt, der zu diesem Zweck vom Verwaltungsrat ernannt wurde.

(5) Wertpapiere, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des betreffenden Teilfonds lauten, werden auf Grundlage des am Bewertungsstichtag geltenden Wechselkurses für den betreffenden Teilfonds umgerechnet;

(6) Wenn die Marktpraxis es zulässt, können liquide Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und alle sonstigen Instrumente mit ihrem Nominalwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen oder mittels der linearen Abschreibungsmethode bewertet werden. Jeder Beschluss, die Vermögenswerte des Portfolios unter Verwendung des linearen Abschreibungsverfahren zu bewerten, bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, der die Gründe für diesen Beschluss dokumentieren wird. Der Verwaltungsrat veranlasst die für die Bewertung dieser Instrumente geeigneten Prüfungen und Überwachungen;

(7) Der Verwaltungsrat ist berechtigt, nach Absprache mit den verschiedenen Parteien weitere Regeln hinsichtlich der Bewertungsparameter aufzustellen bzw. die bestehenden Parameter zu ergänzen.

(8) IRS werden auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Wert aller von der Gesellschaft zukünftig an ihren Kontrahenten zu zahlenden Zinsen an dem Bewertungstag zum Nullkupon-Swapsatz entsprechend der Fälligkeit dieser Zahlungen und dem Wert aller an die Gesellschaft zukünftig vom Kontrahenten zu zahlenden Zinsen an dem Bewertungstag zum Nullkupon-Swapsatz entsprechend der Fälligkeit dieser Zahlungen bewertet;

(9) In das interne Bewertungsmodell für CDS fließen zur Berechnung des Marktwertes die CDS-Kurve, die Verwertungsrate und ein Diskontsatz ((€STR/SOFR oder Swap zum Marktwert) ein. Dieses interne Bewertungsmodell liefert auch die Zinssatzkurve für die Wahrscheinlichkeiten von Zahlungsausfällen. Um die Zinskurve der CDS zu erstellen, werden Daten von bestimmten Gegenparteien verwendet, die auf dem CDS-Markt aktiv sind. Der Fondsverwalter verwendet die CDS-Bewertung der Gegenparteien, um diese mit den Werten des internen Modells zu vergleichen. Das interne Modell beruht auf der Gleichheit der variablen und der festen Komponente des CDS bei Abschluss des Kontraktes.

(10) Da die EDS durch ein Aktienereignis ausgelöst werden, hängt ihre Bewertung in erster Linie von der Volatilität der Aktie und ihrer Asymmetrie ab. Je höher diese Volatilität ist, desto größer ist das Risiko, dass die Aktie die 70 %-Grenze erreicht, und desto größer ist daher der Spread des EDS. Die Spanne der CDS einer Gesellschaft spiegelt auch ihre Volatilität wider, da eine hohe Volatilität der Anteile darauf hinweist, dass für die Vermögenswerte der Gesellschaft eine hohe Volatilität und somit auch die hohe Wahrscheinlichkeit eines Kreditereignisses entstehen. Da die Spannen sowohl für EDS als auch CDS mit der impliziten Volatilität der Anteile zusammenhängen und diese Zusammenhänge dazu tendieren, sich mit der Zeit zu stabilisieren, kann ein EDS als stellvertretend für den CDS erachtet werden. Der Schlüsselfaktor in der Bewertung eines EDS ist die Berechnung der implizierten Wahrscheinlichkeit eines Aktienereignisses. Zwei Methoden werden allgemein anerkannt: Erstens, die Nutzung der Marktspanne des CDS als Input für ein Modell zur Berechnung des EDS; Zweitens, die Nutzung historischer Daten des betreffenden Anteils, um die Wahrscheinlichkeit einzuschätzen. Obwohl historische Daten kein verlässlicher Hinweis für zukünftige Entwicklungen sind, können diese Daten das allgemeine Verhalten eines Anteils im Falle einer Krise widerspiegeln. Im Vergleich der beiden Ansätze ergeben sich nur sehr selten höhere historische Wahrscheinlichkeiten als die implizierten Wahrscheinlichkeiten der Aktien.

(11) Die Bewertung eines CFD und eines TRS spiegelt jederzeit die Differenz zwischen dem letzten bekannten Kurs des zugrunde liegenden Wertpapiers und der Bewertung wider, die bei Vertragsabschluss festgestellt wird.

ZUSAMMENSETZUNG DER PASSIVA

Die Passiva der Gesellschaft bestehen in erster Linie aus:

1. allen aufgenommenen Krediten, fälligen Wechseln und Buchverbindlichkeiten;
2. allen bekannten fälligen und nicht fälligen Verbindlichkeiten, einschließlich aller fälligen vertraglichen Verpflichtungen und im Zusammenhang mit Zahlungen in bar oder in Sachanlagen, einschließlich von der Gesellschaft erklärter, aber noch nicht gezahlter Dividendenbeträge;
3. allen vom Verwaltungsrat bewilligten oder genehmigten Rücklagen einschließlich Rücklagen, die zur Deckung eines potenziellen Kapitalverlustes bei bestimmten Anlagen der Gesellschaft gebildet werden;
4. sonstigen von der Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen mit Ausnahme der durch das Eigenkapital der Gesellschaft repräsentierten Verpflichtungen. Zwecks Schätzung der Höhe dieser Verpflichtungen berücksichtigt die Gesellschaft alle von ihr zu tragenden Aufwendungen. Diese umfassen unter anderem die Aufwendungen für Änderungen der Satzung, des Prospekts oder anderer Dokumente, die für die Gesellschaft von Belang sind, die Management-, Beratungs-, Gemeinnützigkeits-, Performance- sowie anderen Gebühren und außerordentlichen Aufwendungen, von Behörden und Wertpapierbörsen erhobene Steuern und Abgaben, die Finanz-, Bank- oder Courtageaufwendungen, die beim Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten oder anderweitig anfallen. Bei der Schätzung der Höhe dieser Verpflichtungen berücksichtigt die Gesellschaft anteilig die Verwaltungs- und sonstigen Aufwendungen, die einen regelmäßigen oder wiederkehrenden Charakter haben.

Die Vermögenswerte, Verpflichtungen, Kosten und Aufwendungen, die nicht einem bestimmten Teilfonds, einer bestimmten Kategorie oder Klasse zuzuordnen sind, werden den verschiedenen Teilfonds, Kategorien oder Klassen zu gleichen Teilen oder, soweit die fraglichen Beträge dies rechtfertigen, im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettovermögen zugerechnet. Jeder von einer Rücknahme

betroffene Anteil der Gesellschaft wird bis zum Ende des Bewertungsstichtags für die Rücknahme dieses Anteils als ausgegeben und bestehend angesehen, und sein Preis wird ab dem Ende dieses Tages bis zu dessen Begleichung als Verpflichtung der Gesellschaft angesehen. Jeder aufgrund eingegangener Zeichnungsanträge durch die Gesellschaft auszugebende Anteil der Gesellschaft gilt bis zum ordnungsgemäßen Eingang der Zahlung für diesen Anteil als Forderung der Gesellschaft. Soweit möglich, wird jegliche von der Gesellschaft bis zum Bewertungsstichtag beschlossene Anlage oder Auflösung einer Anlage berücksichtigt.

AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS SOWIE DER AUSGABE, DES UMTAUSCHS UND DER RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Unbeschadet der Rechtsgründe für eine Aussetzung, ist der Verwaltungsrat ermächtigt, in den folgenden Fällen die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile eines oder mehrerer Teilfonds sowie die Ausgabe, die Umwandlung und die Rücknahme zeitweilig mit sofortiger Wirkung auszusetzen:

(1) während der Zeit, in der ein oder mehrere Devisenmärkte oder eine Wertpapierbörse, wo ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte eines Teilfonds notiert ist oder gehandelt wird, geschlossen sind (außer an regulären Wochenenden oder Feiertagen) oder der Handel an dieser Börse oder auf diesem Markt erheblich eingeschränkt oder ausgesetzt wurde;
(2) wenn es der Gesellschaft infolge der politischen, wirtschaftlichen, militärischen, monetären oder sozialen Lage oder eines Ereignisses höherer Gewalt, das außerhalb der Verantwortung oder Kontrolle der Gesellschaft liegt, unmöglich ist, in angemessener und normaler Weise über ihre Vermögenswerte zu verfügen, ohne den Interessen der Anteilinhaber ernsthaft zu schaden;
(3) während jeglicher Störung der Nachrichtenmittel, die normalerweise herangezogen werden, um den Preis von Anlagen der Gesellschaft oder aktuelle Preise auf einem Markt oder an einer Börse festzustellen;
(4) wenn Devisen- oder Kapitalverkehrsbeschränkungen die Durchführung von Geschäften für Rechnung der Gesellschaft unmöglich machen oder wenn Käufe oder Verkäufe von Vermögenswerten der Gesellschaft nicht zu normalen Wechselkursen durchgeführt werden können;
(5) sobald ein Beschluss zur Liquidierung der Gesellschaft oder eines oder mehrerer Teilfonds, Anteilskategorien oder -klassen gefasst wurde;
(6) um im Rahmen der Verschmelzung, Einbringung, Spaltung oder Restrukturierung eines oder mehrerer Teilfonds, von Kategorien oder Klassen der Gesellschaft den Paritätskurs zu ermitteln;
(7) für einen „Feeder"-Teilfonds, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts, die Ausgabe, der Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen des „Master"-Teilfonds ausgesetzt wird;

sowie in allen Fällen, in denen der Verwaltungsrat durch einen begründeten Beschluss feststellt, dass eine solche Aussetzung notwendig ist, um die allgemeinen Interessen der betroffenen Anteilinhaber zu wahren. Beispielsweise kann der Verwaltungsrat beschließen, die Berechnung des Nettoinventarwerts und die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen bei einer Änderung der Indexnachbildungsmethode innerhalb eines Teilfonds vorübergehend auszusetzen, wenn diese Änderung Kosten, operationelle Risiken oder Risiken in Verbindung mit der Auftragsbearbeitung, der Abwicklung oder der Abweichung des Nettoinventarwerts vom Referenzindex nach sich ziehen kann.

Wird die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt, teilt die Gesellschaft dies umgehend und in angemessener Weise den Anteilinhabern mit, die einen Antrag auf Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme der Anteile des/der betroffenen Teilfonds gestellt haben.

Unter außergewöhnlichen Umständen, die sich nachteilig auf die Interessen der Anteilinhaber auswirken können, oder bei Vorliegen von Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträgen von mehr als 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds behält sich der Verwaltungsrat vor, den Wert eines Anteils erst festzulegen, nachdem er sobald wie möglich für Rechnung des Teilfonds die erforderlichen Käufe und Verkäufe von Wertpapieren vorgenommen hat. In diesem Falle werden bereits vorliegende Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge auf der Grundlage des entsprechenden Nettoinventarwerts gleichzeitig bearbeitet.

Eingereichte Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge können durch Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung zurückgezogen werden, vorausgesetzt, diese Mitteilung erreicht die Gesellschaft vor Aufhebung der Aussetzung. Zur Bearbeitung eingereichte Anträge werden zum ersten Berechnungstermin nach der Aufhebung der Aussetzung berücksichtigt. Können nicht alle eingereichten Anträge zum selben Berechnungstermin bearbeitet werden, haben zeitlich früher vorgelegte Anträge Vorrang vor solchen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht wurden.

SWING PRICING

Der Nettoinventarwert eines Teilfonds kann sich verringern, weil Anleger Anteile des Teilfonds zu Preisen kaufen/verkaufen bzw. zeichnen/zurückgeben, die nicht die Handelskosten der Portfoliogeschäfte widerspiegeln, welche vom Anlageverwalter durchgeführt wurden, um derartige Zu- und Abflüsse von Barmitteln auszugleichen. Um diesen Effekt zu reduzieren und den Schutz der bestehenden Anteilinhaber zu verbessern, kann im Ermessen des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft der sogenannte „Swing Pricing"-Mechanismus angewendet werden.

Dieser Swing-Pricing-Mechanismus kann auf einen Teilfonds angewendet werden, wenn dessen gesamte Kapitalaktivität (d. h. der Nettobetrag der Zeichnungen und Rückgaben) einen zuvor als Anteil am Nettoinventarwert für einen bestimmten Bewertungstag festgelegten Schwellenwert überschreitet. Der Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds kann dann um einen Betrag (den „Swing-Faktor") angepasst werden, um die aus der Kapitalaktivität resultierenden erwarteten Transaktionskosten auszugleichen. Die Höhe der Schwellenwerte wird, sofern und wenn erforderlich, auf Basis bestimmter Parameter festgelegt. Hierzu gehören Größe des Teilfonds, Liquidität des zugrunde liegenden Marktes, in den der Teilfonds investiert, Cash-Management des jeweiligen Teilfonds oder Art der Instrumente, die zur Steuerung der Kapitalaktivität verwendet werden. Der Swing-Faktor basiert unter anderem auf den geschätzten Transaktionskosten der Finanzinstrumente, in die der jeweilige Teilfonds investieren kann. Gewöhnlich erhöht eine solche Anpassung den Nettoinventarwert, wenn es zu Nettozeichnungen des Teilfonds kommt, und verringert den Nettoinventarwert, wenn es zu Nettorücknahmen kommt. Swing Pricing berücksichtigt nicht die jeweiligen Umstände der einzelnen Transaktionen von Anlegern. Die Verantwortung für die Umsetzung und für die regelmäßige Prüfung der operativen Entscheidungen im Zusammenhang mit Swing Pricing übernimmt ein interner Ad-hoc-Ausschuss. Dieser Ausschuss trägt die Verantwortung für Entscheidungen bezüglich Swing Pricing und die laufende Genehmigung der Swing-Faktoren, die die Basis der vorab festgelegten ständigen Anweisungen bilden.

Prinzipiell wird der Swing-Faktor 1 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze kann jedoch vorübergehend und zum Schutz der Anteilinhaber angehoben werden, wenn außergewöhnliche Marktbedingungen herrschen oder Situationen wie eine globale Pandemie, eine Finanzkrise, eine geopolitische Krise oder ein anderes außergewöhnliches Ereignis auftreten, die eine ernsthafte Verschlechterung der Liquidität verursachen.

Der Swing-Pricing-Mechanismus kann für alle Teilfonds der Gesellschaft angewendet werden. Falls zusätzlich zum Swing-Pricing-Mechanismus ein anderer Verwässerungsschutzmechanismus für einen bestimmten Teilfonds zur Verfügung steht, wie vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beschlossen, dürfen diese Mechanismen nicht kumulativ angewendet werden. Für bestimmte Anteilsklassen kann die Verwaltungsgesellschaft zum Erhalt einer Performancegebühr berechtigt sein. Sofern dies zutrifft, basiert eine solche Performancegebühr auf dem Nettoinventarwert ohne Anwendung eines Swing-Faktors.

STEUERLICHE BESTIMMUNGEN

BESTEUERUNG DES FONDS

Zum Datum des Verkaufsprospekts unterliegt die Gesellschaft keiner luxemburgischen Einkommens- und Kapitalertragssteuer.

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg einer jährlichen *Taxe d'Abonnement* in Höhe von 0,05 % des Nettovermögens. Dieser Satz reduziert sich auf 0,01 % im Hinblick auf

a) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten ist;

b) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Einlagen bei Kreditinstituten ist;

c) Teilfonds, Kategorien oder Klassen, die institutionellen Anlegern, Fondsverwaltern oder OGA vorbehalten sind.

Die *Taxe d'Abonnement* wird nicht erhoben auf:

a) den Wert von Anteilen, die an anderen OGA gehalten werden, soweit diese Anteile bereits der Taxe d'Abonnement unterworfen waren;

b) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen:
   (i) deren Wertpapiere institutionellen Anlegern, Fondsverwaltern oder OGA vorbehalten sind und
   (ii) deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Hinterlegung von Einlagen bei Kreditinstituten ist und
   (iii) deren durchschnittliche Restlaufzeit höchstens 90 Tage beträgt und
   (iv) die das höchstmögliche Rating seitens einer anerkannten Rating-Agentur besitzen;

c) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen, die den folgenden Zwecken vorbehalten sind:
   (i) berufliche Pensionskassen oder vergleichbare Zweckgesellschaften, die auf Betreiben eines oder mehrerer Unternehmer zu Gunsten ihrer Mitarbeiter eingerichtet wurden und
   (ii) Unternehmen, bei denen ein oder mehrere Mitglieder der Geschäftsführung Mittel für Rentenleistungen an ihre Angestellten investieren;

d) Teilfonds, deren wesentlicher Zweck die Anlage in Mikrofinanzinstituten ist;

e) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen:
   (i) deren Wertpapiere an mindestens einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt, der ordnungsgemäß funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, notiert oder gehandelt werden und
   (ii) deren alleiniger Zweck die Nachbildung der Performance eines oder mehrerer Indizes ist.

   Bestehen innerhalb des Teilfonds mehrere Wertpapierklassen, gilt die Befreiung nur für Klassen, die die Bedingung von Unterpunkt (i) erfüllen.

Management

(f) Teilfonds, deren Anteile ganztägig an mindestens einem geregelten Markt oder über ein multilaterales Handelssystem gehandelt werden und bei denen mindestens ein Market Maker interveniert, um sicherzustellen, dass der Preis ihrer Anteile oder Aktien nicht wesentlich von ihrem Nettoinventarwert und gegebenenfalls von ihrem indikativen Nettoinventarwert abweicht.

   Bestehen innerhalb eines Teilfonds mehrere Wertpapierklassen, so gilt die Befreiung nur für die Wertpapierklassen, die die Bedingungen von Unterpunkt „f" erfüllen.

Wenn sie geschuldet wird, ist die *Taxe d'Abonnement* vierteljährlich auf der Grundlage des entsprechenden Nettovermögens zahlbar, das zum Ende des Quartals berechnet wird, auf das sich die Steuer bezieht.

Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

BESTEUERUNG DER ANLAGEN DES FONDS

Bestimmte Erträge des Portfolios der Gesellschaft, insbesondere Dividenden und Zinsen, sowie bestimmte Wertzuwächse können in ihren Herkunftsländern Steuern unterschiedlicher Höhe und Art unterliegen. Diese Erträge und Wertzuwächse können ebenfalls Quellensteuern unterliegen. In gewissen Fällen können die internationalen Vereinbarungen gegen Doppelbesteuerung zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und den betroffenen Ländern auf die Gesellschaft nicht zutreffen. In einigen Ländern kommen diese Vereinbarungen nur im Großherzogtum Luxemburg Steuerpflichtigen zugute.

BESTEUERUNG DER ANTEILINHABER

- Ansässige des Großherzogtums Luxemburg

Zum Datum des Verkaufsprospekts unterliegen die an Ansässige des Großherzogtums Luxemburg ausgeschütteten Dividenden und die bei der Abtretung von Anteilen durch Ansässige des Großherzogtums Luxemburg erzielten Gewinne keiner Quellenbesteuerung.

Dividenden unterliegen der Einkommensteuer zum persönlichen Steuersatz.

Auf erzielte Gewinne aus der Abtretung von Anteilen wird keine Einkommensteuer erhoben, wenn die Anteile über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten gehalten wurden, außer bei ansässigen Anteilinhabern, die mehr als 10 % der Anteile der Gesellschaft halten.

- Nichtansässige

Gemäß dem aktuellen Gesetz:

- unterliegen erhaltene Dividenden und beim Verkauf von Anteilen erzielte Kapitalerträge von Gebietsfremden keiner Luxemburger Quellensteuer;
- unterliegen die bei der Abtretung von Anteilen durch Nichtansässige erzielten Gewinne keiner luxemburgischen Einkommensteuer.

Für den Fall, dass ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und dem Wohnsitzland des Anteilinhabers geschlossen wurde, sind die bei der Abtretung der Anteile erzielten Gewinne jedoch grundsätzlich von der Besteuerung in Luxemburg befreit, und die Besteuerungshoheit steht dem Wohnsitzland des Anteilinhabers zu.

INFORMATIONSAUSTAUSCH

- Anteilinhaber mit Wohnsitz in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, einschließlich der französischen Übersee-Departements, den Azoren, Madeira, den kanarischen Inseln, den Åland-Inseln und Gibraltar.

Jede natürliche Person, die Ausschüttungen von der Gesellschaft oder den Erlös der Veräußerung der Anteile der Gesellschaft über eine Zahlstelle erhält, die in einem anderen Staat niedergelassen ist als dem, in dem sie ansässig ist, sollte sich über die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die für sie zutreffen, informieren.

Die meisten der unter die Richtlinien 2011/16 und 2014/107/EU fallenden Länder müssen den Bruttobetrag der von der Gesellschaft vorgenommenen Ausschüttungen und/oder die Gesamtbruttoerlöse aus dem Verkauf, der Rücknahme oder dem Rückkauf von Anteilen der Gesellschaft an die Steuerbehörde des Landes melden, in dem der Begünstigte der Erträge ansässig ist.

- Ansässige in Drittlandsgebieten oder Drittstaaten

Auf Einnahmen, die an Ansässige von Drittstaaten oder Drittlandsgebieten gezahlt werden, wird keine Quellensteuer erhoben.

Im Rahmen des von der OECD ausgearbeiteten Pakets zum automatischen Informationsaustausch (AEOI) in Steuerangelegenheiten kann es jedoch erforderlich sein, dass die Gesellschaft Informationen über ihre Anteilinhaber erhebt und an Dritte, einschließlich der Steuerbehörden des teilnehmenden Landes, in dem der Begünstigte steuerlich ansässig ist, zum Zwecke der Weiterleitung an die entsprechenden Länder weitergibt. Die offengelegten finanziellen und personenbezogenen Daten im Sinne dieser Verordnung können (unter anderem) die Identität der Anteilinhaber und ihrer direkten oder indirekten Begünstigten, der wirtschaftlichen Eigentümer und der beherrschenden Personen beinhalten. Die Anteilinhaber sind daher verpflichtet, jeder angemessenen Anfrage der Gesellschaft nach solchen Informationen nachzukommen, damit die Gesellschaft ihren Berichtspflichten nachkommen kann. Die Liste der teilnehmenden AEOI-Länder steht auf der Website http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/ zur Verfügung

- Besteuerung in den Vereinigten Staaten

Gemäß den Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA"), die am 1. Juli 2014 in Kraft traten, können in dem Fall, dass die Gesellschaft direkt oder indirekt in US-amerikanische Vermögenswerte investiert, Erträge aus solchen US-Anlagen einer US-Quellensteuer in Höhe von 30 % unterliegen.

Zur Vermeidung einer solchen Quellensteuer hat das Großherzogtum Luxemburg am 28. März 2014 eine zwischenstaatliche Vereinbarung (die „IGA") mit den USA geschlossen, in deren Rahmen die Luxemburger Finanzinstitute anhand von Due-Diligence-Prüfungen bestimmte Informationen zu ihren US-Anlegern an die Luxemburger Steuerbehörden melden. Diese Informationen werden von den Luxemburger Steuerbehörden an den U.S. Internal Revenue Service („IRS") weitergegeben.

Die vorstehenden Bestimmungen basieren auf dem aktuellen Recht sowie aktuell gültiger Praxis und können Änderungen unterliegen. Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Steuersitzes oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen. Die Anleger werden zudem auf gewisse Steuerbestimmungen hingewiesen, die verschiedenen Ländern, in denen die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, eigen sind.

HAUPTVERSAMMLUNGEN UND MITTEILUNGEN AN DIE ANTEILINHABER

HAUPTVERSAMMLUNGEN DER ANTEILINHABER

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber wird im Normalfall am 26. April um 14:30 Uhr MEZ am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort im Großherzogtum Luxemburg abgehalten, der in der Einberufung angegeben wird. Wenn dieser Tag in Luxemburg kein Geschäftstag ist, findet die Hauptversammlung am ersten darauf folgenden Bankgeschäftstag statt. Weitere Hauptversammlungen können nach den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts und der Satzung der Gesellschaft einberufen werden.

Die Einberufung jeglicher Hauptversammlung geschieht in den vom luxemburgischen Recht und der Satzung der Gesellschaft vorgesehenen Formen und binnen einer Frist von mindestens 14 Tagen.

Gleichermaßen werden Hauptversammlungen gemäß den Bestimmungen durch die Luxemburger Gesetze und die Satzung der Gesellschaft durchgeführt.

Jeder Anteil verleiht unabhängig von seinem Wert Anspruch auf eine Stimme. Alle Anteile nehmen in gleicher Weise an den in der Hauptversammlung zu fassenden Beschlüssen teil, sofern die zu fassenden Beschlüsse die Gesellschaft als Ganzes betreffen. Wenn die Beschlüsse die spezifischen Rechte der Anteilinhaber eines Teilfonds, einer Kategorie oder einer Klasse betreffen, nehmen nur die Inhaber von Anteilen dieses Teilfonds, dieser Kategorie oder dieser Klasse an der Abstimmung teil.

MITTEILUNGEN AN DIE ANTEILINHABER

Nettoinventarwert und Ausschüttungen

Die Gesellschaft veröffentlicht die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen im Großherzogtum Luxemburg und in allen anderen Ländern, in denen die Anteile zum Vertrieb zugelassen sind.

Diese Informationen sind auch auf der Website:www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jedes Jahres.

Rechenschaftsberichte

Die Gesellschaft veröffentlicht einen vom Abschlussprüfer bestätigten Jahresbericht zum letzten Tag des Geschäftsjahres, sowie einen nicht bestätigten Halbjahresbericht zum letzten Tag des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres. Die Gesellschaft ist befugt, bei Bedarf eine vereinfachte Version des Finanzausweises zu veröffentlichen.

Die Finanzausweise der einzelnen Teilfonds werden in der Währung des jeweiligen Teilfonds aufgestellt, die Erstellung des konsolidierten Abschlusses erfolgt hingegen in Euro.

Der Jahresbericht steht innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres zur Verfügung. Der Halbjahresbericht wird binnen zwei Monaten nach Ende des betreffenden Halbjahres veröffentlicht.

Die Rechenschaftsberichte der Gesellschaft werden in Übereinstimmung mit den Luxemburger GAAP* erstellt.

* *Die Luxemburger GAAP sind eine Kombination aus verbindlichen Standards und den allgemein anerkannten Methoden zur Erfassung und Meldung von Rechnungslegungsdaten. Die GAAP zielen darauf ab, die Klarheit, Konsistenz und Vergleichbarkeit der Kommunikation von Finanzinformationen zu verbessern*.

Zur Einsichtnahme ausliegende Dokumente

Die Satzung, der Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt und die Jahres- und Halbjahresberichte liegen am Sitz der Gesellschaft und bei den Zahlstellen der Gesellschaft zur Einsicht aus. Kopien der Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Wunsch erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass – abgesehen von den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitungsveröffentlichungen – das offizielle Medium für Benachrichtigungen für Anteilinhaber der Gesellschaft unsere Website www.bnpparibas-am.com ist.
Dokumente und Informationen sind auch auf der folgenden Website verfügbar: www.bnpparibas-am.com.

Ersetzung eines Referenzindex

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, einen Referenzindex durch einen neuen Index zu ersetzen, der den entsprechenden Marktsektor repräsentiert, und den Namen eines Teilfonds entsprechend zu ändern, insbesondere unter folgenden Umständen:

- Der Index wird nicht mehr berechnet.
- Der frühere Index wird durch einen neuen Index ersetzt.
- Es wird ein neuer Index berechnet, der den maßgeblichen Markt besser repräsentiert.
- Die Anlage in die Bestandteile des Index ist schwieriger geworden.
- Der Index-Lizenzvertrag wird gekündigt (z. B. im Falle einer Erhöhung der Lizenzkosten, die der Verwaltungsrat nicht akzeptiert).
- Die Berechnung des Index und/oder die Veröffentlichung von Informationen durch den Berechnungsstellen des Index entspricht nicht mehr dem geforderten hohen Qualitätsniveau.
- Die zur Umsetzung der Anlagepolitik erforderlichen Techniken und Instrumente stehen nicht mehr zur Verfügung.

Alle Änderungen an einem Referenzindex werden in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften vorgenommen. Sie werden in jedem Land, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist, öffentlich zugänglich gemacht. In einem solchen Fall wird der Prospekt entsprechend geändert.

ANHANG 1 – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

ZULÄSSIGE VERMÖGENSWERTE

i. Übertragbare Wertpapiere

Übertragbare Wertpapiere müssen an einer offiziellen Börse oder auf einem geregelten Markt (ein Markt, der regelmäßig betrieben wird, anerkannt und öffentlich zugänglich ist) in einem zulässigen Staat (d. h. einem Mitglied- oder Drittstaat) notiert oder gehandelt werden.

Bei kürzlich begebenen übertragbaren Wertpapieren müssen die Emissionsbedingungen eine Verpflichtung enthalten, dass der Antrag auf Zulassung zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt gestellt wird und dass die Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission erlangt wird.

ii. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente fallen in eine der folgenden Kategorien:

1. Sie werden an einer offiziellen Börse oder auf einem geregelten Markt (ein Markt, der regelmäßig betrieben wird, anerkannt und öffentlich zugänglich ist) in einem zulässigen Staat (d. h. einem Mitglied- oder Drittstaat) notiert oder gehandelt.
2. Sie erfüllen nicht die Anforderungen von Punkt (a), unterliegen aber (auf der Ebene der Wertpapiere oder des Emittenten) einer Regulierung zum Schutze der Anleger und Erträge, sofern sie:

   von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder einem Mitglied einer Föderation begeben oder garantiert werden; oder

   von einem Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere auf den unter Punkt (a) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder

   von einer Einrichtung ausgegeben oder abgesichert werden, die den Aufsichtsregeln der Europäischen Union oder anderen Regeln, die zumindest als streng angesehen werden, unterliegt und diese einhält; oder

   von sonstigen Emittenten begeben werden, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen unter den Punkten (i), (ii) oder (iii) oben dargelegten gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Eigenkapital mindestens EUR 10.000.000 beträgt und dessen Jahresabschluss gemäß der EG-Richtlinie 78/660 erstellt und veröffentlicht wird, oder es sich um eine Organisation handelt, die innerhalb einer Unternehmensgruppe mit einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um eine Organisation, welche die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von der Bank eingeräumten Kreditlinie finanziert.

iii. Anteile von OGAW oder anderen OGA

Ein Teilfonds kann in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA investieren, unabhängig davon, ob diese in einem Mitgliedstaat ansässig sind, vorausgesetzt, dass:

i. diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen sind, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, und sofern die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend gewährleistet ist;
ii. das Schutzniveau für Anteilinhaber dieser anderen OGA dem für Anteilinhaber eines OGAW nahe kommt und insbesondere, dass die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung sowie Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65 entsprechen;
iii. über die Geschäftstätigkeit dieser anderen OGA in Halbjahres- und Jahresberichten Bericht erstattet wird, um eine Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten, des Ertrags und der Geschäfte während des Berichtszeitraums zu ermöglichen; und
iv. der OGAW oder die anderen OGA, deren Anteile erworben werden sollen, gemäß ihren Verwaltungsvorschriften oder ihrer Satzung insgesamt höchstens 10 % ihres Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder OGA anlegen dürfen;

iv. Anteile anderer Teilfonds der Gesellschaft

Ein Teilfonds kann Anteile eines oder mehrerer Teilfonds der Gesellschaft (der „Ziel-Teilfonds“) erwerben, unter der Voraussetzung dass:

- der Ziel-Teilfonds nicht seinerseits in den Teilfonds anlegt;
- der Wert der Anteile, die jeder Ziel-Teilfonds an anderen Ziel-Teilfonds der Gesellschaft erwirbt, 10 % seines Nettovermögens nicht überschreitet;
- die Stimmrechte der entsprechenden Anteile so lange ausgesetzt werden, wie sie sich im Besitz des betreffenden Teilfonds befinden, und das geeignete Verfahren in den Abschlüssen und Zwischenberichten nicht beeinträchtigt wird;
- auf jeden Fall der Wert dieser Anteile, solange diese in Ziel-Fonds von der Gesellschaft gehalten werden, nicht zur Berechnung des Nettovermögens zum Zweck der Überprüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals herangezogen wird.

v. Einlagen bei Kreditinstituten

Eine Einlage bei einem Kreditinstitut kann für die Anlage eines Teilfonds zulässig sein, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

– Es handelt sich um eine Sichteinlage oder eine jederzeit kündbare Einlage.
– Die Einlage wird in höchstens 12 Monaten fällig.
– Das Kreditinstitut hat seinen Sitz in einem Mitgliedstaat, oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, unterliegt Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU-Rechts gleichwertig sind.

vi. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente, einschließlich gleichwertiger in bar abgerechneter Instrumente, müssen an einem der unter Punkt 1 oben bezeichneten geregelten Märkte gehandelt werden, oder derivative Finanzinstrumente, die außerbörslich gehandelt werden (OTC), sofern:

(1) es sich bei den Basiswerten der derivativen Finanzinstrumente um Instrumente im Sinne der obigen Punkte 1, 2, 3 und 6, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der betreffende Teilfonds gemäß den in der Satzung der Gesellschaft genannten Anlagezielen investieren darf;

(2) die Kontrahenten bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der CSSF zugelassen wurden, und
(3) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Marktwert (Fair Value) veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

vii. Zusätzliche liquide Mittel

Jeder Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel halten, beschränkt auf Bankeinlagen (abgesehen von den unter Punkt 5 genannten), z. B. Barmittel auf einem jederzeit zugänglichen Bankkonto:

1) um laufende oder außergewöhnliche Zahlungen zu decken, oder

2) für den Zeitraum, der erforderlich ist, um die Mittel in die in seiner Anlagepolitik vorgesehenen zulässigen Vermögenswerte zu reinvestieren, oder

3) für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum im Falle ungünstiger Marktbedingungen.

Diese Position ist auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt.

Diese 20%-Grenze darf nur dann für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum vorübergehend überschritten werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erforderlich ist und ein solcher Verstoß unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger, beispielsweise unter sehr ernsten Umständen, gerechtfertigt ist.

viii. Bewegliches und unbewegliches Vermögen

Die Gesellschaft kann dennoch bewegliches oder unbewegliches Vermögen erwerben, das von essentieller Bedeutung für den direkten Geschäftszweck ist.

ix. Kreditaufnahme

Ein Teilfonds darf Fremdwährungen durch „Back-to-Back"-Darlehen (Parallelkredite) erwerben.

Ein Teilfonds darf unter den folgenden Voraussetzungen Darlehen aufnehmen:

a) wenn das Darlehen vorübergehend aufgenommen wird und nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte beträgt;
b) wenn das Darlehen den Erwerb von für seine Geschäftstätigkeit benötigtem unbeweglichem Vermögen erlaubt und nicht mehr als 10 % seines Vermögens ausmacht.

Die gesamten Darlehen des Teilfonds dürfen 15 % seiner Vermögenswerte nicht übersteigen.

VERBOTENE AKTIVITÄTEN

Kein Teilfonds darf:

(1) Edelmetalle oder Zertifikate über diese erwerben;
(2) Darlehen an Dritte vergeben oder als Garantiegeber im Namen Dritter fungieren. Dies steht dem Erwerb nicht voll eingezahlter übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder sonstiger als zulässige Vermögenswerte bezeichneter Finanzinstrumente durch den Teilfonds nicht entgegen;
(3) Ungedeckte Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen als zulässige Vermögenswerte bezeichneten Finanzinstrumenten tätigen.

DIVERSIFIZIERUNGSREGELN

Die Teilfonds müssen die in diesem Anhang beschriebenen Beschränkungen nicht unbedingt einhalten, wenn sie Bezugsrechte auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente ausüben, die Teil ihres Vermögens sind.

Unbeschadet ihrer Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, können neu zugelassene Teilfonds während eines Zeitraums von sechs Monaten nach ihrer Zulassung von den unter den nachfolgenden Diversifizierungsregeln festgelegten Bestimmungen abweichen.

Wenn diese Obergrenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle eines Teilfonds liegen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Teilfonds bei seinen Verkaufstransaktionen in erster Linie das Ziel verfolgen, diese Situation unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber zu bereinigen.

Ein Teilfonds kann unter Einhaltung der in diesem Anhang festgelegten geltenden Grenzen und im besten Interesse der Anteilinhaber vorübergehend eine defensivere Haltung einnehmen, indem er mehr liquide Vermögenswerte im Portfolio hält. Dies könnte aufgrund der vorherrschenden Marktbedingungen oder wegen Liquidations- oder Zusammenlegungsereignissen geschehen oder wenn sich der Teilfonds der Fälligkeit nähert. Unter solchen Umständen ist der betreffende Teilfonds gegebenenfalls vorübergehend nicht in der Lage, im besten Interesse der Anteilinhaber sein Anlageziel und seine Anlagepolitik zu verfolgen, was sich nachteilig auf seine Performance auswirken kann.

1. Jeder Teilfonds investiert höchstens 10 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die nicht als zulässige Vermögenswerte bezeichnet werden.

2.

a) Ein Teilfonds darf nicht mehr investieren als:
   (1) 10 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von derselben Körperschaft begeben wurden; oder
   (2) 20 % seines Vermögens in Einlagen bei derselben Körperschaft.

   Das Risikoengagement gegenüber der Gegenpartei eines Teilfonds bei einer OTC-Derivattransaktion darf nicht:
   (1) 10 % seines Vermögens, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne von Punkt 5 der zulässigen Vermögenswerte ist; oder
   (2) 5 % seines Vermögens in anderen Fällen.

b) Der Gesamtwert der von einem Teilfonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in die der Teilfonds jeweils mehr als 5 % seines Vermögens investiert, darf 40 % des Werts seines Vermögens nicht überschreiten. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen oder auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, die einer Aufsicht unterliegen.

   Ungeachtet der einzelnen in Absatz a) angegebenen Obergrenzen darf ein Teilfonds Folgendes nicht miteinander kombinieren, falls dies zu einer Anlage von mehr als 20 % seiner jeweiligen Vermögenswerte in einen einzelnen Organismus führen würde:
   (1) Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von diesem Emittenten ausgegeben werden;

(2) Einlagen bei diesem Emittenten; oder
(3) Engagements in Zusammenhang mit OTC-Derivattransaktionen mit diesem Emittenten.

c) Die vorstehend in Absatz a) Punkt (i) angegebene Grenze von 10 % kann auf 35 % erhöht werden, wenn die Übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

d) Die in Absatz a) Punkt (i) festgelegte 10%-Grenze kann für gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne von Artikel 3 Ziffer 1 der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission von gedeckten Schuldverschreibungen und die öffentliche Beaufsichtigung von gedeckten Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU (nachfolgend „Richtlinie (EU) 2019/2162“) und für bestimmte Schuldverschreibungen, die vor dem 8. Juli 2022 von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedsstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Inhaber von Schuldverschreibungen unterliegt, auf maximal 25 % angehoben werden. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Anleihen, die vor dem 8. Juli 2022 begeben wurden, gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der Zinsen bestimmt sind.
Wenn ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in die in diesem Absatz d) genannten, von einem einzigen Emittenten ausgegebenen Anleihen investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Vermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

e) Die in den Absätzen c) und d) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sind bei der Anwendung der in Absatz b) vorgesehenen Grenze von 40 % nicht zu berücksichtigen.
Die unter Absatz a), b), c) und d) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden und daher dürfen gemäß Absatz a), b), c) und d) getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und derselben Körperschaft oder in Einlagen bei dieser Körperschaft oder in Derivaten derselben nicht 35 % des Vermögens des Teilfonds übersteigen.
Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses gemäß der Richtlinie 2013/34 oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in diesem Abschnitt vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.
Ein Teilfonds darf kumulativ bis zu 20 % seines Vermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Unternehmensgruppe anlegen.

3. Unbeschadet der nachstehend festgelegten Beschränkungen zur Vermeidung von Eigentumskonzentration werden die in Punkt 2. beschriebenen Grenzen bei Anlagen in Aktien oder Schuldtiteln desselben Emittenten auf maximal 20 % angehoben, wenn die Anlagepolitik des Teilfonds darauf ausgerichtet ist, die Zusammensetzung eines bestimmten und von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindexes abzubilden, und zwar auf folgender Grundlage:
   1. seine Zusammensetzung ist in ausreichendem Maße diversifiziert;
   2. die Indizes stellen eine angemessene Benchmark für den Markt dar, auf den sie sich beziehen; und
   3. der Index wird in angemessener Weise veröffentlicht.

   Die Grenze von 20 % kann auf maximal 35 % angehoben werden, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist (z. B. bei Marktstörungen oder extrem volatilen Märkten), insbesondere an regulierten Märkten, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

4. Abweichend von Punkt 2. muss ein Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Vermögens in unterschiedlichen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften oder von einem der OECD angehörenden Drittstaat, Brasilien, der Volksrepublik China, Indien, Russland, Singapur und Südafrika oder einer internationalen Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden.
Ein solcher Teilfonds muss Wertpapiere aus mindestens sechs unterschiedlichen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere jeder einzelnen Emission nicht mehr als 30 % seines Gesamtvermögens darstellen dürfen.

5.

a) Ein Teilfonds kann als zulässige Vermögenswerte bezeichnete Anteile eines OGAW oder eines anderen OGA erwerben, sofern nicht mehr als 20 % seines Vermögens in Anteilen eines einzelnen OGAW oder anderen OGA angelegt werden. Bei der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds als separater Emittent zu betrachten, sofern im Hinblick auf Dritte das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds gewährleistet ist.

b) Anlagen in Anteilen von OGA, die keine OGAW sind, dürfen insgesamt 30 % des Vermögens eines Teilfonds nicht übersteigen. Wenn ein Teilfonds Anteile eines anderen OGAW oder OGA erworben hat, werden die Anlagewerte des betreffenden OGAW oder anderen OGA in Bezug auf die in Punkt 2. genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.

c) Da die Gesellschaft in Anteile von OGA investieren kann, setzt sich der Anleger dem Risiko einer Verdoppelung der Kosten (beispielsweise der Verwaltungskosten der OGA, in welche die Gesellschaft investiert) aus.
Ein Teilfonds darf nicht in einen (zugrunde liegenden) OGAW oder einen anderen (zugrunde liegenden) OGA investieren, der eine jährliche Verwaltungsgebühr von über 3 % erhebt.
Wenn ein Teilfonds Anlagen in Anteilen oder Aktien anderer OGAW oder OGA tätigt, die direkt oder im Auftrag derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, trägt der Teilfonds keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge der Anteile dieser zugrunde liegenden Werte.
Die maximale jährliche Verwaltungsgebühr, die direkt vom Teilfonds getragen wird, ist in Teil II aufgeführt.

BESCHRÄNKUNG ZUR VERMEIDUNG VON EIGENTUMSKONZENTRATION

(1) Die Gesellschaft darf keine stimmrechttragenden Anteile erwerben, deren Stimmrechte sie zur Ausübung eines wesentlichen Einflusses auf die Führung eines Emittenten berechtigen.
(2) Ferner ist einem Teilfonds der Erwerb untersagt von mehr als:
   (1) 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
   (2) 10 % der Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten;
   (3) 25 % der Anteile eines OGAW oder OGA (Umbrella-Ebene); oder
   (4) 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten.

Die in Punkt ii., iii. und iv. dargelegten Beschränkungen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

(3) Die obigen Punkte 1. und 2. gelten nicht in Bezug auf:

- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
- von einem Drittstaat begebene oder garantierte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
- von einer öffentlichen internationalen Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begebene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;

Anteile, die die Gesellschaft am Kapital einer Gesellschaft hält, die in einem Drittstaat gegründet wurde und die ihre Vermögenswerte hauptsächlich in den Wertpapieren von Emittenten anlegt, deren eingetragener Geschäftssitz sich in diesem Staat befindet, in dem der Besitz solcher Anteile die einzige gesetzlich zulässige Form darstellt, in welcher die Gesellschaft in die Wertpapiere von Emittenten dieses Staates anlegen kann. Diese Ausnahme gilt nur, wenn die Gesellschaft aus einem Drittstaat in ihrer Anlagepolitik die in den Diversifizierungsregeln (Punkt 2 und 5) und den Beschränkungen zur Vermeidung von Eigentumskonzentration (Punkt 1 und 2) angegebenen Grenzen einhält.

ZUSÄTZLICHE BESCHRÄNKUNGEN IN BESTIMMTEN LÄNDERN

Ein Teilfonds, der in mehreren Ländern registriert ist, hält in allen Ländern, in denen er registriert ist, die Beschränkungen ein.

1. Frankreich

Die folgenden Teilfonds entsprechen den Anforderungen des französischen Aktiensparplans (PEA, Plan d'Epargne en Actions), denn sie investieren zu jeder Zeit mindestens 75 % ihres Vermögens in Aktien von Unternehmen, deren eingetragener Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat des EWR liegt, bei dem es sich um ein Land handelt, das am Kampf gegen Betrug und Steuerhinterziehung teilnimmt, sowie in für PEA zulässige OGA:

„Dividend Europe“, „ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB“, „Growth Europe“, „Low Carbon 100 Eurozone PAB“, „Low Vol Europe“, „MSCI EMU Min TE“, „MSCI EMU SRI PAB“, „Quality Europe“, „Value Europe“, „€ Overnight“, „Bloomberg Europe Defense“.

2. Deutschland

Gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz müssen die folgenden in der Bundesrepublik Deutschland registrierten Teilfonds mindestens 60 % ihres Vermögens in Kapitalbeteiligungen investieren:

„ECPI Circular Economy Leaders“, „ECPI Global ESG Blue Economy“, „ECPI Global ESG Hydrogen Economy“, „ECPI Global ESG Med Tech“, „Low Carbon 300 World PAB“, „MSCI China Min TE“, „MSCI Emerging Min TE“, „MSCI Japan Min TE“, „MSCI Japan SRI PAB“, „MSCI Pacific ex Japan Min TE“, „MSCI USA Min TE“, „MSCI USA SRI PAB“, „MSCI World SRI PAB“, „Energy & Metals Enhanced Roll“.

Im Zusammenhang mit dem deutschen Investmentsteuergesetz gilt der Begriff „Kapitalbeteiligung“ nicht für: derivative Swaps, aktienähnliche Wertpapiere, Personengesellschaften, REITs, Bezugsrechte, Anteile/Aktien eines Zielfonds, der kein Aktienfonds ist.

ANHANG 2 – TECHNIKEN, FINANZINSTRUMENTE UND ANLAGEPOLITIK

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

(i) **Allgemeine Informationen**

Unbeschadet der für einen oder mehrere Teilfonds geltenden spezifischen Bestimmungen ist es der Gesellschaft gestattet, gemäß den nachstehenden Modalitäten derivative Finanzinstrumente zur Absicherung, für ein effizientes Portfoliomanagement oder für Handelszwecke (Anlagezwecke) gemäß Punkt 6 des Abschnitts „Zulässige Vermögenswerte" in Anhang 1 des Prospekts („Anhang 1") zu verwenden.

Jeder Teilfonds darf im Rahmen seiner Anlagepolitik innerhalb der in Anhang 1 festgelegten Grenzen Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten tätigen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die im Abschnitt „Diversifizierungsregeln" in Anhang 1 vorgeschriebenen Anlagegrenzen nicht überschreitet. Wenn ein Teilfonds in indexbasierten Derivaten anlegt, müssen diese Anlagen bei den im Abschnitt „Diversifizierungsregeln" in Anhang 1 nicht berücksichtigt werden.

Wenn ein Derivat in ein Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der vorliegenden Bestimmungen mit berücksichtigt werden.

Berechnung des Ausfallrisikos der Gegenpartei bei im Freiverkehr gehandelten Derivaten („OTC-Derivate")

Gemäß dem Abschnitt „Diversifizierungsregeln" in Anhang 1 darf das Ausfallrisiko des Kontrahenten bei Geschäften eines Teilfonds mit OTC-Derivaten und Techniken für ein effektives Portfoliomanagement 10 % seines Vermögens nicht überschreiten, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne von Punkt 5 des Abschnitts Zulässige Vermögenswerte in Anhang 1 ist. Für andere Fälle beträgt die Grenze 5 % des Vermögens.

Das mit OTC-Finanzderivaten verbundene Kontrahentenrisiko basiert auf dem positiven Marktwert des Kontrakts.

Bewertung von OTC-Derivaten

Die Verwaltungsgesellschaft sorgt für die Einrichtung, Dokumentation, Implementierung und Wahrung von Maßnahmen und Verfahren, die eine angemessene, transparente und faire Bewertung von OTC-Derivaten sicherstellen.

Techniken für ein effektives Portfoliomanagement

Ein Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

(a) sie müssen insoweit wirtschaftlich angemessen sein, als dass sie auf kostenwirksame Weise ausgeführt werden;

(b) sie werden für eines oder mehrere der folgenden Ziele eingesetzt:

(i) Risikominderung;

(ii) Kosteneinsparung;

(iii) Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals bzw. Ertrags für den Teilfonds bei einem angemessenen Risikoniveau, das dem Risikoprofil des Teilfonds und dem Abschnitt Diversifizierungsregeln in Anhang 1 entspricht;

(c) ihre Risiken im Risikomanagementprozess des Teilfonds angemessen erfasst werden.

Effizientes Portfoliomanagement darf nicht:

a) zu einer Änderung des Anlageziels des betroffenen Teilfonds führen; oder

b) erhebliche zusätzliche Risiken im Vergleich zur ursprünglichen Risikopolitik des Teilfonds mit sich bringen.

Direkte und indirekte Betriebskosten/Gebühren, die durch Techniken für ein effektives Portfoliomanagement entstehen, werden möglicherweise von den Renditen abgezogen, welche die betroffenen Teilfonds erzielen. Diese Kosten und Gebühren umfassen keine verborgenen Erträge.

Die folgenden Informationen sind im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt:

a) das aus Techniken für ein effektives Portfoliomanagement resultierende Engagement eines jeden Teilfonds;

b) die Identität des/der Kontrahent(en) dieser Techniken für ein effektives Portfoliomanagement;

c) die Art und den Betrag der von den Teilfonds zur Verringerung des Ausfallrisikos des Kontrahenten erhaltenen Sicherheiten; und

d) die aus Techniken für ein effektives Portfoliomanagement resultierenden Erträge für den gesamten Berichtszeitraum, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren.

Arten von derivativen Finanzinstrumenten

Ein Teilfonds kann in Übereinstimmung mit seiner in Teil II dargelegten Anlagepolitik eine Reihe von Kern-Derivaten und/oder zusätzlichen Derivaten einsetzen, wie nachstehend erläutert.

i. Kern-Derivate

Ein Teilfonds kann eine Reihe von Kern-Derivaten einsetzen, darunter:

a) Devisenterminkontrakte, z. B. Devisenswaps oder Termingeschäfte;

b) Zinsswaps (Interest Rate Swaps – IRS);

c) Finanzterminkontrakte (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes oder Volatilitätsindizes);

d) Optionen (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen oder Rohstoffindizes).

ii. Zusätzliche Derivate

Ein Teilfonds kann eine Reihe zusätzlicher Derivate einsetzen, darunter:

i. Credit Default Swaps - CDS (auf Anleihen, Indizes...) zur Abgabe einer Einschätzung der Änderungen der wahrgenommenen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit von Darlehensnehmern, einschließlich Unternehmen, Behörden und Regierungen, und Absicherung dieser Risiken;

ii. Total Return Swaps - TRS (gemäß Definition in Punkt 3 unten);

iii. Alle anderen Swaps: Aktienkorb-Swaps, Rohstoff-Index-Swaps, Varianz- und Volatilitätsswaps, Inflationsswaps;

iv. Aktienanleihen (Equity Linked Notes) – ELN;

v. Differenzkontrakte (Contract For Difference) – CFD;

vi. Optionsscheine;

vii. Swaptions;

viii. strukturierte Finanzderivate, beispielsweise kreditgebundene und aktiengebundene Wertpapiere;

ix. To Be Announced (TBA).

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Ein Teilfonds kann auf Derivate zurückgreifen, wie nachstehend erläutert:

i. Absicherung

Ziel der Absicherung ist die Verringerung von Risiken, unter anderem Kreditrisiken, Währungsrisiken, Marktrisiken, Zins-(Durations-)Risiken, Inflationsrisiken.

Die Absicherung wird auf Portfolioebene, bzw. in Bezug auf das Währungsrisiko auf Anteilsklassenniveau vorgenommen.

ii. Effizientes Portfoliomanagement (EPM)

Ziel des effizienten Portfoliomanagements ist die Verwendung von Derivaten anstelle von Direktanlagen, wenn Derivate eine kostenwirksame, die schnellste oder die einzig zulässige Möglichkeit darstellen, um ein Engagement in einem bestimmten Wertpapier an einem bestimmten Markt zu erlangen, oder wenn sie einen akzeptablen Ersatz darstellen, um eine Anpassung eines Ex-Post-Engagements in bestimmten Märkten, Sektoren oder Währungen vorzunehmen, sowie zur Verwaltung der Duration, des Engagements in der Zinsstrukturkurve oder der Kreditspread-Volatilität, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen.

iii. Anlage

Ziel der Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken ist unter anderem die Verbesserung der Renditen für den Teilfonds, die Erwirtschaftung von Gewinnen in bestimmten Märkten, Sektoren oder Währungen und/oder die Umsetzung von Anlagestrategien, die nur durch Derivate erreicht werden können, wie z. B. eine „Long-Short"-Strategie.

Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten Arten von Derivaten, die für jeden Teilfonds verwendet werden, und wofür sie eingesetzt werden:

Teilfonds	Struktureller Einsatz von Derivaten	VaR	Kern-Derivate	Zusätzliche Derivate							Zweck der Derivate		
				TRS	CDS	Sonstige Swaps	Swaptions	Options-schein	CFD	Sonstige	Absicherung	EPM	Anlage
BNP Paribas Easy € Aggregate Bond SRI Fossil Free			X								X	X	
BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 7-10Y			X								X	X	
BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI Fossil Free Ultrashort Duration			X								X	X	
BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB			X								X	X	
BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 1-3Y			X								X	X	
BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 3-5Y			X								X	X	
BNP Paribas Easy € High Yield SRI Fossil Free			X								X	X	
BNP Paribas Easy € Overnight	X		X	X							X	X	X
BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders			X								X	X	
BNP Paribas Easy Global Corporate Bond			X								X	X	
BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Blue Economy			X								X	X	
BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Hydrogen Economy			X								X	X	
BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Med Tech			X								X	X	
BNP Paribas Easy Energy & Metals Enhanced Roll	X		X	X							X	X	X
BNP Paribas Easy Dividend Europe	X		X	X							X	X	X
BNP Paribas Easy ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB			X								X	X	
BNP Paribas Easy Growth Europe	X		X	X							X	X	X
BNP Paribas Easy Low Vol Europe	X		X	X							X	X	X
BNP Paribas Easy FTSE EPRA/Nareit Eurozone Capped													
BNP Paribas Easy Quality Europe	X		X	X							X	X	X
BNP Paribas Easy Value Europe	X		X	X							X	X	X
BNP Paribas Easy Bloomberg Europe Defense			X	X							X	X	X
BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green CTB			X								X	X	
BNP Paribas Easy Global Aggregate Bond SRI Fossil Free			X								X	X	
BNP Paribas Easy JPM ESG EMBI Global Diversified Composite			X	X							X	X	
BNP Paribas Easy Alpha Enhanced € Corporate Bond	X		X		X						X	X	

Teilfonds	Struktureller Einsatz von Derivaten	VaR	Kern-Derivate	Zusätzliche Derivate							Zweck der Derivate		
				TRS	CDS	Sonstige Swaps	Swaptions	Options-schein	CFD	Sonstige	Absicherung	EPM	Anlage
BNP Paribas Easy Alpha Enhanced Europe	X		X								X	X	
BNP Paribas Easy Alpha Enhanced Global High Yield	X		X		X						X	X	
BNP Paribas Easy Alpha Enhanced USD Corporate Bond	X		X		X						X	X	
BNP Paribas Easy Bloomberg US Treasury			X								X	X	
BNP Paribas Easy Bloomberg US Treasury 1-3Y			X								X	X	
BNP Paribas ESG Enhanced EMU			X								X	X	
BNP Paribas ESG Enhanced Emerging			X								X	X	
BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG			X	X							X	X	
BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 1-3Y			X								X	X	
BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 1-10Y			X								X	X	
BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y			X								X	X	
BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 5-7Y			X								X	X	
BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 7-10Y			X								X	X	
BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+			X								X	X	
BNP Paribas Easy JPM ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond			X								X	X	
BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Europe PAB			X								X	X	
BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Eurozone PAB			X								X	X	
BNP Paribas Easy Low Carbon 300 World PAB			X								X	X	
BNP Paribas Easy Markit iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged)			X	X							X	X	
BNP Paribas Easy MSCI ACWI	X		X	X							X	X	X
BNP Paribas Easy MSCI China Min TE			X	X							X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Emerging	X		X	X							X	X	X
BNP Paribas Easy MSCI Emerging ex China	X		X	X							X	X	X
BNP Paribas Easy MSCI Emerging Min TE			X	X							X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Emerging SRI PAB	X		X	X							X	X	X
BNP Paribas Easy MSCI EMU Min TE			X								X	X	
BNP Paribas Easy MSCI EMU SRI PAB			X								X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Europe			X								X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Europe Min TE			X	X							X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Europe Small Caps SRI PAB			X	X							X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Europe SRI PAB			X								X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Japan			X								X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Japan Min TE			X	X							X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Japan SRI PAB			X	X							X	X	
BNP Paribas Easy MSCI USA Min TE			X	X							X	X	
BNP Paribas Easy MSCI Pacific ex Japan Min TE			X	X							X	X	
BNP Paribas Easy MSCI USA SRI PAB			X	X							X	X	
BNP Paribas Easy MSCI World II	X		X	X							X	X	X
BNP Paribas Easy MSCI World SRI PAB			X	X							X	X	
BNP Paribas Easy USD Corp Bond SRI Fossil Free			X	X							X	X	
BNP Paribas Easy ESG Enhanced EUR Corporate Bond			X								X	X	
BNP Paribas Easy ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2027			X								X	X	
BNP Paribas Easy ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2029			X								X	X	
BNP Paribas Easy ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2032			X								X	X	
BNP Paribas Easy ESG Enhanced EUR Government Bond			X								X	X	
BNP Paribas Easy ESG Enhanced Europe			X								X	X	
BNP Paribas Easy S&P 500 II	X		X	X							X	X	X

(ii) <u>Gesamtrisiko</u>

Messung des Gesamtrisikos

Gemäß dem Rundschreiben 11/512 muss die Verwaltungsgesellschaft das Gesamtrisiko der Teilfonds mindestens einmal täglich berechnen. Die für das Gesamtrisiko geltenden Obergrenzen sind fortlaufend einzuhalten.

Der Verwaltungsgesellschaft obliegt die Wahl eines geeigneten Verfahrens zur Berechnung des Gesamtrisikos. Insbesondere sollte die Auswahl auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden, Sie beurteilt dabei das Risikoprofil (unter anderem aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten) der einzelnen Teilfonds in Einklang mit ihrer jeweiligen Anlagepolitik.

Verfahren der Risikomessung gemäß dem Risikoprofil der Teilfonds

Die Teilfonds werden entsprechend der Selbsteinschätzung ihres von der jeweiligen Anlagepolitik abhängigen Risikoprofils eingestuft, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Derivatestrategie, die ausschlaggebend für die beiden Methoden zur Berechnung von Risiken ist:

- Die erweiterte Methodik zur Risikomessung wie der VaR-Ansatz (Value-at-Risk) zur Berechnung des Gesamtrisikos, wenn:
  (a) der Teilfonds komplexe Anlagestrategien einsetzt, die mehr als einen unerheblichen Teil der Anlagepolitik eines Teilfonds ausmachen;
  (b) der Teilfonds nicht mehr als unerheblich geltenden Positionen in exotischen derivativen Finanzinstrumenten hält; oder
  (c) der Commitment-Ansatz das Marktrisiko des Portfolios nicht mehr angemessen erfassen kann.
- Der Commitment-Ansatz zur Berechnung des Gesamtrisikoprofils sollte in allen sonstigen Fällen angewandt werden.

Derzeit gibt es keine Teilfonds, die den VaR-Ansatz verwenden. Alle bestehenden Teilfonds verwenden den Commitment-Ansatz.

2.1. Commitment-Ansatz-Methode

- Das Gesamtrisiko der Positionen in **Standardderivaten** wird immer durch Umrechnung in den Marktwert ihrer Basiswertäquivalente ermittelt. Dieser kann auch durch den Nominalwert oder Kurs des Terminkontrakts ersetzt werden, wenn dadurch eine konservativere Schätzung möglich ist.
- **Für Derivate, die als komplex eingestuft werden**, kann ein alternativer Ansatz angewandt werden, sofern der Anteil dieser derivativen Finanzinstrumente am Portfolio eines Teilfonds insgesamt unerheblich ist;
- Die Berechnungsmethode für **strukturierte Teilfonds** wird in den Leitlinien 2011/112 der ESMA dargelegt.

Ein Finanzderivat wird bei der Berechnung der Verbindlichkeiten (Commitments) nicht berücksichtigt, wenn es jede der folgenden Bedingungen erfüllt:

(a) Die Derivatposition eines Teilfonds, die sich auf einen in risikofreien Anlagen investierten finanziellen Vermögens- und Kassawert bezieht, ist einer Kassaposition in einem bestimmten finanziellen Vermögenswert gleichwertig.
(b) Es ist nicht anzunehmen, dass das Risiko, die Hebelung oder das Marktrisiko durch das Finanzderivat zusätzlich erhöht werden.

Das Gesamtrisiko des Teilfonds aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten ist begrenzt auf 100 % seines Nettovermögens, nach Aufrechnung aller einzelnen Verbindlichkeiten und eventuellen Gegenforderungen und Deckungsposten.

2.2. VaR (Value at Risk)-Methode

Das Gesamtrisiko wird einmal pro Tag ermittelt, indem der wahrscheinliche maximale Verlust unter regulären Marktbedingungen auf der Grundlage eines vorgegebenen Konfidenzintervalls innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts ermittelt wird.

Je nach Risikoprofil und Anlagepolitik eines Teilfonds können der **relative VaR-Ansatz** oder der **absolute VaR-Ansatz** angewandt werden:

- Beim **relativen VaR-Ansatz** wird ein Portfolio ohne Hebelung definiert, das die Anlagepolitik widerspiegelt. Der VaR des Teilfonds darf den doppelten VaR dieses Referenzportfolios nicht überschreiten.
- Der **absolute VaR-Ansatz** ist für Teilfonds geeignet, die in mehrere Anlageklassen investieren und deren Anlageziel nicht an einem Referenzindex sondern an einer absoluten Rendite gemessen wird; die absolute VaR-Grenze eines Teilfonds beträgt maximal 20 % seines Nettovermögens.

Die **VaR-Grenzen** sollten stets im Einklang mit dem vorgegebenen Risikoprofil gesetzt werden.

Bei der Berechnung des VaR müssen die folgenden Parameter verwendet werden: ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Haltedauer von einem Monat (20 Tage), ein tatsächlicher (historischer) Beobachtungszeitraum der Risikofaktoren von mindestens einem Jahr (250 Tage)

Die Verwaltungsgesellschaft führt einmal im Monat ein **Backtesting**-Programm (Rückvergleiche) aus und setzt das leitende Management vierteljährlich über die Exzessverteilung der Extremwerte (der so genannten „Ausreißer“) in Kenntnis.

Die Verwaltungsgesellschaft muss einmal im Monat **Stresstests** durchführen, um die mit etwaigen anormalen Marktbewegungen verbundenen Risiken besser steuern zu können.

2.3. Gesamtrisiko für Feeder-Teilfonds

Das Gesamtrisiko eines Feeder-Teilfonds wird berechnet, indem sein eigenes Engagement in Finanzderivaten entweder mit:

a) dem Anteil seiner Anlagen im Master am tatsächlichen Engagement des Masters in derivativen Finanzinstrumenten; oder
b) mit dem Anteil seiner Anlagen im Master am wahrscheinlichen maximalen Gesamtrisiko des Masters in Finanzderivaten, wie im Verwaltungsreglement oder der Satzung des Masters definiert,

(iii) TRS

TRS können kontinuierlich zu Absicherungszwecken, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden, wie in Teil II beschrieben.

Wenn ein Teilfonds einen TRS eingeht oder in andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften investiert, erfüllen seine Vermögenswerte ebenfalls die Bestimmungen in Anhang 1. Das zugrunde liegende Engagement des TRS oder der anderen derivativen Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften wird bei der Berechnung der in Anhang 1 dargelegten Diversifizierungsregeln berücksichtigt.

Wenn ein Teilfonds andere derivative Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften eingeht oder in diese investiert, werden die zugrunde liegende Strategie und die Zusammensetzung des Anlageportfolios oder des Index in Teil II beschrieben, und die folgenden Informationen werden im Jahresbericht der Gesellschaft veröffentlicht:

a) die Identität des/der Kontrahenten der Transaktionen;
b) das zugrunde liegende Engagement, das durch derivative Finanzinstrumente erzielt wird;
c) die Art und der Betrag der von den Teilfonds zur Verringerung des Ausfallrisikos des Kontrahenten erhaltenen Sicherheiten.

Der Kontrahent besitzt keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des Anlageportfolios des Teilfonds oder auf die den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Basiswerte, und Anlageportfoliotransaktionen des Teilfonds müssen nicht durch ihn genehmigt werden.

Politik der Aufteilung der durch TRS generierten Renditen

Die Rendite der Swap-Transaktion, d. h. die Spanne zwischen den beiden Seiten der Transaktion, wird vollständig dem Teilfonds zugerechnet, wenn sie positiv ausfällt, bzw. vollständig vom Teilfonds abgezogen, wenn sie negativ ausfällt. Es entstehen weder spezifische Kosten noch Gebühren für das Swap-Geschäft, die dem Teilfonds in Rechnung gestellt werden und die einen Ertrag für die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere Partei darstellen würden.

Stimmrechte und synthetische Nachbildungsmethode

Bei Teilfonds, die eine synthetische Nachbildungsmethode anwenden, werden die Stimmrechte, die mit der Zusammensetzung des synthetisch nachgebildeten Index verbunden sind, nicht von dem/den Kontrahenten des TRS ausgeübt, der für die Erreichung eines Engagements in diesem Index verwendet wird, sofern in Teil II nichts anderes angegeben ist.

Aufstellung der Teilfonds, die TRS einsetzen

Die Teilfonds, die TRS einsetzen dürfen, die Bedingungen, unter denen diese TRS eingesetzt werden dürfen, ihre Zwecke sowie der erwartete und maximale Anteil der Vermögenswerte, die diesen unterliegen können, sind nachfolgend aufgeführt:

Teilfonds	**TRS / NIW**			
	Erwartet	**Maximal**	**Art des TRS**	**Grund der Verwendung**
Energy & Metals Enhanced Roll	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM / Währungsabsicherung
€ Overnight	100 %	120 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM / Währungsabsicherung
Dividend Europe	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM
Growth Europe	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM
Low Vol Europe	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM
Quality Europe	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM
Value Europe	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM
FTSE EPRA/Nareit Eurozone Capped	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
JPM ESG EMBI Global Diversified Composite	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
JPM ESG EMU Government Bond IG	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
Markit iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged)	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI ACWI	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM / Währungsabsicherung
MSCI China Min TE	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI Emerging	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM / Währungsabsicherung
MSCI Emerging ex China	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM / Währungsabsicherung
MSCI Emerging Min TE	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI Emerging SRI PAB	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM / Währungsabsicherung
MSCI Europe Min TE	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI Europe Small Caps SRI PAB	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI Japan Min TE	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI Japan SRI PAB	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI USA Min TE	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI Pacific ex Japan Min TE	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI USA SRI PAB	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
MSCI World II	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM / Währungsabsicherung
MSCI World SRI PAB	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung
S&P 500 II	200 %	230 %	ungedeckt	Anlagezweck / EPM / Währungsabsicherung
Bloomberg Europe Defense	100 %	115 %	ungedeckt	Währungsabsicherung

(1) Die vorstehend erwähnten Anteile sind definiert als die Summe der absoluten Werte der auf einem fiktiven Preis basierenden TRS (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW. Der Einsatz von TRS kann sich im Laufe der Zeit in Abhängigkeit von den Marktbedingungen ändern. Während die erwarteten Werte die Verwendung unter normalen Marktbedingungen widerspiegeln sollen, könnte bei Liquiditätsengpässen und/oder Marktturbulenzen ein höheres Niveau erreicht werden, um ein kosteneffizientes Engagement für die Anteilinhaber aufrechtzuerhalten. Die erwarteten und maximalen Werte sind Richtwerte. Jede wesentliche Änderung während der Laufzeit des Produkts führt zu einer entsprechenden Änderung des Prospekts.

WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE („SFT“)

Die Gesellschaft darf gemäß Verordnung 2015/2365 sowie den Rundschreiben 08/356 und 14/592 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte eingehen, um zusätzliche Erträge zu erwirtschaften.

Aufstellung der Teilfonds, die SFT einsetzen

Zum Datum dieses Prospekts verwendet kein Teilfonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Sollte die Gesellschaft beabsichtigen, von solchen Transaktionen Gebrauch zu machen, wird der Prospekt entsprechend geändert.

Pensionsgeschäfte/Umgekehrte Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft besteht aus einem Termingeschäft, bei dessen Fälligkeit der Teilfonds verpflichtet ist, verkaufte Vermögenswerte zurückzukaufen, und der Käufer (der Kontrahent) verpflichtet ist, im Rahmen der Transaktion erhaltene Vermögenswerte zurückzugeben.

Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft besteht aus einem Termingeschäft, bei dessen Fälligkeit der Käufer (der Kontrahent) verpflichtet ist, verkaufte Vermögenswerte zurückzukaufen, und der Teilfonds verpflichtet ist, im Rahmen der Transaktion erhaltene Vermögenswerte zurückzugeben.

Die zeitlich begrenzte Beteiligung eines Teilfonds an solchen Vereinbarungen unterliegt jedoch den folgenden Regeln:

a) Jeder Teilfonds darf Wertpapiere im Rahmen von Pensionsgeschäften nur kaufen oder verkaufen, wenn es sich bei den Kontrahenten um erstklassige Finanzinstitute handelt, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind;

b) Während der Laufzeit eines umgekehrten Pensionsgeschäfts kann ein Teilfonds die Papiere nicht veräußern, die Gegenstand des Vertrags sind, solange der Rückkauf der Wertpapiere durch den Kontrahenten nicht ausgeübt wird oder die umgekehrte Rückkauffrist noch nicht abgelaufen ist.

Darüber hinaus muss jeder Teilfonds sicherstellen, dass der Wert des umgekehrten Pensionsgeschäfts auf einem solchen Niveau gehalten wird, dass der Teilfonds seine Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anteilinhabern jederzeit erfüllen kann.

Für umgekehrte Pensionsgeschäfte sind folgende Wertpapiere zugelassen:

(1) Kurzfristige Bankzertifikate;

(2) Geldmarktinstrumente;

(3) Anleihen, die von einem OECD-Mitgliedstaat oder von dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Organisationen gemeinschaftsrechtlichen, regionalen oder globalen Charakters begeben oder garantiert werden;

(4) Aktien oder Anteile, die von Geldmarkt-OGA begeben werden (deren Nettoinventarwert täglich berechnet wird und die über ein Rating von AAA (S&P) oder eine vergleichbare Beurteilung verfügen);

(5) Anleihen, die von nichtstaatlichen Emittenten begeben werden und angemessen liquide sind;

(6) Aktien, die an einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedstaats oder an einer Wertpapierbörse eines OECD-Staats notiert oder gehandelt werden, sofern sie zu einem wichtigen Index gehören.

Für umgekehrte Pensionsgeschäfte geltende Beschränkungen

Wertpapiere, die Gegenstand von umgekehrten Pensionsgeschäften sind, müssen in Einklang mit der Anlagepolitik der Gesellschaft stehen. Auch für sie müssen gemeinsam mit den anderen Wertpapieren im Portfolio der Gesellschaft allgemein die Anlagebeschränkungen der Gesellschaft beachtet werden.

Ein Teilfonds, der ein umgekehrtes Pensionsgeschäft eingeht, muss Folgendes sicherstellen:

- Der Teilfonds kann jederzeit den vollständigen Barbetrag abrufen oder das umgekehrte Pensionsgeschäft beenden, und zwar entweder auf der Basis des aufgelaufenen Betrags oder des aktuellen Marktwerts. Wenn der Barbetrag jederzeit auf Basis des aktuellen Marktwerts abrufbar ist, wird der aktuelle Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts für die Berechnung des Nettoinventarwerts des relevanten Teilfonds herangezogen.
- Der Teilfonds kann jederzeit beliebige Wertpapiere im Rahmen des Pensionsgeschäfts abrufen oder das geschlossene Pensionsgeschäft beenden.
- Pensionsgeschäfte mit fester Laufzeit und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die sieben Tage nicht übersteigen, sind als Vereinbarungen zu betrachten, die das Abrufen der Vermögenswerte zu jeder Zeit erlauben.

Für Pensionsgeschäfte geltende Beschränkungen

Die erhaltenen Vermögenswerte müssen als Sicherheiten betrachtet werden.

VERWALTUNG VON SICHERHEITEN IN BEZUG AUF OTC-DERIVATE UND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Von Kontrahenten in Bezug auf derivative Finanzinstrumente und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erhaltene Vermögenswerte stellen gemäß der Verordnung 2015/2365 und dem Rundschreiben 14/592 Sicherheiten dar.

Alle zur Verringerung des Kontrahentenrisikos verwendeten Sicherheiten müssen jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen:

Liquidität

Alle erhaltenen Sicherheiten (außer Barmittel) müssen hochliquide sein und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem vernünftigen Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können. Die erhaltenen Sicherheiten entsprechen auch den Bestimmungen des Abschnitts „Beschränkung zur Vermeidung von Eigentumskonzentration“ in Anhang 1.

Bewertung

Erhaltene Sicherheiten werden mindestens einmal täglich zu Marktpreisen bewertet, und Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen, abhängig von der Bonität des Emittenten und der Laufzeit der erhaltenen Wertpapiere.

Risiken

Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten, z. B. betriebliche und rechtliche Risiken, werden durch den Risikomanagementprozess identifiziert, verwaltet und abgemildert.

Verwahrung (auch für Wertpapiere, die Gegenstand von TRS und SFT sind)

Bei einer Titelübertragung wird die erhaltene Sicherheit bei der Verwahrstelle hinterlegt. Bei anderen Sicherheitenvereinbarungen kann die Sicherheit von einer Dritt-Verwahrstelle gehalten werden, die einer angemessenen Aufsicht unterliegt und nicht mit dem Sicherheitengeber verbunden ist.

Durchsetzung

Die erhaltene Sicherheit wird jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch den Kontrahenten vollständig einforderbar sein. Die Gesellschaft muss sicherstellen, dass sie ihren Anspruch auf die Sicherheit im Falle eines Ereignisses, das deren Erfüllung erfordert, geltend machen kann. Daher muss die Sicherheit jederzeit verfügbar sein, entweder direkt oder über den Vermittler des Kontrahenten, und zwar auf eine Weise, die der Gesellschaft die unverzügliche Aneignung oder Realisierung der als Sicherheit gegebenen Vermögenswerte ermöglicht, wenn der Kontrahent seiner Verpflichtung zur Rückgabe der Wertpapiere nicht nachkommt.

Diversifizierung der Sicherheiten (Anlagekonzentration)

Die Sicherheiten müssen in Bezug auf Land, Märkte und Emittenten hinreichend diversifiziert sein. Das Kriterium einer ausreichenden Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt angesehen, wenn der Teilfonds von einem Kontrahenten von Geschäften zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung und OTC-Finanzderivatgeschäften einen Sicherheitenkorb erhält, dessen Engagement in einem einzelnen Emittenten maximal 20 % seines Nettoinventarwerts beträgt. Wenn ein Teilfonds in verschiedenen Kontrahenten engagiert ist, sollten die unterschiedlichen Sicherheitenkörbe zusammengerechnet werden, um die 20-%-Grenze für das Engagement in einem einzelnen Emittenten zu erhalten. Davon abweichend kann ein Teilfonds vollständig in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, einem der OECD angehörenden Drittstaat, Brasilien, Volksrepublik China, Indien, Russland, Singapur und Südafrika oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, begeben oder garantiert werden. Die Wertpapiere eines solchen Teilfonds sollten aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, wobei die Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds darstellen sollten.

Die von einem Teilfonds erhaltenen Sicherheiten müssen von einer Rechtsperson ausgegeben werden, die vom Kontrahenten unabhängig ist, und von der keine hohe Korrelation zur Performance des Kontrahenten erwartet wird.

Stresstests

Für alle Teilfonds, die Sicherheiten für mindestens 30 % ihres Vermögens erhalten, führt die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben 14/592 eine geeignete Stresstest-Richtlinie ein, um regelmäßig Stresstests unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen sicherzustellen und das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko zu beurteilen.

Sicherheitsabschläge

Die Verwaltungsgesellschaft führt in Übereinstimmung mit dem Rundschreiben 14/592 eine klare Richtlinie für Sicherheitsabschläge ein, die an jede als Sicherheit erhaltene Anlagenklasse angepasst ist.

Zulässige Sicherheiten - Tabelle der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Sicherheiten

Anlagenklasse	Akzeptables Mindestrating	Erforderlicher Einschuss / NIW	Höchstwert pro Anlagenklasse / NIW	Höchstwert pro Emittent / NIW
Barmittel (EUR, USD, GBP oder eine andere Referenzwährung)		[100 - 110 %]	100 %	
Festverzinsliche Erträge				
Zulässige OECD-Staatsanleihen	BBB	[100 - 115 %]	100 %	20 %
Zulässige Titel supranationaler Organisationen und Behörden	AA-	[100 - 110 %]	100 %	20 %
Staatsanleihen sonstiger zulässiger Länder	BBB	[100 - 115 %]	100 %	20 %
Zulässige OECD-Unternehmensanleihen	A	[100 - 117 %]	100 %	20 %
Zulässige OECD-Unternehmensanleihen	BBB	[100 - 140 %]	[10 % - 30 %]	20 %
Zulässige OECD-Wandelanleihen	A	[100 - 117 %]	[10 % - 30 %]	20 %
Zulässige OECD-Wandelanleihen	BBB	[100 - 140 %]	[10 % - 30 %]	20 %
Geldmarkteinheiten (1)	OGAW IV	[100 - 110 %]	100 %	20 %
CD (zulässige OECD-Staaten und sonstige zulässige Länder)	A	[100 - 107 %]	[10 % - 30 %]	20 %
Zulässige Indizes und verbundene einzelne Aktien		[100 % - 140 %]	100 %	20 %
Verbriefung (2)		[100 % - 132 %]	100 %	20 %

- *Nur von BNPP AM verwaltete Geldmarktfonds. Sonstige OGAW nur nach kurzfristiger Genehmigung durch BNPP AM Risk.*
- *Unter gewissen Bedingungen und vorbehaltlich kurzfristiger Genehmigung durch BNPP AM Risk.*

Geltende Grenzen
(I) Grenzen für unbare Sicherheiten
Gemäß den ESMA-Leitlinien dürfen von der Gesellschaft erhaltene unbare Sicherheiten nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.
Angesichts der hohen Qualität der akzeptablen Sicherheiten und der hohen Qualität der ausgewählten Kontrahenten gibt es für die erhaltenen Sicherheiten keine Laufzeitbeschränkungen.

(ii) Grenzen für Barsicherheiten

Erhaltene Barsicherheiten sollten nur:

- als Einlage bei den gemäß Abschnitt „Zulässige Vermögenswerte“ in Anhang 1 vorgeschriebenen Rechtspersonen hinterlegt werden;
- in hochwertige Staatsanleihen investiert sein;
- zum Zwecke umgekehrter Pensionsgeschäfte verwendet werden, vorausgesetzt, dass die Geschäfte mit Kreditinstituten getätigt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, und der Teilfonds in der Lage ist, den kompletten aufgelaufenen Betrag an Barmitteln jederzeit abzurufen;
- in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in Verordnung 2017/1131 investiert sein.

Finanzielle Vermögenswerte, die keine Bankguthaben oder OGA-Anteile sind, die die Gesellschaft durch Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel erwarb, dürfen nicht von einer mit dem Kontrahenten verbundenen Gesellschaft ausgegeben werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die über die Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel erworben wurden, dürfen nicht beim Kontrahenten aufbewahrt werden, außer wenn sie rechtlich von dessen Vermögen getrennt sind.

Finanzielle Vermögenswerte, die über die Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel erworben wurden, dürfen nicht als Pfand/Garantie gegeben werden, außer wenn die Gesellschaft über genügend liquide Mittel verfügt, um die als Barmittel erhaltene Garantie zurückzuzahlen.

Die Wiederanlage der als Garantie erhaltenen Barmittel kann verschiedene Risiken mit sich bringen, beispielsweise Wechselkurs-, Ausfall-, Emittentenrisiko, Bewertungs- und Erfüllungsrisiken, die sich auf die Wertentwicklung des betroffenen Teilfonds auswirken können.

Positionen aus der Wiederanlage der von der Gesellschaft erhaltenen Garantien werden unter Einhaltung der gemäß Anhang 1 geltenden Diversifizierungsgrenzen einbezogen.

Kriterien für die Auswahl der Kontrahenten

Die Gesellschaft wird Transaktionen mit Kontrahenten eingehen, die die Verwaltungsgesellschaft für kreditwürdig hält. Es kann sich bei ihnen um verbundene Unternehmen in der BNP Paribas Group handeln.

Kontrahenten werden von der Verwaltungsgesellschaft unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien ausgewählt:

- führende Finanzinstitute;
- solide finanzielle Situation;
- Fähigkeit, eine Palette an Produkten und Dienstleistungen anzubieten, die den Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft entspricht;
- Fähigkeit, eine Reaktionsfähigkeit für betriebliche und rechtliche Bedingungen zu bieten;
- Fähigkeit, wettbewerbsfähige Preise zu bieten; und
- die Qualität der Erfüllung.

Zugelassene Kontrahenten von OTC-Derivaten müssen ein Rating von mindestens Investment Grade aufweisen, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Bewertung der Kreditqualität der Kontrahenten nicht nur auf externen Ratings beruht. Alternative Qualitätsparameter wie die interne Bewertung der Kreditqualität sowie die Liquidität und Laufzeit der gewählten Sicherheiten werden ebenfalls berücksichtigt. Obwohl bei der Auswahl der Kontrahenten keine Regeln in Bezug auf Rechtsstatus oder geografische Kriterien gelten, werden diese Elemente in der Regel beim Auswahlprozess berücksichtigt. Des Weiteren müssen die Kontrahenten Aufsichtsbestimmungen einhalten, die nach Auffassung der CSSF denjenigen der EU gleichwertig sind. Die ausgewählten Kontrahenten besitzen keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der Anlageportfolios des Teilfonds oder auf die den Finanzderivaten zugrunde liegenden Basiswerte, und Anlageportfoliotransaktionen des Teilfonds müssen nicht durch sie genehmigt werden.

Im Jahresbericht der Gesellschaft sind folgende Informationen enthalten:

a) die Liste der ernannten Kontrahenten für Techniken für ein effektives Portfoliomanagement und OTC-Derivate;
b) die Identität des Emittenten, wenn erhaltene Sicherheiten 20 % der Vermögenswerte eines Teilfonds überschritten haben;
c) ob ein Teilfonds vollständig besichert wurde.

NACHBILDUNGSMETHODEN

Die drei nachstehend beschriebenen Nachbildugnsmethoden können auf passiv verwaltete Fonds angewendet werden.

Vollständige Nachbildung

Die vollständige Nachbildung ist eine Methode, bei der der Teilfonds versucht, den Index so genau wie möglich nachzubilden, indem er in alle Bestandteile des Index investiert, und zwar genau in dem Verhältnis, in dem sie im Index gewichtet sind.

Dieser Ansatz gewährleistet einen minimalen Tracking Error und bietet ein hohes Maß an Transparenz in Bezug auf die Portfoliozusammensetzung. Er kann jedoch weniger kosteneffizient sein, wenn der Index eine große Anzahl von Wertpapieren enthält oder wenn einige Wertpapiere illiquide oder mit hohen Handelskosten verbunden sind.

Optimierte Nachbildung

Die optimierte Nachbildung wird der vollständigen Nachbildung immer dann vorgezogen, wenn die Anzahl der Bestandteile im Vergleich zu den verwalteten Vermögenswerten zu hoch ist oder wenn die Liquidität bei den Komponenten des Index nicht homogen ist. Obwohl die Optimierung im Vergleich zur vollständigen Nachbildung ein kosteneffizienterer Ansatz sein kann, kann diese auch zu einer Vergrößerung des Tracking Error führen, da der Teilfonds nicht alle Bestandteile des Index enthält. Folglich wird ein Modellportfolio erstellt, dessen Nähe zum Index ebenso wie die Korrelationen zwischen dessen Bestandteilen (Korrelationsraster, Quant-Tests) ständig überwacht werden.

Synthetische Nachbildung

Die synthetische Nachbildung kann wie folgt erreicht werden:

- Der Teilfonds investiert in einen Wertpapierkorb, der als „Ersatzkorb“ bezeichnet wird und sich aus Aktien und/oder Schuldtiteln und ergänzend aus Barmitteln und/oder kurzfristigen Einlagen zusammensetzt. Das Engagement im Index wird durch den Abschluss eines TRS erreicht, der es dem Teilfonds ermöglicht, das Engagement seines „Ersatzkorbs“ in das Engagement im Index umzuwandeln. Darüber hinaus kann der Teilfonds an jedem geregelten Markt oder im Freiverkehr in Optionen, Futures und Terminkontrakte investieren, die an den Index gebunden sind.

Bei der synthetischen Nachbildung werden kontinuierlich TRS eingesetzt, um die Anlagepolitik (Anlagezweck) auf kosteneffiziente Weise zu erreichen (Zweck der effizienten Portfolioverwaltung), sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

ANHANG 3 – ANLAGERISIKEN

Die Anleger müssen den Prospekt sorgfältig lesen, bevor sie eine Anlage in einem der Teilfonds tätigen.

Der Wert der Anteile steigt, wenn der Wert der Wertpapiere im Besitz eines Teilfonds steigt, und sinkt, wenn der Wert der Anlagen des Teilfonds sinkt. Auf diese Weise partizipieren die Anleger an jeder Änderung des Wertes der Wertpapiere, die sich im Besitz des/der betreffenden Teilfonds befinden. Zusätzlich zu den Faktoren, die den Wert eines bestimmten von einem Teilfonds gehaltenen Wertpapiers beeinflussen, kann sich der Wert der Anteile des Teilfonds auch durch Bewegungen an den Aktien- und Anleihemärkten insgesamt verändern. Darüber hinaus wird der Anleger darauf hingewiesen, dass die Performance des Teilfonds möglicherweise nicht mit dem dargelegten „Anlageziel" übereinstimmt und dass sein angelegtes Kapital (abzüglich der Zeichnungsgebühren) ihm möglicherweise nicht vollständig zurückerstattet werden kann.

Ein Teilfonds kann je nach Anlageziel Wertpapiere verschiedener Arten oder aus verschiedenen Anlageklassen besitzen (z. B. Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente, derivative Finanzinstrumente). Unterschiedliche Anlagen weisen unterschiedliche Anlagerisiken auf. Die Teilfonds weisen ebenfalls unterschiedliche Risiken auf, je nach den gehaltenen Wertpapieren. Der Abschnitt „Anlagerisiken" enthält Erläuterungen zu den verschiedenen Arten von Anlagerisiken, die bei den einzelnen Teilfonds bestehen können. Einzelheiten zu den für jeden Teilfonds geltenden Hauptrisiken finden Sie in Teil II dieses Prospekts. Anleger sollten sich des Umstands bewusst sein, dass gelegentlich auch andere Risiken für die Teilfonds relevant sein können.

○ ALLGEMEINE RISIKEN

In diesem Abschnitt werden einige Risiken erläutert, denen alle Teilfonds ausgesetzt sind. Er erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Erläuterung und außerdem können von Zeit zu Zeit weitere Risiken relevant sein. Insbesondere kann die Performance der Gesellschaft von Veränderungen der Markt- und/oder wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Anforderungen beeinflusst werden. Es wird nicht gewährleistet oder zugesichert, dass das Anlageprogramm erfolgreich sein wird, und es kann keine Garantie dafür geben, dass die Anlageziele des/der Teilfonds erreicht werden. Auch lässt die frühere Wertentwicklung keinen Rückschluss auf die zukünftige Wertentwicklung zu, und der Wert der Anlagen kann sowohl steigen als auch fallen. Änderungen der Wechselkurse zwischen den Währungen können zu Wertsteigerungen oder -minderungen der Anlagen eines Teilfonds führen.

Die Gesellschaft oder einer ihrer Teilfonds kann Risiken ausgesetzt sein, die sich ihrer Kontrolle entziehen – beispielsweise rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risiken durch Anlagen in Ländern mit unklaren und sich ändernden Gesetzen oder dem Fehlen etablierter oder effektiver Wege für Rechtsbehelfe, oder als Folge der Registrierung der Teilfonds in Nicht-EU-Ländern. Daher können die Teilfonds ohne Mitteilung an die Anteilinhaber der betreffenden Teilfonds restriktiveren aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegen, die die Teilfonds möglicherweise daran hindern, die Anlagegrenzen so weit wie möglich auszuschöpfen. Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungseinrichtungen und Börsen sind im Fall von Notsituationen am Markt berechtigt, außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Folgen, die künftige Aktionen bezüglich der aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach sich ziehen, können für die Gesellschaft maßgeblich und nachteilig sein. Die Teilfonds können dem Risiko terroristischer Aktionen ausgesetzt sein, dem Risiko, dass wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen gegen bestimmte Staaten in Kraft sind oder gegen diese verhängt und Militäraktionen eingeleitet werden könnten. Die Auswirkungen solcher Ereignisse sind unklar, sie könnten aber einen wesentlichen Einfluss auf die allgemeine Wirtschaftslage und die Marktliquidität haben. Anleger werden daran erinnert, dass ihr Recht auf Rückgabe von Anteilen unter bestimmten Umständen ausgesetzt werden kann, wie in Teil I näher beschrieben.

Die Gesellschaft oder einer ihrer Teilfonds kann betrieblichen Risiken ausgesetzt sein, d. h. dem Risiko eines Ausfalls von betrieblichen Prozessen, einschließlich derer, die mit der Verwahrung von Vermögenswerten, der Bewertung und der Transaktionsverarbeitung zusammenhängen, was zu Verlusten führen kann. Potenzielle Ausfallursachen können sich aus menschlichen Fehlern, physischen und elektronischen Systemfehlern und anderen Geschäftsausführungsrisiken sowie aus externen Ereignissen ergeben.

○ SPEZIFISCHE RISIKEN

Risiko aus alternativen Anlagestrategien

Alternative Anlagestrategien beinhalten Risiken, die von der Art der Anlagestrategie abhängen: Anlagerisiko (spezifisches Risiko), Modellrisiko, mit dem Portfolioaufbau verbundenes Risiko, Bewertungsrisiko (bei OTC-Derivaten), Ausfallrisiko des Kontrahenten, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Hebelrisiko (Risiko, dass die Verluste die ursprüngliche Anlage übersteigen), Leerverkaufsrisiko von derivativen Finanzinstrumenten (vgl. Risiken aufgrund von Leerverkäufen über derivative Finanzinstrumente).

Kapitalgewinnsteuerrisiko

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Wertpapieren durch die Teilfonds kurz- und langfristigen Steuern auf Kapitalgewinne unterliegen kann. Anleger, die Anteile der Teilfonds zeichnen, sollten sich bewusst sein, dass der Nettoinventarwert pro Anteil dieser Teilfonds daher durch diese Steuern beeinträchtigt werden kann. Dies gilt insbesondere, jedoch nicht nur für die Besteuerung in Indien (Einzelheiten zu den spezifischen Risiken für jeden Teilfonds sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt).

Risiko in Verbindung mit der Wiederanlage von Barsicherheiten

Als Sicherheit erhaltene Barmittel können unter Beachtung der in Art. 43 (e) des CSSF-Rundschreibens 14/592 festgelegten Diversifizierungsregeln ausschließlich in zulässige risikofreie Vermögenswerte reinvestiert werden. Es besteht das Risiko, dass der Wert der wiederangelegten Barmittel bei Rückzahlung nicht ausreicht, um den Betrag zu decken, der an den Kontrahenten zurückzuzahlen ist. In diesem Fall wäre der Teilfonds verpflichtet, den Fehlbetrag auszugleichen.

Risiko in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung

Sicherheiten können zur Minderung des Ausfallrisikos verwendet werden. Es besteht das Risiko, dass die erhaltenen Sicherheiten, insbesondere jene in Form von Wertpapieren, bei ihrer Verwertung nicht genügend Barmittel einbringen, um die Verbindlichkeit des Kontrahenten zu begleichen. Dies kann auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, darunter eine fehlerhafte Preisermittlung der Sicherheiten oder ungünstige Veränderungen des Marktwerts der Sicherheiten, eine Verschlechterung des Bonitätsratings des Emittenten der Sicherheiten oder mangelnde Liquidität des Marktes, an dem die Sicherheiten gehandelt werden. Bitte beachten Sie auch den obigen Abschnitt „Liquiditätsrisiko" in Bezug auf das Liquiditätsrisiko, das besonders relevant sein kann, wenn Sicherheiten in Form von Wertpapieren vorliegen. Wenn ein Teilfonds seinerseits verpflichtet ist, bei einem Kontrahenten Sicherheiten zu hinterlegen, besteht das Risiko, dass der Wert der hinterlegten Sicherheiten höher ist als die von dem Teilfonds erhaltenen Barmittel oder Anlagen. In jedem Fall

können den Teilfonds bei Verzögerungen oder Schwierigkeiten hinsichtlich der Wiedererlangung von Vermögenswerten bzw. Barmitteln oder bei Kontrahenten hinterlegten Sicherheiten oder hinsichtlich der Veräußerung von Sicherheiten, die von Kontrahenten entgegengenommen wurden, Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Rücknahme- oder Kaufanträgen oder bei der Erfüllung von Liefer- und Kaufverpflichtungen im Rahmen anderer Kontrakte entstehen.

Risiko in Verbindung mit rohstoffbezogenen Engagements

Das Engagement eines Teilfonds in rohstoffbezogenen Instrumenten birgt einzigartige Risiken. Anlagen in rohstoffbezogenen Instrumenten, einschließlich des Handels mit Rohstoffindizes und rohstoffbezogenen derivativen Finanzinstrumenten, können extrem volatil sein. Die Marktpreise von Rohstoffen können aufgrund zahlreicher Faktoren schnell schwanken, darunter: Änderungen der Angebots- und Nachfrageverhältnisse (ob tatsächlich, wahrgenommen, erwartet, unerwartet oder nicht realisiert), Wetter, Landwirtschaft, Handel, innen- und außenpolitische und wirtschaftliche Ereignisse sowie Politik, Krankheiten, Seuchen, technologische Entwicklungen, Geldpolitik und sonstige staatliche Richtlinien.

Konzentrationsrisiko

Manche Teilfonds investieren infolge ihrer Anlagepolitik einen Großteil des Vermögens in eine begrenzte Anzahl von Branchen oder Sektoren bzw. in eine begrenzte geografische Region. Da solche Teilfonds weniger diversifiziert sind, können sie volatiler sein als breiter diversifizierte Teilfonds und ein größeres Verlustrisiko bergen.

Risiko von CoCo-Bonds

Bedingt wandelbare Wertpapiere („CoCos“) sind eine Form hybrider Schuldinstrumente. Ihr Ziel ist entweder die automatische Wandlung in Eigenkapital oder die Herabschreibung des Kapitals, wenn bestimmte, an Mindesteigenkapitalgrenzen gebundene „Auslöser“ eintreten oder wenn die Aufsichtsbehörden der emittierenden Bank dies als notwendig erachten. CoCos haben jeweils einzigartige Eigenkapitalwandlungs- oder Kapitalabschreibungsmerkmale, die auf die emittierende Bank und die für diese geltenden regulatorischen Vorschriften zugeschnitten sind. Einige zusätzliche Risiken in Zusammenhang mit CoCos werden im Folgenden geschildert:

1. *Risiko des Auslöserniveaus:* Die Auslöserniveaus können unterschiedlich sein und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko, das von der Kapitalstruktur des Emittenten abhängig ist. Die Wandlungsauslöser werden im Prospekt für die jeweilige Emission dargelegt. Der Auslöser kann entweder durch einen erheblichen Kapitalverlust – wie im Zähler dargestellt – oder eine Erhöhung der risikogewichteten Vermögenswerte – wie durch den Nenner angegeben – aktiviert werden.
2. *Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur:* Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Inhaber von CoCo-Bonds einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktionären nicht der Fall ist, beispielsweise wenn ein Kapitalabschreibungs-CoCo-Bond mit einem hohen Auslöser aktiviert wird. Dies verstößt gegen die normale Hierarchie der Kapitalstruktur, bei der zu erwarten steht, dass die Aktionäre als Erste einen Verlust erleiden. Das ist weniger wahrscheinlich bei CoCo-Bonds mit einem niedrigen Auslöser, wenn die Aktionäre bereits einen Verlust erlitten haben werden. Außerdem können CoCo-Bonds mit hohen Auslösern nicht erst bei einer schlechten Geschäftslage, sondern durchaus schon vor CoCo-Bonds mit niedrigerem Auslöser und vor Aktien Verluste erleiden.
3. *Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken:* Unter normalen Marktbedingungen beinhalten CoCos hauptsächlich realisierbare Investitionen, die sehr solide sein können. Die Struktur dieser Instrumente ist innovativ und noch unerprobt. In einem angespannten Umfeld, wenn die zugrunde liegenden Merkmale dieser Instrumente auf die Probe gestellt werden, ist es ungewiss, wie sie sich entwickeln werden. Falls ein einzelner Emittent einen Auslöser aktiviert oder Bezugsscheine aussetzt, ist nicht bekannt, ob der Markt die Ausgabe als ein idiosynkratisches oder systemisches Ereignis betrachtet. In letzterem Fall sind potenzielle negative Preiseinflüsse und Instabilität der gesamten Vermögensklasse möglich. Außerdem kann in einem illiquiden Markt die Preisbildung höchst angespannt sein. Das Anlageuniversum ist in Bezug auf einzelne Unternehmen diversifiziert. Aufgrund der Natur des Anlageuniversums kann ein Fonds jedoch in einem bestimmten Sektor konzentriert sein, so dass der Nettovermögenswert des Teilfonds aufgrund dieser Konzentration der Positionen möglicherweise instabiler ist als bei einem Teilfonds, der über eine größere Anzahl von Sektoren diversifiziert ist.
4. *Bewertungsrisiko:* Der lukrative Ertrag aus dieser Art von Instrument könnte nicht das einzige Kriterium für die Bewertung und der Investitionsentscheidung sein. Es sollte als eine komplexe und riskante Prämie betrachtet werden. Anleger sollten die zugrunde liegenden Risiken vollständig betrachten.
5. *Risiko einer späten Wandlung:* Da CoCo-Bonds als unbefristete Instrumente begeben werden, erhalten die Anleger möglicherweise ihr Kapital nicht zum erwarteten Kündigungstermin oder zu irgendeinem Zeitpunkt zurück.
6. *Risiko der Stornierung von Kuponzahlungen:* Bei bestimmten Arten von CoCo-Bonds ist die Zahlung von Kupons diskretionär und kann vom Emittenten jederzeit für einen unbestimmten Zeitraum storniert werden.

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko ist das Risiko für die jeweiligen Parteien eines Vertrags, dass der Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und/oder seine Zusagen gemäß den Bedingungen des Vertrags nicht einhält, sei es aufgrund von Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz oder aus anderen Gründen. Beim Abschluss von außerbörslichen (OTC) oder anderen bilateralen Kontrakten (unter anderem OTC-Derivate, Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte usw.) geht die Gesellschaft ein Risiko in Verbindung mit der Zahlungsfähigkeit der Kontrahenten und deren Fähigkeit zur Einhaltung der Bedingungen des Kontrakts ein. Falls ein Kontrahent seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, kann dies die Erträge der Anleger beeinträchtigen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist ein grundlegendes Risiko, das sich auf alle festverzinslichen Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumente bezieht und dann auftritt, wenn ein Emittent bei Fälligkeit keine Kapital- und Zinszahlungen leistet. Emittenten mit einem höheren Kreditrisiko bieten in der Regel höhere Renditen für dieses zusätzliche Risiko. Umgekehrt bieten Emittenten mit geringerem Kreditrisiko typischerweise niedrigere Renditen. Generell werden Staatsanleihen als die sichersten Schuldtitel im Hinblick auf das Kreditrisiko betrachtet, während Unternehmensanleihen, insbesondere solche mit schlechteren Kreditratings, ein höheres Kreditrisiko innewohnt. Änderungen der Finanzlage eines Emittenten, Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen im Allgemeinen oder Änderungen der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in Bezug auf einen Emittenten im Besonderen (insbesondere eines staatlichen oder supranationalen Emittenten) sind Faktoren, die sich nachteilig auf die Kreditqualität und den Wert der Wertpapiere eines Emittenten auswirken können. Mit dem Kreditrisiko verbunden ist das Risiko einer Herabstufung durch eine Rating-Agentur. Rating-Agenturen wie Standard & Poor’s, Moody’s und Fitch und andere erstellen Ratings für eine breite Palette festverzinslicher Wertpapiere (von Unternehmen, staatlichen Emittenten oder supranationalen Organisationen) auf der Grundlage ihrer Kreditwürdigkeit. Die Agenturen können ihre Ratings von Zeit zu Zeit aufgrund finanzieller, wirtschaftlicher, politischer oder anderer Faktoren ändern, was sich, falls die Änderung eine Herabstufung darstellt, negativ auf den Wert der betroffenen Wertpapiere auswirken kann.

Wechselkursrisiko

Dieses Risiko trägt jeder Teilfonds, der Positionen in anderen Währungen als seiner Referenzwährung in seinem Bestand führt. Wenn die Währung, auf die ein Titel lautet, im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds höher bewertet wird, wird auch der Gegenwert des Titels in dieser Referenzwährung höher bewertet. Umgekehrt führt auch der Wertverlust dieser Währung zu einem niedrigeren Gegenwert des Titels. Wenn der Fondsverwalter beabsichtigt, das Wechselkursrisiko einer Transaktion abzusichern, kann nicht gewährleistet werden, dass eine solche Operation in vollem Umfang erfolgreich ist.

Verwahrrisiko

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden von der Depotbank verwahrt, und die Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Depotbank im Falle eines Konkurses nicht in der Lage ist, ihrer Verpflichtung, alle Vermögenswerte der Gesellschaft kurzfristig zurückzugeben, voll nachzukommen. Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden in den Büchern der Depotbank als der Gesellschaft gehörend ausgewiesen. Von der Depotbank verwahrte Wertpapiere und Schuldtitel werden von den sonstigen Vermögenswerten der Depotbank getrennt gehalten, wodurch das Risiko, dass sie im Falle eines Konkurses der Depotbank nicht zurückgegeben werden, reduziert, jedoch nicht vollständig ausgeräumt wird. Für Barmittel gilt jedoch keine solche Trennung, was das Risiko erhöht, dass diese im Falle eines Konkurses nicht zurückgegeben werden. Die Depotbank verwahrt nicht alle Vermögenswerte der Gesellschaft selbst, sondern nutzt ein Netzwerk von Unterdepotbanken, die nicht derselben Unternehmensgruppe angehören wie die Depotbank. Die Anleger sind auch dem Risiko eines Konkurses der Unterdepotbanken ausgesetzt. Ein Teilfonds investiert u. U. in Märkten, in denen die Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme nicht gänzlich ausgereift sind.

Risiken aus Derivaten

Die Gesellschaft kann verschiedene derivative Finanzinstrumente einsetzen, um Risiken oder Kosten zu reduzieren oder um zusätzliches Kapital oder zusätzliche Erträge zu erwirtschaften, um die Anlageziele eines Teilfonds zu erreichen. Bestimmte Teilfonds können Derivate auch in großem Umfang und/oder für komplexere Strategien einsetzen, wie in den jeweiligen Anlagezielen näher beschrieben. Obwohl der umsichtige Einsatz von Derivaten vorteilhaft sein kann, sind Derivate auch mit Risiken verbunden, die sich von denen traditionellerer Anlagen unterscheiden und in bestimmten Fällen sogar größer sind. Der Einsatz von Derivaten kann eine Hebelwirkung zur Folge haben, die dazu führen kann, dass der Nettoinventarwert dieser Teilfonds volatiler ist und/oder sich um größere Beträge verändert, als wenn sie nicht gehebelt wären, da die Hebelwirkung die Auswirkungen eines Wertanstiegs oder -rückgangs der Wertpapiere im Portfolio der jeweiligen Teilfonds tendenziell verstärkt. Vor einer Anlage in den Anteilen müssen Anleger sich darüber im Klaren sein, dass ihre Anlagen in Bezug auf den Einsatz von Derivaten folgenden Risikofaktoren unterliegen können:

- Marktrisiko: Ändert sich der Wert des Basiswerts eines derivativen Instruments, wird der Wert des Instruments positiv oder negativ, je nach der Entwicklung des Basiswerts. Bei Nicht-Optionsderivaten ist der absolute Umfang der Wertschwankung eines Derivats der Wertschwankung des zugrunde liegenden Wertpapiers oder Referenzindex sehr ähnlich. Im Fall von Optionen entspricht die absolute Wertänderung einer Option nicht unbedingt der Wertänderung des Basiswerts, da, wie nachstehend näher erläutert, Änderungen der Optionswerte von einer Reihe anderer Variablen abhängig sind.
- Liquiditätsrisiko: Wenn ein Derivatgeschäft besonders umfangreich ist oder der entsprechende Markt illiquide ist, ist es unter Umständen nicht möglich, eine Transaktion einzuleiten oder eine Position zu einem vorteilhaften Preis zu liquidieren.
- Kontrahentenrisiko: Wenn OTC-Derivatkontrakte abgeschlossen werden, können die Teilfonds Risiken ausgesetzt sein, die sich aus der Zahlungsfähigkeit und Liquidität ihrer Kontrahenten und aus ihrer Fähigkeit ergeben, die Bedingungen dieser Kontrakte zu erfüllen. Die Teilfonds können Terminkontrakte, Optionen und Swap-Kontrakte abschließen oder andere derivative Techniken einsetzen, die jeweils das Risiko beinhalten, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen gemäß den Bedingungen jedes Kontrakts nicht erfüllt. Um das Risiko zu mindern, wird die Gesellschaft sicherstellen, dass der Handel mit bilateralen OTC-Derivaten auf der Grundlage strenger Auswahl- und Prüfungskriterien erfolgt.
- Abwicklungsrisiko: Ein Abwicklungsrisiko besteht, wenn ein derivatives Instrument nicht rechtzeitig abgerechnet wird, wodurch das Kontrahentenrisiko vor der Abwicklung erhöht wird und möglicherweise Finanzierungskosten anfallen, die andernfalls nicht anfallen würden. Sollte die Abwicklung gar nicht erfolgen, entspricht der dem Teilfonds entstandene Verlust der Wertdifferenz zwischen dem ursprünglichen Kontrakt und dem Ersatzvertrag. Wird die ursprüngliche Transaktion nicht ersetzt, entspricht der Verlust des Teilfonds dem Wert des Kontrakts zu dem Zeitpunkt, an dem er ungültig wird.
- Sonstige Risiken: Die sonstigen Risiken beim Einsatz von Derivaten umfassen das Risiko von Fehlbewertungen oder unangemessener Bewertung. Bei einigen derivativen Instrumenten, insbesondere bei OTC-Derivaten, sind die Kurse an einer Börse nicht beobachtbar. Daher werden Formeln verwendet, wobei die Kurse der zugrunde liegenden Wertpapiere oder Referenzindizes aus anderen Marktpreisdatenquellen stammen. OTC-Optionen beinhalten den Einsatz von Modellen mit Annahmen, was das Risiko von Fehlbewertungen erhöht. Unangemessene Bewertungen könnten zu erhöhten Barzahlungsforderungen an Kontrahenten oder zu einem Wertverlust für die Teilfonds führen. Derivative Instrumente korrelieren nicht immer perfekt oder auch nur in hohem Maße mit dem Wert der Vermögenswerte, Zinssätze oder Indizes, die sie nachbilden sollen. Folglich ist der Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds nicht immer ein wirksames Mittel zur Förderung des Anlageziels der Teilfonds und kann manchmal sogar kontraproduktiv sein. In ungünstigen Situationen kann der Einsatz von Derivaten durch die Teilfonds ineffektiv werden und die Teilfonds können erhebliche Verluste erleiden.

Total Return Swaps (TRS) stellen ein kombiniertes Markt- und Credit Default-Derivat dar und ihr Wert ändert sich aufgrund von Zinsschwankungen sowie aufgrund von Kreditereignissen und Kreditaussichten. Ein TRS beinhaltet, dass der Erhalt der Gesamtrendite ein ähnliches Risikoprofil aufweist wie der tatsächliche Besitz des/der zugrunde liegenden Referenzwert(e). Darüber hinaus können diese Transaktionen weniger liquide sein als Zinsswaps, da es keine Standardisierung des zugrunde liegenden Referenzindex gibt und dies die Fähigkeit zur Glattstellung einer TRS-Position oder den Preis, zu dem eine solche Glattstellung erfolgt, beeinträchtigen kann. Da es sich bei dem Swap-Vertrag um eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien handelt, trägt jede Partei das Kontrahentenrisiko der anderen Partei, und es werden Sicherheiten vereinbart, um dieses Risiko zu mindern. Alle aus TRS resultierenden Erträge fließen wieder dem jeweiligen Teilfonds zu.

Risiko notleidender Wertpapiere

Notleidende Wertpapiere können definiert werden als Schuldtitel, die sich offiziell in einer Umstrukturierung oder in Zahlungsverzug befinden und deren Rating (bei mindestens einer der großen Rating-Agenturen) unter CCC- liegt. Die Anlage in notleidenden Wertpapieren kann zusätzliche Risiken für einen Teilfonds mit sich bringen. Diese Wertpapiere werden im Hinblick auf die Fähigkeit des Emittenten, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten bzw. die sonstigen Bedingungen der Angebotsunterlagen über einen langen Zeitraum zu erfüllen, als überwiegend spekulativ angesehen. Sie sind im Allgemeinen unbesichert und möglicherweise nachrangig gegenüber anderen umlaufenden Wertpapieren und Gläubigern des Emittenten. Auch wenn diese Emissionen wahrscheinlich gewisse Qualitätsmerkmale und Schutzmechanismen aufweisen, fallen die großen Unwägbarkeiten oder bedeutenden Risikobelastungen durch ungünstige Bedingungen stärker ins Gewicht. Daher kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren oder gezwungen sein, Barmittel oder Wertpapiere mit einem geringeren Wert als der ursprünglichen Anlage des Fonds und/oder Zahlungen über einen längeren Zeitraum zu akzeptieren. Die Wiedererlangung von Zinsen und Kapital kann weitere Kosten für den betreffenden Teilfonds verursachen.

Risiko in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement, wie z. B. Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte, bringen bestimmte Risiken mit sich. Insbesondere muss den Anlegern bewusst sein, dass:

1. mit der potenziellen Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten, bei dem die Barmittel eines Teilfonds angelegt wurden, das Risiko einhergeht, dass die erhaltenen Sicherheiten eine niedrigere Rendite erzielen als die angelegten Barmittel, ob aufgrund einer falschen Preisbestimmung der Sicherheiten, nachteiliger Marktbewegungen, einer Herabsetzung des Kreditratings der Emittenten der Sicherheiten oder der mangelnden Liquidität des Marktes, an dem die Sicherheiten gehandelt werden;
2. Eine Bindung von Barmitteln in Transaktionen von erheblichem Umfang bzw. erheblicher Laufzeit, Verzögerungen bei der Wiedererlangung gewährter Barmittel oder Schwierigkeiten bei der Veräußerung von Sicherheiten können die Fähigkeit des Teilfonds beschränken, Rücknahmeanträgen nachzukommen oder Wertpapierkäufe oder die Wiederanlage im Allgemeinen zu finanzieren.
3. Pensionsgeschäfte können einen Teilfonds gegebenenfalls Risiken aussetzen, die jenen von derivativen Finanzinstrumenten ähneln. Diese Risiken sind vorstehend beschrieben.
4. Bei einem umgekehrten Pensionsgeschäft könnte ein Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn der Wert der gekauften Wertpapiere im Verhältnis zum Wert der von dem betreffenden Teilfonds gehaltenen Barmittel oder Einschüsse gesunken ist.

Risiko von Schwellenmärkten

Ein Teilfonds kann in weniger entwickelte oder Schwellenmärkte investieren. Diese Märkte können volatil und illiquide sein, und die Investitionen des Teilfonds in solche Märkte können als spekulativ betrachtet werden und erheblichen Abrechnungsverzögerungen unterliegen. Die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen an den Schwellenmärkten ist mit höheren Risiken verbunden als in den Industrieländern, was teilweise dadurch bedingt ist, dass der Teilfonds Makler und Kontrahenten mit geringerer Kapitalisierung einsetzen muss, und dass die Verwahrung und Registrierung von Vermögenswerten in einigen Ländern möglicherweise nicht zuverlässig durchgeführt werden. Abrechnungsverzögerungen könnten zur Folge haben, dass, wenn ein Teilfonds ein Wertpapier nicht kaufen oder verkaufen kann, Anlagegelegenheiten nicht genutzt werden. Das Risiko erheblicher Schwankungen des Nettoinventarwerts und der Aussetzung von Rücknahmen in diesen Teilfonds kann höher sein als bei Teilfonds, die in größere Weltmärkte investieren. Darüber hinaus kann das Risiko einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Instabilität und abträglicher Änderungen staatlicher Gesetze und Verordnungen in Schwellenmärkten höher sein als sonst üblich, und die Vermögenswerte könnten ohne angemessene Entschädigung zwangsenteignet werden. Die Vermögenswerte eines Teilfonds, der in solchen Märkten investiert, sowie die sich daraus ableitenden Erträge des Teilfonds können auch durch Schwankungen der Wechselkurse und durch Devisenkontroll- und Steuerverordnungen ungünstig beeinflusst werden. Demzufolge kann der Nettoinventarwert der Anteile dieses Teilfonds einer erheblichen Volatilität unterliegen. Einige dieser Märkte unterliegen möglicherweise Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstellungsstandards und -praktiken, die nicht mit denen von entwickelteren Ländern vergleichbar sind, und die Wertpapiermärkte dieser Länder können unerwartet geschlossen werden.

Risiko in Verbindung mit extrafinanziellen Kriterien und nachhaltigen Investitionen

Nur für passiv verwaltete Teilfonds

Bei der Festlegung von extrafinanziellen Zielen kann ein extrafinanzieller Ansatz von Indexanbietern auf andere Weise umgesetzt werden. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien, bei denen extrafinanzielle und Nachhaltigkeitskriterien verwendet werden, zu vergleichen, da die Auswahl und die Gewichtung der ausgewählten Anlagen auf Kennzahlen basieren können, die zwar gleich heißen, aber unterschiedliche Definitionen haben. Bei der Bewertung eines Wertpapiers anhand extrafinanzieller Kriterien kann der Indexanbieter auch Datenquellen von externen Anbietern für extrafinanzielles Research nutzen. Da sich der extrafinanzielle Bereich ständig weiterentwickelt, können diese Datenquellen bis auf Weiteres unvollständig, ungenau, nicht verfügbar oder aktualisiert sein. Die Umsetzung von Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten im Anlageverfahren kann zum Ausschluss der Wertpapiere bestimmter Emittenten führen. Folglich kann die finanzielle Performance des Teilfonds zeitweise besser oder schlechter sein als die Performance ähnlicher Fonds und/oder Indizes, die solche Standards nicht anwenden. Darüber hinaus können die Methoden zur Berücksichtigung von nichtfinanziellen ESG-Kriterien im Falle von regulatorischen Entwicklungen oder Aktualisierungen überprüft werden, was im Einklang mit den geltenden Vorschriften zu einer Erhöhung oder Verringerung der Klassifizierung von Produkten, der verwendeten Indikatoren oder der festgelegten Mindestanlageverpflichtungen führen kann.

Unkontrollierte oder nicht gemilderte Nachhaltigkeitsrisiken können die Rendite von Finanzprodukten beeinträchtigen. Sollte beispielsweise ein Ereignis oder eine Bedingung im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung eintreten, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben. Das Eintreten eines solchen Ereignisses oder einer solchen Bedingung kann auch zu einer Umstrukturierung der Anlagestrategie/Indexzusammensetzung eines Teilfonds durch den Indexanbieter führen, einschließlich des Ausschlusses von Wertpapieren bestimmter Emittenten.

Insbesondere können sich die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken über eine Reihe von Mechanismen auf die Emittenten auswirken, darunter: 1) geringere Erlöse; 2) höhere Kosten; 3) Beschädigung oder Wertminderung von Vermögenswerten; 4) höhere Kapitalkosten und 5) Geldstrafen oder aufsichtsrechtliche Risiken. Aufgrund der Art der Nachhaltigkeitsrisiken und spezifischer Themen wie dem Klimawandel wird die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen von Finanzprodukten auswirken, bei längerfristigen Zeithorizonten voraussichtlich zunehmen.

Nur für aktiv verwaltete Teilfonds

Ein nichtfinanzieller Ansatz kann von den Verwaltungsgesellschaften bei der Festlegung von Anlagezielen für Finanzprodukte auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden, insbesondere in Anbetracht des Fehlens gemeinsamer oder harmonisierter Kennzeichnungen auf europäischer Ebene. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien, bei denen nichtfinanzielle Kriterien verwendet werden, zu vergleichen, da die Auswahl und die Gewichtung der ausgewählten Anlagen auf Kennzahlen basieren können, die zwar gleich heißen, aber unterschiedliche Definitionen haben. Bei der Bewertung eines Wertpapiers anhand nichtfinanzieller Kriterien kann der Anlageverwalter auch Datenquellen von externen Anbietern für nichtfinanzielles Research nutzen. Da sich der nichtfinanzielle Bereich ständig weiterentwickelt, können diese Datenquellen bis auf Weiteres unvollständig, ungenau oder aktualisiert sein. Die Umsetzung von Standards für verantwortliches unternehmerisches Verhalten sowie nichtfinanzieller Kriterien im Anlageverfahren kann zum Ausschluss der Wertpapiere bestimmter Emittenten führen. Folglich kann die finanzielle Performance des Teilfonds zeitweise besser oder schlechter sein als die Performance ähnlicher Fonds, die solche Standards nicht anwenden. Darüber hinaus können die proprietären Methoden, die zur Berücksichtigung von nicht-finanziellen ESG-Kriterien verwendet werden, im Falle von regulatorischen Entwicklungen oder Aktualisierungen überprüft werden, die im Einklang mit den geltenden Vorschriften zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Klassifizierung von Produkten, der verwendeten Indikatoren oder der festgelegten Mindestanlageverpflichtungen führen können.

Aktienrisiko

Zu den Risiken in Verbindung mit Anlagen in Aktien (und ähnlichen Instrumenten) zählen erhebliche Kursschwankungen, negative Informationen zum Emittenten oder Markt sowie die Unterordnung der Aktien eines Unternehmens unter seine Anleihen. Auch werden derartige Schwankungen häufig kurzfristig verschärft. Das Risiko, dass eines oder mehrere Unternehmen sich negativ entwickeln oder nicht wachsen, kann gegebenenfalls negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des gesamten Portfolios haben. Es besteht keine Gewähr dafür, dass Anleger einen Wertzuwachs erzielen. Der Wert von Anlagen und der Ertrag, den sie erzielen, können sich sowohl steigen als auch fallen, und es ist möglich, dass Anleger nicht ihre anfängliche Investition zurückerhalten.

Gewisse Teilfonds können in Erstemissionen investieren. Das IPO-Risiko ist das Risiko, dass die Marktwerte von Aktien aus Börsengängen eine hohe Volatilität verzeichnen können. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, wie die Tatsache, dass für diese Wertpapiere bisher kein öffentlicher Markt vorhanden war, das Fehlen einer Vorgeschichte, die begrenzte Anzahl von Aktien, die für den Handel zur Verfügung stehen, und begrenzte Informationen über den Emittenten. Außerdem hält ein Teilfonds solche IPO-Aktien möglicherweise nur sehr kurze Zeit, wodurch sich die Aufwendungen dieses Teilfonds erhöhen können. Einige Anlagen in IPO können sich unmittelbar und maßgeblich auf die Wertentwicklung eines Teilfonds auswirken.

Die Teilfonds, die in Wachstumswerte investieren, können volatiler sein als der Markt insgesamt und anders auf wirtschaftliche, politische, marktspezifische und den Emittenten betreffende Entwicklungen reagieren. Wachstumsaktien weisen traditionell eine höhere Volatilität als andere Aktien auf, insbesondere auf kurze Sicht. Diese Aktien können auch im Verhältnis zu ihrer Rendite teurer sein als der Markt im Allgemeinen. Folglich reagieren Wachstumsaktien eventuell mit einer höheren Volatilität auf Schwankungen bei der Gewinnsteigerung.

Ansteckungsrisiko bei abgesicherten Anteilsklassen

Wenn in einem Teilfonds eine Anteilsklasse mit Absicherung oder Renditeabsicherung verfügbar ist, kann der Einsatz von Derivaten, die spezifisch für diese Anteilsklasse sind, nachteilige Auswirkungen auf andere Anteilsklassen desselben Teilfonds haben. Insbesondere die Verwendung eines Derivat-Overlays in einer gegen Währungsrisiken abgesicherten Anteilsklasse führt zu potenziellen Kontrahenten- und Betriebsrisiken für alle Anleger des Teilfonds. Die könnte zu einem Ansteckungsrisiko für andere Anteilsklassen führen, von denen einige möglicherweise kein Derivat-Overlay anwenden.

Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen

Bei einer Anlage in festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating unter Investment Grade besteht ein höheres Risiko, dass der Emittent nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, wodurch dem Teilfonds ein Verlust in Höhe des in ein solches Wertpapier investierten Betrags entsteht.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist ein allgemeines Risiko, das alle Anlagen betrifft. Die Kurse der Finanzinstrumente hängen im Wesentlichen von den Finanzmärkten sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittenten ab, die wiederum von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Lage sowie den landesspezifischen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst ist.

Rechtliches Risiko

Es besteht ein Risiko, dass Vereinbarungen und Derivattechniken beendet werden, beispielsweise aufgrund eines Konkurses, Rechtswidrigkeiten, Änderung der Steuer- oder Rechnungslegungsgesetze. In diesem Fall muss ein Teilfonds möglicherweise die entstehenden Verluste decken. Des Weiteren werden bestimmte Transaktionen auf der Grundlage komplexer rechtlicher Dokumente eingegangen. Diese Dokumente sind möglicherweise schwer durchzusetzen oder können unter bestimmten Umständen Gegenstand von Streitigkeiten in Bezug auf die Auslegung sein. Während die Rechte und Pflichten der Parteien eines rechtlichen Dokuments möglicherweise luxemburgischem Recht unterliegen, können unter bestimmten Umständen (Insolvenzverfahren) andere Rechtssysteme Priorität haben, was die Durchsetzbarkeit der bestehenden Transaktionen beeinträchtigen kann. Der Einsatz von Derivaten kann einen Teilfonds auch dem Verlustrisiko aussetzen, das sich aus Gesetzesänderungen oder aus der unerwarteten Anwendung eines Gesetzes oder einer Verordnung ergibt, oder weil ein Gericht einen Vertrag für nicht rechtlich durchsetzbar erklärt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko kann in zwei Formen auftreten: auf der Seite der Vermögenswerte und auf der Seite der Verbindlichkeiten. Das Liquiditätsrisiko auf der Vermögenswertseite bezieht sich auf die Unfähigkeit eines Teilfonds, ein Wertpapier oder eine Position zum Börsenkurs oder zum Marktwert zu erwerben, aufgrund von Faktoren wie einer plötzlichen Veränderung des angenommenen Werts, der Bonität der Position oder allgemein widriger Marktbedingungen. Das Liquiditätsrisiko auf der Verbindlichkeitsseite bezieht sich auf die Unfähigkeit eines Teilfonds, einen Rücknahmeantrag zu erfüllen, aufgrund der Unfähigkeit des Teilfonds, Wertpapiere oder Positionen zu veräußern, um ausreichende Barmittel zur Erfüllung des Rücknahmeantrags aufzubringen. An den Märkten, an denen die Wertpapiere des Teilfonds gehandelt werden, können ebenfalls widrige Bedingungen auftreten, die dazu führen, dass die Börsen die Handelsaktivitäten aussetzen. Die aufgrund dieser Faktoren verringerte Liquidität kann sich negativ auf den Nettoinventarwert des Teilfonds und auf seine Fähigkeit auswirken, Rücknahmeanträge fristgerecht zu erfüllen.

Risiko in Verbindung mit Immobilienengagements

Teilfonds können indirekt über übertragbare Wertpapiere und/oder Immobilienfonds in den Immobiliensektor investieren. Der Wert von Immobilien hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, zu denen lokale, regionale und nationale wirtschaftliche Bedingungen, Zinssätze sowie steuerliche Gesichtspunkte zählen. Wächst die Wirtschaft nur langsam, lässt die Nachfrage nach Immobilien nach und deren Preise können fallen. Der Wert von Immobilien kann aufgrund von übermäßiger Bautätigkeit, Erhöhungen der Vermögensteuer sowie der Betriebsausgaben, Änderungen des Planungsrechts, der Umweltschutzvorschriften oder Umweltrisiken, unversicherten, unabwendbaren Ereignissen oder Verlusten aufgrund von Enteignung sowie einem allgemeinen Wertrückgang aufgrund der Objektlage sinken.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Anlagen in bestimmten Ländern (z. B. China, Griechenland, Indien, Indonesien, Japan, Saudi-Arabien und Thailand) bergen Risiken, die aus den für ausländische Anleger und geltenden Beschränkungen, den Kontrahenten, der höheren Marktvolatilität und mangelnder Liquidität resultieren. Folglich können bestimmte Aktien für den Teilfonds möglicherweise nicht verfügbar sein, weil die zulässige Anzahl ausländischer Aktionäre oder die Obergrenze der für ausländische Aktionäre zulässigen Anlagen erreicht wurde. Außerdem könnte die Rückführung des Anteils, des Kapitals und/oder der Dividenden ausländischer Anleger eingeschränkt sein oder einer Genehmigung durch die betreffende Regierung unterliegen. Die Gesellschaft tätigt ihre Anlagen nur, wenn sie die Beschränkungen als akzeptabel erachtet. Es kann keinerlei Garantie dafür abgegeben werden, dass künftig keine zusätzlichen Beschränkungen auferlegt werden.

Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten

Teilfonds, die in verbriefte Produkte, wie hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) und andere forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) investieren, unterliegen den folgenden Risiken:

- *Zinsrisiko:* Die Preise können sinken, wenn die Zinssätze aufgrund von festen Kupons steigen.
- *Risiko der vorzeitigen Rückzahlung:* Das Risiko, dass der Hypothekengläubiger (der Schuldner) die Hypothek vor ihrem Fälligkeitsdatum zurückzahlt, wodurch sich der Betrag der Zinsen verringert, die der Anleger anderenfalls erhalten hätte. Die vorzeitige Rückzahlung ist in diesem Sinne eine Zahlung, die die geplante Tilgungszahlung übersteigt. Diese Situation kann entstehen, wenn der aktuelle Marktzinssatz unter den Zinssatz der Hypothek fällt, da eine Refinanzierung der Hypothek durch den Hauseigentümer wahrscheinlicher ist. Unerwartete vorzeitige Tilgungen können den Wert einiger verbriefter Produkte ändern.
- *Laufzeitstruktur-Risiko:* Monatliche Kapital-Cashflows rufen eine gestaffelte Struktur hervor. Der Wert von Wertpapieren kann von einer Versteilerung oder Verflachung der Renditekurve beeinflusst werden.
- *Kreditrisiko:* Während der Markt für staatliche Titel ein geringes oder kein Kreditrisiko aufweist, besteht am Markt für nicht-staatliche Titel ein veränderliches Kreditrisiko.
- *Ausfallrisiko und Herabstufungsrisiko:* Es kann daraus resultieren, dass der Darlehensnehmer keine rechtzeitigen Zins- und Kapitalzahlungen bei deren Fälligkeit leistet. Ein Zahlungsausfall kann aus der Unfähigkeit eines Darlehensnehmers zur Erfüllung anderer Verpflichtungen sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheiten, wie im Prospekt angegeben, entstehen. Der Indikator eines Anlegers für den Ausfall eines Wertpapiers kann dessen Kreditrating sein. Aufgrund der von den Rating-Agenturen für forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) geforderten Bonitätsverbesserungen erhalten die vorrangigen Tranchen meist ein AAA-Rating, das höchste verfügbare Rating. Die nachrangigen Tranchen einer ABS-Emission besitzen ein niedrigeres Rating oder kein Rating und sind darauf ausgelegt, vor den vorrangigen Tranchen Verluste zu absorbieren. Interessierte Käufer dieser Klassen einer Emission müssen entscheiden, ob das erhöhte Ausfallrisiko durch die höheren Renditen, die diese Klassen zahlen, ausgeglichen wird.
- *Liquiditätsrisiko:* Der Markt für privat begebene (nicht staatliche) MBS ist kleiner und weniger liquide als der Markt für staatliche MBS. Die Gesellschaft investiert nur in ABS, von deren Liquidität der Anlageverwalter überzeugt ist.
- *Rechtliches Risiko:* Nicht hypothekenbezogene ABS haben möglicherweise nicht den Vorteil eines Rechtsanspruchs auf die Basiswerte und in einigen Fällen stehen möglicherweise keine im Wege der Zwangsvollstreckung in Besitz genommenen Sicherheiten zur Verfügung, die in Bezug auf Zahlungen für diese Wertpapiere verwertet werden können.

Ausführlichere Risikohinweise:

- *Über MBS und ABS:* Die Renditeeigenschaften von MBS und sonstigen ABS unterscheiden sich von denjenigen klassischer Schuldtitel. Ein wichtiger Unterschied besteht darin, dass der Kapitalbetrag der Verpflichtung im Allgemeinen jederzeit vorzeitig gezahlt werden kann, da die Basiswerte im Allgemeinen jederzeit vorzeitig gezahlt werden können. Wurden ABS mit einem Aufschlag erworben, verringert sich daher die Rückzahlungsrendite, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, während langsamere vorzeitige Tilgungen den gegenteiligen Effekt haben. Umgekehrt gilt: Wurden ABS mit einem Abschlag erworben, erhöht sich die Rückzahlungsrendite, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, während sich bei langsameren vorzeitigen Tilgungen die Rückzahlungsrendite verringert. Allgemein erhöhen sich vorzeitige Tilgungen festverzinslicher Hypothekendarlehen in Zeiten sinkender Zinssätze und verringern sich in Zeiten steigender Zinssätze. MBS und ABS können auch infolge von Erhöhungen der Zinssätze im Wert sinken und aufgrund von vorzeitigen Tilgungen weniger als andere festverzinsliche Wertpapiere von sinkenden Zinssätzen profitieren. Die Wiederanlage von vorzeitigen Tilgungen kann zu niedrigeren Zinssätzen erfolgen als die ursprüngliche Anlage und sich daher negativ auf die Rendite eines Teilfonds auswirken. Die tatsächlich erfolgenden vorzeitigen Tilgungen können dazu führen, dass die Rendite von ABS von derjenigen abweicht, die beim Erwerb des Wertpapieres durch die Gesellschaft angenommen wurde.
- *Über Collateralised Mortgage Obligation (MBO), Collateralised Bond Obligation (CBO), Collateralised Debt Obligation (CDO) und Collateralised Loan Obligation (CLO):* Klassen oder Tranchen können in einer Weise speziell strukturiert sein, die verschiedene Anlageeigenschaften bietet, wie Rendite, effektive Laufzeit und Zinssensitivität. Wenn sich jedoch die Marktbedingungen ändern, und insbesondere in Zeiten schneller oder unerwarteter Änderungen der Marktzinssätze, können die Attraktivität einiger CDO-Tranchen und die Fähigkeit der Struktur, die erwarteten Anlageeigenschaften zu bieten, deutlich abnehmen. Diese Änderungen können zu einer Volatilität des Marktwertes und in einigen Fällen zu einer geringeren Liquidität der CDO-Tranchen führen. Bestimmte Tranchen von CMO sind in einer Weise strukturiert, die sie extrem empfindlich gegenüber Änderungen der Sätze für vorzeitige Tilgungen machen. Dies ist beispielsweise bei den IO- (Interest Only) und PO-Tranchen (Principal Only) der Fall. Die IO-Tranchen haben Anspruch darauf, die gesamten oder einen Teil der Zinsen aus den zugrunde liegenden Hypothekenpapieren zu erhalten, jedoch keine oder nur einen Nominalbetrag der Kapitalzahlungen daraus. Wenn bei den einer IO zugrunde liegenden Hypothekenpapieren höhere vorzeitige Kapitalzahlungen als erwartet erfolgen, reduziert sich im Allgemeinen der Gesamtbetrag der Zinszahlungen, die der IO-Klasse zuzuweisen sind, und somit die Rendite für die Anleger. In einigen Fällen kann es vorkommen, dass ein Anleger nicht seine gesamte ursprüngliche Anlage in einer IO zurückerhält, selbst wenn die Wertpapiere von einer Regierung garantiert werden oder als qualitativ hochwertig angesehen werden (mit AAA oder einem entsprechenden Rating bewertet wurden). Umgekehrt haben die PO-Klassen Anspruch darauf, die gesamten oder einen Teil der Kapitalzahlungen aus den zugrunde liegenden Hypothekenpapieren zu erhalten, jedoch keine Zinsen daraus. Die PO-Klassen werden mit wesentlichen Abschlägen auf ihren Nennwert erworben und die Rendite für die Anleger sinkt, wenn vorzeitige Kapitalzahlungen langsamer als erwartet erfolgen. Einige IO und PO sowie andere CMO-Tranchen sind so strukturiert, dass sie einen speziellen Schutz gegen die Auswirkungen von vorzeitigen Tilgungen besitzen. Dieser strukturelle Schutz ist jedoch normalerweise nur innerhalb bestimmter Bereiche von Sätzen für vorzeitige Tilgungen wirksam und schützt somit die Anleger nicht unter allen Umständen. Inverse variabel verzinsliche CMO-Klassen können auch extrem volatil sein. Diese Tranchen zahlen Zinsen zu einem Satz, der sinkt, wenn ein bestimmter Index von Marktzinssätzen steigt.
  Bei Collateralised Mortgage Obligations, Collateralised Bond Obligations, Collateralised Debt Obligations und Collateralised Loan Obligations werden etwaige Verluste aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten zunächst den Wertpapieren der nachrangigsten Tranche zugeordnet, dann dem Kapital der nächstniedrigeren Tranche usw.

Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder kleinen Marktsegmenten

Bei Teilfonds, die in Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in kleinen Marktsegmenten anlegen, besteht die Wahrscheinlichkeit einer überdurchschnittlichen Volatilität aufgrund einer höheren Konzentration, größerer Unsicherheit wegen weniger verfügbarer Informationen, geringerer Liquidität oder höherer Empfindlichkeit gegenüber Änderungen bei den Marktbedingungen. Kleinere Unternehmen verfügen möglicherweise nicht über ein fundiertes Management, es ist ihnen eventuell möglich, neue Mittel für ihr Wachstum und ihre Entwicklung zu generieren, sie verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien oder entwickeln bzw. vermarkten neue

Produkte oder Dienstleistungen, für die es noch keine ausgereiften Märkte gibt und unter Umständen nie geben wird. Kleinere Unternehmen können von Zinserhöhungen besonders betroffen sein, da es für sie schwieriger sein kann, Mittel aufzunehmen, um ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen oder zu erweitern, oder sie können Schwierigkeiten haben, Darlehen mit variablem Zinssatz zurückzuzahlen.

Swing-Pricing-Risiko

Die tatsächlichen Kosten des Kaufs oder Verkaufs der zugrunde liegenden Anlagen eines Teilfonds können sich bei der Bewertung des Teilfonds vom Buchwert dieser Anlagen unterscheiden. Die Differenz kann infolge von Transaktions- und anderen Kosten (beispielsweise Steuern) und/oder Unterschieden bei Kauf- und Verkaufspreisen der zugrunde liegenden Anlagen entstehen. Diese Verwässerungskosten können nachteilige Auswirkungen auf den Gesamtwert eines Teilfonds haben und infolgedessen kann der Nettoinventarwert je Anteil angepasst werden, um nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Kapitalanlagen für die bestehenden Anteilinhaber zu verhindern.

Tracking Error-Risiko

Die Performance des Teilfonds kann von der tatsächlichen Performance des Referenzindex abweichen. Grund dafür können verschiedene Faktoren sein, darunter die Liquidität der Indexbestandteile, mögliche Handelsaussetzungen für einzelne Aktien, von den Börsen beschlossene Begrenzungen der Handelsspannen, Änderungen bei der Besteuerung von Kapitalgewinnen und Dividenden, Diskrepanzen zwischen den Steuersätzen auf Kapitalgewinne und Dividenden, die für den Teilfonds und den Index angewandt werden, von den Regierungen auferlegte Beschränkungen oder Restriktionen des Aktienbesitzes für ausländische Anleger, Gebühren und Aufwendungen, Änderungen des Referenzindex und betriebliche Ineffizienzen. Darüber hinaus ist der Teilfonds aufgrund von gesetzlichen Beschränkungen durch die Regierungen, mangelnder Liquidität an den Börsen oder aus anderen Gründen möglicherweise nicht in der Lage, in bestimmte im Referenzindex enthaltene Wertpapiere zu investieren oder genau in dem Verhältnis, in dem sie im Index vertreten sind, in diese zu investieren. Der Tracking Error kann auch durch andere Faktoren beeinflusst werden, wie beispielsweise die Anwendung von ESG-Kriterien für aktiv verwaltete ETF. Der Tracking Error der Teilfonds, die Swing Pricing verwenden, wird vor Berücksichtigung eines eventuellen Swing-Pricing-Mechanismus bestimmt.

Bei passiv verwalteten Fonds kann der Tracking Error je nach Nachbildungsmethode aus verschiedenen Quellen stammen.

Bei der vollständigen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund von Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge, der steuerlichen Behandlung und Cash Drag.

Bei der optimierten Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund einer unterschiedlichen Zusammensetzung des Teilfonds und des Index, Transaktionskosten, Unterschieden bei der Politik zur Wiederanlage der Erträge, der steuerlichen Behandlung und Cash Drag.

Bei der synthetischen Nachbildung entsteht der Tracking Error hauptsächlich aufgrund der Kosten des Swaps sowie aufgrund von Cash Drag.

Bei der vollständigen, optimierten und synthetischen Nachbildung folgt der Teilfonds derselben Neugewichtungspolitik wie der Index. Indexänderungen werden am selben Tag implementiert wie beim Index, um nicht von der Wertentwicklung des Index abzuweichen.

Die Kosten für die Neugewichtung des Portfolios werden vom Indexumschlag und den Transaktionskosten des Handels mit den zugrunde liegenden Wertpapieren abhängen. Die Neugewichtungskosten werden sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

Risiko in Verbindung mit Optionsscheinen

Optionsscheine sind komplexe, volatile, sehr risikoreiche Instrumente. Zu den Hauptmerkmalen von Optionsscheinen zählt die „Hebelung", die dazu führt, dass eine Wertänderung des Basiswerts eine unverhältnismäßige Auswirkung auf den Wert des Optionsscheins haben kann. Es kann nicht gewährleistet werden, dass es im Falle eines illiquiden Marktes möglich ist, den Optionsschein auf einem Sekundärmarkt zu veräußern.

o SPEZIFISCHE RISIKEN IN ZUSAMMENHANG MIT ANLAGEN AUF DEM CHINESISCHEN FESTLAND

Bestimmte Teilfonds können in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik des relevanten Teilfonds auf dem auf dem chinesischen Binnenmarkt für Wertpapiere investieren, d. h. in chinesische A-Aktien, chinesische B-Aktien, am chinesischen Interbank Bond Market gehandelte Schuldtitel und andere zulässige inländische Wertpapiere. Anlagen in der VRC („Volksrepublik China") sind mit einem hohen Risiko behaftet. Neben den gewöhnlichen Anlagerisiken unterliegen Anlagen in der VRC auch bestimmten anderen inhärenten Risiken und Ungewissheiten.

Risiko staatlicher Interventionen und Beschränkungen:

Die chinesische Wirtschaft, die sich im Übergang von einer Planwirtschaft hin zu einer stärker marktorientierten Wirtschaft befindet, unterscheidet sich in vieler Hinsicht von den Volkswirtschaften der meisten entwickelten Länder, beispielsweise hinsichtlich des Umfangs an staatlicher Einflussnahme, des Entwicklungsstandes, der Wachstumsrate, der Devisenkontrolle und der Ressourcenzuweisung. Interventionen oder Einschränkungen seitens der chinesischen Regierung können den Handel mit chinesischen inländischen Wertpapieren beeinträchtigen und nachteilige Folgen für die betroffenen Teilfonds haben,

Die Regierung der VRC hat in den vergangenen Jahren wirtschaftliche Reformmaßnahmen umgesetzt, die die Nutzung von Marktkräften bei der Entwicklung der chinesischen Wirtschaft und ein hohes Maß an Verwaltungsautonomie unterstreichen. Jedoch gibt es keine Garantie dafür, dass die chinesische Regierung eine solche Wirtschaftspolitik weiter verfolgen wird, oder dass sie in diesem Falle weiterhin erfolgreich sein wird. Alle Anpassungen und Änderungen dieser Wirtschaftspolitik können nachteilige Auswirkungen auf die Wertpapiermärkte in der VRC sowie auf ausländische Unternehmen, die mit der VRC Handel treiben oder dort investieren, haben.

Weiterhin kann die chinesische Regierung in die Wirtschaft eingreifen. Zu den möglichen Interventionen gehören Einschränkungen in Bezug auf Anlagen in Unternehmen oder Branchen, die als für nationale Interessen relevant gelten. Außerdem kann die chinesische Regierung in die Finanzmärkte eingreifen, beispielsweise durch die Einführung von Handelsbeschränkungen oder die Aussetzung von Leerverkäufen für bestimmte Aktien. Derartige Marktinterventionen können sich negativ auf die Marktstimmung auswirken, was wiederum die Performance der Teilfonds beeinträchtigen kann. Dies kann dazu führen, dass die Teilfonds möglicherweise ihr Anlageziel nicht erreichen.

Das Rechtssystem der VRC weit möglicherweise nicht dasselbe Maß an Einheitlichkeit oder Vorhersagbarkeit auf wie in anderen Ländern mit weiter entwickelten Rechtssystemen. Aufgrund dieser Uneinheitlichkeit und Unvorhersagbarkeit könnte es für die Teilfonds, falls sie in der VRC in Rechtsstreitigkeiten involviert sein sollten, schwierig sein, gesetzliche Entschädigungen zu erhalten oder ihre gesetzlichen Rechte durchzusetzen. Daher können solche Uneinheitlichkeiten oder zukünftigen Änderungen der Gesetze oder von deren Auslegung nachteilige Auswirkungen auf die Anlagen und die Performance der Teilfonds in der VRC haben.

Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken in der VRC:

Die Wirtschaft der VRC hat in den vergangenen zwanzig Jahren ein signifikantes Wachstum verzeichnet, das jedoch sowohl geografisch als auch zwischen verschiedenen Wirtschaftssektoren ungleichmäßig verteilt gewesen ist. Das Wirtschaftswachstum wurde darüber hinaus von Phasen hoher Inflation begleitet. Die chinesische Regierung kann von Zeit zu Zeit Korrekturmaßnahmen ergreifen, um die Inflation zu kontrollieren und die Wachstumsrate der Wirtschaft zu beschränken, was sich ebenfalls negativ auf das Kapitalwachstum und die Performance der Teilfonds auswirken kann. Des Weiteren könnten politische Änderungen, soziale Instabilität und ungünstige diplomatische Entwicklungen in der VRC zur Auferlegung zusätzlicher staatlicher Beschränkungen führen, darunter Enteignung, konfiskatorischer Steuern oder Verstaatlichung einiger oder aller Anlagen, die von den zugrunde liegenden Wertpapieren gehalten werden, in die die Teilfonds investieren können.

Kontrolle von Währungsumrechnung und künftige Änderungen von Wechselkursen durch die Regierung:

Derzeit wird der RMB auf zwei verschiedenen und getrennten Märkten gehandelt: einem auf dem chinesischen Festland und einem außerhalb des chinesischen Festlands (vornehmlich in Hongkong). Die beiden RMB-Märkte arbeiten unabhängig voneinander, wobei der Fluss zwischen ihnen stark eingeschränkt ist. Obwohl der CNH ein Stellvertreter des CNY ist, haben sie nicht notwendigerweise denselben Wechselkurs und bewegen sich möglicherweise nicht in dieselbe Richtung. Dies liegt daran, dass diese Währungen in separaten Rechtsordnungen agieren, was zu getrennten Angebots- und Nachfragebedingungen für jede Währung und daher zu separaten, jedoch miteinander verwandten Währungsmärkten führt. Während der außerhalb des chinesischen Festlands gehandelte RMB, der CNH, anderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterliegt und freier handelbar ist, ist der auf dem chinesischen Festland gehandelte RMB, der CNY, keine frei konvertierbare Währung und unterliegt Richtlinien für die Devisenkontrolle und Rückführungsbeschränkungen der zentralen Regierung des chinesischen Festlands. Diese könnten möglicherweise von Zeit zu Zeit geändert werden, was die Fähigkeit der Teilfonds zur Rückführung von Geldern beeinträchtigen würde. Anleger sollten auch beachten, dass solche Beschränkungen die Tiefe des außerhalb des chinesischen Festlands verfügbaren RMB-Marktes begrenzen können. Wenn sich solche Richtlinien oder Beschränkungen in Zukunft ändern, kann dies nachteilige Auswirkungen für die Position der Teilfonds oder ihrer Anteilinhaber besitzen. Im Allgemeinen unterliegt die Umrechnung von CNY in eine andere Währung für Kapitalkonto-Transaktionen der Genehmigung durch die SAFE („State Administration of Foreign Exchange“). Ein solcher Wechselkurs basiert auf einem verwalteten frei schwankenden Wechselkurssystem, das es dem Wert des CNY gestattet, innerhalb eines regulierten Bereichs auf der Grundlage von Marktangebot und -nachfrage sowie unter Bezugnahme auf einen Währungskorb zu schwanken. Alle Abweichungen zwischen dem CNH und dem CNY können nachteilige Auswirkungen für Anleger besitzen, die beabsichtigen, über Anlagen in einem Teilfonds ein Engagement im CNY zu erzielen.

Bilanzierungs- und Rechnungslegungsstandards:

Unternehmen aus der VRC, die RMB-Wertpapiere zur Anlage durch die Teilfonds ausgeben können, müssen die Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VRC befolgen, die sich in einem gewissen Maße an internationalen Rechnungslegungsstandards orientieren. Jedoch können die für Unternehmen aus der VRC geltenden Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichtsstandards und -praktiken weniger streng sein und es können wesentliche Unterschiede zwischen Abschlüssen, die gemäß den Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VRC erstellt wurden, und solchen, die gemäß internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt wurden, bestehen. Da die Offenlegungs- und aufsichtsrechtlichen Standards in China weniger streng sind als auf weiter entwickelten Märkten, sind möglicherweise deutlich weniger öffentlich verfügbare Informationen zu chinesischen Emittenten vorhanden. Daher stehen den Teilfonds und anderen Anlegern möglicherweise weniger Informationen zur Verfügung. Beispielsweise gibt es Unterschiede bei den Bewertungsmethoden für Besitztümer und Vermögenswerte sowie bei den Anforderungen für die Offenlegung von Informationen gegenüber Anlegern.

Risiko der Besteuerung in der VRC:

Eine Anlage in den Teilfonds ist möglicherweise mit Risiken aufgrund der Ungewissheit bezüglich Steuergesetzen und -praktiken in der VRC behaftet. Gemäß den Steuergesetzen, -verordnungen und -richtlinien der VRC („VRC-Steuergesetze“) unterliegt ein nicht in der VRC steueransässiges Unternehmen (z. B. FIIs und bestimmte zulässige ausländische institutionelle Anleger) ohne Niederlassung oder Betriebsstätte in der VRC (z. B. FIIs) im Allgemeinen einer Quellensteuer auf Kapitalerträge in Höhe von 10 % auf in der VRC angefallene Erträge, vorbehaltlich nachfolgender Einzelheiten:

Kapitalgewinne

Gemäß einem Steuerrundschreiben vom Finanzministerium der VRC („MoF“) sowie der SAT und der CSRC mit Datum vom 31. Oktober 2014 sind Kapitalgewinne, die aus der Übertragung von Aktienanlagen in der VRC, wie zum Beispiel chinesischen A-Aktien, am oder nach dem 17. November 2014 erwirtschaftet werden, vorübergehend von der Einkommensteuer in der VRC befreit. Hingegen unterliegen Kapitalgewinne, die durch FIIs vor dem 17. November 2014 erwirtschaftet wurden, gemäß den Bestimmungen der Gesetze der Einkommensteuer in der VRC. Das MoF, die SAT und die CSRC veröffentlichten zudem in den Jahren 2014 und 2016 gemeinsame Rundschreiben, um die Besteuerung im Rahmen von Stock Connect zu verdeutlichen, wonach Kapitalgewinne aus der Übertragung von chinesischen A-Aktien via Stock Connect vorübergehend von der Einkommensteuer in der VRC befreit sind.

Auf der Grundlage mündlicher Aussagen seitens der VRC-Steuerbehörden gelten von ausländischen Anlegern (einschließlich FIIs) aus Anlagen in Festverzinsliche Wertpapiere aus der VRC realisierte Erträge als nicht in der VRC angefallene Erträge und sollten demnach nicht der Einkommensteuer der VRC unterliegen. Es gibt jedoch keine schriftlichen, von den VRC-Steuerbehörden veröffentlichten Steuerregelungen, um diese Auslegung zu untermauern. In der Praxis wurde von den VRC-Steuerbehörden keine Einkommensteuer der VRC auf von FIIs aus dem Handel mit Festverzinslichen Wertpapieren realisierte Kapitalerträge erhoben, auch nicht wenn diese über den CIBM gehandelt wurden.

Dividende

Gemäß den aktuellen VRC-Steuergesetzen unterliegen nicht in der VRC steueransässige Unternehmen der VRC-Quellensteuer auf Bardividenden und Sonderausschüttungen, die von in der Unternehmen in der VRC gezahlt werden. Der allgemein gültige Steuersatz beträgt 10 %, vorbehaltlich einer Reduzierung gemäß geltenden Doppelbesteuerungsabkommen und Vereinbarungen mit den VRC-Steuerbehörden.

Zinsen

Außer bei Vorliegen einer Ausnahmeregelung unterliegen nicht in der VRC steueransässige Unternehmen der VRC-Quellensteuer auf Zinszahlungen aus Schuldinstrumenten, die von in der VRC steueransässigen Unternehmen ausgegeben werden, unter anderem aus Anleihen von in Festlandchina errichteten Unternehmen. Der allgemein gültige Quellensteuersatz beträgt 10 %, vorbehaltlich einer Reduzierung gemäß geltenden Doppelbesteuerungsabkommen und Vereinbarungen mit den VRC-Steuerbehörden.

Zinsen auf Staatsanleihen, die vom zuständigen Finanzierungsbüro des Staatsrates ausgegeben werden, bzw. auf Anleihen von Kommunalregierungen, die durch den Staatsrat genehmigt wurden, sind nach den VRC-Steuergesetzen von der Einkommensteuer ausgenommen.

Gemäß einem Steuerrundschreiben, das gemeinsam vom Finanzministerium der VRC („MoF“) und der staatliche Steuerverwaltung der VRC (State Administration of Taxation, „SAT“) am 7. November 2018 veröffentlicht wurde, sind ausländische institutionelle Anleger vorübergehend für den Zeitraum vom 7. November 2018 bis 6. November 2021 von der Einkommensteuer in der VRC im Hinblick auf Anleihen-Zinserträge aus dem Rentenmarkt der VRC befreit. Es besteht jedoch keine Garantie, dass eine solche vorübergehende Steuerbefreiung weiterhin gilt, nicht aufgehoben und rückwirkend eingeführt wird oder dass in China in Zukunft keine neuen Steuerregelungen und -praktiken mit konkretem Bezug auf den Rentenmarkt der VRC bekannt gegeben werden.

Mehrwertsteuer („USt.“)

Eine Mehrwertsteuer in Höhe von 6 % wird beginnend mit dem 1. Mai 2016 auf die Differenz zwischen dem Verkaufs- und dem Kaufpreis dieser börsenfähigen Wertpapiere erhoben. Gemäß den aktuellen VRC-Steuergesetzen sind die Gewinne aus dem Handel mit börsenfähigen Wertpapieren (einschließlich A-Aktien und anderer in der VRC börsennotierter Wertpapiere) von der Mehrwertsteuer befreit. Zusätzlich sind auch Einlagenzinserträge sowie Zinserträge aus Staatsanleihen und Anleihen von Kommunalregierungen von der Mehrwertsteuer befreit.

Gemäß einem Steuerrundschreiben sind ausländische institutionelle Anleger vorübergehend für den Zeitraum vom 7. November 2018 bis 6. November 2021 von der Mehrwertsteuer auf Anleihen-Zinserträge aus dem Rentenmarkt der VRC befreit. Es besteht jedoch keine Garantie, dass eine solche vorübergehende Steuerbefreiung weiterhin gilt, nicht aufgehoben und rückwirkend eingeführt wird oder dass in China in Zukunft keine neuen Steuerregelungen und -praktiken mit konkretem Bezug auf den Rentenmarkt der VRC bekannt gegeben werden.

Dividendenerträge oder Gewinnausschüttungen aus Kapitalanlagen aus der VRC fallen nicht in den Rahmen der mehrwertsteuerpflichtigen Einkünfte.

Es gibt keine spezifischen VRC-Steuergesetze im Hinblick auf die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung sonstiger Anlagen, und die derzeitige Praxis der Steuerbefreiung wird möglicherweise nicht durchgängig für alle diese Anlagen angewandt und beruht auf verbalen Kommentaren und der Praxis der Steuerbehörde. Die VRC-Steuergesetze können nicht in dem gleichen Maße als einheitlich und transparent angesehen werden wie die Steuergesetze in höher entwickelten Ländern. Sie können von Stadt zu Stadt variieren, und in manchen Fällen werden bestimmte Steuern, die als zahlbar angesehen werden könnten, weder aktiv eingezogen, noch steht ein Zahlungsmechanismus zur Verfügung. Auch können die bestehenden VRC-Steuergesetze und -praktiken in Zukunft geändert oder ergänzt werden, z. B. kann die Regierung der VRC die temporären Steueranreize abschaffen, die derzeit für ausländische Anleger angeboten werden. Diese können rückwirkend geändert und angewandt werden, was zu Strafzahlungen und/oder Verzugszinsen führen kann. Neue VRC-Steuergesetze können für die Anleger positive oder negative Auswirkungen haben.

Es könnten Steuerrückstellungen für die Teilfonds gebildet werden. Vor dem Hintergrund der Ungewissheit und um einer möglichen Steuerpflicht nachkommen zu können, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, eine solche Rückstellung nach Bedarf anzupassen. Den Anlegern sollte bewusst sein, dass der Nettoinventarwert der Teilfonds an einem beliebigen Bewertungstag die chinesischen Steuerverbindlichkeiten nicht genau widerspiegelt. Je nach der Höhe der fälligen Steuerverbindlichkeiten können sich positive oder negative Auswirkungen im Hinblick auf die Performance und den Nettoinventarwert der Teilfonds ergeben. Falls aufgrund von Faktoren wie rückwirkenden Änderungen, einer veränderten Praxis oder ungewisser Verordnungen Strafzahlungen oder Verzugszinsen anfallen, könnte dies den Nettoinventarwert zum Zeitpunkt der Abwicklung mit den chinesischen Steuerbehörden beeinträchtigen. Falls die vorhandenen Steuerrückstellungen niedriger sind als die fälligen Steuerverbindlichkeiten, wird der fehlende Betrag vom Vermögen des Teilfonds abgezogen, so dass der Nettoinventarwert des Teilfonds geschmälert wird. Umgekehrt hat, falls die Steuerrückstellungen die fälligen Steuerverbindlichkeiten übersteigen, die Freigabe der überschüssigen Steuerrückstellungen einen positiven Effekt auf den Nettoinventarwert des Teilfonds. Dies kommt nur den bestehenden Anlegern zugute. Anleger, die vor der Festsetzung der Steuerverbindlichkeiten ihre Anteile zurückgegeben haben, haben keinen Anspruch auf einen Teil der freigegebenen überschüssigen Steuerrückstellungen.

Spezifische Risiken in Zusammenhang mit Anlagen in Aktienwerten vom chinesischen Festland:

Wie bei anderen Schwellenmärkten kann der chinesische Markt mit relativ niedrigen Handelsvolumina zu kämpfen haben oder Phasen fehlender Liquidität oder eine erhebliche Kursvolatilität erleiden. Das Vorhandensein eines liquiden Wertpapiermarkts für chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien kann davon abhängig sein, ob es ein Angebot an und eine Nachfrage nach chinesischen A- und B-Aktien gibt. Der Preis, zu dem Wertpapiere von den Teilfonds erworben oder veräußert werden können, und der Nettoinventarwert der Teilfonds können beeinträchtigt werden, wenn Handelsvolumina auf Märkten für chinesische A-Aktien und B-Aktien (Shanghai Stock Exchange und Shenzhen Stock Exchange) begrenzt oder nicht vorhanden sind. Der Markt für chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien kann volatiler und instabiler sein (z. B. aufgrund staatlicher Interventionen oder wenn der Handel mit einer zuvor ausgesetzten Aktie zu einem deutlich veränderten Kurs wieder aufgenommen wird). Marktvolatilität und Abrechnungsprobleme auf den Märkten für chinesische A- und B-Aktien können außerdem zu erheblichen Preisschwankungen der an solchen Märkten gehandelten Wertpapiere führen und damit den Wert der Teilfonds beeinträchtigen. Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Teilfonds können ebenfalls entsprechend unterbrochen werden.

Risiko in Zusammenhang mit Handelsbeschränkungen:

Chinesische A-Aktien und/oder chinesische B-Aktien unterliegen Handelsspannenbeschränkungen durch die Börsen in der VRC, wobei der Handel mit chinesischen A-Aktien und/oder chinesischen B-Aktien an der jeweiligen Börse ausgesetzt werden kann, falls der Handelspreis des Wertpapiers über bzw. unter den Grenzwert für die Handelsspanne gestiegen bzw. gefallen ist. In Anbetracht der Tatsache, dass die Wertpapiermärkte in der VRC häufig von Handelsaussetzungen und geringem Handelsvolumen betroffen sind, sollte den Anlegern bewusst sein, dass die Märkte für A-Aktien und/oder B-Aktien eher unter Illiquidität und höherer Kursvolatilität leiden. Der Grund dafür sind meist stärkere staatliche Einschränkungen und Kontrollen in Bezug auf die Märkte für A-Aktien und/oder B-Aktien. Eine Aussetzung (oder eine Serie von Aussetzungen) erschwert die Verwaltung der betroffenen Wertpapiere oder macht es dem Anlageverwalter unmöglich, Positionen glattzustellen und/oder in den schlimmsten Zeiten seine Positionen zu einem günstigen Kurs zu verkaufen.

Risiken in Zusammenhang Stock Connect

Zulässige Wertpapiere

Stock Connect umfasst einen Northbound Trading Link und einen Southbound Trading Link. Im Rahmen des Northbound Trading Link können Anleger aus Hongkong und anderen Ländern mit bestimmten Aktien handeln, die an der Shanghai Stock Exchange („SSE“) und der Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) notiert sind. Diese umfassen:

- alle Aktien, die jeweils Bestandteil des SSE 180 Index und des SSE 380 Index sind
- alle Aktien, die von Zeit zu Zeit den SZSE Component Index und den SZSE Small / Mid Cap Innovation Index bilden und eine Marktkapitalisierung von mindestens 6 Milliarden RMB aufweisen

- alle an der SZSE und an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die keine Bestandteile der jeweiligen Indizes sind, jedoch entsprechende an der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („SEHK“) notierte H-Aktien haben, mit folgenden Ausnahmen:
  (a) an der SSE/SZSE notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden
  (b) an der SSE/SZSE notierte Aktien, für die eine Risikowarnung besteht, und
  (c) an der SZSE notierte Aktien, bei denen die Aufhebung der Börsenzulassung vorgesehen ist.

Es wird erwartet, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere einer Überprüfung unterliegen wird. Wenn eine Aktie aus dem Universum der für den Handel über Stock Connect zugelassenen Wertpapiere gestrichen wird, kann diese Aktie nur verkauft, jedoch nicht gekauft werden. Dies kann Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien der Anleger haben. Anleger sollten daher die Liste der zulässigen Wertpapiere, die von der SSE, der SZSE und der SEHK bereitgestellt und von Zeit zu Zeit erneuert wird, sorgfältig beachten.

Unterschiedliche Handelstage:

Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen sowohl die Märkte auf dem chinesischen Festland als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass es für die Teilfonds an einem normalen Handelstag für den Markt auf dem chinesischen Festland nicht möglich ist, Geschäfte mit chinesischen A-Aktien zu tätigen. Infolgedessen können die Teilfonds während der Zeit, in der die Stock Connect nicht aktiv ist, dem Risiko von Kursschwankungen bei chinesischen A-Aktien unterliegen. Dies kann den Zugang der Teilfonds zum chinesischen Festland und ihre Fähigkeit dazu, ihre Anlagestrategien effektiv zu verfolgen, beeinträchtigen. Außerdem kann dies negative Auswirkungen auf die Liquidität der Teilfonds besitzen.

Abrechnung und Verwahrung:

Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“) wird für das Clearing, die Abrechnung und die Bereitstellung von Verwahrstellen-, Nominee- und anderen verbundenen Dienstleistungen bezüglich der Handelsgeschäfte verantwortlich sein, die von Marktteilnehmern und Anlegern aus Hongkong durchgeführt werden.

Die über die Stock Connect gehandelten chinesischen A-Aktien werden in papierloser Form begeben, sodass die Teilfonds keine physischen chinesischen A-Aktien halten werden. Teilfonds sollten die chinesischen A-Aktien auf den Aktienkonten ihrer Makler oder Depotbanken beim CCASS (das von der HKSCC betriebene zentrale Clearing- und Abwicklungssystem für das Clearing von Wertpapieren, die an der SEHK notiert sind oder gehandelt werden) verwahren.

Handelsgebühren:

Zusätzlich zur Zahlung von Handelsgebühren in Verbindung mit dem Handel chinesischer A-Aktien können die Teilfonds neuen Gebühren unterliegen, die noch von den zuständigen Behörden festzulegen sind.

Quotenbeschränkungen:

Stock Connect unterliegt Quotenbeschränkungen. Insbesondere ist zu beachten, dass neue Kaufaufträge zurückgewiesen werden, sobald die Tagesquote im Laufe der Eröffnungs-Call-Session überschritten wird (Anleger können jedoch ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig von der Tagesquote verkaufen). Die Möglichkeiten des Teilfonds zu termingerechten Investitionen in chinesische A-Aktien über Stock Connect können daher durch die Quotenbeschränkungen eingeschränkt werden und der Teilfonds kann möglicherweise seine Anlagestrategien nicht effektiv verfolgen.

Betriebsrisiko:

Stock Connect bietet Anlegern aus Hongkong und anderen Ländern einen Kanal für den direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt. Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Anforderungen hinsichtlich Informationstechnologie, Risikomanagement und sonstigen Faktoren erfüllen, die von der betreffenden Börse und/oder Clearingstelle festgelegt werden. Da die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer erst kürzlich eingeführt wurden und ihre Wirksamkeit, Genauigkeit und Sicherheit ungewiss sind, kann nicht garantiert werden, dass diese ordnungsgemäß funktionieren bzw. weiterhin an die Änderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Falls eine Funktionsstörung der betreffenden Systeme eintritt, könnte der in beiden Märkten über das Programm erfolgende Handel unterbrochen werden. Der Zugang des Teilfonds zum Markt für chinesische A-Aktien (und damit die Möglichkeiten, seine Anlagestrategie zu verfolgen) würde dadurch beeinträchtigt. Daher sollten sich die Anleger am Markt für chinesische A-Aktien des wirtschaftlichen Risikos in Verbindung mit der Anlage in diese Aktien bewusst sein. Diese können dazu führen, dass das investierte Kapital teilweise oder vollständig verloren geht.

Clearing- und Abrechnungsrisiko:

Die HKSCC und ChinaClear richten die Clearing-Verbindungen ein und werden jeweils Teilnehmer des anderen, um das Clearing und die Abwicklung grenzüberschreitender Handelsgeschäfte zu erleichtern. Sollte ChinaClear zum Schuldner erklärt werden, so beschränken sich die Verpflichtungen der HKSCC bezüglich der Handelsgeschäfte gemäß ihren Marktverträgen mit den Clearingpartnern darauf, die Clearingpartner bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber ChinaClear zu unterstützen. In diesem Fall kann es für die Teilfonds zu einer Verzögerung des Wiedererlangungsprozesses kommen und möglicherweise können sie die durch ChinaClear entstandenen Verluste nicht vollständig ausgleichen.

Regulatorisches Risiko:

Stock Connect stellt eine völlig neue Struktur dar und unterliegt den jeweils von den Regulierungsbehörden erlassenen Verordnungen sowie den jeweiligen Umsetzungsvorschriften der Börsen in der VRC und Hongkong. Die Verordnungen sind nicht erprobt und es gibt keine Gewissheit hinsichtlich der Art ihrer Anwendung.

Eigentum an chinesischen A-Aktien:

Chinesische A-Aktien, die von den Teilfonds über Stock Connect erworben werden, werden im Namen der HKSCC auf ihrem Sammelkonto bei ChinaClear ausgewiesen. Die chinesischen A-Aktien werden im Depot von ChinaClear verwahrt und im Verzeichnis der Aktionäre der relevanten notierten Gesellschaften registriert. Die HKSCC wird solche chinesischen A-Aktien im CCASS-Aktienkonto des Clearing-Teilnehmers ausweisen.

Gemäß den Gesetzen von Hongkong wird die HKSCC als der rechtmäßige Eigentümer (Nominee-Eigentümer) der chinesischen A-Aktien und Inhaber des wirtschaftlichen Anspruchs auf die chinesischen A-Aktien im Namen des relevanten Clearing-Teilnehmers angesehen.

Gemäß den Gesetzen der VRC fehlt eine klare Definition von und Unterscheidung zwischen „Rechtseigentum“ und „wirtschaftlichem Eigentum“. Die aufsichtsrechtliche Absicht scheint zu sein, dass das Konzept des „Nominee-Eigentümers“ im Rahmen der Gesetze der VRC anerkannt wird und dass die ausländischen Anleger Eigentumsrechte an den chinesischen A-Aktien haben sollten. Da Stock Connect eine neue Initiative ist, kann im Umfeld solcher Abmachungen jedoch eine gewisse Unsicherheit bestehen. Dementsprechend kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Durchsetzung seiner Rechte und Interessen an den chinesischen A-Aktien beeinträchtigt werden oder Verzögerungen erleiden.

Entschädigung der Anleger

Da die Teilfonds den Northbound-Handel über Wertpapiermakler in Hongkong, nicht jedoch über Broker in der VRC durchführen, sind sie nicht durch den China Securities Investor Protection Fund (中國投資者保護基金) in der VRC geschützt.

Weitere Informationen über Stock Connect finden Sie online auf der Website:
http://www.hkex.com.hk/eng/csm/chinaConnect.asp?LangCode=en

Risiko in Verbindung mit Bond Connect

Regulatorisches Risiko:

Die Teilnahme ausländischer institutioneller Anleger (wie der Teilfonds) am CIBM unterliegt den Regeln und Vorschriften, die von den Behörden Festlandchinas erlassen wurden. Die maßgeblichen Regeln und Rechtsvorschriften können sich bisweilen ändern, was auch rückwirkend der Fall sein kann. Für den Fall, dass der Handel bei Bond Connect durch die zuständigen Behörden Festlandchinas ausgesetzt wird, ist die Fähigkeit des Teilfonds zur Anlage am CIBM eingeschränkt, und in der Folge können dem Teilfonds wesentliche Verluste entstehen, sobald andere Alternativen für die Handelstätigkeit erschöpft sind.

Im Rahmen der bestehenden Vorschriften in Festlandchina wird es zulässigen ausländischen Anlegern erlaubt sein, über den Northbound-Handel von Bond Connect („Northbound Trading Link") in die Anleihen zu investieren, die auf dem China Interbank Bond Market im Umlauf sind. Es wird keine Anlagequote für den Northbound Trading Link geben.

Betriebsrisiko:

Der Handel über Bond Connect wird über neu entwickelte Handelsplattformen und technische Systeme durchgeführt. Es kann nicht garantiert werden, dass solche Systeme ordnungsgemäß funktionieren oder fortlaufend den Änderungen und Entwicklungen des Marktes angepasst werden. Falls die maßgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, kann der Handel über Bond Connect gestört und die Fähigkeit eines Teilfonds zur Verfolgung seiner Anlagestrategie beeinträchtigt werden.

Abrechnung und Verwahrung:

Eine von der Hong Kong Monetary Authority anerkannte Offshore-Verwahrstelle (derzeit die Central Moneymarkets Unit) muss Nominee-Sammelkonten bei einer von der PBOC anerkannten Onshore-Verwahrstelle (derzeit die China Central Depository & Clearing Co., Ltd und/oder das Shanghai Clearing House) eröffnen. Alle von zulässigen ausländischen Anlegern gehandelten Schuldtitel werden im Namen der Central Moneymarkets Unit registriert, die diese Schuldtitel als Nominee-Eigentümer hält. Dementsprechend unterliegt der Teilfonds Ausfallrisiken oder Fehlern seitens solcher Dritter.

Einzelheiten zu den spezifischen Risiken der einzelnen Teilfonds sind nachstehend aufgeführt:

Teilfonds	Kredit-risiko	Risiken in Verbindung mit extra-finanziellen und nachhaltigen Investitionen	Tracking Error-Risiko	Risiko von Schwellen-märkten	Risiko in Verbindung mit Hochzins-anleihen	Kontrahenten-risiko	Risiken aus Derivaten	Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten	Aktien-risiko	Risiko von CoCo-Bonds	Kapital-gewinnsteuer-risiko
€ Aggregate Bond SRI Fossil Free	x	x	x							x	
€ Corp Bond SRI PAB 7-10Y	x	x	x							x	
€ Corp Bond SRI Fossil Free Ultrashort Duration	x	x	x							x	
€ Corp Bond SRI PAB	x	x	x							x	
€ Corp Bond SRI PAB 1-3Y	x	x	x							x	
€ Corp Bond SRI PAB 3-5Y	x	x	x							x	
€ High Yield SRI Fossil Free	x	x	x		x					x	
€ Overnight			x			x	x		x		
ECPI Circular Economy Leaders		x	x						x		
Global Corporate Bond	x	x	x								
ECPI Global ESG Blue Economy		x	x						x		
ECPI Global ESG Hydrogen Economy		x	x						x		
ECPI Global ESG Med Tech		x	x						x		
Energy & Metals Enhanced Roll			x			x	x		x		
Dividend Europe		x	x			x	x		x		
ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB		x	x						x		
Growth Europe		x	x			x			x		
Low Vol Europe		x	x			x	x		x		
Quality Europe		x	x			x	x		x		
Value Europe		x	x			x	x		x		
Bloomberg Europe Defense			x						x		
FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green CTB		x	x						x		

Teilfonds	Kredit-risiko	Risiken in Verbindung mit extra-finanziellen und nachhaltigen Investitionen	Tracking Error-Risiko	Risiko von Schwellen-märkten	Risiko in Verbindung mit Hochzins-anleihen	Kontrahenten-risiko	Risiken aus Derivaten	Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten	Aktien-risiko	Risiko von CoCo-Bonds	Kapital-gewinnsteuer-risiko
Global Aggregate Bond SRI Fossil Free	x	x	x								
JPM ESG EMBI Global Diversified Composite	x	x	x	x							
Alpha Enhanced € Corporate Bond	x	x				x	x	x			
Alpha Enhanced Europe		x					x		x		
Alpha Enhanced Global High Yield	x	x			x	x	x				
Alpha Enhanced USD Corporate Bond	x	x				x	x	x			
Bloomberg US Treasury	x		X								
Bloomberg US Treasury 1-3Y	x		X								
JPM ESG EMU Government Bond IG	x	x	x								
JPM ESG EMU Government Bond IG 1-3Y	x	x	x								
JPM ESG EMU Government Bond IG 1-10Y	x	x	x								
JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y	x	x	x								
JPM ESG EMU Government Bond IG 5-7Y	x	x	x								
JPM ESG EMU Government Bond IG 7-10Y	x	X	X								
BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+	x	x	x								
JPM ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond	x	x	x	x							
Low Carbon 100 Europe PAB		x	x						x		
Low Carbon 100 Eurozone PAB		x	x						x		
Low Carbon 300 World PAB		x	x						x		
Markit iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged)	x		x	x						x	
MSCI ACWI		x	X			X	X				X
MSCI China Min TE		x	x	x					x		x
MSCI Emerging ex China			x	X		X	X				
MSCI Emerging			x	X		X	X				
MSCI Emerging Min TE		x	x	x		x	x		x		x
MSCI Emerging SRI PAB		x	x	x		x	x		x		x
MSCI EMU Min TE		x	x						x		
MSCI EMU SRI PAB		x	x						x		
MSCI Europe			x						X		
BNP Paribas Easy MSCI Europe Min TE		x	x						x		
MSCI Europe Small Caps SRI PAB		x	x			x	x		x		
MSCI Europe SRI PAB		x	x						x		
MSCI Japan			x						X		
MSCI Japan Min TE		x	x						x		
MSCI Japan SRI PAB		x	x						x		
MSCI USA Min TE		x	x						x		
MSCI Pacific ex Japan Min TE		x	x	x					x		
MSCI USA SRI PAB		x	x						x		
MSCI World II			x	X		X	X				
MSCI World SRI PAB		x	x						x		
USD Corp Bond SRI Fossil Free	x	x	x							x	
ESG Enhanced Emerging		x		X					X		X

Teilfonds	Kredit-risiko	Risiken in Verbindung mit extra-finanziellen und nachhaltigen Investitionen	Tracking Error-Risiko	Risiko von Schwellen-märkten	Risiko in Verbindung mit Hochzins-anleihen	Kontrahenten-risiko	Risiken aus Derivaten	Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten	Aktien-risiko	Risiko von CoCo-Bonds	Kapital-gewinnsteuer-risiko
ESG Enhanced EMU		x							X		
ESG Enhanced EUR Corporate Bond	x	x	x							x	
ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2027	x	x	x							x	
ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2029	x	x	x							x	
ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2032	x	x	x							x	
ESG Enhanced EUR Government Bond	x	x	x								
ESG Enhanced Europe		x	x						x		
S&P 500 II			x			x	x		x		
FTSE EPRA/Nareit Eurozone Capped			x						x		

Teilfonds	Risiko in Verbindung mit der Sicherheiten-verwaltung	Risiko in Verbindung mit Immobilien-engagements	Risiken in Verbindung mit Bond Connect	Liquiditäts-risiko	Risiken in Verbindung mit Anlagen in einzelnen Ländern	Spezifische Risiken in Zusammen-hang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland	Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapita-lisierung oder in spezialisierten oder kleinen Markt-segmenten	Konzentrations-risiko	Risiko in Verbindung mit rohstoff-bezogenen Engagements
€ Aggregate Bond SRI Fossil Free									
€ Corp Bond SRI PAB 7-10Y									
€ Corp Bond SRI Fossil Free Ultrashort Duration									
€ Corp Bond SRI PAB									
€ Corp Bond SRI PAB 1-3Y									
€ Corp Bond SRI PAB 3-5Y									
€ High Yield SRI Fossil Free									
€ Overnight	x								
ECPI Circular Economy Leaders									
Global Corporate Bond									
ECPI Global ESG Blue Economy									
ECPI Global ESG Hydrogen Economy									
ECPI Global ESG Med Tech									
Energy & Metals Enhanced Roll	x								x
Dividend Europe	x								
ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB									
Growth Europe	x								
Low Vol Europe	x								
Quality Europe	x								
Value Europe	x								
Bloomberg Europe Defense				x			x	x	
FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green CTB		x							
Global Aggregate Bond SRI Fossil Free			x						
JPM ESG EMBI Global Diversified Composite				x					
Alpha Enhanced € Corporate Bond									
Alpha Enhanced Europe									
Alpha Enhanced Global High Yield									
Alpha Enhanced USD Corporate Bond									
JPM ESG EMU Government Bond IG									
JPM ESG EMU Government Bond IG 1-3Y									
JPM ESG EMU Government Bond IG 1-10Y									
JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y									
JPM ESG EMU Government Bond IG 5-7Y									
JPM ESG EMU Government Bond IG 7-10Y									
JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+									
JPM ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond									
Low Carbon 100 Europe PAB									
Low Carbon 100 Eurozone PAB									
Low Carbon 300 World PAB									
Markit iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged)									

Teilfonds	Risiko in Verbindung mit der Sicherheiten-verwaltung	Risiko in Verbindung mit Immobilien-engagements	Risiken in Verbindung mit Bond Connect	Liquiditäts-risiko	Risiken in Verbindung mit Anlagen in einzelnen Ländern	Spezifische Risiken in Zusammen-hang mit Anlagen auf dem chinesischen Festland	Risiken bei Aktien mit niedriger Börsenkapita-lisierung oder in spezialisierten oder kleinen Markt-segmenten	Konzentrations-risiko	Risiko in Verbindung mit rohstoff-bezogenen Engagements
MSCI China Min TE					x	x			
MSCI Emerging Min TE	x					x			
MSCI Emerging SRI PAB	x				x	x			
MSCI EMU Min TE									
MSCI EMU SRI PAB									
MSCI Europe									
MSCI Europe Min TE									
MSCI Europe Small Caps SRI PAB	x						x		
MSCI Europe SRI PAB									
MSCI Japan									
MSCI Japan Min TE									
MSCI Japan SRI PAB									
MSCI USA Min TE									
MSCI Pacific ex Japan Min TE									
MSCI USA SRI PAB									
MSCI World SRI PAB									
USD Corp Bond SRI Fossil Free									
ESG Enhanced EUR Corporate Bond									
ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2027									
ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2029									
ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2032									
ESG Enhanced EUR Government Bond									
ESG Enhanced Europe									
S&P 500 II	x								
FTSE EPRA/Nareit Eurozone Capped		x		x					

ANHANG 4 – VERFAHREN DER LIQUIDATION, VERSCHMELZUNG, ÜBERTRAGUNG UND SPALTUNG

Liquidation, Verschmelzung, Übertragung und Spaltung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat hat die alleinige Befugnis, im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen und Einschränkungen über das Inkrafttreten und die Bedingungen der folgenden Bestimmungen zu entscheiden:

1) entweder die einfache Liquidation eines Teilfonds;
2) oder die Schließung eines Teilfonds (des zu verschmelzenden Teilfonds) durch Übertragung an einen anderen Teilfonds der Gesellschaft;
3) oder die Schließung eines Teilfonds (des zu verschmelzenden Teilfonds) durch Übertragung an einen anderen OGA, gleich ob dieser nach luxemburgischem Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde;
4) oder die Übertragung an einen Teilfonds (den aufnehmenden Teilfonds) a) eines anderen Teilfonds der Gesellschaft und/oder b) eines Teilfonds eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, gleich ob dieser nach luxemburgischen Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde und/oder c) eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, gleich ob dieser nach luxemburgischen Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde;
5) oder die Spaltung eines Teilfonds.

Für die Spaltung gelangen die gleichen Verfahren zur Anwendung, die gesetzlich für Verschmelzungen vorgeschrieben sind.

In Ausnahmefällen, d. h., wenn die Gesellschaft infolge einer solchen Verschmelzung nicht mehr geschäftsfähig ist, muss der Nutzen dieser Verschmelzung von der Hauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft rechtswirksam, unabhängig von der Anzahl der vertretenen Anteile, beschlossen werden. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Zu den abgegebenen Stimmen zählen nicht die Stimmen der Anteile, deren Anteilinhaber nicht an der Abstimmung teilgenommen haben, Enthaltungen oder Stimmabgaben auf einem leeren Stimmzettel und Nein-Stimmen.

Um eine Verletzung der Anlagepolitik durch die Zusammenlegung zu vermeiden und im Interesse der Anleger zu handeln, muss der Anlageverwalter möglicherweise das Portfolio des eingebrachten Teilfonds vor der Zusammenlegung anpassen. Eine solche Anpassung erfolgt im Einklang mit der Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds.

Bei der einfachen Auflösung eines Teilfonds wird das Nettovermögen zwischen den anspruchsberechtigten Parteien proportional zu ihrem jeweiligen Anteil am betroffenen Teilfonds aufgeteilt. Die Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Liquidation und normalerweise spätestens neun Monate nach dem Datum der Entscheidung zur Liquidation nicht ausgeschüttet worden sind, werden bei der Caisse de Consignation bis zum Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist hinterlegt.

Demgemäß kann der auf Ebene eines Teilfonds gefasste Beschluss gleichermaßen auf Ebene einer Kategorie oder Klasse zur Anwendung gelangen.

Liquidation eines Feeder-Teilfonds

Ein Feeder-Teilfonds wird liquidiert:

- wenn der Master liquidiert wird, sofern die CSSF dem Feeder nicht die Genehmigung erteilt:
  - mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen Masters zu investieren; oder
  - seine Anlagepolitik zu ändern, um ein Non-Feeder-Fonds zu werden.
- wenn der Master mit einem anderen OGAW oder Teilfonds verschmolzen wird oder in zwei oder mehrere OGAW oder Teilfonds gespalten wird, sofern die CSSF dem Feeder nicht die Genehmigung erteilt:
  - sein Geschäft als Feeder desselben Masters oder des Masters, der aus der Verschmelzung oder Spaltung des Masterfonds entstanden ist, fortzuführen;
  - mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen Masters zu investieren; oder
  - seine Anlagepolitik zu ändern, um ein Non-Feeder-Fonds zu werden.

Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat kann der Hauptversammlung jederzeit und aus einem beliebigen Grund die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft vorschlagen. Diese Hauptversammlung beschließt wie bei Satzungsänderungen.

Wenn das Kapital der Gesellschaft unter zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals sinkt, kann der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen. Die Hauptversammlung entscheidet ohne Anwesenheitsbedingungen und mit einfacher Mehrheit der von den anwesenden oder vertretenen Anteilinhabern abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Wenn das Kapital der Gesellschaft unter ein Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals sinkt, muss der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen. Die Hauptversammlung entscheidet ohne Anwesenheitsbedingungen und auf der Grundlage eines Viertels der von den anwesenden oder vertretenen Anteilinhabern abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das Liquidationsverfahren von einem oder mehreren Liquidatoren durchgeführt, die natürliche oder juristische Personen sein können. Sie werden von der Hauptversammlung der Anteilinhaber ernannt, die unbeschadet der Anwendung des Gesetzes ihre Befugnisse und Vergütung festlegt.

Der Nettoerlös der Liquidation jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse wird von den Liquidatoren an die Anteilinhaber jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse im Verhältnis zur Anzahl der an diesen Teilfonds, Kategorien oder Klasse gehaltenen Anteile verteilt.

Bei der einfachen Auflösung der Gesellschaft wird das Nettovermögen zwischen den anspruchsberechtigten Parteien proportional zu ihrem jeweiligen Anteil am Gesellschaftskapital aufgeteilt. Das Nettovermögen, das zum Zeitpunkt des Abschlusses der Liquidation und spätestens neun Monate nach dem Datum der Entscheidung zur Liquidation nicht ausgeschüttet wurde, wird bei der Luxemburger Caisse de Consignation bis zum Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist hinterlegt.

Während der Liquidation sind auch die Berechnung des Nettoinventarwerts, Zeichnungen, Umtausch und Rücknahmen der Anteile dieser Teilfonds, Kategorien oder Klassen ausgesetzt.

Die Einberufung der Hauptversammlung muss so erfolgen, dass sie innerhalb von vierzig Tagen nach dem Datum der Feststellung, dass das Nettovermögen der Gesellschaft unter zwei Drittel bzw. ein Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals gesunken ist, abgehalten wird.

ANHANG 5 – VORVERTRAGLICHE OFFENLEGUNGEN FÜR DIE IN ARTIKEL 8 UND 9 DER SFDR UND ARTIKEL 5 UND 6 DER TAXONOMIE-VERORDNUNG GENANNTEN PRODUKTE

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR[1]	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?[3]
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen[2] Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
JPM ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond	Artikel 9	95 %	0 %	0 %	JA - Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen - Alle verbindlichen Indikatoren für Staaten - Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ESG Enhanced EMU	Artikel 8	60 %	1 %	0 %	JA Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ESG Enhanced Emerging	Artikel 8	40 %	1 %	0 %	JA Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ESG Enhanced EUR Corporate Bond	Artikel 9	95 %	1 %	0 %	JA Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2027	Artikel 8	30 %	1 %	0 %	JA Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2029	Artikel 8	30 %	1 %	0 %	JA Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2032	Artikel 8	30 %	1 %	0 %	JA Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
Alpha Enhanced € Corporate Bond	Artikel 8	50 %	0 %	0 %	JA Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
Alpha Enhanced Europe	Artikel 8	40 %	0 %	0 %	JA Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
Alpha Enhanced Global High Yield	Artikel 8	20 %	0 %	0 %	JA Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR[1]	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?[3]
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen[2] Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
Alpha Enhanced USD Corporate Bond	Artikel 8	35 %	0 %	0 %	JA Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
€ Aggregate Bond SRI Fossil Free	Artikel 8	5 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9 Verbindlicher Indikator für Staaten Nr. 16
€ Corp Bond SRI PAB 7-10Y	Artikel 8	35 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
€ Corp Bond SRI Fossil Free Ultrashort Duration	Artikel 8	20 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
€ Corp Bond SRI PAB	Artikel 8	30 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
€ Corp Bond SRI PAB 1-3Y	Artikel 8	25 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
€ Corp Bond SRI PAB 3-5Y	Artikel 8	35 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
€ High Yield SRI Fossil Free	Artikel 8	25 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ECPI Circular Economy Leaders	Artikel 8	50 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 4, 6 und 10 bis 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR[1]	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?[3]
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen[2] Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
ECPI Global ESG Blue Economy	Artikel 8	60 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 4, 6 und 10 bis 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ECPI Global ESG Hydrogen Economy	Artikel 8	55 %	15 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 4, 6 und 10 bis 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ECPI Global ESG Med Tech	Artikel 8	30 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 4, 6 und 10 bis 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
Dividend Europe	Artikel 8	35 %	0 %	0 %	JA Alle PAI berücksichtigt, angegangen oder entschärft Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB	Artikel 8	40 %	0 %	0 %	JA - Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen - Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
Growth Europe	Artikel 8	40 %	0 %	0 %	JA Alle PAI berücksichtigt, angegangen oder entschärft Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
Low Vol Europe	Artikel 8	50 %	0 %	0 %	JA Alle PAI berücksichtigt, angegangen oder entschärft Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
Quality Europe	Artikel 8	45 %	0 %	0 %	JA Alle PAI berücksichtigt, angegangen oder entschärft Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
Value Europe	Artikel 8	35 %	0 %	0 %	JA Alle PAI berücksichtigt, angegangen oder entschärft Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR[1]	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?[3]
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen[2] Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green CTB	Artikel 8	30 %	1 %	0 %	JA - Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen - Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
Global Aggregate Bond SRI Fossil Free	Artikel 8	10 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
Global Corporate Bond	Artikel 8	20 %	0 %	0 %	JA Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
JPM ESG EMBI Global Diversified Composite	Artikel 8	0 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Staaten Nr. 15
JPM ESG EMU Government Bond IG	Artikel 8	0 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Staaten Nr. 15, 16
JPM ESG EMU Government Bond IG 1-3Y	Artikel 8	0 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Staaten Nr. 15, 16
JPM ESG EMU Government Bond IG 1-10Y	Artikel 8	0 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Staaten Nr. 15, 16
JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y	Artikel 8	0 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Staaten Nr. 15, 16
JPM ESG EMU Government Bond IG 5-7Y	Artikel 8	0 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Staaten Nr. 15, 16
JPM ESG EMU Government Bond IG 7-10Y	Artikel 8	0 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Staaten Nr. 15, 16
JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+	Artikel 8	0 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Staaten Nr. 15, 16
Low Carbon 100 Europe PAB	Artikel 8	50 %	0 %	0 %	JA - Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 6, 10 bis 14 - Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
Low Carbon 100 Eurozone PAB	Artikel 8	45 %	0 %	0 %	JA - Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 6, 10 bis 14 - Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
Low Carbon 300 World PAB	Artikel 8	40 %	0 %	0 %	JA - Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 6, 10 bis 14 - Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR[1]	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?[3]
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen[2] Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
MSCI China Min TE	Artikel 8	10 %	0 %	0 %	JA - Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 - Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI Emerging Min TE	Artikel 8	20 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI Emerging SRI PAB	Artikel 8	30 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI EMU Min TE	Artikel 8	40 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI EMU SRI PAB	Artikel 8	55 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI Europe Min TE	Artikel 8	40 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI Europe Small Caps SRI PAB	Artikel 8	35 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI Europe SRI PAB	Artikel 8	45 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI Japan Min TE	Artikel 8	40 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9

Name des Teilfonds	SFDR-Kategorie	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR[1]	Zu welchem Mindestmaß stehen nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Einklang mit der EU-Taxonomie?		Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?[3]
			Mindestprozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen[2] Einschließlich Staatsanleihen	Mindestanteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten	
MSCI Japan SRI PAB	Artikel 8	35 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI USA Min TE	Artikel 8	25 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI Pacific ex Japan Min TE	Artikel 8	20 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI USA SRI PAB	Artikel 8	35 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
MSCI World SRI PAB	Artikel 8	40 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
ESG Enhanced EUR Government Bond	Artikel 8	30 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Staaten Nr. 15 und 16
ESG Enhanced Europe	Artikel 8	60 %	1 %	0 %	JA Alle verbindlichen Indikatoren für Unternehmen Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9
USD Corp Bond SRI Fossil Free	Artikel 8	25 %	0 %	0 %	JA Verbindliche Indikatoren für Unternehmen Nr. 1 bis 11, 13 und 14 Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen: Umwelt Nr. 4 und Soziales Nr. 4 und 9

[1] Von der Verwaltungsgesellschaft zum Datum des Prospekts festgelegter Mindestanteil

[2] Die Verwaltungsgesellschaft stützt sich bei der Offenlegung dieser Informationen auf externe Datenanbieter.

[3] Die Analyse hinsichtlich der PAI, die berücksichtigt, angegangen oder abgemildert wurden, wurde von der Verwaltungsgesellschaft zum Datum des Prospekts erstellt und kann sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln.

TEIL II

BNP Paribas Easy ESG Enhanced EUR Corporate Bond

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist ein Engagement im Markt für festverzinsliche Euro-Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und die Verfolgung eines nachhaltigen Investitionsziels.

Referenzindex

Der Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index (LECPTREU Index) (der „Referenzindex“) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt Beschränkungen durch den Referenzindex, wie in der Anlagepolitik näher beschrieben.

Allgemeine Beschreibung

Der Referenzindex ist eine breit angelegte Benchmark, die den Markt für auf Euro lautende, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating misst. Die Aufnahme basiert auf der Währung, auf die eine Anleihe lautet, und nicht auf dem Risikoland des Emittenten. Für die Aufnahme in den Referenzindex müssen Wertpapiere unter Verwendung des mittleren Ratings von Moody's, S&P und Fitch ein Investment Grade-Rating (Baa3/BBB-/BBB- oder höher) aufweisen; wenn nur ein Rating von zwei Agenturen verfügbar ist, wird das niedrigere Rating verwendet; wenn eine Anleihe nur von einer Agentur bewertet wird, wird dieses Rating verwendet.

Währung des Referenzindex

Die Währung des Referenzindex ist der EUR.

Neugewichtung des Referenzindex

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird monatlich überprüft.

Veröffentlichung des Referenzindex

Der Referenzindex wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Referenzindex, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die periodische Neugewichtung finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Anlagepolitik

Das Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus den Wertpapieren des Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index (LECPTREU Index) (der „**Referenzindex**“).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seiner Vermögenswerte in festverzinsliche, auf Euro lautende Schuldtitel, die im Referenzindex enthalten sind und ein Investment-Grade-Rating aufweisen.

Um sein Investitionsziel zu erreichen, implementiert der Teilfonds eine Strategie (die „**Strategie**“), die (i) einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz anwendet und sein ESG-Profil verbessert, mit dem gleichzeitigen Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an der Treibhausgasintensität (THG), im Vergleich zum Referenzindex zu reduzieren, und (ii) darauf abzielt, eine mit der Performance des Referenzindex vergleichbare Performance zu erzielen (anstatt darauf abzuzielen, ihn zu übertreffen).

Die Strategie ist auf die Auswahl von Wertpapieren ausgerichtet, um insbesondere die folgenden Ziele einheitlich zu erreichen:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Referenzindex liegt, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere auf Basis von ESG-Scores eliminiert wurden („Rating-Verbesserungsansatz“).
- für den Teilfonds geltende Ausschlüsse
- einen Mindestanteil von 95 % an nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR,
- eine THG-Intensität, die niedriger als die THG-Intensität des Referenzindex ist, und
- eine Geschlechterdiversitätsquote im Verwaltungsrat, die höher ist als die des Referenzindex

Der ESG-Integrationsansatz umfasst besonders die Beurteilung der drei nachfolgenden nichtfinanziellen Kriterien auf der Ebene der Emittenten, in die die Strategie investiert:

- Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

ESG-Bewertungen ermöglichen die ESG-Beurteilung der Emittenten von Wertpapieren.

Das Strategieportfolio kann teilweise aus grünen und/oder sozialen und/oder Nachhaltigkeitsanleihen bestehen.

Die außerfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) ab und basiert auf dem proprietären außerfinanziellen Rahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, wie in Teil I, „Nachhaltige Anlagepolitik“, näher beschrieben.

Darüber hinaus wählt die Strategie keine Unternehmen aus, die nicht der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Responsible Business Conduct („RBC“) Policy entsprechen, die 1) auf normenbasierten Screens basiert, wie den Prinzipien des United Nations Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) den Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management, wie in Teil I beschrieben.

Das Universum der Portfoliobestände des Teilfonds besteht aus den Komponenten des Referenzindex. Ihre Gewichtungen können jedoch folglich bei der Anwendung des ESG-Integrationsansatzes von denen des Referenzindex abweichen, und der Teilfonds investiert möglicherweise nicht in einige Komponenten des Referenzindex. Dementsprechend wird der Teilfonds aktiv verwaltet.

BNP Paribas Easy ESG Enhanced EUR Corporate Bond

Um eine mit dem Referenzindex vergleichbare Wertentwicklung zu erzielen, wendet der Teilfonds Tracking Error-, Sektor- und Durationskontrollen in Bezug auf den Referenzindex an.

Das Strategieportfolio kann bis zu 10 % in Coco-Bonds anlegen.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind. Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,06 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Classic	0,30 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Privilege	0,10 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
I	0,06 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
I Plus	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden

(2) Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.

(3) Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

BNP Paribas Easy ESG Enhanced EUR Corporate Bond

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Referenzindex ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Nicht-UCITS ETF-Anteilsklassen, 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 11. Januar 2024 aufgelegt.
- Namensänderung des Teilfonds von „Sustainable EUR Corporate Bond" in „ESG Enhanced EUR Corporate Bond" am 21. Mai 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Angaben zum Portfoliobestand

Angaben zum Portfoliobestand werden automatisch täglich bereitgestellt auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Haftungsausschluss für den Referenzindex

„Bloomberg®" und die hierin genannten Indizes (die „Indizes" und jeweils ein „Index") sind Marken oder Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited („BISL"), dem Verwalter des Index (zusammen „Bloomberg"), und/oder einem oder mehreren Drittanbietern (jeweils ein „Drittanbieter"), die für die Verwendung zu bestimmten Zwecken durch BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG (der „Lizenznehmer") lizenziert wurden. Soweit ein Drittanbieter geistiges Eigentum in Verbindung mit dem Index zur Verfügung stellt, sind diese Produkte, Firmennamen und Logos von Dritten Marken oder Dienstleistungsmarken und bleiben Eigentum dieses Drittanbieters.

Die hierin genannten Finanzprodukte (die „Finanzprodukte") werden nicht von Bloomberg oder einem Drittanbieter gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Weder Bloomberg noch ein Drittanbieter geben gegenüber den Eigentümern oder Gegenparteien der Finanzprodukte oder eines Mitglieds der Öffentlichkeit ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Finanzprodukten im Besonderen ab. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg, Drittanbietern und dem Lizenznehmer besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie des Index, der von BISL ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Finanzprodukte bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Bloomberg ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Eigentümer des Finanzprodukts zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen der zu begebenden Finanzprodukte und hat auch nicht daran mitgewirkt. Weder Bloomberg noch ein Drittanbieter übernehmen eine Verpflichtung oder Haftung, insbesondere gegenüber den Kunden der Finanzprodukte oder in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel der Finanzprodukte.

WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GARANTIEREN DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GEBEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE EIGENTÜMER DER FINANZPRODUKTE ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDER DATEN ERZIELEN KANN. WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GEBEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIEN AB UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DARAUF BEZOGENE DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER, DRITTANBIETER UND SEINE BZW. IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG KEINE HAFTUNG

ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM DIREKTE, INDIREKTE, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERE SCHÄDEN HANDELT – IN VERBINDUNG MIT DEN FINANZPRODUKTEN ODER INDIZES, UND BLOOMBERG, ALLE DRITTANBIETER, IHRE LIZENZGEBER UND IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER ÜBERNEHMEN KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM DIREKTE, INDIREKTE, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERWEITIGE SCHÄDEN HANDELT –, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INDEX ODER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE FAHRLÄSSIG ODER ANDERWEITIG HANDELN, SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

BNP Paribas Easy Alpha Enhanced € Corporate Bond

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den Wert des Portfolios von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen zu steigern, indem ein systematischer Ansatz zur Wertpapierauswahl verwendet wird, der mehrere Faktorstile kombiniert und gleichzeitig Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) berücksichtigt.

Referenzindex

Der Bloomberg Euro Aggregate Corporate Total Return Index (der „**Referenzindex**“) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds mindestens 2/3 seines Vermögens in auf EUR lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen und/oder als gleichwertig behandelte Wertpapiere. Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Das Portfolio des Teilfonds wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Faktor-Kriterien, insbesondere (i) Cashflow-Generierung (Qualität), (ii) relative Bewertung im Vergleich zu den Mitbewerbern (Wert), (iii) mittelfristiger Performance-Trend (Momentum) und (iv) geringe Verschuldung („geringes Risiko“) miteinander kombiniert werden.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an der Treibhausgasintensität, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren.

Die Strategie des Teilfonds-Portfolios ist auf die Auswahl von Wertpapieren ausgerichtet, um insbesondere die folgenden Ziele einheitlich zu erreichen:

- ein ESG-Score für das Portfolio, der höher ist als der des Anlageuniversums
- die Treibhausgasintensität eines Portfolios, die mindestens 20 % unter der des Anlageuniversums liegt. („Ansatz zur Verbesserung der extrafinanziellen Indikatoren“)

Der ESG-Integrationsansatz umfasst besonders die Beurteilung der drei nachfolgenden nichtfinanziellen Kriterien auf der Ebene der Emittenten, in die die Strategie investiert:

- Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

ESG-Bewertungen ermöglichen die ESG-Beurteilung der Emittenten von Wertpapieren.

Die außerfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) ab und basiert auf dem proprietären außerfinanziellen Rahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, wie in Teil I, „Nachhaltige Anlagepolitik“, näher beschrieben.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds sektorielle und kontroverse Ausschlüsse an und wählt insbesondere keine Unternehmen aus, die die BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten („RBC“) nicht einhalten. Diese Richtlinie basiert auf 1) normenbasierten Kriterien wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, 2) den in Teil I dargelegten Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management und 3) Unternehmen, die gemäß der in Teil I beschriebenen ESG-Scores-Methode das schlechteste ESG-Rating pro Sektor aufweisen.

Sonstige Anlagen

Maximal 1/3 des Vermögens kann in Geldmarktinstrumente, strukturierte Investment-Grade-Anleihen (einschließlich ABS/MBS) bis zur Obergrenze von 20 %, andere übertragbare Wertpapiere bis zur Obergrenze von 10 % sowie in OGAW oder OGA bis zur Obergrenze von 10 % des Vermögens investiert werden.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien, kann jedoch in Folge von Kapitalmaßnahmen wie Umschuldungen Aktien oder gleichwertige Wertpapiere halten.

Das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als dem EUR darf nicht über 5 % liegen.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

BNP Paribas Easy Alpha Enhanced € Corporate Bond

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performancegebühr (max.)[4]	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,07 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
UCITS ETF PF	0,03 %	20 %[5]	Keine	0,12 %	Keine [3]
Classic	0,35 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Classic PF	0,20 %	20 %[6]	Keine	0,20 %	0,05 %
Privilege	0,09 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Privilege PF	0,05 %	20 %[7]	Keine	0,12 %	0,05 %
I	0,07 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
I PF	0,03 %	20 %[5]	Keine	0,12 %	0,01 %
I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

[4] *Weitere Informationen zu den relativen Performancegebühren finden Sie in Teil I dieses Prospekts.*

Relative Performancegebühr mit dem Bloomberg Euro Aggregate Corporate Total Return Index als Referenzindex, mit dem die Wertentwicklung der Anteilsklasse verglichen wird.

[5] *Für diese Anteilsklasse wird eine Obergrenze von 0,25 % für die Performancegebühren angewandt.*
[6] *Für diese Anteilsklasse wird eine Obergrenze von 0,40 % für die Performancegebühren angewandt.*
[7] *Für diese Anteilsklasse wird eine Obergrenze von 0,28 % für die Performancegebühren angewandt.*

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg, Paris und London für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy Alpha Enhanced € Corporate Bond

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen zu einem unbekannten Nettoinventarwert bearbeitet, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Nicht-UCITS ETF-Anteilsklassen, 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Angaben zum Portfoliobestand

Angaben zum Portfoliobestand werden automatisch mindestens monatlich auf der Website www.bnpparibas-am.com bereitgestellt.

BNP Paribas Easy Alpha Enhanced Europe

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den Wert des Portfolios europäischer Aktien zu steigern. Dabei wird eine systematische Titelauswahl verwendet, die mehrere Faktorstile kombiniert und dabei Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) berücksichtigt.

Referenzindex

Der MSCI Europe Index (der „**Referenzindex**“) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Das Portfolio des Teilfonds wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Faktorkriterien, insbesondere (i) Cashflow-Generierung (Qualität), (ii) relative Bewertung im Vergleich zu den Mitbewerbern (Wert), (iii) mittelfristiger Performance-Trend (Momentum) und(iv) geringe Kursschwankungen („geringe Volatilität“) miteinander kombiniert werden.

Die Strategie des Teilfonds-Portfolios ist auf die Auswahl von Wertpapieren ausgerichtet, um insbesondere die folgenden Ziele einheitlich zu erreichen:

- ein ESG-Score für das Portfolio, der höher ist als der des Anlageuniversums

Der ESG-Integrationsansatz umfasst besonders die Beurteilung der drei nachfolgenden nichtfinanziellen Kriterien auf der Ebene der Emittenten, in die die Strategie investiert:

- Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

ESG-Bewertungen ermöglichen die ESG-Beurteilung der Emittenten von Wertpapieren.

Die außerfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) ab und basiert auf dem proprietären außerfinanziellen Rahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, wie in Teil I, „Nachhaltige Anlagepolitik“, näher beschrieben.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds sektorale und kontroverse Ausschlüsse an und wählt insbesondere keine Unternehmen aus, die nicht der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten („RBC“) entsprechen, die auf 1) normenbasierten Kriterien, wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) den in Teil I dargelegten Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management basiert. Derivative Basisinstrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Sonstige Anlagen

Der verbleibende Teil kann in Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren, die nicht in der Kernpolitik genannt werden, und/oder in Geldmarktinstrumenten angelegt werden. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in OGAW oder OGA investieren.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy Alpha Enhanced Europe

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[(1)]	Performancegebühr (max.)[(4)]	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [(2)]
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [(3)]
UCITS ETF PF	0,01 %	20 %[(5)]	Keine	0,12 %	Keine [(3)]
Classic	0,55 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Classic PF	0,35 %	20 %[(6)]	Keine	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,16 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Privilege PF	0,03 %	20 %[(7)]	Keine	0,12 %	0,05 %
I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
I PF	0,01 %	20 %[(5)]	Keine	0,12 %	0,01 %
I Plus	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[(1)] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[(2)] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[(3)] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

[(4)] *Weitere Informationen zu den relativen Performancegebühren finden Sie in Teil I dieses Prospekts.*

Relative Performancegebühr mit dem MSCI Europe Index als Referenzindex, mit dem die Wertentwicklung der Anteilsklasse verglichen wird.

[(5)] *Für diese Anteilsklasse wird eine Obergrenze von 0,37 % für die Performancegebühren angewandt.*

[(6)] *Für diese Anteilsklasse wird eine Obergrenze von 0,60 % für die Performancegebühren angewandt.*

[(7)] *Für diese Anteilsklasse wird eine Obergrenze von 0,40 % für die Performancegebühren angewandt.*

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,40 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg, London, Amsterdam, Frankfurt und Paris für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen zu einem unbekannten Nettoinventarwert bearbeitet, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy Alpha Enhanced Europe

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Nicht-UCITS ETF-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Angaben zum Portfoliobestand

Angaben zum Portfoliobestand werden automatisch mindestens monatlich auf der Website www.bnpparibas-am.com bereitgestellt.

Haftungsausschluss für den Referenzindex

Der MSCI Europe Index („MSCI Index/Indizes“) wird von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe als Referenzindex für den BNP Paribas Easy Alpha Enhanced Europe verwendet. Der BNP Paribas Easy Alpha Enhanced Europe wird von MSCI in keiner Weise gesponsert, unterstützt, beworben oder empfohlen. MSCI war nicht und ist nicht an der Erstellung, Berechnung, Pflege oder Überprüfung des BNP Paribas Easy Alpha Enhanced Europe beteiligt. Der MSCI Index bzw. die MSCI Indizes wurde(n) „wie gesehen“ bereitgestellt. MSCI, seine verbundenen Unternehmen und alle anderen Personen, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Erstellung des MSCI Index bzw. der MSCI Indizes beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), lehnen ausdrücklich jegliche Gewährleistung (insbesondere Gewährleistungen der Originalität, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Nichtverletzung von Rechten und Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck) ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte, besondere, beiläufig entstandene Schäden, Schäden mit Strafcharakter, Folgeschäden (einschließlich insbesondere entgangener Gewinne) oder sonstige Schäden in Verbindung mit dem MSCI Index bzw. den MSCI Indizes oder dem BNP Paribas Easy Alpha Enhanced Europe. Eine weitere Verteilung oder Verbreitung des MSCI Index bzw. der MSCI Indizes (einschließlich damit verbundener Daten) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von MSCI zulässig.

BNP Paribas Easy Alpha Enhanced Global High Yield

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den Wert des Portfolios von hochverzinslichen Anleihen zu steigern. Dabei wird eine systematische Titelauswahl verwendet, die mehrere Faktorstile kombiniert und dabei Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) berücksichtigt.

Referenzindex

Der Bloomberg Global High Yield Corporate ex Financial ex EM 1-10Y 2% Issuer Cap Index Hedged USD Index (der „**Referenzindex**“) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds mindestens 2/3 seines Vermögens in hochverzinsliche Unternehmensanleihen, die auf mehrere Währungen lauten, und/oder in gleichgestellte Wertpapiere.

Das Portfolio des Teilfonds wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Faktor-Kriterien, insbesondere (i) Cashflow-Generierung (Qualität), (ii) relative Bewertung im Vergleich zu den Mitbewerbern (Wert), (iii) mittelfristiger Performance-Trend (Momentum) und (iv) geringe Verschuldung („geringes Risiko“) miteinander kombiniert werden.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an der Treibhausgasintensität, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren.

Die Strategie des Teilfonds-Portfolios ist auf die Auswahl von Wertpapieren ausgerichtet, um insbesondere die folgenden Ziele einheitlich zu erreichen:

- ein ESG-Score für das Portfolio, der höher ist als der des Anlageuniversums
- eine THG-Intensität des Portfolios, die mindestens 20 % unter der des Anlageuniversums liegt („Ansatz zur Verbesserung der extrafinanziellen Indikatoren“)

Der ESG-Integrationsansatz umfasst besonders die Beurteilung der drei nachfolgenden nichtfinanziellen Kriterien auf der Ebene der Emittenten, in die die Strategie investiert:

- Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

ESG-Bewertungen ermöglichen die ESG-Beurteilung der Emittenten von Wertpapieren.

Die außerfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) ab und basiert auf dem proprietären außerfinanziellen Rahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, wie in Teil I, „Nachhaltige Anlagepolitik“, näher beschrieben.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds sektorielle und kontroverse Ausschlüsse an und wählt insbesondere keine Unternehmen aus, die die BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten („RBC“) nicht einhalten. Diese Richtlinie basiert auf 1) normenbasierten Kriterien wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, 2) den in Teil I dargelegten Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management und 3) Unternehmen, die gemäß der in Teil I beschriebenen ESG-Scores-Methode das schlechteste ESG-Rating pro Sektor aufweisen.

Sonstige Anlagen

Maximal 1/3 des Vermögens kann in Geldmarktinstrumente, andere übertragbare Wertpapiere bis zur Obergrenze von 10 % sowie in OGAW oder OGA bis zur Obergrenze von 10 % des Vermögens investiert werden.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien, kann jedoch in Folge von Kapitalmaßnahmen wie Umschuldungen Aktien oder gleichwertige Wertpapiere halten.

Nach der Absicherung des Teilfonds liegt das Engagement in anderen Währungen als dem USD möglicherweise nicht über 5 %.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

BNP Paribas Easy Alpha Enhanced Global High Yield

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[(1)]	Performancegebühr (max.)[(4)]	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [(2)]
UCITS ETF	0,23 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [(3)]
UCITS ETF PF	0,16 %	20 %[(5)]	Keine	0,12 %	Keine [(3)]
Classic	0,60 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Classic PF	0,40 %	20 %[(6)]	Keine	0,20 %	0,05 %
Privilege	0,26 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Privilege PF	0,18 %	20 %[(7)]	Keine	0,12 %	0,05 %
I	0,23 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
I PF	0,16 %	20 %[(5)]	Keine	0,12 %	0,01 %
I Plus	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

(1) *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

(2) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

(3) *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

(4) *Weitere Informationen zu den relativen Performancegebühren finden Sie in Teil I dieses Prospekts.*

Relative Performancegebühr mit dem Bloomberg Global High Yield Corporate ex Financial ex EM 1-10Y 2% Issuer Cap Index Hedged USD Index als Referenzindex.

(5) *Für diese Anteilsklasse wird eine Obergrenze von 0,22 % für die Performancegebühren angewandt.*
(6) *Für diese Anteilsklasse wird eine Obergrenze von 0,60 % für die Performancegebühren angewandt.*
(7) *Für diese Anteilsklasse wird eine Obergrenze von 0,25 % für die Performancegebühren angewandt.*

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 2,00 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 2,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg, Paris, New York und London für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen zu einem unbekannten Nettoinventarwert bearbeitet, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy Alpha Enhanced Global High Yield

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Nicht-UCITS ETF-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Angaben zum Portfoliobestand

Angaben zum Portfoliobestand werden automatisch mindestens monatlich auf der Website www.bnpparibas-am.com bereitgestellt.

BNP Paribas Easy Alpha Enhanced USD Corporate Bond

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, den Wert des Portfolios von auf USD lautenden Unternehmensanleihen zu steigern, indem ein systematischer Ansatz zur Wertpapierauswahl verwendet wird, der mehrere Faktorstile kombiniert und gleichzeitig Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) berücksichtigt.

Referenzindex

Der Bloomberg US Corporate Total Return Index (der „**Referenzindex**“) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt keinen Beschränkungen durch den Referenzindex, und seine Performance kann deutlich von jener des Referenzindex abweichen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, investiert der Teilfonds mindestens 2/3 seines Vermögens in auf USD lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen und/oder als gleichwertig behandelte Wertpapiere. Sollten die Bewertungskriterien nicht mehr erfüllt werden, wird der Anlageverwalter die Zusammensetzung des Portfolios im Interesse der Anteilinhaber umgehend anpassen.

Das Portfolio des Teilfonds wird anhand eines systematischen Ansatzes aufgebaut, bei dem mehrere Faktor-Kriterien, insbesondere (i) Cashflow-Generierung (Qualität), (ii) relative Bewertung im Vergleich zu den Mitbewerbern (Wert), (iii) mittelfristiger Performance-Trend (Momentum) und (iv) geringe Verschuldung („geringes Risiko“) miteinander kombiniert werden.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz an und verbessert sein ESG-Profil mit dem Ziel, seinen ökologischen Fußabdruck, gemessen an der Treibhausgasintensität, im Vergleich zum Anlageuniversum zu reduzieren.

Die Strategie des Teilfonds-Portfolios ist auf die Auswahl von Wertpapieren ausgerichtet, um insbesondere die folgenden Ziele einheitlich zu erreichen:

- ein ESG-Score für das Portfolio, der höher ist als der des Anlageuniversums
- die Treibhausgasintensität eines Portfolios, die mindestens 20 % unter der des Anlageuniversums liegt. („Ansatz zur Verbesserung der extrafinanziellen Indikatoren“)

Der ESG-Integrationsansatz umfasst besonders die Beurteilung der drei nachfolgenden nichtfinanziellen Kriterien auf der Ebene der Emittenten, in die die Strategie investiert:

- Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

ESG-Bewertungen ermöglichen die ESG-Beurteilung der Emittenten von Wertpapieren.

Die außerfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) ab und basiert auf dem proprietären außerfinanziellen Rahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, wie in Teil I, „Nachhaltige Anlagepolitik“, näher beschrieben.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds sektorielle und kontroverse Ausschlüsse an und wählt insbesondere keine Unternehmen aus, die die BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten („RBC“) nicht einhalten. Diese Richtlinie basiert auf 1) normenbasierten Kriterien wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, 2) den in Teil I dargelegten Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management und 3) Unternehmen, die gemäß der in Teil I beschriebenen ESG-Scores-Methode das schlechteste ESG-Rating pro Sektor aufweisen.

Sonstige Anlagen

Maximal 1/3 des Vermögens kann in Geldmarktinstrumente, strukturierte Investment-Grade-Anleihen (einschließlich ABS/MBS) bis zur Obergrenze von 20 %, andere übertragbare Wertpapiere bis zur Obergrenze von 10 % sowie in OGAW oder OGA bis zur Obergrenze von 10 % des Vermögens investiert werden.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien, kann jedoch in Folge von Kapitalmaßnahmen wie Umschuldungen Aktien oder gleichwertige Wertpapiere halten.

Das Engagement des Teilfonds in anderen Währungen als dem USD darf nicht über 5 % liegen.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

BNP Paribas Easy Alpha Enhanced USD Corporate Bond

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[(1)]	Performancegebühr (max.)[(4)]	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [(2)]
UCITS ETF	0,07 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [(3)]
UCITS ETF PF	0,03 %	20 %[(5)]	Keine	0,12 %	Keine [(3)]
Classic	0,35 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Classic PF	0,20 %	20 %[(6)]	Keine	0,20 %	0,05 %
Privilege	0,09 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Privilege PF	0,05 %	20 %[(7)]	Keine	0,12 %	0,05 %
I	0,07 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
I PF	0,03 %	20 %[(5)]	Keine	0,12 %	0,01 %
I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

(1) *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

(2) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

(3) *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*
Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

(4) *Weitere Informationen zu den relativen Performancegebühren finden Sie in Teil I dieses Prospekts.*

Relative Performancegebühr mit dem Bloomberg US Corporate Total Return Index als Referenzindex, mit dem die Wertentwicklung der Anteilsklasse verglichen wird.

(5) *Für diese Anteilsklasse wird eine Obergrenze von 0,25 % für die Performancegebühren angewandt.*
(6) *Für diese Anteilsklasse wird eine Obergrenze von 0,40 % für die Performancegebühren angewandt.*
(7) *Für diese Anteilsklasse wird eine Obergrenze von 0,28 % für die Performancegebühren angewandt.*

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg, Paris und New York für Geschäfte geöffnet sind (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy Alpha Enhanced USD Corporate Bond

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch werden gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen zu einem unbekannten Nettoinventarwert bearbeitet, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Nicht-UCITS ETF-Anteilsklassen 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Angaben zum Portfoliobestand

Angaben zum Portfoliobestand werden automatisch mindestens monatlich auf der Website www.bnpparibas-am.com bereitgestellt.

BNP Paribas Easy ESG Enhanced Emerging

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist ein Engagement in Aktien aus Schwellenländern unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

Referenzindex

Der MSCI Emerging Markets NTR Index (M1EF Index) (der „**Referenzindex**“) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt Beschränkungen durch den Referenzindex, wie in der Anlagepolitik näher beschrieben.

Allgemeine Beschreibung

Der Referenzindex umfasst Large- und Mid-Cap-Titel aus den Schwellenländern. Der Index deckt etwa 85 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung im Aktienuniversum der Schwellenländer ab.

Die im Referenzindex enthaltenen Titel werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet.

Der Referenzindex wird verwendet, um das Anlageuniversum zu Zwecken der Allokation und des Performancevergleichs zu definieren. Es werden keine ökologischen und sozialen Kriterien angewendet.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Währung des Referenzindex

Die Währung des Referenzindex ist der USD.

Neugewichtung des Referenzindex

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft.

Veröffentlichung des Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Das Anlageuniversum des Teilfonds (das „Anlageuniversum“) besteht aus den Wertpapieren des Referenzindex.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel, die im Referenzindex enthalten sind.

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine aktive Strategie (die „Strategie“), die darin besteht, einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz bei der Auswahl von Wertpapieren aus dem Anlageuniversum anzuwenden, um das ESG-Profil des Teilfonds im Vergleich zu dem des Referenzindex zu verbessern.

Die Strategie ist auf die Auswahl von Wertpapieren ausgerichtet, um insbesondere die folgenden Ziele einheitlich zu erreichen:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Referenzindex liegt, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere auf Basis von ESG-Scores eliminiert wurden. („**Rating-Verbesserungsansatz**“)
- für den Teilfonds geltende Ausschlüsse
- einen CO2-Fußabdruck, der mindestens 50 % unter dem des Referenzindex liegt;
- eine THG-Intensität, die niedriger als die THG-Intensität des Referenzindex ist.
- ein Portfolio von Unternehmen mit einer Quote bezüglich der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die höher als die des Referenzindex ist; und
- einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR

Der ESG-Integrationsansatz umfasst besonders die Beurteilung der drei nachfolgenden nichtfinanziellen Kriterien auf der Ebene der Emittenten, in die die Strategie investiert:

- Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

ESG-Bewertungen ermöglichen die ESG-Beurteilung der Emittenten von Wertpapieren.

Die außerfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) ab und basiert auf dem proprietären außerfinanziellen Rahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, wie in Teil I, „Nachhaltige Anlagepolitik“, näher beschrieben.

Darüber hinaus und im Rahmen der Umsetzung der Strategie wird das Anlageuniversum reduziert, indem Unternehmen entfernt werden, die nicht der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Responsible Business Conduct („RBC“) Policy entsprechen, die 1) auf normenbasierten Screens basiert, wie den Prinzipien des United Nations Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) den Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management, wie in Teil I beschrieben.

Das Anlageuniversum besteht zwar aus den Bestandteilen des Referenzindex, aber aufgrund der Anwendung des ESG-Integrationsansatzes und der Titelauswahl werden die Gewichtungen des Teilfondsportfolios von denen des Referenzindex abweichen, und der Teilfonds wird möglicherweise in einige der Bestandteile des Referenzindex nicht investieren. Dementsprechend wird der Teilfonds aktiv verwaltet.

Darüber hinaus und im Rahmen der Anwendung der Strategie verwendet der Teilfonds jedoch Tracking-Error- und Sektorkontrollen, um Abweichungen der Wertentwicklung vom Referenzindex zu begrenzen. Infolgedessen können die Renditen des Teilfonds denen des Referenzindex nahe kommen.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Classic	0,50 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,16 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
I Plus	0,11 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden

(2) Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.

(3) Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,70 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

BNP Paribas Easy ESG Enhanced Emerging

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Referenzindex ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Nicht-UCITS ETF-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Angaben zum Portfoliobestand

Angaben zum Portfoliobestand werden automatisch täglich bereitgestellt auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Haftungsausschluss für den Referenzindex

Der MSCI Emerging Markets Index wurde von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe als Referenzuniversum für die Auswahl der Unternehmen verwendet, auf denen der BNP Paribas Easy ESG Enhanced Emerging basiert. Der BNP Paribas Easy ESG Enhanced Emerging wird von MSCI in keiner Weise gesponsert, unterstützt, beworben oder empfohlen. MSCI war nicht und ist nicht an der Erstellung, Berechnung, Pflege oder Überprüfung des BNP Paribas Easy ESG Enhanced Emerging beteiligt. Der MSCI Emerging Markets Index wurde „wie gesehen" bereitgestellt. MSCI, seine verbundenen Unternehmen und alle anderen Personen, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Erstellung des MSCI Emerging Markets Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), lehnen ausdrücklich jegliche Gewährleistung (insbesondere Gewährleistungen der Originalität, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Nichtverletzung von Rechten und Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck) ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte, besondere, beiläufig entstandene Schäden, Schäden mit Strafcharakter, Folgeschäden (einschließlich insbesondere entgangener Gewinne) oder sonstige Schäden in Verbindung mit dem MSCI Emerging Markets Index oder dem BNP Paribas Easy ESG Enhanced Emerging.

BNP Paribas Easy ESG Enhanced EMU

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist ein Engagement im Aktienmarkt der EWU unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

Referenzindex

Der MSCI EMU NTR Index (M7EM Index) (der „Referenzindex“) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt Beschränkungen durch den Referenzindex, wie in der Anlagepolitik näher beschrieben.

Allgemeine Beschreibung

Der Referenzindex umfasst Large- und Mid-Cap-Titel aus Industrieländern innerhalb der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWU). Der Referenzindex deckt etwa 85 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung im Aktienuniversum der Industrieländer der EWU ab.

Die im Referenzindex enthaltenen Titel werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet.

Der Referenzindex wird verwendet, um das Anlageuniversum zu Zwecken der Allokation und des Performancevergleichs zu definieren. Es werden keine ökologischen und sozialen Kriterien angewendet.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Währung des Referenzindex

Die Währung des Referenzindex ist der EUR.

Neugewichtung des Referenzindex

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft.

Veröffentlichung des Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Das Anlageuniversum des Teilfonds (das „Anlageuniversum“) besteht aus den Wertpapieren des Referenzindex.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel, die im Referenzindex enthalten sind.

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine aktive Strategie (die „Strategie“), die darin besteht, einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz bei der Auswahl von Wertpapieren aus dem Anlageuniversum anzuwenden, um das ESG-Profil des Teilfonds im Vergleich zu dem des Referenzindex zu verbessern.

Die Strategie ist auf die Auswahl von Wertpapieren ausgerichtet, um insbesondere die folgenden Ziele einheitlich zu erreichen:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Referenzindex liegt, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere auf Basis von ESG-Scores eliminiert wurden. („**Rating-Verbesserungsansatz**“)
- für den Teilfonds geltende Ausschlüsse
- einen CO2-Fußabdruck, der mindestens 50 % unter dem des Referenzindex liegt;
- eine THG-Intensität, die niedriger als die THG-Intensität des Referenzindex ist.
- ein Portfolio von Unternehmen mit einer Quote bezüglich der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die höher als die des Referenzindex ist; und
- einen Mindestanteil von 60 % an nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR

Der ESG-Integrationsansatz umfasst besonders die Beurteilung der drei nachfolgenden nichtfinanziellen Kriterien auf der Ebene der Emittenten, in die die Strategie investiert:

- Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

ESG-Bewertungen ermöglichen die ESG-Beurteilung der Emittenten von Wertpapieren.

Die außerfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) ab und basiert auf dem proprietären außerfinanziellen Rahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, wie in Teil I, „Nachhaltige Anlagepolitik“, näher beschrieben.

Darüber hinaus und im Rahmen der Umsetzung der Strategie wird das Anlageuniversum reduziert, indem Unternehmen entfernt werden, die nicht der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Responsible Business Conduct („RBC“) Policy entsprechen, die 1) auf normenbasierten Screens basiert, wie den Prinzipien des United Nations Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) den Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management, wie in Teil I beschrieben.

Das Anlageuniversum besteht zwar aus den Bestandteilen des Referenzindex, aber aufgrund der Anwendung des ESG-Integrationsansatzes und der Titelauswahl werden die Gewichtungen des Teilfondsportfolios von denen des Referenzindex abweichen, und der Teilfonds wird möglicherweise in einige der Bestandteile des Referenzindex nicht investieren. Dementsprechend wird der Teilfonds aktiv verwaltet.

Darüber hinaus und im Rahmen der Anwendung der Strategie verwendet der Teilfonds jedoch Tracking-Error- und Sektorkontrollen, um Abweichungen der Wertentwicklung vom Referenzindex zu begrenzen. Infolgedessen können die Renditen des Teilfonds denen des Referenzindex nahe kommen.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Classic	0,50 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,11 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
I	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
I Plus	0,06 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

BNP Paribas Easy ESG Enhanced EMU

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Nicht-UCITS ETF-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Angaben zum Portfoliobestand

Angaben zum Portfoliobestand werden automatisch täglich bereitgestellt auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Haftungsausschluss für den Referenzindex

Der MSCI EMU Index wurde von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe als Referenzuniversum für die Auswahl der Unternehmen verwendet, auf denen der BNP Paribas Easy ESG Enhanced EMU basiert. Der BNP Paribas Easy ESG Enhanced EMU wird von MSCI in keiner Weise gesponsert, unterstützt, beworben oder empfohlen. MSCI war nicht und ist nicht an der Erstellung, Berechnung, Pflege oder Überprüfung des BNP Paribas Easy ESG Enhanced EMU beteiligt. Der MSCI EMU Index wurde „wie gesehen" bereitgestellt. MSCI, seine verbundenen Unternehmen und alle anderen Personen, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Erstellung des MSCI EMU Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), lehnen ausdrücklich jegliche Gewährleistung (insbesondere Gewährleistungen der Originalität, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Nichtverletzung von Rechten und Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck) ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte, besondere, beiläufig entstandene Schäden, Schäden mit Strafcharakter, Folgeschäden (einschließlich insbesondere entgangener Gewinne) oder sonstige Schäden in Verbindung mit dem MSCI EMU Index oder dem BNP Paribas Easy ESG Enhanced EMU.

BNP Paribas Easy ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2027

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist ein Engagement im Markt für festverzinsliche Euro-Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating an, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2027 (das „**letzte Jahr**“) fällig werden, wobei er ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt. Während des letzten Jahres, in dem die Unternehmensanleihen nach und nach fällig werden, wird der Teilfonds anteilig in Staatsanleihen investiert sein.

Referenzindex

Der Bloomberg Euro Corporate December 2027 Maturity Index (I38641EU Index) (der „**Referenzindex**“) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt Beschränkungen durch den Referenzindex, wie in der Anlagepolitik näher beschrieben.

Allgemeine Beschreibung

Der Referenzindex misst den Markt für auf Euro lautende, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und wendet zusätzliche Fälligkeitskriterien für die Zulässigkeit von Wertpapieren an. Um für einen bestimmten Index von Unternehmensanleihen mit Fälligkeit im Dezember in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere am oder zwischen dem 1. Januar und dem 15. Dezember des letzten Jahres fällig werden. Die Aufnahme basiert auf der Währung, auf die eine Anleihe lautet, und nicht auf dem Risikoland des Emittenten. Für die Aufnahme in den Referenzindex müssen Wertpapiere unter Verwendung des mittleren Ratings von Moody's, S&P und Fitch ein Investment Grade-Rating (Baa3/BBB-/BBB- oder höher) aufweisen; wenn nur ein Rating von zwei Agenturen verfügbar ist, wird das niedrigere Rating verwendet; wenn eine Anleihe nur von einer Agentur bewertet wird, wird dieses Rating verwendet. Am 1. Januar des letzten Jahres werden alle Cashflows aus den Anleihen anteilig und bis zum Fälligkeitstermin in ein diversifiziertes Portfolio von Euro-Schatzwechseln investiert, die von Deutschland, Frankreich, Belgien oder den Niederlanden begeben wurden.

Währung des Referenzindex

Die Währung des Referenzindex ist der EUR.

Neugewichtung des Referenzindex

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird monatlich überprüft.

Veröffentlichung des Referenzindex

Der Referenzindex wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Referenzindex, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die periodische Neugewichtung finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Anlagepolitik

Das Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus den Wertpapieren des Referenzindex.

Am 31. Dezember 2027 (der „**Fälligkeitstermin**“) wird der Teilfonds aufgelöst und liquidiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seiner Vermögenswerte in festverzinsliche, auf Euro lautende Schuldtitel, die im Referenzindex enthalten sind und ein Investment-Grade-Rating aufweisen.

Um sein Investitionsziel zu erreichen, implementiert der Teilfonds eine Strategie (die „**Strategie**“), die (i) einen verbindlichen ESG-Integrationsansatz anwendet und sein ESG-Profil im Vergleich zum Referenzindex verbessert und (ii) darauf abzielt, eine mit der Performance des Referenzindex vergleichbare Performance zu erzielen (anstatt darauf abzuzielen, ihn zu übertreffen).

Um eine solche mit dem Referenzindex vergleichbare Wertentwicklung zu erzielen, wendet der Teilfonds Tracking-Error-, Sektor- und Durationskontrollen in Bezug auf den Referenzindex an.

Die Strategie kann teilweise aus grünen und/oder sozialen und/oder Nachhaltigkeitsanleihen bestehen.

Die außerfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) ab und basiert auf dem proprietären außerfinanziellen Rahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, wie in Teil I, „Nachhaltige Anlagepolitik“, näher beschrieben.

Darüber hinaus wählt die Strategie keine Unternehmen aus, die nicht der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Responsible Business Conduct („RBC“) Policy entsprechen, die 1) auf normenbasierten Screens basiert, wie den Prinzipien des United Nations Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) den Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management, wie in Teil I beschrieben.

Die Strategie wendet außerdem den Rahmen der BNP Paribas-Gruppe für sensible Länder an, der restriktive Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, von denen angenommen wird, dass sie besonders Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt sind.

Das Universum der Portfoliobestände des Teilfonds besteht aus den Komponenten des Referenzindex. Ihre Gewichtungen können folglich bei der Anwendung des ESG-Integrationsansatzes von denen des Referenzindex abweichen, und der Teilfonds investiert möglicherweise nicht in einige Komponenten des Referenzindex. Dementsprechend wird der Teilfonds aktiv verwaltet.

a) Bis zum letzten Jahr

Die Strategie ist auf die Auswahl von Wertpapieren ausgerichtet, um insbesondere die folgenden Ziele einheitlich zu erreichen:

- eine Verringerung des Anlageuniversums um mindestens 20 % aufgrund der Anwendung von nichtfinanziellen Ausschlusskriterien („**Selektivitätsansatz**“)
- ein ESG-Score für das Portfolio, der höher ist als der ESG-Score des Referenzindex
- einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR

Der ESG-Integrationsansatz umfasst besonders die Beurteilung der drei nachfolgenden nichtfinanziellen Kriterien auf der Ebene der Emittenten, in die die Strategie investiert:

- Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

ESG-Bewertungen ermöglichen die ESG-Beurteilung der Emittenten von Wertpapieren.

b) Während des letzten Jahres

Wenn die Unternehmensanleihen im Laufe des letzten Jahres nach und nach fällig werden, wird der Teilfonds sie durch Anlagen in Staatsanleihen, die von Deutschland, Frankreich, Belgien oder den Niederlanden begeben wurden, ersetzen, die bis zu sechs Monate nach dem Fälligkeitstermin fällig werden. Daher wird der Anteil von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating allmählich abnehmen, wenn sich der Teilfonds dem Fälligkeitstermin nähert.

Zu jeder Zeit in diesem Zeitraum erzielt der Teilfonds einen ESG-Score für das Portfolio, der höher ist als der ESG-Score des Referenzindex.

Das Strategieportfolio kann bis zu 10 % in CoCo-Bonds anlegen.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont bis zum Fälligkeitstermin haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,09 %	Keine [3]
Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,09 %	0,05 %
I	0,03 %	Keine	Keine	0,09 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Referenzindex ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Nicht-UCITS ETF-Anteilsklassen, 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 22. Juli 2024 aufgelegt.
- Namensänderung von „Sustainable EUR Corporate Bond Dezember 2027" in „ESG Enhanced EUR Corporate Bond Dezember 2027" am 21. Mai 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Angaben zum Portfoliobestand

Angaben zum Portfoliobestand werden automatisch mindestens monatlich auf der Website www.bnpparibas-am.com bereitgestellt.

Haftungsausschluss für den Referenzindex

„Bloomberg®" und die hierin genannten Indizes (die „Indizes" und jeweils ein „Index") sind Marken oder Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited („BISL"), dem Verwalter des Index (zusammen „Bloomberg"), und/oder einem oder mehreren Drittanbietern (jeweils ein „Drittanbieter"), die für die Verwendung zu bestimmten Zwecken durch BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG (der „Lizenznehmer") lizenziert wurden. Soweit ein Drittanbieter geistiges Eigentum in Verbindung mit dem Index zur Verfügung stellt, sind diese Produkte, Firmennamen und Logos von Dritten Marken oder Dienstleistungsmarken und bleiben Eigentum dieses Drittanbieters.
Die hierin genannten Finanzprodukte (die „Finanzprodukte") werden nicht von Bloomberg oder einem Drittanbieter gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Weder Bloomberg noch ein Drittanbieter geben gegenüber den Eigentümern oder Gegenparteien der Finanzprodukte oder eines Mitglieds der Öffentlichkeit ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Finanzprodukten im Besonderen ab. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg, Drittanbietern und dem Lizenznehmer besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie des Index, der von BISL ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Finanzprodukte bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Bloomberg ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Eigentümer des Finanzprodukts zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen der zu begebenden Finanzprodukte und hat auch nicht daran mitgewirkt. Weder Bloomberg noch ein Drittanbieter übernehmen eine Verpflichtung oder Haftung, insbesondere gegenüber den Kunden der Finanzprodukte oder in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel der Finanzprodukte.

WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GARANTIEREN DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GEBEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE EIGENTÜMER DER FINANZPRODUKTE ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDER DATEN ERZIELEN KANN. WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GEBEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIEN AB UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DARAUF BEZOGENE DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER, DRITTANBIETER UND SEINE BZW. IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM DIREKTE, INDIREKTE, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERE SCHÄDEN HANDELT – IN VERBINDUNG MIT DEN FINANZPRODUKTEN ODER INDIZES, UND BLOOMBERG, ALLE DRITTANBIETER, IHRE LIZENZGEBER UND IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER ÜBERNEHMEN KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM DIREKTE, INDIREKTE, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERWEITIGE SCHÄDEN HANDELT –, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INDEX ODER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE FAHRLÄSSIG ODER ANDERWEITIG HANDELN, SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

BNP Paribas Easy ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2029

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist ein Engagement im Markt für festverzinsliche Euro-Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating an, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2029 (das „**letzte Jahr**“) fällig werden, wobei er ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt. Während des letzten Jahres, in dem die Unternehmensanleihen nach und nach fällig werden, wird der Teilfonds anteilig in Staatsanleihen investiert sein.

Referenzindex

Der Bloomberg Euro Corporate December 2029 Maturity Index (I38640EU Index) (der „**Referenzindex**“) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt Beschränkungen durch den Referenzindex, wie in der Anlagepolitik näher beschrieben.

Allgemeine Beschreibung

Der Referenzindex misst den Markt für auf Euro lautende, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und wendet zusätzliche Fälligkeitskriterien für die Zulässigkeit von Wertpapieren an. Um für einen bestimmten Index von Unternehmensanleihen mit Fälligkeit im Dezember in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere am oder zwischen dem 1. Januar und dem 15. Dezember des letzten Jahres fällig werden. Die Aufnahme basiert auf der Währung, auf die eine Anleihe lautet, und nicht auf dem Risikoland des Emittenten. Für die Aufnahme in den Referenzindex müssen Wertpapiere unter Verwendung des mittleren Ratings von Moody's, S&P und Fitch ein Investment Grade-Rating (Baa3/BBB-/BBB- oder höher) aufweisen; wenn nur ein Rating von zwei Agenturen verfügbar ist, wird das niedrigere Rating verwendet; wenn eine Anleihe nur von einer Agentur bewertet wird, wird dieses Rating verwendet. Am 1. Januar des letzten Jahres werden alle Cashflows aus den Anleihen anteilig und bis zum Fälligkeitstermin in ein diversifiziertes Portfolio von Euro-Schatzwechseln investiert, die von Deutschland, Frankreich, Belgien oder den Niederlanden begeben wurden.

Währung des Referenzindex

Die Währung des Referenzindex ist der EUR.

Neugewichtung des Referenzindex

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird monatlich überprüft.

Veröffentlichung des Referenzindex

Der Referenzindex wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Referenzindex, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die periodische Neugewichtung finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Anlagepolitik

Das Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus den Wertpapieren des Referenzindex.

Am 31. Dezember 2029 (der „**Fälligkeitstermin**“) wird der Teilfonds aufgelöst und liquidiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seiner Vermögenswerte in festverzinsliche, auf Euro lautende Schuldtitel, die im Referenzindex enthalten sind und ein Investment-Grade-Rating aufweisen.

Um sein Investitionsziel zu erreichen, implementiert der Teilfonds eine Strategie (die „**Strategie**“), die (i) einen verbindlichen ESG-Integrationsansatz anwendet und sein ESG-Profil im Vergleich zum Referenzindex verbessert und (ii) darauf abzielt, eine mit der Performance des Referenzindex vergleichbare Performance zu erzielen (anstatt darauf abzuzielen, ihn zu übertreffen).

Um eine solche mit dem Referenzindex vergleichbare Wertentwicklung zu erzielen, wendet der Teilfonds Tracking-Error-, Sektor- und Durationskontrollen in Bezug auf den Referenzindex an.

Die Strategie kann teilweise aus grünen und/oder sozialen und/oder Nachhaltigkeitsanleihen bestehen.

Die außerfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) ab und basiert auf dem proprietären außerfinanziellen Rahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, wie in Teil I, „Nachhaltige Anlagepolitik“, näher beschrieben.

Darüber hinaus wählt die Strategie keine Unternehmen aus, die nicht der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Responsible Business Conduct („RBC“) Policy entsprechen, die 1) auf normenbasierten Screens basiert, wie den Prinzipien des United Nations Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) den Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management, wie in Teil I beschrieben.

Die Strategie wendet außerdem den Rahmen der BNP Paribas-Gruppe für sensible Länder an, der restriktive Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, von denen angenommen wird, dass sie besonders Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt sind.

Das Universum der Portfoliobestände des Teilfonds besteht aus den Komponenten des Referenzindex. Ihre Gewichtungen können folglich bei der Anwendung des ESG-Integrationsansatzes von denen des Referenzindex abweichen, und der Teilfonds investiert möglicherweise nicht in einige Komponenten des Referenzindex. Dementsprechend wird der Teilfonds aktiv verwaltet.

a) Bis zum letzten Jahr

Die Strategie ist auf die Auswahl von Wertpapieren ausgerichtet, um insbesondere die folgenden Ziele einheitlich zu erreichen:

- eine Verringerung des Anlageuniversums um mindestens 20 % aufgrund der Anwendung von nichtfinanziellen Ausschlusskriterien („**Selektivitätsansatz**“)
- ein ESG-Score für das Portfolio, der höher ist als der ESG-Score des Referenzindex
- einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR

Der ESG-Integrationsansatz umfasst besonders die Beurteilung der drei nachfolgenden nichtfinanziellen Kriterien auf der Ebene der Emittenten, in die die Strategie investiert:

- Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

ESG-Bewertungen ermöglichen die ESG-Beurteilung der Emittenten von Wertpapieren.

b) Während des letzten Jahres

Wenn die Unternehmensanleihen im Laufe des letzten Jahres nach und nach fällig werden, wird der Teilfonds sie durch Anlagen in Staatsanleihen, die von Deutschland, Frankreich, Belgien oder den Niederlanden begeben wurden, ersetzen, die bis zu sechs Monate nach dem Fälligkeitstermin fällig werden. Daher wird der Anteil von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating allmählich abnehmen, wenn sich der Teilfonds dem Fälligkeitstermin nähert.

Zu jeder Zeit in diesem Zeitraum erzielt der Teilfonds einen ESG-Score für das Portfolio, der höher ist als der ESG-Score des Referenzindex.

Das Strategieportfolio kann bis zu 10 % in Coco-Bonds anlegen.

Sonstige Anlagen

Der verbleibende Teil kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert werden, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont bis zum Fälligkeitstermin haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,09 %	Keine [3]
Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,09 %	0,05 %
I	0,03 %	Keine	Keine	0,09 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Referenzindex ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Nicht-UCITS ETF-Anteilsklassen, 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 22. Juli 2024 aufgelegt.
- Namensänderung von „Sustainable EUR Corporate Bond Dezember 2029" in „ESG Enhanced EUR Corporate Bond Dezember 2029" am 21. Mai 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Angaben zum Portfoliobestand

Angaben zum Portfoliobestand werden automatisch mindestens monatlich auf der Website www.bnpparibas-am.com bereitgestellt.

Haftungsausschluss für den Referenzindex

„Bloomberg®" und die hierin genannten Indizes (die „Indizes" und jeweils ein „Index") sind Marken oder Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited („BISL"), dem Verwalter des Index (zusammen „Bloomberg"), und/oder einem oder mehreren Drittanbietern (jeweils ein „Drittanbieter"), die für die Verwendung zu bestimmten Zwecken durch BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG (der „Lizenznehmer") lizenziert wurden. Soweit ein Drittanbieter geistiges Eigentum in Verbindung mit dem Index zur Verfügung stellt, sind diese Produkte, Firmennamen und Logos von Dritten Marken oder Dienstleistungsmarken und bleiben Eigentum dieses Drittanbieters.
Die hierin genannten Finanzprodukte (die „Finanzprodukte") werden nicht von Bloomberg oder einem Drittanbieter gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Weder Bloomberg noch ein Drittanbieter geben gegenüber den Eigentümern oder Gegenparteien der Finanzprodukte oder eines Mitglieds der Öffentlichkeit ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Finanzprodukten im Besonderen ab. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg, Drittanbietern und dem Lizenznehmer besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie des Index, der von BISL ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Finanzprodukte bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Bloomberg ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Eigentümer des Finanzprodukts zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen der zu begebenden Finanzprodukte und hat auch nicht daran mitgewirkt. Weder Bloomberg noch ein Drittanbieter übernehmen eine Verpflichtung oder Haftung, insbesondere gegenüber den Kunden der Finanzprodukte oder in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel der Finanzprodukte.

WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GARANTIEREN DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GEBEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE EIGENTÜMER DER FINANZPRODUKTE ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDER DATEN ERZIELEN KANN. WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GEBEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIEN AB UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DARAUF BEZOGENE DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER, DRITTANBIETER UND SEINE BZW. IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM DIREKTE, INDIREKTE, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERE SCHÄDEN HANDELT – IN VERBINDUNG MIT DEN FINANZPRODUKTEN ODER INDIZES, UND BLOOMBERG, ALLE DRITTANBIETER, IHRE LIZENZGEBER UND IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER ÜBERNEHMEN KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM DIREKTE, INDIREKTE, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERWEITIGE SCHÄDEN HANDELT –, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INDEX ODER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE FAHRLÄSSIG ODER ANDERWEITIG HANDELN, SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

BNP Paribas Easy ESG Enhanced EUR Corporate Bond December 2032

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist ein Engagement im Markt für festverzinsliche Euro-Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating an, die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2032 (das „**letzte Jahr**“) fällig werden, wobei er ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt. Während des letzten Jahres, in dem die Unternehmensanleihen nach und nach fällig werden, wird der Teilfonds anteilig in Staatsanleihen investiert sein.

Referenzindex

Der Bloomberg Euro Corporate December 2032 Maturity Index (I38647EU Index) (der „**Referenzindex**“) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt Beschränkungen durch den Referenzindex, wie in der Anlagepolitik näher beschrieben.

Allgemeine Beschreibung

Der Referenzindex misst den Markt für auf Euro lautende, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und wendet zusätzliche Fälligkeitskriterien für die Zulässigkeit von Wertpapieren an. Um für einen bestimmten Index von Unternehmensanleihen mit Fälligkeit im Dezember in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere am oder zwischen dem 1. Januar und dem 15. Dezember des letzten Jahres fällig werden. Die Aufnahme basiert auf der Währung, auf die eine Anleihe lautet, und nicht auf dem Risikoland des Emittenten. Für die Aufnahme in den Referenzindex müssen Wertpapiere unter Verwendung des mittleren Ratings von Moody's, S&P und Fitch ein Investment Grade-Rating (Baa3/BBB-/BBB- oder höher) aufweisen; wenn nur ein Rating von zwei Agenturen verfügbar ist, wird das niedrigere Rating verwendet; wenn eine Anleihe nur von einer Agentur bewertet wird, wird dieses Rating verwendet. Am 1. Januar des letzten Jahres werden alle Cashflows aus den Anleihen anteilig und bis zum Fälligkeitstermin in ein diversifiziertes Portfolio von Euro-Schatzwechseln investiert, die von Deutschland, Frankreich, Belgien oder den Niederlanden begeben wurden.

Währung des Referenzindex

Die Währung des Referenzindex ist der EUR.

Neugewichtung des Referenzindex

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird monatlich überprüft.

Veröffentlichung des Referenzindex

Der Referenzindex wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Referenzindex, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die periodische Neugewichtung finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Anlagepolitik

Das Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus den Wertpapieren des Referenzindex.

Am 31. Dezember 2032 (der „**Fälligkeitstermin**“) wird der Teilfonds aufgelöst und liquidiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seiner Vermögenswerte in festverzinsliche, auf Euro lautende Schuldtitel, die im Referenzindex enthalten sind und ein Investment-Grade-Rating aufweisen.

Um sein Anlageziel zu erreichen, implementiert der Teilfonds eine Strategie (die „**Strategie**“), die (i) einen verbindlichen ESG-Integrationsansatz beinhaltet und das ESG-Profil des Teilfonds im Vergleich zum Referenzindex verbessert und (ii) eine vergleichbare Wertentwicklung (jedoch keine Outperformance) gegenüber dem Referenzindex anstrebt. Um eine solche mit dem Referenzindex vergleichbare Wertentwicklung zu erzielen, wendet der Teilfonds Tracking-Error-, Sektor- und Durationskontrollen in Bezug auf den Referenzindex an.

Die Strategie kann teilweise aus grünen und/oder sozialen und/oder Nachhaltigkeitsanleihen bestehen.

Die außerfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) ab und basiert auf dem proprietären außerfinanziellen Rahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, wie in Teil I, „Nachhaltige Anlagepolitik“, näher beschrieben.

Darüber hinaus wählt die Strategie keine Unternehmen aus, die nicht der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Responsible Business Conduct („RBC“) Policy entsprechen, die 1) auf normenbasierten Screens basiert, wie den Prinzipien des United Nations Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) den Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management, wie in Teil I beschrieben.

Die Strategie wendet außerdem den Rahmen der BNP Paribas-Gruppe für sensible Länder an, der restriktive Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, von denen angenommen wird, dass sie besonders Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt sind.

Das Universum der Portfoliobestände des Teilfonds besteht aus den Komponenten des Referenzindex. Ihre Gewichtungen können folglich bei der Anwendung des ESG-Integrationsansatzes von denen des Referenzindex abweichen, und der Teilfonds investiert möglicherweise nicht in einige Komponenten des Referenzindex. Dementsprechend wird der Teilfonds aktiv verwaltet.

a) Bis zum letzten Jahr

Die Strategie ist auf die Auswahl von Wertpapieren ausgerichtet, um insbesondere die folgenden Ziele einheitlich zu erreichen:

- eine Verringerung des Anlageuniversums um mindestens 20 % aufgrund der Anwendung von nichtfinanziellen Ausschlusskriterien („**Selektivitätsansatz**“)
- ein ESG-Score für das Portfolio, der höher ist als der ESG-Score des Referenzindex
- einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR

Der ESG-Integrationsansatz umfasst besonders die Beurteilung der drei nachfolgenden nichtfinanziellen Kriterien auf der Ebene der Emittenten, in die die Strategie investiert:

- Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

ESG-Bewertungen ermöglichen die ESG-Beurteilung der Emittenten von Wertpapieren.

b) Während des letzten Jahres

Wenn die Unternehmensanleihen im Laufe des letzten Jahres nach und nach fällig werden, wird der Teilfonds sie durch Anlagen in Staatsanleihen, die von Deutschland, Frankreich, Belgien oder den Niederlanden begeben wurden, ersetzen, die bis zu sechs Monate nach dem Fälligkeitstermin fällig werden. Daher wird der Anteil von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating allmählich abnehmen, wenn sich der Teilfonds dem Fälligkeitstermin nähert.

Zu jeder Zeit in diesem Zeitraum erzielt der Teilfonds einen ESG-Score für das Portfolio, der höher ist als der ESG-Score des Referenzindex.¨

Das Strategieportfolio kann bis zu 10 % in Coco-Bonds anlegen.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont bis zum Fälligkeitstermin haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,09 %	Keine [3]
Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,09 %	0,05 %
I	0,03 %	Keine	Keine	0,09 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Nicht-UCITS-Anteilsklassen, 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde zum 22. Juli 2024 noch nicht aufgelegt.
- Namensänderung des Teilfonds von „Sustainable EUR Corporate Bond Dezember 2032" in „ESG Enhanced EUR Corporate Bond Dezember 2032" am 21. Mai 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Angaben zum Portfoliobestand

Angaben zum Portfoliobestand werden automatisch mindestens monatlich auf der Website www.bnpparibas-am.com bereitgestellt.

Haftungsausschluss für den Referenzindex

„Bloomberg®" und die hierin genannten Indizes (die „Indizes" und jeweils ein „Index") sind Marken oder Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited („BISL"), dem Verwalter des Index (zusammen „Bloomberg"), und/oder einem oder mehreren Drittanbietern (jeweils ein „Drittanbieter"), die für die Verwendung zu bestimmten Zwecken durch BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG (der „Lizenznehmer") lizenziert wurden. Soweit ein Drittanbieter geistiges Eigentum in Verbindung mit dem Index zur Verfügung stellt, sind diese Produkte, Firmennamen und Logos von Dritten Marken oder Dienstleistungsmarken und bleiben Eigentum dieses Drittanbieters.
Die hierin genannten Finanzprodukte (die „Finanzprodukte") werden nicht von Bloomberg oder einem Drittanbieter gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Weder Bloomberg noch ein Drittanbieter geben gegenüber den Eigentümern oder Gegenparteien der Finanzprodukte oder eines Mitglieds der Öffentlichkeit ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Finanzprodukten im Besonderen ab. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg, Drittanbietern und dem Lizenznehmer besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie des Index, der von BISL ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Finanzprodukte bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Bloomberg ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Eigentümer des Finanzprodukts zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen der zu begebenden Finanzprodukte und hat auch nicht daran mitgewirkt. Weder Bloomberg noch ein Drittanbieter übernehmen eine Verpflichtung oder Haftung, insbesondere gegenüber den Kunden der Finanzprodukte oder in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel der Finanzprodukte.
WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GARANTIEREN DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GEBEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE EIGENTÜMER DER

FINANZPRODUKTE ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDER DATEN ERZIELEN KANN. WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GEBEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIEN AB UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DARAUF BEZOGENE DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER, DRITTANBIETER UND SEINE BZW. IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM DIREKTE, INDIREKTE, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERE SCHÄDEN HANDELT – IN VERBINDUNG MIT DEN FINANZPRODUKTEN ODER INDIZES, UND BLOOMBERG, ALLE DRITTANBIETER, IHRE LIZENZGEBER UND IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER ÜBERNEHMEN KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM DIREKTE, INDIREKTE, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERWEITIGE SCHÄDEN HANDELT –, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INDEX ODER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE FAHRLÄSSIG ODER ANDERWEITIG HANDELN, SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

BNP Paribas Easy ESG Enhanced EUR Government Bond

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist ein Engagement im Markt für festverzinsliche Staatsanleihen der Eurozonen unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

Referenzindex

Der J.P. Morgan EMU Investment Grade Index (JPMGEMUI Index) (der „**Referenzindex**“) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt Beschränkungen durch den Referenzindex, wie in der Anlagepolitik näher beschrieben.

Allgemeine Beschreibung

Der Referenzindex zielt darauf ab, die Wertentwicklung zulässiger festverzinslicher, auf Euro lautender, inländischer Staatsanleihen von Ländern der Eurozone mit einem langfristigen Investment-Grade-Rating in Lokalwährung nachzubilden. Der Referenzindex umfasst nur liquide, endfällige, festverzinsliche Kuponinstrumente. Variabel verzinsliche, inflationsgebundene und thesaurierende/amortisierende Anleihen sind nicht für eine Aufnahme zugelassen. Darüber hinaus sind Anleihen mit kündbaren oder wandelbaren Merkmalen nicht Bestandteil des Referenzindex. Für die Aufnahme in den Benchmark-Index müssen die Länder von jeder der drei großen Rating-Agenturen (S&P, Moody’s und Fitch) ein langfristiges Investment-Grade-Rating (d. h. mindestens ein BBB- oder gleichwertiges Rating) in lokaler Währung erhalten. Ein Land wird aus dem Referenzindex ausgeschlossen, wenn es von einer der drei Rating-Agenturen ein Rating unter Investment Grade erhält.

Währung des Referenzindex

Die Währung des Referenzindex ist der EUR.

Neugewichtung des Referenzindex

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird monatlich überprüft.

Veröffentlichung des Referenzindex

Der Referenzindex wird von JP Morgan Securities PLC verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die regelmäßige Überwachung und Neugewichtung finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Anlagepolitik

Das Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus den Wertpapieren des Referenzindex.

Um sein Investitionsziel zu erreichen, implementiert der Teilfonds eine Strategie (die „**Strategie**“), die (i) einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz anwendet und sein ESG-Profil im Vergleich zum Referenzindex verbessert und (ii) darauf abzielt, eine mit der Performance des Referenzindex vergleichbare Performance zu erzielen (anstatt darauf abzuzielen, ihn zu übertreffen).

Die Strategie ist auf die Auswahl von Wertpapieren ausgerichtet, um die folgenden Ziele einheitlich zu erreichen:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Referenzindex liegt, nachdem mindestens 20 % der Wertpapiere mit dem niedrigsten ESG-Score eliminiert wurden („**Ansatz zur Ratingverbesserung**“), und
- einen Mindestanteil von 30 % der nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR.

Der ESG-Integrationsansatz beinhaltet die Bewertung eines Landes anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, insbesondere:

- Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, ökonomische Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Governance: Geschäftsrechte, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit

ESG-Bewertungen ermöglichen die ESG-Beurteilung von staatlichen Emittenten.

Die Strategie kann teilweise aus grünen und/oder sozialen und/oder Nachhaltigkeitsanleihen bestehen.

Die außerfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) ab und basiert auf dem proprietären außerfinanziellen Rahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, wie in Teil I, „Nachhaltige Anlagepolitik“, näher beschrieben.

Darüber hinaus wendet der Verwalter außerdem den Rahmen der BNP Paribas-Gruppe für sensible Länder an, der restriktive Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, von denen angenommen wird, dass sie besonders Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt sind.

Das Universum der Portfoliobestände des Teilfonds besteht aus den Komponenten des Referenzindex. Ihre Gewichtungen können jedoch folglich bei der Anwendung des ESG-Integrationsansatzes von denen des Referenzindex abweichen, und der Teilfonds investiert möglicherweise nicht in einige Komponenten des Referenzindex. Dementsprechend wird der Teilfonds aktiv verwaltet.

Um eine mit dem Referenzindex vergleichbare Wertentwicklung zu erzielen, wendet der Teilfonds Tracking Error-, Länder- und Durationskontrollen in Bezug auf den Referenzindex an.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seiner Vermögenswerte in festverzinsliche, auf Euro lautende Schuldtitel, die von Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion der Europäischen Union (die „Eurozone“) ausgegeben werden und im Referenzindex enthalten sind.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die von zulässigen Staaten gemäß den Bedingungen der Kennzeichnung „Towards Sustainability“ der Central Labelling Agency (CLA) vom 19. November 2024 ausgegeben werden.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[(1)]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [(2)]
UCITS ETF	0,01 %	Keine	Keine	0,11 %	Keine [(3)]
Classic	0,20 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
I	0,01 %	Keine	Keine	0,11 %	0,01 %
I Plus	Keine	Keine	Keine	0,10 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,10 %	0,01 %

(1) *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

(2) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

(3) *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy ESG Enhanced EUR Government Bond

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Referenzindex ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Nicht-UCITS ETF-Anteilsklassen, 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 11. Januar 2024 aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Angaben zum Portfoliobestand

Angaben zum Portfoliobestand werden automatisch mindestens monatlich auf der Website www.bnpparibas-am.com bereitgestellt.

BNP Paribas Easy ESG Enhanced Europe

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist ein Engagement im europäischen Aktienmarkt unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

Referenzindex

Der MSCI Europe NTR Index (M7EU Index) (der „**Referenzindex**“) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt Beschränkungen durch den Referenzindex, wie in der Anlagepolitik näher beschrieben.

Allgemeine Beschreibung

Der Referenzindex umfasst Large- und Mid-Cap-Titel aus Industrieländern in Europa. Der Index deckt etwa 85 % der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung im Aktienuniversum der europäischen Industrieländer ab.

Die im Referenzindex enthaltenen Titel werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet.

Der Referenzindex wird verwendet, um das Anlageuniversum zu Zwecken der Allokation und des Performancevergleichs zu definieren. Es werden keine ökologischen und sozialen Kriterien angewendet.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Währung des Referenzindex

Die Währung des Referenzindex ist der EUR.

Neugewichtung des Referenzindex

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft.

Veröffentlichung des Referenzindex

Der Referenzindex wird von MSCI Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für die regelmäßigen Überprüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Das Anlageuniversum des Teilfonds (das „Anlageuniversum“) besteht aus den Wertpapieren des Referenzindex.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel, die im Referenzindex enthalten sind.

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Teilfonds eine aktive Strategie (die „Strategie“), die darin besteht, einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz bei der Auswahl von Wertpapieren aus dem Anlageuniversum anzuwenden, um das ESG-Profil des Teilfonds im Vergleich zu dem des Referenzindex, bei dem es sich um einen breiten Marktindex handelt, zu verbessern.

Die Strategie ist auf die Auswahl von Wertpapieren ausgerichtet, um insbesondere die folgenden Ziele einheitlich zu erreichen:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Referenzindex liegt, nachdem mindestens 30 % der Wertpapiere auf Basis von ESG-Scores eliminiert wurden. („**Rating-Verbesserungsansatz**“)
- für den Teilfonds geltende Ausschlüsse
- einen CO2-Fußabdruck, der mindestens 50 % unter dem des Referenzindex liegt;
- eine THG-Intensität, die niedriger als die THG-Intensität des Referenzindex ist.
- ein Portfolio von Unternehmen mit einer Quote bezüglich der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die höher als die des Referenzindex ist; und
- einen Mindestanteil von 60 % an nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR

Der ESG-Integrationsansatz umfasst besonders die Beurteilung der drei nachfolgenden nichtfinanziellen Kriterien auf der Ebene der Emittenten, in die die Strategie investiert:

- Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

ESG-Bewertungen ermöglichen die ESG-Beurteilung der Emittenten von Wertpapieren.

Die außerfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) ab und basiert auf dem proprietären außerfinanziellen Rahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, wie in Teil I, „Nachhaltige Anlagepolitik“, näher beschrieben.

Darüber hinaus und im Rahmen der Umsetzung der Strategie wird das Anlageuniversum reduziert, indem Unternehmen entfernt werden, die nicht der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Responsible Business Conduct („RBC“) Policy entsprechen, die 1) auf normenbasierten Screens basiert, wie den Prinzipien des United Nations Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) den Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management, wie in Teil I beschrieben.

Das Anlageuniversum besteht zwar aus den Bestandteilen des Referenzindex, aber aufgrund der Anwendung des ESG-Integrationsansatzes und der Titelauswahl werden die Gewichtungen des Teilfondsportfolios von denen des Referenzindex abweichen, und der Teilfonds wird möglicherweise in einige der Bestandteile des Referenzindex nicht investieren. Dementsprechend wird der Teilfonds aktiv verwaltet.

Darüber hinaus und im Rahmen der Anwendung der Strategie verwendet der Teilfonds jedoch Tracking-Error- und Sektorkontrollen, um Abweichungen der Wertentwicklung vom Referenzindex zu begrenzen. Infolgedessen können die Renditen des Teilfonds denen des Referenzindex nahe kommen.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind. Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Classic	0,50 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Privilege	0,11 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
I	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
I Plus	0,06 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,40 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

BNP Paribas Easy ESG Enhanced Europe

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Referenzindex ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Nicht-UCITS ETF-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 4. Dezember 2024 aufgelegt.
- Namensänderung des Teilfonds von „Sustainable Europe" in „ESG Enhanced Europe" am 21. Mai 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Angaben zum Portfoliobestand

Angaben zum Portfoliobestand werden automatisch täglich bereitgestellt auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Haftungsausschluss für den Referenzindex

Der MSCI Europe Index wurde von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe als Referenzuniversum für die Auswahl der Unternehmen verwendet, auf denen der BNP Paribas Easy ESG Enhanced Europe basiert. Der BNP Paribas Easy ESG Enhanced Europe wird von MSCI in keiner Weise gesponsert, unterstützt, beworben oder empfohlen. MSCI war nicht und ist nicht an der Erstellung, Berechnung, Pflege oder Überprüfung des BNP Paribas Easy ESG Enhanced Europe beteiligt. Der MSCI Europe Index wurde „wie gesehen" bereitgestellt. MSCI, seine verbundenen Unternehmen und alle anderen Personen, die an der Zusammenstellung, Berechnung oder Erstellung des MSCI Europe Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), lehnen ausdrücklich jegliche Gewährleistung (insbesondere Gewährleistungen der Originalität, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Nichtverletzung von Rechten und Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck) ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte, besondere, beiläufig entstandene Schäden, Schäden mit Strafcharakter, Folgeschäden (darunter insbesondere entgangene Gewinne) oder sonstige Schäden in Verbindung mit dem MSCI Europe Index oder dem BNP Paribas Easy ESG Enhanced Europe.

BNP Paribas Easy Global Corporate Bond

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist ein Engagement im Markt für festverzinsliche Unternehmensanleihen aus Industrieländern weltweit unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

Referenzindex

Der Bloomberg Global Corporate IG Select Index (I37936US Index) (der „**Referenzindex**“) wird zu Zwecken des Performancevergleichs verwendet.

Der Teilfonds unterliegt Beschränkungen durch den Referenzindex, wie in der Anlagepolitik näher beschrieben.

Allgemeine Beschreibung

Der Referenzindex zielt darauf ab, die Wertentwicklung festverzinslicher Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating nachzubilden. Der Referenzindex umfasst nur Anleihen von Emittenten aus Industrieländern im Industrie-, Versorgungs- und Finanzsektor.

Währung des Referenzindex

Der Referenzidex wird in USD veröffentlicht.

Neugewichtung des Referenzindex

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird monatlich überprüft.

Veröffentlichung des Referenzindex

Der Referenzindex wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die regelmäßige Überwachung und Neugewichtung finden Sie unter www.bloomberg.com.

Anlagepolitik

Das Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus den Wertpapieren des Referenzindex.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in festverzinsliche Unternehmensanleihen, die von Emittenten aus Industrieländern begeben werden und im Referenzindex enthalten sind.

Um sein Investitionsziel zu erreichen, implementiert der Teilfonds eine Strategie (die „**Strategie**“), die (i) einen verbindlichen und signifikanten ESG-Integrationsansatz anwendet und sein ESG-Profil im Vergleich zum Referenzindex verbessert und (ii) darauf abzielt, eine mit der Performance des Referenzindex vergleichbare Performance zu erzielen (anstatt darauf abzuzielen, ihn zu übertreffen).

Die Strategie ist auf die Auswahl von Wertpapieren ausgerichtet, um die folgenden Ziele einheitlich zu erreichen:

- eine Portfolio-ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Referenzindex liegt, und
- einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR

Der ESG-Integrationsansatz umfasst besonders die Beurteilung der drei nachfolgenden nichtfinanziellen Kriterien auf der Ebene der Emittenten, in die die Strategie investiert:

- Umwelt: z. B. Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallbehandlung
- Soziales: z. B. Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Diversität)
- Unternehmensführung: z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

ESG-Bewertungen ermöglichen die ESG-Beurteilung der Emittenten von Wertpapieren.

Die Strategie kann teilweise aus grünen und/oder sozialen und/oder Nachhaltigkeitsanleihen bestehen.

Die außerfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % der Vermögenswerte des Teilfonds (mit Ausnahme ergänzender liquider Mittel) ab und basiert auf dem proprietären außerfinanziellen Rahmen von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT, wie in Teil I, „Nachhaltige Anlagepolitik“, näher beschrieben.

Darüber hinaus wählt die Strategie keine Unternehmen aus, die nicht der BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Responsible Business Conduct („RBC“) Policy entsprechen, die 1) auf normenbasierten Screens basiert, wie den Prinzipien des United Nations Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, und 2) den Sektorrichtlinien von BNP Paribas Asset Management, wie in Teil I beschrieben.

Der Teilfonds befolgt die Investment-Grade- und OECD-Kriterien für das Halten von Wertpapieren. Wenn ein Wertpapier nicht den OECD-Richtlinien entspricht oder unter Investment Grade herabgestuft wird und Teil des Portfolios ist, wird dieses Wertpapier innerhalb von weniger als drei Monaten aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Das Universum der Portfoliobestände des Teilfonds besteht aus den Komponenten des Referenzindex. Ihre Gewichtungen können jedoch folglich bei der Anwendung des ESG-Integrationsansatzes von denen des Referenzindex abweichen, und der Teilfonds investiert möglicherweise nicht in einige Komponenten des Referenzindex. Dementsprechend wird der Teilfonds aktiv verwaltet.

Um eine mit dem Referenzindex vergleichbare Wertentwicklung zu erzielen, wendet der Teilfonds Tracking-Error-Minimierung sowie Länder- und Durationskontrollen in Bezug auf den Referenzindex an. Der Teilfonds ist bestrebt, den Ex-ante-Tracking-Fehler unter normalen Marktbedingungen unter 0,25 % zu halten, vorausgesetzt, die verwalteten Vermögenswerte reichen aus, um eine hohe Diversifizierung des Portfolios aufrechtzuerhalten.

BNP Paribas Easy Global Corporate Bond

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds kann in andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, und bis zu 10 % des Vermögens können in OGAW oder OGA angelegt werden.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind. Zur Klarstellung: Der Einsatz von Derivaten zielt darauf ab, die Portfoliorenditen jederzeit an den Renditen der Benchmark auszurichten. Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[(1)]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [(2)]
Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Privilege	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
I	0,01 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
I Plus	0,01 %	Keine	Keine	0,10 %	0,01 %
S	0,01 %	Keine	Keine	0,10 %	0,01 %
X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

(2) Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Swing Pricing

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann ein Swing Pricing gemäß Definition in Teil I gelten.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy Global Corporate Bond

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Referenzindex ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Nicht-UCITS ETF-Anteilsklassen, 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 25. November 2024 aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Angaben zum Portfoliobestand

Angaben zum Portfoliobestand werden automatisch täglich bereitgestellt auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Haftungsausschluss für den Referenzindex

„Bloomberg®" und die hierin genannten Indizes (die „Indizes" und jeweils ein „Index") sind Marken oder Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited („BISL"), dem Verwalter des Index (zusammen „Bloomberg"), und/oder einem oder mehreren Drittanbietern (jeweils ein „Drittanbieter"), die für die Verwendung zu bestimmten Zwecken durch BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG (der „Lizenznehmer") lizenziert wurden. Soweit ein Drittanbieter geistiges Eigentum in Verbindung mit dem Index zur Verfügung stellt, sind diese Produkte, Firmennamen und Logos von Dritten Marken oder Dienstleistungsmarken und bleiben Eigentum dieses Drittanbieters.

Die hierin genannten Finanzprodukte (die „Finanzprodukte") werden nicht von Bloomberg oder einem Drittanbieter gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Weder Bloomberg noch ein Drittanbieter geben gegenüber den Eigentümern oder Gegenparteien der Finanzprodukte oder eines Mitglieds der Öffentlichkeit ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Finanzprodukten im Besonderen ab. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg, Drittanbietern und dem Lizenznehmer besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie des Index, der von BISL ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Finanzprodukte bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Bloomberg ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Eigentümer des Finanzprodukts zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen der zu begebenden Finanzprodukte und hat auch nicht daran mitgewirkt. Weder Bloomberg noch ein Drittanbieter übernehmen eine Verpflichtung oder Haftung, insbesondere gegenüber den Kunden der Finanzprodukte oder in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel der Finanzprodukte.

WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GARANTIEREN DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GEBEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE EIGENTÜMER DER FINANZPRODUKTE ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDER DATEN ERZIELEN KANN. WEDER BLOOMBERG NOCH EIN DRITTANBIETER GEBEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIEN AB UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DARAUF BEZOGENE DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER, DRITTANBIETER UND SEINE BZW. IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM DIREKTE, INDIREKTE, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERE SCHÄDEN HANDELT – IN VERBINDUNG MIT DEN FINANZPRODUKTEN ODER INDIZES, UND BLOOMBERG, ALLE DRITTANBIETER, IHRE LIZENZGEBER UND IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER ÜBERNEHMEN KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN – UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM DIREKTE, INDIREKTE, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERWEITIGE SCHÄDEN HANDELT –, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INDEX ODER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE FAHRLÄSSIG ODER ANDERWEITIG HANDELN, SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

BNP Paribas Easy JPM ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Performance des J.P. Morgan ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond (TR) Index (Bloomberg: JPEIGSSE Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index zielt darauf ab, auf EUR lautende grüne Anleihen, Sozial- und Nachhaltigkeitsanleihen aus Industrie- und Schwellenländern nachzubilden, wobei der Schwerpunkt auf grünen Anleihen liegt, die den Zielen des Pariser Abkommens entsprechen (d. h. Anleihen mit Klimazertifikat).

Grüne Anleihen, Sozial- und Nachhaltigkeitsanleihen sind Teil des Impact Finance-Universums. Sie sollen einen direkten und messbaren Bezug zu Tätigkeiten bieten, die dem Sozialwesen zugute kommen.

Grüne und soziale Anleihen Sozialanleihen sind Anleihen mit freiwilliger Kennzeichnung, deren Erlöse für „grüne" bzw. „soziale" Unternehmensaktivitäten verwendet werden. Die Erlöse aus Nachhaltigkeitsanleihen werden für eine Kombination aus „grünen" und „sozialen" Aktivitäten verwendet.

Ziel des Index ist es, ein Engagement in auf EUR lautenden Anleihen von staatlichen, quasi-staatlichen, körperschaftlichen und supranationalen Emittenten zu bieten, die auf der Grundlage nichtfinanzieller Kriterien ausgewählt und ausgerichtet werden. Es sind nur Instrumente mit Investment-Grade-Rating zulässig. Ein Instrument wird als Investment Grade eingestuft, wenn das mittlere Rating von S&P, Moody's und Fitch Investment Grade ist (d. h. mindestens BBB-). Wenn nur ein Rating von zwei Agenturen verfügbar ist, muss das niedrigere Rating Investment Grade sein, und wenn eine Anleihe nur von einer Agentur bewertet wird, muss dieses einzige Rating Investment Grade sein.

Die maximale Gewichtung eines Emittenten im Index wird an jedem Neugewichtungstag auf 10 % begrenzt.

In einem ersten Schritt wählt der Index auf EUR lautende Anleihen aus dem Ausgangsuniversum (J.P. Morgan Green, Social and Sustainability Bond Index) auf der Grundlage von Kriterien wie Mindestbetrag und Restlaufzeit aus.

Nur grüne Anleihen, die die Kriterien der Datenbank der Climate Bonds Initiative (CBI) für ein grünes Gütesiegel erfüllen, kommen für die Aufnahme in den Index in Frage. Ebenso können nur soziale und nachhaltige Anleihen aufgenommen werden, die die Kriterien der CBI-Datenbank für soziale und nachhaltige Aktivitäten erfüllen. Weitere Informationen finden Sie unter www.climatebonds.net.

Der Index wendet eine Methode zum Scoring und Screening in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG", z. B. Umweltkonventionen, Arbeitsrechtskonventionen, Menschenrechte usw.) an (JESG), um: (i) Emittenten, die bei den ESG-Kriterien höher eingestuft sind, und „Certified Climate Bonds"-Emissionen zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder zu streichen, (ii) nichtstaatliche Emittenten, die Einnahmen aus Kraftwerkskohle, Ölsand, Tabak oder Waffen erzielen, sowie Emittenten, die in erheblichem Maße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) verstoßen, auszuschließen.

Die Art des hier umgesetzten Ansatzes ist thematisch (der Index besteht aus Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die konkrete Lösungen für bestimmte ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, mit dem Bestreben, vom erwarteten zukünftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und dabei Kapital für den Wandel zu einer CO2-armen, inklusiven Wirtschaft bereitzustellen). Der Index-Administrator verwendet ESG-Ratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Anleihen zu bestimmen.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC verwaltet, berechnet und veröffentlicht

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen J.P Morgan ESG-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die von zulässigen Staaten gemäß den Bedingungen der Kennzeichnung „Towards Sustainability" der Central Labelling Agency (CLA) vom 19. November 2024 ausgegeben werden.

BNP Paribas Easy JPM ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR und wird einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltzielen und/oder sozialen Zielen tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER NACHHALTIGE INVESTITIONEN IN BEZUG AUF DIESEN TEILFONDS SIND IM ANHANG ZUM PROSPEKT IN TEIL III ENTHALTEN.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Privilege	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 10. Dezember 2021 aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Copyright 2010 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketingname für JPMorgan Chase & Co. und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. Ist Mitglied der NYSE und der SIPC. JPMorgan Chase Bank, National Association, ist Mitglied der FDIC. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der NFA. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der FSA zugelassen und Mitglieder der LSE. J.P. Morgan Europe Limited ist von der FSA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und wird von der FSB reguliert. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater registriert und hat die CE-Nummer AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und wird von der Monetary Authority of Singapore („MAS") reguliert. J.P. Morgan Securities Asia Private Limited wird von der MAS und der Financial Services Agency in Japan reguliert. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenzierter Wertpapierhändler.

Der Teilfonds wird nicht von J.P. Morgan gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. J.P. Morgan gibt gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index, die allgemeine Entwicklung des Anleihemarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung zwischen J.P. Morgan und der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung des Index, der von J.P. Morgan ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Eigentümer des Teilfonds zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds in Bargeld umgewandelt werden soll, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Teilfonds.

DER INDEX UND DER TEILFONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, DIE REIHENFOLGE, DIE AKTUALITÄT, DIE QUALITÄT, DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES LIZENZIERTEN J.P. MORGAN-INDEX UND/ODER DES TEILFONDS UND/ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR DATEN, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERHALTEN. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN UND LEHNT HIERMIT

AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DATEN AB, DIE IM INDEX ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING, DEN EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN PERSON ODER KÖRPERSCHAFT DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERLANGT WURDEN. ES WERDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEN ABGEGEBEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. ALLE GARANTIEN UND ZUSICHERUNGEN JEGLICHER ART IN BEZUG AUF DEN INDEX UND/ODER DEN TEILFONDS WERDEN ABGELEHNT, EINSCHLIESSLICH JEGLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERLETZUNGEN UND/ODER GARANTIEN IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE DURCH UND/ODER AUS DER VERWENDUNG DES INDEX UND/ODER DER VERWENDUNG UND/ODER DEM KAUF DES TEILFONDS ERZIELT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, DIREKTE, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH KAPITALVERLUSTE UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN J.P. MORGAN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

BNP Paribas Easy € Aggregate Bond SRI Fossil Free

Anlageziel

Das Anlageziel ist die Nachbildung der Performance des Bloomberg MSCI Euro Aggregate ex Fossil Fuel SRI Select (NTR) Index (Bloomberg: I37256 Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein Index für festverzinsliche Investment-Grade-Anleihen. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Anleihen zu bieten.

In einem ersten Schritt wählt der Index Investment-Grade-Anleihen aus dem Anlageuniversum (Bloomberg Euro Aggregate Index) auf der Grundlage von Kriterien für den ausstehenden Mindestbetrag aus. Der Index schließt dann Anleihen aus, die zu den kontroversen Sektoren gehören, wie sie im Bloomberg MSCI SRI Screen definiert sind (wie Tabak, zivile Schusswaffen, militärische Waffen, genetisch veränderte Organismen (GMO), fossile Brennstoffe). Mindestens 25 % der Gesamtzahl der Emittenten aus dem Hauptindex müssen ausgeschlossen werden („Selektivitätsansatz"). Wenn der Wert von 25 % nicht erreicht wird, werden weitere Ausschlüsse auf Basis des ESG-Ratings von MSCI vorgenommen.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index kann in einem Umfang von bis zu 10 % CoCo-Bonds auswählen.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, veröffentlicht und berechnet.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MSCI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die von zulässigen Staaten gemäß den Bedingungen der Kennzeichnung „Towards Sustainability" der Central Labelling Agency (CLA) vom 19. November 2024 ausgegeben werden.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 1 Jahr haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy € Aggregate Bond SRI Fossil Free

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

Der Teilfonds wurde am 2. Februar 2023 aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH"), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG") NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN"), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX") BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI. „BLOOMBERG", „MSCI ESG RESEARCH" UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGENDEINER WEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGENDEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES TEILFONDS. OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IRGENDEINER ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

Keine der von Bloomberg bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bloomberg in irgendeiner Weise reproduziert werden.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI Fossil Free Ultrashort Duration

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung des Bloomberg MSCI Euro Corporate Ultrashort Fixed and Floating Rate SRI (NTR) Index (Bloomberg: I37260EU Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein Index für fest- und variabel verzinsliche Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen zu bieten.

In einem ersten Schritt wählt der Index Unternehmensanleihen aus dem Anlageuniversum (Bloomberg Euro Aggregate Corporate und Euro FRN Corporate Indices Index) auf der Grundlage von Kriterien für den ausstehenden Mindestbetrag aus. Der Index schließt dann Anleihen aus, die zu den kontroversen Sektoren gehören, wie sie im Bloomberg MSCI SRI Screen definiert sind (wie Tabak, zivile Schusswaffen, militärische Waffen, genetisch veränderte Organismen (GMO), fossile Brennstoffe). Mindestens 25 % der Gesamtzahl der Emittenten aus dem Hauptindex müssen ausgeschlossen werden („Selektivitätsansatz"). Wenn der Wert von 25 % nicht erreicht wird, werden weitere Ausschlüsse auf Basis des ESG-Ratings von MSCI vorgenommen.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index kann in einem Umfang von bis zu 10 % CoCo-Bonds auswählen.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MCSI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Der Teilfonds ist kein Geldmarktfonds und unterliegt daher nicht der Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds. Das Ziel des Teilfonds besteht nicht darin, eine den Geldmarktsätzen entsprechende Rendite zu bieten oder den Wert der Anlage zu erhalten. Die Anlagen des Teilfonds können dem Kreditrisiko, dem Zinsrisiko, dem Bewertungsrisiko und anderen für die Anlagen des Teilfonds relevanten Risiken stärker ausgesetzt sein als die Anlagen eines Geldmarktfonds. Der Teilfonds strebt keinen stabilen Nettoinventarwert von 1,00 EUR je Anteil an.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale und Unternehmensführungs-Merkmale gemäß Artikel 8 der SFDR und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 1 Jahr haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,07 %	Keine [3]
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,07 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,07 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,07 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 6. September 2023 aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH"), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG") NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN"), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX") BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI. „BLOOMBERG", „MSCI ESG RESEARCH" UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGENDEINER WEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGENDEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES TEILFONDS. OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IRGENDEINER ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

Keine der von Bloomberg bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bloomberg in irgendeiner Weise reproduziert werden.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Performance des Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR) Index (Bloomberg: I34235EU Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein festverzinslicher Index für Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf ESG-Werte aufweisen.

In einem ersten Schritt wählt der Index Investment-Grade-Unternehmensanleihen aus dem Anlageuniversum (Bloomberg Euro Liquid Corporate Index) aus, auf der Grundlage des ausstehenden Mindestbetrags, des MSCI ESG-Ratings sowie aufgrund von Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) (wie z. B. Umweltchancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Corporate Governance usw.) und strebt gleichzeitig die Einhaltung der Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) an, d. h. die Verringerung der Treibhausgasintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum und das Erreichen eines zusätzlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 % pro Jahr.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind (wie Tabak, zivile Schusswaffen, militärische Waffen, genetisch veränderte Organismen (GVO), fossile Brennstoffe), sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 25 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz").

Der Index kann in einem Umfang von bis zu 10 % CoCo-Bonds auswählen.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, veröffentlicht und berechnet.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MSCI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,01 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde unter dem Namen „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corporate SRI“, aufgelegt. Umbenennung am 20. November 2018.
- Der Teilfonds wurde am 15. Januar 2019 aufgelegt.
- Änderung des Index von „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Reduced Fossil Fuel (NTR)“ in „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Ex Fossil Fuel (NTR)“ am 19. Februar 2021.
- Änderung des Index von „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Ex Fossil Fuel (NTR)“ in „Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR)“ am 29. Juli 2022.
- Umbenennung von „€ Corp Bond SRI Fossil Free“ in „€ Corp Bond SRI PAB“ am 22. November 2022.
- Änderung der SFDR-Kategorisierung von Artikel 8 in Artikel 9 am 22. November 2022.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung

Potenziellen Anteilinhabern wird geraten, sich bei den zuständigen Behörden ihres Herkunftslandes, ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder ihres Wohnsitzes im vollen Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage zu informieren.

Haftungsausschluss für den Index

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH“), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG“) NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN“), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX“) BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI. „BLOOMBERG“, „MSCI ESG RESEARCH“ UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGENDEINER WEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGENDEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES TEILFONDS.

OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES

TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IRGENDEINER ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 1-3Y

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung des Bloomberg MSCI 1-3 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR) Index (Bloomberg: I34701 Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein festverzinslicher Index für Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und einer Laufzeit von 1 bis 3 Jahren zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf ESG-Werte aufweisen.

In einem ersten Schritt wählt der Index Investment-Grade-Unternehmensanleihen aus dem Anlageuniversum (Bloomberg- Euro Liquid Corporate 1-3 Year Index) aus, auf der Grundlage des ausstehenden Mindestbetrags, des MSCI ESG-Ratings sowie aufgrund von Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) (wie z. B. Umweltchancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Corporate Governance usw.). Dabei wird angestrebt, die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, d. h. die Treibhausgasintensität im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum um mindestens 50 % zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind (wie Tabak, zivile Schusswaffen, militärische Waffen, genetisch veränderte Organismen (GVO), fossile Brennstoffe), sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 25 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz").

Der Index kann in einem Umfang von bis zu 10 % CoCo-Bonds auswählen.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, veröffentlicht und berechnet.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MSCI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 1-3Y

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,01 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 4. Oktober 2019 aufgelegt.
- Änderung des Index von „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Reduced Fossil Fuel 1-3Y (NTR)“ in „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Ex Fossil Fuel 1-3Y (NTR)“ am 19. Februar 2021.
- Änderung des Index von „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Ex Fossil Fuel 1-3Y (NTR)“ in „Bloomberg MSCI 1-3 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR)“ am 29. Juli 2022.
- Umbenennung von „€ Corp Bond SRI Fossil Free 1-3Y“ in „€ Corp Bond SRI PAB 1-3Y“ am 22. November 2022.
- Änderung der SFDR-Kategorisierung von Artikel 8 in Artikel 9 am 22. November 2022.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH“), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG“) NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN“), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX“) BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI. „BLOOMBERG“, „MSCI ESG RESEARCH“ UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGENDEINER WEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGENDEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES TEILFONDS.

OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER

DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IRGENDEINER ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

Keine der von Bloomberg bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bloomberg in irgendeiner Weise reproduziert werden.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 3-5Y

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung des Bloomberg MSCI 3-5 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR) Index (Bloomberg: I34794 Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein festverzinslicher Index für Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und einer Laufzeit von 3 bis 5 Jahren zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf ESG-Werte aufweisen.

In einem ersten Schritt wählt der Index Investment-Grade-Unternehmensanleihen aus dem Anlageuniversum (Bloomberg- Euro Liquid Corporate 3-5 Year Index) aus, auf der Grundlage des ausstehenden Mindestbetrags, des MSCI ESG-Ratings sowie aufgrund von Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) (wie z. B. Umweltchancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Corporate Governance usw.). Dabei wird angestrebt, die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, d. h. die Treibhausgasintensität im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum um mindestens 50 % zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind (wie Tabak, zivile Schusswaffen, militärische Waffen, genetisch veränderte Organismen (GVO), fossile Brennstoffe), sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 25 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz").

Der Index kann in einem Umfang von bis zu 10 % CoCo-Bonds auswählen.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, veröffentlicht und berechnet.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MCSI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,30 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,01 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 3-5Y

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 4. Oktober 2019 aufgelegt.
- Änderung des Index von „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Reduced Fossil Fuel 3-5Y (NTR)" in „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Ex Fossil Fuel 3-5Y (NTR)" am 19. Februar 2021.
- Änderung des Index von „Bloomberg-Barclays MSCI Euro Corp SRI Sustainable Ex Fossil Fuel 3-5Y (NTR)" in „Bloomberg MSCI 3-5 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR)" am 29. Juli 2022.
- Umbenennung von „€ Corp Bond SRI Fossil Free 3-5Y" in „€ Corp Bond SRI PAB 3-5Y" am 22. November 2022.
- Änderung der SFDR-Kategorisierung von Artikel 8 in Artikel 9 am 22. November 2022.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH"), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG") NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN"), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX") BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI. „BLOOMBERG", „MSCI ESG RESEARCH" UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGENDEINER WEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGENDEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES TEILFONDS.

OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IRGENDEINER ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

Keine der von Bloomberg bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bloomberg in irgendeiner Weise reproduziert werden.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 7-10Y(2)

Anlageziel

Anlageziel ist die Nachbildung der Performance des Bloomberg MSCI 7-10 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR) Index (Bloomberg: I38479 Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein festverzinslicher Index für Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und einer Laufzeit von 7 bis 10 Jahren zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf ESG-Werte aufweisen.

In einem ersten Schritt wählt der Index Investment-Grade-Unternehmensanleihen aus dem Anlageuniversum (Bloomberg Euro Corporate 7-10 Year Index) aus, auf der Grundlage des ausstehenden Mindestbetrags, des MSCI ESG-Ratings sowie aufgrund von Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) (wie z. B. Umweltchancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Corporate Governance usw.). Dabei wird angestrebt, die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, d. h. die Treibhausgasintensität im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum um mindestens 50 % zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind (wie Tabak, zivile Schusswaffen, militärische Waffen, genetisch veränderte Organismen (GVO), fossile Brennstoffe), sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index schließt mindestens 25 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz").

Der Index kann in einem Umfang von bis zu 10 % CoCo-Bonds auswählen.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, veröffentlicht und berechnet.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MSCI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 7-10Y(2)

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivative Instrumente können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[(1)]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [(2)]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine[(3)]
Track Classic	0,30 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,01 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

(1) *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

(2) *Taxe d'Abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

(3) *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 7-10Y(2)

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 7. Mai 2024 aufgelegt.
- Umbenennung des Teilfonds von „BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI Fossil Free 7-10Y" in „BNP Paribas Easy € Corp Bond SRI PAB 7-10Y" mit Wirkung zum 2. Juni 2025.
- Umbenennung des Index von „Bloomberg MSCI 7-10 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel (NTR) Index" in „Bloomberg MSCI 7-10 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (NTR) Index" mit Wirkung zum 2. Juni 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH"), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG") NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN"), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX") BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI. „BLOOMBERG", „MSCI ESG RESEARCH" UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGENDEINER WEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGENDEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES TEILFONDS.

OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER

DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IRGENDEINER ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

Keine der von Bloomberg bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bloomberg in irgendeiner Weise reproduziert werden.

BNP Paribas Easy € High Yield SRI Fossil Free

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung des Bloomberg MSCI Euro High Yield SRI Sustainable Ex Fossil Fuel (NTR) Index (Bloomberg: I35881 Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein Index für festverzinsliche hochverzinsliche Unternehmensanleihen. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf Euro lautenden Hochzins-Unternehmensanleihen zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf ESG-Werte aufweisen.

Der Administrator des Index definiert hochverzinsliche Wertpapiere als „Wertpapiere, die unter Verwendung des mittleren Ratings von Moody's, S&P und Fitch ein High-Yield-Rating (Ba1/BB+/BB+ oder darunter) aufweisen müssen; wenn nur ein Rating von zwei Agenturen verfügbar ist, wird das niedrigere Rating verwendet; wenn eine Anleihe nur von einer Agentur bewertet wird, wird dieses Rating verwendet."

Die maximale Gewichtung eines Emittenten im Index wird an jedem Neugewichtungstag auf 3 % begrenzt.

In einem ersten Schritt wählt der Index hochverzinsliche Unternehmensanleihen aus dem Anlageuniversum (Bloomberg Euro Corporate High Yield Index) anhand von Kriterien für den ausstehenden Mindestbetrag aus. Der Index schließt dann Anleihen aus, die zu den kontroversen Sektoren gehören, wie sie im Bloomberg MSCI SRI Screen definiert sind (wie Tabak, zivile Schusswaffen, militärische Waffen, genetisch veränderte Organismen (GMO), fossile Brennstoffe). Mindestens 25 % der Gesamtzahl der Emittenten aus dem Hauptindex müssen ausgeschlossen werden („Selektivitätsansatz"). Wenn der Wert von 25 % nicht erreicht wird, werden weitere Ausschlüsse auf Basis des ESG-Ratings von MSCI vorgenommen.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index kann in einem Umfang von bis zu 10 % CoCo-Bonds auswählen.

Die extrafinanzielle Analyse wird für alle im Index enthaltenen Wertpapiere durchgeführt.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, veröffentlicht und berechnet.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MCSI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[(1)]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [(2)]
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [(3)]
Track Classic	0,35 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Track Privilege	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,12 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

(1) *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

(2) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

(3) *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 2,00 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 2,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 14:45 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 18. Februar 2021 aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH"), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG") NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN"), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX") BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI. „BLOOMBERG", „MSCI ESG RESEARCH" UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGENDEINER WEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGENDEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES TEILFONDS.

OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR

FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IRGENDEINER ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

Keine der von Bloomberg bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bloomberg in irgendeiner Weise reproduziert werden.

BNP Paribas Easy Dividend Europe

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des Index BNP Paribas High Dividend Europe (NTR) Index (Bloomberg: BNPIFEDE Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index setzt sich aus europäischen Aktien zusammen, die anhand von Kriterien zur Beurteilung des Dividendenwachstumspotenzials, der Dividendenstabilität und der Kreditwürdigkeit der Titel ausgewählt werden, wobei auch ein ESG-Scoring (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und Daten zur THG-Intensität berücksichtigt werden.

Das Ziel des Index besteht darin, ein Engagement in der Wertentwicklung eines Korbs von Aktien zu bieten, die an verschiedenen Börsen in Europa gehandelt werden.

In einem ersten Schritt schließt der Index mindestens 20 % seines Referenz-Anlageuniversums (europäische Aktien) auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien aus (z. B. Ausschluss aufgrund von Kontroversen, Prinzipien des UN Global Compact, ESG-Scoring usw.) („Selektivitätsansatz").

Dieser Index wählt daher Unternehmen aus, die eng mit Dividendenkriterien verknüpft sind, unter Berücksichtigung des ESG-Ratings (Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, Humankapital, Unternehmensführung usw.).

Schließlich verfolgt der Index eine Optimierung, die darauf abzielt, die optimale Portfolioexposition gegenüber dem Dividendenfaktor zu finden, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener Beschränkungen wie Umsatz, maximales Engagement nach Emittent, Tracking Error, Beschränkungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, THG-Intensität usw.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von BNP Paribas SA (der „Indexsponsor") verwaltet und von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik des Index finden Sie unter https://indx.bnpparibas.com/nr/FEDETR.pdf.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Aktien von im Index enthaltenen Unternehmen und/oder aktienähnliche Wertpapiere, deren Basiswerte von im Index enthaltenen Unternehmen begeben werden.

Synthetische Nachbildung

Bei der synthetischen Nachbildung erzielt der Teilfonds durch den Abschluss von Total Return Swaps (TRS) ein Engagement im Index.

Weitere Informationen über die synthetische Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

BNP Paribas Easy Dividend Europe

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Bei der synthetischen Nachbildung werden ESG-Kriterien auf den „Ersatzkorb“ angewendet, wie im Abschnitt „Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken“ von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,08 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy Dividend Europe

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:30 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 29. August 2017 aufgelegt.
- Umbenennung von „Equity Dividend Europe“ in „ESG Dividend Europe“ am 1. Dezember 2021.
- Änderung des Index von „BNP Paribas High Dividend Europe Equity (NTR)“ in „BNP Paribas High Dividend Europe ESG (NTR)“ am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.
- Umbenennung des Teilfonds von „ESG Dividend Europe“ in „Dividend Europe“ am 21. Mai 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Der Indexsponsor bietet unter keinen Umständen eine Garantie hinsichtlich der mit dem Index erzielten Ergebnisse oder des Indexwerts zu irgendeinem Zeitpunkt an einem bestimmten Tag. Der Indexsponsor weist die Eigentümer des ETF auf die Haftungsausschlüsse in den Abschnitten 5 und 6 von Teil C (Allgemeine Indexregeln) der Indexregeln (Rule Book) hin, die auf der oben genannten Website zur Verfügung stehen.

BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Performance des ECPI Circular Economy Leaders Equity (NR) Index (Bloomberg: GALPHCEN Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein gleich gewichteter Index, der Anlegern ein Engagement in Unternehmen in Industrieländern weltweit bieten soll. Ziel des Index ist es, den Anlegern ein Engagement in Unternehmen zu bieten, die am besten positioniert sind, um die Vorteile zu nutzen, die sich aus der Einführung von Kreislaufwirtschaftsmodellen ergeben, sowie in Unternehmen, die in der Lage waren, die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in Geschäftspraktiken umzusetzen. ECPI unterhält ein Research-Universum an investierbaren Instrumenten, das auf der Grundlage einer proprietären ESG-Screening-Methode entwickelt wurde.

In einem ersten Schritt wählt der Index aus dem Research-Universum Wertpapiere aus, die mit den Chancen der Kreislaufwirtschaft in Verbindung stehen und eine positive Bewertung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) aufweisen, wie z. B. Kreislaufwirtschaft, Ressourcenrückgewinnung, Verlängerung der Produktlebensdauer, Sharing-Plattformen, Recycling, Humankapital, Corporate Governance und basierend auf ihren Bemühungen, ihr Engagement in Bezug auf Kohle und unkonventionelle fossile Brennstoffe zu reduzieren (das „thematische Universum"). Die Auswahl aus dem thematischen Universum erfolgt dann auf der Grundlage von Kriterien wie Marktkapitalisierung, geografisches Engagement und durchschnittlicher täglicher Handelswert der Aktien, die das anfängliche Index-Universum bilden.

Daher werden Unternehmen aus dem Index ausgeschlossen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, d. h. die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes in Sektoren wie Tabak, Waffen und Schusswaffen, Öl und Gas sowie Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erwirtschaften, die in erheblichem Maße gegen internationale Normen verstoßen (z. B. die Prinzipien des UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Konventionen) und die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind. Um für die Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere ein gutes ESG-Rating auf der Grundlage der ECPI ESG-Rating-Methodik für Unternehmen haben. Die in Frage kommenden Wertpapiere bilden das ESG Investable Universe.

Der hier umgesetzte Ansatz ist thematisch (der Index besteht aus Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen konkrete Lösungen für bestimmte ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und die versuchen, vom erwarteten künftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft bereitzustellen).

Das investierbare ESG-Universum wird aufgrund der kombinierten Anwendung der vorgenannten Sektorausschlüsse, des normativen Screenings und der Best-in-Universe-Auswahl („Selektivitäts"-Ansatz) mindestens um 30 % gegenüber dem anfänglichen Index-Universum reduziert.

Der Index wählt dann die 50 Wertpapiere aus, die am besten positioniert sind, um die Vorteile zu nutzen, die sich aus der Einführung von Kreislaufwirtschaftsmodellen ergeben, sowie Unternehmen, die in der Lage waren, die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in Geschäftspraktiken umzusetzen. Die Auswahl erfolgt auch unter Beachtung der Beschränkungen der thematischen und sektoralen Diversifizierung, der THG-Intensität und der Geschlechterdiversität. Die THG-Intensität des Index muss niedriger sein als die durchschnittliche THG-Intensität des anfänglichen Index-Universums. Im Gegenzug muss die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des Index höher sein als die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des anfänglichen Index-Universums.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird halbjährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von StatPro Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen ECPI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.ecpigroup.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Mindestens 60 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Der Teilfonds erzielt ein Engagement in globalen Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Industrieländern haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben und die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erfüllen, indem er in eine repräsentative Auswahl des zugrunde liegenden Index (das Modellportfolio) investiert.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,20 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 24. April 2019 aufgelegt.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 8 in Artikel 9 am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 1. Januar 2023.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Das betreffende Produkt wird von ECPI nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben, und ECPI gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien ab und übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Unterlagen, in denen dieses Produkt beschrieben wird, oder für die Ergebnisse, die mit dem Kauf dieses Produkts erzielt werden können, oder für die Ratsamkeit von Investitionen in Wertpapiere, Termingeschäfte oder andere Produkte oder insbesondere in dieses Produkt. Bevor Sie in ein Produkt investieren, lesen Sie bitte sorgfältig und gründlich den aktuellen Verkaufsprospekt. Die hierin erwähnten Informationen sind nicht als Aufforderung oder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder damit verbundenen Finanzinstrumenten zu verstehen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Ergebnisse. Die dargestellte Wertentwicklung berücksichtigt keine Provisionen und Kosten, die bei der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen erhoben werden. Provisionen und Kosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung aus. Diese Informationen berücksichtigen nicht die spezifischen oder zukünftigen Anlageziele, die finanzielle oder steuerliche Situation oder bestimmte Bedürfnisse eines bestimmten Empfängers.

BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Blue Economy

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des ECPI Global ESG Blue Economy (NR) Index (Bloomberg: GALPHBEN Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein gleich gewichteter Aktienindex, der Anlegern ein Engagement in Unternehmen in Industrieländern weltweit bieten soll. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in Unternehmen zu bieten, die am besten positioniert sind, um die Chancen zu nutzen, die sich aus dem nachhaltigen Einsatz von Meeresressourcen ergeben. ECPI unterhält ein Research-Universum an investierbaren Instrumenten, das auf der Grundlage einer proprietären ESG-Screening-Methode entwickelt wurde.

In einem ersten Schritt wählt der Index aus dem Research-Universum Wertpapiere aus, die im Zusammenhang mit der nachhaltigen Nutzung von Meeresressourcen stehen und eine positive Bewertung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) aufweisen, z. B. in den Bereichen Lebensgrundlagen an der Küste, Energie und Ressourcen, Fisch und Meeresfrüchte, Verringerung der Umweltverschmutzung, Schifffahrtsrouten, Humankapital, Corporate Governance und basierend auf ihren Bemühungen, ihr Engagement in Bezug auf Kohle und unkonventionelle fossile Brennstoffe zu reduzieren (das „Thematische Universum"). Die Auswahl aus dem thematischen Universum erfolgt dann auf der Grundlage von Kriterien wie Marktkapitalisierung, geografisches Engagement und durchschnittlicher täglicher Handelswert der Aktien, die das anfängliche Index-Universum bilden.

Daher werden Unternehmen aus dem Index ausgeschlossen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, d. h. die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes in Sektoren wie Tabak, Waffen und Schusswaffen, Öl und Gas sowie Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erwirtschaften, die in erheblichem Maße gegen internationale Normen verstoßen (z. B. die Prinzipien des UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Konventionen) und die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind. Um für die Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere ein gutes ESG-Rating auf der Grundlage der ECPI ESG-Rating-Methodik für Unternehmen haben. Die in Frage kommenden Wertpapiere bilden das ESG Investable Universe.

Der hier umgesetzte Ansatz ist thematisch (der Index besteht aus Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen konkrete Lösungen für bestimmte ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und die versuchen, vom erwarteten künftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft bereitzustellen).

Das investierbare ESG-Universum wird aufgrund der kombinierten Anwendung der vorgenannten Sektorausschlüsse, des normativen Screenings und der Best-in-Universe-Auswahl („Selektivitäts"-Ansatz) mindestens um 30 % gegenüber dem anfänglichen Index-Universum reduziert.

Der Index wählt dann die 50 Wertpapiere aus, die am besten positioniert sind, um die Chancen zu nutzen, die sich aus dem nachhaltigen Einsatz von Meeresressourcen ergeben.

Die Auswahl erfolgt auch unter Beachtung der Beschränkungen der thematischen und sektoralen Diversifizierung, der THG-Intensität und der Geschlechterdiversität. Die THG-Intensität des Index muss niedriger sein als die durchschnittliche THG-Intensität des anfänglichen Index-Universums. Im Gegenzug muss die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des Index höher sein als die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des anfänglichen Index-Universums.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird halbjährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von StatPro Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen ECPI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.ecpigroup.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,20 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 14. September 2020 aufgelegt.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 8 in Artikel 9 am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 1. Januar 2023.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Potenziellen Anteilinhabern wird geraten, sich bei den zuständigen Behörden ihres Herkunftslandes, ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder ihres Wohnsitzes im vollen Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Haftungsausschluss für den Index

Das betreffende Produkt wird von ECPI nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben, und ECPI gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien ab und übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Unterlagen, in denen dieses Produkt beschrieben wird, oder für die Ergebnisse, die mit dem Kauf dieses Produkts erzielt werden können, oder für die Ratsamkeit von Investitionen in Wertpapiere, Termingeschäfte oder andere Produkte oder insbesondere in dieses Produkt. Bevor Sie in ein Produkt investieren, lesen Sie bitte sorgfältig und gründlich den aktuellen Verkaufsprospekt. Die hierin erwähnten Informationen sind nicht als Aufforderung oder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder damit verbundenen Finanzinstrumenten zu verstehen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Ergebnisse. Die dargestellte Wertentwicklung berücksichtigt keine Provisionen und Kosten, die bei der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen erhoben werden. Provisionen und Kosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung aus. Diese Informationen berücksichtigen nicht die spezifischen oder zukünftigen Anlageziele, die finanzielle oder steuerliche Situation oder bestimmte Bedürfnisse eines bestimmten Empfängers.

BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Hydrogen Economy

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des ECPI Global ESG Hydrogen Economy (NR) Index (Bloomberg: GALPHH2N Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein gleich gewichteter Index, der Anlegern ein Engagement in Unternehmen in Industrieländern weltweit bieten soll, darunter Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in Unternehmen zu bieten, die in besonderem Umfang in der Wasserstoffwirtschaft tätig sind. ECPI unterhält ein Research-Universum an investierbaren Instrumenten, das auf der Grundlage einer proprietären ESG-Screening-Methode entwickelt wurde.

In einem ersten Schritt wählt der Index aus dem Research-Universum Wertpapiere aus, die mit der nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft in Verbindung stehen und positive Bewertungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) aufweisen, wie z. B. Wasserstoff, saubere Energie, Humankapital, Corporate Governance und basierend auf ihren Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren (das „Thematische Universum"). Die Auswahl aus dem thematischen Universum erfolgt dann auf der Grundlage von Kriterien wie Marktkapitalisierung, geografisches Engagement und durchschnittlicher täglicher Handelswert der Aktien, die das anfängliche Index-Universum bilden.

Daher werden Unternehmen aus dem Index ausgeschlossen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, d. h. die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes in Sektoren wie Tabak, Waffen und Schusswaffen, Öl und Gas sowie Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erwirtschaften, die in erheblichem Maße gegen internationale Normen verstoßen (z. B. die Prinzipien des UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Konventionen) und die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind. Um für die Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere ein gutes ESG-Rating auf der Grundlage der ECPI ESG-Rating-Methodik für Unternehmen haben. Die in Frage kommenden Wertpapiere bilden das ESG Investable Universe.

Der hier umgesetzte Ansatz ist thematisch (der Index besteht aus Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen konkrete Lösungen für bestimmte ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und die versuchen, vom erwarteten künftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft bereitzustellen).

Das investierbare ESG-Universum wird aufgrund der kombinierten Anwendung der vorgenannten Sektorausschlüsse, des normativen Screenings und der Best-in-Universe-Auswahl („Selektivitäts"-Ansatz) mindestens um 30 % gegenüber dem anfänglichen Index-Universum reduziert.

Der Index wählt dann die 40 Wertpapiere aus, die in besonderem Umfang in der nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft tätig sind. Die Auswahl erfolgt auch unter Beachtung der Beschränkungen der thematischen Diversifizierung, der THG-Intensität und der Geschlechterdiversität. Die THG-Intensität des Index muss niedriger sein als die durchschnittliche THG-Intensität des anfänglichen Index-Universums. Im Gegenzug muss die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des Index höher sein als die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des anfänglichen Index-Universums.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird halbjährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von StatPro Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen ECPI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.ecpigroup.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Mindestens 60 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 6 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,20 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 4. Februar 2022 aufgelegt.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Das betreffende Produkt wird von ECPI nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben, und ECPI gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien ab und übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Unterlagen, in denen dieses Produkt beschrieben wird, oder für die Ergebnisse, die mit dem Kauf dieses Produkts erzielt werden können, oder für die Ratsamkeit von Investitionen in Wertpapiere, Termingeschäfte oder andere Produkte oder insbesondere in dieses Produkt. Bevor Sie in ein Produkt investieren, lesen Sie bitte sorgfältig und gründlich den aktuellen Verkaufsprospekt. Die hierin erwähnten Informationen sind nicht als Aufforderung oder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder damit verbundenen Finanzinstrumenten zu verstehen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Ergebnisse. Die dargestellte Wertentwicklung berücksichtigt keine Provisionen und Kosten, die bei der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen erhoben werden. Provisionen und Kosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung aus. Diese Informationen berücksichtigen nicht die spezifischen oder zukünftigen Anlageziele, die finanzielle oder steuerliche Situation oder bestimmte Bedürfnisse eines bestimmten Empfängers.

BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Med Tech

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des ECPI Global ESG Medical Tech (NR) Index (Bloomberg: GALPHMTN Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein gleich gewichteter Index, der Anlegern ein Engagement in Unternehmen in Industrieländern weltweit bieten soll. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in Unternehmen zu bieten, die in besonderem Umfang in der nachhaltigen Medizintechnik tätig sind. ECPI unterhält ein Research-Universum an investierbaren Instrumenten, das auf der Grundlage einer proprietären ESG-Screening-Methode entwickelt wurde.

In einem ersten Schritt wählt der Index aus dem Research-Universum Wertpapiere aus, die mit nachhaltiger Medizintechnik in Verbindung stehen und positive Bewertungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Corporate Governance (ESG) aufweisen, wie z. B. Biotechnologie, biowissenschaftliche Instrumente und Dienstleistungen, Gesundheitsprodukte und Zulieferer, Gesundheitstechnologie, Humankapital, Corporate Governance und basierend auf ihren Bemühungen, ihr Engagement in Bezug auf Kohle und unkonventionelle fossile Brennstoffe zu reduzieren (das „Thematische Universum"). Die Auswahl aus dem thematischen Universum erfolgt dann auf der Grundlage von Kriterien wie Marktkapitalisierung, geografisches Engagement und durchschnittlicher täglicher Handelswert der Aktien, die das anfängliche Index-Universum bilden.

Daher werden Unternehmen aus dem Index ausgeschlossen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, d. h. die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes in Sektoren wie Tabak, Waffen und Schusswaffen, Öl und Gas sowie Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erwirtschaften, die in erheblichem Maße gegen internationale Normen verstoßen (z. B. die Prinzipien des UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Konventionen) und die in schwerwiegende G-bezogene Kontroversen verwickelt sind. Um für die Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere ein gutes ESG-Rating auf der Grundlage der ECPI ESG-Rating-Methodik für Unternehmen haben. Die in Frage kommenden Wertpapiere bilden das ESG Investable Universe.

Der hier umgesetzte Ansatz ist thematisch (der Index besteht aus Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen konkrete Lösungen für bestimmte ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und die versuchen, vom erwarteten künftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft bereitzustellen).

Das investierbare ESG-Universum wird aufgrund der kombinierten Anwendung der vorgenannten Sektorausschlüsse, des normativen Screenings und der Best-in-Universe-Auswahl („Selektivitäts"-Ansatz) mindestens um 30 % gegenüber dem anfänglichen Index-Universum reduziert.

Der Index wählt dann die 50 Wertpapiere aus, die in besonderem Umfang in der nachhaltigen Medizintechnik tätig sind. Die Auswahl erfolgt auch unter Beachtung der Beschränkungen der geografischen und sektoralen Diversifizierung, der THG-Intensität und der Geschlechterdiversität. Die THG-Intensität des Index muss niedriger sein als die durchschnittliche THG-Intensität des anfänglichen Index-Universums. Im Gegenzug muss die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des Index höher sein als die Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat des anfänglichen Index-Universums.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird halbjährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von StatPro Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen ECPI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.ecpigroup.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy ECPI Global ESG Med Tech

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Mindestens 60 % des Vermögens werden zu jeder Zeit in Aktien investiert.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,20 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 10. Dezember 2021 aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Das betreffende Produkt wird von ECPI nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben, und ECPI gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien ab und übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Unterlagen, in denen dieses Produkt beschrieben wird, oder für die Ergebnisse, die mit dem Kauf dieses Produkts erzielt werden können, oder für die Ratsamkeit von Investitionen in Wertpapiere, Termingeschäfte oder andere Produkte oder insbesondere in dieses Produkt. Bevor Sie in ein Produkt investieren, lesen Sie bitte sorgfältig und gründlich den aktuellen Verkaufsprospekt. Die hierin erwähnten Informationen sind nicht als Aufforderung oder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder damit verbundenen Finanzinstrumenten zu verstehen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Ergebnisse. Die dargestellte Wertentwicklung berücksichtigt keine Provisionen und Kosten, die bei der Zeichnung und Rücknahme von Anteilen erhoben werden. Provisionen und Kosten wirken sich negativ auf die Wertentwicklung aus. Diese Informationen berücksichtigen nicht die spezifischen oder zukünftigen Anlageziele, die finanzielle oder steuerliche Situation oder bestimmte Bedürfnisse eines bestimmten Empfängers.

BNP Paribas Easy ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Performance des Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB NR Index (Bloomberg: BIOLPAB Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Ziel des Index ist es, den Anlegern ein Engagement in einem Korb von Aktien aus der Eurozone zu bieten, die nach Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und auf der Grundlage ihrer Auswirkungen auf die biologische Vielfalt ausgewählt wurden, und gleichzeitig die Kriterien der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die im Rahmen der europäischen Benchmark-Verordnung festgelegt wurden.

Das anfängliche Anlageuniversum des Index setzt sich aus Unternehmen zusammen, die im Euronext Eurozone 300 Index (der „Hauptindex") enthalten sind.

Um sein Ziel zu erreichen, wendet der Index die folgende Methodik an:

- Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums um mindestens 30 % („Selektivitätsansatz") durch Ausschluss von Unternehmen auf der Grundlage von ESG-Kriterien wie ESG-Scores, Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, kontroversen und sektoralen Ausschlüssen (z. B. Tabak, Ölanlagen und -dienstleistungen, fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen usw.)
- Auswahl der besten 30 % der Unternehmen in jedem ICB-Supersektor auf der Grundlage des von Iceberg Datalab definierten „Corporate Biodiversity Footprint".
- Optimierungsprozess, der darauf abzielt, die Abweichung der Sektorgewichtung im Vergleich zum Hauptindex zu minimieren, wobei die folgenden Kriterien berücksichtigt werden:
    - Mindestens 75 % des Index sind Emittenten aus Sektoren mit hohem Anteil an Biodiversität.
    - Übergewichtung von Unternehmen mit einer hohen Bewertung der „vermiedenen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt". Die vermiedenen Auswirkungen können definiert werden als die Auswirkungen eines Unternehmens auf die biologische Vielfalt im Vergleich zu einem Referenzszenario.
    - ein höherer Prozentsatz von Unternehmen, die sich am Pariser Abkommen zum Klimawandel orientieren, als im Hauptindex
    - Reduzierung der Treibhausgasintensität des Indexportfolios im Vergleich zum Hauptindex um mindestens 50 %
    - jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 %. Es ist zu beachten, dass dies auf Indexebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.

Der Index-Administrator verwendet Unternehmensratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird jährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Euronext Paris verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung, seine Berechnung und die Regeln für die Überwachung und regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen über die allgemeine Methodik, die allen Euronext-Indizes gemeinsam ist, finden Sie auf der Website des Administrators: www.euronext.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance (max.)	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	*TAB* [2]
UCITS ETF	0,23 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,23 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,23 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden

(2) Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.

(3) Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,06 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

BNP Paribas Easy ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen [(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Orders für Track-Anteilsklassen 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) [(2)]

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 31. August 2022 aufgelegt.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Euronext Amsterdam („Euronext") besitzt alle Eigentumsrechte in Bezug auf die Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB Indizes. Weder Euronext noch ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften sponsern oder unterstützen die Ausgabe und das Angebot dieses Produkts oder sind anderweitig daran beteiligt. Euronext und ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften haften nicht für die Richtigkeit der Daten, auf denen die Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB Indizes basieren, für Fahrlässigkeit, Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung und/oder Verbreitung der Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB-Indizes oder für die Art und Weise, in der sie in Verbindung mit der Ausgabe und dem Angebot dieses Produkts verwendet werden.

„Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB" ist eine eingetragene Marke von Euronext.

BNP Paribas Easy Global Aggregate Bond SRI Fossil Free

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Performance des Bloomberg MSCI Global Aggregate ex Fossil Fuel SRI Select (NTR) Index (Bloomberg: I38657US Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein Index für festverzinsliche Investment-Grade-Anleihen. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in globalen, auf verschiedene Währungen lautenden Investment-Grade-Schuldtiteln zu bieten.

In einem ersten Schritt wählt der Index Staats- und Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating aus dem Anlageuniversum (Bloomberg Euro Aggregate Index) auf der Grundlage von Kriterien für den ausstehenden Mindestbetrag aus. Der Index schließt dann Anleihen aus, die zu den kontroversen Sektoren gehören, wie sie im Bloomberg MSCI SRI Screen definiert sind (wie Tabak, zivile Schusswaffen, militärische Waffen, genetisch veränderte Organismen (GMO), fossile Brennstoffe). Mindestens 20 % der Gesamtzahl der Emittenten aus dem zulässigen Universum müssen durch weitere Ausschlüsse auf Basis des ESG-Ratings von MSCI oder falls erforderlich Kontroversen-Scores ausgeschlossen werden („Selektivitätsansatz").

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, veröffentlicht und berechnet.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MSCI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

BNP Paribas Easy Global Aggregate Bond SRI Fossil Free

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 1 Jahr haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,30 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy Global Aggregate Bond SRI Fossil Free

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am dem Bewertungstag vorangehenden Tag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH"), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG") NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN"), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX") BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI. „BLOOMBERG", „MSCI ESG RESEARCH" UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGENDEINER WEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGENDEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES TEILFONDS. OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IRGENDEINER ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

Keine der von Bloomberg bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bloomberg in irgendeiner Weise reproduziert werden.

BNP Paribas Easy Growth Europe

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des BNP Paribas Growth Europe (NTR) Index (Bloomberg: BNPIFEGE Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index setzt sich aus europäischen Aktien zusammen, deren Jahresabschlüsse auf der Grundlage von Fundamentaldaten und einer Optimierungsmethodik, die darauf abzielt, die durch den Wachstumsfaktor generierte Performance zu erfassen, ein starkes Wachstum erkennen lassen, wobei auch ein ESG-Scoring (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und Daten zur THG-Intensität berücksichtigt werden.

Das Ziel des Index besteht darin, ein Engagement in der Wertentwicklung eines Korbs von Aktien zu bieten, die an verschiedenen Börsen in Europa gehandelt werden. In einem ersten Schritt schließt der Index mindestens 20 % seines Referenz-Anlageuniversums (europäische Aktien) auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien aus (z. B. Ausschluss aufgrund von Kontroversen, Prinzipien des UN Global Compact, ESG-Scoring usw.) („Selektivitätsansatz"). Dieser Index wählt daher Unternehmen aus, die eng mit Wachstumskriterien verknüpft sind, unter Berücksichtigung des ESG-Ratings (Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, Humankapital, Unternehmensführung usw.).

Schließlich verfolgt der Index eine Optimierung, die darauf abzielt, die optimale Portfolioexposition gegenüber dem Wachstumsfaktor zu finden, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener Beschränkungen wie Umsatz, maximales Engagement nach Emittent, Tracking Error, Beschränkungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, THG-Intensität usw.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von BNP Paribas SA (der „Indexsponsor") verwaltet und von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik des Index finden Sie unter https://indx.bnpparibas.com/nr/FGEE.pdf.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die optimierte vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Synthetische Nachbildung

Bei der synthetischen Nachbildung erzielt der Teilfonds durch den Abschluss von Total Return Swaps (TRS) ein Engagement im Index.

Weitere Informationen über die synthetische Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

BNP Paribas Easy Growth Europe

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Bei der synthetischen Nachbildung werden ESG-Kriterien auf den „Ersatzkorb" angewendet, wie im Abschnitt „Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken" von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,08 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy Growth Europe

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen; 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 15. April 2021 aufgelegt.
- Umbenennung des Teilfonds von „ESG Growth Europe“ in „Growth Europe“ am 21. Mai 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Der Indexsponsor bietet unter keinen Umständen eine Garantie hinsichtlich der mit dem Index erzielten Ergebnisse oder des Indexwerts zu irgendeinem Zeitpunkt an einem bestimmten Tag. Der Indexsponsor weist die Eigentümer des ETF auf die Haftungsausschlüsse in den Abschnitten 5 und 6 von Teil C (Allgemeine Indexregeln) der Indexregeln (Rule Book) hin, die auf der oben genannten Website zur Verfügung stehen.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMBI Global Diversified Composite

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Performance des Index JPM ESG EMBI Global Diversified Composite (TR) Index (Bloomberg: JESGEMGD Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index zielt darauf ab, auf US- Dollar lautende liquide fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel aus Schwellenländern abzubilden, die von staatlichen und quasistaatlichen Einrichtungen begeben werden. Quasi-staatliche Einrichtungen sind definiert als zu 100 % staatlich garantiert oder zu 100 % in Staatsbesitz. Ziel des Index ist es, ein Engagement in auf USD lautenden Staats- und Quasi-Staatsanleihen zu bieten, die anhand extrafinanzieller Kriterien ausgewählt und gewichtet werden. Die maximale Gewichtung eines Landes im Index wird an jedem Neugewichtungstag auf 10 % begrenzt.

In einem ersten Schritt wählt der Index auf USD lautende Anleihen aus dem Ausgangsuniversum (JP Morgan EMBI Global Diversified Composite Index) auf der Grundlage von Kriterien wie Mindestbetrag und Restlaufzeit aus. Der Index wendet dann eine Scoring- und Screening-Methode in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an (z. B. Umweltübereinkommen, Übereinkommen zu Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten usw.), um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen.

Daher werden Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Der hier verwendete Ansatz ist „Best Effort" (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, Emittenten, die eine Verbesserung oder gute Aussichten in Bezug auf ihre Praktiken und ihre Performance im ESG-Bereich im Laufe der Zeit nachweisen, Priorität einzuräumen.)

Der Index-Administrator verwendet ESG-Ratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Anleihen zu bestimmen.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Es wird keine Gewähr hinsichtlich der Einhaltung bestimmter Filter und Kriterien gegeben, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung des positiven ESG-Ratings zwischen zwei Neugewichtungen. Wenn ein Unternehmen zwischen zwei Neugewichtungen des Index in eine Kontroverse verwickelt ist, wird es gemäß den Regeln des Indexanbieters bei der nächsten Überprüfung automatisch ausgeschlossen.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird jeden Monat am ersten Geschäftstag überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC verwaltet, berechnet und veröffentlicht

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen J.P Morgan ESG-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMBI Global Diversified Composite

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale unter der Maßgabe, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, gemäß Artikel 8 der SFDR, und verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[(1)]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [(2)]
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [(3)]
Track Classic	0,35 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Track Privilege	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,07 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

(2) Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.) Im Falle der Zulassung zum Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.

(3) Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 2,00 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,50 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMBI Global Diversified Composite

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 26. Februar 2016 durch Übertragung der Kategorien „Classic", „Privilege", „Privilege H EUR", „I" und „X" des Teilfonds „Track Emerging Markets Bond" der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.
- Umbenennung von „JPM EMBI Global Diversified Composite" in „JPM ESG EMBI Global Diversified Composite" am 16. September 2019.
- Änderung des Index von „JPM EMBI Global Diversified Composite (TR)" in „JPM ESG EMBI Global Diversified Composite (TR)" am 16. September 2019.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Copyright 2010 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketingname für JPMorgan Chase & Co. und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. Ist Mitglied der NYSE und der SIPC. JPMorgan Chase Bank, National Association, ist Mitglied der FDIC. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der NFA. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der FSA zugelassen und Mitglieder der LSE. J.P. Morgan Europe Limited ist von der FSA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und wird von der FSB reguliert. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater registriert und hat die CE-Nummer AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und wird von der Monetary Authority of Singapore („MAS") reguliert. J.P. Morgan Securities Asia Private Limited wird von der MAS und der Financial Services Agency in Japan reguliert. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenzierter Wertpapierhändler.

Der Teilfonds wird nicht von J.P. Morgan gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. J.P. Morgan gibt gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des JPM ESG EMBI Global Diversified Composite Index, die allgemeine Entwicklung des Anleihenmarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung zwischen J.P. Morgan und der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung des JPM ESG EMBI Global Diversified Composite Index, der von J.P. Morgan ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des JPM ESG EMBI Global Diversified Composite Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Eigentümer des Teilfonds zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds in Bargeld umgewandelt werden soll, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Teilfonds.

DER JPM ESG EMBI GLOBAL DIVERSIFIED COMPOSITE INDEX UND DER TEILFONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, DIE REIHENFOLGE, DIE AKTUALITÄT, DIE QUALITÄT, DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES LIZENZIERTEN J.P. MORGAN-INDEX UND/ODER DES TEILFONDS UND/ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR DATEN, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES JPM ESG EMBI GLOBAL DIVERSIFIED COMPOSITE INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERHALTEN. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN UND LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH IN BEZUG AUF DEN JPM ESG EMBI GLOBAL DIVERSIFIED COMPOSITE INDEX ODER DATEN AB, DIE IM INDEX ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG

VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING, DEN EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERLANGT WURDEN. ES WERDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEN ABGEGEBEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. ALLE GARANTIEN UND ZUSICHERUNGEN JEGLICHER ART IN BEZUG AUF DEN JPM ESG EMBI GLOBAL DIVERSIFIED COMPOSITE INDEX UND/ODER DEN TEILFONDS WERDEN ABGELEHNT, EINSCHLIESSLICH JEGLICHER STILLSCHWEIGENDER GARANTIEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERLETZUNGEN UND/ODER GARANTIEN IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE DURCH UND/ODER AUS DER VERWENDUNG DES JPM ESG EMBI GLOBAL DIVERSIFIED COMPOSITE INDEX UND/ODER DER VERWENDUNG UND/ODER DEM KAUF DES TEILFONDS ERZIELT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, DIREKTE, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH KAPITALVERLUSTE UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN J.P. MORGAN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Performance des J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG (TR) Index (Bloomberg: GBIEIGTR Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung zulässiger festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone nachzubilden. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere ein Investment-Grade-Rating aufweisen.

Ziel des Index ist es, ein Engagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Staatsanleihen der Eurozone zu bieten, die anhand extrafinanzieller Kriterien ausgewählt und gewichtet werden.

In einem ersten Schritt wählt der Index Anleihen aus dem Ausgangsuniversum (J.P. Morgan EMU Government Bond IG Index) auf der Grundlage von Kriterien wie Mindestemissionsvolumen und Mindestverschuldungsgrad des Landes aus. Der Index wendet dann eine Scoring- und Screening-Methode in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an (z. B. Umweltübereinkommen, Übereinkommen zu Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten usw.), um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen.

Der hier verwendete Ansatz ist „Best Effort" (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, Emittenten, die eine Verbesserung oder gute Aussichten in Bezug auf ihre Praktiken und ihre Performance im ESG-Bereich im Laufe der Zeit nachweisen, Priorität einzuräumen.)

Der Index-Administrator verwendet ESG-Ratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Anleihen zu bestimmen.

Der Index enthält zum Datum dieses Prospekts Staatsanleihen von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC verwaltet, berechnet und veröffentlicht

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen J.P Morgan ESG-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die von zulässigen Staaten gemäß den Bedingungen der Kennzeichnung „Towards Sustainability" der Central Labelling Agency (CLA) vom 19. November 2024 ausgegeben werden.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die optimierte vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale unter der Maßgabe, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, gemäß Artikel 8 der SFDR, und verpflichtet sich nicht, Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine[3]
Track Classic	0,30 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,01 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 12. Februar 2016 durch Übertragung der Kategorien „Classic", „Privilege", „I" und „X" des Teilfonds „Track EMU Government Bond" der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.
- Split der Anteilsklasse „UCITS ETF-CAP" im Verhältnis 24:1 am 19.06.2018.
- Umbenennung von „JPM GBI EMU" in „Bloomberg Barclays Euro Aggregate Treasury" am 16. September 2019.
- Änderung des Index von „JPM GBI EMU (TR)" in „Bloomberg-Barclays Euro Aggregate Treasury (TR)" am 16. September 2019.
- Umbenennung von „Bloomberg Barclays Euro Aggregate Treasury" in „JPM ESG EMU Government Bond IG" am 31. Mai 2022.
- Änderung des Index von „Bloomberg Barclays Euro Aggregate Treasury" in „J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG" am 31. Mai 2022.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Copyright 2010 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketingname für JPMorgan Chase & Co. und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. Ist Mitglied der NYSE und der SIPC. JPMorgan Chase Bank, National Association, ist Mitglied der FDIC. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der NFA. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der FSA zugelassen und Mitglieder der LSE. J.P. Morgan Europe Limited ist von der FSA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und wird von der FSB reguliert. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater registriert und hat die CE-Nummer AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und wird von der Monetary Authority of Singapore („MAS") reguliert. J.P. Morgan Securities Asia Private Limited wird von der MAS und der Financial Services Agency in Japan reguliert. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenzierter Wertpapierhändler.

Der Teilfonds wird nicht von J.P. Morgan gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. J.P. Morgan gibt gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index, die allgemeine Entwicklung des Anleihemarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung zwischen J.P. Morgan und der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung des Index, der von J.P. Morgan ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Eigentümer des Teilfonds zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds in Bargeld umgewandelt werden soll, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Teilfonds.

DER INDEX UND DER TEILFONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, DIE REIHENFOLGE, DIE AKTUALITÄT, DIE QUALITÄT, DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES LIZENZIERTEN J.P. MORGAN-INDEX UND/ODER DES TEILFONDS UND/ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR DATEN, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERHALTEN. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN UND LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DATEN AB, DIE IM INDEX ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VON BNP

PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING, DEN EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN PERSON ODER KÖRPERSCHAFT DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERLANGT WURDEN. ES WERDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEN ABGEGEBEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. ALLE GARANTIEN UND ZUSICHERUNGEN JEGLICHER ART IN BEZUG AUF DEN INDEX UND/ODER DEN TEILFONDS WERDEN ABGELEHNT, EINSCHLIESSLICH JEGLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERLETZUNGEN UND/ODER GARANTIEN IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE DURCH UND/ODER AUS DER VERWENDUNG DES INDEX UND/ODER DER VERWENDUNG UND/ODER DEM KAUF DES TEILFONDS ERZIELT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, DIREKTE, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH KAPITALVERLUSTE UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN J.P. MORGAN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 1-3Y

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Performance des J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 1-3 Year (TR) Index (Bloomberg: GBIEIG13 Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung zulässiger festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone nachzubilden. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere ein Investment Grade-Rating aufweisen und in den nächsten 1 bis 3 Jahren fällig werden.

Ziel des Index ist es, ein Engagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Staatsanleihen der Eurozone zu bieten, die anhand extrafinanzieller Kriterien ausgewählt und gewichtet werden.

In einem ersten Schritt wählt der Index Anleihen aus dem Ausgangsuniversum (J.P. Morgan EMU Government Bond IG 1-3 Year Index) auf der Grundlage von Kriterien wie Mindestemissionsvolumen und Mindestverschuldungsgrad des Landes aus. Der Index wendet dann eine Scoring- und Screening-Methode in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an (z. B. Umweltübereinkommen, Übereinkommen zu Arbeitnehmerrechten, Menschenrechte usw.).

Der hier verwendete Ansatz ist „Best Effort" (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, Emittenten, die eine Verbesserung oder gute Aussichten in Bezug auf ihre Praktiken und ihre Performance im ESG-Bereich im Laufe der Zeit nachweisen, Priorität einzuräumen).

Der Index-Administrator verwendet ESG-Ratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Anleihen zu bestimmen.

Der Index enthält zum Datum dieses Prospekts Staatsanleihen von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC verwaltet, berechnet und veröffentlicht

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen J.P Morgan ESG-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die von zulässigen Staaten gemäß den Bedingungen der Kennzeichnung „Towards Sustainability" der Central Labelling Agency (CLA) vom 19. November 2024 ausgegeben werden.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 1-3Y

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale unter der Maßgabe, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, gemäß Artikel 8 der SFDR, und verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 1 Jahr haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,20 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,01 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 1-3Y

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 2. Februar 2023 aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Copyright 2010 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketingname für JPMorgan Chase & Co. und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. Ist Mitglied der NYSE und der SIPC. JPMorgan Chase Bank, National Association, ist Mitglied der FDIC. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der NFA. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der FSA zugelassen und Mitglieder der LSE. J.P. Morgan Europe Limited ist von der FSA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und wird von der FSB reguliert. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater registriert und hat die CE-Nummer AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und wird von der Monetary Authority of Singapore („MAS") reguliert. J.P. Morgan Securities Asia Private Limited wird von der MAS und der Financial Services Agency in Japan reguliert. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenzierter Wertpapierhändler. Der Teilfonds wird nicht von J.P. Morgan gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. J.P. Morgan gibt gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index, die allgemeine Entwicklung des Anleihemarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung zwischen J.P. Morgan und der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung des Index, der von J.P. Morgan ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Eigentümer des Teilfonds zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds in Bargeld umgewandelt werden soll, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Teilfonds.

DER INDEX UND DER TEILFONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, DIE REIHENFOLGE, DIE AKTUALITÄT, DIE QUALITÄT, DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES LIZENZIERTEN J.P. MORGAN-INDEX UND/ODER DES TEILFONDS UND/ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR DATEN, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERHALTEN. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN UND LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DATEN AB, DIE IM INDEX ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING, DEN EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN PERSON ODER KÖRPERSCHAFT DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERLANGT WURDEN. ES WERDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEN ABGEGEBEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. ALLE GARANTIEN UND ZUSICHERUNGEN JEGLICHER ART IN BEZUG AUF DEN INDEX UND/ODER DEN TEILFONDS WERDEN ABGELEHNT, EINSCHLIESSLICH JEGLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN FÜR

DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERLETZUNGEN UND/ODER GARANTIEN IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE DURCH UND/ODER AUS DER VERWENDUNG DES INDEX UND/ODER DER VERWENDUNG UND/ODER DEM KAUF DES TEILFONDS ERZIELT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, DIREKTE, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH KAPITALVERLUSTE UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN J.P. MORGAN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 1-10Y

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Performance des J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 1-10 Year (TR) Index (Bloomberg: GBIEIG10 Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung zulässiger festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone nachzubilden. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere ein Investment-Grade-Rating aufweisen.

Ziel des Index ist es, ein Engagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Staatsanleihen der Eurozone zu bieten, die anhand extrafinanzieller Kriterien ausgewählt und gewichtet werden.

In einem ersten Schritt wählt der Index Anleihen aus dem Ausgangsuniversum (J.P. Morgan EMU Government Bond IG Index) auf der Grundlage von Kriterien wie Mindestemissionsvolumen und Mindestverschuldungsgrad des Landes aus. Der Index wendet dann eine Scoring- und Screening-Methode in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an (z. B. Umweltübereinkommen, Übereinkommen zu Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten usw.), um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen.

Der hier verwendete Ansatz ist „Best Effort" (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, Emittenten, die eine Verbesserung oder gute Aussichten in Bezug auf ihre Praktiken und ihre Performance im ESG-Bereich im Laufe der Zeit nachweisen, Priorität einzuräumen).

Der Index-Administrator verwendet ESG-Ratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Anleihen zu bestimmen.

Der Index enthält zum Datum dieses Prospekts Staatsanleihen von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC verwaltet, berechnet und veröffentlicht

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen J.P Morgan ESG-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die von zulässigen Staaten gemäß den Bedingungen der Kennzeichnung „Towards Sustainability" der Central Labelling Agency (CLA) vom 19. November 2024 ausgegeben werden.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die optimierte vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale unter der Maßgabe, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, gemäß Artikel 8 der SFDR, und verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [(2)]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine[(3)]
Track Classic	0,30 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track Privilege Plus	0,02 %	Keine	Keine	0,08 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,01 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[(1)] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[(2)] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[(3)] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

[(1)] *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

[(2)] *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Copyright 2010 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketingname für JPMorgan Chase & Co. und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. Ist Mitglied der NYSE und der SIPC. JPMorgan Chase Bank, National Association, ist Mitglied der FDIC. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der NFA. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der FSA zugelassen und Mitglieder der LSE. J.P. Morgan Europe Limited ist von der FSA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und wird von der FSB reguliert. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater registriert und hat die CE-Nummer AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und wird von der Monetary Authority of Singapore („MAS“) reguliert. J.P. Morgan Securities Asia Private Limited wird von der MAS und der Financial Services Agency in Japan reguliert. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenzierter Wertpapierhändler.

Der Teilfonds wird nicht von J.P. Morgan gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. J.P. Morgan gibt gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index, die allgemeine Entwicklung des Anleihemarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung zwischen J.P. Morgan und der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung des Index, der von J.P. Morgan ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Eigentümer des Teilfonds zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds in Bargeld umgewandelt werden soll, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Teilfonds.

DER INDEX UND DER TEILFONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, DIE REIHENFOLGE, DIE AKTUALITÄT, DIE QUALITÄT, DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES LIZENZIERTEN J.P. MORGAN-INDEX UND/ODER DES TEILFONDS UND/ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR DATEN, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERHALTEN. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN UND LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DATEN AB, DIE IM INDEX ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING, DEN EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN PERSON ODER KÖRPERSCHAFT DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERLANGT WURDEN. ES WERDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEN ABGEGEBEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. ALLE GARANTIEN UND ZUSICHERUNGEN JEGLICHER ART IN BEZUG AUF DEN INDEX UND/ODER DEN TEILFONDS WERDEN ABGELEHNT, EINSCHLIESSLICH JEGLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERLETZUNGEN UND/ODER GARANTIEN IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE DURCH UND/ODER AUS DER VERWENDUNG DES INDEX UND/ODER DER VERWENDUNG UND/ODER DEM KAUF DES TEILFONDS ERZIELT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, DIREKTE, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH KAPITALVERLUSTE UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN J.P. MORGAN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Performance des J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 3-5 Year (TR) Index (Bloomberg: GBIEIG35 Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung zulässiger festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone nachzubilden. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere ein Investment Grade-Rating aufweisen und in den nächsten 3 bis 5 Jahren fällig werden.

Ziel des Index ist es, ein Engagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Staatsanleihen der Eurozone zu bieten, die anhand extrafinanzieller Kriterien ausgewählt und gewichtet werden.

In einem ersten Schritt wählt der Index Anleihen aus dem Ausgangsuniversum (J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 3- 5 Year (TR) Index) auf der Grundlage von Kriterien wie Mindestemissionsvolumen und Mindestverschuldungsgrad des Landes aus. Der Index wendet dann eine Scoring- und Screening-Methode in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an (z. B. Umweltübereinkommen, Übereinkommen zu Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten usw.), um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen.

Der hier verwendete Ansatz ist „Best Effort" (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, Emittenten, die eine Verbesserung oder gute Aussichten in Bezug auf ihre Praktiken und ihre Performance im ESG-Bereich im Laufe der Zeit nachweisen, Priorität einzuräumen.)

Der Index-Administrator verwendet ESG-Ratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Anleihen zu bestimmen.

Der Index enthält zum Datum dieses Prospekts Staatsanleihen von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC verwaltet, berechnet und veröffentlicht

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen J.P Morgan ESG-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die von zulässigen Staaten gemäß den Bedingungen der Kennzeichnung „Towards Sustainability" der Central Labelling Agency (CLA) vom 19. November 2024 ausgegeben werden.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale unter der Maßgabe, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, gemäß Artikel 8 der SFDR, und verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können.
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine[3]
Track Classic	0,30 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,01 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 9. Oktober 2019 aufgelegt.
- Umbenennung von „Bloomberg Barclays Euro Aggregate Treasury 3-5Y" in „JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5Y" am 15. Dezember 2020.
- Änderung des Index von „Bloomberg Barclays Euro Aggregate Treasury 3-5 yr (TR)" in „J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 3- 5 Year (TR)" am 15. Dezember 2020.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Copyright 2010 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketingname für JPMorgan Chase & Co. und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. Ist Mitglied der NYSE und der SIPC. JPMorgan Chase Bank, National Association, ist Mitglied der FDIC. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der NFA. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der FSA zugelassen und Mitglieder der LSE. J.P. Morgan Europe Limited ist von der FSA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und wird von der FSB reguliert. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater registriert und hat die CE-Nummer AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und wird von der Monetary Authority of Singapore („MAS") reguliert. J.P. Morgan Securities Asia Private Limited wird von der MAS und der Financial Services Agency in Japan reguliert. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenzierter Wertpapierhändler.

Der Teilfonds wird nicht von J.P. Morgan gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. J.P. Morgan gibt gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index, die allgemeine Entwicklung des Anleihemarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung zwischen J.P. Morgan und der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung des Index, der von J.P. Morgan ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Eigentümer des Teilfonds zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds in Bargeld umgewandelt werden soll, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Teilfonds.

DER INDEX UND DER TEILFONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, DIE REIHENFOLGE, DIE AKTUALITÄT, DIE QUALITÄT, DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES LIZENZIERTEN J.P. MORGAN-INDEX UND/ODER DES TEILFONDS UND/ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR DATEN, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERHALTEN. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN UND LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DATEN AB, DIE IM INDEX ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING, DEN EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN PERSON ODER KÖRPERSCHAFT DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERLANGT WURDEN. ES WERDEN KEINE

ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEN ABGEGEBEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. ALLE GARANTIEN UND ZUSICHERUNGEN JEGLICHER ART IN BEZUG AUF DEN INDEX UND/ODER DEN TEILFONDS WERDEN ABGELEHNT, EINSCHLIESSLICH JEGLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERLETZUNGEN UND/ODER GARANTIEN IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE DURCH UND/ODER AUS DER VERWENDUNG DES INDEX UND/ODER DER VERWENDUNG UND/ODER DEM KAUF DES TEILFONDS ERZIELT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, DIREKTE, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH KAPITALVERLUSTE UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN J.P. MORGAN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 5-7Y

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 5-7Y (TR) Index (Bloomberg: Index GBIEIG57) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung zulässiger festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone nachzubilden. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere ein Investment-Grade-Rating aufweisen.

Ziel des Index ist es, ein Engagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Staatsanleihen der Eurozone zu bieten, die anhand extrafinanzieller Kriterien ausgewählt und gewichtet werden.

In einem ersten Schritt wählt der Index Anleihen aus dem Ausgangsuniversum (J.P. Morgan EMU Government Bond IG Index) auf der Grundlage von Kriterien wie Mindestemissionsvolumen und Mindestverschuldungsgrad des Landes aus. Der Index wendet dann eine Scoring- und Screening-Methode in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an (z. B. Umweltübereinkommen, Übereinkommen zu Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten usw.), um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen.

Der hier verwendete Ansatz ist „Best Effort" (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, Emittenten, die eine Verbesserung oder gute Aussichten in Bezug auf ihre Praktiken und ihre Performance im ESG-Bereich im Laufe der Zeit nachweisen, Priorität einzuräumen).

Der Index-Administrator verwendet ESG-Ratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Anleihen zu bestimmen.

Der Index enthält zum Datum dieses Prospekts Staatsanleihen von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC verwaltet, berechnet und veröffentlicht

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen J.P Morgan ESG-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die von zulässigen Staaten gemäß den Bedingungen der Kennzeichnung „Towards Sustainability" der Central Labelling Agency (CLA) vom 19. November 2024 ausgegeben werden.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die optimierte vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 5-7Y

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale unter der Maßgabe, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, gemäß Artikel 8 der SFDR, und verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine[3]
Track Classic	0,30 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,01 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Copyright 2010 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketingname für JPMorgan Chase & Co. und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. Ist Mitglied der NYSE und der SIPC. JPMorgan Chase Bank, National Association, ist Mitglied der FDIC. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der NFA. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der FSA zugelassen und Mitglieder der LSE. J.P. Morgan Europe Limited ist von der FSA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und wird von der FSB reguliert. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater registriert und hat die CE-Nummer AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und wird von der Monetary Authority of Singapore („MAS“) reguliert. J.P. Morgan Securities Asia Private Limited wird von der MAS und der Financial Services Agency in Japan reguliert. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenzierter Wertpapierhändler.

Der Teilfonds wird nicht von J.P. Morgan gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. J.P. Morgan gibt gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index, die allgemeine Entwicklung des Anleihemarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung zwischen J.P. Morgan und der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung des Index, der von J.P. Morgan ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Eigentümer des Teilfonds zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds in Bargeld umgewandelt werden soll, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Teilfonds.

DER INDEX UND DER TEILFONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, DIE REIHENFOLGE, DIE AKTUALITÄT, DIE QUALITÄT, DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES LIZENZIERTEN J.P. MORGAN-INDEX UND/ODER DES TEILFONDS UND/ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR DATEN, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERHALTEN. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN UND LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DATEN AB, DIE IM INDEX ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING, DEN EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN PERSON ODER KÖRPERSCHAFT DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERLANGT WURDEN. ES WERDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEN ABGEGEBEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. ALLE GARANTIEN UND ZUSICHERUNGEN JEGLICHER ART IN BEZUG AUF DEN INDEX UND/ODER DEN TEILFONDS WERDEN ABGELEHNT, EINSCHLIESSLICH JEGLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERLETZUNGEN UND/ODER GARANTIEN IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE DURCH UND/ODER AUS DER VERWENDUNG DES INDEX UND/ODER DER VERWENDUNG UND/ODER DEM KAUF DES TEILFONDS ERZIELT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, DIREKTE, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH KAPITALVERLUSTE UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN J.P. MORGAN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 7-10Y

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Performance des J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 7-10 Year (TR) Index (Bloomberg: GBIEIG71 Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung zulässiger festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone nachzubilden. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere ein Investment Grade-Rating aufweisen und in den nächsten 7 bis 10 Jahren fällig werden.

Ziel des Index ist es, ein Engagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Staatsanleihen der Eurozone zu bieten, die anhand extrafinanzieller Kriterien ausgewählt und gewichtet werden.

In einem ersten Schritt wählt der Index Anleihen aus dem Ausgangsuniversum (J.P. Morgan EMU Government Bond IG 7-10 Year Index) auf der Grundlage von Kriterien wie Mindestemissionsvolumen und Mindestverschuldungsgrad des Landes aus. Der Index wendet dann eine Scoring- und Screening-Methode in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an (z. B. Umweltübereinkommen, Übereinkommen zu Arbeitnehmerrechten, Menschenrechte usw.).

Der hier verwendete Ansatz ist „Best Effort" (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, Emittenten, die eine Verbesserung oder gute Aussichten in Bezug auf ihre Praktiken und ihre Performance im ESG-Bereich im Laufe der Zeit nachweisen, Priorität einzuräumen).

Der Index-Administrator verwendet ESG-Ratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Anleihen zu bestimmen.

Der Index enthält zum Datum dieses Prospekts Staatsanleihen von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC verwaltet, berechnet und veröffentlicht

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen J.P Morgan ESG-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts***Tracking Error***

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die von zulässigen Staaten gemäß den Bedingungen der Kennzeichnung „Towards Sustainability" der Central Labelling Agency (CLA) vom 19. November 2024 ausgegeben werden.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale unter der Maßgabe, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, gemäß Artikel 8 der SFDR, und verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[(1)]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [(2)]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [(3)]
Track Classic	0,30 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,01 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.

(2) Taxe d'Abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.

(3) Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[1]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [2] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Copyright 2010 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketingname für JPMorgan Chase & Co. und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. Ist Mitglied der NYSE und der SIPC. JPMorgan Chase Bank, National Association, ist Mitglied der FDIC. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der NFA. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der FSA zugelassen und Mitglieder der LSE. J.P. Morgan Europe Limited ist von der FSA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und wird von der FSB reguliert. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater registriert und hat die CE-Nummer AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und wird von der Monetary Authority of Singapore („MAS“) reguliert. J.P. Morgan Securities Asia Private Limited wird von der MAS und der Financial Services Agency in Japan reguliert. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenzierter Wertpapierhändler. Der Teilfonds wird nicht von J.P. Morgan gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. J.P. Morgan gibt gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index, die allgemeine Entwicklung des Anleihemarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung zwischen J.P. Morgan und der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung des Index, der von J.P. Morgan ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Eigentümer des Teilfonds zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds in Bargeld umgewandelt werden soll, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Teilfonds.

DER INDEX UND DER TEILFONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, DIE REIHENFOLGE, DIE AKTUALITÄT, DIE QUALITÄT, DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES LIZENZIERTEN J.P. MORGAN-INDEX UND/ODER DES TEILFONDS UND/ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR DATEN, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERHALTEN. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN UND LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DATEN AB, DIE IM INDEX ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING, DEN EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN PERSON ODER KÖRPERSCHAFT DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERLANGT WURDEN. ES WERDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEN ABGEGEBEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. ALLE GARANTIEN UND ZUSICHERUNGEN JEGLICHER ART IN BEZUG AUF DEN INDEX UND/ODER DEN TEILFONDS WERDEN ABGELEHNT, EINSCHLIESSLICH JEGLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERLETZUNGEN UND/ODER GARANTIEN IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE DURCH UND/ODER AUS DER VERWENDUNG DES INDEX UND/ODER DER VERWENDUNG UND/ODER DEM KAUF DES TEILFONDS ERZIELT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, DIREKTE, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH KAPITALVERLUSTE UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN J.P. MORGAN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Performance des J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 10+ Year (TR) Index (Bloomberg: GBIEGI10 Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung zulässiger festverzinslicher, auf Euro lautender Staatsanleihen von Ländern der Eurozone nachzubilden. Um für eine Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen die Wertpapiere ein Investment-Grade-Rating aufweisen.

Ziel des Index ist es, ein Engagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Staatsanleihen der Eurozone zu bieten, die anhand extrafinanzieller Kriterien ausgewählt und gewichtet werden.

In einem ersten Schritt wählt der Index Anleihen aus dem Ausgangsuniversum (J.P. Morgan EMU Government Bond IG 10+ Year (TR) Index) auf der Grundlage von Kriterien wie Laufzeit, Mindestemissionsvolumen und Mindestverschuldungsgrad des Landes aus. Der Index wendet dann eine Scoring- und Screening-Methode in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an (z. B. Umweltübereinkommen, Übereinkommen zu Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten usw.), um Emittenten, die hinsichtlich der ESG-Kriterien höher eingestuft sind, zu bevorzugen und Emittenten, die niedriger eingestuft sind, unterzugewichten oder auszuschließen.

Der hier verwendete Ansatz ist „Best Effort" (Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, Emittenten, die eine Verbesserung oder gute Aussichten in Bezug auf ihre Praktiken und ihre Performance im ESG-Bereich im Laufe der Zeit nachweisen, Priorität einzuräumen.)

Der Index-Administrator verwendet ESG-Ratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden, um unter anderem die Zulässigkeit der Anleihen zu bestimmen.

Der Index enthält zum Datum dieses Prospekts Staatsanleihen von Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von J.P. Morgan Securities PLC verwaltet, berechnet und veröffentlicht

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen J.P Morgan ESG-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere, die von zulässigen Staaten gemäß den Bedingungen der Kennzeichnung „Towards Sustainability" der Central Labelling Agency (CLA) vom 19. November 2024 ausgegeben werden.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale unter der Maßgabe, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, gemäß Artikel 8 der SFDR, und verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu tätigen.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine[3]
Track Classic	0,30 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,01 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

[(1)] *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

[(2)] *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 26. April 2024 aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Copyright 2010 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketingname für JPMorgan Chase & Co. und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. Ist Mitglied der NYSE und der SIPC. JPMorgan Chase Bank, National Association, ist Mitglied der FDIC. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der NFA. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der FSA zugelassen und Mitglieder der LSE. J.P. Morgan Europe Limited ist von der FSA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und wird von der FSB reguliert. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater registriert und hat die CE-Nummer AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und wird von der Monetary Authority of Singapore („MAS") reguliert. J.P. Morgan Securities Asia Private Limited wird von der MAS und der Financial Services Agency in Japan reguliert. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenzierter Wertpapierhändler.

Der Teilfonds wird nicht von J.P. Morgan gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. J.P. Morgan gibt gegenüber den Inhabern des Teilfonds oder gegenüber der Öffentlichkeit keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf die Ratsamkeit von Anlagen in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Teilfonds im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index, die allgemeine Entwicklung des Anleihemarktes nachzubilden. Die einzige Beziehung zwischen J.P. Morgan und der Gesellschaft besteht in der Lizenzierung des Index, der von J.P. Morgan ohne Rücksicht auf die Gesellschaft oder den Teilfonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der Gesellschaft oder der Eigentümer des Teilfonds zu berücksichtigen. J.P. Morgan ist weder für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der Teilfonds in Bargeld umgewandelt werden soll, verantwortlich und war nicht daran beteiligt. J.P. Morgan übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel des Teilfonds.

DER INDEX UND DER TEILFONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, DIE REIHENFOLGE, DIE AKTUALITÄT, DIE QUALITÄT, DIE GENAUIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES LIZENZIERTEN J.P. MORGAN-INDEX UND/ODER DES TEILFONDS UND/ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR DATEN, DIE DIE GESELLSCHAFT, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERHALTEN. J.P. MORGAN ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN UND LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DATEN AB, DIE IM INDEX ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING, DEN EIGENTÜMERN DES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN PERSON ODER KÖRPERSCHAFT DURCH DIE NUTZUNG DES INDEX UND/ODER DES TEILFONDS ERLANGT WURDEN. ES WERDEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEN ABGEGEBEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. ALLE GARANTIEN UND ZUSICHERUNGEN JEGLICHER ART IN BEZUG AUF DEN INDEX UND/ODER DEN TEILFONDS WERDEN ABGELEHNT, EINSCHLIESSLICH JEGLICHER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERLETZUNGEN UND/ODER GARANTIEN IN BEZUG AUF ERGEBNISSE, DIE DURCH UND/ODER AUS DER VERWENDUNG DES

INDEX UND/ODER DER VERWENDUNG UND/ODER DEM KAUF DES TEILFONDS ERZIELT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, DIREKTE, INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH KAPITALVERLUSTE UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN J.P. MORGAN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Europe PAB

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des Euronext Low Carbon 100 Europe PAB (NTR) Index (Bloomberg: LC1NR Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Ziel des Index ist es, den Anlegern ein Engagement in einem Korb von 100 europäischen Aktien zu bieten, die nach Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und auf der Grundlage der mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken ausgewählt werden, darunter auch ein Mindestanteil von Unternehmen, die sich an der Taxonomie-Verordnung orientieren, und gleichzeitig die Kriterien der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, wie sie im Rahmen der europäischen Benchmark-Verordnung definiert sind.

Das anfängliche Anlageuniversum des Index setzt sich aus Unternehmen zusammen, die im Euronext Europe 500 Index (der „Hauptindex") enthalten sind.

Um sein Ziel zu erreichen, wendet der Index die folgende Methodik an:

- Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums um mindestens 30 % („Selektivitätsansatz") durch Ausschluss von Unternehmen auf der Grundlage von ESG-Kriterien wie „Soziales" und „Unternehmensführung", Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, kontroversen und sektoralen Ausschlüssen (z. B. Tabak, Ölanlagen und -dienstleistungen, fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen usw.).
- Das Indexportfolio muss sich zusammensetzen aus:
  - einem ersten Bereich, bei dem mindestens 5 % und bis zu 10 % der Wertpapiere eine 20 %ige Ausrichtung auf einige der Umweltziele der Taxonomie-Verordnung (z. B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) haben
  - einem zweiten Bereich, der nach „Temperatur- und/oder Klimapunkten" eingestuft wird
- Optimierungsprozess, der darauf abzielt, die Abweichung der Sektorgewichtung im Vergleich zum Hauptindex zu minimieren, wobei die folgenden Kriterien berücksichtigt werden:
  - Der Prozentsatz der Unternehmen, die sich an das Pariser Abkommen zum Klimawandel halten, ist im Indexportfolio höher als im Hauptindex.
  - Reduzierung der Treibhausgasintensität des Indexportfolios im Vergleich zum Hauptindex um mindestens 50 %
  - jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 %. Es ist zu beachten, dass dies auf Indexebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.

Der Indexanbieter verwendet Unternehmensratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird bis zu vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Euronext Paris verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung, seine Berechnung und die Regeln für die Überwachung und regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen über die allgemeine Methodik, die allen Euronext-Indizes gemeinsam ist, finden Sie auf der Website des Administrators: www.euronext.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die optimierte vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,15 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,40 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,06 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Europe PAB

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:30 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 2. Juni 2017 durch Übertragung der Anteilskategorie „Classic EUR" des französischen FCP „BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Europe UCITS ETF" aufgelegt.
- Umbenennung von „Low Carbon 100 Europe" in „Low Carbon 100 Europe PAB" am 15. Dezember 2020.
- Änderung des Index von „Low Carbon 100 Europe (NTR)" in „Low Carbon 100 Europe PAB (NTR)" am 15. Dezember 2020
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Euronext Amsterdam („Euronext") besitzt alle Eigentumsrechte in Bezug auf die Indizes Euronext Low Carbon 100 Europe PAB, Euronext Low Carbon 100 Europe PAB Net Total Return und Euronext Low Carbon 100 Europe PAB Gross Total Return. Weder Euronext noch ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften sponsern oder unterstützen die Ausgabe und das Angebot dieses Produkts oder sind anderweitig daran beteiligt. Euronext und ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften haften nicht für die Richtigkeit der Daten, auf denen die Indizes Euronext Low Carbon 100 Europe PAB, Euronext Low Carbon 100 Europe PAB Net Total Return und Euronext Low Carbon 100 Europe PAB Gross Total Return basieren, oder für Fahrlässigkeit, Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung und/oder Verbreitung der Indizes Euronext Low Carbon 100 Europe PAB, Euronext Low Carbon 100 Europe PAB Net Total Return und Euronext Low Carbon 100 Europe PAB Gross Total Return oder für die Art und Weise, in der sie in Verbindung mit der Ausgabe und dem Angebot dieses Produkts verwendet werden. „Low Carbon 100 Europe PAB" und „LC 100 Europe PAB" sind eingetragene Marken von Euronext.

BNP Paribas Easy Low Carbon 100 Eurozone PAB

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des Euronext Low Carbon 100 Eurozone PAB (NTR) Index (Bloomberg: LC100EZ Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Ziel des Index ist es, den Anlegern ein Engagement in einem Korb von 100 europäischen Aktien zu bieten, die nach Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und auf der Grundlage der mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken ausgewählt werden, darunter auch ein Mindestanteil von Unternehmen, die sich an der Taxonomie-Verordnung orientieren, und gleichzeitig die Kriterien der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, wie sie im Rahmen der europäischen Benchmark-Verordnung definiert sind.

Das anfängliche Anlageuniversum des Index setzt sich aus Unternehmen zusammen, die im Euronext Eurozone 300 Index (der „Hauptindex") enthalten sind.

Um sein Ziel zu erreichen, wendet der Index die folgende Methodik an:

- Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums um mindestens 30 % („Selektivitätsansatz") durch Ausschluss von Unternehmen auf der Grundlage von ESG-Kriterien wie „Soziales" und „Unternehmensführung", Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, kontroversen und sektoralen Ausschlüssen (z. B. Tabak, Ölanlagen und -dienstleistungen, fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen usw.).
- Das Indexportfolio muss sich zusammensetzen aus:
  - einem ersten Bereich, bei dem mindestens 5 % und bis zu 10 % der Wertpapiere eine 20 %ige Ausrichtung auf einige der Umweltziele der Taxonomie-Verordnung (z. B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) haben
  - einem zweiten Bereich, der nach „Temperatur- und/oder Klimapunkten" eingestuft wird
- Optimierungsprozess, der darauf abzielt, die Abweichung der Sektorgewichtung im Vergleich zum Hauptindex zu minimieren, wobei die folgenden Kriterien berücksichtigt werden:
  - Der Prozentsatz der Unternehmen, die sich an das Pariser Abkommen zum Klimawandel halten, ist im Indexportfolio höher als im Hauptindex.
  - Reduzierung der Treibhausgasintensität des Indexportfolios im Vergleich zum Hauptindex um mindestens 50 %
  - jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 %. Es ist zu beachten, dass dies auf Indexebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.

Der Index-Administrator verwendet Unternehmensratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird bis zu vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Euronext Paris verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung, seine Berechnung und die Regeln für die Überwachung und regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen über die allgemeine Methodik, die allen Euronext-Indizes gemeinsam ist, finden Sie auf der Website des Administrators: www.euronext.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die optimierte vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden

(2) Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.

(3) Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,06 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 17. September 2021 aufgelegt.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Euronext Amsterdam („Euronext") besitzt alle Eigentumsrechte in Bezug auf die Euronext Low Carbon 100 Eurozone PAB Indizes. Weder Euronext noch ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften sponsern oder unterstützen die Ausgabe und das Angebot dieses Produkts oder sind anderweitig daran beteiligt. Euronext und ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften haften nicht für die Richtigkeit der Daten, auf denen die Euronext Low Carbon 100 Eurozone PAB Indizes basieren, für Fahrlässigkeit, Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung und/oder Verbreitung der Euronext Low Carbon 100 Eurozone PAB Indizes oder für die Art und Weise, in der sie in Verbindung mit der Ausgabe und dem Angebot dieses Produkts verwendet werden.

„Low Carbon 100 Eurozone PAB" und „LC 100 Eurozone PAB" sind eingetragene Marken von Euronext.

BNP Paribas Easy Low Carbon 300 World PAB

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des Euronext Low Carbon 300 World PAB (NTR) Index (Bloomberg: LC300W Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Ziel des Index ist es, den Anlegern ein Engagement in einem Korb von 100 europäischen Aktien zu bieten, die nach Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) und auf der Grundlage der mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken ausgewählt werden, darunter auch ein Mindestanteil von Unternehmen, die sich an der Taxonomie-Verordnung orientieren, und gleichzeitig die Kriterien der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, wie sie im Rahmen der europäischen Benchmark-Verordnung definiert sind. Das anfängliche Anlageuniversum des Index setzt sich aus Unternehmen zusammen, die im Euronext World Index (der „Hauptindex") enthalten sind.

Um sein Ziel zu erreichen, wendet der Index die folgende Methodik an:

- Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums um mindestens 30 % („Selektivitätsansatz") durch Ausschluss von Unternehmen auf der Grundlage von ESG-Kriterien wie „Soziales" und „Unternehmensführung", Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen, kontroversen und sektoralen Ausschlüssen (z. B. Tabak, Ölanlagen und -dienstleistungen, fossile Brennstoffe, kontroverse Waffen usw.).
- Das Indexportfolio muss sich zusammensetzen aus:
  - einem ersten Bereich, bei dem mindestens 5 % und bis zu 10 % der Wertpapiere eine 20 %ige Ausrichtung auf einige der Umweltziele der Taxonomie-Verordnung (z. B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) haben
  - einem zweiten Bereich, der nach „Temperatur- und/oder Klimapunkten" eingestuft wird
- Optimierungsprozess, der darauf abzielt, die Abweichung der Sektorgewichtung im Vergleich zum Hauptindex zu minimieren, wobei die folgenden Kriterien berücksichtigt werden:
  - Der Prozentsatz der Unternehmen, die sich an das Pariser Abkommen zum Klimawandel halten, ist im Indexportfolio höher als im Hauptindex.
  - Reduzierung der Treibhausgasintensität des Indexportfolios im Vergleich zum Hauptindex um mindestens 50 %
  - jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 %. Es ist zu beachten, dass dies auf Indexebene und nicht auf der Ebene der einzelnen Basiswerte gilt.

Der Index-Administrator verwendet Unternehmensratings, die von seinen ESG-Research- und Rating-Partnern bereitgestellt werden.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird bis zu vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Euronext Paris verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung, seine Berechnung und die Regeln für die Überwachung und regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen über die allgemeine Methodik, die allen Euronext-Indizes gemeinsam ist, finden Sie auf der Website des Administrators: www.euronext.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die optimierte vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie“ und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden

(2) Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.

(3) Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,20 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 11. Juni 2021 aufgelegt.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Euronext Amsterdam („Euronext") besitzt alle Eigentumsrechte in Bezug auf die Euronext Low Carbon 300 World PAB Indizes. Weder Euronext noch ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften sponsern oder unterstützen die Ausgabe und das Angebot dieses Produkts oder sind anderweitig daran beteiligt. Euronext und ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften haften nicht für die Richtigkeit der Daten, auf denen die Euronext Low Carbon 300 World PAB Indizes basieren, oder für Fahrlässigkeit, Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung

und/oder Verbreitung der Euronext Low Carbon 300 World PAB Indizes oder für die Art und Weise, in der sie in Verbindung mit der Ausgabe und dem Angebot dieses Produkts verwendet werden.

„Low Carbon 300 World PAB" und „LC 300 World PAB" sind eingetragene Marken von Euronext.

BNP Paribas Easy Low Vol Europe

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des BNP Paribas Low Vol Europe (NTR) Index (Bloomberg: BNPIFELE Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index setzt sich aus europäischen Aktien zusammen, deren historische Volatilität gering ist, wobei auch ein ESG-Scoring (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und Daten zur THG-Intensität berücksichtigt werden.

Das Ziel des Index besteht darin, ein Engagement in der Wertentwicklung eines Korbs von Aktien zu bieten, die an verschiedenen Börsen in Europa gehandelt werden.

In einem ersten Schritt schließt der Index mindestens 20 % seines Referenz-Anlageuniversums (europäische Aktien) auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien aus (z. B. Ausschluss aufgrund von Kontroversen, Prinzipien des UN Global Compact, ESG-Scoring usw.) („Selektivitätsansatz").

Dieser Index wählt daher Unternehmen aus, die eng mit Low-Volatility-Kriterien verknüpft sind, unter Berücksichtigung des ESG-Ratings (Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, Humankapital, Unternehmensführung usw.).

Schließlich implementiert der Index eine Optimierung, die darauf abzielt, die optimale Portfolioexposition gegenüber dem Low-Volatility-Faktor zu finden, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener Beschränkungen wie Umsatz, maximales Engagement nach Emittent, Tracking Error, Beschränkungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, THG-Intensität usw.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von BNP Paribas SA (der „Indexsponsor") verwaltet und von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik des Index finden Sie unter https://indx.bnpparibas.com/nr/FELETR.pdf.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die optimierte vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Synthetische Nachbildung

Bei der synthetischen Nachbildung erzielt der Teilfonds durch den Abschluss von Total Return Swaps (TRS) ein Engagement im Index.

Weitere Informationen über die synthetische Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

BNP Paribas Easy Low Vol Europe

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Bei der synthetischen Nachbildung werden ESG-Kriterien auf den „Ersatzkorb" angewendet, wie im Abschnitt „Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken" von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track X	0,00 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,08 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy Low Vol Europe

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen; 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 7. Juni 2016 aufgelegt.
- Umbenennung von „Equity Low Vol Europe“ in „ESG Low Vol Europe“ am 1. Dezember 2021.
- Änderung des Index von „BNP Paribas Equity Low Vol Europe (TR)“ in „BNP Paribas Low Vol Europe ESG (NTR)“ am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.
- Umbenennung des Teilfonds von „ESG Low Vol Europe“ in „Low Vol Europe“ am 21. Mai 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Der Indexsponsor bietet unter keinen Umständen eine Garantie hinsichtlich der mit dem Index erzielten Ergebnisse oder des Indexwerts zu irgendeinem Zeitpunkt an einem bestimmten Tag. Der Indexsponsor weist die Eigentümer des ETF auf die Haftungsausschlüsse in den Abschnitten 5 und 6 von Teil C (Allgemeine Indexregeln) der Indexregeln (Rule Book) hin, die auf der oben genannten Website zur Verfügung stehen.

BNP Paribas Easy MSCI China Min TE

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI China Select Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXCEFMNU Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Bei dem Index handelt es sich um einen chinesischen Aktienindex, der Wertpapiere großer und mittlerer Marktkapitalisierung umfasst. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in chinesischen Unternehmen zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf nachhaltige Werte aufweisen, und gleichzeitig den Tracking Error im Vergleich zum MSCI China Index (der „Hauptindex") zu minimieren. Die Komponenten des Hauptindex repräsentieren das Anlageuniversum (das „Anlageuniversum").

In einem ersten Schritt wählt der Index die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen aus, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen aus dem Index ausgeschlossen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, d. h. die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze in Sektoren wie Tabak, Öl und Gas und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, in erheblichem Maße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen haben und in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind.

Darüber hinaus wendet der Index dann einen Optimierungsprozess in Bezug auf den Hauptindex an, um den Tracking Error zu minimieren. Der Optimierungsprozess wird unter den folgenden Einschränkungen angewandt, um Wertpapiere aus dem Anlageuniversum so auszuwählen, dass die folgenden Ziele konsequent erreicht werden:

- eine ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Hauptindex liegt, und
- eine THG-Emissionsintensität, die um mindestens 20 % niedriger ist als die THG-Emissionsintensität des Hauptindex („Ansatz zur Verbesserung der extrafinanziellen Indikatoren").

Die von MSCI ESG Research bereitgestellte ESG-Rating- und Research-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings. MSCI ESG-Ratings zielen darauf ab, zu ermitteln, wie gut die Unternehmen ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt haben, ihre ESG-Risiken und Chancen zu steuern.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von MSCI Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die optimierte vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen und 40 % seines Nettovermögens über Stock Connect in „chinesischen A-Aktien“ und/oder in „chinesischen B-Aktien“ an. Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 6 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[(1)]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [(2)]
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine[(3)]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[(1)] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.*

[(2)] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[(3)] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,30 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 30. Juni 2021 aufgelegt.
- Namensänderung von „MSCI China Select SRI S-Series 10% Capped" in „MSCI China ESG Filtered Min TE" am 26. November 2024.
- Umbenennung von MSCI China ESG Filtered Min TE in MSCI China Min TE am 13. März 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI Emerging Min TE

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI Emerging Select Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXEMEFMT Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Bei dem Index handelt es sich um einen Aktienindex für Schwellenländer, der Wertpapiere von großer und mittlerer Marktkapitalisierung umfasst. Ziel des Index ist der Aufbau eines Portfolios mit einem verbesserten extrafinanziellen Profil bei gleichzeitiger Minimierung des Tracking Error im Vergleich zum MSCI Emerging Markets Index. (der „Hauptindex"). Die Komponenten des Hauptindex repräsentieren das Anlageuniversum (das „Anlageuniversum").

In einem ersten Schritt wählt der Index die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) aus sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen aus dem Index ausgeschlossen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, d. h. die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze in Sektoren wie Tabak, Öl und Gas und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, in erheblichem Maße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen haben und in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind.

Darüber hinaus wendet der Index dann einen Optimierungsprozess in Bezug auf den Hauptindex an, um den Tracking Error zu minimieren. Der Optimierungsprozess wird unter den folgenden Einschränkungen angewandt, um Wertpapiere aus dem Anlageuniversum so auszuwählen, dass die folgenden Ziele konsequent erreicht werden:

- Eine ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Hauptindex liegt, und
- eine THG-Emissionsintensität, die um mindestens 20 % niedriger ist als die THG-Emissionsintensität des Hauptindex („Ansatz zur Verbesserung der extrafinanziellen Indikatoren").

Die von MSCI ESG Research bereitgestellte ESG-Rating- und Research-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings. MSCI ESG-Ratings zielen darauf ab, zu ermitteln, wie gut die Unternehmen ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt haben, ihre ESG-Risiken und Chancen zu steuern.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten extrafinanziellen Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)) einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von MSCI Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die optimierte vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen und 40 % seines Nettovermögens über Stock Connect in „chinesischen A-Aktien“ und/oder in „chinesischen B-Aktien“ an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,70 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 4. März 2016 unter dem Namen „MSCI Emerging Markets ex Controversial Weapons" durch Übertragung der Kategorien „Classic", „Privilege", „I", „I GBP" und „X" des Teilfonds „Track Emerging Markets" der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.
- Umbenennung der „Track I"-Anteilskategorien in die Anteilskategorien „UCITS ETF" und „Track Privilege" am 31. Mai 2016.
- Der aktuelle Name wurde erstmals am 11. September 2017 verwendet.
- Split der Anteilsklasse „UCITS ETF EUR – CAP" im Verhältnis 10:1 am 19.06.2018.
- Umbenennung von „MSCI Emerging Markets ex CW" in „MSCI Emerging ESG Filtered Min TE" am 1. Dezember 2021.
- Änderung des Index von „MSCI Emerging Markets ex Controversial Weapons (NTR)" in „MSCI Emerging ESG Filtered Min TE (NTR)" am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.
- Umbenennung von „MSCI Emerging ESG Filtered Min TE" in „MSCI Emerging Min TE" am 13. März 2025.
- Änderung des Indexnamens von „MSCI Emerging ESG Filtered Min TE (NTR)" in „MSCI Emerging Select Filtered Min TE (NTR)" am 13. März 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien

übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI Emerging SRI PAB

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index (Bloomberg: M7CXESC Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein Aktienindex für Schwellenländer mit dem Ziel, Anlegern ein Engagement in Unternehmen aus Schwellenmärkten zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf ESG-Werte (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aufweisen, und dabei die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die THG-Intensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen, wie im Rahmen der europäischen Referenzwerte-Verordnung definiert.

Das anfängliche Anlageuniversum des Index (das „Anlageuniversum") setzt sich aus Unternehmen zusammen, die im MSCI Emerging Markets Index (der „Hauptindex") enthalten sind.

Im ersten Schritt wählt der Index Unternehmen aus dem Anlageuniversum auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen aus kontroversen Sektoren (wie umstrittene Waffen, Glücksspiel, gentechnisch veränderte Organismen, konventionelle Waffen), Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien vorliegen, und Unternehmen, die in schwere ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Alle MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen. Die Methodik zielt darauf ab, die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Hauptindex ausmachen („Selektivitätsansatz" nach Sektor).

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von der MSCI Deutschland GmbH verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den drei unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die optimierte vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Der übrige Betrag des Fondsvermögens kann in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Kernanlagepolitik erwähnt werden, sowie in Geldmarktinstrumente investiert werden.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Synthetische Nachbildung

Bei der synthetischen Nachbildung erzielt der Teilfonds durch den Abschluss von Total Return Swaps (TRS) ein Engagement im Index.

Weitere Informationen über die synthetische Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen und 40 % seines Nettovermögens über Stock Connect in „chinesischen A-Aktien" und/oder in „chinesischen B-Aktien" an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Bei der synthetischen Nachbildung werden ESG-Kriterien auf den „Ersatzkorb" angewendet, wie im Abschnitt „Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken" von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.) Im Falle der Zulassung zum Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,70 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 22. März 2016 über die Anteilskategorie „Track Classic" aufgelegt.
- Umbenennung der Anteilskategorie „Track I" in die Anteilskategorie „UCITS ETF" am 31. Mai 2016.
- Umbenennung von „MSCI Emerging Markets SRI" in „MSCI Emerging SRI S-Series 5% Capped" am 18. September 2019.
- Änderung des Index vom „MSCI Emerging Markets SRI (NTR)" in „MSCI Emerging SRI S-Series 5% Capped (NTR)" am 18. September 2019.
- Umbenennung von „MSCI Emerging SRI S-Series 5% Capped" in „MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped" am 1. Dezember 2021.
- Änderung des Index von „MSCI Emerging SRI S-Series 5% Capped (NTR)" in „MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)" am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von einem Artikel 8-Teilfonds in einen Artikel 9-Teilfonds am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.
- Umbenennung von „MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped" in „MSCI Emerging SRI PAB" am 13. März 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine

Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI EMU Min TE

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI EMU Select Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXEFTENE Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Bei dem Index handelt es sich um einen Aktienindex der Eurozone, der Wertpapiere großer und mittlerer Marktkapitalisierung umfasst. Ziel des Index ist der Aufbau eines Portfolios mit einem verbesserten extrafinanziellen Profil bei gleichzeitiger Minimierung des Tracking Error im Vergleich zum MSCI EMU Index (der „Hauptindex"). Die Komponenten des Hauptindex repräsentieren das Anlageuniversum (das „Anlageuniversum").

In einem ersten Schritt wählt der Index die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) aus sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen aus dem Index ausgeschlossen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, d. h. die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze in Sektoren wie Tabak, Öl und Gas und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, in erheblichem Maße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen haben und in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind.

Darüber hinaus wendet der Index dann einen Optimierungsprozess in Bezug auf den Hauptindex an, um den Tracking Error zu minimieren. Der Optimierungsprozess wird unter den folgenden Einschränkungen angewandt, um Wertpapiere aus dem Anlageuniversum so auszuwählen, dass die folgenden Ziele konsequent erreicht werden:

- eine ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Hauptindex liegt, und
- eine THG-Emissionsintensität, die um mindestens 20 % niedriger ist als die THG-Emissionsintensität des Hauptindex („Ansatz zur Verbesserung der extrafinanziellen Indikatoren").

Die von MSCI ESG Research bereitgestellte ESG-Rating- und Research-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings. MSCI ESG-Ratings zielen darauf ab, zu ermitteln, wie gut die Unternehmen ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt haben, ihre ESG-Risiken und Chancen zu steuern.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten extrafinanziellen Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)) einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von MSCI Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die optimierte vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy MSCI EMU Min TE

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit*.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

BNP Paribas Easy MSCI EMU Min TE

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 12. Februar 2016 unter dem Namen „MSCI EMU ex Controversial Weapons" durch Übertragung der Kategorien „Privilege", „I" und „X" des Teilfonds „Track EMU" der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.
- Umbenennung der Anteilskategorie „Track I" in die Anteilskategorien „UCITS ETF" und „Track Privilege" am 31. Mai 2016.
- Umbenennung in „MSCI EMU ex CW" am 11. September 2017.
- Split der Anteilsklasse „UCITS ETF-CAP" im Verhältnis 18:1 am 22.06.2018.
- Umbenennung von „MSCI EMU ex CW" in „MSCI EMU ESG Filtered Min TE" am 30. April 2021.
- Änderung des Index von „MSCI EMU ex Controversial Weapons (NTR)" in „MSCI EMU ESG Filtered Min TE (NTR)" am 30. April 2021.
- Umbenennung von „MSCI EMU ESG Filtered Min TE" in „MSCI EMU Min TE" am 13. März 2025.
- Änderung des Indexnamens von „MSCI EMU ESG Filtered Min TE (NTR)" in „MSCI EMU Select Filtered Min TE (NTR)" am 13. März 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen

bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI EMU SRI PAB

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Performance des MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index (Bloomberg: M7CXEMS Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein Aktienindex für die Eurozone mit dem Ziel, Anlegern ein Engagement in Unternehmen aus der Eurozone zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf ESG-Werte (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aufweisen, und dabei die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die THG-Intensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen, wie im Rahmen der europäischen Referenzwerte-Verordnung definiert. Das anfängliche Anlageuniversum des Index (das „Anlageuniversum"), das sich aus Unternehmen zusammensetzt, die im MSCI EMU Index (der „Hauptindex") enthalten sind.

Im ersten Schritt wählt der Index Unternehmen aus dem Anlageuniversum auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen aus kontroversen Sektoren (wie umstrittene Waffen, Glücksspiel, gentechnisch veränderte Organismen, konventionelle Waffen), Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien vorliegen, und Unternehmen, die in schwere ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Alle MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Die Methodik zielt darauf ab, die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Hauptindex ausmachen („Selektivitätsansatz" nach Sektor).

Die ESG-Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von der MSCI Deutschland GmbH verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die optimierte vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden

[2] Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.

[3] Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Umbenennung von „MSCI EMU SRI Capped 5%“ in „MSCI EMU SRI S-Series 5% Capped“ am 16. September 2019.
- Änderung des Index von „MSCI EMU SRI 5% Capped Index“ in „MSCI EMU SRI S-Series 5% Capped Index“ am 16. September 2019.
- Der Teilfonds wurde am 27. September 2019 aufgelegt.
- Umbenennung von „MSCI EMU SRI S-Series 5% Capped“ in „MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped“ am 1. Dezember 2021.
- Änderung des Index von „MSCI EMU SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ in „MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)“ am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von einem Artikel 8-Teilfonds in einen Artikel 9-Teilfonds am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 1. Januar 2023.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI Europe Min TE

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI Europe Select Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXEUEFMT Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Bei dem Referenzindex handelt es sich um einen europäischen Aktienindex, der Wertpapiere großer und mittlerer Marktkapitalisierung umfasst. Ziel des Index ist der Aufbau eines Portfolios mit einem verbesserten extrafinanziellen Profil bei gleichzeitiger Minimierung des Tracking Error im Vergleich zum MSCI Europe Index (der „Hauptindex"). Die Komponenten des Hauptindex repräsentieren das Anlageuniversum (das „Anlageuniversum").

In einem ersten Schritt wählt der Index die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) aus sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen aus dem Index ausgeschlossen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, d. h. die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze in Sektoren wie Tabak, Öl und Gas und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, in erheblichem Maße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen haben und in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind. Darüber hinaus wendet der Index einen Optimierungsprozess in Bezug auf den Hauptindex an, um den Tracking Error zu minimieren. Der Optimierungsprozess wird unter den folgenden Einschränkungen angewandt, um Wertpapiere aus dem Anlageuniversum so auszuwählen, dass die folgenden Ziele konsequent erreicht werden:

- eine ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Hauptindex liegt
- eine THG-Emissionsintensität, die um mindestens 20 % niedriger ist als die THG-Emissionsintensität des Hauptindex („Ansatz zur Verbesserung der extrafinanziellen Indikatoren").

Die von MSCI ESG Research bereitgestellte ESG-Rating- und Research-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings. MSCI ESG-Ratings zielen darauf ab, zu ermitteln, wie gut die Unternehmen ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt haben, ihre ESG-Risiken und Chancen zu steuern.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten extrafinanziellen Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)) einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von MSCI Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy MSCI Europe Min TE

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[(1)]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [(2)]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [(3)]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

(1) *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.*

(2) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

(3) *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,40 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy MSCI Europe Min TE

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 12. Februar 2016 unter dem Namen „MSCI Europe ex Controversial Weapons“ durch Übertragung der Kategorien „Classic“, „Privilege“, „I“ und „X“ des Teilfonds „Track Europe“ der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.
- Umbenennung der Anteilskategorie „Track I“ in die Anteilskategorien „UCITS ETF“ und „Track Privilege“ am 31. Mai 2016.
- Der aktuelle Name wurde erstmals am 11. September 2017 verwendet.
- Split der Anteilsklasse „UCITS ETF-CAP“ im Verhältnis 17:1 am 29.06.2018.
- Umbenennung von „MSCI Europe ex CW“ in „MSCI Europe ESG Filtered Min TE“ am 1. Dezember 2021.
- Änderung des Index von „MSCI Europe ex Controversial Weapons (NTR)“ in „MSCI Europe ESG Filtered Min TE (NTR)“ am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.
- Umbenennung von „MSCI Europe ESG Filtered Min TE“ in „MSCI Europe Min TE“ am 13. März 2025.
- Änderung des Indexnamens von „MSCI Europe ESG Filtered Min TE (NTR)“ in „MSCI Europe Select Filtered Min TE“ am 13. März 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI Europe Small Caps SRI PAB

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index (Bloomberg: MXEUSSNE Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein europäischer Aktienindex, dessen Ziel es ist, Anlegern ein Engagement in europäischen Small-Cap-Unternehmen zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf ESG-Werte (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aufweisen, und dabei die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die Treibhausgasintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen, wie im Rahmen der europäischen Referenzwerte-Verordnung definiert. Das anfängliche Anlageuniversum des Index (das „Anlageuniversum"), das sich aus Unternehmen zusammensetzt, die im MSCI Europe Small Caps Index (der „Hauptindex") enthalten sind.

Im ersten Schritt wählt der Index Unternehmen aus dem Anlageuniversum auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen aus kontroversen Sektoren (wie umstrittene Waffen, Glücksspiel, gentechnisch veränderte Organismen, konventionelle Waffen), Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien vorliegen, und Unternehmen, die in schwere ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Alle MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Die Methodik zielt darauf ab, die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Hauptindex ausmachen („Selektivitätsansatz" nach Sektor).

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von der MSCI Deutschland GmbH verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können.
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,40 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[1]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [2] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 19. Februar 2016 unter dem Namen „MSCI Europe Small Caps ex Controversial Weapons“ durch Übertragung der Kategorien „Privilege“, „I“ und „X“ des Teilfonds „Track Europe Small Cap“ der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.
- Umbenennung der Anteilskategorie „Track I“ in die Anteilskategorien „UCITS ETF“ und „Track Privilege“ am 31. Mai 2016.
- Umbenennung in „MSCI Europe Small Caps ex CW“ am 11. September 2017.
- Umbenennung in „MSCI Europe Small Caps SRI S-Series 5% Capped“ am 20. April 2020.
- Änderung des Index von „MSCI Europe Small Caps ex Controversial Weapons (NTR)“ in „MSCI Europe Small Caps SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ am 20. April 2020.
- Umbenennung von „MSCI Europe Small Caps SRI S-Series 5% Capped“ in „MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped“ am 1. Dezember 2021.
- Änderung des Index von „MSCI Europe Small Caps SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ in „MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)“ am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von einem Artikel 8-Teilfonds in einen Artikel 9-Teilfonds am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.
- Umbenennung von „MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped“ in „MSCI Europe Small Caps SRI PAB“ am 13. März 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI Europe SRI PAB

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index (Bloomberg: M7CXESS Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein europäischen Aktienindex mit dem Ziel, Anlegern ein Engagement in europäischen Unternehmen zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf ESG-Werte (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aufweisen, und dabei die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die Kohlenstoffintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen, wie im Rahmen der europäischen Referenzwert-Verordnung definiert.

Das anfängliche Anlageuniversum des Index (das „Anlageuniversum"), das sich aus Unternehmen zusammensetzt, die im MSCI Europe Index (der „Hauptindex") enthalten sind.

Im ersten Schritt wählt der Index Unternehmen aus dem Anlageuniversum auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen aus kontroversen Sektoren (wie umstrittene Waffen, Glücksspiel, gentechnisch veränderte Organismen, konventionelle Waffen), Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien vorliegen, und Unternehmen, die in schwere ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Alle MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Die Methodik zielt darauf ab, die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Hauptindex ausmachen („Selektivitätsansatz" nach Sektor). Die ESG-Analyse wird für alle im Index enthaltenen Aktien durchgeführt.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von der MSCI Deutschland GmbH verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy MSCI Europe SRI PAB

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

(1) *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

(2) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

(3) *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,40 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 13. März 2018 aufgelegt.
- Umbenennung von „MSCI Europe SRI" in „MSCI Europe SRI S-Series 5% Capped" am 16. September 2019.
- Änderung des Index von „MSCI Europe SRI (NTR)" in „MSCI Europe SRI S-Series 5% Capped (NTR)" am 16. September 2019.
- Umbenennung von „MSCI Europe SRI S-Series 5% Capped" in „MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped" am 1. Dezember 2021.
- Änderung des Index von „MSCI Europe SRI S-Series 5% Capped (NTR)" in „MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)" am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von einem Artikel 8-Teilfonds in einen Artikel 9-Teilfonds am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.
- Umbenennung von „MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped" in „MSCI Europe SRI PAB" am 13. März 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

BNP Paribas Easy MSCI Europe SRI PAB

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI Japan Min TE

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI Japan Select Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXJPEFMT Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Bei dem Referenzindex handelt es sich um einen japanischen Aktienindex, der Wertpapiere großer und mittlerer Marktkapitalisierung umfasst. Ziel des Index ist der Aufbau eines Portfolios mit einem verbesserten extrafinanziellen Profil bei gleichzeitiger Minimierung des Tracking Error im Vergleich zum MSCI Japan Index (der „Hauptindex"). Die Komponenten des Hauptindex repräsentieren das Anlageuniversum (das „Anlageuniversum").

In einem ersten Schritt wählt der „Index" die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) aus sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen aus dem Index ausgeschlossen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, d. h. die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze in Sektoren wie Tabak, Öl und Gas und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, in erheblichem Maße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen haben und in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind.

Darüber hinaus wendet der Index dann einen Optimierungsprozess in Bezug auf den Hauptindex an, um den Tracking Error zu minimieren.

Der Optimierungsprozess wird unter den folgenden Einschränkungen angewandt, um Wertpapiere aus dem Anlageuniversum so auszuwählen, dass die folgenden Ziele konsequent erreicht werden:

- eine ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Hauptindex liegt, und
- eine THG-Emissionsintensität, die um mindestens 20 % niedriger ist als die THG-Emissionsintensität des Hauptindex („Ansatz zur Verbesserung der extrafinanziellen Indikatoren").

Die von MSCI ESG Research bereitgestellte ESG-Rating- und Research-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings. MSCI ESG-Ratings zielen darauf ab, zu ermitteln, wie gut die Unternehmen ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt haben, ihre ESG-Risiken und Chancen zu steuern.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von MSCI Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die optimierte vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy MSCI Japan Min TE

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,10 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag oder auf einen Nicht-Ausführungstag für die dem Index zugrunde liegenden Aktien, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 26. Februar 2016 unter dem Namen „MSCI Japan ex Controversial Weapons" durch Übertragung der Kategorien „Classic", „Privilege", „I", „IH EUR" und „X" des Teilfonds „Track Japan" der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.
- Umbenennung der Anteilskategorie „Track I" in die Anteilskategorien „UCITS ETF" und „Track Privilege" am 31. Mai 2016.
- Der aktuelle Name wurde am 11. September 2017 erstmals verwendet.
- Split des „UCITS ETF H EUR-CAP" im Verhältnis 11:1 am 19. Juni 2018.
- Split der Anteilsklasse „UCITS ETF-CAP" im Verhältnis 14:1 am 19.06.2018.
- Umbenennung von „MSCI Japan ex CW" in „MSCI Japan ESG Filtered Min TE" am 1. Dezember 2021.
- Änderung des Index von „MSCI Japan ex Controversial Weapons (NTR)" in „MSCI Japan ESG Filtered Min TE (NTR)" am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.
- Umbenennung von „MSCI Japan ESG Filtered Min TE" in „MSCI Japan Min TE" am 13. März 2025.
- Änderung des Indexnamens von „MSCI Japan ESG Filtered Min TE (NTR)" in „MSCI Japan Select Filtered Min TE (NTR)" am 13. März 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere

natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI Japan SRI PAB

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index (Bloomberg: M7CXESE Index) (der „Index"), veröffentlicht in EUR, einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein japanischer Aktienindex mit dem Ziel, Anlegern ein Engagement in japanischen Unternehmen zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf ESG-Werte (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aufweisen, und dabei die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die THG-Intensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen, wie im Rahmen der europäischen Referenzwert-Verordnung definiert.

Das anfängliche Anlageuniversum des Index (das „Anlageuniversum") setzt sich aus Unternehmen zusammen, die im MSCI Japan Index (der „Hauptindex") enthalten sind.

Im ersten Schritt wählt der Index Unternehmen aus dem Anlageuniversum auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen aus kontroversen Sektoren (wie umstrittene Waffen, Glücksspiel, gentechnisch veränderte Organismen, konventionelle Waffen), Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien vorliegen, und Unternehmen, die in schwere ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Alle MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Die Methodik zielt darauf ab, die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Hauptindex ausmachen („Selektivitätsansatz" nach Sektor).

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von der MSCI Deutschland GmbH verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy MSCI Japan SRI PAB

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,10 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag oder auf einen Nicht-Ausführungstag für die dem Index zugrunde liegenden Aktien, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 13. März 2018 aufgelegt.
- Umbenennung von „MSCI Japan SRI" in „MSCI Japan SRI S-Series 5% Capped" am 16. September 2019.
- Änderung des Index von „MSCI Japan SRI (NR)" in „MSCI Japan SRI S-Series 5% Capped (NTR)" am 16. September 2019.
- Umbenennung von „MSCI Japan SRI S-Series 5% Capped" in „MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped" am 1. Dezember 2021.
- Änderung des Index von „MSCI Japan SRI S-Series 5% Capped (NTR)" in „MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)" am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von einem Artikel 8-Teilfonds in einen Artikel 9-Teilfonds am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 1. Januar 2023.
- Umbenennung von „MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped" in „MSCI Japan SRI PAB" am 13. März 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen

bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI Pacific ex Japan Min TE

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI Pacific ex Japan Select Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXPJEFMT Index) (der „Index “), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein Aktienindex für die Pazifikregion ohne Japan, der Wertpapiere großer und mittlerer Kapitalisierung umfasst. Ziel des Index ist der Aufbau eines Portfolios mit einem verbesserten extrafinanziellen Profil bei gleichzeitiger Minimierung des Tracking Error im Vergleich zum MSCI Pacific ex Japan Index (der „Hauptindex“). Die Komponenten des Hauptindex repräsentieren das Anlageuniversum (das „Anlageuniversum“).

In einem ersten Schritt wählt der Index die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) aus sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

- Daher werden Unternehmen aus dem Index ausgeschlossen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, d. h. die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze in Sektoren wie Tabak, Öl und Gas und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, in erheblichem Maße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen haben und in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind. Darüber hinaus wendet der Index dann einen Optimierungsprozess in Bezug auf den Hauptindex an, um den Tracking Error zu minimieren. Der Optimierungsprozess wird unter den folgenden Einschränkungen angewandt, um Wertpapiere aus dem Anlageuniversum so auszuwählen, dass die folgenden Ziele konsequent erreicht werden: eine ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Hauptindex liegt, und
- eine THG-Emissionsintensität, die um mindestens 20 % niedriger ist als die THG-Emissionsintensität des Hauptindex („Ansatz zur Verbesserung der extrafinanziellen Indikatoren“).

Die von MSCI ESG Research bereitgestellte ESG-Rating- und Research-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings. MSCI ESG-Ratings zielen darauf ab, zu ermitteln, wie gut die Unternehmen ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt haben, ihre ESG-Risiken und Chancen zu steuern.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von MSCI Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie“ und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

BNP Paribas Easy MSCI Pacific ex Japan Min TE

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,15 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,15 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

BNP Paribas Easy MSCI Pacific ex Japan Min TE

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 19. Februar 2016 unter dem Namen „MSCI Pacific ex Japan ex Controversial Weapons" durch Übertragung der Kategorien „Classic", „Privilege", „I", „I GBP" und „X" des Teilfonds „Track Pacific ex Japan" der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.
- Umbenennung der Anteilskategorie „Track I" in die Anteilskategorien „UCITS ETF" und „Track Privilege" am 31. Mai 2016.
- Der aktuelle Name wurde erstmals am 11. September 2017 verwendet.
- Umbenennung von „MSCI Pacific ex Japan ex CW" in „MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE" am 1. Dezember 2021.
- Änderung des Index von „MSCI Pacific ex Japan ex Controversial Weapons (NTR)" in „MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE (NTR)" am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.
- Umbenennung von „MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE" in „MSCI Pacific ex Japan Min TE" am 13. März 2025.
- Änderung des Indexnamens von „MSCI Pacific ex Japan ESG Filtered Min TE (NTR)" in „MSCI Pacific ex Japan Select Filtered Min TE" am 13. März 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den

darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI USA Min TE

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI USA Select Filtered Min TE EUR (NTR) Index (Bloomberg: MXUEFMNE Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Bei dem Referenzindex handelt es sich um einen US-Aktienindex, der Wertpapiere großer und mittlerer Marktkapitalisierung umfasst. Ziel des Index ist der Aufbau eines Portfolios mit einem verbesserten extrafinanziellen Profil bei gleichzeitiger Minimierung des Tracking Error im Vergleich zum MSCI USA Index (der „Hauptindex").

Die Komponenten des Hauptindex repräsentieren das Anlageuniversum (das „Anlageuniversum").

In einem ersten Schritt wählt der Index die Wertpapiere auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) aus sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen aus dem Index ausgeschlossen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, d. h. die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze in Sektoren wie Tabak, Öl und Gas und Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen, in erheblichem Maße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen haben und in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind.

Darüber hinaus wendet der Index dann einen Optimierungsprozess in Bezug auf den Hauptindex an, um den Tracking Error zu minimieren. Der Optimierungsprozess wird unter den folgenden Einschränkungen angewandt, um Wertpapiere aus dem Anlageuniversum so auszuwählen, dass die folgenden Ziele konsequent erreicht werden:

- eine ESG-Bewertung, die über der ESG-Bewertung des Hauptindex liegt, und
- eine THG-Emissionsintensität, die um mindestens 20 % niedriger ist als die THG-Emissionsintensität des Hauptindex („Ansatz zur Verbesserung der extrafinanziellen Indikatoren").

Die von MSCI ESG Research bereitgestellte ESG-Rating- und Research-Methodik ist zum Datum der Erstellung des Prospekts auf der Website von MSCI unter der folgenden Adresse verfügbar: www.msci.com/esg-ratings. MSCI ESG-Ratings zielen darauf ab, zu ermitteln, wie gut die Unternehmen ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt haben, ihre ESG-Risiken und Chancen zu steuern.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von MSCI Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie“ und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,10 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag oder auf einen Nicht-Ausführungstag für die dem Index zugrunde liegenden Aktien, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 26. Februar 2016 unter dem Namen „MSCI North America ex Controversial Weapons" durch Übertragung der Kategorien „Classic", „Privilege", „I", „I GBP", „IH EUR" und „X" des Teilfonds „Track North America" der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.
- Umbenennung der Anteilskategorie „Track I" in die Anteilskategorien „UCITS ETF" und „Track Privilege" am 31. Mai 2016.
- Der aktuelle Name wurde erstmals am 11. September 2017 verwendet.
- Split der Anteilsklasse „UCITS ETF-CAP" im Verhältnis 22:1 am 6. Juli 2018.
- Umbenennung von „MSCI North America ex CW" in „MSCI North America ESG Filtered Min TE" am 1. Dezember 2021.
- Änderung des Index von „MSCI North America ex Controversial Weapons (NTR)" in „MSCI North America ESG Filtered Min TE (NTR)" am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.
- Umbenennung von „MSC North America ESG Filtered Min TE" in „MSCI USA ESG Filtered Min TE" am 26. November 2024.
- Umbenennung von „MSCI USA ESG Filtered Min TE" in „MSCI USA Min TE" am 13. März 2025.
- Änderung des Indexnamens von „MSCI USA ESG Filtered Min TE (NTR)" in „MSCI USA Select Filtered Min TE EUR (NTR)" am 13. März 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche

oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI USA SRI PAB

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Performance des MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index (Bloomberg: M1CXUSC Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein US-Aktienindex mit dem Ziel, Anlegern ein Engagement in US-Unternehmen zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf ESG-Werte (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aufweisen, und dabei die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die THG-Intensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen, wie im Rahmen der europäischen Referenzwert-Verordnung definiert.

Das anfängliche Anlageuniversum des Index (das „Anlageuniversum"), das sich aus Unternehmen zusammensetzt, die im MSCI USA Index (der „Hauptindex") enthalten sind.

Im ersten Schritt wählt der Index Unternehmen aus dem Anlageuniversum auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen aus kontroversen Sektoren (wie umstrittene Waffen, Glücksspiel, gentechnisch veränderte Organismen, konventionelle Waffen), Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien vorliegen, und Unternehmen, die in schwere ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen. Alle MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Die Methodik zielt darauf ab, die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Hauptindex ausmachen („Selektivitätsansatz" nach Sektor).

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von der MSCI Deutschland GmbH verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- ein bestehendes diversifiziertes Portfolio um eine Anlage in einem einzelnen Land erweitern möchten
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[(1)]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [(2)]
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [(3)]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25[.3] %	0,05 %
Track Privilege	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden

(2) Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.

(3) Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,10 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag oder auf einen Nicht-Ausführungstag für die dem Index zugrunde liegenden Aktien, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 19. Februar 2016 unter dem Namen „MSCI KLD 400 Social“ durch Übertragung der Kategorien „Classic“, „Privilege“, „I“ und „X“ des Teilfonds „Track US SRI“ der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.
- Umbenennung der Anteilskategorie „Track I“ in die Anteilskategorie „UCITS ETF“ am 31. Mai 2016.
- Umbenennung in MSCI KLD 400 US SRI am 17. Juli 2017.
- Split der Anteilsklasse „UCITS ETF-CAP“ im Verhältnis 14:1 am 29.06.2018.
- Split der Anteilsklasse „„UCITS ETF EUR-DIS“ im Verhältnis 11:1 am 29.06.2018.
- Umbenennung von „MSCI KLD 400 US SRI“ in „MSCI USA SRI S-Series 5% Capped“ des 16. September 2019.
- Änderung des Index von „MSCI KLD 400 social (NTR)“ in „MSCI USA SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ am 16. September 2019.
- Umbenennung von „MSCI USA SRI S-Series 5% Capped“ in „MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped“ am 1. Dezember 2021.
- Änderung des Index von „MSCI USA SRI S-Series 5% Capped (NTR)“ in „MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)“ am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von einem Artikel 8-Teilfonds in einen Artikel 9-Teilfonds am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 1. Januar 2023.
- Umbenennung von „MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped“ in „MSCI USA SRI PAB“ am 13. März 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien“), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

BNP Paribas Easy MSCI USA SRI PAB

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI World SRI PAB

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Performance des MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR) Index (Bloomberg: M1CXWSC Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein globaler Aktienindex, dessen Ziel es ist, Anlegern ein Engagement in Unternehmen zu bieten, die ihren Sitz in Industrieländern weltweit haben oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben und hohe Standards in Bezug auf ESG-Werte aufweisen, und dabei die Ziele der Paris Aligned Benchmark (PAB) zu erfüllen, die Treibhausgasintensität um mindestens 50 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum zu reduzieren und ein zusätzliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7 % pro Jahr zu erreichen, wie im Rahmen der europäischen Referenzwert-Verordnung definiert.

Das anfängliche Anlageuniversum des Index (das „Anlageuniversum") setzt sich aus Unternehmen zusammen, die im MSCI World Index (der „Hauptindex") enthalten sind.

Der Index wählt Unternehmen aus dem Anlageuniversum auf der Grundlage von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) aus (z. B. ökologische Chancen, Umweltverschmutzung und Abfall, Humankapital, Unternehmensführung usw.) sowie auf der Grundlage ihrer Bemühungen, ihr Engagement in Kohle und unkonventionellen fossilen Brennstoffen zu reduzieren.

Daher werden Unternehmen aus kontroversen Sektoren (wie umstrittene Waffen, Glücksspiel, gentechnisch veränderte Organismen, konventionelle Waffen), Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien vorliegen, und Unternehmen, die in schwere ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Alle MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Aktien für den Index zu bestimmen.

Die Methodik zielt darauf ab, die Wertpapiere von Unternehmen mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25 % der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Hauptindex ausmachen („Selektivitätsansatz" nach Sektor).

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von der MSCI Deutschland GmbH verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,13 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,12 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,10 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

BNP Paribas Easy MSCI World SRI PAB

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 26. Februar 2016 unter dem Namen „MSCI World ex Controversial Weapons" durch Übertragung der Kategorien „Classic", „Privilege", „I" und „X" des Teilfonds „Track World" der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.
- Umbenennung der Anteilskategorie „Track I" in die Anteilskategorien „UCITS ETF" und „Track Privilege" am 31. Mai 2016.
- Umbenennung in MSCI World ex CW am 11. September 2017.
- Split der Anteilsklasse „UCITS ETF-CAP" im Verhältnis 20:1 am 29.06.2018.
- Split der Anteilsklasse „UCITS ETF EUR-CAP" im Verhältnis 11:1 am 29. Juni 2018.
- Umbenennung von „MSCI World ex CW" in „MSCI World SRI S-Series 5% Capped" am 16. September 2019.
- Änderung des Index von „MSCI World ex Controversial Weapons (NTR)" in „MSCI World SRI S-Series 5% Capped (NTR)" am 16. September 2019.
- Umbenennung von „MSCI World SRI S-Series 5% Capped" in „MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped" am 1. Dezember 2021.
- Änderung des Index von „MSCI World SRI S-Series 5% Capped (NTR)" in „MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped (NTR)" am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von einem Artikel 8-Teilfonds in einen Artikel 9-Teilfonds am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 1. Januar 2023.
- Umbenennung von „MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped" in „MSCI World SRI PAB" am 13. März 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche

oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy Quality Europe

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des BNP Paribas Quality Europe ESG (NTR) Index (Bloomberg: BNPIFEQE Index), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index setzt sich aus europäischen Aktien zusammen, die auf der Grundlage profitabler Geschäftsmodelle und finanzieller Solidität ausgewählt werden, wobei auch ein ESG-Scoring (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und Daten zur THG-Intensität berücksichtigt werden.

Das Ziel des Index besteht darin, ein Engagement in der Wertentwicklung eines Korbs von Aktien zu bieten, die an verschiedenen Börsen in Europa gehandelt werden.

In einem ersten Schritt schließt der Index mindestens 20 % seines Referenz-Anlageuniversums (europäische Aktien) auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien aus (z. B. Ausschluss aufgrund von Kontroversen, Prinzipien des UN Global Compact, ESG-Scoring usw.) („Selektivitätsansatz“).

Dieser Index wählt daher Unternehmen aus, die eng mit Qualitätskriterien verknüpft sind, unter Berücksichtigung des ESG-Ratings (Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, Humankapital, Unternehmensführung usw.).

Schließlich verfolgt der Index eine Optimierung, die darauf abzielt, die optimale Portfolioexposition gegenüber dem Qualitätsfaktor zu finden, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener Beschränkungen wie Umsatz, maximales Engagement nach Emittent, Tracking Error, Beschränkungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, THG-Intensität usw.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von BNP Paribas SA (der „Indexsponsor“) verwaltet und von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik des Index finden Sie unter https://indx.bnpparibas.com/nr/FEQETR.pdf.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Synthetische Nachbildung

Bei der synthetischen Nachbildung erzielt der Teilfonds durch den Abschluss von Total Return Swaps (TRS) ein Engagement im Index.

Weitere Informationen über die synthetische Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie“ und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

BNP Paribas Easy Quality Europe

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Bei der synthetischen Nachbildung werden ESG-Kriterien auf den „Ersatzkorb“ angewendet, wie im Abschnitt „Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken“ von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,08 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy Quality Europe

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:30 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 7. Juni 2016 aufgelegt.
- Umbenennung von „Equity Quality Europe“ in „ESG Quality Europe“ am 1. Dezember 2021.
- Änderung des Index von „BNP Paribas Equity Quality Europe (TR)“ in „BNP Paribas Quality Europe ESG (NTR)“ am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.
- Umbenennung von „ESG Quality Europe“ in „Quality Europe“ am 21. Mai 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Der Indexsponsor bietet unter keinen Umständen eine Garantie hinsichtlich der mit dem Index erzielten Ergebnisse oder des Indexwerts zu irgendeinem Zeitpunkt an einem bestimmten Tag. Der Indexsponsor weist die Eigentümer des ETF auf die Haftungsausschlüsse in den Abschnitten 5 und 6 von Teil C (Allgemeine Indexregeln) der Indexregeln (Rule Book) hin, die auf der oben genannten Website zur Verfügung stehen.

BNP Paribas Easy USD Corp Bond SRI Fossil Free

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Nachbildung der Performance des Bloomberg MSCI US Corporate SRI Sustainable ex Fossil Fuel Bond Index (Bloomberg: I37668US Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein festverzinslicher Index für Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Ziel des Index ist es, Anlegern ein Engagement in auf USD lautenden Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating zu bieten, die hohe Standards in Bezug auf ESG-Werte aufweisen.

In einem ersten Schritt wählt der Index Unternehmensanleihen aus dem Anlageuniversum (Bloomberg US Aggregate Corporate Index) auf der Grundlage von Kriterien für den ausstehenden Mindestbetrag aus. Der Index schließt dann Anleihen aus, die zu den kontroversen Sektoren gehören, wie sie im Bloomberg MSCI SRI Screen definiert sind (wie Tabak, zivile Schusswaffen, militärische Waffen, genetisch veränderte Organismen (GMO), fossile Brennstoffe). Mindestens 25 % der Gesamtzahl der Emittenten aus dem Hauptindex müssen ausgeschlossen werden („Selektivitätsansatz"). Wenn der Wert von 25 % nicht erreicht wird, werden weitere Ausschlüsse auf Basis des ESG-Ratings von MSCI vorgenommen.

Daher werden Unternehmen, die in Sektoren mit potenziell hohen negativen ESG-Auswirkungen tätig sind, sowie Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen oder die in schwerwiegende ESG-bezogene Kontroversen verwickelt sind, aus dem Index ausgeschlossen.

Alle Bloomberg MSCI SRI-Indizes verwenden Unternehmensratings und -Research von MSCI ESG Research, um die Zulässigkeit von Wertpapieren für den Index zu bestimmen.

Der Index kann in einem Umfang von bis zu 10 % CoCo-Bonds auswählen.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, veröffentlicht und berechnet.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg MCSI SRI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 4 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[(1)]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [(2)]
UCITS ETF	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [(3)]
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

(1) *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

(2) *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

(3) *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag oder auf einen Nicht-Ausführungstag für die dem Index zugrunde liegenden Aktien, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 6. September 2023 aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

DIESER TEILFONDS WIRD WEDER VON MSCI ESG RESEARCH LLC („MSCI ESG RESEARCH"), BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED („BLOOMBERG") NOCH VON DEREN JEWEILIGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, INFORMATIONSANBIETERN ODER SONSTIGEN DRITTEN (ZUSAMMEN DIE „INDEXPARTEIEN"), DIE AN DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES BLOOMBERG MSCI ESG INDEX (JEWEILS EIN „INDEX") BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE INDIZES SIND AUSSCHLIESSLICHES EIGENTUM DER JEWEILIGEN INDEXPARTEI. „BLOOMBERG", „MSCI ESG RESEARCH" UND DIE INDEXNAMEN SIND DIE JEWEILIGEN HANDELS- UND/ODER DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON BLOOMBERG, MSCI ESG RESEARCH ODER DEREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE VERWENDUNG DURCH BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT HOLDING S.A. UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG LIZENZIERT. KEINE DER INDEXPARTEIEN GIBT GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN TEILFONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN DIESEM TEILFONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES INDEX, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG NACHZUBILDEN. MSCI ESG RESEARCH, BLOOMBERG ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DER INDIZES, DIE VON BLOOMBERG UND/ODER MSCI ESG RESEARCH OHNE RÜCKSICHT AUF DIESEN TEILFONDS, DEN EMITTENTEN ODER DIE EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST IN IRGENDEINER WEISE VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN IST FÜR DIE FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS, DER PREISE ODER DER MENGEN DES AUSZUGEBENDEN TEILFONDS ODER FÜR DIE FESTLEGUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG ODER DER GEGENLEISTUNG FÜR DIE RÜCKNAHME DIESES TEILFONDS VERANTWORTLICH ODER WAR DARAN BETEILIGT. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN IRGENDEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES TEILFONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES TEILFONDS.

OBWOHL DIE INDEXPARTEIEN DIE INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE ODER FÜR DIE VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DER INDIZES AUS ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTETEN QUELLEN BEZIEHEN, ÜBERNIMMT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE GARANTIE FÜR DIE ORIGINALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER EMITTENT DES TEILFONDS, DIE EIGENTÜMER DES TEILFONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG EINES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER INDEXPARTEIEN ÜBERNIMMT EINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN IN ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM INDEX ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. DES WEITEREN GIBT KEINE DER INDEXPARTEIEN EINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IRGENDEINER ART AB, UND DIE INDEXPARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT UND DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF JEDEN INDEX UND ALLE DARIN ENTHALTENEN DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET KEINE DER INDEX-PARTEIEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, FOLGE- ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

BNP Paribas Easy Value Europe

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des BNP Paribas Value Europe (NTR) Index (Bloomberg: BNPIFEVE Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index setzt sich aus Aktien europäischer Unternehmen zusammen, die auf der Grundlage von finanziellem und akademischem Research nach grundlegend unterbewerteten Unternehmen ermittelt werden, wobei auch ein ESG-Scoring (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und Daten zur THG-Intensität berücksichtigt werden.

Das Ziel des Index besteht darin, ein Engagement in der Wertentwicklung eines Korbs von Aktien zu bieten, die an verschiedenen Börsen in Europa gehandelt werden.

In einem ersten Schritt schließt der Index mindestens 20 % seines Referenz-Anlageuniversums (europäische Aktien) auf der Grundlage extrafinanzieller Kriterien aus (z. B. Ausschluss aufgrund von Kontroversen, Prinzipien des UN Global Compact, ESG-Scoring usw.) („Selektivitätsansatz").

Dieser Index wählt daher Unternehmen aus, die eng mit Value-Kriterien verknüpft sind, unter Berücksichtigung des ESG-Ratings (Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, Humankapital, Unternehmensführung usw.).

Schließlich verfolgt der Index eine Optimierung, die darauf abzielt, die optimale Portfolioexposition gegenüber dem Wertfaktor zu finden, und zwar unter Berücksichtigung verschiedener Beschränkungen wie Umsatz, maximales Engagement nach Emittent, Tracking Error, Beschränkungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, THG-Intensität usw.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von BNP Paribas SA (der „Indexsponsor") verwaltet und von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik des Index finden Sie unter https://indx.bnpparibas.com/nr/FEVETR.pdf.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Synthetische Nachbildung

Bei der synthetischen Nachbildung erzielt der Teilfonds durch den Abschluss von Total Return Swaps (TRS) ein Engagement im Index.

Weitere Informationen über die synthetische Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Bei der synthetischen Nachbildung werden ESG-Kriterien auf den „Ersatzkorb“ angewendet, wie im Abschnitt „Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken“ von Teil I beschrieben.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,18 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine[3]

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen“ in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,08 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag“), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy Value Europe

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:30 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 7. Juni 2016 aufgelegt.
- Umbenennung von „Equity Value Europe“ in „ESG Value Europe“ am 1. Dezember 2021.
- Änderung des Index von „BNP Paribas Equity Value Europe (TR)“ in „BNP Paribas Value Europe ESG (NTR)“ am 1. Dezember 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung in einen Artikel-8-Teilfonds am 1. Dezember 2021.
- Umbenennung des Teilfonds von „ESG Value Europe“ in „Value Europe“ am 21. Mai 2025.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Der Indexsponsor bietet unter keinen Umständen eine Garantie hinsichtlich der mit dem Index erzielten Ergebnisse oder des Indexwerts zu irgendeinem Zeitpunkt an einem bestimmten Tag. Der Indexsponsor weist die Eigentümer des ETF auf die Haftungsausschlüsse in den Abschnitten 5 und 6 von Teil C (Allgemeine Indexregeln) der Indexregeln (Rule Book) hin, die auf der oben genannten Website zur Verfügung stehen.

BNP Paribas Easy € Overnight

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des Solactive €STR Overnight Total Return Index (Bloomberg: SOESTRON Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist eine thesaurierende Strategie mit täglicher Rendite, die in Übernachteinlagen investiert und die Wertentwicklung des €STR widerspiegelt. Der €STR ist der von der Europäischen Zentralbank berechnete und veröffentlichte Tagesgeldsatz der Banken im Euroraum. Der Kurs wird täglich auf der Grundlage der am Vortag getätigten und abgerechneten Transaktionen mit Fälligkeit T+1 zu Marktbedingungen berechnet und veröffentlicht. Daher spiegelt der €STR die Marktsätze unvoreingenommen wider. Die €STR-Methodik und -Grundsätze sind abrufbar unter:

https://www.ecb.europa.eu/stats/financial_markets_and_interest_rates/euro_short-term_rate/html/index.en.html

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Es erfolgt keine Neugewichtung des Index.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von der Solactive AG verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, zu seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung finden Sie unter www.solactive.com.

Anlagepolitik

Der Fondsmanager des Teilfonds wird die nachstehend beschriebene synthetische Nachbildung anwenden, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Synthetische Nachbildung

Bei der synthetischen Nachbildung erzielt der Teilfonds durch den Abschluss von Total Return Swaps (TRS) ein Engagement im Index.

Weitere Informationen über die synthetische Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an. Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 2 % zu halten. Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 1 Jahr haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,07 %	Keine [23
Track Classic	0,25 %	Keine	Keine	0,15 %	0,05 %
Track Privilege	0,05 %	Keine	Keine	0,07 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,07 %	0,01 %
Track I Plus	0,01 %	Keine	Keine	0,07 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,07 %	0,01 %
Track E	0,15 %	Keine	Keine	0,05 %	0,05 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden

(2) Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.

(3) Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,20 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,20 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy € Overnight

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Die auf dem Index basierenden Finanzinstrumente werden von Solactive in keiner Weise gesponsert, empfohlen, beworben oder verkauft und Solactive gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie in Bezug auf: (a) die Ratsamkeit einer Investition in die Finanzinstrumente; (b) die Qualität, Genauigkeit und/oder Vollständigkeit des Index; und/oder (c) die Ergebnisse, die eine natürliche oder juristische Person durch die Verwendung des Index erzielt hat oder erzielen wird. Solactive übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index und haftet nicht für diesbezügliche Fehler oder Auslassungen. Ungeachtet der Verpflichtungen von Solactive gegenüber ihren Lizenznehmern behält sich Solactive das Recht vor, die Berechnungs- oder Veröffentlichungsmethoden für den Index zu ändern, und Solactive haftet nicht für eine fehlerhafte Berechnung oder eine falsche, verspätete oder unterbrochene Veröffentlichung des Index. Solactive haftet nicht für Schäden, insbesondere entgangene Gewinne oder Geschäfte, spezielle, zufällige oder mittelbare Schäden, Strafschadenersatz oder Folgeschäden, die infolge der Nutzung (oder Unmöglichkeit der Nutzung) des Index entstehen.

BNP Paribas Easy Bloomberg Europe Defense

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des Bloomberg Europe Defense Select Index (Bloomberg: BSHIELDN Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 2 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Bloomberg Europe Defense Select Index wurde konzipiert, um die Wertentwicklung europäischer Rüstungsunternehmen abzubilden, die sich auf die Entwicklung neuer Technologien konzentrieren, um mit fortschrittlichen Entwicklungen und sich ändernden Bedrohungen Schritt zu halten. Der Index umfasst Unternehmen, die Fahrzeuge, Waffen, Technologien und Ausrüstungen für militärische, verteidigungs- und raumfahrtbezogene Zwecke entwickeln. Der Index umfasst außerdem Zulieferer von Ausrüstungsherstellern sowie Unternehmen, die Forschungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich von Lösungen für biologische, chemische und gesundheitliche Gefahren erbringen.

Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloomberg.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an. Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 2 % zu halten.

BNP Paribas Easy Bloomberg Europe Defense

Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,23 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,25 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,23 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,21 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden.*

[2] *Taxe d'Abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit*.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,50 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy Bloomberg Europe Defense

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

Der Teilfonds wurde am 19. Mai 2025 aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

„Bloomberg®“ und die hier aufgeführten Bloomberg-Indizes (die „Indizes“) sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited („BISL“), dem Administrator des Index (zusammen „Bloomberg“), und wurden von der Vertriebsstelle dieses Teilfonds (der „Lizenznehmer“) für bestimmte Zwecke lizenziert.

Die hierin genannten Finanzprodukte (die „Produkte“) werden nicht von Bloomberg gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Bloomberg gibt gegenüber den Eigentümern oder Gegenparteien der Produkte oder der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren oder Rohstoffen im Allgemeinen oder in das jeweilige Produkt im Besonderen ab. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg und dem Lizenznehmer besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie der Indizes, die von BISL ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Bloomberg ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der Indizes die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Eigentümer der Produkte zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen der zu begebenden Produkte und hat auch nicht daran mitgewirkt. Bloomberg übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung, insbesondere nicht gegenüber den Kunden der Produkte, in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel der Produkte.

BLOOMBERG ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. BLOOMBERG ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE EIGENTÜMER DES PRODUKTS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE NUTZUNG DER INDIZES ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDER DATEN ERZIELEN KANN. BLOOMBERG GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN AB UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DIE INDIZES ODER DARAUF BEZOGENE DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER UND SEINE BZW. IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM DIREKTE, INDIREKTE, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERE SCHÄDEN HANDELT, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INDEX ODER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE FAHRLÄSSIG ODER ANDERWEITIG HANDELN, SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

BNP Paribas Easy Bloomberg US Treasury

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des Bloomberg US Treasury (TR) Index (Bloomberg: LUATTRUU Index) („der Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung zulässiger, auf US-Dollar lautender, festverzinslicher nominaler Schuldtitel, die vom US-Finanzministerium begeben werden, mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr nachzubilden.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloomberg.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 1 % zu halten. Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

BNP Paribas Easy Bloomberg US Treasury

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,01 %	Keine	Keine	0,06 %	Keine [3]
Track Classic	0,20 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Track Privilege	0,02 %	Keine	Keine	0,06 %	0,05 %
Track I	0,01 %	Keine	Keine	0,06 %	0,01 %
Track I Plus	Keine	Keine	Keine	0,06 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,06 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy Bloomberg US Treasury

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Orders für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

„Bloomberg®" und die hier aufgeführten Bloomberg-Indizes (die „Indizes") sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited („BISL"), dem Administrator des Index (zusammen „Bloomberg"), und wurden von der Vertriebsstelle dieses Teilfonds (der „Lizenznehmer") für bestimmte Zwecke lizenziert.

Die hierin genannten Finanzprodukte (die „Produkte") werden nicht von Bloomberg gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Bloomberg gibt gegenüber den Eigentümern oder Gegenparteien der Produkte oder der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren oder Rohstoffen im Allgemeinen oder in das jeweilige Produkt im Besonderen ab. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg und dem Lizenznehmer besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie der Indizes, die von BISL ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Bloomberg ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der Indizes die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Eigentümer der Produkte zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen der zu begebenden Produkte und hat auch nicht daran mitgewirkt. Bloomberg übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung, insbesondere nicht gegenüber den Kunden der Produkte, in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel der Produkte.

BLOOMBERG ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. BLOOMBERG ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE EIGENTÜMER DES PRODUKTS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE NUTZUNG DER INDIZES ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDER DATEN ERZIELEN KANN. BLOOMBERG GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN AB UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DIE INDIZES ODER DARAUF BEZOGENE DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER UND SEINE BZW. IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM DIREKTE, INDIREKTE, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERE SCHÄDEN HANDELT, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INDEX ODER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE FAHRLÄSSIG ODER ANDERWEITIG HANDELN, SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

BNP Paribas Easy Bloomberg US Treasury 1-3Y

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des Bloomberg US Treasury 1-3Y (TR) Index (Bloomberg: LT01TRUU Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index zielt darauf ab, die Wertentwicklung zulässiger kurzfristiger, auf US-Dollar lautender, festverzinslicher nominaler Schuldtitel nachzubilden, die vom US-Finanzministerium begeben werden. Die Laufzeiten liegen zwischen einem Jahr und weniger als drei Jahren.

Die Wertpapiere werden auf der Grundlage ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird monatlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Bloomberg Index Services Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen Bloomberg-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.bloomberg.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 1 % zu halten. Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

BNP Paribas Easy Bloomberg US Treasury 1-3Y

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 1 Jahr haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,01 %	Keine	Keine	0,06 %	Keine [3]
Track Classic	0,20 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Track Privilege	0,02 %	Keine	Keine	0,06 %	0,05 %
Track I	0,01 %	Keine	Keine	0,06 %	0,01 %
Track I Plus	Keine	Keine	Keine	0,06 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,06 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,25 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy Bloomberg US Treasury 1-3Y

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Orders für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

„Bloomberg®" und die hier aufgeführten Bloomberg-Indizes (die „Indizes") sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihren verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited („BISL"), dem Administrator des Index (zusammen „Bloomberg"), und wurden von der Vertriebsstelle dieses Teilfonds (der „Lizenznehmer") für bestimmte Zwecke lizenziert.

Die hierin genannten Finanzprodukte (die „Produkte") werden nicht von Bloomberg gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Bloomberg gibt gegenüber den Eigentümern oder Gegenparteien der Produkte oder der Öffentlichkeit keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren oder Rohstoffen im Allgemeinen oder in das jeweilige Produkt im Besonderen ab. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg und dem Lizenznehmer besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken sowie der Indizes, die von BISL ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Bloomberg ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der Indizes die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Eigentümer der Produkte zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen der zu begebenden Produkte und hat auch nicht daran mitgewirkt. Bloomberg übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung, insbesondere nicht gegenüber den Kunden der Produkte, in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Handel der Produkte.

BLOOMBERG ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. BLOOMBERG ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE DER LIZENZNEHMER, DIE EIGENTÜMER DES PRODUKTS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE NUTZUNG DER INDIZES ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDER DATEN ERZIELEN KANN. BLOOMBERG GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN AB UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DIE INDIZES ODER DARAUF BEZOGENE DATEN AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER UND SEINE BZW. IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND ANBIETER IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM DIREKTE, INDIREKTE, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, SCHÄDEN MIT STRAFCHARAKTER ODER ANDERE SCHÄDEN HANDELT, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM INDEX ODER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE FAHRLÄSSIG ODER ANDERWEITIG HANDELN, SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

BNP Paribas Easy Energy & Metals Enhanced Roll

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des BNP Paribas Energy & Metals Enhanced Roll (TR) Index (Bloomberg: BNPIC52T Index) (der „Index"), einschließlich Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index repräsentiert eine diversifizierte Anlage in einen Korb von Rohstoff-Futures-Indizes, mit Ausnahme von Rohstoffen der Kategorien Landwirtschaft und Viehzucht, mit dem Ziel, den Rollmechanismus zu optimieren und die Carry-Kosten zu reduzieren, die normalerweise mit dem Halten von Rohstoff-Futures-Kontrakten verbunden sind. Jeder einzelne Rohstoff wird durch einen eigenen Referenzindex repräsentiert.

Die Allokation zwischen den Rohstoff-Futures-Indizes ergibt sich aus der Zusammensetzung des Bloomberg Commodity Ex-Agriculture and Livestock Capped Total Return Index (Bloomberg-Code: BBUXALCT Index) nach einer monatlichen Neugewichtung dieses Index.

Der Index ist ein Total Return Index (mit Barausschüttungen).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index in Bezug auf die Rohstoff-Futures-Indizes wird monatlich überprüft.

Innerhalb jedes Rohstoff-Futures-Index kann die Zusammensetzung der Futures auf Rohstoffe bis zu täglich neu gewichtet werden.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von BNP Paribas (der „Indexsponsor") verwaltet und von S&P Dow Jones Indices LLC (die „Indexberechnungsstelle") berechnet und veröffentlicht. BNP Paribas Financial Markets SNC (die „Indexgewichtberechnungsstelle") stellt der Indexberechnungsstelle bestimmte Daten zur Verwendung im Index zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik des Index finden Sie auf den Websites des Administrators: https://indx.bnpparibas.com/nr/C52TTR.pdf und https://indx.bnpparibas.com

Anlagepolitik

Der Fondsmanager des Teilfonds wird die nachstehend beschriebene Methode zur Indexnachbildung anwenden, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Synthetische Nachbildung

Bei der synthetischen Nachbildung erzielt der Teilfonds durch den Abschluss von Total Return Swaps (TRS) ein Engagement im Index.

Weitere Informationen über die synthetische Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 1 % zu halten. Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

BNP Paribas Easy Energy & Metals Enhanced Roll

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlage in Aktien Rohstoffen anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [1]
UCITS ETF	0,26 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [2]

[1] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

[2] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,10 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von (i) Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, und (ii) Tagen, an denen der/die europäische(n) Markt/Märkte für die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen erheblichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar ist/sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy Energy & Metals Enhanced Roll

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
14:45 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 1. April 2016 unter dem Namen „S&P GSCI Energy & Metals Capped Components 35/20" in „Energy & Metals Enhanced Roll" durch Übertragung der Kategorien „A Euro Unhedged" und „B Euro Hedged" des Luxemburger FCP S&P GSCI ® Energy&Metals Capped Component 35/20 THEAM Easy UCITS ETF aufgelegt.
- Aktueller Name und Index erstmals angewendet am 29. März 2017.
- Split des „UCITS ETF-CAP" im Verhältnis 13:1 am 22.06.2018.
- Split des „UCITS ETF EUR-CAP" im Verhältnis 3:1 am 22.06.2018.
- Split des „UCITS ETF RH EUR-CAP" im Verhältnis 9:1 am 22.06.2018.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Der Indexsponsor, die Indexberechnungsstelle und die Indexgewichtsberechnungsstelle übernehmen unter keinen Umständen eine Garantie hinsichtlich der mit dem Index erzielten Ergebnisse oder des Indexwerts zu irgendeinem Zeitpunkt an einem bestimmten Tag. Der Indexsponsor weist die Eigentümer des ETF auf die Haftungsausschlüsse in den Abschnitten 5 und 6 von Teil C (Allgemeine Indexregeln) der Indexregeln (Rule Book) hin, die auf der oben genannten Website zur Verfügung stehen.

BNP Paribas Energy & Metals Enhanced Roll (TR)] (der „Index") ist ausschließliches Eigentum von BNP Paribas. Der Beitrag von Standard & Poor's ist auf die Durchführung von Berechnungen und die Verteilung von Daten in Verbindung mit dem Index sowie die Pflege des Index beschränkt. S&P und seine verbundenen Unternehmen übernehmen keine Haftung für Fehler oder Auslassungen bei der Berechnung des Index oder in Verbindung mit den in diesem Zusammenhang bereitgestellten Daten. Der BNP Paribas Easy Energy & Metals Enhanced Roll (das „Produkt") wird von Standard & Poor's, seinen verbundenen Unternehmen oder deren Drittlizenzgebern gesponsert, nicht unterstützt, verkauft oder beworben, und weder Standard & Poor's, seine verbundenen Unternehmen noch seine Drittlizenzgeber geben irgendwelche Zusicherungen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Investition in das Produkt ab.

BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green CTB

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green EU CTB (NTR) Index (Bloomberg: EPRACTBN Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index setzt sich aus europäischen börsennotierten Immobilienaktien zusammen, die aus dem Ausgangsuniversum ausgewählt werden (FTSE EPRA Nareit Developed Europe Index). Er soll ein Engagement in börsennotierten Immobilien mit starken Nachhaltigkeitskennzahlen bieten.

Die Gewichtung der Indexbestandteile basiert daher auf drei Überlegungen zu nachhaltigen Anlagen: Green-Building-Zertifizierung, Energieverbrauch und Daten zur den Kohlenstoffemissionen, wobei gleichzeitig die Ziele der Climate Transition Benchmark (CTB) erfüllt werden sollen, d. h. eine Reduzierung der Treibhausgasintensität um mindestens 30 % im Vergleich zum ursprünglichen Anlageuniversum und die Erreichung eines zusätzlichen Dekarbonisierungsziels von mindestens 7 % pro Jahr, wie in der europäischen Referenzwerte-Verordnung festgelegt. Schließlich gelten für den Index Abweichungsbeschränkungen in Bezug auf die Performance, die geografische und industrielle Exposition sowie die Aktiengewichtung. Weitere Einzelheiten sind der Indexmethodik zu entnehmen.

Die maximale Gewichtung eines Unternehmens im Index wird an jedem Neugewichtungstag auf 10 % begrenzt.

Unternehmen, bei denen erhebliche Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact vorliegen, werden aus dem Index ausgeschlossen. Diese Grundsätze sind in vier Kategorien unterteilt: Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Die Methodik dieses Index ermöglicht signifikante Verbesserungen der Klima- und Nachhaltigkeitseigenschaften, insbesondere die Erhöhung der Nutzfläche bei den zulässigen Bestandteilen mit Green-Building-Zertifizierung und die Reduzierung der Kohlenstoffemissionen pro Dollar der Einnahmen.

Der hier umgesetzte Ansatz ist thematisch (der Index besteht aus Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen konkrete Lösungen für bestimmte ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und die versuchen, vom erwarteten künftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und gleichzeitig Kapital für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft bereitzustellen).

Der Index-Administrator unterhält ein Universum investierbarer Instrumente, das anhand der Ausschlussliste zu UN-Kontroversen und Immobilien-Nachhaltigkeitskennzahlen eines externen Immobiliendaten-Anbieters erstellt wird.

Die ESG-Analyse wird für alle Indexbestandteile durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Bestandteile jederzeit die in diesem Dokument dargelegten ESG-Kriterien einhalten. Wenn beispielsweise ein Bestandteil zwischen zwei Neugewichtungen des Index, wie oben beschrieben, die bei der Konstruktion des Index angewendeten extrafinanziellen Kriterien nicht mehr erfüllt, kann dieser Bestandteil bis zum nächsten Index-Neugewichtungstermin gemäß den Regeln des Indexanbieters nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird jährlich im September überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von FTSE International Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen FTSE Russell-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.ftserussell.com.

Anlagepolitik

Der Fondsmanager des Teilfonds wendet die nachstehend beschriebene Methode zur Indexnachbildung an, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Artikel 8 SFDR, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Vorgehensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, und wird einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR investieren.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE DIESES TEILFONDS FINDEN SIE IM ANHANG DES PROSPEKTS IN TEIL III.

Eine Zusammenfassung der Verpflichtungen ist ebenfalls in Anhang 5 von Teil I enthalten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Immobilienprodukten anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,28 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Privilege	0,28 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,28 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,40 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green CTB

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	**Handelstag für Anträge**	**Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts**	**Ausführungstag für Anträge**
14:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen; 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 9. Oktober 2019 aufgelegt.
- Umbenennung von „FTSE EPRA NAREIT Developed Europe ex UK Green“ in „FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green EU CTB“ am 30. März 2021.
- Änderung des Index von „FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green (NTR)“ in „FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green EU CTB (NTR)“ am 30. März 2021.
- Änderung der SFDR-Klassifizierung von Artikel 9 in Artikel 8 am 01. Januar 2023.
- Änderung des Index von „FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green EU CTB (NTR)“ in „FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green EU CTB (NTR)“ am 23. September 2024.
- Umbenennung von „FTSE EPRA Nareit Developed Europe ex UK Green CTB“ in „FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green CTB“ am 23. September 2024.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Der Teilfonds wurde ausschließlich von BNP Paribas Asset Management entwickelt. Der Teilfonds ist in keiner Weise mit der London Stock Exchange Group plc und ihren Konzernunternehmen, einschließlich FTSE International Limited (zusammen die „LSE Group“), der European Public Real Estate Association („EPRA“) oder der National Association of Real Estate Investments Trusts („Nareit“) (zusammen die „Lizenzgeberparteien“) verbunden und wird von diesen nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert. FTSE Russell ist ein Handelsname bestimmter Unternehmen der LSE Group.

Alle Rechte am Index liegen bei den Lizenzgeberparteien. „FTSE ®“ und „FTSE Russell ®“ sind Handelsmarken des betreffenden Unternehmens der LSE Group und werden von den anderen Unternehmen der LSE Group unter Lizenz verwendet. „Nareit ®“ ist eine Handelsmarke von Nareit, „EPRA ®“ ist eine Handelsmarke von EPRA. Alle Marken werden von der LSE-Gruppe unter Lizenz verwendet.

Der Index wird von oder im Namen von FTSE International Limited oder deren verbundenen Unternehmen, Vertretern oder Partnern berechnet. Die Lizenzgeberparteien übernehmen keinerlei Haftung hinsichtlich (a) der Nutzung des Index, dem Vertrauen auf den Index oder einem Fehler im Index oder (b) einer Anlage in den Fonds oder dessen Betrieb. Die Lizenzgeberparteien übernehmen keinerlei Haftung und geben keine Vorhersagen, Garantien oder Zusicherungen in Bezug auf die mit dem Fonds zu erzielenden Ergebnisse oder die Eignung des Index für den Zweck, für den er von BNP Paribas Asset Management eingesetzt wird.

BNP Paribas Easy FTSE EPRA/Nareit Eurozone Capped

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des FTSE EPRA Nareit Eurozone Capped (NTR) Index (Bloomberg: NR0EUE Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Großteil der dem Index zugrunde liegenden Komponenten sind Immobilienaktien, die an den Börsen der Eurozone notiert sind.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von FTSE International Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den EPRA Nareit GLOBAL REAL ESTATE INDEX SERIES ®-Indizes finden Sie unter: www.ftse.com.

Anlagepolitik

Der Fondsmanager des Teilfonds wendet die nachstehend beschriebene Methode zur Indexnachbildung an, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 1 % zu halten. Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

BNP Paribas Easy FTSE EPRA/Nareit Eurozone Capped

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Immobilienprodukten anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,28 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[1]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:30 Uhr MEZ am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [2] (T+3)

[1] *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

[2] *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

BNP Paribas Easy FTSE EPRA/Nareit Eurozone Capped

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 28. Dezember 2015 im Anschluss an die Umwandlung des luxemburgischen FCP FTSE EPRA Eurozone THEAM Easy UCITS ETF aus der Rechtsform eines FCP in eine SICAV aufgelegt.
- Split der Anteilsklasse „UCITS ETF QD-DIS“ im Verhältnis 26:1 am 6. Juli 2018.
- Split der Anteilsklasse „UCITS ETF-CAP“ im Verhältnis 18:1 am 6. Juli 2018.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Der BNP Paribas Easy FTSE EPRA Nareit Eurozone Capped wird in keiner Weise von FTSE International Limited („FTSE“), der London Stock Exchange Plc (die „Börse“) oder der Financial Times Limited („FT“), der European Public Real Estate Association („EPRA“) und der National association of Real Estate Investment Trusts („Nareit“) gesponsert, unterstützt, verkauft oder gefördert. FTSE, die Börse, FT, EPRA und NAREIT geben keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung in Bezug auf die Ergebnisse, die durch die Verwendung des FTSE EPRA Nareit Developed Europe Index (der „Index“) erzielt werden können, und/oder den Wert des besagten Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag, oder in anderer Hinsicht. Der Index wird von FTSE zusammengestellt und berechnet. FTSE, Exchange, FT, EPRA noch Nareit haften keinesfalls für Fehler im Index (sei es durch Fahrlässigkeit oder anderweitig), und weder FTSE, Exchange, FT, EPRA noch Nareit sind verpflichtet, auf einen Fehler im Index hinzuweisen.

FTSE ist eine Marke der London Stock Exchange Plc und The Financial Times Limited und wird von FTSE International Limited im Rahmen einer Lizenz verwendet. „Nareit ®“ ist das Markenzeichen der National Association of Real Estate Investment Trusts. „EPRA“ ist das Markenzeichen der European Public Real Estate Association.

BNP Paribas Easy Markit iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged)

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des Markit iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged) Index (Bloomberg: IBXXIGTH Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Die Mehrheit der dem Index zugrunde liegenden Komponenten sind Unternehmensanleihen europäischer und US-amerikanischer Unternehmen.

Der Index ist ein Total Return-Index (berechnet mit Wiederanlage der Bruttokupons).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Markit verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Umschichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den Markit-Indizes finden Sie unter www.markit.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 1 % zu halten. Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

BNP Paribas Easy Markit iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged)

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifikation ihrer Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren anstreben;
- niedrige bis mittlere Marktrisiken hinnehmen können;
- einen Anlagehorizont von 3 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,08 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,30 %	Keine	Keine	0,20 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,01 %	Keine	Keine	0,08 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung zum Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 1,50 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 1,00 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind oder ihr Referenzmarkt vorzeitig geschlossen wird, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy Markit iBoxx Global Corporates Liquid 150 Capped (USD Hedged)

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
12:00 Uhr MEZ für Track-Anteilsklassen, 13:00 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds wurde am 4. März 2016 durch Übertragung der Kategorien „Classic“ und „I RH NOK“ des Teilfonds „Track Global Corporate Bond“ der Luxemburger SICAV PARWORLD aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Der hierin genannte Index (der „Index“) ist Eigentum von IHS Markit Benchmark Administration Limited („Indexsponsor“), einem Referenzwert-Administrator, der zum Datum dieses Prospekts im Register der Administratoren und Referenzwerte registriert ist, und wurde für die Verwendung in Verbindung mit dem Teilfonds lizenziert. Die Anleger bestätigen und erkennen an, dass der Teilfonds nicht vom Indexsponsor gesponsert, empfohlen oder beworben wird. Der Index-Sponsor gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen ab und lehnt hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung (insbesondere hinsichtlich der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Verwendung) in Bezug auf den Index oder darin enthaltene oder sich darauf beziehende Daten ab und übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Qualität, Genauigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der darin enthaltenen Daten, für die Ergebnisse, die durch die Verwendung des Index erzielt werden, und/oder für die Zusammensetzung des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Datum oder anderweitig, und/oder für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens oder die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Kreditereignisses oder eines ähnlichen Ereignisses (wie auch immer definiert) in Bezug auf eine im Index enthaltene Verpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Datum oder anderweitig. Der Index-Sponsor haftet weder gegenüber den Parteien noch gegenüber anderen Personen für Fehler im Index (sei es durch Fahrlässigkeit oder anderweitig), und der Index-Sponsor ist nicht verpflichtet, die Parteien oder andere Personen auf einen Fehler im Index hinzuweisen.

Der Indexsponsor übernimmt keine ausdrückliche oder stillschweigende Verantwortung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Teilfonds, des Kaufs oder Verkaufs des Teilfonds, der Fähigkeit des Index, die Entwicklung der relevanten Märkte abzubilden, oder in Bezug auf den Index oder eine Transaktion oder ein Produkt in Bezug auf den Index oder die Übernahme von Risiken in Verbindung damit. Der Indexsponsor ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse einer Partei bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index zu berücksichtigen. Weder eine Partei, die in den Teilfonds investiert, ihn kauft oder verkauft, noch der Indexsponsor haften gegenüber einer Partei für Handlungen oder Unterlassungen des Indexsponsors im Zusammenhang mit der Bestimmung, Anpassung, Berechnung oder Pflege des Index.

Der Index kann in einem Umfang von bis zu 10 % CoCo-Bonds auswählen.

BNP Paribas Easy MSCI ACWI

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI ACWI Index (Bloomberg: M1WD Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein globaler Aktienindex, der die Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrie- und Schwellenländern misst.

Die Wertpapiere werden auf der Grundlage ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von MSCI Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsmanager des Teilfonds wird die nachstehend beschriebene synthetische Nachbildung anwenden, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Synthetische Nachbildung

Bei der synthetischen Nachbildung erzielt der Teilfonds durch den Abschluss von Total Return Swaps (TRS) ein Engagement im Index.

Weitere Informationen über die synthetische Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 1 % zu halten. Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in globale Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[(1)]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [(2)]
UCITS ETF	0,04 %	Keine	Keine	0,08 %	Keine [(3)]
Consorsbank UCITS ETF	0,04 %	Keine	Keine	0,08 %	Keine[(3)]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,06 %	Keine	Keine	0,08 %	0,05 %
Track I	0,04 %	Keine	Keine	0,08 %	0,01 %
Track I Plus	0,02 %	Keine	Keine	0,08 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,08 %	0,01 %

(1) Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden

(2) Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.

(3) Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,20 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy MSCI ACWI

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI Emerging

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI Emerging Markets Index (Bloomberg: M1EF Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Bei dem Index handelt es sich um einen Aktienindex für Schwellenländer, der Wertpapiere von großer und mittlerer Marktkapitalisierung umfasst.

Die Wertpapiere werden auf der Grundlage ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von MSCI Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsmanager des Teilfonds wird die nachstehend beschriebene synthetische Nachbildung anwenden, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Synthetische Nachbildung

Bei der synthetischen Nachbildung erzielt der Teilfonds durch den Abschluss von Total Return Swaps (TRS) ein Engagement im Index.

Weitere Informationen über die synthetische Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 1 % zu halten. Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien aus Schwellenländern anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,07 %	Keine	Keine	0,10 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,09 %	Keine	Keine	0,10 %	0,05 %
Track I	0,07 %	Keine	Keine	0,10 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,10 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,10 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,70 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy MSCI Emerging

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI Emerging Ex-China

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI Emerging Markets ex-China Index (Bloomberg: M1CXBRV Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Bei dem Index handelt es sich um einen Aktienindex für Schwellenländer, der Wertpapiere von großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus allen Schwellenländern außer China umfasst.

Die Wertpapiere werden auf der Grundlage ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von MSCI Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsmanager des Teilfonds wird die nachstehend beschriebene synthetische Nachbildung anwenden, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Synthetische Nachbildung

Bei der synthetischen Nachbildung erzielt der Teilfonds durch den Abschluss von Total Return Swaps (TRS) ein Engagement im Index.

Weitere Informationen über die synthetische Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 1 % zu halten. Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien der Schwellenländer (ohne China) anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,07 %	Keine	Keine	0,10 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,09 %	Keine	Keine	0,10 %	0,05 %
Track I	0,07 %	Keine	Keine	0,10 %	0,01 %
Track I Plus	0,05 %	Keine	Keine	0,10 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,10 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,30 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,70 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

BNP Paribas Easy MSCI Emerging Ex-China

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI Europe

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI Europe NTR Index (Bloomberg: M7EU Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Bei dem Index handelt es sich um einen europäischen Aktienindex, der Wertpapiere mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern umfasst.

Die Wertpapiere werden auf der Grundlage ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von MSCI Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 1 % zu halten. Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

BNP Paribas Easy MSCI Europe

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in europäische Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,03 %	Keine	Keine	0,08 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,05 %	Keine	Keine	0,08 %	0,05 %
Track I	0,03 %	Keine	Keine	0,08 %	0,01 %
Track I Plus	0,01 %	Keine	Keine	0,08 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,08 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,40 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy MSCI Europe

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Orders für Track-Anteilsklassen, 15:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI Japan

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI Japan Index (Bloomberg: MSDEJNN Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Bei dem Referenzindex handelt es sich um einen japanischen Aktienindex, der Wertpapiere großer und mittlerer Marktkapitalisierung umfasst.

Die Wertpapiere werden auf der Grundlage ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist EUR.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von MSCI Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den beiden unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 1 % zu halten. Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

BNP Paribas Easy MSCI Japan

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in japanische Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

EUR

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,04 %	Keine	Keine	0,08 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,06 %	Keine	Keine	0,08 %	0,05 %
Track I	0,04 %	Keine	Keine	0,08 %	0,01 %
Track I Plus	0,02 %	Keine	Keine	0,08 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,08 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,10 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,05 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy MSCI World II

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des MSCI World Index (Bloomberg: NDDUWI Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Bei dem Index handelt es sich um einen globalen Aktienindex, der Wertpapiere großer und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern umfasst.

Die Wertpapiere werden auf der Grundlage ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von MSCI Limited verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Index, seiner Zusammensetzung, seiner Berechnung und den Regeln für die Überwachung und die regelmäßige Neugewichtung sowie Informationen zur allgemeinen Methodik, die allen MSCI-Indizes gemein ist, finden Sie unter www.msci.com.

Anlagepolitik

Der Fondsmanager des Teilfonds wird die nachstehend beschriebene synthetische Nachbildung anwenden, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Synthetische Nachbildung

Bei der synthetischen Nachbildung erzielt der Teilfonds durch den Abschluss von Total Return Swaps (TRS) ein Engagement im Index.

Weitere Informationen über die synthetische Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an.

Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwendet werden, sofern die in Anhang 2 von Teil I genannten Bedingungen erfüllt sind.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 1 % zu halten. Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien aus Industrieländern weltweit anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,04 %	Keine	Keine	0,12 %	Keine [3]
Track Classic	0,40 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,06 %	Keine	Keine	0,12 %	0,05 %
Track I	0,04 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track I Plus	0,02 %	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,12 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,20 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,10 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Referenzindex veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Referenzindex, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[(1)]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
16:30 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Order für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Tag vor dem Bewertungstag (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [(2)] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

- Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

Dieser Teilfonds wird von MSCI, seinen verbundenen Unternehmen, Informationsanbietern oder sonstigen Dritten, die an der Erarbeitung, Berechnung oder Erstellung eines MSCI-Index beteiligt sind oder damit in Zusammenhang stehen (zusammen die „MSCI-Parteien"), nicht gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Die MSCI-Indizes sind ausschließliches Eigentum von MSCI. MSCI und die MSCI-Indexnamen sind Dienstleistungsmarken von MSCI oder seinen verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Teilfonds für bestimmte Zwecke lizenziert. Keine der MSCI-Parteien gibt gegenüber dem Emittenten oder den Inhabern dieses Teilfonds oder einer sonstigen natürlichen oder juristischen Person eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Fonds im Allgemeinen oder in diesen Teilfonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit eines MSCI-Index, die entsprechende Aktienmarktentwicklung nachzubilden. MSCI oder seine verbundenen Unternehmen sind die Lizenzgeber bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie der MSCI-Indizes, die von MSCI ohne Rücksicht auf diesen Teilfonds, den Emittenten oder die Eigentümer dieses Teilfonds oder sonstiger natürliche oder juristische Personen bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. Keine der MSCI-Parteien ist in irgendeiner Weise verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes zu berücksichtigen. Keine der MSCI-Parteien ist für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Teilfonds oder für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung oder der Gegenleistung für die Rücknahme dieses Teilfonds verantwortlich oder war daran beteiligt. Des Weiteren übernimmt keine der MSCI-Parteien irgendeine Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Emittenten oder den Eigentümern dieses Teilfonds oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person im Zusammenhang mit der Verwaltung, Vermarktung oder dem Angebot dieses Teilfonds.

Obwohl MSCI Informationen für die Aufnahme in die MSCI-Indizes oder zur Verwendung bei deren Berechnung aus Quellen bezieht, die MSCI als zuverlässig erachtet, übernimmt keine der MSCI-Parteien eine Garantie oder Gewährleistung für die Originalität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der MSCI-Indizes oder der darin enthaltenen Daten. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie hinsichtlich der Ergebnisse, die der Emittent des Teilfonds, die Eigentümer des Teilfonds oder eine andere natürliche oder juristische aus der Nutzung eines MSCI-Index oder darin enthaltener Daten erzielen könnte. Keine der MSCI-Parteien übernimmt eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen der oder im Zusammenhang mit den MSCI-Indizes oder den darin enthaltenen Daten. Des Weiteren gibt keine der MSCI-Parteien eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung jeglicher Art ab, und die MSCI-Parteien lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf jeden MSCI-Index und die darin enthaltenen Daten ab. Ohne Einschränkung des Vorstehenden haften die MSCI-Parteien in keinem Fall für direkte, indirekte und besondere Schäden, Strafschadenersatz, Folge- oder sonstige Schäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn sie Möglichkeit solcher Schäden informiert wurden.

Kein Käufer, Verkäufer oder Inhaber dieses Wertpapiers, Produkts oder Fonds oder eine andere natürliche oder juristische Person darf Handelsnamen, Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI verwenden oder sich darauf beziehen, um dieses Wertpapier zu sponsern, zu empfehlen, zu vermarkten oder zu bewerben, ohne sich vorher mit MSCI in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob die Zustimmung von MSCI erforderlich ist. Unter keinen Umständen darf eine natürliche oder juristische Person ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MSCI eine Verbindung mit MSCI geltend machen.

BNP Paribas Easy S&P 500 II

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Nachbildung der Performance des S&P 500® NTR Index (Bloomberg: SPTR500N Index) (der „Index"), einschließlich der Schwankungen, und Aufrechterhalten eines Tracking Errors von unter 1 % zwischen dem Teilfonds und dem Index.

Der Index

Allgemeine Beschreibung

Der Index ist ein Aktienindex der 500 größten US-Unternehmen. Die ausgewählten Aktien repräsentieren die größten Marktkapitalisierungen und decken ca. 75 % der Aktien von US-Unternehmen ab.

Bei dem Index handelt es sich um einen Net Total Return Index (berechnet mit Wiederanlage der Nettodividenden).

Indexwährung

Die Währung des Index ist USD.

Neugewichtung des Index

Die Zusammensetzung des Index wird vierteljährlich überprüft.

Indexveröffentlichung

Der Index wird von Standard & Poor's verwaltet, berechnet und veröffentlicht.

Eine ausführliche Beschreibung des Index sowie eine Veröffentlichung seiner Werte sind auf der Website www.standardandpoors.com verfügbar.

Anlagepolitik

Der Fondsverwalter des Teilfondsportfolios kann zwischen den drei unten beschriebenen Methoden zur Indexnachbildung wechseln, um eine optimale Verwaltung des Teilfonds zu gewährleisten.

Vollständige Nachbildung

Bei der vollständigen Nachbildung investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile, die im Index enthalten sind, und zwar in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

Weitere Informationen über die vollständige Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Optimierte Nachbildung

Bei der optimierten Nachbildung investiert der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl des Index (das Modellportfolio).

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in Bestandteile des Index.

Weitere Informationen über die optimierte Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Synthetische Nachbildung

Bei der synthetischen Nachbildung erzielt der Teilfonds durch den Abschluss von Total Return Swaps (TRS) ein Engagement im Index.

Weitere Informationen über die synthetische Nachbildungsmethode finden Sie in Anhang 2 von Teil I des Prospekts.

Tracking Error

Der Teilfonds ist bestrebt, die Wertentwicklung des Index so genau wie möglich nachzubilden. Es kann allerdings ein gewisser Tracking Error entstehen.

Weitere Informationen zum Tracking Error finden Sie im Abschnitt „Terminologie" und in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Sonstige Anlagen

Der Teilfonds legt höchstens 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und von OGAW oder anderen OGA begebenen Anteilen an. Derivate können zu Absicherungszwecken und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Im Falle der Aktivierung abgesicherter Anteilsklassen können TRS und/oder Devisenterminkontrakte kontinuierlich zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene verwendet werden.

Weitere Informationen zum Einsatz von Derivaten finden Sie in Anhang 2 von Teil I.

Der Teilfonds kann zusätzliche liquide Mittel innerhalb der Grenzen und Bedingungen halten, die in Teil I, Anhang 1 – Zulässige Vermögenswerte, Punkt 7, beschrieben sind.

Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Performance eines Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien (die Performance einer Anlageklasse, eines geografischen oder eines thematischen Bereichs ohne Berücksichtigung extrafinanzieller ESG-Kriterien oder eines nachhaltigen Ansatzes bei der Auswahl und/oder Gewichtung einzelner Wertpapiere im Index) nachzubilden, einschließlich der Schwankungen, und den Tracking Error zwischen dem Teilfonds und dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien unter 2 % zu halten. Um das Anlageziel zu erreichen und den Tracking Error gegenüber dem Index ohne extrafinanzielle ESG-Kriterien niedrig zu halten, werden Nachhaltigkeitsrisiken und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess nicht berücksichtigt.

BNP Paribas Easy S&P 500 II

Informationen in Bezug auf SFDR und Taxonomie-Verordnung

Der Teilfonds ist nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der SFDR eingestuft.

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, die Kriterien festzulegen, nach denen bestimmt wird, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.

Die EU-Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten erstellt.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Die Anlagen, die diesem Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Risikoprofil

Eine Übersicht über die allgemeinen und spezifischen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds ist geeignet für Anleger, die:

- eine Diversifizierung ihrer Anlagen in Aktien anstreben;
- bereit sind, ein höheres Marktrisiko hinzunehmen, um potenziell höhere langfristige Renditen erzielen;
- erhebliche vorübergehende Verluste hinnehmen können;
- Volatilität tolerieren können;
- einen Anlagehorizont von 5 Jahren haben.

Rechnungswährung

USD

Vom Teilfonds zu zahlende Gebühren

Kategorie	Verwaltung (max.)[1]	Performance	Ausschüttung (max.)	Sonstige (max.)	TAB [2]
UCITS ETF	0,01 %	Keine	Keine	0,07 %	Keine [3]
Track Classic	0,30 %	Keine	Keine	0,25 %	0,05 %
Track Privilege	0,03 %	Keine	Keine	0,07 %	0,05 %
Track I	0,01 %	Keine	Keine	0,07 %	0,01 %
Track I Plus	Keine	Keine	Keine	0,07 %	0,01 %
Track X	Keine	Keine	Keine	0,07 %	0,01 %

[1] *Für abgesicherte Anteilsklassen kann eine zusätzliche Gebühr von 0,03 % erhoben werden*

[2] *Taxe d'abonnement. Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist. Im Falle der Zulassung am Luxemburger Euro MTF ist die Anteilsklasse von der Taxe d'Abonnement befreit.*

[3] *Diese Kategorie ist gemäß dem Abschnitt „Steuerbestimmungen" in Teil I des Prospekts von der Taxe d'Abonnement befreit.*

Die vollständige Liste der angebotenen Anteile ist auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Für jede aktive Anteilsklasse ist ein Basisinformationsblatt (KID) auf der Website www.bnpparibas-am.com verfügbar

Verwässerungsgebühr

Zusätzlich zu den von den Anlegern zu zahlenden maximalen Gebühren kann eine Verwässerungsgebühr, wie in Teil I definiert, von maximal 0,15 % für Zeichnungen oder Umtausch in den Fonds und von maximal 0,15 % für Rücknahmen oder Umtausch aus dem Fonds erhoben werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Verwässerungsgebühr vorübergehend über den oben angegebenen Höchstsatz hinaus zu erhöhen, wenn dies zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber erforderlich ist.

Zusätzliche Hinweise

Bewertungstag

Für jeden Wochentag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind und der Index veröffentlicht wird (ein „Bewertungstag"), gibt es einen entsprechenden Nettoinventarwert, der auf den entsprechenden Bewertungstag datiert ist. Der letzte Geschäftstag des Jahres ist immer ein Bewertungstag.

Sie erhalten diesen Wert beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft, bei lokalen Stellen, in Zeitungen, die der Verwaltungsrat nennt, sowie auf der Website www.bnpparibas-am.com.

BNP Paribas Easy S&P 500 II

Bedingungen für Zeichnung/Umtausch/Rücknahme

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert gemäß den nachstehend und in Teil I dargelegten Regeln nur an Bewertungstagen bearbeitet, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Komponenten des Index, deren Gewichtung einen wesentlichen Teil des Index ausmacht (mehr als 10 %), nicht handelbar sind, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt. Die genannte Zeit entspricht der Luxemburger Ortszeit. Am 24. und am 31. Dezember eines jeden Jahres eingehende Anträge werden ausgesetzt und am nachfolgenden Bewertungstag ausgeführt.

Zentralisierung von Anträgen[1]	Handelstag für Anträge	Berechnungs- und Veröffentlichungstag des Nettoinventarwerts	Ausführungstag für Anträge
15:00 Uhr MEZ für Stopp-Order, 12:00 Uhr MEZ für Nicht-Stopp-Orders für Track-Anteilsklassen, 16:30 Uhr MEZ für UCITS ETF-Anteilsklassen am Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Geschäftstage nach dem Bewertungstag [2] (T+3)

(1) *Anträge, die nach dieser Frist genehmigt werden, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts bearbeitet, der für den folgenden Bewertungstag berechnet wird.*

(2) *Fällt der Ausführungstermin auf einen Bankschließtag, erfolgt die Ausführung am nachfolgenden Geschäftstag.*

Historische Angaben

Der Teilfonds war zum Datum des Prospekts noch nicht aufgelegt.

Besteuerung

Anlageinteressenten wird empfohlen, sich über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Haftungsausschluss für den Index

„S&P 500®" ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC, einem Geschäftsbereich von S&P Global, oder von verbundenen Unternehmen („SPDJI"), deren Verwendung BNP Paribas Asset Management Luxembourg unter Lizenz gewährt wird. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC, einer Abteilung von S&P Global („S&P"); Dow Jones® ist eine Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones"). Sie unterliegen einer Benutzerlizenz zugunsten von SPDJI und Unterlizenzen für bestimmte Zwecke zugunsten von BNP Paribas Asset Management Luxembourg. Ein Index ist keine direkte Anlagequelle. BNP PARIBAS EASY S&P 500 II wird von SPDJI, Dow Jones, S&P oder deren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen als „S&P Dow Jones Indices" bezeichnet) weder gesponsert noch unterstützt, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Zusicherung oder Garantie gegenüber den Eigentümern des BNP PARIBAS EASY S&P 500 II oder gegenüber der Öffentlichkeit ab, die eine Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den BNP PARIBAS EASY S&P 500 II im Besonderen empfiehlt, oder in Bezug auf die Fähigkeit des S&P 500®, die Gesamtmarktentwicklung abzubilden. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit sollte nicht als Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung herangezogen werden. Die einzige Verpflichtung von S&P Dow Jones Indices gegenüber BNP Paribas Asset Management Luxembourg in Bezug auf den S&P 500® bezieht sich auf die Gewährung einer Indexlizenz, bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices. Der S&P 500® wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung von BNP Paribas Asset Management Luxembourg oder BNP PARIBAS EASY S&P 500 II aufgelegt, definiert und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse von BNP Paribas Asset Management Luxembourg oder der Eigentümer des BNP PARIBAS EASY S&P 500 II bei der Festlegung, Definition oder Berechnung des S&P 500® zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist weder verantwortlich für die Festlegung der Preise oder des Betrags des BNP PARIBAS EASY S&P 500 II noch für das Emissions- oder Verkaufsprogramm des BNP PARIBAS EASY S&P 500 II noch für die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, nach der der BNP PARIBAS EASY S&P 500 II gegebenenfalls in Bargeld umgewandelt, erworben oder zurückgenommen wird, und ist auch nicht daran beteiligt. S&P Dow Jones Indices trägt keine Verantwortung oder Verpflichtung in Bezug auf die Verwaltung, den Vertrieb oder den Handel des BNP PARIBAS EASY S&P 500 II. Es wird keine Garantie dafür gegeben, dass die Anlageprodukte, die auf dem S&P 500 basieren®, die Wertentwicklung des Index genau nachbilden oder eine positive Rendite erzielen werden. S&P Dow Jones Indices LLC ist in keiner Weise als Anlage- oder Steuerberater tätig. Sie sollten sich an einen Steuerberater wenden, um die Auswirkungen eines steuerfreien Wertpapiers auf die Portfolios und die steuerlichen Folgen einer Anlageentscheidung zu beurteilen. Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index stellt weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten eines solchen Wertpapiers dar, noch ist sie eine Anlageberatung.

WEDER S&P DOW JONES INDICES NOCH DER DRITTE LIZENZGEBER ÜBERNEHMEN EINE GARANTIE FÜR DIE SACHDIENLICHKEIT, GENAUIGKEIT, ANGEMESSENHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500® ODER JEGLICHER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDER DATEN ODER MITTEILUNGEN, INSBESONDERE JEGLICHE MITTEILUNGEN IN SCHRIFTLICHER ODER MÜNDLICHER FORM (INSBESONDERE ELEKTRONISCHE MITTEILUNGEN), DIE SICH DARAUF BEZIEHEN. S&P DOW JONES INDICES IST NICHT VERANTWORTLICH UND HAFTET NICHT FÜR ETWAIGE NACHTEILE, DIE AUS FEHLERN, UNTERLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG ENTSTEHEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDE GARANTIE HINSICHTLICH DER HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN GEBRAUCH ODER ZWECK ODER HINSICHTLICH DER VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG, DEN EIGENTÜMERN DES BNP PARIBAS EASY S&P 500 II ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERWARTETEN ERGEBNISSE IM ZUSAMMENHANG MIT DER NUTZUNG DES S&P 500® ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN AB. OHNE DAS VORSTEHENDE IN IRGENDEINER WEISE EINZUSCHRÄNKEN, KANN S&P DOW JONES INDICES UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR INDIREKTE, SPEZIFISCHE, AKZESSORISCHE, STRAFBARE ODER FOLGESCHÄDEN HAFTBAR GEMACHT WERDEN, INSBESONDERE FÜR ENTGANGENE GEWINNE, KOMMERZIELLE VERLUSTE, ZEITVERLUSTE ODER VERLUSTE VON KUNDEN, SELBST WENN S&P DOW JONES INDICES ÜBER DAS MÖGLICHE AUFTRETEN SOLCHER VERLUSTE INFORMIERT WURDE, SEI ES AUFGRUND EINES VERTRAGS, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG, EINER VERSCHULDENSUNABHÄNGIGEN HAFTUNG ODER AUS ANDEREN GRÜNDEN. DIE DRITTLIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES SIND DIE EINZIGEN DRITTBEGÜNSTIGTEN EINER VON S&P DOW JONES INDICES UND BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT LUXEMBOURG GETROFFENEN VEREINBARUNG ODER ABSPRACHE.

TEIL III

Vorvertragliche Angaben

für die in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der SFDR und Artikel 6, erster Absatz, der Taxonomieverordnung sowie in Artikel 9, Absätze 1 bis 4a der SFDR und Artikel 5, erster Absatz, der Taxonomieverordnung genannten Finanzprodukte.

PCT gültig ab 2 Juni 2025

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts **BNP PARIBAS EASY € AGGREGATE BOND SRI FOSSIL FREE**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800L5V2IKDB9QP195

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Die Gewichtung von Environmental (E), Social (S) und Governance (G) in der proprietären ESG-Ratingmethode von MSCI, die auch von Bloomberg-Indizes verwendet wird, kann je nach Sektor unterschiedlich sein, wobei einige Gewichtungen unter 20% haben.Anleger können Einzelheiten zum ESG Rating Methodology Document des MSCI über den folgenden Link finden: Erklärung der ESG Pillar Weights for the MSCI SRI Label Mapping - MSCI nach Erstellung eines Kontos.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Bloomberg Euro Aggregate (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Referenzbenchmark-Kriterien für den zulässigen Ausschluss des Universums entspricht;

- den Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der unter die ESG-Analyse auf Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters fällt;

- Der Mindestanteil der Universumsverringerung des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüsse und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

- Das Finanzprodukt investiert in Wertpapiere, die nach den Bedingungen der Central Labelling Agency (CLA) des Umweltzeichens Towards Sustainability vom 6 Oktober 2023 von zugelassenen Staaten ausgegeben wurden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen überdie interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezie le erh e blich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

(https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss die beihilfefähigen Bestandskriterien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen.

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Das Finanzprodukt muss über mindestens 90% seiner Anlagestrategie verfügen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.

- das Anlageuniversum des Finanzprodukts der Anlagestrategie, wie im Verkaufsprospekt definiert, Wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien um mindestens 25% reduziert.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 5% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in

der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Der Prozentsatz der Unternehmen des Portfolios des Finanzprodukts ohne die Initiative zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen ist niedriger als derjenige des Anlageuniversums der Unternehmen (Freiwilliger Umweltausstoß PAI 4).

- Das Finanzprodukt investiert in Wertpapiere, die nach den Bedingungen der Central Labelling Agency (CLA) des Umweltzeichens Towards Sustainability vom 6 Oktober 2023 von zugelassenen Staaten ausgegeben wurden.

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Zum Beispiel
Und nicht darauf beschränkt, dass zwischen zwei Indexumstellungen ein Unternehmen, das keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden kann.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 25% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz")

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen über die Referenzbenchmark, ihre Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für periodische Überprüfung und Neugewichtung sowie die allgemeine Methodik der Bloomberg MSCI Indizes finden Sie auf www.bloombergindices.com.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche vermogensallokation ist fur dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

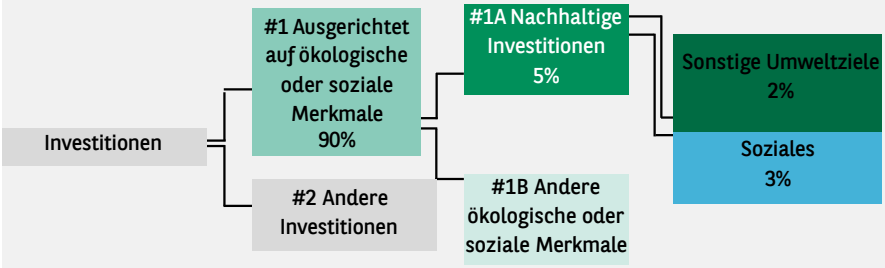
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird,

Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 5%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 2%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 3%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:
- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Bloomberg Euro Aggregate (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen

nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden? www.bloombergindices.com/.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY € CORP BOND SRI FOSSIL FREE ULTRASHORT DURATION**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 2138005A5VTEBBNJY683

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%	x Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen**
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) nach der Methodik des Indexanbieters

bewertet. Als solche ist das Produkt Emittenten ausgesetzt, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen und gleichzeitig robuste Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umsetzen

Die Anlagestrategie wählt Emittenten aus durch:

- Ein negatives Screening unter Anwendung von Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit schlechtem ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dazu gehört die Bewertung der Leistung eines Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung(ESG) anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen(THG), Behandlung von Abfällen;

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch das Engagement mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde der Bloomberg MSCI Euro Corporate Ultra Short Fixed and Floating Rate (EUR) RI Index als Referenzbenchmark bestimmt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und basieren auf der Referenzbenchmark-ESG-Methode:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der Referenzbenchmark-Kriterien für den zulässigen Universumsausschluss entspricht

- Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf Basis der ESG-Methodik des Indexanbieters abgedeckt wird

- Mindestprozentsatz der Universumsverringerung des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Investmentmanager verwendet ab dem Datum des Prospekts die interne Methodik der BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), wie im Hauptteil des Prospekts definiert, um nachhaltige Anlagen zu bestimmen. Eine solche Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten betrachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel

betrachtet zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die an die Taxonomie-Ziele der EU ausgerichtet ist. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das durch diese Kriterien als nachhaltige Investitionen eingestuft wird, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Verkehr, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust an biologischer Vielfalt;

B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und ausgewogene Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und Abwasserentsorgung, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, verringerte Ungleichheit, integrative, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Siedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist, der sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es dem Ziel entspricht, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das durch diese Kriterien als nachhaltige Investitionen eingestuft wird, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

(4) ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der betreffenden Branche und geografischen Region. Die E- oder S-Best-Performer-Bewertung basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methodik. Die Methodik bewertet Unternehmen und bewertet sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einer Beitragsnote über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallbewirtschaftung, Wasserwirtschaft, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte begeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel eine Anlageempfehlung "POSITIV" oder "NEUTRAL" vom Nachhaltigkeitszentrum erhalten, die dem Emittenten folgt und eine zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik basiert.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Prinzip "Do No Significant Harm" DNSH ") erheblich schädigen und sich an gute

Verwaltungspraxis halten. Die BNPP AM wendet ihre eigene Methode an und/oder stützt sich auf Informationen des Referenzreferenzverwalters, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden(DNSH-Grundsatz). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, bei solchen nachhaltigen Anlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen Durch Analyse innerhalb des Anlageprozesses dieser Indikatoren in Bezug auf die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy(GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen. Weitere Informationen zum GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English(bnpparibas-am.com).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden die folgenden wichtigsten Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmensindikatoren:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Impact Climate
7. Aktivitäten, die biodiversitätsrelevante Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10 Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung(OECD) für multinationale Unternehmen
11 Mangel an Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unangepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Vorstand Geschlechtervielfalt
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)
Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik
Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Beteiligungsländer, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung von BNPP AM SFDR: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Überlegungen zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die UN-Grundsätze des Global Compact, gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegt sind, festgelegt sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf Basis interner Analysen und Informationen externer Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt muss die beihilfefähigen Bestandskriterien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.

- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts der Anlagestrategie, wie im Prospekt definiert, wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und leistet die nachhaltigen Anlagen einen Beitrag zu solchen Zielen" angegeben und die

quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts genannt.

Es gibt keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise kann ein Unternehmen zwischen zwei Indexumschichtungen, wenn man davon ausgeht, dass es keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Index schließt nach Anwendung dieser Anlagestrategie mindestens 20% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus ("Selektivität" -Ansatz)

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie

Der Referenzbenchmark ESG Scoring Framework bewertet Corporate Governance wie solideFührungsstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität durch ein KernsetVon Standardkennzahlen, die vor allem auf Vorstand, Entgelt, Eigentümerschaft und Kontrolle achten, undRechnungslegungsmethoden.

Weitere Informationen über die Referenzbenchmark, ihre Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie über die allgemeine Methodik, die den MSCI-Indizes zugrunde liegt, finden Sie unter https://www.bloomberg.com/professional/products/indices/.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

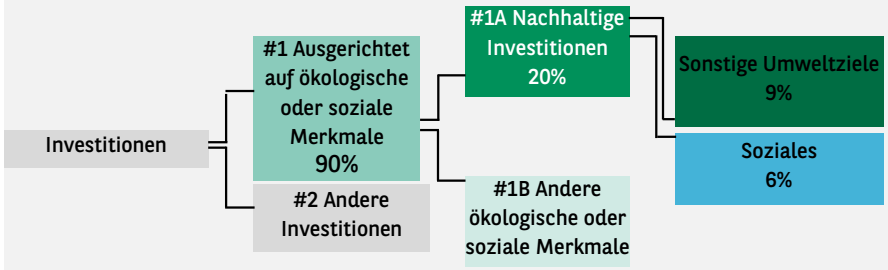
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zu effizienten Portfoliomanagement- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht verwendet, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 9%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 6%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte zu Anlagezwecken verwendet werden oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Liquiditäts-, effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Risikoposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteirisiken bewerten kann. Und

- die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Die Bloomberg MSCI Euro Corporate Ultra Short Fixed and Floating Rate (EUR) RI wurde zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale als Referenzbenchmark bestimmt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzindikators, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzindikators, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

Der Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale, kontinuierlich an.

Es gibt jedoch keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts inhärent, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzbenchmark bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex nicht und in der Regel nach der Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die für die Berechnung der Referenzbenchmark verwendete Methodik ist unter folgender Adresse abrufbar: https://www.bloomberg.com/professional/products/indices/ .

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY € CORP BOND SRI PAB**	Unternehmenskennung (LEI-Code)
		213800R5FRPLL29GH115

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	☐	Ja	
●○	x	Nein	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- x mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Die Gewichtung von Environmental (E), Social (S) und Governance (G) in der proprietären ESG-Ratingmethode von MSCI, die auch von Bloomberg-Indizes verwendet wird, kann je nach Sektor unterschiedlich sein, wobei einige Gewichtungen unter 20% haben.Anleger können Einzelheiten zum ESG Rating Methodology Document des MSCI über den folgenden Link finden: Erklärung der ESG Pillar Weights for the MSCI SRI Label Mapping - MSCI nach Erstellung eines Kontos.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts

-der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;

-der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden;

-Der Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;

-der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von

Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der

Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen überdie interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezie le erh e blich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

(https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 25% reduziert.

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Der Prozentsatz der Unternehmen des Portfolios des Finanzprodukts ohne die Initiative zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen ist niedriger als derjenige des Anlageuniversums der Unternehmen (Freiwilliger Umweltausstoß PAI 4).

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen"gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein

ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 25 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz")

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methode hinter den Bloomberg MSCI-Indizes finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

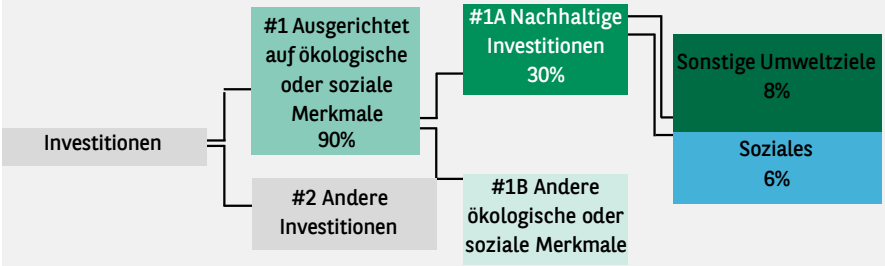
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 6%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Bloomberg MSCI Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden? www.bloombergindices.com/.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY € CORP BOND SRI PAB 1-3Y**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800WUDLD3KPY86A85

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Die Gewichtung von Environmental (E), Social (S) und Governance (G) in der proprietären ESG-Ratingmethode von MSCI, die auch von Bloomberg-Indizes verwendet wird, kann je nach Sektor unterschiedlich sein, wobei einige Gewichtungen unter 20% haben.Anleger können Einzelheiten zum ESG Rating Methodology Document des MSCI über den folgenden Link finden: Erklärung der ESG Pillar Weights for the MSCI SRI Label Mapping - MSCI nach Erstellung eines Kontos.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Bloomberg MSCI 1-3Y Euro Corp SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts

-der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;

-der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden;

-Der Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;

-der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen überdie interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erh e blich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 25% reduziert.

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Der Prozentsatz der Unternehmen des Portfolios des Finanzprodukts ohne die Initiative zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen ist niedriger als derjenige des Anlageuniversums der Unternehmen (Freiwilliger Umweltausstoß PAI 4).

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein

ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 25 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz")

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methode hinter den Bloomberg MSCI-Indizes finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

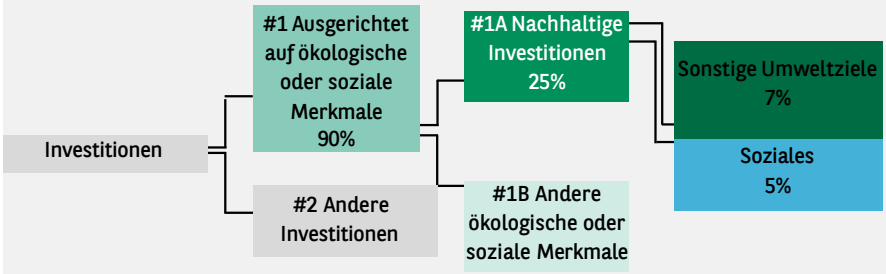
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 25%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

X Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 7%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Bloomberg MSCI 1-3Y Euro Corp SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden? www.bloombergindices.com/.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY € CORP BOND SRI PAB 3-5Y**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800H47ZGQHW71BE93

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Die Gewichtung von Environmental (E), Social (S) und Governance (G) in der proprietären ESG-Ratingmethode von MSCI, die auch von Bloomberg-Indizes verwendet wird, kann je nach Sektor unterschiedlich sein, wobei einige Gewichtungen unter 20% haben.Anleger können Einzelheiten zum ESG Rating Methodology Document des MSCI über den folgenden Link finden: Erklärung der ESG Pillar Weights for the MSCI SRI Label Mapping - MSCI nach Erstellung eines Kontos.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Bloomberg MSCI 3-5YCorp SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts

-der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;

-der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden;

-Der Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;

-der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen überdie interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:

Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezie le erh e blich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

(https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 25% reduziert.

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 50% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums.

- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Der Prozentsatz der Unternehmen des Portfolios des Finanzprodukts ohne die Initiative zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen ist niedriger als derjenige des Anlageuniversums der Unternehmen (Freiwilliger Umweltausstoß PAI 4).

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 35% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen"gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 25% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz")

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methode hinter den Bloomberg MSCI-Indizes finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

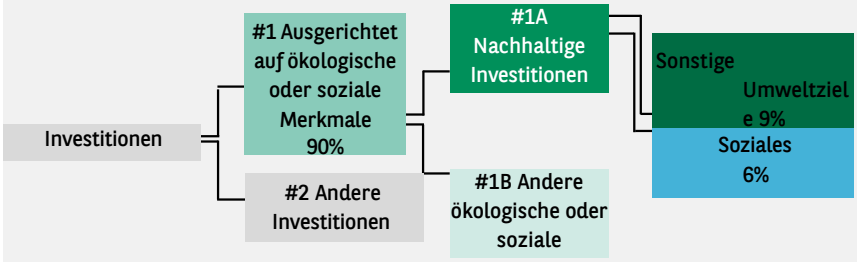
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

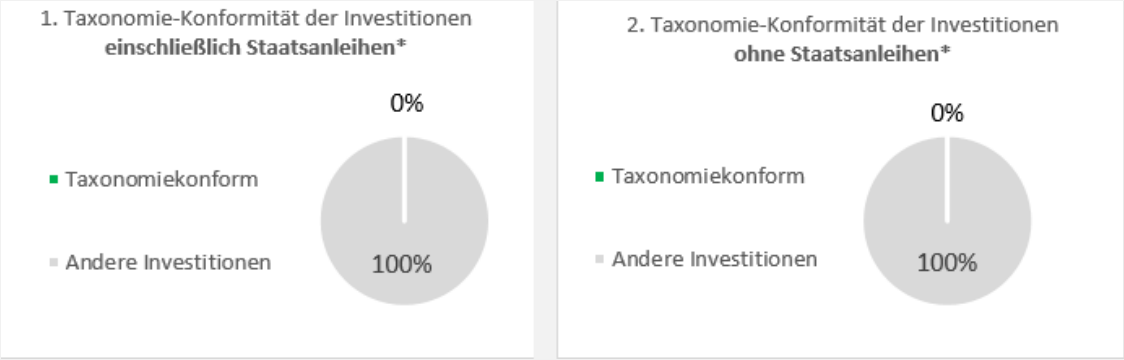
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 9%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 6%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Bloomberg MSCI 3-5YCorp SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel PAB (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung

gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden? www.bloombergindices.com/.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

PCT gültig ab 2 Juni 2025

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **BNP PARIBAS EASY € Corp Bond SRI PAB 7-10Y**

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800E3SKY6YPAPAH81

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [ ] Ja
- [x] Nein

- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
  - [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen
  - [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [x] mit einem sozialen Ziel
- [ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Bloomberg MSCI 7-10 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts

-der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;

-der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden;

-Der Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;

-der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen überdie interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezie le erh e blich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

(https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 35% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen"gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage 'Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein

ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 20 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz")

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methode hinter den Bloomberg MSCI-Indizes finden Sie unter www.bloombergindices.com.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

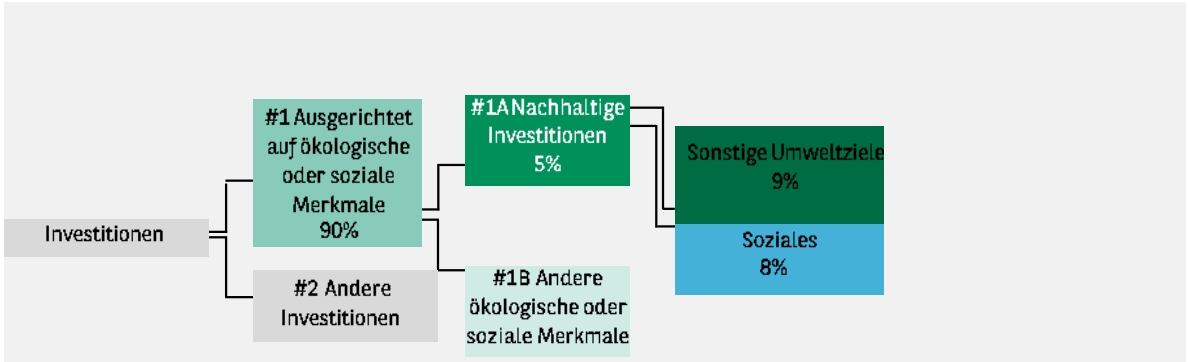
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?[1]

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 9%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 8%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Bloomberg MSCI 7-10 Year Euro Corporate SRI Sustainable Select Ex Fossil Fuel wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden? www.bloombergindices.com/.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY € HIGH YIELD SRI FOSSIL FREE**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800P652PDIDTYSD10

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt** werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) nach der Methodik des Indexanbieters

bewertet. Als solche ist das Produkt Emittenten ausgesetzt, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen und gleichzeitig robuste Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umsetzen

Die Anlagestrategie wählt Emittenten aus durch:

- Ein negatives Screening unter Anwendung von Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit schlechtem ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dazu gehört die Bewertung der Leistung eines Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung(ESG) anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen(THG), Behandlung von Abfällen;

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch das Engagement mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde der Bloomberg MSCI Euro High Yield SRI Sustainable Ex Fossil Fuel (EUR) RI Index als Referenzbenchmark bestimmt.

Die Gewichtung von Environmental (E), Social (S) und Governance (G) in der proprietären ESG-Ratingmethode von MSCI, die auch von Bloomberg-Indizes verwendet wird, kann je nach Sektor unterschiedlich sein, wobei einige Gewichtungen unter 20% haben. Anleger können Einzelheiten zum ESG Rating Methodology Document des MSCI über den folgenden Link finden: https://support.msci.com/support/emea-esg-and-climate-labels/explanation-of-esg-pillar/04461552866 - MSCI nach Erstellung eines Kontos.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und basieren auf der Referenzbenchmark-ESG-Methode:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der Referenzbenchmark-Kriterien für den zulässigen Universumsausschluss entspricht

- Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf Basis der ESG-Methodik des Indexanbieters abgedeckt wird

- Mindestprozentsatz der Universumsverringerung des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Investmentmanager verwendet ab dem Datum des Prospekts die interne Methodik der BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), wie im Hauptteil des Prospekts definiert, um nachhaltige Anlagen zu bestimmen. Eine solche Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten betrachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die an die Taxonomie-Ziele der EU ausgerichtet ist. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das durch diese Kriterien als nachhaltige Investitionen eingestuft wird, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Verkehr, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust an biologischer Vielfalt;

B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und ausgewogene Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und Abwasserentsorgung, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, verringerte Ungleichheit, integrative, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Siedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist, der sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es dem Ziel entspricht, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das durch diese Kriterien als nachhaltige Investitionen eingestuft wird, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

(4) ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der betreffenden Branche und geografischen Region. Die E- oder S-Best-Performer-Bewertung basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methodik. Die Methodik bewertet Unternehmen und bewertet sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einer Beitragsnote über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallbewirtschaftung, Wasserwirtschaft, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte begeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern

diese Schuldtitel eine Anlageempfehlung "POSITIV" oder "NEUTRAL" vom Nachhaltigkeitszentrum erhalten, die dem Emittenten folgt und eine zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik basiert.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Prinzip "Do No Significant Harm" DNSH ") erheblich schädigen und sich an gute Verwaltungspraxis halten. Die BNPP AM wendet ihre eigene Methode an und/oder stützt sich auf Informationen des Referenzreferenzverwalters, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden(DNSH-Grundsatz). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, bei solchen nachhaltigen Anlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen Durch Analyse innerhalb des Anlageprozesses dieser Indikatoren in Bezug auf die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy(GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen. Weitere Informationen zum GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English(bnpparibas-am.com).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden die folgenden wichtigsten Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmensindikatoren:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Impact Climate
7. Aktivitäten, die biodiversitätsrelevante Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10 Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung(OECD) für multinationale Unternehmen
11 Mangel an Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unangepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Vorstand Geschlechtervielfalt
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)
Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik
Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Beteiligungsländer, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung von BNPP AM SFDR: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Überlegungen zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die UN-Grundsätze des Global Compact, gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegt sind, festgelegt sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf Basis interner Analysen und Informationen externer Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

-Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Der Prozentsatz der Unternehmen des Portfolios des Finanzprodukts ohne die Initiative zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen ist niedriger als derjenige des Anlageuniversums der Unternehmen (Freiwilliger Umweltausstoß PAI 4)

- Das Finanzprodukt muss die beihilfefähigen Bestandskriterien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen

verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.

- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts der Anlagestrategie, wie im Prospekt definiert, wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und leistet die nachhaltigen Anlagen einen Beitrag zu solchen Zielen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts genannt.

Es gibt keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise kann ein Unternehmen zwischen zwei Indexumschichtungen, wenn man davon ausgeht, dass es keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Index schließt nach Anwendung dieser Anlagestrategie mindestens 20% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus ("Selektivität" -Ansatz)

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Referenzbenchmark ESG Scoring Framework bewertet Corporate Governance wie solideFührungsstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität durch ein KernsetVon Standardkennzahlen, die vor allem auf Vorstand, Entgelt, Eigentümerschaft und Kontrolle achten, undRechnungslegungsmethoden.

Weitere Informationen über die Referenzbenchmark, ihre Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie über die allgemeine Methodik, die den MSCI-Indizes zugrunde liegt, finden Sie unter https://www.bloomberg.com/professional/products/indices/.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

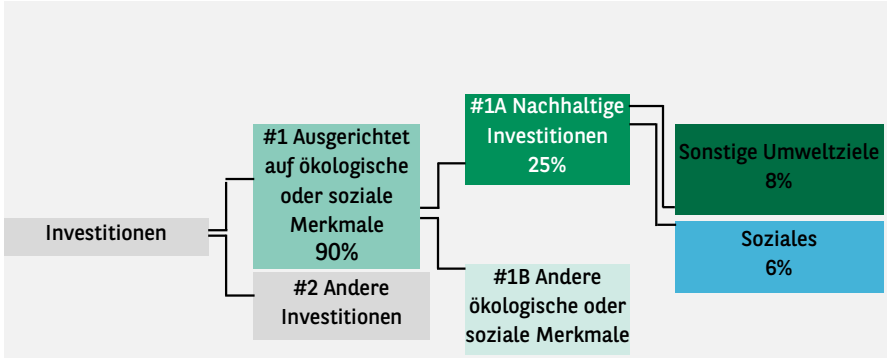
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 25%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zu effizienten Portfoliomanagement- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht verwendet, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 6%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte zu Anlagezwecken verwendet werden oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Liquiditäts-, effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Risikoposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteirisiken bewerten kann. Und

- die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Die Bloomberg MSCI Euro High Yield SRI Sustainable Ex Fossil Fuel (EUR) RI wurde zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale als Referenzbenchmark bestimmt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzindikators, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzindikators, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

Der Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale, kontinuierlich an.

Es gibt jedoch keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts inhärent, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzbenchmark bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex nicht und in der Regel nach der Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die für die Berechnung der Referenzbenchmark verwendete Methodik ist unter folgender Adresse abrufbar: https://www.bloomberg.com/professional/products/indices/ .

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS EASY Alpha Enhanced € Corporate Bond** Unternehmenskennung: 213800ECW7S2KG664F70

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

●● ☐ Ja ●○ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : __%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) anhand einer internen ESG-eigenen Methode bewertet und in Emittenten investiert, die überlegene oder sich verbessernde ökologische und soziale Praktiken aufweisen, während es in ihrem Tätigkeitsbereich solide Unternehmensführungspraktiken anwendet.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt..

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*

  Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

  - Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
  - Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
  - Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
  - Die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität des Portfolios im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt GHG Intensität seines Anlageuniversums.
  - Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

- *Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

  Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

  Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

  (1) Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung,

nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

(2) ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

(3) Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

(4) ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird..

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich

schädigen und Good-Governance-Praktiken befolgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle für seine Anlagestrategie relevanten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision der "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen

2. Carbon Footprint

3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften

4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien

6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss

7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen

8. Emissionen in das Wasser

9. Verhältnis gefährlicher Abfälle

10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle

13. Board Gender Diversity

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Governance- Praktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern
- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um Good Governance zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen haben

- Verwaltung von Portfolios, damit deren aggregierter ESG-Score besser ist als der relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

- *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

  - Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss der RBC Policy entsprechen, indem Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...) ausgeschlossen werden, da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen.

    Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

  - Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben.

  - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben.

  - Das Finanzprodukt muss mindestens die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität seines Portfolios aufweisen 20% niedriger als die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität seines Anlageuniversums.

  - Das Finanzprodukt muss mindestens 50% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

- *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

  Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie berücksichtigten Investitionen zu verringern

- *Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*

  The ESG scoring framework assesses corporate governance. through a core set of standard key performance indicators for all sectors supplemented by sector specific metrics.

  The governance metrics and indicators to assess good governance practices such as sound management structures, employee relations, remuneration of staff and tax compliance, include but are not limited to:

  - Separation of power (e.g. Split CEO/Chair),
  - Board diversity,
  - Executive pay (remuneration policy),

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Board Independence, and key committees independence
- Accountability of directors,
- Financial expertise of the Audit Committee,
- Respect of shareholders rights and absence of antitakeover devices
- The presence of appropriate policies (i.e. Bribery and corruption, whistleblower),
- Tax disclosure,
- An assessment of prior negative incidents relating to governance.

The ESG analysis goes beyond the framework to look at a more qualitative assessment of how the insights from our ESG model are reflected in the culture and operations of investee companies. In some cases, the ESG analysts will conduct due diligence meetings to better understand the company's approach to corporate governance.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil nur ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

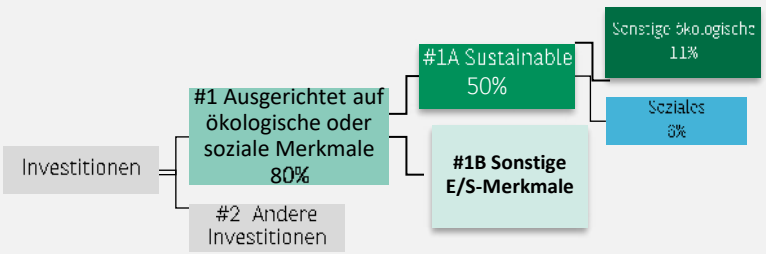
Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1, die mit E/S-Merkmalen versehen** ist, umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Sustainable** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

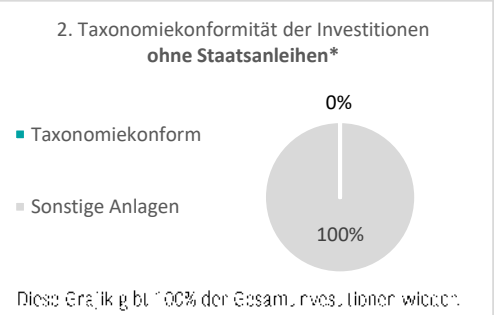
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

The minimum share of sustainable investments with an environmental objective that are not aligned with the EU Taxonomy is 11%.

The minimum share is intentionally low as the objective of the investment manager is not to prevent the product from investing in taxonomy-aligned activities within the framework of the investment strategy of the product.

The Management Company is improving its Taxonomy-alignment data collection to ensure the accuracy and suitability of its Taxonomy sustainability-related disclosures. In the meantime, the financial product will invest in sustainable investments with an environmental objective that are not aligned with the EU Taxonomy.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 9%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

  Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

  Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

  Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

  Nicht anwendbar.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorran

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS EASY Alpha Enhanced Europe** Unternehmenskennung: 213800P9G7ZS58RLY703

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

●● ☐ Ja ●○ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : __%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) anhand einer internen ESG-eigenen Methode bewertet und in Emittenten investiert, die überlegene oder sich verbessernde ökologische und soziale Praktiken aufweisen, während es in ihrem Tätigkeitsbereich solide Unternehmensführungspraktiken anwendet.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt..

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*

  Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

  - Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
  - Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
  - Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
  - Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

- *Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

  Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

  Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

  (1) Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

(2) ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

(3) Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

(4) ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird..

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und Good-Governance-Praktiken befolgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle für seine Anlagestrategie relevanten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision der "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen

2. Carbon Footprint

3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften

4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien

6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss

7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen

8. Emissionen in das Wasser

9. Verhältnis gefährlicher Abfälle

10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle

13. Board Gender Diversity

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und

Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Governance- Praktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern
- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um Good Governance zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen haben

- Verwaltung von Portfolios, damit deren aggregierter ESG-Score besser ist als der relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

- *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

  - Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss der RBC Policy entsprechen, indem Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...) ausgeschlossen werden, da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen.

    Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

  - Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben.

  - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben.

  - Das Finanzprodukt muss mindestens 40% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

- *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

  Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie berücksichtigten Investitionen zu verringern

- *Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*

  The ESG scoring framework assesses corporate governance. through a core set of standard key performance indicators for all sectors supplemented by sector specific metrics.

  The governance metrics and indicators to assess good governance practices such as sound management structures, employee relations, remuneration of staff and tax compliance, include but are not limited to:

  - Separation of power (e.g. Split CEO/Chair),
  - Board diversity,
  - Executive pay (remuneration policy),
  - Board Independence, and key committees independence
  - Accountability of directors,

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Financial expertise of the Audit Committee,
- Respect of shareholders rights and absence of antitakeover devices
- The presence of appropriate policies (i.e. Bribery and corruption, whistleblower),
- Tax disclosure,
- An assessment of prior negative incidents relating to governance.

The ESG analysis goes beyond the framework to look at a more qualitative assessment of how the insights from our ESG model are reflected in the culture and operations of investee companies. In some cases, the ESG analysts will conduct due diligence meetings to better understand the company's approach to corporate governance.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

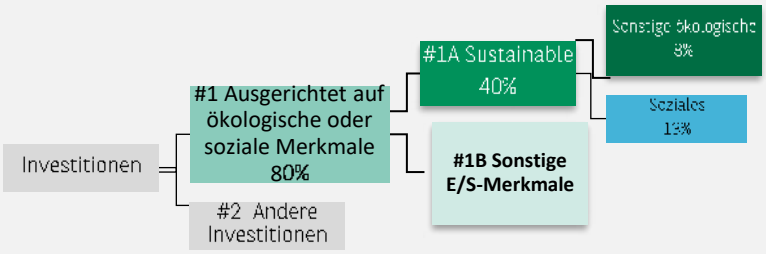
Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil nur ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1, die mit E/S-Merkmalen versehen** ist, umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Sustainable** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

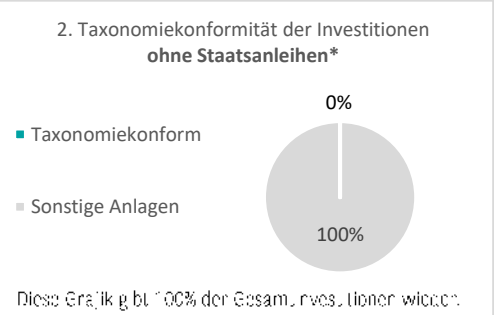
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





* *Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

The minimum share of sustainable investments with an environmental objective that are not aligned with the EU Taxonomy is 8%.

The minimum share is intentionally low as the objective of the investment manager is not to prevent the product from investing in taxonomy-aligned activities within the framework of the investment strategy of the product.

The Management Company is improving its Taxonomy-alignment data collection to ensure the accuracy and suitability of its Taxonomy sustainability-related disclosures. In the meantime, the financial product will invest in sustainable investments with an environmental objective that are not aligned with the EU Taxonomy.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 13%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

  Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

  Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

  Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

  Nicht anwendbar.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorran

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS EASY Alpha Enhanced Global High Yield** Unternehmenskennung: 213800FG31ORXXLXAX91

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

●● ☐ Ja ●○ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : __%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) anhand einer internen ESG-eigenen Methode bewertet und in Emittenten investiert, die überlegene oder sich verbessernde ökologische und soziale Praktiken aufweisen, während es in ihrem Tätigkeitsbereich solide Unternehmensführungspraktiken anwendet.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt..

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität des Portfolios im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt THG-Intensität seines Anlageuniversums;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

(1) Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung,

nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

(2) ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

(3) Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

(4) ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird..

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich

schädigen und Good-Governance-Praktiken befolgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle für seine Anlagestrategie relevanten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision der "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen

2. Carbon Footprint

3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften

4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien

6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss

7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen

8. Emissionen in das Wasser

9. Verhältnis gefährlicher Abfälle

10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle

13. Board Gender Diversity

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Governance- Praktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern
- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um Good Governance zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen haben

- Verwaltung von Portfolios, damit deren aggregierter ESG-Score besser ist als der relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

- *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

  - Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss der RBC Policy entsprechen, indem Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...) ausgeschlossen werden, da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen.

    Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

  - Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben.

  - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben.

  - Das Finanzprodukt muss mindestens die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität seines Portfolios aufweisen 20% unter der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums.

  - Das Finanzprodukt muss mindestens 20% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

- *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

  Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie berücksichtigten Investitionen zu verringern

- *Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*

  The ESG scoring framework assesses corporate governance. through a core set of standard key performance indicators for all sectors supplemented by sector specific metrics.

  The governance metrics and indicators to assess good governance practices such as sound management structures, employee relations, remuneration of staff and tax compliance, include but are not limited to:

  - Separation of power (e.g. Split CEO/Chair),
  - Board diversity,
  - Executive pay (remuneration policy),

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstruktu ren, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Board Independence, and key committees independence
- Accountability of directors,
- Financial expertise of the Audit Committee,
- Respect of shareholders rights and absence of antitakeover devices
- The presence of appropriate policies (i.e. Bribery and corruption, whistleblower),
- Tax disclosure,
- An assessment of prior negative incidents relating to governance.

The ESG analysis goes beyond the framework to look at a more qualitative assessment of how the insights from our ESG model are reflected in the culture and operations of investee companies. In some cases, the ESG analysts will conduct due diligence meetings to better understand the company's approach to corporate governance.

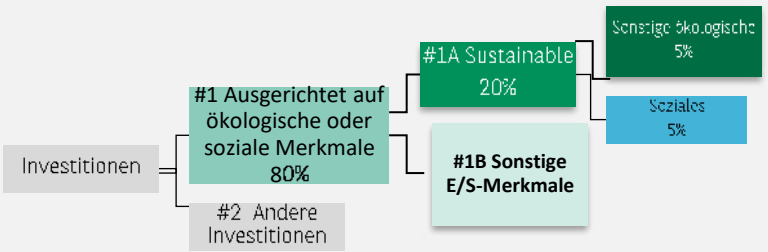
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil nur ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1, die mit E/S-Merkmalen versehen** ist, umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Sustainable** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

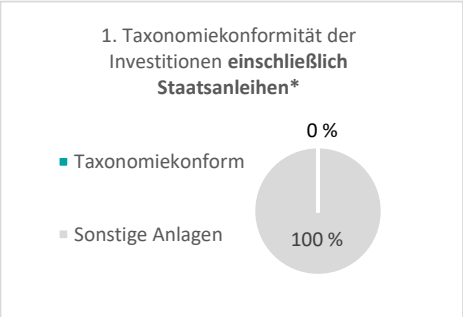
Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?

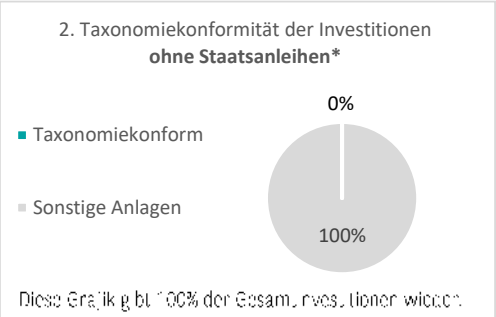
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

The minimum share of sustainable investments with an environmental objective that are not aligned with the EU Taxonomy is 5%.

The minimum share is intentionally low as the objective of the investment manager is not to prevent the product from investing in taxonomy-aligned activities within the framework of the investment strategy of the product.

The Management Company is improving its Taxonomy-alignment data collection to ensure the accuracy and suitability of its Taxonomy sustainability-related disclosures. In the meantime, the financial product will invest in sustainable investments with an environmental objective that are not aligned with the EU Taxonomy.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

Für die Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

  Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

  Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

  Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

  Nicht anwendbar.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS EASY Alpha Enhanced USD Corporate Bond** Unternehmenskennung: 213800BD8NLCOC4CIS43

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☐ Ja ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : __%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) anhand einer internen ESG-eigenen Methode bewertet und in Emittenten investiert, die überlegene oder sich verbessernde ökologische und soziale Praktiken aufweisen, während es in ihrem Tätigkeitsbereich solide Unternehmensführungspraktiken anwendet.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt..

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität des Portfolios im Vergleich zum gewichteten Durchschnitt GHG Intensität seines Anlageuniversums.
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

(1) Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung,

nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

(2) ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

(3) Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

(4) ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird..

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich

schädigen und Good-Governance-Praktiken befolgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle für seine Anlagestrategie relevanten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision der "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen

2. Carbon Footprint

3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften

4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien

6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss

7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen

8. Emissionen in das Wasser

9. Verhältnis gefährlicher Abfälle

10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle

13. Board Gender Diversity

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Governance- Praktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern
- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um Good Governance zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen haben

- Verwaltung von Portfolios, damit deren aggregierter ESG-Score besser ist als der relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

- *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

  - Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss der RBC Policy entsprechen, indem Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...) ausgeschlossen werden, da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen.

    Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

  - Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben.

  - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben.

  - Das Finanzprodukt muss mindestens die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität seines Portfolios aufweisen 20% unter der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums.

  - Das Finanzprodukt muss mindestens 35% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

- *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

  Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie berücksichtigten Investitionen zu verringern

- *Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*

  The ESG scoring framework assesses corporate governance. through a core set of standard key performance indicators for all sectors supplemented by sector specific metrics.

  The governance metrics and indicators to assess good governance practices such as sound management structures, employee relations, remuneration of staff and tax compliance, include but are not limited to:

  - Separation of power (e.g. Split CEO/Chair),
  - Board diversity,
  - Executive pay (remuneration policy),

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Board Independence, and key committees independence
- Accountability of directors,
- Financial expertise of the Audit Committee,
- Respect of shareholders rights and absence of antitakeover devices
- The presence of appropriate policies (i.e. Bribery and corruption, whistleblower),
- Tax disclosure,
- An assessment of prior negative incidents relating to governance.

The ESG analysis goes beyond the framework to look at a more qualitative assessment of how the insights from our ESG model are reflected in the culture and operations of investee companies. In some cases, the ESG analysts will conduct due diligence meetings to better understand the company's approach to corporate governance.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

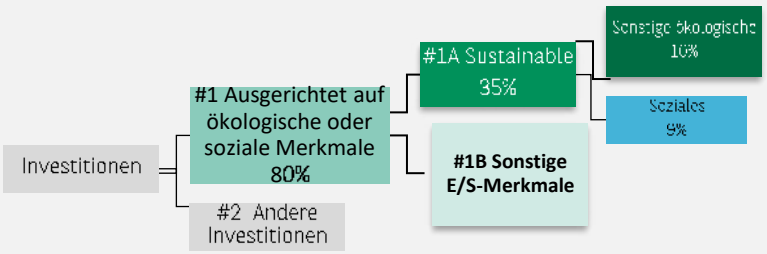
Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil nur ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1, die mit E/S-Merkmalen versehen** ist, umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Sustainable** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

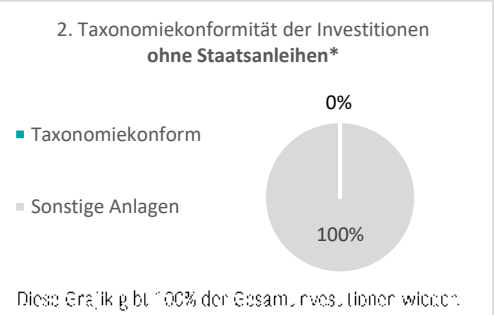
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

The minimum share of sustainable investments with an environmental objective that are not aligned with the EU Taxonomy is 10%.

The minimum share is intentionally low as the objective of the investment manager is not to prevent the product from investing in taxonomy-aligned activities within the framework of the investment strategy of the product.

The Management Company is improving its Taxonomy-alignment data collection to ensure the accuracy and suitability of its Taxonomy sustainability-related disclosures. In the meantime, the financial product will invest in sustainable investments with an environmental objective that are not aligned with the EU Taxonomy.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 9%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

  Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

  Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

  Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

  Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorran

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY DIVIDEND EUROPE**	Unternehmenskennung (LEI-Code)
		21380079LTAMFHP5ZR65

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%	x Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen**
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket"angewandt.

Der von BNP Paribas S.A verwaltete BNP Paribas High Dividend Europe Equity ESG (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

-der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;

-der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage externer und/oder unternehmenseigener ESG-Methoden erfasst wird;

-der prozentuale Mindestanteil der Verringerung des Anlageuniversums für das wirtschaftliche Engagement des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien;

-der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums;

-der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Folglich handelt es sich bei den nachstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionen, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist, um die Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS), die kontinuierlich zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung..

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt-

und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE'oder 'NEUTRALE'Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten..

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht und keine Engagements in Unternehmen eingeht, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy(GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - das "3E" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen und gegen internationale Normen verstoßen. Im Rahmen der Politik von RBC bietet die Sektorpolitik einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Lage, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework umfasst eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren.

Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Werte und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem

Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Untersuchungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, das "3E" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse zu unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Experten.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden die folgenden wichtigsten Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmensindikatoren:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Impact Climate
7. Aktivitäten, die biodiversitätsrelevante Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10 Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung(OECD) für multinationale Unternehmen
11 Mangel an Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unangepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Vorstand Geschlechtervielfalt
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Öffentlicher Pflichtindikator:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungsländer, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur SFDR-Offenlegungspflicht des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Überlegungen zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen.
https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht.

Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist"gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E", Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, der Richtlinie zur ESG-Integration und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:
- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Gewährleistung eines unterstützenden ESG-Research für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere.
Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket"angewandt.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Portfoliounternehmen
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Die Anlagestrategie für das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen

ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen.
Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeits-dokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage unternehmenseigener und/oder externer ESG-Methoden abgedeckt sein.
- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gemäß der Anlagestrategie durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios der Anlagestrategie des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.
- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Anlagestrategieportfolios unter der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität seines Anlageuniversums haben.
- Die Anlagestrategie des Finanzprodukt investiert mindestens 35% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.
Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Bewertungsrahmen von BNPP AM bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

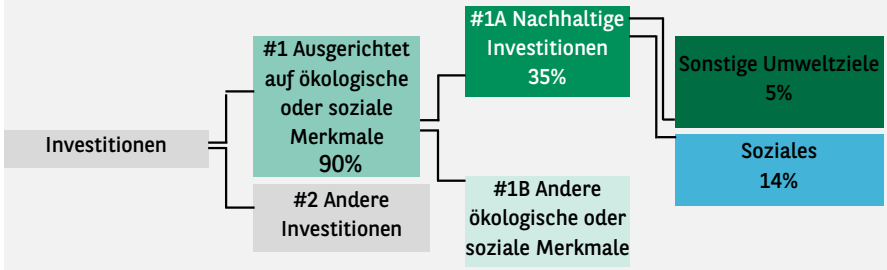
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Bei der synthetischen Nachbildung werden derivative Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS) auf kontinuierlicher Basis eingesetzt, um eine Anlagepolitik zu erreichen, die ökologische oder soziale Merkmale fördert und gleichzeitig sicherstellt, dass die vom Finanzprodukt physisch gehaltenen Wertpapiere (der „Substitute Basket") ein Mindestmaß an außerfinanziellen Garantien einhalten.

Die synthetische Nachbildung ist ein Rahmen, bei dem der TRS-Kontrahent seine Position absichert und somit für alle oder einem wesentlichen Teil der ESG-Basiswerte mehr Liquidität zur Verfügung stellt.

Derivative Finanzinstrumente können auch zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

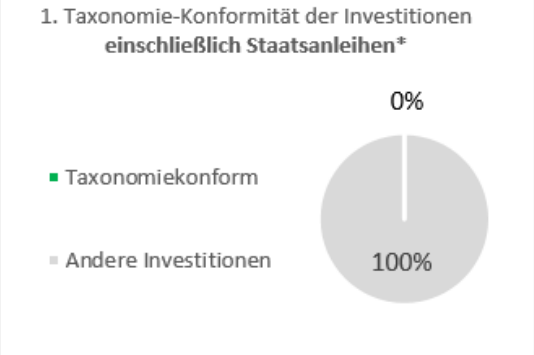
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 14%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der BNP Paribas High Dividend Europe Equity ESG (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: https://indx.bnpparibas.com/nr/FGEE.pdf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts **BNP PARIBAS EASY ECPI CIRCULAR ECONOMY LEADERS**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800SYH51E7L1MSV45

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[ ] Ja	●○	[x] Nein

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%

- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen

- [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung;

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der ECPI Circular Economy Leaders Equity (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;

- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden

- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien

- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen überdie interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:

Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

(https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- Das Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts muss den thematischen Diversifizierungskriterien entsprechen (Kreislauffähige Ressourcen, Ressourcenrückgewinnung, Verlängerung der Produktlebensdauer, gemeinsame Plattform, Produkt als Dienstleistung).

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität seines Portfolios unter der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Finanzprodukt soll das Gender Board Diversity Ratio seines Portfolios über dem gewichteten durchschnittlichen Gender Board Diversity Ratio seines Anlageuniversums haben

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen"gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition"sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 30 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz").

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den ECPI-Indizes finden Sie unter www.ecpigroup.com/

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

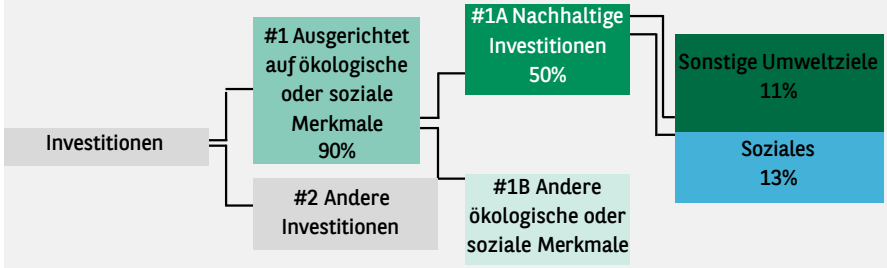
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten. Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Entfällt

- **Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?** [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 11%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie

konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 13%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der ECPI Circular Economy Leaders Equity (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten

Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.ecpigroup.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts **BNP PARIBAS EASY ECPI GLOBAL ESG BLUE ECONOMY**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800UYPG6HU9NTW481

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[ ] Ja	●○	[x] Nein

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 60% an nachhaltigen Investitionen

- [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, v Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung;

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der ECPI Global ESG Blue Economy (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;

- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden

- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien

- Die durchschnittliche GHG-Intensität des Portfolios des Finanzprodukts gegenüber der durchschnittlichen GHG-Intensität seines Anlageuniversums

- Das durchschnittliche Geschlechterboard-Diversity-Verhältnis des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen Geschlechterboard-Diversity-Verhältnis seines Anlageuniversums

- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen überdie interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:

Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind

10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

(https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 30% reduziert.

- Das Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts muss den thematischen Diversifizierungskriterien entsprechen (Lebensgrundlagen an der Küste, Energie und Ressourcen, Fisch und Meeresfrüchte, Verringerung der Umweltverschmutzung, Transportwege).

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität seines Portfolios unter der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Finanzprodukt soll das Gender Board Diversity Ratio seines Portfolios über dem gewichteten durchschnittlichen Gender Board Diversity Ratio seines Anlageuniversums haben.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 60% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen"gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition"sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 30 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz").

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den ECPI-Indizes finden Sie unter www.ecpigroup.com/

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

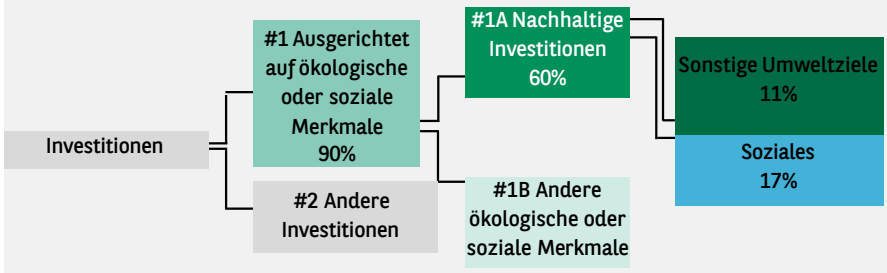
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 60%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 11%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 17%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der ECPI Global ESG Blue Economy (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.ecpigroup.com.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY ECPI GLOBAL ESG HYDROGEN ECONOMY**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 2138005RK8E82TQ9PH38

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[ ] Ja	●○	[x] Nein

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 55% an nachhaltigen Investitionen

- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung;

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der ECPI Global ESG Hydrogen Economy (NR) Index (Bloomberg: GALPHH2N index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:
- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;

- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden

- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien

- Die durchschnittliche GHG-Intensität des Portfolios des Finanzprodukts gegenüber der durchschnittlichen GHG-Intensität seines Anlageuniversums

- Das durchschnittliche Geschlechterboard-Diversity-Verhältnis des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen Geschlechterboard-Diversity-Verhältnis seines Anlageuniversums

- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden und als nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR gelten, können zu den in der Taxonomieverordnung definierten Umweltzielen beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und/oder Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Der Umfang, in dem die nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, wird im Jahresberich

Weitere Informationen überdie interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:

Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

(https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 30% reduziert.

- Das Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts muss den thematischen Diversifizierungskriterien entsprechen (Wasserstoffprodukte, Saubere Energie).

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität seines Portfolios unter der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Finanzprodukt soll das Gender Board Diversity Ratio seines Portfolios über dem gewichteten durchschnittlichen Gender Board Diversity Ratio seines Anlageuniversums haben

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 55% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen"gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die

nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 30 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz").

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den ECPI-Indizes finden Sie unter www.ecpigroup.com/

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

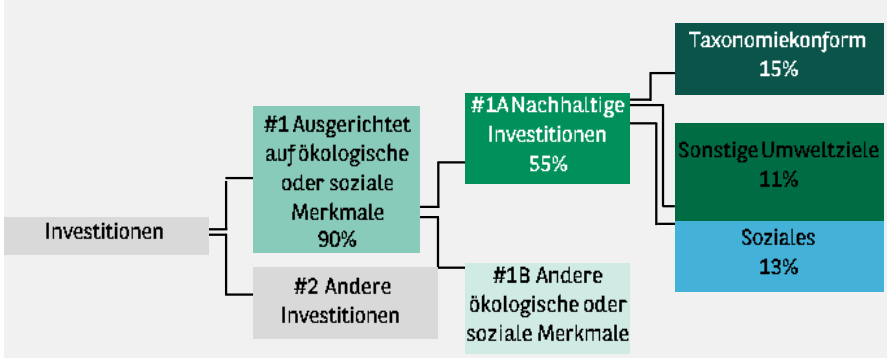
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 55%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Anpassung an die Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? 1

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 11%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 13%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der ECPI Global ESG Hydrogen Economy (NR) Index (Bloomberg: GALPHH2N index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.ecpigroup.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY ECPI GLOBAL ESG MED TECH**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800L6P8XA39LXTE41

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●	☐	●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung;

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der ECPI Global ESG Medical Tech (NR) Index (Bloomberg: GALPHMTN index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;

- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden

- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien

- Die durchschnittliche GHG-Intensität des Portfolios des Finanzprodukts gegenüber der durchschnittlichen GHG-Intensität seines Anlageuniversums

- Das durchschnittliche Geschlechterboard-Diversity-Verhältnis des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen Geschlechterboard-Diversity-Verhältnis seines Anlageuniversums

- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in 'nachhaltige Investitionen' gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen überdie interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:

Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

(https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?"definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 30% reduziert.

- Das Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts muss den Diversifizierungskriterien entsprechen (Biotechnologie ,Biowissenschaftliche Instrumente und Dienstleistungen, Ausrüstung und Zulieferer für das Gesundheitswesen, Technologie für das Gesundheitswesen).

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität seines Portfolios unter der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Finanzprodukt soll das Gender Board Diversity Ratio seines Portfolios über dem gewichteten durchschnittlichen Gender Board Diversity Ratio seines Anlageuniversums haben

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen"gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition"sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der

nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.
Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 30 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz").

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den ECPI-Indizes finden Sie unter www.ecpigroup.com/

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

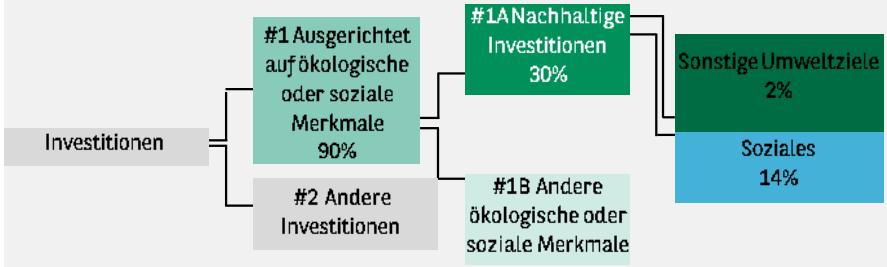
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 2%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 14%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der ECPI Global ESG Medical Tech (NR) Index (Bloomberg: GALPHMTN index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.ecpigroup.com.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY ESG ENHANCED EMU**	Unternehmenskennung (LEI-Code)
		213800DLBVMQH33PCS16

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[ ]	Ja	
●○	[x]	Nein	

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 60% an nachhaltigen Investitionen

- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen

anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) nach der Methodik des Indexanbieters bewertet. Als solche ist das Produkt Emittenten ausgesetzt, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen und gleichzeitig in ihrem Tätigkeitsbereich robuste Corporate-Governance-Praktiken anwenden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bewertet Faktoren, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen, Behandlung von Abfällen

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen verstoßen und Übereinkommen oder in sensiblen Sektoren tätig sein, wie von externen Datenanbietern definiert.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch das Engagement mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark bestimmt.

Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und basieren auf der Referenzbenchmark-ESG-Methode:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts im Einklang mit der RBC Policy

- Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf Basis der ESG-Methodik des Indexanbieters abgedeckt wird

- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Der gewichtete durchschnittliche CO2-Fußabdruck des Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums im Sinne des Prospekts

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Folglich handelt es sich bei den nachstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionen, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist, um die Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS), die kontinuierlich zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung..

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt-

und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE'oder 'NEUTRALE'Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten..

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht und keine Engagements in Unternehmen eingeht, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren.

Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E", Energy transition, Environmental sustainability, Equality and Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden wesentlichen Indikatoren für negative Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen
https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die UN-Grundsätze des Global Compact, gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegt sind, festgelegt sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf Basis interner Analysen und Informationen externer Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er in eine "Ausschlussliste" aufgenommen und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht das Risiko, dass ein Emittent gegen einen der Grundsätze verstößt, so wird er gegebenenfalls in eine "Beobachtungsliste" aufgenommen, die überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

-Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Das Board-Gender-Diversity-Verhältnis des Portfolios ist höher als das des extra-finanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss der RBC Policy entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien für sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären und/oder externen ESG-Methode fallen.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert, nach Eliminierung von mindestens 30% der Wertpapiere, basierend auf ESG-Punktzahlen und Ausschlüssen, die für den gelten.

- Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Portfolios um mindestens 50% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Anlagestrategieportfolios unter der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität seines Anlageuniversums haben.

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte legt mindestens 60% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR an. Kriterien, um eine Anlage als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und leistet die nachhaltigen Anlagen einen Beitrag zu solchen Zielen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Mindestkürzung des Anlageumfangs.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Corporate Governance. Durch einen Kernsatz von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

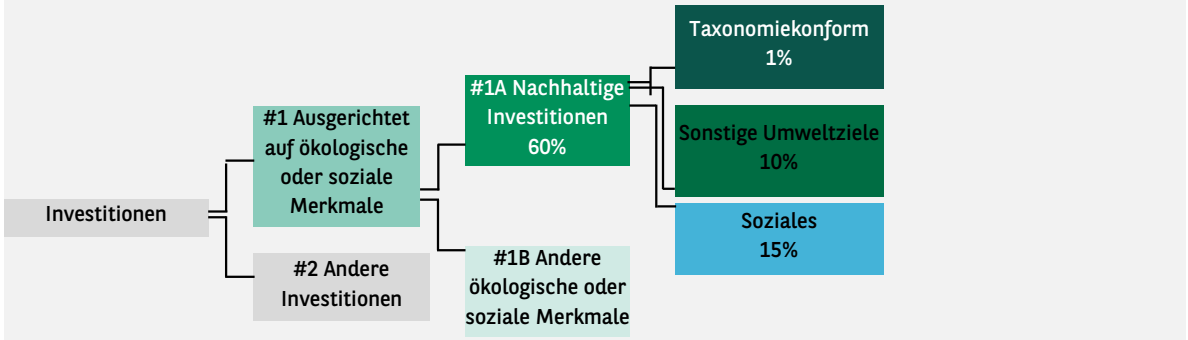
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 60%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben gemäß der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

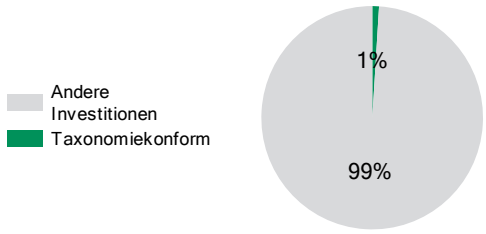
1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

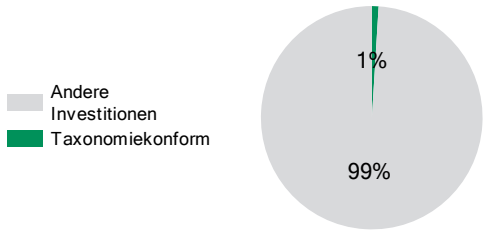
Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



This graph represents 100% of the total investments

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Not applicable

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 15%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark bestimmt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

  Entfällt.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

  Entfällt.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

  Entfällt.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

  Entfällt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY ESG ENHANCED EMERGING**	Unternehmenskennung (LEI-Code)	2138009GFBEUC116HZ52

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%	x Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen**
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen

anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) nach der Methodik des Indexanbieters bewertet. Als solche ist das Produkt Emittenten ausgesetzt, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen und gleichzeitig in ihrem Tätigkeitsbereich robuste Corporate-Governance-Praktiken anwenden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bewertet Faktoren, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen, Behandlung von Abfällen

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen verstoßen und Übereinkommen oder in sensiblen Sektoren tätig sein, wie von externen Datenanbietern definiert.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch das Engagement mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark bestimmt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und basieren auf der Referenzbenchmark-ESG-Methode:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts im Einklang mit der RBC Policy

- Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf Basis der ESG-Methodik des Indexanbieters abgedeckt wird

- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Der gewichtete durchschnittliche CO2-Fußabdruck des Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums im Sinne des Prospekts

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Folglich handelt es sich bei den nachstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionen, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist, um die Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS), die kontinuierlich zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen

Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung..

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der

Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE'oder 'NEUTRALE'Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten..

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht und keine Engagements in Unternehmen eingeht, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass das Finanzprodukt im gesamten Anlageprozess die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, indem er die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht: Die RBC-Richtlinie, die ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship und die zukunftsorientierte Vision „3E"(Energy transition [Energiewende], Environmental sustainability [ökologische Nachhaltigkeit], Equality and Inclusive Growth [Gleichheit und inklusives Wachstum]).

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren.

Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen

ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil verglichen mit dem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E", Energy transition, Environmental sustainability, Equality and Inclusive growth) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigen will, werden die folgenden wesentlichen Indikatoren für negative Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen
https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die UN-Grundsätze des Global Compact, gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegt sind, festgelegt sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf Basis interner Analysen und Informationen externer Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er in eine "Ausschlussliste" aufgenommen und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht das Risiko, dass ein Emittent gegen einen der Grundsätze verstößt, so wird er gegebenenfalls in eine "Beobachtungsliste" aufgenommen, die überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss der RBC Policy entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien für sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären und/oder externen ESG-Methode fallen.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Anlagestrategieportfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben.

- Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Portfolios um

mindestens 50% unter dem gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Anlagestrategieportfolios unter der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität seines Anlageuniversums haben.

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte legt mindestens 40% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR an. Kriterien, um eine Anlage als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und leistet die nachhaltigen Anlagen einen Beitrag zu solchen Zielen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Mindestkürzung des Anlageumfangs.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Corporate Governance. Durch einen Kernsatz von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

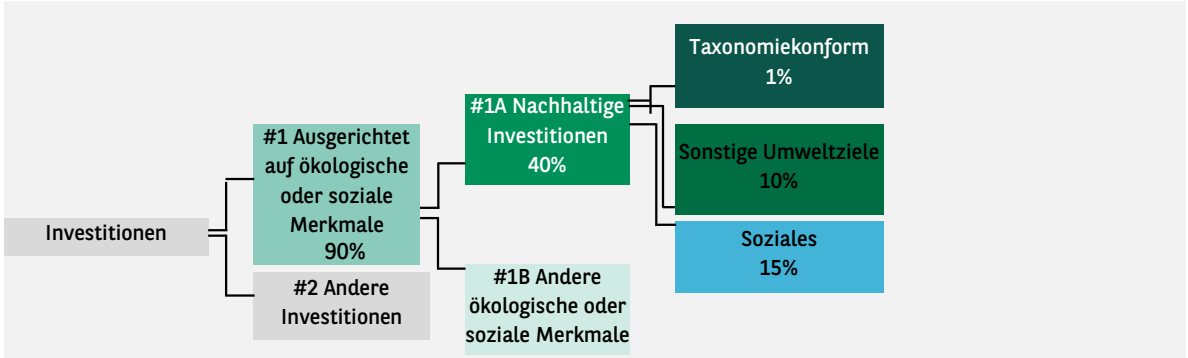
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 40%.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben gemäß der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

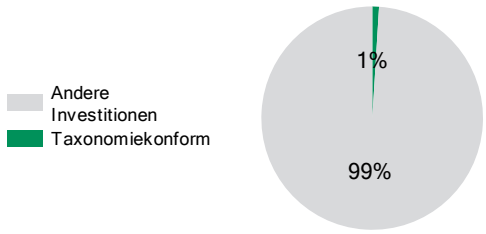
1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

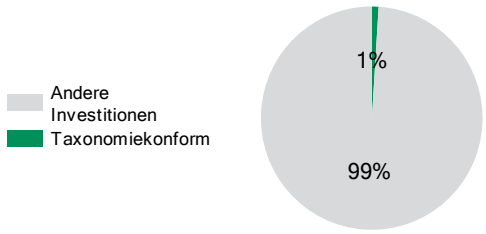
Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



This graph represents 100% of the total investments

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Not applicable

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 15%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark bestimmt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

  Entfällt.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

  Entfällt.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

  Entfällt.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

  Entfällt.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS EASY ESG Enhanced EUR CORPORATE BOND DECEMBER 2027

Unternehmenskennung: 213800IL8WUJBKEBOY05

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☐ Ja ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand einer internen ESG-Methode anhand von Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance- Praktiken nachweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit den besten ESG-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich aus, indem sie:

Das positive Screening auf Basis der Selektivität. Dies bedeutet, dass die ESG-Leistung eines Emittenten anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet wird, wie unter anderem:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen, Behandlung von Abfällen

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Governance: Unabhängigkeit des Vorstands, Vergütung von Direktoren, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Das negative Screening mit Ausschlusskriterien für Emittenten, die gegen internationale Normen und Verträge verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance im Rahmen der Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aus. Die ESG-Leistung jedes Landes wird anhand einer internen ESG-Methode bewertet, die sich darauf konzentriert, die Anstrengungen der Regierungen zur Herstellung und Erhaltung von Vermögenswerten, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten in Abhängigkeit von ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsniveau zu messen. Dies bedeutet, dass ein Land anhand einer Kombination aus ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren bewertet wird, zu denen Folgendes gehören:

- Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Governance: Unternehmensrechte, Korruption, Demokratieleben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung souveräner Staaten bei der Bewältigung des Klimawandels enthält die souveräne interne ESG-Methode daher eine zusätzliche Scoring-Komponente, die den Beitrag des Landes zu den Fortschritten bei der Erreichung der NettoNullziele des Pariser Abkommens widerspiegelt. Diese zusätzliche Scoring-Komponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele im Einklang mit ihrer derzeitigen Politik und ihrer vorausschauenden Exposition gegenüber physikalischen Klimarisiken wider. Er kombiniert die Methode der Temperaturanpassung zur Bestimmung nationaler Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und Politiken, die die Länder zur Bewältigung des Klimawandels verabschiedet haben.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, einschließlich restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders dem Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager eine bessere ökologische und soziale Leistung durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten entsprechend der Stewardship-Politik.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden:

- Der Prozentsatz des Portfolios, der der RBC-Politik und/oder dem Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas-Gruppe entspricht;
- Der Anteil des Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen proprietären ESG-Methode abgedeckt wird;
- Der Mindestanteil der Reduzierung des Anlageuniversums vom Finanzprodukt auf das letzte Jahr (wie im Prospekt definiert) durch Ausschluss von Wertpapieren mit niedriger ESG-

Bewertung und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen nicht finanziellen Kriterien;

- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl des Portfolios im Verhältnis zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts zielen darauf ab, Unternehmen zu finanzieren, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen und ihren nachhaltigen Praktiken beitragen.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten betrachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investieren eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen im Einklang mit der EU-Taxonomie hat. Beispielsweise kann ein Unternehmen, das auf der Grundlage dieser Kriterien für nachhaltige Investitionen in Betracht kommt, zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, ökologische Verwertung, nachhaltige Erzeugung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Verkehr, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG Goals) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen im Einklang mit den SDGs hat und weniger als 20% seiner Einnahmen nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Beispielsweise kann ein Unternehmen, das als nachhaltig auf der Grundlage dieser Kriterien investiert, zu folgenden Zielen beitragen:

    a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

    b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, einschließlich und nur qualitativ hochwertiger Bildung und Chancen für lebenslanges Lernen, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, integrative, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektive, verantwortungsvolle und integrative Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es sich an das Ziel anpasst, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Beispielsweise kann ein Unternehmen, das auf der Grundlage dieser Kriterien so nachhaltig investiert, zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu Wettbewerbern in der betreffenden Branche und geografischen Region. Die Bewertung der besten Performance von E oder S basiert auf der ESG-Scoring-Methode von BNPP AM. Die Methodik bewertet Unternehmen und bewertet sie in einer Vergleichsgruppe, die sich aus Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und Regionen zusammensetzt. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert von mehr als 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Beispielsweise kann ein Unternehmen, das als nachhaltig auf der Grundlage dieser Kriterien investiert, zu folgenden Zielen beitragen:

    a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltmanagement, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Abfallbewirtschaftung, Wasserbewirtschaftung, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

    b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel nach Bewertung und zugrunde liegendem Projekt des Emittenten auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainable Bond Assessment Methodik eine Anlageempfehlung des Nachhaltigkeitszentrums "positiv" oder "neutral" erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten andere ökologische oder soziale Ziele ("Do No Significant Harm" -Grundsatz) nicht wesentlich schädigen und sich an gute Verwaltungspraktiken halten. BNPP AM wendet eine eigene Methode an und/oder stützt sich bei der Bewertung aller Unternehmen anhand der vom Referenzreferenzverwalter bereitgestellten Informationen auf diese Anforderungen.

Der Teil der Investitionen des Finanzprodukts in Wirtschaftstätigkeiten, die als nachhaltige Investitionen im Rahmen der SFDR gelten, kann zu den Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung, Schutz und/oder Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme. Inwieweit die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, wird im Jahresbericht des Finanzprodukts offengelegt.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt zum Teil will, sollten Umwelt- oder Sozialziele nicht wesentlich schädigen (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er in der SFDR definierte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommenNachhaltige Investitionen, die das Produkt zum Teil will, sollten Umwelt- oder

Sozialziele nicht wesentlich schädigen (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er in der SFDR definierte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines Anlageprozesses die wichtigsten für seine Anlagestrategie relevanten negativen Wirkungsindikatoren berücksichtigt, um die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil tätigen möchte, systematisch umzusetzen, indem die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen in seinen Anlageprozess umgesetzt werden: RBC Policy, ESG Integration Guidelines, Stewardship, die vorausschauende Sicht der "3es" (Energy Transition, Environmental Sustainability, Equality & Inclusive Growth).

RBC Policy schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen bei Verletzung internationaler Standards darstellen. Im Rahmen der Politik von RBC bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Gebiete, in denen diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die wesentlich sind, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und den internen ESG-Integrationsprozess zu leiten. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework beinhaltet eine Bewertung einiger negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der beobachteten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle und den Portfolioaufbau auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt beispielsweise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit während des gesamten Anlageprozesses, indem er die internen ESG-Scores und die Zusammensetzung des Portfolios mit einem verbesserten ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verwendet.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Studien, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Punkte ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig negative Auswirkungen durch laufende Forschung, Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen plant, werden folgende Hauptindikatoren für negative Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

<u>Verbindliche Indikatoren für Unternehmen:</u>

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten beeinträchtigen biodiversitätssensible Gebiete

8. Emissionen in das Wasser

9. Verhältnis gefährlicher Abfälle

10. Verstöße gegen UN Global Compact Principles und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Principles und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle

13. Board Gender Diversity

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Wirtschaftsindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlender Verhaltenskodex des Lieferanten

(9) Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verbindliche öffentliche Indikatoren

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Weitere Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie im BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Disclosure statement: Sustainability Risk considerations and Principal Adverse Impactsder SFDR.

Darüber hinaus sind im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber enthalten, wie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum der Anlagestrategie für Finanzprodukte wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder Gefahr laufen, diese zu verletzen.

Diese Bewertung erfolgt im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen externer Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja, das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten Nachhaltigkeitssäulen systematisch in seinen Investment-Prozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite politische Festlegung von Kriterien abgedeckt, die es ermöglichen, nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der Emittenten zu ermitteln, zu berücksichtigen, zu priorisieren und zu adressieren oder zu mildern.

RBC Policy schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen bei Verletzung internationaler Standards darstellen. Im Rahmen der Politik von RBC bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Gebiete, in denen diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die wesentlich sind, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und den internen ESG-Integrationsprozess zu leiten. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework beinhaltet eine Bewertung einiger negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der beobachteten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle und den Portfolioaufbau auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher durch seine internen ESG-Scores und den Portfolioaufbau mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit im gesamten Anlageprozess.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Studien, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Punkte ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit alle Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig negative Auswirkungen durch laufende Forschung, Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese

Maßnahmen werden von der RBC Policy, ESG Integration Policy, Engagement und Voting Policy geleitet und umfassen Folgendes:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Verträge verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

- Engagement bei Emittenten, um sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und so potenzielle negative Auswirkungen zu begrenzen;

- im Falle von Gesellschafterversammlungen, Abstimmung bei Hauptversammlungen investiert das Portfolio in die Förderung guter Unternehmensführung und die Förderung ökologischer und sozialer Fragen.

- die Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen bieten.

- Portfolios so verwalten, dass ihre ESG-Gesamtpunktzahl besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Basierend auf dem obigen Ansatz und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Finanzprodukts
Portfolio (d. h. Emittentenart), das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder begrenzt die
Die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten beeinträchtigen biodiversitätssensible Gebiete
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen UN Global Compact Principles und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Principles und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Nicht angepasste geschlechtsspezifische Lohndifferenz
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Wirtschaftsindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlender Verhaltenskodex des Lieferanten

(9) Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Weitere Informationen darüber, wie BNPP AM die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, unter Berücksichtigung von Größe, Art und Umfang seiner Geschäftstätigkeit und der Arten von Finanzprodukten, die von BNPP AM SFDR verwaltet werden, finden Sie in den Angaben von BNPP AM SFDR: Nachhaltigkeitsrisikoerwägungen und zentrale nachteilige Reaktionen.

Darüber hinaus sind im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber enthalten, wie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) zur Förderung des Finanzprodukts.

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen, die auf Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz beruhen.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Mensch, Arbeit, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die auf Unternehmen in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) bezogene eigene Sektorpolitik wird umgesetzt, um Unternehmen mit den schlimmsten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Der Investmentmanager integriert dann ESG-Ratings und -Kriterien in die Emittentenbewertung. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management nach einer eigenen ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert kontinuierlich die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist *Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tun wünscht und wie die nachhaltigen Investitionen zu solchen Zielen beitragen,* um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Sachzwänge wie das vom Investmentmanager festgelegte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch während des gesamten Investitionsprozesses integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss den Richtlinien von RBC entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

  Weitere Informationen zur RBC-Richtlinie und insbesondere Kriterien im Zusammenhang mit Branchenausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability Documents - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) umfassen, das unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen proprietären ESG-Methode fällt.

- Bis zum letzten Jahr, wie im Prospekt definiert, wird das Anlageuniversum des Finanzprodukts durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie um mindestens 20% reduziert.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben.

- Bis zum letzten Jahr, wie im Prospekt definiert, investiert das Finanzprodukt 30% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR. Kriterien, um eine Anlage als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "*Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlage, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und die nachhaltige Anlage zu solchen Zielen beiträgt*" dargelegt und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts festgelegt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Bis zum letzten Jahr, wie im Verkaufsprospekt definiert, wird das Anlageuniversum des Finanzprodukts durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedriger ESG-Punktzahl und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen nicht-finanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung umfassen solide Managementstruktu ren, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung. Durch eine Reihe von einheitlichen Leistungsindikatoren für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren für die Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Führungsstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung der Macht (z.B. Split CEO/Vorsitzender),
- Board Diversity,
- Vergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit des Kernausschusses
- Rechenschaftspflicht der Direktoren,
- Die Finanzkompetenz des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Gesellschafter und Fehlen von Schutzmitteln
- Vorhandensein geeigneter Strategien (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Bewertung früherer negativer Governance-Vorfälle.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und den Aktivitäten von Unternehmen im Portfolio widerspiegeln. In einigen Fällen halten ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen ab, um den Corporate-Governance-Ansatz des Unternehmens besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

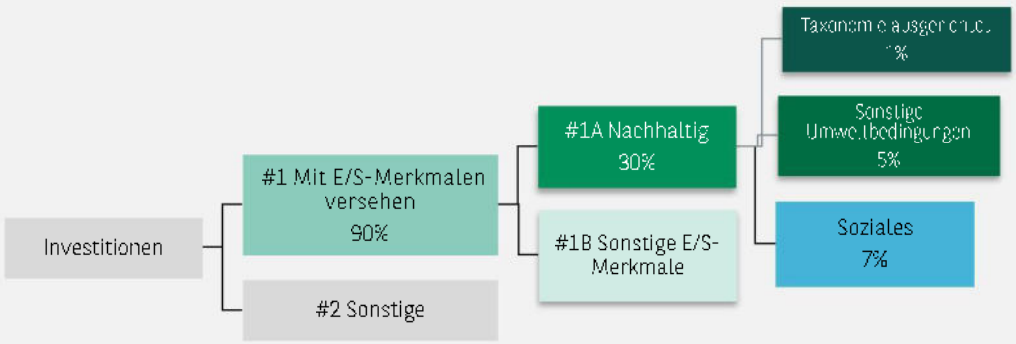
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".



#1 Mit E/S-Merkmalen versehen sind, umfasst die Investition des Finanzprodukts, das zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder gesellschaftlichen Merkmale eingesetzt wird.

#2 Sonstige umfassen die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

Die Kategorie **#1 Mit E/S-Merkmalen versehen** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Inestitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen und die zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige

Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme beitragen, sind in den beiden nachstehenden Grafiken aufgeführt.

Der Investmentmanager verbessert seine Datenerhebung in Taxonomie, um die Genauigkeit und Geeignetheit seiner Nachhaltigkeitsangaben in Taxonomie zu gewährleisten. Der weitere Prospekt und die Taxonomie-Angleichung werden entsprechend aktualisiert.

Nicht durch die Taxonomie-Verordnung anerkannte Wirtschaftszweige sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht Teil der Taxonomie-Verordnung.

● Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?

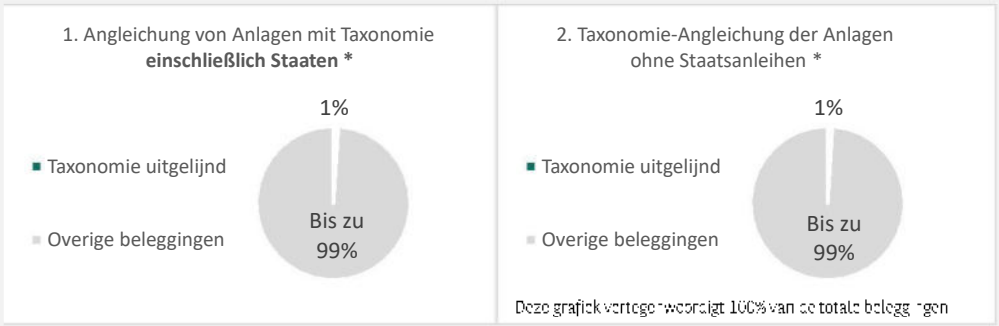
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossils Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Bis zum letzten Jahr, wie im Prospekt definiert, beträgt der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht, 5%.

Der Mindestanteil ist bewusst niedrig, da der Investmentmanager nicht versucht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in Taxonomie-bezogene Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Erhebung von Taxonomie-Daten, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer Nachhaltigkeitsangaben in der Taxonomie sicherzustellen. Unterdessen wird das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Bis zum Ende des im Verkaufsprospekt definierten Jahres beträgt der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen innerhalb des Finanzprodukts 7%.



Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Rest der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zur Liquidität, effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherung eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, um der Verwaltungsgesellschaft zu ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt das Risiko des Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken zu bewerten. Und

- Die Politik von RBC, gegebenenfalls durch Ausschluss von Unternehmen, die an Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt inakzeptable Schäden verursachen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert angegeben, der den durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

  Entfällt.

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?

  Entfällt.

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

  Entfällt.

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

  Entfällt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS EASY ESG Enhanced EUR CORPORATE BOND DECEMBER 2029 Unternehmenskennung: 213800I541J4Z18HBS23

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☐ Ja ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand einer internen ESG-Methode anhand von Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance- Praktiken nachweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit den besten ESG-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich aus, indem sie:

Das positive Screening auf Basis der Selektivität. Dies bedeutet, dass die ESG-Leistung eines Emittenten anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet wird, wie unter anderem:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen, Behandlung von Abfällen

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Governance: Unabhängigkeit des Vorstands, Vergütung von Direktoren, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Das negative Screening mit Ausschlusskriterien für Emittenten, die gegen internationale Normen und Verträge verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance im Rahmen der Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aus. Die ESG-Leistung jedes Landes wird anhand einer internen ESG-Methode bewertet, die sich darauf konzentriert, die Anstrengungen der Regierungen zur Herstellung und Erhaltung von Vermögenswerten, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten in Abhängigkeit von ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsniveau zu messen. Dies bedeutet, dass ein Land anhand einer Kombination aus ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren bewertet wird, zu denen Folgendes gehören:

- Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Governance: Unternehmensrechte, Korruption, Demokratieleben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung souveräner Staaten bei der Bewältigung des Klimawandels enthält die souveräne interne ESG-Methode daher eine zusätzliche Scoring-Komponente, die den Beitrag des Landes zu den Fortschritten bei der Erreichung der NettoNullziele des Pariser Abkommens widerspiegelt. Diese zusätzliche Scoring-Komponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele im Einklang mit ihrer derzeitigen Politik und ihrer vorausschauenden Exposition gegenüber physikalischen Klimarisiken wider. Er kombiniert die Methode der Temperaturanpassung zur Bestimmung nationaler Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und Politiken, die die Länder zur Bewältigung des Klimawandels verabschiedet haben.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, einschließlich restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders dem Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager eine bessere ökologische und soziale Leistung durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten entsprechend der Stewardship-Politik.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden:

- Der Prozentsatz des Portfolios, der der RBC-Politik und/oder dem Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas-Gruppe entspricht;
- Der Anteil des Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen proprietären ESG-Methode abgedeckt wird;
- Der Mindestanteil der Reduzierung des Anlageuniversums vom Finanzprodukt auf das letzte Jahr (wie im Prospekt definiert) durch Ausschluss von Wertpapieren mit niedriger ESG-

Bewertung und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen nicht finanziellen Kriterien;

- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl des Portfolios im Verhältnis zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts zielen darauf ab, Unternehmen zu finanzieren, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen und ihren nachhaltigen Praktiken beitragen.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten betrachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investieren eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen im Einklang mit der EU-Taxonomie hat. Beispielsweise kann ein Unternehmen, das auf der Grundlage dieser Kriterien für nachhaltige Investitionen in Betracht kommt, zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, ökologische Verwertung, nachhaltige Erzeugung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Verkehr, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG Goals) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen im Einklang mit den SDGs hat und weniger als 20% seiner Einnahmen nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Beispielsweise kann ein Unternehmen, das als nachhaltig auf der Grundlage dieser Kriterien investiert, zu folgenden Zielen beitragen:

    a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

    b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, einschließlich und nur qualitativ hochwertiger Bildung und Chancen für lebenslanges Lernen, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, integrative, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektive, verantwortungsvolle und integrative Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es sich an das Ziel anpasst, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Beispielsweise kann ein Unternehmen, das auf der Grundlage dieser Kriterien so nachhaltig investiert, zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu Wettbewerbern in der betreffenden Branche und geografischen Region. Die Bewertung der besten Performance von E oder S basiert auf der ESG-Scoring-Methode von BNPP AM. Die Methodik bewertet Unternehmen und bewertet sie in einer Vergleichsgruppe, die sich aus Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und Regionen zusammensetzt. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert von mehr als 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Beispielsweise kann ein Unternehmen, das als nachhaltig auf der Grundlage dieser Kriterien investiert, zu folgenden Zielen beitragen:

    a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltmanagement, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Abfallbewirtschaftung, Wasserbewirtschaftung, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

    b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel nach Bewertung und zugrunde liegendem Projekt des Emittenten auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainable Bond Assessment Methodik eine Anlageempfehlung des Nachhaltigkeitszentrums "positiv" oder "neutral" erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten andere ökologische oder soziale Ziele ("Do No Significant Harm" -Grundsatz) nicht wesentlich schädigen und sich an gute Verwaltungspraktiken halten. BNPP AM wendet eine eigene Methode an und/oder stützt sich bei der Bewertung aller Unternehmen anhand der vom Referenzreferenzverwalter bereitgestellten Informationen auf diese Anforderungen.

Der Teil der Investitionen des Finanzprodukts in Wirtschaftstätigkeiten, die als nachhaltige Investitionen im Rahmen der SFDR gelten, kann zu den Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung, Schutz und/oder Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme. Inwieweit die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, wird im Jahresbericht des Finanzprodukts offengelegt.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt zum Teil will, sollten Umwelt- oder Sozialziele nicht wesentlich schädigen (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er in der SFDR definierte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommenNachhaltige Investitionen, die das Produkt zum Teil will, sollten Umwelt- oder

Sozialziele nicht wesentlich schädigen (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er in der SFDR definierte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines Anlageprozesses die wichtigsten für seine Anlagestrategie relevanten negativen Wirkungsindikatoren berücksichtigt, um die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil tätigen möchte, systematisch umzusetzen, indem die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen in seinen Anlageprozess umgesetzt werden: RBC Policy, ESG Integration Guidelines, Stewardship, die vorausschauende Sicht der "3es" (Energy Transition, Environmental Sustainability, Equality & Inclusive Growth).

RBC Policy schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen bei Verletzung internationaler Standards darstellen. Im Rahmen der Politik von RBC bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Gebiete, in denen diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die wesentlich sind, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und den internen ESG-Integrationsprozess zu leiten. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework beinhaltet eine Bewertung einiger negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der beobachteten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle und den Portfolioaufbau auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt beispielsweise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit während des gesamten Anlageprozesses, indem er die internen ESG-Scores und die Zusammensetzung des Portfolios mit einem verbesserten ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verwendet.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Studien, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Punkte ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig negative Auswirkungen durch laufende Forschung, Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen plant, werden folgende Hauptindikatoren für negative Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

<u>Verbindliche Indikatoren für Unternehmen:</u>

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten beeinträchtigen biodiversitätssensible Gebiete

8. Emissionen in das Wasser

9. Verhältnis gefährlicher Abfälle

10. Verstöße gegen UN Global Compact Principles und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Principles und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle

13. Board Gender Diversity

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Wirtschaftsindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlender Verhaltenskodex des Lieferanten

(9) Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verbindliche öffentliche Indikatoren

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Weitere Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie im BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Disclosure statement: Sustainability Risk considerations and Principal Adverse Impactsder SFDR.

Darüber hinaus sind im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber enthalten, wie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum der Anlagestrategie für Finanzprodukte wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder Gefahr laufen, diese zu verletzen.

Diese Bewertung erfolgt im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen externer Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja, das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten Nachhaltigkeitssäulen systematisch in seinen Investment-Prozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite politische Festlegung von Kriterien abgedeckt, die es ermöglichen, nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der Emittenten zu ermitteln, zu berücksichtigen, zu priorisieren und zu adressieren oder zu mildern.

RBC Policy schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen bei Verletzung internationaler Standards darstellen. Im Rahmen der Politik von RBC bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Gebiete, in denen diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die wesentlich sind, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und den internen ESG-Integrationsprozess zu leiten. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework beinhaltet eine Bewertung einiger negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der beobachteten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle und den Portfolioaufbau auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher durch seine internen ESG-Scores und den Portfolioaufbau mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit im gesamten Anlageprozess.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Studien, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Punkte ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit alle Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig negative Auswirkungen durch laufende Forschung, Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese

Maßnahmen werden von der RBC Policy, ESG Integration Policy, Engagement und Voting Policy geleitet und umfassen Folgendes:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Verträge verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

- Engagement bei Emittenten, um sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und so potenzielle negative Auswirkungen zu begrenzen;

- im Falle von Gesellschafterversammlungen, Abstimmung bei Hauptversammlungen investiert das Portfolio in die Förderung guter Unternehmensführung und die Förderung ökologischer und sozialer Fragen.

- die Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen bieten.

- Portfolios so verwalten, dass ihre ESG-Gesamtpunktzahl besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Basierend auf dem obigen Ansatz und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Finanzprodukts
Portfolio (d. h. Emittentenart), das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder begrenzt die
Die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten beeinträchtigen biodiversitätssensible Gebiete
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen UN Global Compact Principles und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Principles und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Nicht angepasste geschlechtsspezifische Lohndifferenz
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Wirtschaftsindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlender Verhaltenskodex des Lieferanten

(9) Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Weitere Informationen darüber, wie BNPP AM die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, unter Berücksichtigung von Größe, Art und Umfang seiner Geschäftstätigkeit und der Arten von Finanzprodukten, die von BNPP AM SFDR verwaltet werden, finden Sie in den Angaben von BNPP AM SFDR: Nachhaltigkeitsrisikoerwägungen und zentrale nachteilige Reaktionen.

Darüber hinaus sind im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber enthalten, wie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) zur Förderung des Finanzprodukts.

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen, die auf Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz beruhen.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Mensch, Arbeit, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die auf Unternehmen in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) bezogene eigene Sektorpolitik wird umgesetzt, um Unternehmen mit den schlimmsten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Der Investmentmanager integriert dann ESG-Ratings und -Kriterien in die Emittentenbewertung. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management nach einer eigenen ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert kontinuierlich die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist *Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tun wünscht und wie die nachhaltigen Investitionen zu solchen Zielen beitragen,* um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Sachzwänge wie das vom Investmentmanager festgelegte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch während des gesamten Investitionsprozesses integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss den Richtlinien von RBC entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

  Weitere Informationen zur RBC-Richtlinie und insbesondere Kriterien im Zusammenhang mit Branchenausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability Documents - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

- *Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").*

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) umfassen, das unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen proprietären ESG-Methode fällt.

- Bis zum letzten Jahr, wie im Prospekt definiert, wird das Anlageuniversum des Finanzprodukts durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie um mindestens 20% reduziert.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben.

- Bis zum letzten Jahr, wie im Prospekt definiert, investiert das Finanzprodukt 30% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR. Kriterien, um eine Anlage als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "*Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlage, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und die nachhaltige Anlage zu solchen Zielen beiträgt*" dargelegt und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts festgelegt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Bis zum letzten Jahr, wie im Verkaufsprospekt definiert, wird das Anlageuniversum des Finanzprodukts durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedriger ESG-Punktzahl und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen nicht-finanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung umfassen solide Managementstruktu ren, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung. Durch eine Reihe von einheitlichen Leistungsindikatoren für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren für die Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Führungsstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung der Macht (z.B. Split CEO/Vorsitzender),
- Board Diversity,
- Vergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit des Kernausschusses
- Rechenschaftspflicht der Direktoren,
- Die Finanzkompetenz des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Gesellschafter und Fehlen von Schutzmitteln
- Vorhandensein geeigneter Strategien (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Bewertung früherer negativer Governance-Vorfälle.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und den Aktivitäten von Unternehmen im Portfolio widerspiegeln. In einigen Fällen halten ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen ab, um den Corporate-Governance-Ansatz des Unternehmens besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte

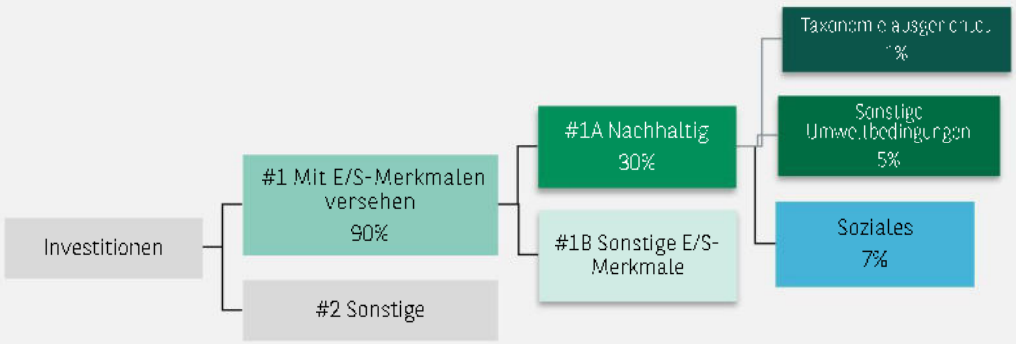
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Mit E/S-Merkmalen versehen sind, umfasst die Investition des Finanzprodukts, das zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder gesellschaftlichen Merkmale eingesetzt wird.

#2 Sonstige umfassen die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

Die Kategorie **#1 Mit E/S-Merkmalen versehen** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Inestitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen und die zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige

Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme beitragen, sind in den beiden nachstehenden Grafiken aufgeführt.

Der Investmentmanager verbessert seine Datenerhebung in Taxonomie, um die Genauigkeit und Geeignetheit seiner Nachhaltigkeitsangaben in Taxonomie zu gewährleisten. Der weitere Prospekt und die Taxonomie-Angleichung werden entsprechend aktualisiert.

Nicht durch die Taxonomie-Verordnung anerkannte Wirtschaftszweige sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht Teil der Taxonomie-Verordnung.

● Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?

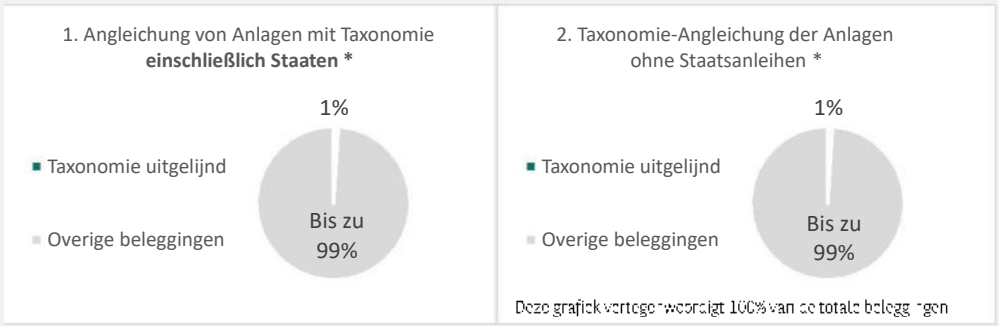
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossils Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Bis zum letzten Jahr, wie im Prospekt definiert, beträgt der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht, 5%.

Der Mindestanteil ist bewusst niedrig, da der Investmentmanager nicht versucht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in Taxonomie-bezogene Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Erhebung von Taxonomie-Daten, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer Nachhaltigkeitsangaben in der Taxonomie sicherzustellen. Unterdessen wird das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Bis zum Ende des im Verkaufsprospekt definierten Jahres beträgt der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen innerhalb des Finanzprodukts 7%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Rest der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zur Liquidität, effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherung eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, um der Verwaltungsgesellschaft zu ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt das Risiko des Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken zu bewerten. Und

- Die Politik von RBC, gegebenenfalls durch Ausschluss von Unternehmen, die an Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt inakzeptable Schäden verursachen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert angegeben, der den durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

  Entfällt.

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?

  Entfällt.

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

  Entfällt.

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

  Entfällt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS EASY ESG Enhanced EUR CORPORATE BOND DECEMBER 2032

Unternehmenskennung: 213800D2PA9FB6KN2C46

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

- [ ] Ja
- [x] Nein

- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%
  - [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen
  - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [x] mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [x] mit einem sozialen Ziel
- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%
- [ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand einer internen ESG-Methode anhand von Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance- Praktiken nachweisen.

Unternehmensemittenten

Die Anlagestrategie wählt Unternehmensemittenten mit den besten ESG-Praktiken in ihrem Tätigkeitsbereich aus, indem sie:

Das positive Screening auf Basis der Selektivität. Dies bedeutet, dass die ESG-Leistung eines Emittenten anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet wird, wie unter anderem:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen, Behandlung von Abfällen

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Governance: Unabhängigkeit des Vorstands, Vergütung von Direktoren, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Das negative Screening mit Ausschlusskriterien für Emittenten, die gegen internationale Normen und Verträge verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC) tätig sind.

Staatliche Emittenten

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance im Rahmen der Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aus. Die ESG-Leistung jedes Landes wird anhand einer internen ESG-Methode bewertet, die sich darauf konzentriert, die Anstrengungen der Regierungen zur Herstellung und Erhaltung von Vermögenswerten, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten in Abhängigkeit von ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsniveau zu messen. Dies bedeutet, dass ein Land anhand einer Kombination aus ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren bewertet wird, zu denen Folgendes gehören:

- Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital

- Governance: Unternehmensrechte, Korruption, Demokratieleben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung souveräner Staaten bei der Bewältigung des Klimawandels enthält die souveräne interne ESG-Methode daher eine zusätzliche Scoring-Komponente, die den Beitrag des Landes zu den Fortschritten bei der Erreichung der NettoNullziele des Pariser Abkommens widerspiegelt. Diese zusätzliche Scoring-Komponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele im Einklang mit ihrer derzeitigen Politik und ihrer vorausschauenden Exposition gegenüber physikalischen Klimarisiken wider. Er kombiniert die Methode der Temperaturanpassung zur Bestimmung nationaler Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und Politiken, die die Länder zur Bewältigung des Klimawandels verabschiedet haben.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, einschließlich restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders dem Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager eine bessere ökologische und soziale Leistung durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten entsprechend der Stewardship-Politik.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, ob die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden:

- Der Prozentsatz des Portfolios, der der RBC-Politik und/oder dem Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas-Gruppe entspricht;
- Der Anteil des Portfolios, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen proprietären ESG-Methode abgedeckt wird;
- Der Mindestanteil der Reduzierung des Anlageuniversums vom Finanzprodukt auf das letzte Jahr (wie im Prospekt definiert) durch Ausschluss von Wertpapieren mit niedriger ESG-

Bewertung und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen nicht finanziellen Kriterien;

- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl des Portfolios im Verhältnis zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR-Verordnung investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts zielen darauf ab, Unternehmen zu finanzieren, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen und ihren nachhaltigen Praktiken beitragen.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten betrachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investieren eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen im Einklang mit der EU-Taxonomie hat. Beispielsweise kann ein Unternehmen, das auf der Grundlage dieser Kriterien für nachhaltige Investitionen in Betracht kommt, zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, ökologische Verwertung, nachhaltige Erzeugung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Verkehr, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG Goals) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen im Einklang mit den SDGs hat und weniger als 20% seiner Einnahmen nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Beispielsweise kann ein Unternehmen, das als nachhaltig auf der Grundlage dieser Kriterien investiert, zu folgenden Zielen beitragen:

    a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

    b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, einschließlich und nur qualitativ hochwertiger Bildung und Chancen für lebenslanges Lernen, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, integrative, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektive, verantwortungsvolle und integrative Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es sich an das Ziel anpasst, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Beispielsweise kann ein Unternehmen, das auf der Grundlage dieser Kriterien so nachhaltig investiert, zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu Wettbewerbern in der betreffenden Branche und geografischen Region. Die Bewertung der besten Performance von E oder S basiert auf der ESG-Scoring-Methode von BNPP AM. Die Methodik bewertet Unternehmen und bewertet sie in einer Vergleichsgruppe, die sich aus Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und Regionen zusammensetzt. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert von mehr als 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Beispielsweise kann ein Unternehmen, das als nachhaltig auf der Grundlage dieser Kriterien investiert, zu folgenden Zielen beitragen:

    a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltmanagement, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Abfallbewirtschaftung, Wasserbewirtschaftung, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

    b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel nach Bewertung und zugrunde liegendem Projekt des Emittenten auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainable Bond Assessment Methodik eine Anlageempfehlung des Nachhaltigkeitszentrums "positiv" oder "neutral" erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten andere ökologische oder soziale Ziele ("Do No Significant Harm" -Grundsatz) nicht wesentlich schädigen und sich an gute Verwaltungspraktiken halten. BNPP AM wendet eine eigene Methode an und/oder stützt sich bei der Bewertung aller Unternehmen anhand der vom Referenzreferenzverwalter bereitgestellten Informationen auf diese Anforderungen.

Der Teil der Investitionen des Finanzprodukts in Wirtschaftstätigkeiten, die als nachhaltige Investitionen im Rahmen der SFDR gelten, kann zu den Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung, Schutz und/oder Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme. Inwieweit die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, wird im Jahresbericht des Finanzprodukts offengelegt.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt zum Teil will, sollten Umwelt- oder Sozialziele nicht wesentlich schädigen (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er in der SFDR definierte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommenNachhaltige Investitionen, die das Produkt zum Teil will, sollten Umwelt- oder

Sozialziele nicht wesentlich schädigen (DNSH-Prinzip). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er in der SFDR definierte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines Anlageprozesses die wichtigsten für seine Anlagestrategie relevanten negativen Wirkungsindikatoren berücksichtigt, um die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zum Teil tätigen möchte, systematisch umzusetzen, indem die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen in seinen Anlageprozess umgesetzt werden: RBC Policy, ESG Integration Guidelines, Stewardship, die vorausschauende Sicht der "3es" (Energy Transition, Environmental Sustainability, Equality & Inclusive Growth).

RBC Policy schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen bei Verletzung internationaler Standards darstellen. Im Rahmen der Politik von RBC bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Gebiete, in denen diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die wesentlich sind, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und den internen ESG-Integrationsprozess zu leiten. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework beinhaltet eine Bewertung einiger negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der beobachteten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle und den Portfolioaufbau auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt beispielsweise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit während des gesamten Anlageprozesses, indem er die internen ESG-Scores und die Zusammensetzung des Portfolios mit einem verbesserten ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verwendet.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Studien, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Punkte ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig negative Auswirkungen durch laufende Forschung, Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen plant, werden folgende Hauptindikatoren für negative Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

<u>Verbindliche Indikatoren für Unternehmen:</u>

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten beeinträchtigen biodiversitätssensible Gebiete

8. Emissionen in das Wasser

9. Verhältnis gefährlicher Abfälle

10. Verstöße gegen UN Global Compact Principles und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Principles und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle

13. Board Gender Diversity

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Wirtschaftsindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlender Verhaltenskodex des Lieferanten

(9) Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verbindliche öffentliche Indikatoren

15. THG-Intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Weitere Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie im BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Disclosure statement: Sustainability Risk considerations and Principal Adverse Impactsder SFDR.

Darüber hinaus sind im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber enthalten, wie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum der Anlagestrategie für Finanzprodukte wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder Gefahr laufen, diese zu verletzen.

Diese Bewertung erfolgt im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen externer Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja, das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten Nachhaltigkeitssäulen systematisch in seinen Investment-Prozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite politische Festlegung von Kriterien abgedeckt, die es ermöglichen, nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der Emittenten zu ermitteln, zu berücksichtigen, zu priorisieren und zu adressieren oder zu mildern.

RBC Policy schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen bei Verletzung internationaler Standards darstellen. Im Rahmen der Politik von RBC bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Gebiete, in denen diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die wesentlich sind, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und den internen ESG-Integrationsprozess zu leiten. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework beinhaltet eine Bewertung einiger negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der beobachteten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle und den Portfolioaufbau auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher durch seine internen ESG-Scores und den Portfolioaufbau mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit im gesamten Anlageprozess.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Studien, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Punkte ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit alle Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig negative Auswirkungen durch laufende Forschung, Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese

Maßnahmen werden von der RBC Policy, ESG Integration Policy, Engagement und Voting Policy geleitet und umfassen Folgendes:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Verträge verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

- Engagement bei Emittenten, um sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und so potenzielle negative Auswirkungen zu begrenzen;

- im Falle von Gesellschafterversammlungen, Abstimmung bei Hauptversammlungen investiert das Portfolio in die Förderung guter Unternehmensführung und die Förderung ökologischer und sozialer Fragen.

- die Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen bieten.

- Portfolios so verwalten, dass ihre ESG-Gesamtpunktzahl besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Basierend auf dem obigen Ansatz und in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Finanzprodukts
Portfolio (d. h. Emittentenart), das Finanzprodukt berücksichtigt und adressiert oder begrenzt die
Die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit:

Verbindliche Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten beeinträchtigen biodiversitätssensible Gebiete
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen UN Global Compact Principles und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Principles und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Nicht angepasste geschlechtsspezifische Lohndifferenz
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Wirtschaftsindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung der CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlender Verhaltenskodex des Lieferanten

(9) Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Weitere Informationen darüber, wie BNPP AM die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, unter Berücksichtigung von Größe, Art und Umfang seiner Geschäftstätigkeit und der Arten von Finanzprodukten, die von BNPP AM SFDR verwaltet werden, finden Sie in den Angaben von BNPP AM SFDR: Nachhaltigkeitsrisikoerwägungen und zentrale nachteilige Reaktionen.

Darüber hinaus sind im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber enthalten, wie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erreichen, berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) zur Förderung des Finanzprodukts.

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen, die auf Faktoren wie Anlageziele und Risikotoleranz beruhen.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Mensch, Arbeit, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die auf Unternehmen in sensiblen Bereichen (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.) bezogene eigene Sektorpolitik wird umgesetzt, um Unternehmen mit den schlimmsten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Der Investmentmanager integriert dann ESG-Ratings und -Kriterien in die Emittentenbewertung. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management nach einer eigenen ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert kontinuierlich die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist *Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tun wünscht und wie die nachhaltigen Investitionen zu solchen Zielen beitragen,* um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Sachzwänge wie das vom Investmentmanager festgelegte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden systematisch während des gesamten Investitionsprozesses integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss den Richtlinien von RBC entsprechen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

  Weitere Informationen zur RBC-Richtlinie und insbesondere Kriterien im Zusammenhang mit Branchenausschlüssen finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability Documents - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) umfassen, das unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen proprietären ESG-Methode fällt.

- Bis zum letzten Jahr, wie im Prospekt definiert, wird das Anlageuniversum des Finanzprodukts durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie um mindestens 20% reduziert.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben.

- Bis zum letzten Jahr, wie im Prospekt definiert, investiert das Finanzprodukt 30% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR. Kriterien, um eine Anlage als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "*Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlage, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und die nachhaltige Anlage zu solchen Zielen beiträgt*" dargelegt und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts festgelegt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Bis zum letzten Jahr, wie im Verkaufsprospekt definiert, wird das Anlageuniversum des Finanzprodukts durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedriger ESG-Punktzahl und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen nicht-finanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung umfassen solide Managementstruktu ren, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung. Durch eine Reihe von einheitlichen Leistungsindikatoren für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren für die Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Führungsstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung der Macht (z.B. Split CEO/Vorsitzender),
- Board Diversity,
- Vergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit des Kernausschusses
- Rechenschaftspflicht der Direktoren,
- Die Finanzkompetenz des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Rechte der Gesellschafter und Fehlen von Schutzmitteln
- Vorhandensein geeigneter Strategien (z. B. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerliche Offenlegung,
- Bewertung früherer negativer Governance-Vorfälle.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und den Aktivitäten von Unternehmen im Portfolio widerspiegeln. In einigen Fällen halten ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen ab, um den Corporate-Governance-Ansatz des Unternehmens besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte

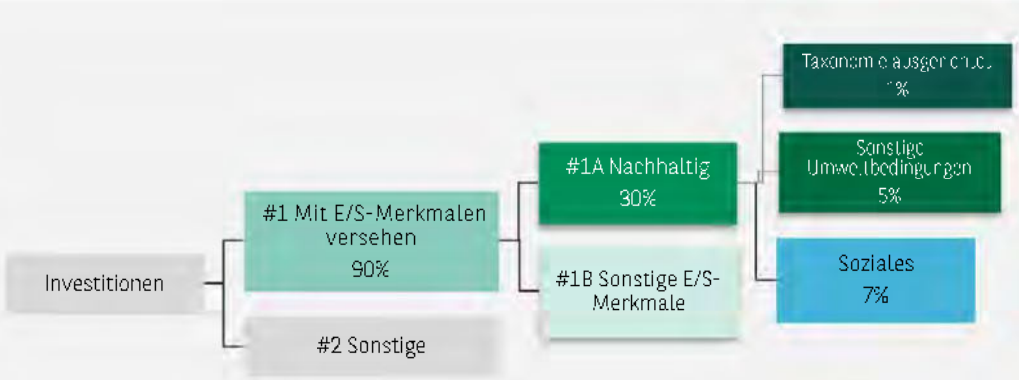
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Mit E/S-Merkmalen versehen sind, umfasst die Investition des Finanzprodukts, das zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder gesellschaftlichen Merkmale eingesetzt wird.

#2 Sonstige umfassen die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen qualifiziert sind.

Die Kategorie **#1 Mit E/S-Merkmalen versehen** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Inestitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen und die zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige

Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme beitragen, sind in den beiden nachstehenden Grafiken aufgeführt.

Der Investmentmanager verbessert seine Datenerhebung in Taxonomie, um die Genauigkeit und Geeignetheit seiner Nachhaltigkeitsangaben in Taxonomie zu gewährleisten. Der weitere Prospekt und die Taxonomie-Angleichung werden entsprechend aktualisiert.

Nicht durch die Taxonomie-Verordnung anerkannte Wirtschaftszweige sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht Teil der Taxonomie-Verordnung.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?

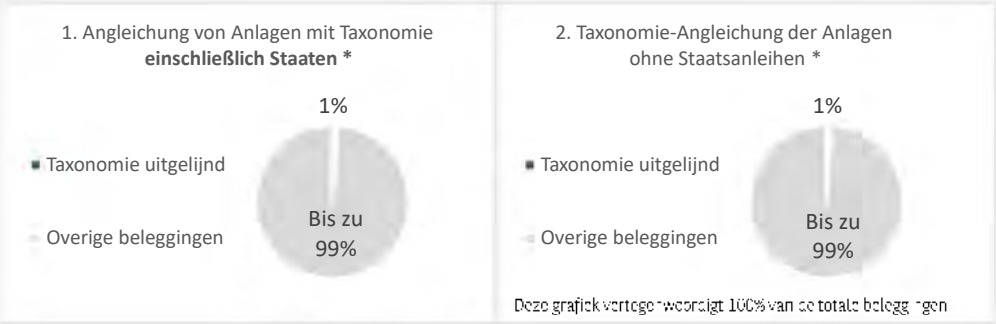
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossils Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.



** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Bis zum letzten Jahr, wie im Prospekt definiert, beträgt der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht, 5%.

Der Mindestanteil ist bewusst niedrig, da der Investmentmanager nicht versucht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in Taxonomie-bezogene Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Erhebung von Taxonomie-Daten, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer Nachhaltigkeitsangaben in der Taxonomie sicherzustellen. Unterdessen wird das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Bis zum Ende des im Verkaufsprospekt definierten Jahres beträgt der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen innerhalb des Finanzprodukts 7%.



Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Rest der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zur Liquidität, effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherung eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- Die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, um der Verwaltungsgesellschaft zu ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt das Risiko des Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken zu bewerten. Und

- Die Politik von RBC, gegebenenfalls durch Ausschluss von Unternehmen, die an Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt inakzeptable Schäden verursachen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert angegeben, der den durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen entspricht.

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

  Entfällt.

- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?

  Entfällt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

  Entfällt.

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

  Entfällt.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS EASY ESG Enhanced EUR GOVERNMENT BOND Unternehmenskennung: 213800YTVISLI3213D47

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

- ☐ Ja
- ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) anhand einer eigenen ESG-Methode bewertet und in Emittenten investiert, die gute Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken aufweisen.

Die Anlagestrategie wählt staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance über die Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aus. Die ESG-Leistung jedes Landes wird anhand einer internen ESG-Methode bewertet, die sich darauf konzentriert, die Bemühungen der Regierungen zur Herstellung und Erhaltung von Vermögenswerten, Waren und Dienstleistungen mit hohen ESG-Werten entsprechend ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsstand zu messen. Dazu gehört die Bewertung eines Landes anhand einer Kombination aus ökologischen, sozialen und Governance-Faktoren, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung
- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital
- Governance: Geschäftsrechte, Korruption, Demokratieleben, politische Stabilität, Sicherheit

Die Global Sustainability Strategy von BNP Paribas Asset Management legt großen Wert auf die Bekämpfung des Klimawandels. Angesichts der Bedeutung von Staaten bei der Bewältigung des Klimawandels umfasst die interne ESG-Methode des souveränen Staats daher eine zusätzliche Scoring-Komponente, die den Beitrag des Landes zu Fortschritten bei der Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Nettoziele von Null erfasst. Diese zusätzliche Scoring-Komponente spiegelt das Engagement der Länder für künftige Ziele wider, die durch ihre derzeitige Politik und ihre vorausschauende physische Klimarisikoexposition ausgeglichen werden. Es kombiniert die Methode zur Temperaturanpassung zur Bestimmung der nationalen Beiträge zum Klimawandel mit einer Bewertung der Gesetze und Politiken, die die Länder zur Bewältigung des Klimawandels eingeführt haben.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Bezugsmaßstab bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der dem umstrittenen Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe entspricht;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.
- Das Finanzprodukt investiert in Wertpapiere, die nach den Auflagen der Zentralmarkierungsagentur (CLA) des Umweltzeichens Towards Sustainability vom 6 Oktober 2023 von förderfähigen Staaten ausgegeben werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts bestehen entweder aus Green Bonds oder aus Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, und auch als nachhaltige Anlagen qualifiziert sind, sofern diese Schuldtitel eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" vom Nachhaltigkeitszentrum nach

dem Emittenten und einer zugrunde liegenden Projektbewertung erhalten, die auf einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik basiert.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Prinzip) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager bei solchen nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses wesentliche negative Wirkungsindikatoren berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die folgenden nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt. Bei diesen Säulen handelt es sich um Kriterien zur Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Auswirkungen von Emittenten auf die Nachhaltigkeit.

Das Anlageuniversum wird regelmäßig überprüft, um die schwerwiegenden Kontroversen zu ermitteln, die Länder betreffen, die sozialen Verletzungen oder Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte unterliegen, wie in internationalen Verträgen und Übereinkommen beschrieben. Der Rahmen der BNP Paribas-Gruppe zur Definition der Länder, die Gegenstand der Kontroversen sind, legt Anlagebeschränkungen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche-Risiken und Terrorismusfinanzierung fest.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Investmentmanager berücksichtigt wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen während des gesamten Anlageprozesses durch die Verwendung der internen ESG-Scores und die Konstruktion des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die von Investmentmanagern entwickelte Methode zur Definition von ESG-Scores für insbesondere staatliche Emittenten oder Agenturen umfasst die Berücksichtigung verschiedener Mechanismen und Indikatoren im Zusammenhang mit der Greenhouse Gas-Intensität, jedoch nicht beschränkt auf:

- Umweltindikatoren (Treibhausgasemissionen pro Kopf, CO2-Emissionen aus dem Energiesektor, CO2-Emissionen aus der Industrie, CO2-Emissionen aus Gas oder Kraftstoffverbrauch usw.);

- Verpflichtungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Hinblick auf die auf nationaler Ebene festgelegten Beiträge im Einklang mit der Obergrenze einer Erhöhung um 2° C;

- Maßnahmen zur Bewältigung von Themen des Klimawandels

Mehrere Maßnahmen und Indikatoren im Zusammenhang mit sozialen Verstößen sind in den proprietären Rahmen für die Festlegung von ESG-Scores integriert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Arbeits- und Sozialschutz (Ratifizierung oder Umsetzung der acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz festgelegt sind, in gleichwertige nationale Rechtsvorschriften);

- Demokratisches Leben (Verantwortung, Rechtsstaatlichkeit);

- Sicherheit (Militärausgaben, Personal der Streitkräfte, Flüchtlinge usw.).

Das Ergebnis dieser Bewertung kann je nach Schwere und Bedeutung der festgestellten negativen Auswirkungen Einfluss auf Bewertungsmodelle sowie auf die Konstruktion des Portfolios haben. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt daher die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit während des gesamten Anlageprozesses, indem sie sich auf proprietäre ESG-Ratings und die Erstellung eines Portfolios mit einem verbesserten ESG-Profil im Vergleich zu seiner anfänglichen Benchmark für das Anlageuniversum stützt.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Der Investmentmanager arbeitet auch aktiv mit politischen Entscheidungsträgern zusammen und unterstützt sie bei der Gestaltung der Märkte und der Regeln, die Unternehmensverhalten leiten und regeln, mit besonderem Fokus auf Corporate Disclosure, Klimapolitik und Corporate Governance.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche negative Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze und Rechte bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die folgenden nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Bei diesen Säulen handelt es sich um Kriterien zur Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Auswirkungen von Emittenten auf die Nachhaltigkeit.

Das Anlageuniversum wird regelmäßig überprüft, um die schwerwiegenden Kontroversen zu ermitteln, die Länder betreffen, die sozialen Verletzungen oder Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte unterliegen, wie in internationalen Verträgen und Übereinkommen beschrieben. Der Rahmen der BNP Paribas-Gruppe zur Definition der Länder, die Gegenstand der Kontroversen sind, legt Anlagebeschränkungen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche-Risiken und Terrorismusfinanzierung fest.

Der Investmentmanager berücksichtigt wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen während des gesamten Anlageprozesses durch die Verwendung der internen ESG-Scores und die Konstruktion des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die von Investmentmanagern entwickelte Methode zur Definition von ESG-Scores für insbesondere staatliche Emittenten oder Agenturen umfasst die Berücksichtigung verschiedener Mechanismen und Indikatoren im Zusammenhang mit der Greenhouse Gas-Intensität, jedoch nicht beschränkt auf:

- Umweltindikatoren (Treibhausgasemissionen pro Kopf, CO2-Emissionen aus dem Energiesektor, CO2-Emissionen aus der Industrie, CO2-Emissionen aus Gas oder Kraftstoffverbrauch usw.);

- Verpflichtungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Hinblick auf die auf nationaler Ebene festgelegten Beiträge im Einklang mit der Obergrenze einer Erhöhung um 2° C;

- Maßnahmen zur Bewältigung von Themen des Klimawandels

Mehrere Maßnahmen und Indikatoren im Zusammenhang mit sozialen Verstößen sind in den proprietären Rahmen für die Festlegung von ESG-Scores integriert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Arbeits- und Sozialschutz (Ratifizierung oder Umsetzung der acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende

Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz festgelegt sind, in gleichwertige nationale Rechtsvorschriften);

- Demokratisches Leben (Verantwortung, Rechtsstaatlichkeit);

- Sicherheit (Militärausgaben, Personal der Streitkräfte, Flüchtlinge usw.).

Das Ergebnis dieser Bewertung kann je nach Schwere und Bedeutung der festgestellten negativen Auswirkungen Einfluss auf Bewertungsmodelle sowie auf die Konstruktion des Portfolios haben. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt daher die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit während des gesamten Anlageprozesses, indem sie sich auf proprietäre ESG-Ratings und die Erstellung eines Portfolios mit einem verbesserten ESG-Profil im Vergleich zu seiner anfänglichen Benchmark für das Anlageuniversum stützt.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Der Investmentmanager arbeitet auch aktiv mit politischen Entscheidungsträgern zusammen und unterstützt sie bei der Gestaltung der Märkte und der Regeln, die Unternehmensverhalten leiten und regeln, mit besonderem Fokus auf Corporate Disclosure, Klimapolitik und Corporate Governance.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Staatliche verbindliche Indikatoren

15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der BNPP AM die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, wobei Größe, Art und Umfang seiner Tätigkeiten und die Art der verwalteten Finanzprodukte gebührend berücksichtigt werden, sind der BNPP AM SFDR-Offenlegungs-Erklärung zu entnehmen: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Erwägungen über wesentliche nachteilige Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, unter Berücksichtigung der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) ein Engagement am Markt für festverzinsliche Staatsanleihen der Eurozone einzugehen.

Das Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus den Wertpapieren des J.P. Morgan EMU Investment Grade Index (JPMGEMUI Index) (der "Benchmark").

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen den Rahmen der sensitiven Länder der BNP Paribas-Gruppe verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Bewertung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich verbesserten ESG-Profil aufzubauen. Damit wird der aktiv verwaltet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie sie in der Antwort auf die Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie trägt die nachhaltigen Investitionen zu solchen Zielen bei" definiert ist, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Investmentmanager definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Investitionsprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss dem Rahmen der sensitiven Länder der BNP Paribas-Gruppe entsprechen;
- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben;
- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben;
- Das Finanzprodukt muss mindestens 30% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.
- Das Finanzprodukt investiert in Wertpapiere, die gemäß den Bedingungen der Central Labelling Agency (CLA) des Label Towards Sustainability vom 6 Oktober 2023 ausgegeben werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Verringerung des Anlagespektrums.

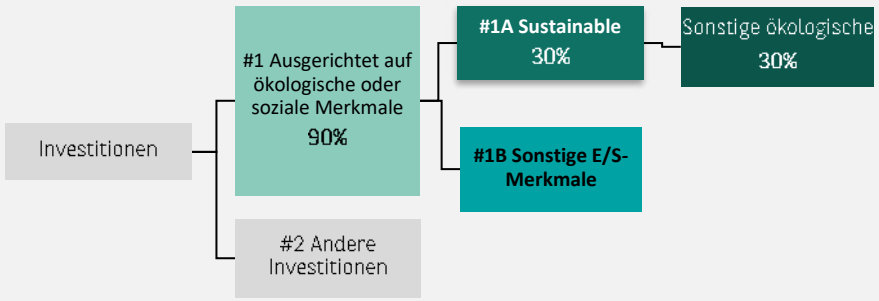
- *Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*

Nicht anwendbar.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen. Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil nur ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Die Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1, die mit E/S-Merkmalen versehen** ist, umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Sustainable** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?

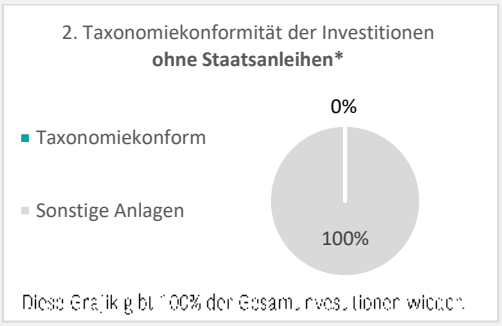
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 30%.

Ziel des Investmentmanagers ist es nicht, das Produkt an einer Investition in taxonomiebasierte Aktivitäten im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts zu hindern.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 0%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

Für die Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

  Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

  Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

  Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS EASY ESG Enhanced Europe — nenskennung 2138003814CKQ6R9QQ24

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

●● ☐ Ja

●● ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 60% an nachhaltigen Investitionen

- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) anhand einer internen ESG-eigenen Methode bewertet und in Emittenten investiert, die überlegene oder sich verbessernde ökologische und soziale Praktiken aufweisen, während es in ihrem Tätigkeitsbereich solide Unternehmensführungspraktiken anwendet.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Das Gewicht der drei Säulen E, S und G beträgt im Scoring-Rahmen mindestens 20%.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt..

- *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der gewichtete durchschnittliche CO2-Fußabdruck des Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt.
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- *Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

(1) Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

(2) ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

(3) Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

(4) ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und Good-Governance-Praktiken befolgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts in Wirtschaftstätigkeiten, die als nachhaltige Investitionen im Rahmen der SFDR gelten, kann zu den Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung, Schutz und/oder Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme. Inwieweit die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, wird im Jahresbericht des Finanzprodukts offengelegt..

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle für seine Anlagestrategie relevanten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision der "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich

je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum der Anlagestrategie für Finanzprodukte wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung bedroht sind.

Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten das Risiko, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird dieser auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der

RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen

- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Governance- Praktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern

- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um Good Governance zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen

- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen haben

- Verwaltung von Portfolios, damit deren aggregierter ESG-Score besser ist als der relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien

6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss

7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen

8. Emissionen in das Wasser

9. Verhältnis gefährlicher Abfälle

10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

13. Board Gender Diversity

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen. Emittenten, die ihren grundlegenden Verpflichtungen in den Bereichen Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nicht nachkommen, sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die unternehmenseigene Sektorpolitik in Bezug auf Unternehmen, die in sensiblen Bereichen tätig sind (umstrittene Waffen, Asbest, Bergbau, Palmöl usw.), wird umgesetzt, um Unternehmen mit den schlimmsten Praktiken zu identifizieren und auszuschließen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum deutlich verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, was die Ziele der nachhaltigen Anlagen sind, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie trägt die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen bei, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Einschränkungen wie das vom Investmentmanager definierte ESG-Anlagerisiko umfassen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss der RBC Policy entsprechen, indem Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...) ausgeschlossen werden, da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen.

  Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/en/sustainability-bnpp-am/sustainability-documents/).

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben.

- Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Portfolios mindestens 50% niedriger als der gewichtete durchschnittliche CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums haben.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität seines Portfolios niedriger als die gewichtete durchschnittliche THG-Intensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Finanzprodukt muss das gewichtete durchschnittliche Verhältnis von Board und Board zur Geschlechtervielfalt seines Portfolios über dem gewichteten durchschnittlichen Verhältnis von Board und Board zur Geschlechtervielfalt seines Anlageuniversums haben.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Das Board-Gender-Diversity-Verhältnis des Portfolios ist höher als das des extra-finanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

- Das Finanzprodukt muss mindestens 60% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer minimalen Reduzierung des Anlageumfangs..

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung. Durch einen Kernsatz von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),
- "Board Diversity,
- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen
- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (d. h. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due Diligence-Meetings durch, um den Unternehmensansatz zur Corporate Governance besser zu verstehen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

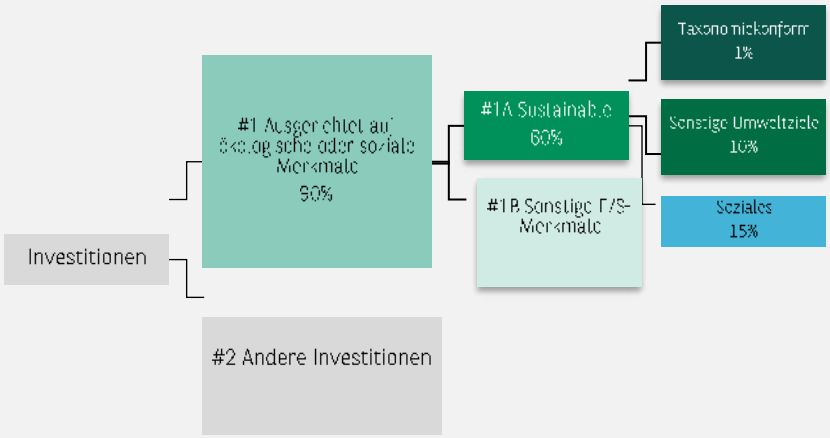
Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil nur ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 60%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1, die mit E/S-Merkmalen versehen** ist, umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Sustainable** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen und die zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme beitragen, sind in den beiden nachstehenden Grafiken dargestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. Weitere nachfolgende Prospekt- und Taxonomie-Ausrichtungszusagen werden entsprechend aktualisiert.

Wirtschaftstätigkeiten, die in der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt sind, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht Bestandteil der Taxonomie-Verordnung

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?

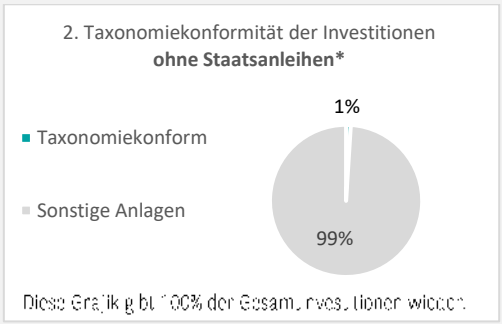
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht..

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzproduktes beträgt 15%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

  Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

  Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

  Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

  Nicht anwendbar.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS EASY ESG Enhanced EUR Corporate Bond** Unternehmenskennung: 213800PJ9ZYPF822NM47

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

● ● ☒ Ja ● ○ ☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : 50%

- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 15%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), wie im Hauptpat des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

(1) Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner

Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

(2) ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

(3) Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

(4) ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNPP AM nutzt seine eigene Methode und/oder stützt sich bei der Bewertung aller Unternehmen anhand der vom Referenzreferenzverwalter bereitgestellten Informationen auf diese Anforderungen.

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts in Wirtschaftstätigkeiten, die als nachhaltige Investitionen im Rahmen der SFDR gelten, kann zu den Umweltzielen im Sinne der Taxonomie-Verordnung beitragen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung, Schutz und/oder Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und Ökosysteme. Inwieweit die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, wird im Jahresbericht des Finanzprodukts offengelegt.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts EU-Taxonomie ausgerichtet.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision der "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche negative Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

Unternehmensverbindliche Indikatoren:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle

13. Board Gender Diversity

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre ökologischen, sozialen und Governance-Praktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern

- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um Good Governance zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen

- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen haben

- Verwaltung von Portfolios, damit ihre aggregierte ESG-Bewertung besser ist als die relevante Benchmark oder das entsprechende Universum.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Unternehmensverbindliche Indikatoren:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der BNPP AM die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, wobei Größe, Art und Umfang seiner Tätigkeiten und die Art der verwalteten Finanzprodukte gebührend berücksichtigt werden, sind der BNPP AM SFDR-Offenlegungs-Erklärung zu entnehmen: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Erwägungen über wesentliche nachteilige Auswirkungen.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, ein Engagement im Markt für festverzinsliche Euro-Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating unter Berücksichtigung der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) und mit einem nachhaltigen Anlageziel durch Nachbildung der in der Anlagepolitik beschriebenen Strategie zu bieten.

Das Anlageuniversum des Teilfonds besteht aus den Wertpapieren des Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index (LECPTREU Index) (der "Referenzindex").

Zur Erreichung seines Anlageziels setzt der Teilfonds eine Strategie (die "Strategie") um, die (I) appliesa binding and significant ESG integration approach and improved its ESG profile while aiming at reducing its environmental footprint, measured by greenhouse gas (GHG) intensity, compared to the Benchmark Index and (II) zielt darauf ab, eine vergleichbare Wertentwicklung gegenüber der des Referenzindex zu erzielen (im Gegensatz zu dem Ziel, diesen zu übertreffen).

Die Strategie ist so konstruiert, dass Wertpapiere ausgewählt werden, um insbesondere folgende Ziele einheitlich zu erreichen:

- der ESG-Score eines Portfolios, der über dem ESG-Score der Benchmark liegt, nachdem mindestens 30% der Wertpapiere auf der Grundlage der für den Teilfonds geltenden ESG-Scores und Ausschlüsse eliminiert wurden ("Ratingverbesserungsansatz"),

- einem Mindestanteil von 95% an nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR und

- die GHG-Dichte eines Portfolios niedriger als die GHG-Dichte der Benchmark.

Die Strategie kann teilweise aus grünen und/oder sozialen und/oder Nachhaltigkeitsanleihen bestehen.

Die Deckung der zusätzlichen finanziellen Analyse beträgt mindestens 90% des Vermögens des Teilfonds (ohne zusätzliche liquide Mittel) und basiert auf dem von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT geschützten zusätzlichen Finanzrahmen.

Darüber hinaus investiert die Strategie nicht in Unternehmen, die die BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Responsible Business Conduct ("RBC") Policy nicht einhalten.

Das Universum der Portfoliobestände des Teilfonds besteht aus den Komponenten der Benchmark. Ihre Gewichtungen können jedoch von denen des Referenzindex abweichen, und der Teilfonds darf nicht in einige Benchmark-Indexkomponenten investieren, was die Anwendung des ESG-Integrationsansatzes zur Folge hat. Damit wird der aktiv verwaltet.

Darüber hinaus wendet der Teilfonds Tracking Error, Sektor- und Durationskontrollen auf den Referenzindex an.

Eine zusätzliche Finanzstrategie kann methodische Einschränkungen wie das ESG-Anlagerisiko im Sinne des Vermögensverwalters umfassen.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels durch dieses Finanzprodukt, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Anlageprozesses systematisch integriert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?

- Das Finanzprodukt muss der RBC Policy entsprechen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen; Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/. Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) in die ESG-Analyse auf der Grundlage der proprietären ESG-Methode einbezogen haben.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert, haben, nachdem mindestens 20% der am wenigsten bewerteten Wertpapiere, wie im Prospekt definiert, eliminiert wurden.

- Das Finanzprodukt muss den gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Portfolios unter dem gewichteten durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Das Board-Gender-Diversity-Verhältnis des Portfolios ist höher als das des extra-finanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

- Das Finanzprodukt muss mindestens 95% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 1% seines Vermögens in Unternehmen investieren, die "EU-Taxonomie zugeordnet" sind.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung. Durch einen Kernsatz von Standardkennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Die Steuerungskennzahlen und -indikatoren zur Bewertung guter Verwaltungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität umfassen unter anderem:

- Trennung von Macht (z. B. Split CEO/Vorsitzender),
- Board Diversity,
- Verwaltungsvergütung (Vergütungspolitik),
- Unabhängigkeit des Vorstands und Unabhängigkeit der Schlüsselausschüsse
- Accountability of Directors,
- Finanzkenntnissen des Prüfungsausschusses,
- Achtung der Aktionärsrechte und Fehlen von Antiübernahmevorrichtungen

- Das Vorhandensein geeigneter Strategien (d. h. Bestechung und Korruption, Whistleblower),
- Steuerauskunft,
- Eine Bewertung früherer negativer Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

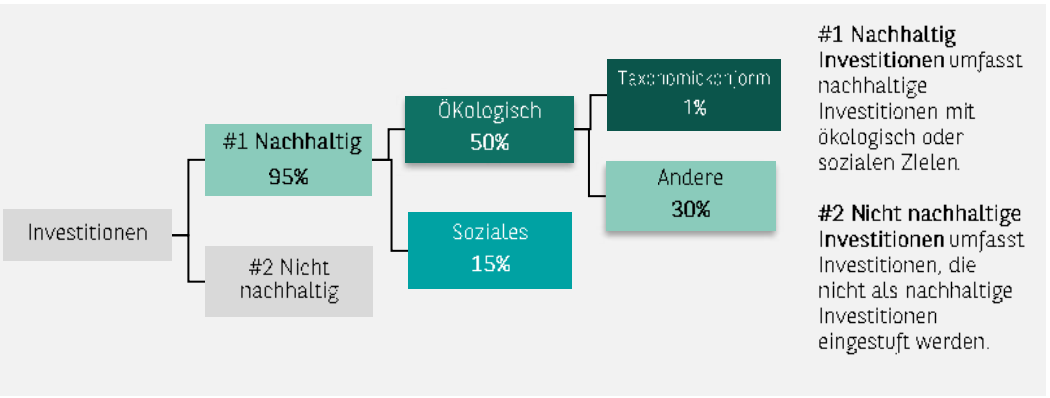
Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus, um eine qualitative Beurteilung zu erhalten, wie sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und der Geschäftstätigkeit von Beteiligungsunternehmen widerspiegeln. In einigen Fällen werden die ESG-Analysten Due Diligence-Sitzungen durchführen, um den Ansatz des Unternehmens zur Unternehmensführung besser zu verstehen.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Ziels des Finanzprodukts beträgt 95%.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts wird im Jahresbericht verfügbar sein.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können gegebenenfalls für ein effizientes Portfoliomanagement, zur Absicherung und/oder zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Inwieweit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltzielen beitragen; Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, werden in den beiden nachstehenden Grafiken im Dokument offengelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. Weitere nachfolgende Prospekt- und Taxonomie-Anpassungszusagen werden entsprechend aktualisiert.

Wirtschaftstätigkeiten, die in der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt sind, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind alle Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht Teil der Taxonomie-Verordnung.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

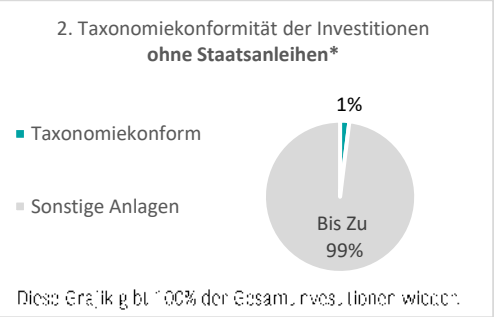
  ☐ Ja:

  ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

  ☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

  Nicht anwendbar.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 30%.

Ziel des Investmentmanagers ist es nicht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiebasierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 15%.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen erfolgt in Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, wie Bargeld, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

  Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

  Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

  Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

  Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY ESG EUROZONE BIODIVERSITY LEADERS PAB**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800FJMY39FZAAEN76

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●	☐	●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

x Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt** werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- x mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Die Gewichtung der Kriterien Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) in der ESG-Ratingmethode von ISS ESG, die der ESG-Score-Anbieter von Euronext ist, hat nur beim Governance-Kriterium Schwellenwerte unter 20%. Weitere Einzelheiten zur Methodik der ISS ESG entnehmen Sie bitte dem folgenden Dokument: https://www.issgovernance.com/file/products/iss-esg-corporate-rating-methodology.pdf

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;

- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden

- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß außerfinanziellen Kriterien

- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte

interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese

Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

-Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Der Prozentsatz der Unternehmen des Portfolios des Finanzprodukts ohne die Initiative zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen ist niedriger als derjenige des Anlageuniversums der Unternehmen (Freiwilliger Umweltausstoß PAI 4)

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak,Kohle, umstrittene Waffen usw.), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von

der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Portfolios um mindestens 50% unter der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigenInvestitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 30 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz").

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den Euronext-Indizes finden Sie unter www.euronext.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

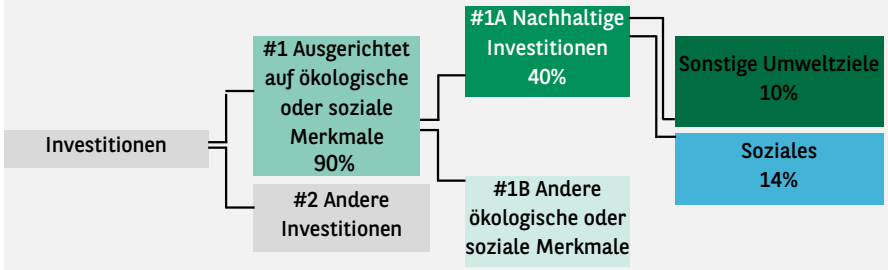
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der

Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 14%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Euronext ESG Eurozone Biodiversity Leaders PAB (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden? www.euronext.com/

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY FTSE EPRA NAREIT DEVELOPED EUROPE GREEN CTB**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 2138001QCKOGYCCU9P13

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%	x Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen**
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) nach der Methodik des Indexanbieters

bewertet. Als solche ist das Produkt Emittenten ausgesetzt, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen und gleichzeitig in ihrem Tätigkeitsbereich robuste Corporate-Governance-Praktiken anwenden.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen(THG), Behandlung von Abfällen;

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);

- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Übereinkünfte verstoßen oder in sensiblen Sektoren tätig sind, wie sie von externen Datenanbietern definiert werden.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch das Engagement mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management.

Zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde der FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green EU CTB (EUR) NR Index als Referenzbenchmark bestimmt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;

- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden

- der durchschnittliche CO2-Fußabdruck des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum durchschnittlichen CO2-Fußabdruck seines Anlageuniversums;

- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein

Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE'oder 'NEUTRALE'Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu

bewerten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNP ASSET MANAGEMENT: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Mindestens 90% der der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz des Finanzprodukt-Portfolios muss mindestens 30% niedriger sein als die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffbilanz seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.

- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 30% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen"

gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den FTSE-Indizes finden Sie unter: www.ftserussell.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

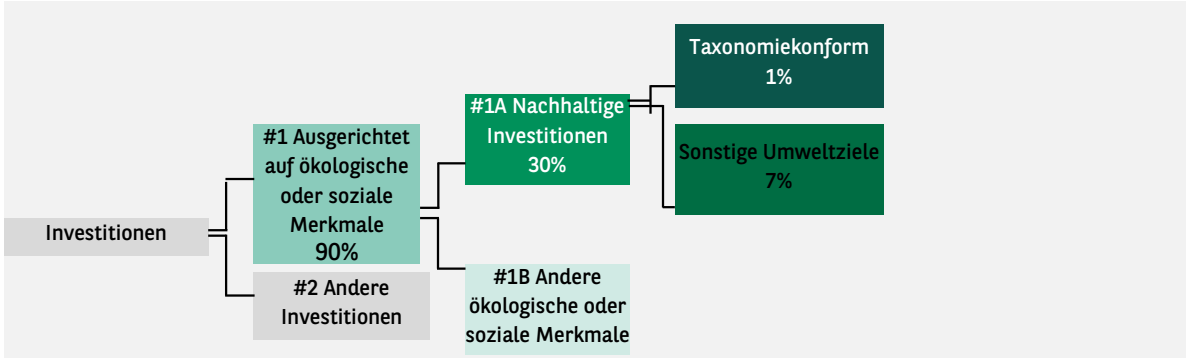
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu

einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die beiden folgenden Diagramme zeigen, inwieweit nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind und zu den Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und/oder Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen beitragen.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert derzeit ihre Datenerhebung zur Anpassung an die Taxonomie, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Weitere Aktualisierungen am Prospekt und den Verpflichtungen zur Taxonomie-Konformität werden entsprechend vorgenommen.

Wirtschaftstätigkeiten, die von der Taxonomie-Verordnung nicht anerkannt werden, sind nicht unbedingt umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Auch sind noch nicht alle Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, in der Taxonomie-Verordnung enthalten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

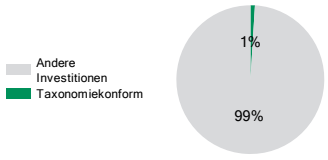
1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

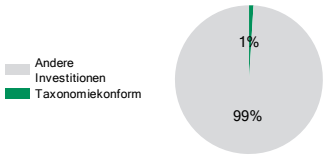
Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



This graph represents 100% of the total investments

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Not applicable

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 7%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der FTSE EPRA Nareit Developed Europe Green EU CTB (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.ftserussell.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY GLOBAL AGGREGATE BOND SRI FOSSIL FREE**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800B5H4Q75CRRBX50

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●	[ ]	●○	[x]

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%

- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt** werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

- [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen

anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) nach der Methodik des Indexanbieters bewertet. Als solche ist das Produkt Emittenten ausgesetzt, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen und gleichzeitig in ihrem Tätigkeitsbereich robuste Corporate-Governance-Praktiken anwenden.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten aus durch:

- Ein negatives Screening unter Anwendung von Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit schlechtem ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- SA-positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dazu gehört die Bewertung der Leistung eines Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung(ESG) anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen(THG), Behandlung von Abfällen

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Management der Humanressourcen (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);

- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager in Zusam

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) nach der Methodik des Indexanbieters bewertet. Als solche ist das Produkt Emittenten ausgesetzt, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen und gleichzeitig in ihrem Tätigkeitsbereich robuste Corporate-Governance-Praktiken anwenden.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten aus durch:

- Ein negatives Screening unter Anwendung von Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit schlechtem ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- SA-positives Screening mitmenarbeit mit dem Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch das Engagement mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde der JP Morgan ESG EMU Government Bond IG 7-10 Yr (EUR) RI als Referenzbenchmark benannt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und basieren auf der Referenzbenchmark-ESG-Methode:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der Referenzbenchmark-Kriterien für den zulässigen Universumsausschluss entspricht

- Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf Basis der ESG-Methodik des Indexanbieters abgedeckt wird

- Mindestprozentsatz der Universumsverringerung des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Investmentmanager verwendet ab dem Datum des Prospekts die interne Methodik der BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), wie im Hauptteil des Prospekts definiert, um nachhaltige Anlagen zu bestimmen. Eine solche Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten betrachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die an die Taxonomie-Ziele der EU ausgerichtet ist. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das durch diese Kriterien als nachhaltige Investitionen eingestuft wird, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Verkehr, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust an biologischer Vielfalt;

B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und ausgewogene Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und Abwasserentsorgung, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, verringerte Ungleichheit, integrative, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Siedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist, der sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es dem Ziel entspricht, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das durch diese Kriterien als nachhaltige Investitionen eingestuft wird, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

(4) ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der betreffenden Branche und geografischen Region. Die E- oder S-Best-Performer-Bewertung basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methodik. Die Methodik bewertet Unternehmen und bewertet sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einer Beitragsnote über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallbewirtschaftung, Wasserwirtschaft, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte begeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel eine Anlageempfehlung "POSITIV" oder "NEUTRAL" vom Nachhaltigkeitszentrum erhalten, die dem Emittenten folgt und eine zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik basiert.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Prinzip "Do No Significant Harm" DNSH ") erheblich schädigen und sich an gute Verwaltungspraxis halten. Die BNPP AM wendet ihre eigene Methode an und/oder stützt sich auf Informationen des Referenzreferenzverwalters, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden(DNSH-Grundsatz). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, bei solchen nachhaltigen Anlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

P > Der Investmentmanager stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen Durch Analyse innerhalb des Anlageprozesses dieser Indikatoren in Bezug auf die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy(GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen. Weitere Informationen zum GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English(bnpparibas-am.com).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden die folgenden wichtigsten Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmensindikatoren:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Impact Climate
7. Aktivitäten, die biodiversitätsrelevante Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10 Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung(OECD) für multinationale Unternehmen
11 Mangel an Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der

Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unangepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Vorstand Geschlechtervielfalt
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)
Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung von BNPP AM SFDR: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Überlegungen zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die UN-Grundsätze des Global Compact, gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegt sind, festgelegt sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf Basis interner Analysen und Informationen externer Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

<p > Der Investmentmanager stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen Durch Analyse innerhalb des Anlageprozesses dieser Indikatoren in Bezug auf die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy(GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen. Weitere Informationen zum GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English(bnpparibas-am.com).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden die folgenden wichtigsten Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmensindikatoren:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Impact Climate
7. Aktivitäten, die biodiversitätsrelevante Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10 Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung(OECD) für multinationale Unternehmen
11 Mangel an Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unangepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Vorstand Geschlechtervielfalt
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)
Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung von BNPP AM SFDR: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Überlegungen zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen.
(https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss die beihilfefähigen Bestandskriterien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.
- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts der Anlagestrategie, wie im Prospekt definiert, wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien um mindestens20% reduziert.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens10% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und leistet die nachhaltigen Anlagen einen Beitrag zu solchen Zielen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts genannt.

Es gibt keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise kann ein Unternehmen zwischen zwei Indexumschichtungen, wenn man davon ausgeht, dass es keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Index schließt nach Anwendung dieser Anlagestrategie mindestens 20% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus ("Selektivität" -Ansatz)

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Referenzbenchmark ESG Scoring Framework bewertet Corporate Governance wie solideFührungsstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität durch ein KernsetVon Standardkennzahlen, die vor allem auf Vorstand, Entgelt, Eigentümerschaft und Kontrolle achten, undRechnungslegungsmethoden.

Weitere Informationen über die Referenzbenchmark, ihre Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie über die allgemeine Methodik, die den MSCI-Indizes zugrunde liegt, finden Sie unter https://www.bloomberg.com/professional/products/indices/.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

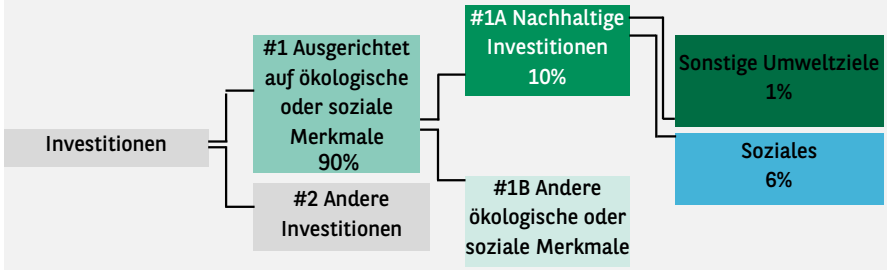
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 10%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zu effizienten Portfoliomanagement- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht verwendet, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

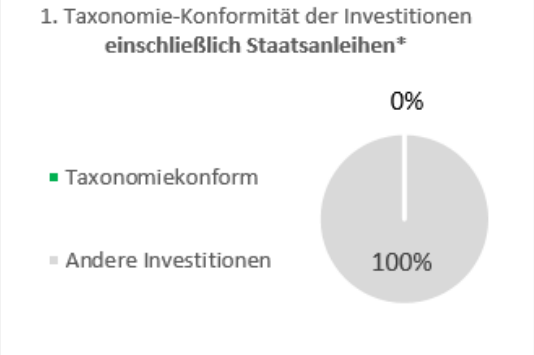
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 1%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 6%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte zu Anlagezwecken verwendet werden oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Liquiditäts-, effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Risikoposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteirisiken bewerten kann. Und

- die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Die JP Morgan ESG EMU Government Bond IG 7-10 Yr (EUR) RI wurde zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale als Referenzbenchmark bestimmt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzindikators, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzindikators, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

Der Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale, kontinuierlich an.

Es gibt jedoch keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts inhärent, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzbenchmark bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex nicht und in der Regel nach der Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die für die Berechnung der Referenzbenchmark verwendete Methodik ist unter folgender Adresse abrufbar: https://www.bloomberg.com/professional/products/indices/ .



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS EASY GLOBAL CORPORATE BOND Unternehmenskennung: 213800YMLKXZE9BEI765

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☐ Ja ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) anhand einer internen ESG-eigenen Methode bewertet und in Emittenten investiert, die überlegene oder sich verbessernde ökologische und soziale Praktiken aufweisen, während es in ihrem Tätigkeitsbereich solide Unternehmensführungspraktiken anwendet.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Leistung eines Emittenten wird anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (GHG), Behandlung von Abfällen

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne der Responsible Business Conduct Policy (RBC Policy) tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts wurde kein Referenzbenchmark benannt..

- *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?*

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der der RBC Policy entspricht;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt wird;
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- *Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Die interne Methode, wie im Hauptteil des Prospekts definiert, integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Anlagen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

(1) Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

(2) ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

(3) Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

(4) ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird..

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und Good-Governance-Praktiken befolgen. BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) verwendet seine eigene Methode, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR zu berücksichtigen und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses alle für seine Anlagestrategie relevanten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision der "3es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen

2. Carbon Footprint

3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften

4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien

6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss

7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen

8. Emissionen in das Wasser

9. Verhältnis gefährlicher Abfälle

10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen

12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle

13. Board Gender Diversity

14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten

9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und

Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Grundübereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt. Befindet sich ein Emittent in schweren und wiederholten Verstößen gegen einen der Grundsätze, wird er auf eine "Ausschlussliste" gesetzt und steht nicht für Investitionen zur Verfügung. Bestehende Anlagen sollten nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Wenn ein Emittent Gefahr läuft, gegen einen der Grundsätze zu verstoßen, wird er auf eine gegebenenfalls überwachte "Beobachtungsliste" gesetzt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die im GSS definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Investitionsprozess umsetzt. Diese Säulen werden durch eine unternehmensweite Politik abgedeckt, die Kriterien für die Ermittlung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie die Bekämpfung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen von Emittenten festlegt.

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu identifizieren, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Verletzung internationaler Normen darstellen. Im Rahmen der RBC Policy bieten Sektorstrategien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen auf der geografischen Ebene, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG Scoring Framework beinhaltet eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schweregrad und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Scores und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die vorausschauende Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Forschungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, die "3Es" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung und integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team durch laufende Forschungsarbeiten, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten regelmäßig nachteilige Auswirkungen.

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Minderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen richten sich nach den Richtlinien von RBC Policy, ESG Integration Guidelines und Engagement und Voting Policy, die folgende Bestimmungen enthalten:

- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Engagement bei Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Governance- Praktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern
- Bei Beteiligungen, Abstimmung auf den Hauptversammlungen von Unternehmen wird das Portfolio investiert, um Good Governance zu fördern und Umwelt- und Sozialfragen voranzubringen
- Sicherstellung, dass alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere unterstützende ESG-Analysen haben

- Verwaltung von Portfolios, damit deren aggregierter ESG-Score besser ist als der relevante Benchmark oder das entsprechende Universum

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein..

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts berücksichtigt der Investmentmanager bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG), die das Finanzprodukt fördert.

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gründlich untersucht, um Emittenten zu identifizieren, die gegen die UN Global Compact Principles, OECD Guidelines for multinational Enterprises und UN Guiding Principles on Business & Human Rights verstoßen.

Dann integriert der Investmentmanager ESG-Ratings und -Kriterien in die Beurteilung der Emittenten. ESG-Ratings werden vom Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management unter Verwendung einer proprietären ESG-Methode erstellt.

Der Investmentmanager integriert ständig die in der nachfolgenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, um ein Anlageportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil aufzubauen.

Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) tragen zur Entscheidungsfindung des Verwalters bei, sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

- *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?*

  - Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss der RBC Policy entsprechen, indem Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...) ausgeschlossen werden, da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden verursachen.

    Weitere Informationen zur RBC Policy und insbesondere Kriterien in Bezug auf sektorale Ausschlüsse finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

  - Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seines Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel) durch die ESG-Analyse auf der Grundlage der internen ESG-Methode abgedeckt haben.

  - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl seines Portfolios über der gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums gemäß der Definition im Prospekt haben.

  - Das Finanzprodukt muss mindestens 20% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

- *Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?*

  Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie berücksichtigten Investitionen zu verringern

- *Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?*

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

The ESG scoring framework assesses corporate governance. through a core set of standard key performance indicators for all sectors supplemented by sector specific metrics.

The governance metrics and indicators to assess good governance practices such as sound management structures, employee relations, remuneration of staff and tax compliance, include but are not limited to:

- Separation of power (e.g. Split CEO/Chair),
- Board diversity,
- Executive pay (remuneration policy),
- Board Independence, and key committees independence
- Accountability of directors,

- Financial expertise of the Audit Committee,
- Respect of shareholders rights and absence of antitakeover devices
- The presence of appropriate policies (i.e. Bribery and corruption, whistleblower),
- Tax disclosure,
- An assessment of prior negative incidents relating to governance.

The ESG analysis goes beyond the framework to look at a more qualitative assessment of how the insights from our ESG model are reflected in the culture and operations of investee companies. In some cases, the ESG analysts will conduct due diligence meetings to better understand the company's approach to corporate governance.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

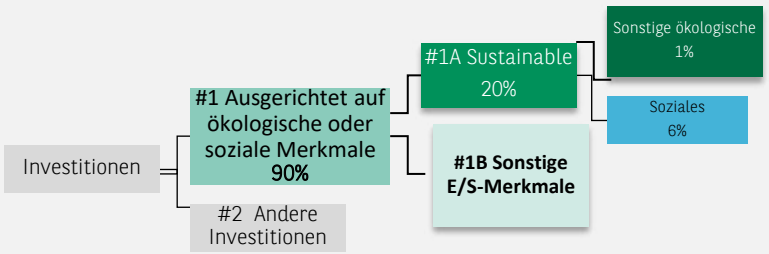
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil nur ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1, die mit E/S-Merkmalen versehen** ist, umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Sustainable** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Sonstige E/S-Merkmale** umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- *Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?*

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

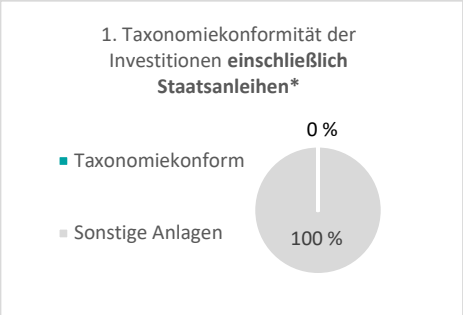
- *Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

The minimum share of sustainable investments with an environmental objective that are not aligned with the EU Taxonomy is 1%.

The minimum share is intentionally low as the objective of the investment manager is not to prevent the product from investing in taxonomy-aligned activities within the framework of the investment strategy of the product.

The Management Company is improving its Taxonomy-alignment data collection to ensure the accuracy and suitability of its Taxonomy sustainability-related disclosures. In the meantime, the financial product will invest in sustainable investments with an environmental objective that are not aligned with the EU Taxonomy.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 6%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für die Erreichung der vom Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

  Nicht anwendbar.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

  Nicht anwendbar.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

  Nicht anwendbar.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

  Nicht anwendbar.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY GROWTH EUROPE**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 2138007UCTC3TWGFG972

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%	x Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen**
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket"angewandt.

Der von BNP Paribas S.A verwaltete BNP Paribas Growth Europe ESG (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

-der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;

-der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage externer und/oder unternehmenseigener ESG-Methoden erfasst wird;

-der prozentuale Mindestanteil der Verringerung des Anlageuniversums für das wirtschaftliche Engagement des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien;

-der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums;

-der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Folglich handelt es sich bei den nachstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionen, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist, um die Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS), die kontinuierlich zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte

interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung..

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese

Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE'oder 'NEUTRALE'Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten..

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht und keine Engagements in Unternehmen eingeht, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy(GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - das "3E" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen und gegen internationale Normen verstoßen. Im Rahmen der Politik von RBC bietet die Sektorpolitik einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Lage, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework umfasst eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren.

Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Werte und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Untersuchungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, das "3E" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse zu unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Experten.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden die folgenden wichtigsten Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmensindikatoren:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Impact Climate
7. Aktivitäten, die biodiversitätsrelevante Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10 Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung(OECD) für multinationale Unternehmen
11 Mangel an Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unangepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Vorstand Geschlechtervielfalt
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Öffentlicher Pflichtindikator:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungsländer, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur SFDR-Offenlegungspflicht des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Überlegungen zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen.
https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht.

Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist"gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E", Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, der Richtlinie zur ESG-Integration und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:
- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Gewährleistung eines unterstützenden ESG-Research für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere.
Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket"angewandt.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Portfoliounternehmen
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Die Anlagestrategie für das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen

ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen.
Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeits-dokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage unternehmenseigener und/oder externer ESG-Methoden abgedeckt sein.
- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gemäß der Anlagestrategie durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios der Anlagestrategie des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.
- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Anlagestrategieportfolios unter der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität seines Anlageuniversums haben.
- Die Anlagestrategie des Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.
Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen von BNPP AM bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

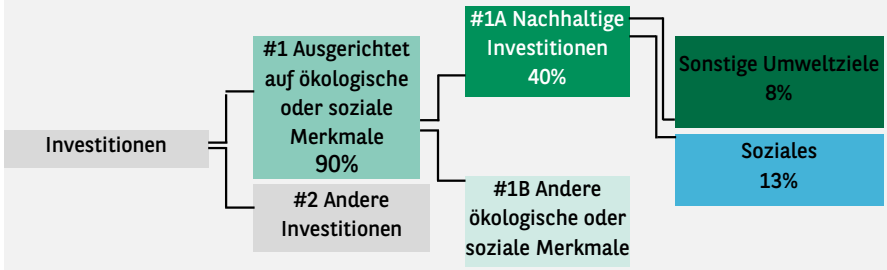
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Bei der synthetischen Nachbildung werden derivative Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS) auf kontinuierlicher Basis eingesetzt, um eine Anlagepolitik zu erreichen, die ökologische oder soziale Merkmale fördert und gleichzeitig sicherstellt, dass die vom Finanzprodukt physisch gehaltenen Wertpapiere (der „Substitute Basket") ein Mindestmaß an außerfinanziellen Garantien einhalten.

Die synthetische Nachbildung ist ein Rahmen, bei dem der TRS-Kontrahent seine Position absichert und somit für alle oder einem wesentlichen Teil der ESG-Basiswerte mehr Liquidität zur Verfügung stellt.

Derivative Finanzinstrumente können auch zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

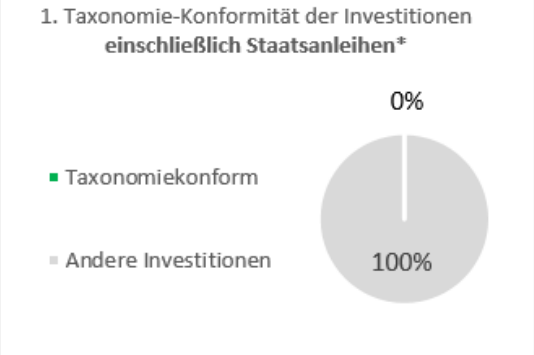
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 13%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der BNP Paribas Growth Europe ESG (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: https://indx.bnpparibas.com/nr/FGEE.pdf.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY JPM ESG EMBI GLOBAL DIVERSIFIED COMPOSITE**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 2138001R57QT53OEIE75

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●	☐	●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt** werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Anlagestrategie wählt staatliche und quasi-staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus und gewichtet diese entsprechend. Die ESG-Performance

jedes Landes wird anhand der Staatsanleihen-Methode eines Drittanbieters bewertet, die eine Beurteilung eines Landes anhand einer Kombination von Faktoren im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beinhaltet, was unter anderem Folgendes umfasst:

Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung;

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;

- Regierungsführung: Regulierung der Wirtschaft, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Der JPM ESG EMBI Global Diversified Composite (TR) index (Bloomberg: JESGEMGD index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts in Staatsanleihen, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der vom Indexanbieter verwendeten ESG-Methode eines Dritten abgedeckt wird;

- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens der Anlagestrategie in Bezug auf gesellschaftliche Verstöße und Menschenrechte, internationale Normen und Konventionen sowie Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für Gesellschaft und/oder Umwelt darstellen.

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden.

3- Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Emissionsintensität

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Die von einem Drittanbieter verwendete Methode, die vom Indexanbieter angewendet wird, wird eingesetzt, um Emittenten mit höheren ESG-Kriterien zu bevorzugen und Emittenten mit niedrigeren Kriterien unterzugewichten oder zu entfernen.

- Bei der Anlagestrategie des Finanzprodukts werden Emittenten, die in die Stufe 5 eingestuft sind, aus dem Index ausgeschlossen. Die Scores der ESG-Methode des Indexanbieters sind in fünf Stufen unterteilt, wobei Stufe 1 den höchsten ESG-Score und Stufe 5 den niedrigsten ESG-Score darstellt.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Emittenten müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Strategieumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Entfällt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

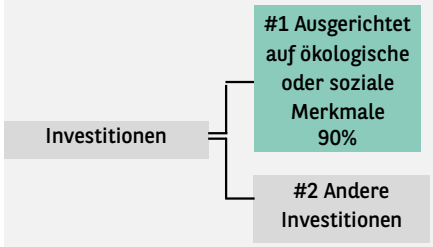
Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- der Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe, der unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten vorsieht, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der JPM ESG EMBI Global Diversified Composite (TR) index (Bloomberg: JESGEMGD index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
:www.jpmorgan.com.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY JPM ESG EMU GOVERNMENT BOND IG**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800DHNJL4OZOFAU25

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● [ ] Ja ●○ [x] Nein

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

- [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] mit einem sozialen Ziel

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Anlagestrategie wählt staatliche und quasi-staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus und gewichtet diese entsprechend. Die ESG-Performance

jedes Landes wird anhand der Staatsanleihen-Methode eines Drittanbieters bewertet, die eine Beurteilung eines Landes anhand einer Kombination von Faktoren im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beinhaltet, was unter anderem Folgendes umfasst:

Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung;

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;

- Regierungsführung: Regulierung der Wirtschaft, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts in Staatsanleihen, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der vom Indexanbieter verwendeten ESG-Methode eines Dritten abgedeckt wird;

- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens der Anlagestrategie in Bezug auf gesellschaftliche Verstöße und Menschenrechte.

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden.

3- Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- Gemäß seiner Anlagestrategie investiert das Finanzprodukt nicht in Unternehmensemittenten. Daher kann er nicht in Unternehmen gemäß Artikel 12,1 Buchstabe a-g der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission investieren.

- Die vom Indexanbieter verwendete Drittmethodik wird auf Kippemittenten angewandt, die nach ESG-Kriterien höher eingestuft sind, und auf Emittenten, die niedriger rangieren, untergewichtet oder entfernt.

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte schließt Emittenten, die in den Kategorien 9 und 10 eingestuft sind, aus dem Index aus. Die ESG-Methodenwerte des Indexanbieters sind in 10 Bänder unterteilt, wobei Band 1 den höchsten ESG-Score und Band 10 den niedrigsten ESG-Score aufweist.

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegenden Emittenten umfassen, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters abgedeckt werden.

- Das Finanzprodukt investiert in Wertpapiere, die nach den Bedingungen der Central Labelling Agency (CLA) des Umweltzeichens Towards Sustainability vom 6 Oktober 2023 von zugelassenen Staaten ausgegeben wurden.

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise und nicht nur zwischen zwei Strategieumstellungen kann ein Emittent, wenn er eine ESG-Kriterien nicht mehr erfüllt, nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Entfällt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

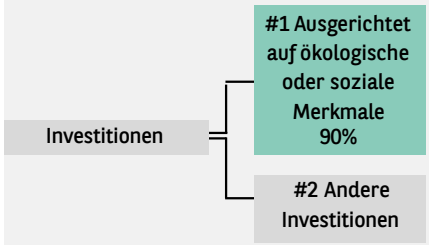
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.
In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- Der Rahmen der BNP Paribas-Gruppe für sensible Länder, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders den Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
:www.jpmorgan.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY JPM ESG EMU Government Bond IG 10Y+**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 21380089SISVY93QV423

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● [ ] Ja ●○ [x] Nein

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%

- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[ ] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen**

- [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] mit einem sozialen Ziel

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Anlagestrategie wählt und ordnet das Engagement bei staatlichen Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance über die Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung hinweg aus. Die ESG-Leistung eines jeden Landes wird anhand einer unabhängigen Methode bewertet, die die Bewertung eines Landes anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren umfasst, die unter anderem Folgendes umfasst:

Umwelt: Klimaschutz, biologische Vielfalt, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung;

Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;

Steuerung: Geschäftsvorschriften, Korruption, Demokratieleben, politische Stabilität, Sicherheit.

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas-Gruppe an, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Der JPM ESG EMU Government Bonds IG 10Y + Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

Der Prozentsatz des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts in Staatsanleihen, das von der ESG-Analyse auf der Grundlage der vom Indexanbieter verwendeten ESG-Methode Dritter abgedeckt wird;

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Finanzprodukt beabsichtigt nicht, eine nachhaltige Investition zu tätigen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Das Finanzprodukt beabsichtigt nicht, eine nachhaltige Investition zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Investmentmanager feststellen kann, welche PAI berücksichtigt und adressiert oder gemildert wird, werden ESG-Methode und Angaben der Referenzbenchmark und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der allgemeine politische Rahmen zur Analyse, wie grundsätzlich nachteilige Auswirkungen für das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich in erster Linie auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussprozesses der Anlagestrategie in Bezug auf soziale Verstöße und Menschenrechte.

2- Wie die während des gesamten Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Methodik einbeziehen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden.

3- Engagement mit Entscheidungsträgern.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:

15. THG-intensität

16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

  - Die vom Indexanbieter verwendete Drittmethodik wird auf Kippemittenten angewandt, die nach ESG-Kriterien höher eingestuft sind, und auf Emittenten, die niedriger rangieren, untergewichtet oder entfernt;

  - Die Anlagestrategie für Finanzprodukte schließt Emittenten, die in den Kategorien 9 und 10 eingestuft sind, aus dem Index aus. Die ESG-Scores des Indexanbieters sind in 10 Bands unterteilt, wobei Band 1 den höchsten ESG-Score und Band 10 den niedrigsten ESG-Score aufweist;

  - Entsprechend seiner Anlagestrategie investiert das Finanzprodukt nicht in Unternehmensemittenten. Daher kann er nicht in Unternehmen gemäß Artikel 12,1 Buchstabe a-g der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission investieren.

  - Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegenden Emittenten umfassen, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters abgedeckt werden.

  - Das Finanzprodukt investiert in Wertpapiere, die nach den Bedingungen der Central Labelling Agency (CLA) des Labels Towards Sustainability vom 6 Oktober 2023 von zugelassenen Staaten ausgegeben wurden

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Strategieumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

  Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

  Entfällt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

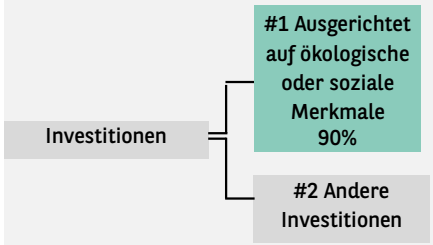
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- der Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe, der unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten vorsieht, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der JPM ESG EMU Government Bonds IG 10Y+ index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
:www.jpmorgan.com.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY JPM ESG EMU Government Bond IG 1-10Y**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 2138001F7LIJZ9QQ1I30

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●	☐	●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt** werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Anlagestrategie wählt staatliche und quasi-staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus und gewichtet diese entsprechend. Die ESG-Performance

jedes Landes wird anhand der Staatsanleihen-Methode eines Drittanbieters bewertet, die eine Beurteilung eines Landes anhand einer Kombination von Faktoren im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beinhaltet, was unter anderem Folgendes umfasst:

Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung;

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;

- Regierungsführung: Regulierung der Wirtschaft, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 1-10 (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts in Staatsanleihen, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der vom Indexanbieter verwendeten ESG-Methode eines Dritten abgedeckt wird;

- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

[x] Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens der Anlagestrategie in Bezug auf gesellschaftliche Verstöße und Menschenrechte.

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden.

3- Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

[ ] Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Entsprechend seiner Anlagestrategie investiert das Finanzprodukt nicht in Unternehmensemittenten. Daher kann er nicht in Unternehmen gemäß Artikel 12,1 Buchstabe a-g der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission investieren.

- Die vom Indexanbieter verwendete Drittmethodik wird auf Kippemittenten angewandt, die nach ESG-Kriterien höher eingestuft sind, und auf Emittenten, die niedriger rangieren, untergewichtet oder entfernt.

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte schließt Emittenten, die in den Kategorien 9 und 10 eingestuft sind, aus dem Index aus. Die ESG-Methodenwerte des Indexanbieters sind in 10 Bänder unterteilt, wobei Band 1 den höchsten ESG-Score und Band 10 den niedrigsten ESG-Score aufweist.

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegenden Emittenten umfassen, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters abgedeckt werden.

- Das Finanzprodukt investiert in Wertpapiere, die nach den Bedingungen der Central Labelling Agency (CLA) des Umweltzeichens Towards Sustainability vom 6 Oktober 2023 von zugelassenen Staaten ausgegeben wurden.

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise und nicht nur zwischen zwei Strategieumstellungen kann ein Emittent, wenn er eine ESG-Kriterien nicht mehr erfüllt, nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Entfällt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

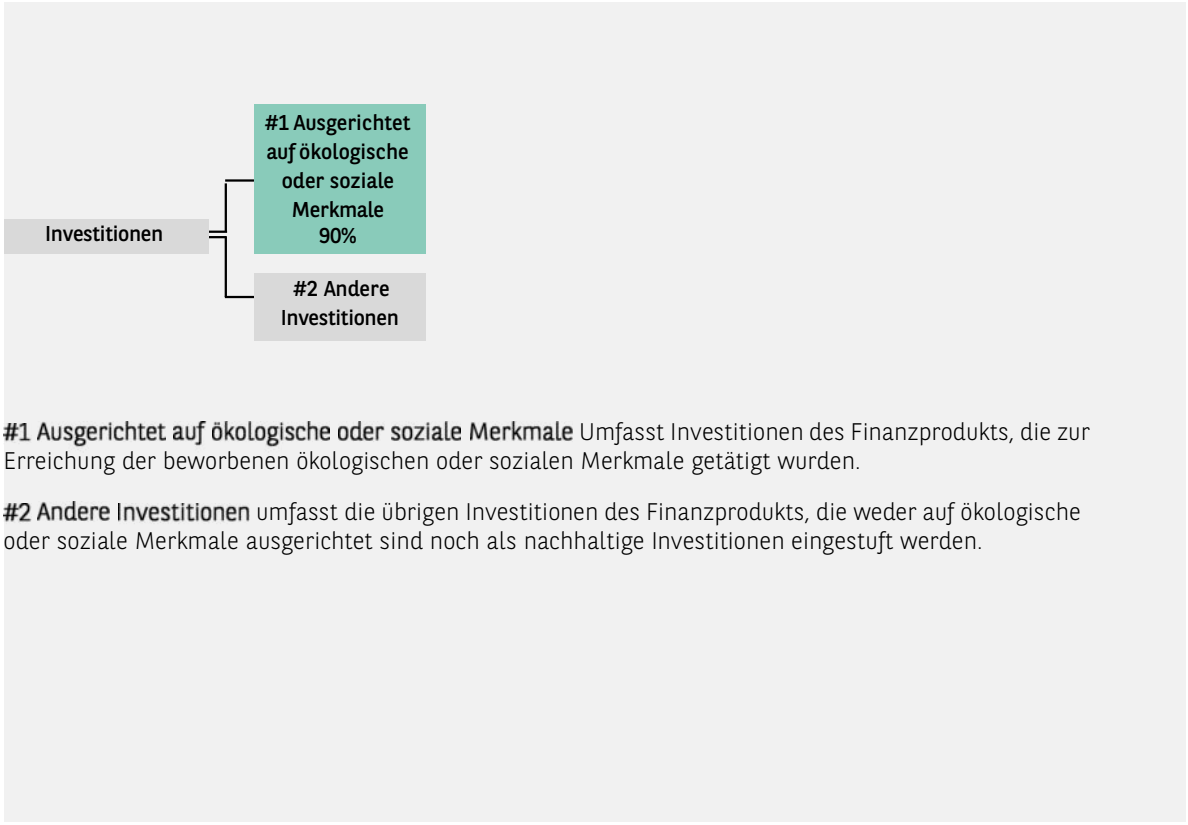
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

- [ ] Ja
  - [ ] In fossiles Gas
  - [ ] In Kernenergie
- [x] Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.
In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- Der Rahmen der BNP Paribas-Gruppe für sensible Länder, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders den Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 1-10 (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
:www.jpmorgan.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY JPM ESG EMU GOVERNMENT BOND IG 1-3Y**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800U92XMTNC8S6490

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Anlagestrategie wählt staatliche und quasi-staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus und gewichtet diese entsprechend. Die ESG-Performance

jedes Landes wird anhand der Staatsanleihen-Methode eines Drittanbieters bewertet, die eine Beurteilung eines Landes anhand einer Kombination von Faktoren im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beinhaltet, was unter anderem Folgendes umfasst:

Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung;

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;

- Regierungsführung: Regulierung der Wirtschaft, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 1-3 Year (TR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts in Staatsanleihen, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der vom Indexanbieter verwendeten ESG-Methode eines Dritten abgedeckt wird;

- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens der Anlagestrategie in Bezug auf gesellschaftliche Verstöße und Menschenrechte.

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden.

3- Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Entsprechend seiner Anlagestrategie investiert das Finanzprodukt nicht in Unternehmensemittenten. Daher kann er nicht in Unternehmen gemäß Artikel 12,1 Buchstabe a-g der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission investieren.

- Die vom Indexanbieter verwendete Drittmethodik wird auf Kippemittenten angewandt, die nach ESG-Kriterien höher eingestuft sind, und auf Emittenten, die niedriger rangieren, untergewichtet oder entfernt.

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte schließt Emittenten, die in den Kategorien 9 und 10 eingestuft sind, aus dem Index aus. Die ESG-Methodenwerte des Indexanbieters sind in 10 Bänder unterteilt, wobei Band 1 den höchsten ESG-Score und Band 10 den niedrigsten ESG-Score aufweist.

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegenden Emittenten umfassen, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters abgedeckt werden.
Das Finanzprodukt investiert in Wertpapiere, die nach den Bedingungen der Central Labelling Agency (CLA) des Umweltzeichens Towards Sustainability vom 6 Oktober 2023 von zugelassenen Staaten ausgegeben wurden.

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise und nicht nur zwischen zwei Strategieumstellungen kann ein Emittent, wenn er eine ESG-Kriterien nicht mehr erfüllt, nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Entfällt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

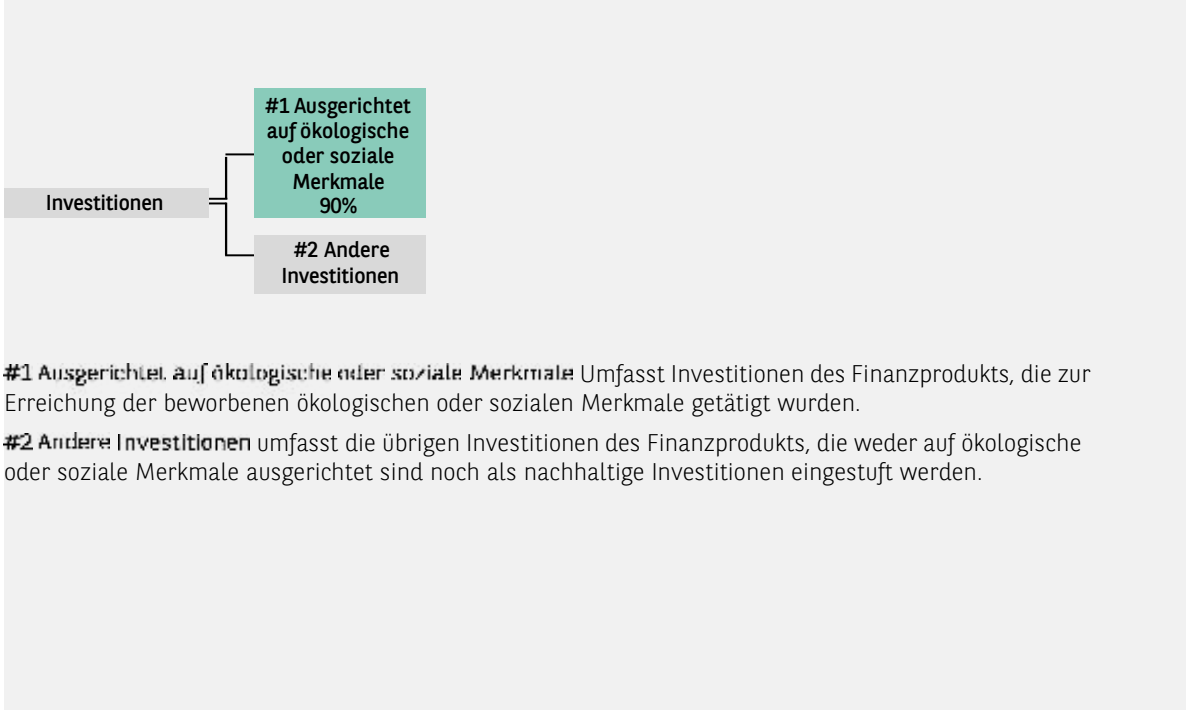
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- der Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe, der unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten vorsieht, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der J.P. Morgan ESG EMU Government Bond IG 1-3 Year (TR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
:www.jpmorgan.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY JPM ESG EMU GOVERNMENT BOND IG 3-5 Y**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800ITHX491XRCNA46

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[ ] Ja	●○	[x] Nein

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	[ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen
[ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	[ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
[ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	[ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	[ ] mit einem sozialen Ziel
[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Anlagestrategie wählt staatliche und quasi-staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus und gewichtet diese entsprechend. Die ESG-Performance

jedes Landes wird anhand der Staatsanleihen-Methode eines Drittanbieters bewertet, die eine Beurteilung eines Landes anhand einer Kombination von Faktoren im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beinhaltet, was unter anderem Folgendes umfasst:

Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung;

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;

- Regierungsführung: Regulierung der Wirtschaft, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Der JPM ESG EMU Govt Bond IG 3-5Y (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts in Staatsanleihen, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der vom Indexanbieter verwendeten ESG-Methode eines Dritten abgedeckt wird;

- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens der Anlagestrategie in Bezug auf gesellschaftliche Verstöße und Menschenrechte.

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden.

3- Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Entsprechend seiner Anlagestrategie investiert das Finanzprodukt nicht in Unternehmensemittenten. Daher kann er nicht in Unternehmen gemäß Artikel 12,1 Buchstabe a-g der delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission investieren.

- Die vom Indexanbieter verwendete Drittmethodik wird auf Kippemittenten angewandt, die nach ESG-Kriterien höher eingestuft sind, und auf Emittenten, die niedriger rangieren, untergewichtet oder entfernt.

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte schließt Emittenten, die in den Kategorien 9 und 10 eingestuft sind, aus dem Index aus. Die ESG-Methodenwerte des Indexanbieters sind in 10 Bänder unterteilt, wobei Band 1 den höchsten ESG-Score und Band 10 den niedrigsten ESG-Score aufweist.

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegenden Emittenten umfassen, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters abgedeckt werden.

- Das Finanzprodukt investiert in Wertpapiere, die nach den Bedingungen der Central Labelling Agency (CLA) des Labels Towards Sustainability vom 6 Oktober 2023 von zugelassenen Staaten ausgegeben werden

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise und nicht nur zwischen zwei Strategieumstellungen kann ein Emittent, wenn er eine ESG-Kriterien nicht mehr erfüllt, nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Entfällt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

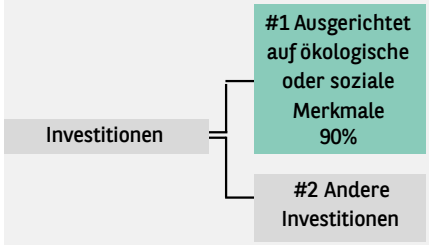
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. und

- der Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe, der unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten vorsieht, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der JPM ESG EMU Govt Bond IG 3-5Y (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
:www.jpmorgan.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY JPM ESG EMU Government Bond IG 5-7Y**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800MFOUX12AXH4F85

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●	☐	●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen**
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Anlagestrategie wählt staatliche und quasi-staatliche Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in den Bereichen Umwelt, Soziales und Regierungsführung aus und gewichtet diese entsprechend. Die ESG-Performance

jedes Landes wird anhand der Staatsanleihen-Methode eines Drittanbieters bewertet, die eine Beurteilung eines Landes anhand einer Kombination von Faktoren im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beinhaltet, was unter anderem Folgendes umfasst:

Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung;

- Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;

- Regierungsführung: Regulierung der Wirtschaft, Korruption, demokratisches Leben, politische Stabilität, Sicherheit.

Der Anlageverwalter wendet darüber hinaus den Rahmen für sensible Länder der BNP Paribas Gruppe an. Dieser sieht unter anderem restriktive Maßnahmen für bestimmte Länder und/oder Aktivitäten, die als besonders anfällig für Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gelten.

Der JP Morgan ESG EMU Government Bond IG 5-7 (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts in Staatsanleihen, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der vom Indexanbieter verwendeten ESG-Methode eines Dritten abgedeckt wird;

- der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Finanzprodukt-Portfolios im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Es ist nicht vorgesehen, mit dem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Entfällt

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

[X] Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens der Anlagestrategie in Bezug auf gesellschaftliche Verstöße und Menschenrechte.

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden.

3- Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten:
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

[ ] Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

- - Die vom Indexanbieter verwendete Drittmethodik wird auf Kippemittenten angewandt, die nach ESG-Kriterien höher eingestuft sind, und auf Emittenten, die niedriger rangieren, untergewichtet oder entfernt.

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte schließt Emittenten, die in den Kategorien 9 und 10 eingestuft sind, aus dem Index aus. Die ESG-Methodenwerte des Indexanbieters sind in 10 Bänder unterteilt, wobei Band 1 den höchsten ESG-Score und Band 10 den niedrigsten ESG-Score aufweist.

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegenden Emittenten umfassen, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters abgedeckt werden.

- Das Finanzprodukt investiert in Wertpapiere, die nach den Bedingungen der Central Labelling Agency (CLA) des Umweltzeichens Towards Sustainability vom 6 Oktober 2023 von zugelassenen Staaten ausgegeben wurden.

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise und nicht nur zwischen zwei Strategieumstellungen kann ein Emittent, wenn er eine ESG-Kriterien nicht mehr erfüllt, nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zu einer Mindestreduzierung des Investitionsumfangs vor der Anwendung seiner Anlagestrategie.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Entfällt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

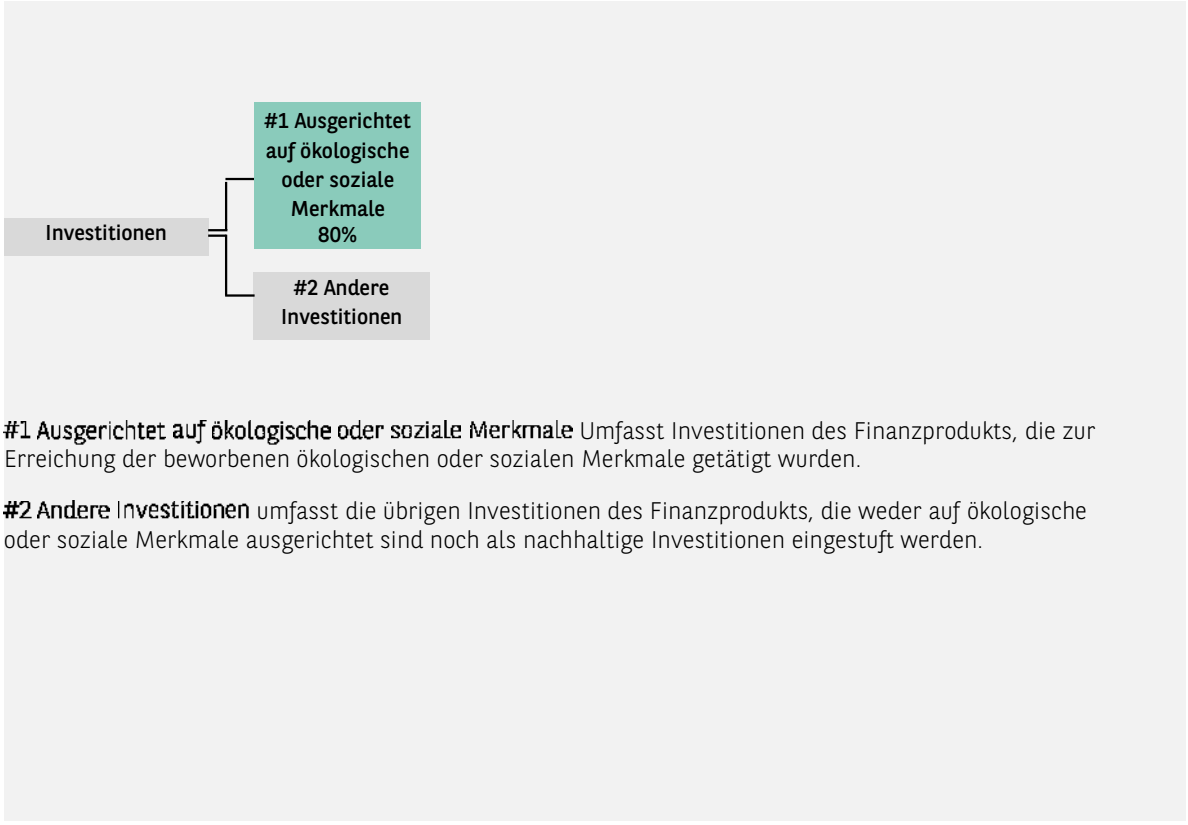
Mindestens 80% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.
In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- Der Rahmen der BNP Paribas-Gruppe für sensible Länder, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Aktivitäten umfasst, die als besonders den Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der JP Morgan ESG EMU Government Bond IG 5-7 (EUR) RI wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Emittent zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden?
:www.jpmorgan.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY JPM ESG EMU GOVERNMENT BOND IG 7-10Y**	Unternehmenskennung	(LEI-Code) 213800PJOMABQBQHPT66

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt** werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Anlagestrategie wählt und ordnet das Engagement in staatlichen und staatsähnlichen Emittenten basierend

auf ihrer Wertentwicklung über die Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aus. Die ESG-Leistung jedes Landes wird anhand einer unabhängigen Methodik bewertet, die die Bewertung eines Landes anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren umfasst, die unter anderem Folgendes umfasst:

Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Energieeffizienz, Bodenressourcen, Umweltverschmutzung;

Soziales: Lebensbedingungen, wirtschaftliche Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsinfrastruktur, Humankapital;

Unternehmensführung: Geschäftsvorschriften, Korruption, Demokratie, politische Stabilität, Sicherheit

Der Investmentmanager wendet auch den sensitiven Länderrahmen der BNP Paribas Gruppe an, zu dem auchRestriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder und/oder Tätigkeiten, die als besonders gefährdet geltenRisiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Die JP Morgan ESG EMU Government Bond IG 7-10 Yr (EUR) RI wurde zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale als Referenzbenchmark bestimmt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Zur Messung der Erreichung der Umwelt- und Durch das Finanzprodukt geförderte soziale Merkmale:

- Prozentsatz der wirtschaftlichen Exposition des Finanzprodukts gegenüber Staatsanleihen, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der vom Indexanbieter verwendeten ESG-Methode Dritter abgedeckt wird;

- die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Finanzprodukt beabsichtigt nicht, eine nachhaltige Investition zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Das Finanzprodukt beabsichtigt nicht, eine nachhaltige Investition zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Investmentmanager feststellen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemindert wird, werden ESG-Methodik und Angaben des Referenzvergleichs und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der allgemeine politische Rahmen zur Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für das Finanzprodukt berücksichtigt werden, beruht hauptsächlich auf den drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussprozesses, der die Anlagestrategie y in Bezug auf soziale Verletzungen und Menschenrechte leitet.
2- Wie die während des gesamten Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Methodik einbeziehen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden.
3- Engagement und Abstimmungspolitik.

Auf der Grundlage des obigen Ansatzes berücksichtigt und behandelt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Verbindliche staatliche Indikatoren:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungsländer, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die BNPP AM die wichtigsten Gegner von Anlageentscheidungen zu Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, wobei Größe, Umfang und Umfang ihrer Tätigkeiten sowie die Art der verwalteten Finanzprodukte gebührend berücksichtigt werden, finden sich in der Erklärung zur Offenlegung der BNPP AM SFDR: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Überlegungen zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen
Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF) verfügbar sein.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Portfolio investiert in Wertpapiere, die von zugelassenen Staaten unter den Bedingungen der Zentralen Etikettierungsagentur der belgischen Initiative "Towards Sustainability" (CLA) begeben werden

- Gemäß seiner Anlagestrategie investiert das Finanzprodukt nicht in Unternehmensemittenten. Daher kann er nicht in Unternehmen gemäß Artikel 12,1 Buchstabe a-g der delegierten Verordnung(EU) 2020/1818 der Kommission investieren.

- Die vom Indexanbieter angewandte Drittmethodik wird auf Kippemittenten angewandt, die auf ESG höher eingestuft sind Kriterien und zur Untergewichtung oder Streichung von Emittenten, die einen niedrigeren Rang einnehmen.

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte schließt Emittenten, die in den Bereichen 9 und 10 eingestuft sind, vom Index aus. Die ESG-Methodik des Indexanbieters ist in 10 Bands unterteilt, wobei Band 1 die höchste ESG-Punktzahl hat und Band 10 die niedrigste ESG-Punktzahl hat;

- Die Anlagestrategie für Finanzprodukte muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegen, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters abgedeckt werden.

Es gibt keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise kann ein Unternehmen zwischen zwei Indexumschichtungen, wenn man davon ausgeht, dass es keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht zur Einhaltung einer Mindestquote der Verringerung des Anlageumfangs vor Die Umsetzung seiner Anlagestrategie<p

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung**

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Nicht anwendbar.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

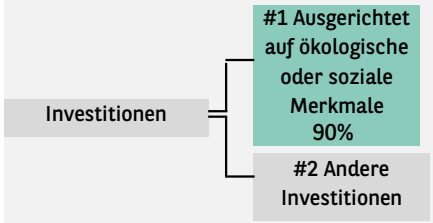
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 0%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird,

aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zu effizienten Portfoliomanagement- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht verwendet, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Entfällt

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Entfällt

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte zu Anlagezwecken verwendet werden oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Liquiditäts-, effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Risikoposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteirisiken bewerten kann. Und

- Der sensible Länderrahmen der BNP Paribas Gruppe, der restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Länder umfasstUnd/oder Tätigkeiten, die als besonders dem Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt gelten.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Die JP Morgan ESG EMU Government Bond IG 7-10 Yr (EUR) RI wurde zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale als Referenzbenchmark bestimmt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzindikators, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzindikators, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

Der Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale, kontinuierlich an.

Es gibt jedoch keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts inhärent, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzbenchmark bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex nicht und in der Regel nach der Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die für die Berechnung der Referenzbenchmark verwendete Methodik ist unter folgender Adresse abrufbar : https://www.jpmorgan.com/global .

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BNP PARIBAS EASY JPM ESG GREEN SOCIAL & SUSTAINABILITY IG EUR BON** Unternehmenskennung: 213800QTVKCKUPE6F192

NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☒ Ja ☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : 50%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 7%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Der Investmentmanager nutzt zum Datum des Prospekts die interne Methodik von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), um nachhaltige Anlagen zu bestimmen. Eine solche Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich

durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

    a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
    b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNPP AM nutzt seine eigene Methode und/oder stützt sich bei der Bewertung aller Unternehmen anhand der vom Referenzreferenzverwalter bereitgestellten Informationen auf diese Anforderungen.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Das Finanzprodukt betont insbesondere grüne Anleihen, die darauf ausgerichtet sind, die Ziele im Rahmen des Pariser Abkommens zu erreichen.

Der J.P. Morgan ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond (TR) Index wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts als Referenzbenchmark bezeichnet.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts und basieren auf der Referenzbenchmark ESG-Methodik:

- Der Prozentsatz der finanziellen Vermögenswerte, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methode eines Dritten erfasst werden;
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Punktzahl der Vermögenswerte des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Punktzahl seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.
- Das Finanzprodukt investiert in Wertpapiere, die nach den Bedingungen der Central Labelling Agency (CLA) des Umweltzeichens Towards Sustainability vom 6 Oktober 2023 von zugelassenen Staaten ausgegeben wurden.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Prinzip) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager bei solchen nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsent-scheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem er innerhalb des Anlageprozesses diese Indikatoren in Bezug auf die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen analysiert. Weitere Informationen zum GSS finden Sie unter: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com). Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche negative Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen).

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

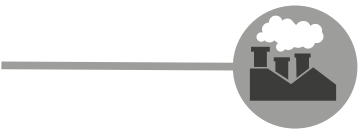
Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze und Rechte bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✖ Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Investmentmanager feststellen kann, welche PAI berücksichtigt und adressiert oder gemildert wird, werden ESG-Methode und Angaben der Referenzbenchmark und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der politische Rahmen zur Analyse, wie grundsätzlich nachteilige Auswirkungen für das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich in erster Linie auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussprozesses, der zu der Anlagestrategie führt, um Branchen und Verhaltensweisen zu entfernen, die unter Verletzung internationaler Normen und Konventionen ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;
2- Wie die während des gesamten Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Methodik einbeziehen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;
3- Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik, sofern anwendbar.

Das Stewardship-Team identifiziert regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern. Abstimmung bei den Jahreshauptversammlungen von Unternehmen Das Portfolio investiert in Ziele zur Förderung von Good Governance und zur Förderung von Umwelt- und Sozialfragen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

<u>*Verbindliche Unternehmenskennzahlen:*</u>
1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind

5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen).

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Produkt ist ein Index-Tracking passiv verwalteten Fonds.

Das Produkt versucht, die Wertentwicklung des J.P. Morgan ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond (TR) -Index (Bloomberg: JPEIGSSE-Index) (der Index) (mit einem maximalen Tracking Error * von 1%) zu replizieren, indem es in Schuldtitel investiert, die von Ländern und Unternehmen ausgegeben werden, die im Index enthalten sind, unter Berücksichtigung der Gewichtungen des Indexes (vollständige Replikation), oder in eine Stichprobe von Schuldtiteln, die von Ländern und Unternehmen ausgegeben werden, die im Index enthalten sind (optimierte Replikation).

Bei der Investition in eine Stichprobe von Schuldtiteln kann der Tracking Error des Produkts höher sein.

Der Index besteht aus grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen, die in EUR über Developed und Emerging Markets begeben werden, mit Schwerpunkt auf grünen Anleihen, die mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang stehen. Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance (ESG) Scoring und Screening-Methodik (wie Umweltkonventionen, Arbeitsrechtskonventionen, Menschenrechte usw.)

werden angewendet, um Emittenten, die nach ESG-Kriterien und "Certified Climate Bond" -Emissionen einen höheren Rang einnehmen, zuzuweisen und Emittenten, die einen niedrigeren Rang einnehmen, zu untergewichten oder zu entfernen. Die Quelle für grüne, soziale und nachhaltige Anleihenkennzeichnung und -zertifizierung ist Climate Bonds Initiative, ein Kennzeichnungssystem für Anleihen, Kredite und andere Schuldtitel, das auf strengen wissenschaftlichen Kriterien basiert und mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens zur Begrenzung der Erwärmung auf unter 2 Grad im Einklang steht (www.climatebonds.net). Infolgedessen werden Emittenten, die erheblichen Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact unterliegen, und diejenigen, die an schwerwiegenden ESG-Kontroversen beteiligt sind, vom Index ausgeschlossen. Die Art des hier umgesetzten Ansatzes ist thematisch (der Index setzt sich aus Unternehmen zusammen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die konkrete Lösungen für spezifische ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten und dabei versuchen, vom künftigen Wachstum in diesen Bereichen zu profitieren und gleichzeitig Kapital zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen, integrativen Wirtschaft beizutragen).Die zusätzliche Finanzstrategie des Indexes kann methodische Einschränkungen wie das Risiko im Zusammenhang mit ESG-Investitionen oder die Neugewichtung des Indexes umfassen.

Weitere Informationen über den Index, seine Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie über die allgemeine Methodik, die den J.P Morgan ESG-Indizes zugrunde liegt, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

* Der Tracking Error ist ein Risikoindikator, der misst, wie eng ein Fonds die Wertentwicklung seines Index abbildet.

Die Elemente der Anlagestrategie zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels durch dieses Finanzprodukt, wie nachstehend beschrieben, werden während des gesamten Anlageprozesses systematisch integriert.

- *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels vrewendet werden?*

  - Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

  - Das Finanzprodukt muss relevante ESG-Faktoren im Einklang mit seiner Anlagestrategie systematisch in seine Anlageanalyse- und Entscheidungsprozesse integrieren.

  - Von nicht staatlichen Emittenten begebene Anleihen, die Erträge aus Kernenergie, Öl und Gas, Ölsanden, Wärmekohle, Tabak oder Waffen erzielen oder die nicht den UNGC-Grundsätzen entsprechen, sind nicht notenbankfähig.

  - Die Anlagestrategie für Finanzprodukte schließt Emittenten aus, die in der vom Indexanbieter definierten Bandbreite 5 eingestuft sind. Die Index-ESG-Scores sind in fünf Bands unterteilt, wobei Band 1 die höchste ESG-Punktzahl hat und Band 5 die niedrigste ESG-Punktzahl hat.

  - Eine vom Indexanbieter verwendete ESG-Methode für Drittanbieter wird auf Kippemittenten angewendet, die nach ESG-Kriterien höher eingestuft sind, und auf Emittenten, die niedriger rangieren, untergewichtet oder entfernt.

  - Das Finanzprodukt muss mindestens 95% seines Vermögens in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investieren. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

- Das Finanzprodukt investiert in Wertpapiere, die von den nach den Auflagen der Zentralen Kennzeichnungsagentur (Central Labelling Agency, CLA) des Labels "Towards Sustainability" vom 6 Oktober 2023 in Frage kommenden Staaten ausgegeben wurden.

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmens-führung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Referenzbenchmark ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen, die sich insbesondere auf Vorstand, Vergütung, Eigentümerschaft und Kontrolle sowie Rechnungslegungspraktiken beziehen.

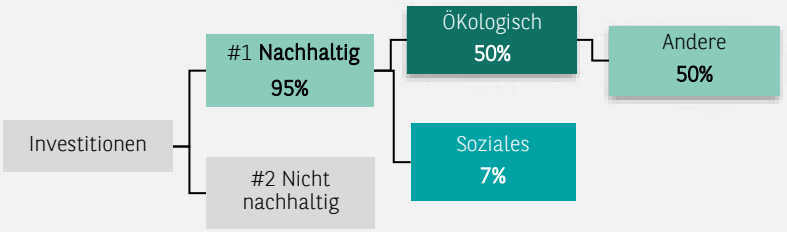
Weitere Informationen über die Referenzbenchmark, ihre Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie über die allgemeine Methodik, die den J.P Morgan ESG-Indizes zugrunde liegt, finden Sie unter www.jpmorgan.com.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Ziels des Finanzprodukts beträgt 95%.

Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil lediglich eine Mindestverpflichtung, und der tatsächliche Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte



#1 Nachhaltig Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zu Absicherungszwecken und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Entweder werden diese Instrumente nicht zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Produkts eingesetzt oder sie sind an das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts ausgerichtet.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

- *Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?*

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- *Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?*

Nicht anwendbar.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 50%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 7%.

Welche Investitionen fallen unter „ #2 Nicht nachhaltige Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die "nicht nachhaltigen" Anlagen sind Instrumente, die zu Liquiditäts- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

Der Investmentmanager wird sicherstellen, dass diese Investitionen unter Wahrung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts getätigt werden. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik des "Responsible Business Conduct" (RBC), gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbare Schäden zufügen.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Der J.P. Morgan ESG Green Social & Sustainability IG EUR Bond (TR) Index wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts als Referenzbenchmark bezeichnet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukt erreicht wird.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

  Die vom Finanzprodukt berücksichtigten Nachhaltigkeitsfaktoren sind direkt mit denen der Referenzbenchmark verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung der Referenzbenchmark, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und der Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

  Der Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher seine Methode, einschließlich des nachhaltigen Anlageziels, kontinuierlich an.

  Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

  Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts, die darin besteht, die Wertentwicklung des Indexes einschließlich der Schwankungen nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten, innewohnend.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

  Der Referenzmaßstab bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode mit ein, während ein relevanter breiter Marktindex keine Marktkapitalisierung aufweist und in der Regel nach ihrer Marktkapitalisierung gewichtet ist.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

  Die für die Berechnung der Referenz-Benchmark herangezogene Methodik kann unter folgender Adresse abgerufen werden: www.jpmorgan.com.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere finanzielle produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: www.bnpparibas-am.com nach Wahl des jeweiligen Landes und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbezogene Angaben" zum Finanzprodukt.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY LOW CARBON 100 EUROPE PAB**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800M1ABPQNKHTHJ07

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%	x Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen**
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Euronext Low Carbon 100 Europe PAB (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Die Gewichtung der Kriterien Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) in der ESG-Ratingmethode von ISS ESG, die der ESG-Score-Anbieter von Euronext ist, hat nur beim Governance-Kriterium Schwellenwerte unter 20%. Weitere Einzelheiten zur Methodik der ISS ESG entnehmen Sie bitte dem folgenden Dokument: https://www.issgovernance.com/file/products/iss-esg-corporate-rating-methodology.pdf

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;

- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden

- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß außerfinanziellen Kriterien

- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte

interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese

Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

-Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Der Prozentsatz der Unternehmen des Portfolios des Finanzprodukts ohne die Initiative zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen ist niedriger als derjenige des Anlageuniversums der Unternehmen (Freiwilliger Umweltausstoß PAI 4)

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak,Kohle, umstrittene Waffen usw.), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von

der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Portfolios um mindestens 50% unter der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 50% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigenInvestitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 30 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz").

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den Euronext-Indizes finden Sie unter www.euronext.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

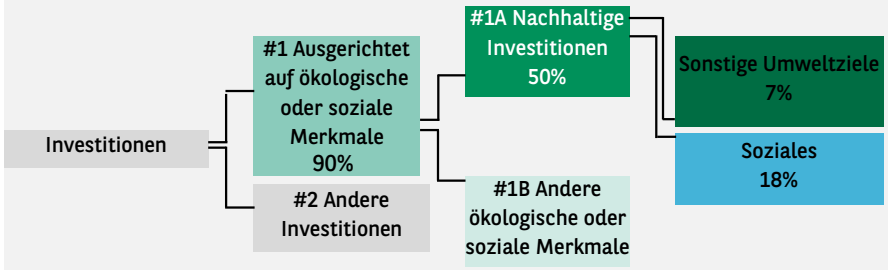
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 50%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der

Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 7%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 18%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Euronext Low Carbon 100 Europe PAB (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden? www.euronext.com/

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY LOW CARBON 100 EUROZONE PAB**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800OTZIO361KCCP31

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%	x Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 45% an nachhaltigen Investitionen**
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Euronext Low Carbon 100 Eurozone (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Die Gewichtung der Kriterien Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) in der ESG-Ratingmethode von ISS ESG, die der ESG-Score-Anbieter von Euronext ist, hat nur beim Governance-Kriterium Schwellenwerte unter 20%. Weitere Einzelheiten zur Methodik der ISS ESG entnehmen Sie bitte dem folgenden Dokument: https://www.issgovernance.com/file/products/iss-esg-corporate-rating-methodology.pdf

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;

- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden

- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß außerfinanziellen Kriterien

- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte

interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese

Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

-Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Der Prozentsatz der Unternehmen des Portfolios des Finanzprodukts ohne die Initiative zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen ist niedriger als derjenige des Anlageuniversums der Unternehmen (Freiwilliger Umweltausstoß PAI 4)

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak,Kohle, umstrittene Waffen usw.), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von

der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Portfolios um mindestens 50% unter der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 45% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigenInvestitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 30 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz").

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den Euronext-Indizes finden Sie unter www.euronext.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

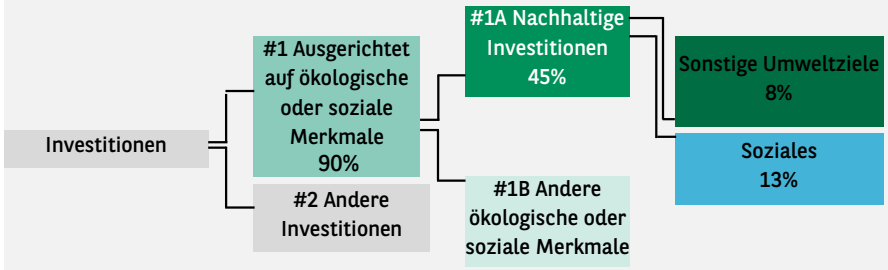
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 45%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der

Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 13%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Euronext Low Carbon 100 Eurozone (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden? www.euronext.com/

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY LOW CARBON 300 WORLD PAB**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800HM939AKXDN8R07

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

	Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

x	Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt** werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen
	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
x	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
x	mit einem sozialen Ziel
	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand der

Methode des Indexanbieters in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance; Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder verbesserte Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

- Ein negatives Screening mit Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit einem schlechten ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Centre von BNP Paribas Asset Management.

Der Euronext Low Carbon 300 World (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Die Gewichtung der Kriterien Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) in der ESG-Ratingmethode von ISS ESG, die der ESG-Score-Anbieter von Euronext ist, hat nur beim Governance-Kriterium Schwellenwerte unter 20%. Weitere Einzelheiten zur Methodik der ISS ESG entnehmen Sie bitte dem folgenden Dokument: https://www.issgovernance.com/file/products/iss-esg-corporate-rating-methodology.pdf

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der den Kriterien für zulässige Aktien des Referenzwerts entspricht, unter Berücksichtigung sektorieller und umstrittener Richtlinien;

- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden

- der prozentuale Anteil der Verringerung des Anlageuniversums des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen gemäß außerfinanziellen Kriterien

- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte

interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese

Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE"oder „NEUTRALE"Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

-Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Der Prozentsatz der Unternehmen des Portfolios des Finanzprodukts ohne die Initiative zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen ist niedriger als derjenige des Anlageuniversums der Unternehmen (Freiwilliger Umweltausstoß PAI 4)

- Das Finanzprodukt muss die Kriterien für zulässige Aktien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak,Kohle, umstrittene Waffen usw.), da davon ausgegangen wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder der Gesellschaft und/oder der Umwelt unannehmbaren Schaden zufügen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von

der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Das im Prospekt definierte Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- - Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Portfolios um mindestens 50% unter der gewichteten durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Finanzprodukt muss ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigenInvestitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Nach Anwendung dieser Anlagestrategie schließt der Index mindestens 30 % der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus („Selektivitätsansatz").

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den Euronext-Indizes finden Sie unter www.euronext.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

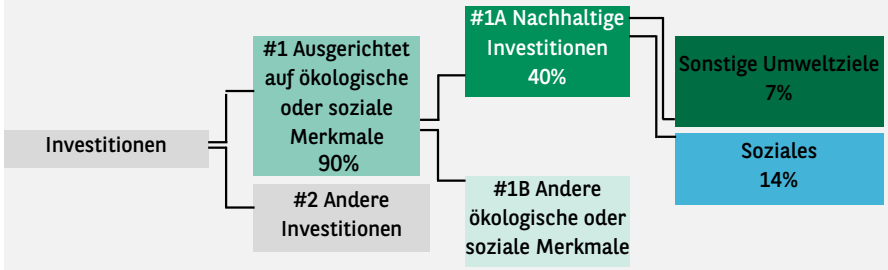
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der

Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 7%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 14%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Euronext Low Carbon 300 World (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Wo kann die Methode zur Berechnung des Referenzwerts eingesehen werden? www.euronext.com/

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY LOW VOL EUROPE**	Unternehmenskennung (LEI-Code)
		2138005KLULNYP5HTJ87

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%	x Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 45% an nachhaltigen Investitionen**
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket"angewandt.

Der von BNP Paribas S.A verwaltete BNP Paribas Low Vol Europe ESG (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

-der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;

-der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage externer und/oder unternehmenseigener ESG-Methoden erfasst wird;

-der prozentuale Mindestanteil der Verringerung des Anlageuniversums für das wirtschaftliche Engagement des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien;

-der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums;

-der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Folglich handelt es sich bei den nachstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionen, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist, um die Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS), die kontinuierlich zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte

interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung..

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese

Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE'oder 'NEUTRALE'Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten..

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht und keine Engagements in Unternehmen eingeht, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy(GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - das "3E" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen und gegen internationale Normen verstoßen. Im Rahmen der Politik von RBC bietet die Sektorpolitik einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Lage, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework umfasst eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren.

Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Werte und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Untersuchungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, das "3E" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse zu unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Experten.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden die folgenden wichtigsten Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmensindikatoren:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Impact Climate
7. Aktivitäten, die biodiversitätsrelevante Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10 Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung(OECD) für multinationale Unternehmen
11 Mangel an Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unangepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Vorstand Geschlechtervielfalt
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Öffentlicher Pflichtindikator:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungsländer, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur SFDR-Offenlegungspflicht des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Überlegungen zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen.
https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht.

Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist"gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E", Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, der Richtlinie zur ESG-Integration und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:
- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Gewährleistung eines unterstützenden ESG-Research für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere.
Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket"angewandt.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Portfoliounternehmen
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Die Anlagestrategie für das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen

ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen.
Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeits-dokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage unternehmenseigener und/oder externer ESG-Methoden abgedeckt sein.
- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gemäß der Anlagestrategie durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios der Anlagestrategie des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.
- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Anlagestrategieportfolios unter der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität seines Anlageuniversums haben.
- Die Anlagestrategie des Finanzprodukt investiert mindestens 45% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.
Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Bewertungsrahmen von BNPP AM bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

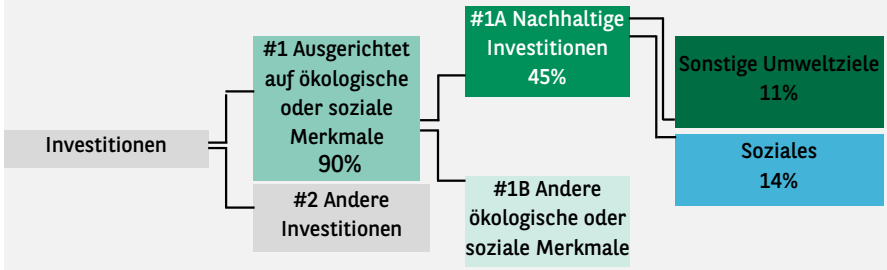
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 45%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Bei der synthetischen Nachbildung werden derivative Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS) auf kontinuierlicher Basis eingesetzt, um eine Anlagepolitik zu erreichen, die ökologische oder soziale Merkmale fördert und gleichzeitig sicherstellt, dass die vom Finanzprodukt physisch gehaltenen Wertpapiere (der „Substitute Basket") ein Mindestmaß an außerfinanziellen Garantien einhalten.

Die synthetische Nachbildung ist ein Rahmen, bei dem der TRS-Kontrahent seine Position absichert und somit für alle oder einem wesentlichen Teil der ESG-Basiswerte mehr Liquidität zur Verfügung stellt.

Derivative Finanzinstrumente können auch zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

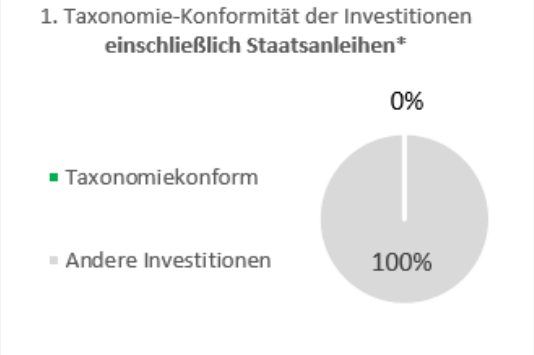
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 11%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 14%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der BNP Paribas Low Vol Europe ESG (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: https://indx.bnpparibas.com/nr/FGEE.pdf.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BNP PARIBAS EASY MSCI CHINA Min TE

Unternehmenskennung: 213800KHB16W2AA8LP59

ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonfor, sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionene angestrebt?

☐ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafsitätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen (THG), Behandlung von Abfällen;
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt);
- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen die internationalen Normen und Konvention verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne externer Datenanbieter tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Der MSCI China Select Filtered Min TE Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren dienen der Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale und basieren auf der Referenzbenchmark-ESG-Methode:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der dem Referenzmaßstab für die Einbeziehung des Unternehmens entspricht und Ausschlusskriterien hinterfragt;
- Der Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf Grundlage der ESG-Methode des Indexanbieters abgedeckt wird;
- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert;
- Der durchschnittliche Treibhausgasausstoß ("THG") des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur THG-Intensität seines Anlageuniversums;
- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Investmentmanager nutzt zum Datum des Prospekts die interne Methodik von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), wie im Hauptteil des Prospekts definiert, um nachhaltige Anlagen zu bestimmen. Eine solche Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten angesehen werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die mit den Taxonomie-Zielen der EU im Einklang steht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition qualifiziert werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Transport, nachhaltige

Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltiges Investment eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

    a. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

    b. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und gerechte Qualität der Bildung und des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, volle und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, reduzierte Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Ansiedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es das Ziel verfolgt, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Wettbewerbern innerhalb des betreffenden Sektors und der betreffenden geografischen Region. Die Bewertung der besten Wertentwicklung durch E oder S basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methode. Mit der Methodik werden Unternehmen bewertet und anhand einer Vergleichsgruppe bewertet, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einem Beitragswert über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

    a. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

    b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Green Bonds, Social Bonds und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel vom Nachhaltigkeitszentrum nach dem Emittenten eine Anlageempfehlung "POSITIVE" oder "NEUTRAL" erhalten und die zugrunde liegende

Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik durchgeführt wird.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen umweltbezogenen oder sozialen Ziele (das Do-No-Significant-Harm-Prinzip "DNSH") erheblich schädigen und den Good-Governance-Verfahren folgen. BNPP AM nutzt seine eigene Methode und/oder stützt sich bei der Bewertung aller Unternehmen anhand der vom Referenzreferenzverwalter bereitgestellten Informationen auf diese Anforderungen.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Investmentmanagers: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel (DNSH-Prinzip) erheblich schaden. In dieser Hinsicht verpflichtet sich der Investmentmanager bei solchen nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt, und nicht in Unternehmen zu investieren, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN Guiding Principles on Business and Human Rights nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Investmentmanager stellt sicher, dass nachhaltige Investitionen des Finanzprodukts während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem er innerhalb des Anlageprozesses diese Indikatoren in Bezug auf die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy (GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen analysiert. Weitere Informationen zum GSS finden Sie unter: Sustainability documents - BNPP AM Corporate English (bnpparibas-am.com).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende wesentliche negative Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:
1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Länder des Beteiligungsunternehmens, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten grundlegenden Übereinkommen festgelegt sind, verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze und Rechte bedroht sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen durch externe Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' festgelegt, nacht dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Eu-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz *„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen'' findet nur bai denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegende Investitionen Anwendung, die die Eu-Kritereien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dises Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Eu-Kriterien füt ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Investmentmanager feststellen kann, welche PAI berücksichtigt und adressiert oder gemildert wird, werden ESG-Methode und Angaben der Referenzbenchmark und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der politische Rahmen zur Analyse, wie grundsätzlich nachteilige Auswirkungen für das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich in erster Linie auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussprozesses, der zu der Anlagestrategie führt, um Branchen und Verhaltensweisen zu entfernen, die unter Verletzung internationaler Normen und Konventionen ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen, und Emittenten, die an Tätigkeiten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die während des gesamten Anlageprozesses verwendeten ESG-Ratings die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Methodik einbeziehen und inwieweit diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik, sofern anwendbar.

Das Stewardship-Team identifiziert regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit NRO und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Verwaltungspraktiken zu verbessern und somit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mildern. Abstimmung bei den Jahreshauptversammlungen von Unternehmen Das Portfolio investiert in Ziele zur Förderung von Good Governance und zur Förderung von Umwelt- und Sozialfragen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt und adressiert das Finanzprodukt die folgenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit oder mildert diese:

Verbindliche Unternehmenskennzahlen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Carbon Footprint
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Einfluss
7. Aktivitäten, die biodiversitätssensible Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in das Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Board Gender Diversity
14. Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO2-Emissionen

Soziales

4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT SFDR disclosure statement: sustainability risk integration and Principal Adverse Impacts considerations.

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses die Kriterien Environmental, Social and Governance (ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Indexes nach den Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die in der nachstehenden Frage beschriebenen verbindlichen Elemente der Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt repliziert.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie sie in der Antwort auf die Frage *"Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und wie trägt die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen bei"* definiert ist, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss die Referenzbenchmark für die Einbeziehung des Unternehmens erfüllen und die Ausschlusskriterien hinterfragen.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie auf der Grundlage der Indexanbietermethodik unter die ESG-Analyse fallende Basiswerte haben.
- Der Finanzwert muss einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score aufweisen, der besser ist als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversum.
- Der Finanzbetrag muss eine durchschnittliche THG-Intensität aufweisen, die um mindestens 20% unter der durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums liegt.
- Das Finanzprodukt muss mindestens 10% in "nachhaltige Investitionen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 der SFDR investieren und in der nachstehenden Vermögensallokation offengelegt werden. Kriterien, um eine Investition als "nachhaltige Anlage" zu qualifizieren, sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu machen beabsichtigt und tut die nachhaltigen Anlagen zu solchen Zielen beitragen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte sind im Hauptteil des Prospekts aufgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagstrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verpflichtet sich vor der Anwendung seiner Anlagestrategie nicht zu einer Mindestquote zur Verringerung des Umfangs der Anlagen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung umfassen solide Managementstruktu ren, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Referenzbenchmark ESG-Scoring-Rahmen bewertet die Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Personalbezüge und Steuerkonformität anhand eines Kernsatzes von Standardkennzahlen, die sich insbesondere auf Vorstand, Vergütung, Eigentümerschaft und Kontrolle sowie Rechnungslegungspraktiken beziehen.

Weitere Informationen zur Referenzbenchmark, ihrer Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodik der MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

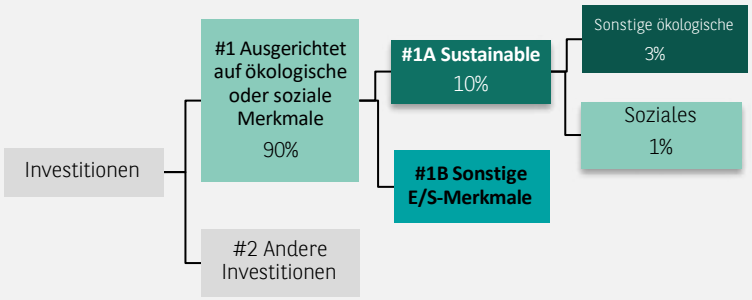
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen. Um Zweifel zu vermeiden, ist ein solcher Anteil nur ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 10%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es minimale Umwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen?".



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1, die mit E/S-Merkmalen versehen ist, umfasst:

- Die Unterkategorie #1A Sustainable umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Sonstige E/S-Merkmale umfasst Investitionen, die auf die ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind und nicht die Kriterien für nachhaltige Investitionen erfüllen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreudlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossils Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der Eu-Taxonomiekonform?

Nicht anwendbar.

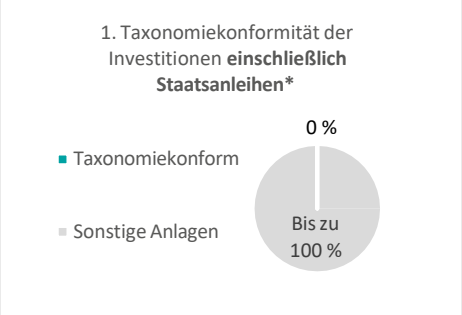
Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie[1] investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die kleine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann Eu-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und klein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossils Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Aternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, beträgt 3%.

Der Mindestanteil ist bewusst gering, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomieorientierte Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Taxonomie-Ausrichtungs-Datensammlung, um die Genauigkeit und Eignung ihrer Taxonomie-Nachhaltigkeitsangaben zu gewährleisten. In der Zwischenzeit investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzproduktes beträgt 1%.



Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen"", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte für Anlagezwecke verwendet werden, oder

- Instrumente, die hauptsächlich zu Liquiditäts-, effizienten Portfoliomanagement- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagement-Richtlinie umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Exposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken beurteilen kann. Und

- die Politik von RBC, soweit anwendbar, durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption an Kontroversen beteiligt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzproduckt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI China Select Filtered Min TE Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?*

  Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen der Referenzbenchmark, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung der Referenzbenchmark, einschließlich der Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und der Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

  Die Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher ihre Methode, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale, kontinuierlich an.

  Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrtegie auf die Indexmethode sichergestellt?*

  Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts, die darin besteht, die Wertentwicklung des Indexes einschließlich der Schwankungen nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten, innewohnend.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

  Die Referenzbenchmark berücksichtigt umweltbezogene oder soziale Kriterien in die Vermögensaufteilungsmethode, während ein relevanter breiter Marktindex nicht und in der Regel marktkapitalisierungsgewichtet ist.

- *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

  Die für die Berechnung des Referenzindikators verwendete Methode ist unter folgender Adresse abrufbar: www.msci.com.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website www.bnpparibas-am.com, nachdem Sie das betreffende Land ausgewählt haben, und direkt im Abschnitt "Nachhaltigkeitsinformationen" des Produkts.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts **BNP PARIBAS EASY MSCI Emerging Min TE**

Unternehmenskennung (LEI-Code) **213800ZQJJHQ72L24B74**

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:
- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen die internationalen Normen und Konvention verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne externer Datenanbieter tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management.

Der MSCI Emerging Select Filtered Min TE index (NTR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt

- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden

- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Der durchschnittliche Treibhausgasausstoß ("THG") des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur THG-Intensität seines Anlageuniversums

- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen überdie interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezie le erh e blich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz ,,Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemal3 den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien für Geschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Der Finanzwert muss einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score aufweisen, der besser ist als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversum.

- Der Finanzbetrag muss eine durchschnittliche THG-Intensität aufweisen, die um mindestens 20% unter der durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums liegt.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken untersuchen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

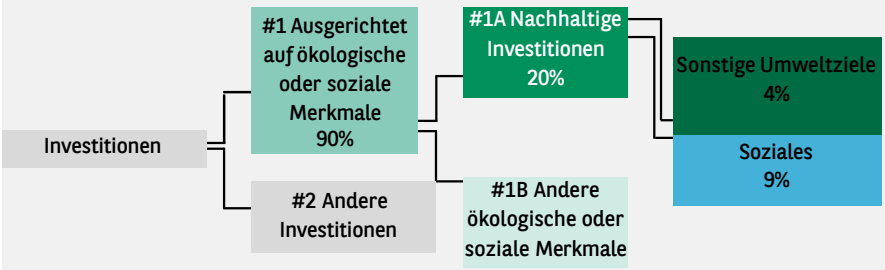
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 4%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 9%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI Emerging Select Filtered Min TE index (NTR) Index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Index ist wesentlich für das Anlageziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY MSCI EMERGING SRI PAB**	Unternehmenskennung (LEI-Code)
		21380075693T4BVLNT78

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

x	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen
	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
x	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
x	mit einem sozialen Ziel
	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder nach Definition von externen Datenanbietern in sensiblen Sektoren tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Bei der synthetischen Replikation werden das Engagement bei Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten nur für den Substitutionskorb zugrunde liegender Wertpapiere beantragt.

Der MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped (USD) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen Nachhaltigkeitsziele herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt;

- der Prozentsatz des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst wird;

- Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts nach Sektoren aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung Hvon Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.
Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:
1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein

Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;
2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;
b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;
3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;
4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:
a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE'oder 'NEUTRALE'Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.
Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/)..

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden(DNSH-Grundsatz). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, bei solchen nachhaltigen Anlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

(https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss die Referenzbenchmark Unternehmensbeteiligung erfüllen und die Ausschlusskriterien kontrolieren.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.

- Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums ausmachen, wie im Prospekt definiert.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Anlagestrategieportfolios um mindestens 50% unter der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Portfolio der Finanzproduktanlagestrategie soll ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert 30% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und leistet die nachhaltigen Anlagen einen Beitrag zu solchen Zielen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts genannt.
Es gibt keine Garantie, dass in der Anlagestrategie jederzeit zusätzliche Finanzfilter oder -kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt wendet die Kriterien des Indexanbieters an, um die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings einzubeziehen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums ausmachen, wie im Prospekt definiert, was zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 30% nach Sektoren führt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

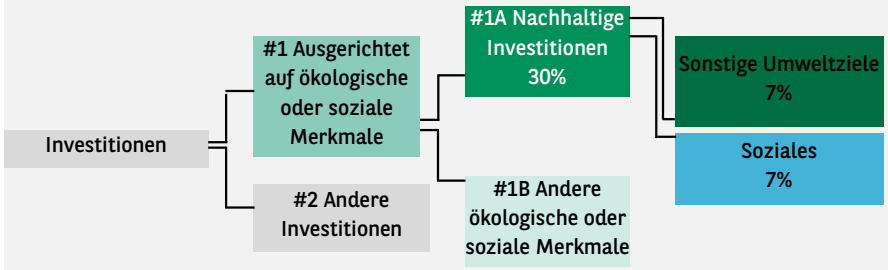
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 30%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in

die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Bei der synthetischen Replikation werden derivative Finanzinstrumente wie Total Return Swaps(TRS) kontinuierlich zur Erreichung der Anlagepolitik eingesetzt, die ökologische oder soziale Merkmale fördert, wobei gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Wertpapiere, die physisch vom Finanzprodukt gehalten werden (der "Ersatzkorb"), deren Wertentwicklung gegen die Leistung der Anlagestrategie geschaltet wird, mindestens zusätzliche finanzielle Garantien einhalten.

Synthetische Replikation ist ein Rahmen, in dem die TRS-Gegenpartei ihre Position absichert und somit allen oder einem wesentlichen Teil der ESG-Basiswerte Liquidität verschafft.

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

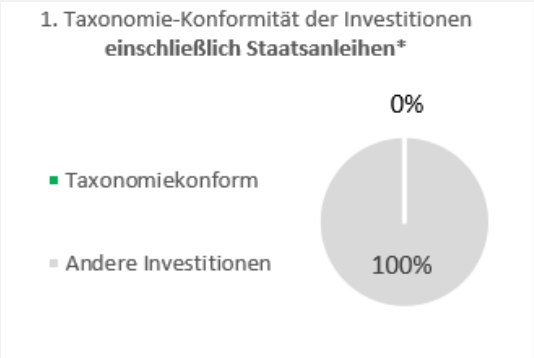
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 7%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 7%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI Emerging SRI S-Series PAB 5% Capped (USD) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts **BNP PARIBAS EASY MSCI EMU MIN TE**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800EDTW62QDILKX66

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●●	[ ] Ja	●○	[x] Nein

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%

- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen

- [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen die internationalen Normen und Konvention verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne externer Datenanbieter tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management.

Der MSCI EMU Select Filtered Min TE (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt

- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden

- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Der durchschnittliche Treibhausgasausstoß ("THG") des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur THG-Intensität seines Anlageuniversums

- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien für Geschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Der Finanzwert muss einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score aufweisen, der besser ist als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums

- Der Finanzbetrag muss eine durchschnittliche THG-Intensität aufweisen, die um mindestens 20% unter der durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums liegt.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken untersuchen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

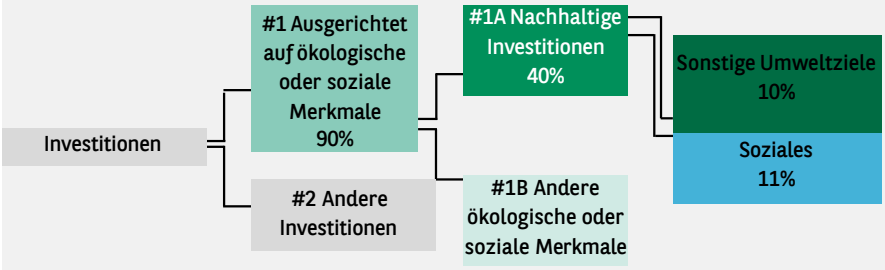
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 11%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI EMU Select Filtered Min TE (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Index ist wesentlich für das Anlageziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY MSCI EMU SRI PAB**	Unternehmenskennung (LEI-Code)
		213800YQ9QNX31KMEA10

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●	[ ]	●○	[x]

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%

- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt** werden, enthält es einen Mindestanteil von 55% an nachhaltigen Investitionen

- [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder nach Definition von externen Datenanbietern in sensiblen Sektoren tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Der MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Die Gewichtung der Kriterien Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) in der proprietären ESG-Ratingmethode von MSCI kann je nach Sektor unterschiedlich sein, wobei einige unter 20% gewichtet werden. Anleger können Einzelheiten zum ESG Rating Methodology Document des MSCI über den folgenden Link finden: https://support.msci.com/support/emea-esg-and-climate-labels/explanation-of-esg-pillar/04461552866 - MSCI nach Erstellung eines Kontos.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen Nachhaltigkeitsziele herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt;

- der Prozentsatz des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst wird;

- Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts nach Sektoren aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung Hvon Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien

ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE'oder 'NEUTRALE'Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden(DNSH-Grundsatz). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, bei solchen nachhaltigen Anlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

-Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Der Prozentsatz der Unternehmen des Portfolios des Finanzprodukts ohne die Initiative zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen ist niedriger als derjenige des Anlageuniversums der Unternehmen (Freiwilliger Umweltausstoß PAI 4)

- Das Finanzprodukt muss die Referenzbenchmark Unternehmensbeteiligung erfüllen und die Ausschlusskriterien kontrolieren.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.

- Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums ausmachen, wie im Prospekt definiert.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Anlagestrategieportfolios um mindestens 50% unter der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Portfolio der Finanzproduktanlagestrategie soll ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert 55% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und leistet die nachhaltigen Anlagen einen Beitrag zu solchen Zielen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts genannt.

Es gibt keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise kann ein Unternehmen zwischen zwei Indexumschichtungen, wenn man davon ausgeht, dass es keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, nur bei der nächsten Umschiebung nach dem Indexanbieter ausgeschlossen werden. Regeln.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt wendet die Kriterien des Indexanbieters an, um die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings einzubeziehen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums ausmachen, wie im Prospekt definiert, was zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 30% nach Sektoren führt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

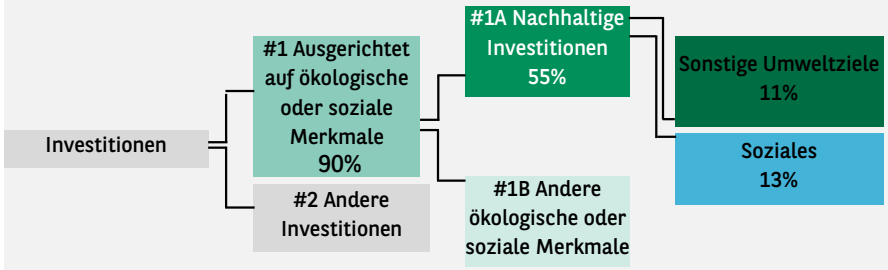
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 55%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der

Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 11%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 13%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI EMU SRI S-Series PAB 5% Capped (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts **BNP PARIBAS EASY MSCI EUROPE MIN TE**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800R657WUBCZ7V163

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen die internationalen Normen und Konvention verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne externer Datenanbieter tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management.

Der MSCI Europe Select Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXEUEFMT index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt

- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden

- die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- der durchschnittliche Treibhausgasausstoß ("THG") des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur THG-Intensität seines Anlageuniversums

- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2(17) SFDR investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen überdie interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters:

Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien für Geschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Der Finanzwert muss einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score aufweisen, der besser ist als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums.

- Der Finanzbetrag muss eine durchschnittliche THG-Intensität aufweisen, die um mindestens 20% unter der durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums liegt.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken untersuchen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

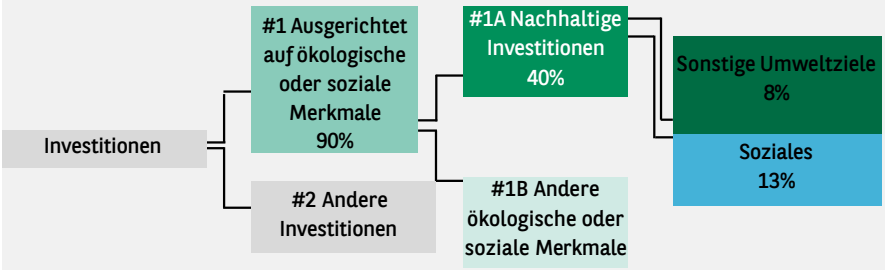
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

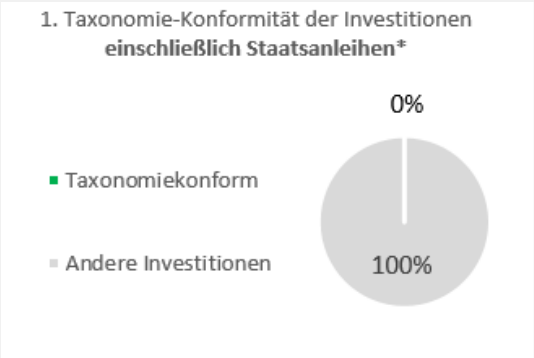
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 13%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI Europe Select Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXEUEFMT index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Index ist wesentlich für das Anlageziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY MSCI EUROPE SMALL CAPS SRI PAB**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800AC6NMHI6C8P996

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●	[ ]	●○	[x]

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%

- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt** werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen

- [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder nach Definition von externen Datenanbietern in sensiblen Sektoren tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Der MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped index (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen Nachhaltigkeitsziele herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt;

- der Prozentsatz des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst wird;

- Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts nach Sektoren aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung Hvon Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an

der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE'oder 'NEUTRALE'Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.
Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden(DNSH-Grundsatz). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, bei solchen nachhaltigen Anlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt muss die Referenzbenchmark Unternehmensbeteiligung erfüllen und die Ausschlusskriterien kontrolieren.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.

- Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums ausmachen, wie im Prospekt definiert.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Anlagestrategieportfolios um mindestens 50% unter der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Portfolio der Finanzproduktanlagestrategie soll ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert 35% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sind in der obigen Frage

"Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und leistet die nachhaltigen Anlagen einen Beitrag zu solchen Zielen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts genannt.

Es gibt keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise kann ein Unternehmen zwischen zwei Indexumschichtungen, wenn man davon ausgeht, dass es keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, nur bei der nächsten Umschiebung nach dem Indexanbieter ausgeschlossen werden. Regeln.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt wendet die Kriterien des Indexanbieters an, um die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings einzubeziehen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums ausmachen, wie im Prospekt definiert, was zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 30% nach Sektoren führt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

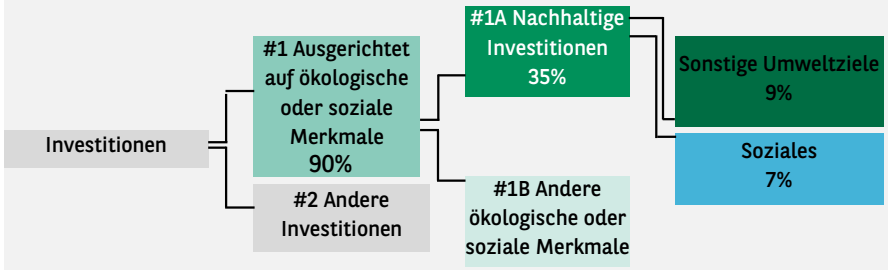
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu

einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 9%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 7%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI Europe Small Caps SRI S-Series PAB 5% Capped index (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY MSCI EUROPE SRI PAB**	Unternehmenskennung (LEI-Code)
		213800UNKEY76CWOI161

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%	x Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 45% an nachhaltigen Investitionen**
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder nach Definition von externen Datenanbietern in sensiblen Sektoren tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Der MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Die Gewichtung der Kriterien Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) in der proprietären ESG-Ratingmethode von MSCI kann je nach Sektor unterschiedlich sein, wobei einige unter 20% gewichtet werden. Anleger können Einzelheiten zum ESG Rating Methodology Document des MSCI über den folgenden Link finden: https://support.msci.com/support/emea-esg-and-climate-labels/explanation-of-esg-pillar/04461552866 - MSCI nach Erstellung eines Kontos.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen Nachhaltigkeitsziele herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt;

- der Prozentsatz des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst wird;

- Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts nach Sektoren aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung Hvon Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien

ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE'oder 'NEUTRALE'Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden(DNSH-Grundsatz). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, bei solchen nachhaltigen Anlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

-Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Der Prozentsatz der Unternehmen des Portfolios des Finanzprodukts ohne die Initiative zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen ist niedriger als derjenige des Anlageuniversums der Unternehmen (Freiwilliger Umweltausstoß PAI 4)

- Das Finanzprodukt muss die Referenzbenchmark Unternehmensbeteiligung erfüllen und die Ausschlusskriterien kontrolieren.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.

- Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums ausmachen, wie im Prospekt definiert.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Anlagestrategieportfolios um mindestens 50% unter der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Portfolio der Finanzproduktanlagestrategie soll ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert 45% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und leistet die nachhaltigen Anlagen einen Beitrag zu solchen Zielen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts genannt.

Es gibt keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise kann ein Unternehmen zwischen zwei Indexumschichtungen, wenn man davon ausgeht, dass es keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, nur bei der nächsten Umschiebung nach dem Indexanbieter ausgeschlossen werden. Regeln.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt wendet die Kriterien des Indexanbieters an, um die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings einzubeziehen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums ausmachen, wie im Prospekt definiert, was zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 30% nach Sektoren führt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

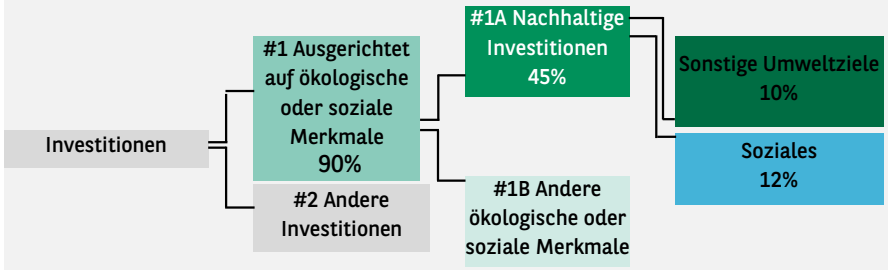
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 45%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der

Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 12%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY MSCI JAPAN MIN TE**	Unternehmenskennung (LEI-Code)
		213800I1PJ1VY5QRDU86

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT

Der nachhaltige Investor für eine Welt im Wandel

Classification : Internal

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:
- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen die internationalen Normen und Konvention verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne externer Datenanbieter tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management.

Der MSCI Japan Select Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXJPEFMT index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt

- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden

- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Der durchschnittliche Treibhausgasausstoß ("THG") des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur THG-Intensität seines Anlageuniversums

- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;
b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.
Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen überdie interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien für Geschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Der Finanzwert muss einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score aufweisen, der besser ist als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums.

- Der Finanzbetrag muss eine durchschnittliche THG-Intensität aufweisen, die um mindestens 20% unter der durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums liegt.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 40% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken untersuchen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

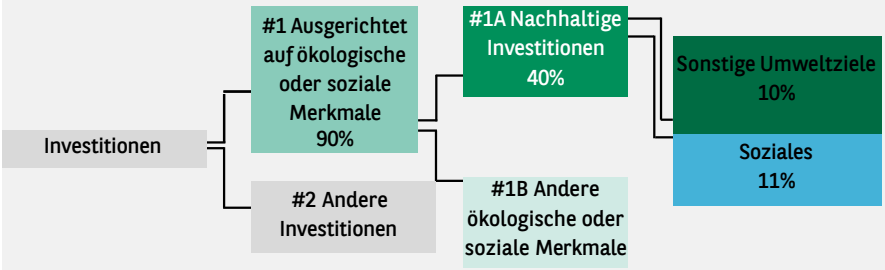
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

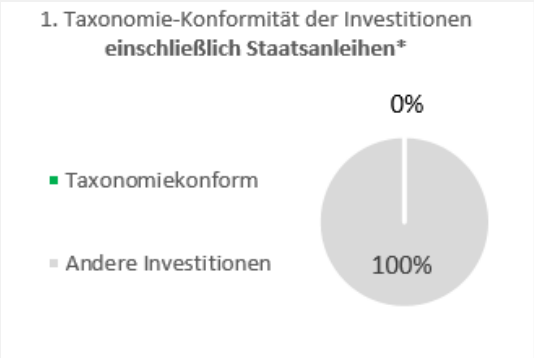
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 10%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 11%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI Japan Select Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXJPEFMT index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Index ist wesentlich für das Anlageziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY MSCI JAPAN SRI PAB**	Unternehmenskennung (LEI-Code)
		213800RIR2NNTKO1FI88

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%	x Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen**
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder nach Definition von externen Datenanbietern in sensiblen Sektoren tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Der MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Die Gewichtung der Kriterien Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) in der proprietären ESG-Ratingmethode von MSCI kann je nach Sektor unterschiedlich sein, wobei einige unter 20% gewichtet werden. Anleger können Einzelheiten zum ESG Rating Methodology Document des MSCI über den folgenden Link finden: https://support.msci.com/support/emea-esg-and-climate-labels/explanation-of-esg-pillar/04461552866 - MSCI nach Erstellung eines Kontos.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen Nachhaltigkeitsziele herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt;

- der Prozentsatz des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst wird;

- Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts nach Sektoren aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung Hvon Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien

ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE'oder 'NEUTRALE'Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden(DNSH-Grundsatz). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, bei solchen nachhaltigen Anlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

-Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Der Prozentsatz der Unternehmen des Portfolios des Finanzprodukts ohne die Initiative zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen ist niedriger als derjenige des Anlageuniversums der Unternehmen (Freiwilliger Umweltausstoß PAI 4)

- Das Finanzprodukt muss die Referenzbenchmark Unternehmensbeteiligung erfüllen und die Ausschlusskriterien kontrolieren.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.

- Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums ausmachen, wie im Prospekt definiert.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Anlagestrategieportfolios um mindestens 50% unter der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Portfolio der Finanzproduktanlagestrategie soll ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert 35% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und leistet die nachhaltigen Anlagen einen Beitrag zu solchen Zielen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts genannt.

Es gibt keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise kann ein Unternehmen zwischen zwei Indexumschichtungen, wenn man davon ausgeht, dass es keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, nur bei der nächsten Umschiebung nach dem Indexanbieter ausgeschlossen werden. Regeln.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt wendet die Kriterien des Indexanbieters an, um die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings einzubeziehen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums ausmachen, wie im Prospekt definiert, was zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 30% nach Sektoren führt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

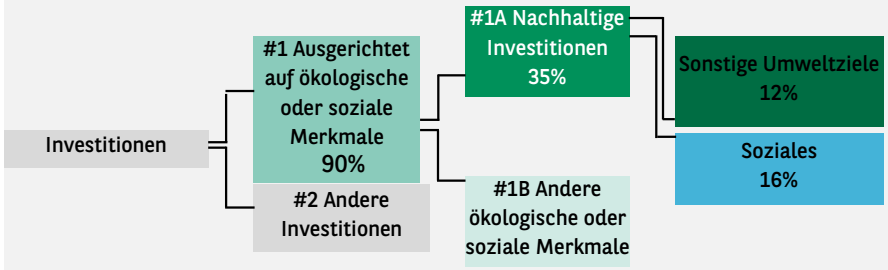
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der

Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 12%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 16%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI Japan SRI S-Series PAB 5% Capped (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY MSCI PACIFIC EX JAPAN MIN TE**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800LLO65K4I3C5A26

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen die internationalen Normen und Konvention verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne externer Datenanbieter tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management.

Der MSCI Pacific ex Japan Select Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXPJEFMT index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt

- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden

- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Der durchschnittliche Treibhausgasausstoß ("THG") des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur THG-Intensität seines Anlageuniversums

- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2

(17) SFDR investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen überdie interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemal3 den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien für Geschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Der Finanzwert muss einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score aufweisen, der besser ist als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums.

Der Finanzbetrag muss eine durchschnittliche THG-Intensität aufweisen, die um mindestens 20% unter der durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums liegt.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 20% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken untersuchen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

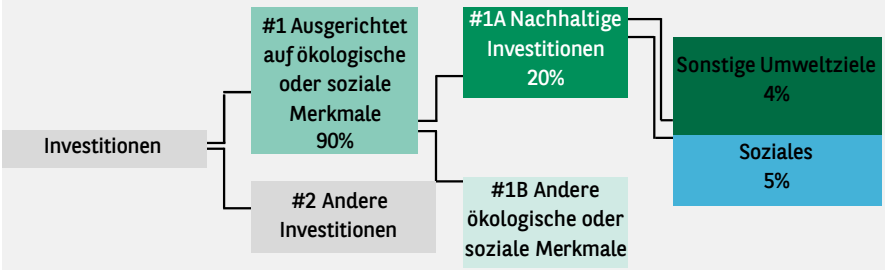
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 20%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT
Der nachhaltige Investor für eine Welt im Wandel
Classification : Internal

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 4%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 5%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI Pacific ex Japan Select Filtered Min TE (NTR) Index (Bloomberg: MXPJEFMT index) wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Index ist wesentlich für das Anlageziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts **BNP PARIBAS EASY MSCI USA MIN TE**

Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800AUR7GUUPS3H625

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Anlagen anhand von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unter Anwendung einer internen unternehmenseigenen ESG-Methode bewertet sowie in Emittenten investiert, die gute Umwelt- und Sozialpraktiken zeigen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewandt, die gegen die internationalen Normen und Konvention verstoßen oder in sensiblen Sektoren im Sinne externer Datenanbieter tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie, in Zusammenarbeit mit dem Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management.

Der MSCI USA Select Filtered Min TE (EUR) NR index wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt

- der prozentuale Anteil der Vermögenswerte des Finanzprodukts, die von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst werden

- Die gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur gewichteten durchschnittlichen ESG-Bewertung seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert

- Der durchschnittliche Treibhausgasausstoß ("THG") des Portfolios des Finanzprodukts im Vergleich zur THG-Intensität seines Anlageuniversums

- der prozentuale Anteil des Finanzprodukt-Portfolios, der in „nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2(17) SFDR investiert ist

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine „POSITIVE" oder „NEUTRALE" Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter in Bezug auf solche nachhaltigen Investitionen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht, und keine Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemal3 den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ü ber die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Um sein Anlageziel zu erreichen, bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index nach, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien anhand der Methodik des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie zur Konstruktion des Indexportfolios mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum sind durchgehend in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Anlageverwalter auf die interne nachhaltige Anlagemethodik, wie in der Antwort auf die Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ definiert, um Emittenten zu ermitteln, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Das Finanzprodukt muss den Ausschlusskriterien fürGeschäftsbeteiligungen und Kontroversen des Referenzwerts entsprechen.

- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage der Methode des Indexanbieters abgedeckt sein.

- Der Finanzwert muss einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score aufweisen, der besser ist als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversum.

- Der Finanzbetrag muss eine durchschnittliche THG-Intensität aufweisen, die um mindestens 20% unter der durchschnittlichen THG-Intensität seines Anlageuniversums liegt.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seiner Vermögenswerte in „nachhaltige Investitionen“ gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als „nachhaltige Investition“ sind in der oben stehenden Frage „Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.

Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken untersuchen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

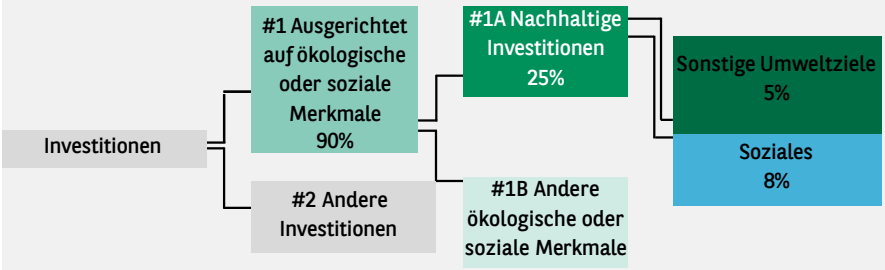
Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erreichen.

Zur Klarstellung: Dieser Anteil stellt lediglich ein Minimum dar, und der genaue prozentuale Anteil der Anlagen des Finanzprodukts, das die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht veröffentlicht.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts beträgt 25%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich wie in der Frage: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

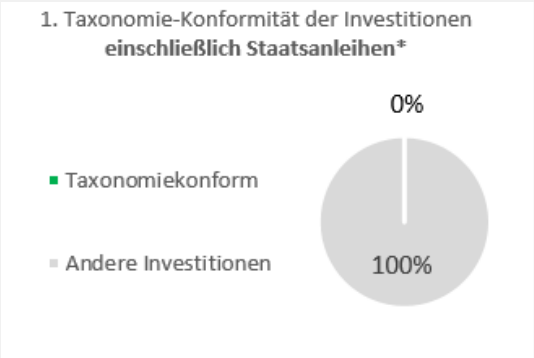
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 8%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI USA Select Filtered Min TE (EUR) NR index wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methodik des Index ist wesentlich für das Anlageziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY MSCI USA SRI PAB**	Unternehmenskennung (LEI-Code)
		213800F4ESQPVJRVLT42

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:____%	x Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder nach Definition von externen Datenanbietern in sensiblen Sektoren tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Der MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped (USD) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Die Gewichtung der Kriterien Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) in der proprietären ESG-Ratingmethode von MSCI kann je nach Sektor unterschiedlich sein, wobei einige unter 20% gewichtet werden. Anleger können Einzelheiten zum ESG Rating Methodology Document des MSCI über den folgenden Link finden: https://support.msci.com/support/emea-esg-and-climate-labels/explanation-of-esg-pillar/04461552866 - MSCI nach Erstellung eines Kontos.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen Nachhaltigkeitsziele herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt;

- der Prozentsatz des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst wird;

- Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts nach Sektoren aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung Hvon Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien

ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE'oder 'NEUTRALE'Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden(DNSH-Grundsatz). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, bei solchen nachhaltigen Anlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

-Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Der Prozentsatz der Unternehmen des Portfolios des Finanzprodukts ohne die Initiative zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen ist niedriger als derjenige des Anlageuniversums der Unternehmen (Freiwilliger Umweltausstoß PAI 4)

- Das Finanzprodukt muss die Referenzbenchmark Unternehmensbeteiligung erfüllen und die Ausschlusskriterien kontrolieren.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.

- Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums ausmachen, wie im Prospekt definiert.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Anlagestrategieportfolios um mindestens 50% unter der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Portfolio der Finanzproduktanlagestrategie soll ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert 35% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und leistet die nachhaltigen Anlagen einen Beitrag zu solchen Zielen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts genannt.

Es gibt keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise kann ein Unternehmen zwischen zwei Indexumschichtungen, wenn man davon ausgeht, dass es keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, nur bei der nächsten Umschiebung nach dem Indexanbieter ausgeschlossen werden. Regeln.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt wendet die Kriterien des Indexanbieters an, um die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings einzubeziehen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums ausmachen, wie im Prospekt definiert, was zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 30% nach Sektoren führt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

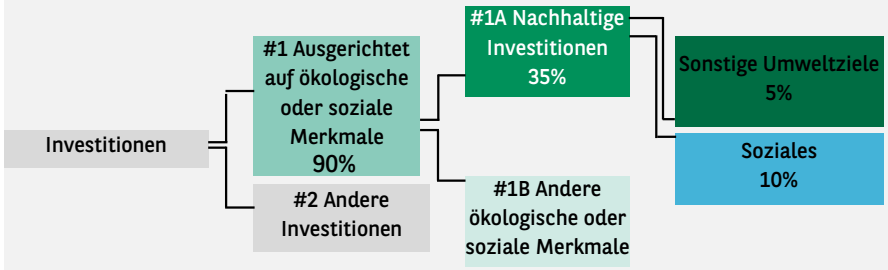
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der

Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten**, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 5%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI USA SRI S-Series PAB 5% Capped (USD) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY MSCI WORLD SRI PAB**	Unternehmenskennung (LEI-Code)
		21380009N13WHRUQI558

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●		●○	x

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%	x Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Investitionen**
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	x mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	x mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder nach Definition von externen Datenanbietern in sensiblen Sektoren tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Der MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped (USD) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Die Gewichtung der Kriterien Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) in der proprietären ESG-Ratingmethode von MSCI kann je nach Sektor unterschiedlich sein, wobei einige unter 20% gewichtet werden. Anleger können Einzelheiten zum ESG Rating Methodology Document des MSCI über den folgenden Link finden: https://support.msci.com/support/emea-esg-and-climate-labels/explanation-of-esg-pillar/04461552866 - MSCI nach Erstellung eines Kontos.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen Nachhaltigkeitsziele herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt;

- der Prozentsatz des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst wird;

- Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts nach Sektoren aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;

- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung Hvon Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien

ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE'oder 'NEUTRALE'Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden(DNSH-Grundsatz). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, bei solchen nachhaltigen Anlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art

und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

-Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ . Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Der Prozentsatz der Unternehmen des Portfolios des Finanzprodukts ohne die Initiative zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen ist niedriger als derjenige des Anlageuniversums der Unternehmen (Freiwilliger Umweltausstoß PAI 4)

- Das Finanzprodukt muss die Referenzbenchmark Unternehmensbeteiligung erfüllen und die Ausschlusskriterien kontrolieren.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.

- Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums ausmachen, wie im Prospekt definiert.

- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Anlagestrategieportfolios um mindestens 50% unter der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Portfolio der Finanzproduktanlagestrategie soll ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert 40% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und leistet die nachhaltigen Anlagen einen Beitrag zu solchen Zielen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts genannt.

Es gibt keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise kann ein Unternehmen zwischen zwei Indexumschichtungen, wenn man davon ausgeht, dass es keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, nur bei der nächsten Umschiebung nach dem Indexanbieter ausgeschlossen werden. Regeln.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt wendet die Kriterien des Indexanbieters an, um die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings einzubeziehen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums ausmachen, wie im Prospekt definiert, was zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 30% nach Sektoren führt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

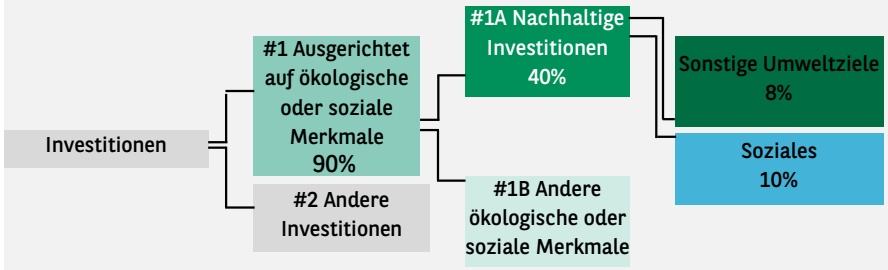
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 40%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der

Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 10%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped (USD) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY QUALITY EUROPE**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 2138009SZIFSH2QB3J69

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
		x	

	Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%
x	Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt** werden, enthält es einen Mindestanteil von 45% an nachhaltigen Investitionen
	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
x	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
x	mit einem sozialen Ziel
	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket"angewandt.

Der von BNP Paribas S.A verwaltete BNP Paribas Quality Europe ESG (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

-der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;

-der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage externer und/oder unternehmenseigener ESG-Methoden erfasst wird;

-der prozentuale Mindestanteil der Verringerung des Anlageuniversums für das wirtschaftliche Engagement des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien;

-der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums;

-der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Folglich handelt es sich bei den nachstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionen, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist, um die Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS), die kontinuierlich zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte

interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung..

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese

Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE'oder 'NEUTRALE'Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten..

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht und keine Engagements in Unternehmen eingeht, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy(GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - das "3E" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen und gegen internationale Normen verstoßen. Im Rahmen der Politik von RBC bietet die Sektorpolitik einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Lage, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework umfasst eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren.

Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Werte und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Untersuchungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, das "3E" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse zu unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Experten.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden die folgenden wichtigsten Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmensindikatoren:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Impact Climate
7. Aktivitäten, die biodiversitätsrelevante Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10 Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung(OECD) für multinationale Unternehmen
11 Mangel an Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unangepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Vorstand Geschlechtervielfalt
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Öffentlicher Pflichtindikator:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungsländer, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur SFDR-Offenlegungspflicht des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Überlegungen zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen.
https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht.

Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist"gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E", Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, der Richtlinie zur ESG-Integration und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:
- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Gewährleistung eines unterstützenden ESG-Research für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere.
Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket"angewandt.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Portfoliounternehmen
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Die Anlagestrategie für das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen

ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen.
Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeits-dokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage unternehmenseigener und/oder externer ESG-Methoden abgedeckt sein.
- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gemäß der Anlagestrategie durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios der Anlagestrategie des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.
- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Anlagestrategieportfolios unter der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität seines Anlageuniversums haben.
- Die Anlagestrategie des Finanzprodukt investiert mindestens 45% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.
Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der ESG-Bewertungsrahmen von BNPP AM bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

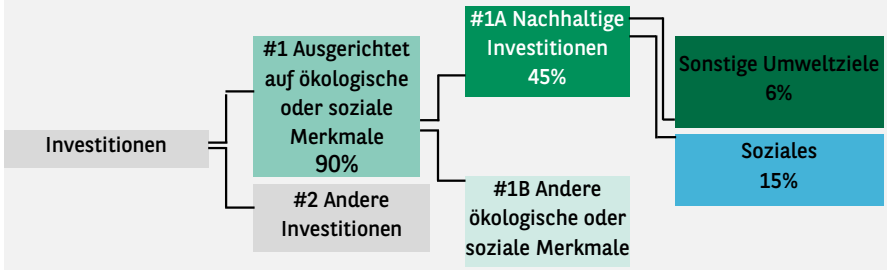
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 45%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Bei der synthetischen Nachbildung werden derivative Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS) auf kontinuierlicher Basis eingesetzt, um eine Anlagepolitik zu erreichen, die ökologische oder soziale Merkmale fördert und gleichzeitig sicherstellt, dass die vom Finanzprodukt physisch gehaltenen Wertpapiere (der „Substitute Basket") ein Mindestmaß an außerfinanziellen Garantien einhalten.

Die synthetische Nachbildung ist ein Rahmen, bei dem der TRS-Kontrahent seine Position absichert und somit für alle oder einem wesentlichen Teil der ESG-Basiswerte mehr Liquidität zur Verfügung stellt.

Derivative Finanzinstrumente können auch zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

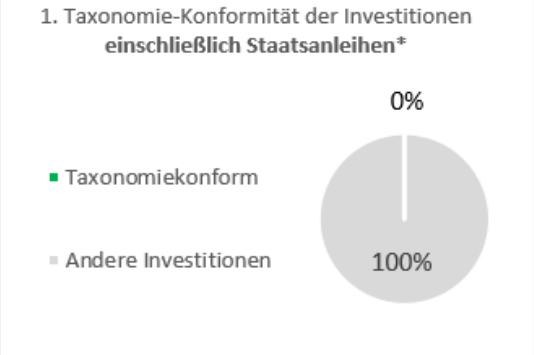
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
x	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 6%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 15%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der BNP Paribas Quality Europe ESG (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: https://indx.bnpparibas.com/nr/FGEE.pdf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY USD CORP BOND SRI FOSSIL FREE**	Unternehmenskennung (LEI-Code) 213800JWEKVAMBL7QS53

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●	[ ]	●○	[x]

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%

- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt** werden, enthält es einen Mindestanteil von 25% an nachhaltigen Investitionen

- [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Merkmale, indem es die zugrunde liegenden Investitionen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) nach der Methodik des Indexanbieters

bewertet. Als solche ist das Produkt Emittenten ausgesetzt, die überlegene oder verbesserte ökologische und soziale Praktiken aufweisen und gleichzeitig robuste Unternehmensführungspraktiken in ihrem Tätigkeitsbereich umsetzen

Die Anlagestrategie wählt Emittenten aus durch:

- Ein negatives Screening unter Anwendung von Ausschlusskriterien. Dies gilt für Emittenten mit schlechtem ESG-Profil und Emittenten, die systematisch gegen den UN Global Compact verstoßen.

- Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dazu gehört die Bewertung der Leistung eines Emittenten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung(ESG) anhand einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die unter anderem Folgendes umfassen:

- Umwelt: Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen(THG), Behandlung von Abfällen;

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Governance: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte von Minderheitsaktionären.

Darüber hinaus fördert der Investmentmanager in Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitszentrum von BNP Paribas Asset Management bessere ökologische und soziale Ergebnisse durch das Engagement mit Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Politik.

Zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale wurde der Bloomberg MSCI US Corporate SRI Sustainable ex Fossil Fuel Bond Index Index als Referenzbenchmark bestimmt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und basieren auf der Referenzbenchmark-ESG-Methode:

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der Referenzbenchmark-Kriterien für den zulässigen Universumsausschluss entspricht

- Prozentsatz des Vermögens des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf Basis der ESG-Methodik des Indexanbieters abgedeckt wird

- Mindestprozentsatz der Universumsverringerung des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien

- Der Prozentsatz des Portfolios des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts sind die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie durch ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Investmentmanager verwendet ab dem Datum des Prospekts die interne Methodik der BNP Paribas Asset Management (BNPP AM), wie im Hauptteil des Prospekts definiert, um nachhaltige Anlagen zu bestimmen. Eine solche Methodik integriert mehrere Kriterien in ihre Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten betrachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig zu qualifizieren. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachstehend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel betrachtet zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die an die Taxonomie-Ziele der EU ausgerichtet ist. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht hat. Ein Unternehmen, das durch diese Kriterien als nachhaltige Investitionen eingestuft wird, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Herstellung, erneuerbare Energien, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallbewirtschaftung und -sanierung, nachhaltiger Verkehr, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Information und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, das zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn es mehr als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs in Einklang gebracht hat und weniger als 20% seiner Einnahmen mit den SDGs der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasser- und Sanitärversorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Bekämpfung des Klimawandels, Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Landdegradation und Verlust an biologischer Vielfalt;

B. Soziales: Keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlbefinden in allen Altersgruppen, integrative und ausgewogene Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung von Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und Abwasserentsorgung, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, integratives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastruktur, integrative und nachhaltige Industrialisierung, verringerte Ungleichheit, integrative, sichere und widerstandsfähige Städte und menschliche Siedlungen, friedliche und integrative Gesellschaften, Zugang zu Gerechtigkeit und effektiven, rechenschaftspflichtigen und integrativen Institutionen, globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung.

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist, der sein Geschäftsmodell so umstellt, dass es dem Ziel entspricht, den weltweiten Temperaturanstieg unter 1,5° C zu halten. Ein Unternehmen, das durch diese Kriterien als nachhaltige Investitionen eingestuft wird, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

(4) ein Unternehmen mit branchenführenden ökologischen oder sozialen Praktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern in der betreffenden Branche und geografischen Region. Die E- oder S-Best-Performer-Bewertung basiert auf der BNPP AM ESG-Scoring-Methodik. Die Methodik bewertet Unternehmen und bewertet sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen in vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Ein Unternehmen mit einer Beitragsnote über 10 im Bereich Umwelt oder Soziales qualifiziert als bester Performer. Ein Unternehmen, das sich durch diese Kriterien als nachhaltiges Investment qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

A. Umwelt: Bekämpfung des Klimawandels, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallbewirtschaftung, Wasserwirtschaft, Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

B. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Personalmanagement, gutes externes Stakeholder-Management (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Vorbereitung auf Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Sozialanleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung spezifischer Umwelt- und/oder Sozialprojekte begeben werden, werden ebenfalls als nachhaltige Anlagen qualifiziert, sofern diese Schuldtitel eine Anlageempfehlung "POSITIV" oder "NEUTRAL" vom Nachhaltigkeitszentrum erhalten, die dem Emittenten folgt und eine zugrunde liegende Projektbewertung auf Basis einer proprietären Green/Social/Sustainability Bond Assessment Methodik basiert.

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft wurden, sollten keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele (das Prinzip "Do No Significant Harm" DNSH ") erheblich schädigen und sich an gute Verwaltungspraxis halten. Die BNPP AM wendet ihre eigene Methode an und/oder stützt sich auf Informationen des Referenzreferenzverwalters, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu

bewerten.

Weitere Informationen zur internen Methodik finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden(DNSH-Grundsatz). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, bei solchen nachhaltigen Anlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen Durch Analyse innerhalb des Anlageprozesses dieser Indikatoren in Bezug auf die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy(GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen. Weitere Informationen zum GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English(bnpparibas-am.com).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden die folgenden wichtigsten Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmensindikatoren:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Impact Climate
7. Aktivitäten, die biodiversitätsrelevante Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10 Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung(OECD) für multinationale Unternehmen
11 Mangel an Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unangepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Vorstand Geschlechtervielfalt
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)
Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik
Staatliche verbindliche Indikatoren
15. THG-Intensität
16. Beteiligungsländer, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur Offenlegung von BNPP AM SFDR: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Überlegungen zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen. (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die UN-Grundsätze des Global Compact, gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen oder von einer Verletzung dieser Grundsätze bedroht sind, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegt sind, festgelegt sind. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf Basis interner Analysen und Informationen externer Experten und in Abstimmung mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt einige wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteiligeAuswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt,Art und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sindder Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/ - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

- Das Finanzprodukt muss die beihilfefähigen Bestandskriterien erfüllen, indem es Unternehmen ausschließt, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.

- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts der Anlagestrategie, wie im Prospekt definiert, wird aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

- Das Finanzprodukt investiert mindestens 25% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und leistet die nachhaltigen Anlagen einen Beitrag zu solchen Zielen" angegeben und die

quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts genannt.

Es gibt keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise kann ein Unternehmen zwischen zwei Indexumschichtungen, wenn man davon ausgeht, dass es keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Index schließt nach Anwendung dieser Anlagestrategie mindestens 20% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus ("Selektivität" -Ansatz)

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie

Der Referenzbenchmark ESG Scoring Framework bewertet Corporate Governance wie solideFührungsstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Steuerkonformität durch ein KernsetVon Standardkennzahlen, die vor allem auf Vorstand, Entgelt, Eigentümerschaft und Kontrolle achten, undRechnungslegungsmethoden.

Weitere Informationen über die Referenzbenchmark, ihre Zusammensetzung, Berechnung und Regeln für die regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie über die allgemeine Methodik, die den MSCI-Indizes zugrunde liegt, finden Sie unter https://www.bloomberg.com/professional/products/indices/.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

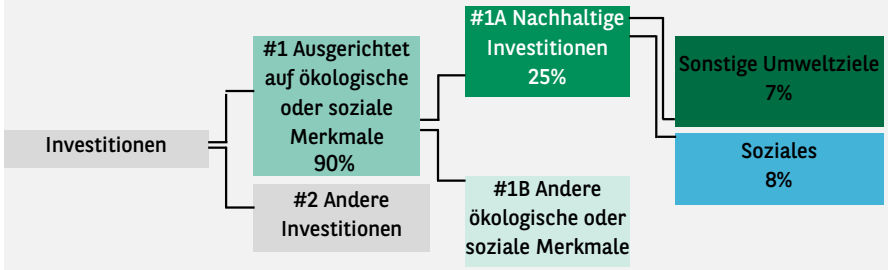
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 25%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zu effizienten Portfoliomanagement- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht verwendet, um die durch das Produkt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 7%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 8%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Anteil der Anlagen kann Folgendes umfassen:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht zur Erfüllung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden. Diese Vermögenswerte zu Anlagezwecken verwendet werden oder

- Instrumente, die hauptsächlich für Liquiditäts-, effiziente Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecke eingesetzt werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall wird der Investmentmanager sicherstellen, dass diese Investitionen getätigt werden, wobei die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts erhalten bleibt. Darüber hinaus erfolgen diese Investitionen in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich der folgenden Mindestanforderungen an Umwelt- oder Sozialmaßnahmen:

- die Risikomanagementpolitik. Die Risikomanagementpolitik umfasst Verfahren, die erforderlich sind, damit die Verwaltungsgesellschaft für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt die Risikoposition dieses Produkts gegenüber Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Gegenparteirisiken bewerten kann. Und

- die RBC-Politik, gegebenenfalls durch den Ausschluss von Unternehmen, die aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption in Kontroversen verwickelt sind, sowie von Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest,...), da diese Unternehmen als gegen internationale Normen verstoßen oder eine unannehmbare Schädigung der Gesellschaft und/oder der Umwelt verursachen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Die Bloomberg MSCI US Corporate SRI Sustainable ex Fossil Fuel Bond Index wurde zur Erreichung der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale als Referenzbenchmark bestimmt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzindikators, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzindikators, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzbenchmark unter 1% zu halten.

Der Referenzbenchmark ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik, einschließlich ökologischer oder sozialer Merkmale, kontinuierlich an.

Es gibt jedoch keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Wenn beispielsweise angenommen wird, dass ein Unternehmen keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, kann es zwischen zwei Indexumschichtungen nur bei der nächsten Neugewichtung nach den Regeln des Indexanbieters ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Angleichung der Anlagestrategie an die Indexmethodik ist dem Anlageziel des Finanzprodukts inhärent, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index, einschließlich Schwankungen, nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzbenchmark bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex nicht und in der Regel nach der Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die für die Berechnung der Referenzbenchmark verwendete Methodik ist unter folgender Adresse abrufbar: https://www.bloomberg.com/professional/products/indices/ .

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts	**BNP PARIBAS EASY VALUE EUROPE**	Unternehmenskennung (LEI-Code)
		213800M8Q7157WWVTH95

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

	Ja		Nein
●●	[ ]	●○	[x]

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%

- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

[ ] Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

[x] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt** werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen

- [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [x] mit einem sozialen Ziel

[ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance;

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Unternehmensführungspraktiken innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Die Anlagestrategie wählt Emittenten anhand folgender Faktoren aus:

Ein positives Screening mit einem Selektivitätsansatz. Dies beinhaltet die Bewertung der Performance eines Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren, darunter:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung

- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)

- Unternehmensführung: - Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket"angewandt.

Der von BNP Paribas S.A verwaltete BNP Paribas Value Europe ESG (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, herangezogen:

-der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der mit der RBC-Richtlinie übereinstimmt;

-der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage externer und/oder unternehmenseigener ESG-Methoden erfasst wird;

-der prozentuale Mindestanteil der Verringerung des Anlageuniversums für das wirtschaftliche Engagement des Finanzprodukts aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Branchenausschlüssen gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderer außerfinanzieller Kriterien;

-der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen ESG-Score seines Anlageuniversums;

-der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Zum Datum des Prospekts wendet das Finanzprodukt eine synthetische Nachbildung an. Folglich handelt es sich bei den nachstehend beschriebenen nachhaltigen Investitionen, denen das Finanzprodukt ausgesetzt ist, um die Basiswerte der derivativen Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS), die kontinuierlich zur Umsetzung der Anlagepolitik eingesetzt werden.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte

interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer'im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt'oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung..

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese

Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE'oder 'NEUTRALE'Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten..

Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Produkt teilweise getätigt werden sollen, dürfen keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen"). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Anlageverwalter, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er die in der Offenlegungsverordnung festgelegten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen heranzieht und keine Engagements in Unternehmen eingeht, die ihren grundlegenden Verpflichtungen gemäß den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager stellt sicher, dass das Finanzprodukt während seines gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt, die für seine Anlagestrategie relevant sind, um die nachhaltigen Investitionen auszuwählen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, indem es die in der BNP Paribas Asset Management Global Sustainability Strategy(GSS) definierten nachhaltigen Anlagesäulen systematisch in seinen Anlageprozess umsetzt: RBC Policy, ESG-Integrationsleitlinien, Stewardship, die zukunftsorientierte Vision - das "3E" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum).

Die RBC-Politik schafft einen gemeinsamen Rahmen für Investitionen und wirtschaftliche Tätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen darstellen und gegen internationale Normen verstoßen. Im Rahmen der Politik von RBC bietet die Sektorpolitik einen maßgeschneiderten Ansatz zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirtschaftstätigkeit und in vielen Fällen der geografischen Lage, in der diese wirtschaftlichen Tätigkeiten stattfinden.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wesentlich sind, und leiten den internen ESG-Integrationsprozess ab. Das proprietäre ESG-Scoring-Framework umfasst eine Bewertung einer Reihe von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren.

Das Ergebnis dieser Bewertung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Der Investmentmanager berücksichtigt daher während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit durch die Verwendung der internen ESG-Werte und den Aufbau des Portfolios mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungsindikatoren, um zu messen, wie die Untersuchungen, Portfolios und Verpflichtungen auf drei Themen ausgerichtet sind, das "3E" (Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung & integratives Wachstum) und damit Investitionsprozesse zu unterstützen.

Darüber hinaus identifiziert das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch laufende Forschung, die Zusammenarbeit mit anderen langfristigen Investoren und den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Experten.

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden die folgenden wichtigsten Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit berücksichtigt:

Verbindliche Unternehmensindikatoren:
1. Treibhausgasemissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften
4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien
6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hohem Impact Climate
7. Aktivitäten, die biodiversitätsrelevante Gebiete beeinträchtigen
8. Emissionen in Wasser
9. Verhältnis gefährlicher Abfälle
10 Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung(OECD) für multinationale Unternehmen
11 Mangel an Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
12. Unangepasstes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
13. Vorstand Geschlechtervielfalt
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, Chemiewaffen und biologische Waffen)

Freiwillige Unternehmensindikatoren:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Mangel an einer Menschenrechtspolitik

Öffentlicher Pflichtindikator:
15. THG-Intensität
16. Beteiligungsländer, die sozialen Verstößen unterliegen

Ausführlichere Informationen über die Art und Weise, in der die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Erklärung zur SFDR-Offenlegungspflicht des BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT: Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und Überlegungen zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen.
https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageuniversum der Anlagestrategie des Finanzprodukts wird regelmäßig überprüft, um Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht.

Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

Wenn bei einem Emittenten ein schwerwiegender und wiederholter Verstoß gegen einen der Grundsätze festgestellt, wird er in eine „Ausschlussliste"aufgenommen und steht für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Investitionen müssen nach einem internen Verfahren aus dem Portfolio veräußert werden. Besteht bei einem Emittenten die Gefahr, dass er gegen einen der Grundsätze verstößt, wird er auf eine „Watchlist"gesetzt, die entsprechend überwacht wird.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die in der GSS definierten Säulen für nachhaltige Investitionen systematisch in seinen Anlageprozess einbezieht. Diese Säulen werden durch unternehmensweite Richtlinien abgedeckt, die Kriterien zur Identifizierung, Berücksichtigung und Priorisierung sowie zur Bewältigung oder Minderung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Emittenten festlegen.

Die RBC-Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rahmen für alle Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, der dazu beiträgt, Branchen und Verhaltensweisen zu ermitteln, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen im Widerspruch zu internationalen Normen aufweisen. Im Rahmen der RBC-Richtlinie bieten die Sektorrichtlinien einen maßgeschneiderten Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage der Art der Wirschaftstätigkeit und in vielen Fällen auch der Region, in der diese Wirtschaftstätigkeiten erfolgen.

Die ESG-Integrationsleitlinien enthalten eine Reihe von Verpflichtungen, die für die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, und dienen als Leitfaden für den internen ESG-Integrationsprozess. Der proprietäre ESG-Bewertungsrahmen umfasst die Beurteilung einer Reihe nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Unternehmen verursacht werden, in die wir investieren. Das Ergebnis dieser Beurteilung kann sich je nach Schwere und Wesentlichkeit der festgestellten nachteiligen Auswirkungen auf die Bewertungsmodelle sowie die Portfoliokonstruktion auswirken.

Daher berücksichtigt der Anlageverwalter während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, indem er die internen ESG-Scores verwendet und das Portfolio mit einem besseren ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zusammenstellt.

Die zukunftsorientierte Perspektive definiert eine Reihe von Zielen und entwickelten Leistungskennzahlen, um zu messen, inwieweit die Analysen, Portfolios und Verpflichtungen den drei Kriterien Energiewende, ökologische Nachhaltigkeit sowie Gleichwertigkeit und integratives Wachstum („3E", Energy transition, Environmental sustainability, Equality & Inclusive) entsprechen und somit die Anlageprozesse unterstützen.

Darüber hinaus ermittelt das Stewardship-Team regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten.

Die Maßnahmen zur Bewältigung oder Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und Wesentlichkeit dieser Auswirkungen ab. Diese Maßnahmen orientieren sich an der RBC-Richtlinie, der Richtlinie zur ESG-Integration und der Engagement- und Abstimmungspolitik, die folgende Bestimmungen enthalten:
- Ausschluss von Emittenten, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen, und von Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein inakzeptables Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen
- Zusammenarbeit mit Emittenten mit dem Ziel, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern
- Bei Aktienbeteiligungen: Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, um eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen
- Gewährleistung eines unterstützenden ESG-Research für alle im Portfolio enthaltenen Wertpapiere.
Die Portfolios sind so zu verwalten, dass sie eine bessere ESG-Gesamtbewertung aufweisen als der entsprechende Referenzindex oder das Anlageuniversum

Bei der synthetischen Nachbildung werden die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten nur für die Basiswerte des „Substitute Basket"angewandt.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes und je nach den Basiswerten berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. Kohlenstoffbilanz
3. THG-Intensität der Portfoliounternehmen
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf sensible Gebiete in Bezug auf die Artenvielfalt
8. Emissionen ins Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigte geschlechterspezifische Vergütungsunterschiede
13. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:
Umwelt
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

Soziales
4. Fehlen eines Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten
15. THG-Intensität
16. Beteiligungen an Ländern, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM SFDR: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- Die Anlagestrategie für das Finanzprodukt muss der RBC-Richtlinie entsprechen, indem Unternehmen

ausgeschlossen werden, die in Kontroversen aufgrund schlechter Verfahrensweisen im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitsrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da diese Unternehmen als Verstoß gegen internationale Normen gelten oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt unannehmbar schädigen.
Weitere Informationen über die RBC-Richtlinie und insbesondere über Kriterien für den Ausschluss von Sektoren finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeits-dokumente - BNPP AM Corporate English (https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/).
- Mindestens 90% der Anlagestrategie des Finanzprodukts zugrunde liegenden Wertpapiere müssen von der ESG-Analyse auf der Grundlage unternehmenseigener und/oder externer ESG-Methoden abgedeckt sein.
- Das Anlageuniversum des Finanzprodukts wird gemäß der Anlagestrategie durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.
- Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios der Anlagestrategie des Finanzprodukts muss höher sein als der gewichtete durchschnittliche ESG-Score seines Anlageuniversums, wie im Prospekt definiert.
- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Anlagestrategieportfolios unter der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität seines Anlageuniversums haben.
- Die Anlagestrategie des Finanzprodukt investiert mindestens 35% seiner Vermögenswerte in "nachhaltige Investitionen" gemäß der Definition in Artikel 2 (17) SFDR. Die Kriterien zur Einstufung einer Investition als "nachhaltige Investition" sind in der oben stehenden Frage "Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?" umrissen und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts dargelegt.
Es gibt keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Anlageuniversum des Finanzprodukts für das wirtschaftliche Engagement wird durch den Ausschluss von Wertpapieren mit niedrigem ESG-Score und/oder Sektorausschlüsse gemäß der RBC-Richtlinie und/oder anderen außerfinanziellen Kriterien um mindestens 20% reduziert.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen von BNPP AM bewertet die Unternehmensführung anhand einer Reihe von Standard-Leistungskennzahlen für alle Sektoren, ergänzt durch sektorspezifische Kennzahlen.

Zu den Kennzahlen und Indikatoren für die Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wie solide Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften gehören unter anderem:

- Trennung von Führungspositionen (z. B. CEO und Vorsitzender)
- Diversität im Verwaltungsrat
- Vergütung von Führungskräften (Vergütungspolitik)
- Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und der wichtigsten Ausschüsse
- Rechenschaftspflicht des Verwaltungsrats
- Finanzexpertise des Prüfungsausschusses
- Achtung der Rechte der Aktionäre und das Fehlen von Schutzvorkehrungen gegen Übernahmen
- Verfügbarkeit geeigneter Strategien (z. B. zu Themen wie Bestechung und Korruption, Whistleblower)
- Steuerliche Offenlegung
- Eine Bewertung früherer negativer Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die ESG-Analyse geht über den Rahmen hinaus und befasst sich mit einer eher qualitativen Bewertung der Frage, inwieweit sich die Erkenntnisse aus unserem ESG-Modell in der Kultur und dem Geschäftsbetrieb der Unternehmen, in die wir investieren, niederschlagen. In einigen Fällen führen die ESG-Analysten Due-Diligence-Sitzungen durch, um den Ansatz des Unternehmens in Bezug auf die Unternehmensführung besser zu verstehen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

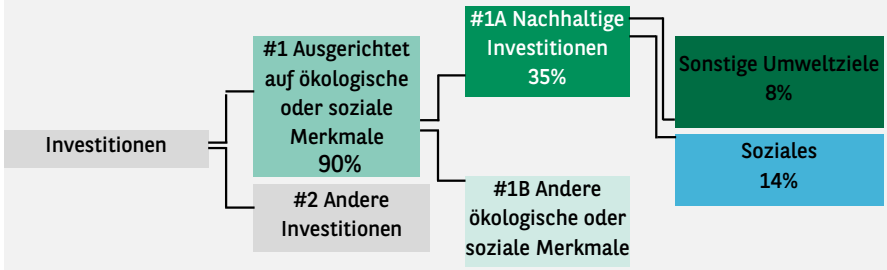
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweitfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Bei der synthetischen Nachbildung werden derivative Finanzinstrumente wie Total Return Swaps (TRS) auf kontinuierlicher Basis eingesetzt, um eine Anlagepolitik zu erreichen, die ökologische oder soziale Merkmale fördert und gleichzeitig sicherstellt, dass die vom Finanzprodukt physisch gehaltenen Wertpapiere (der „Substitute Basket") ein Mindestmaß an außerfinanziellen Garantien einhalten.

Die synthetische Nachbildung ist ein Rahmen, bei dem der TRS-Kontrahent seine Position absichert und somit für alle oder einem wesentlichen Teil der ESG-Basiswerte mehr Liquidität zur Verfügung stellt.

Derivative Finanzinstrumente können auch zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossils Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits-und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert? [1]

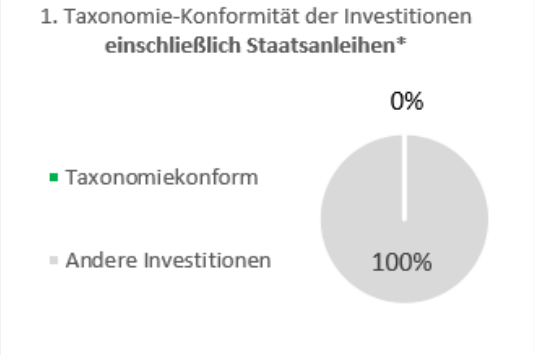
	Ja
	In fossiles Gas
	In Kernenergie
X	Nein

1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die **Schaffung von Tätigkeiten** können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den **Übergangs-maßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten** , für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgase-missionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 8%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 14%.

Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profils des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der BNP Paribas Value Europe ESG (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Anlageziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methodik kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethodik ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: https://indx.bnpparibas.com/nr/FGEE.pdf.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: https://www.bnpparibas-am.com/ nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.